



Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen

Unter besonderer Berücksichtigung
einer Strategie der Offenheit

Peter Sandrini

T Frank & Timme

Peter Sandrini

Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen

Klaus-Dieter Baumann/Susanne Hagemann/
Hartwig Kalverkämper/Klaus Schubert (Hg.)

TRANSÜD.

Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Band 99

Peter Sandrini

Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen

Unter besonderer Berücksichtigung
einer Strategie der Offenheit

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Fußgängerbrücke Sieglanger (Innsbruck) © Peter Sandrini

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Vizerektorats für Forschung
und des Institutes für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck.

ISBN 978-3-7329-0513-3

ISBN E-Book 978-3-7329-9486-1

ISSN 1438-2636

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsübersicht

| | |
|--|------------|
| 1 Einleitung..... | 21 |
| 2 Fragestellung und Aufbau..... | 25 |
| 3 Minderheitenproblematik..... | 33 |
| 4 Politik und Translation..... | 37 |
| 5 Translationstechnologiepolitik..... | 111 |
| 6 Entwicklungslinien einer Translationspolitik..... | 209 |
| 7 Translationspolitik: Fallbeispiel Südtirol..... | 279 |
| 8 Ausbildung und Translationspolitik..... | 393 |
| 9 Zusammenfassung..... | 407 |
| 10 Literaturverzeichnis..... | 411 |
| 11 Anhang..... | 433 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Einleitung | 21 |
| 2 Fragestellung und Aufbau | 25 |
| 3 Minderheitenproblematik | 33 |
| 4 Politik und Translation | 37 |
| 4.1 Translation im Kontext sprachlicher Minderheiten..... | 44 |
| 4.1.1 Arten von Translation – Begriffsklärung..... | 50 |
| Institutionelles Übersetzen..... | 50 |
| Offizielles Übersetzen..... | 51 |
| Community translation..... | 51 |
| Public Service Translation..... | 53 |
| 4.1.2 Anwendungszwecke..... | 54 |
| 4.2 Translationspolitik..... | 58 |
| 4.2.1 Begriff und Inhalt..... | 64 |
| Was wird übersetzt?..... | 68 |
| Wann wird übersetzt?..... | 68 |
| Wer übersetzt?..... | 69 |
| Wo wird übersetzt?..... | 70 |
| Warum wird übersetzt?..... | 70 |
| Wie wird übersetzt?..... | 70 |
| 4.2.2 Translationskultur und Translationspolitik..... | 71 |
| 4.2.3 Internationale Rechtsquellen..... | 74 |
| 4.2.4 Europäische Rechtsquellen..... | 77 |
| ECRML..... | 79 |
| Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1995..... | 84 |
| EU-Bestimmungen zum Übersetzen und Dolmetschen..... | 85 |
| 4.2.5 Ziele und Ebenen..... | 87 |
| 4.2.6 Beschreibungskriterien..... | 93 |
| 4.2.7 Einordnung und Einteilung der Translationspolitik..... | 97 |
| 4.2.8 Typologie..... | 102 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 5 | Translationstechnologienpolitik..... | 111 |
| 5.1 | Produktivität..... | 112 |
| 5.1.1 | Übersetzen im Team..... | 112 |
| 5.1.2 | Zeiteinsparung..... | 113 |
| 5.1.3 | Wiederverwerten von Übersetzungen..... | 114 |
| 5.1.4 | Kosteneinsparung..... | 114 |
| 5.1.5 | Professionelle Kompetenz..... | 114 |
| 5.1.6 | Harmonisierung von Terminologie..... | 115 |
| 5.2 | Exkurs: Technologie und Menschenrechte..... | 115 |
| 5.3 | Exkurs: Die „Open“-Bewegung..... | 116 |
| 5.3.1 | Open-Source..... | 117 |
| 5.3.2 | Open Standards..... | 120 |
| 5.3.3 | Open Data..... | 122 |
| 5.3.4 | Open Translation Data..... | 124 |
| 5.3.5 | Umsetzung..... | 127 |
| 5.4 | Umfrage zur Translationstechnologie..... | 129 |
| 5.4.1 | Zielsetzung..... | 131 |
| 5.4.2 | Ergebnisse..... | 132 |
| | Frage 1: Which Regional or Minority Language do your answers refer to?..... | 133 |
| | Frage 2: Regarding your status/person, you are a..... | 133 |
| | Frage 3: Do you use the following translation technology tools?..... | 134 |
| | Frage 4: Do you have at your disposal or use the following services in your community?..... | 136 |
| | Frage 5: Are you involved in or do you contribute data to one of the following services?..... | 137 |
| | Frage 6: How would you rate the importance of the following modules?.. | 138 |
| | Frage 7: Does your community use Free and Open-Source Software for one of the following services?..... | 140 |
| | Frage 8: Does your community produce Free and Open-Source Software for one of the following services?..... | 141 |
| | Frage 9: Do you have any other comments, questions, or concerns?..... | 142 |
| 5.4.3 | Fazit..... | 143 |
| 5.5 | Translationstechnologie..... | 143 |
| 5.5.1 | Textkorpus..... | 152 |

| | |
|--|-----|
| Frequenzlisten..... | 155 |
| Konkordanzen..... | 156 |
| Kollokationen..... | 158 |
| Freie und Open-Source-Software..... | 161 |
| Offene Korpusdaten..... | 161 |
| Ablaufdiagramm Textkorpus..... | 162 |
| Empfehlung Textkorpus..... | 162 |
| 5.5.2 Alignment..... | 163 |
| Empfehlungen Alignment..... | 166 |
| Freie und Open-Source-Anwendungen..... | 166 |
| <i>BiText2TMX</i> | 166 |
| <i>LF-Aligner</i> | 167 |
| <i>Align-Assist</i> | 167 |
| Ablaufdiagramm Alignment..... | 168 |
| 5.5.3 Terminologiemanagement..... | 168 |
| Freie und Open-Source-Anwendungen..... | 173 |
| <i>ForeignDesk TermBase</i> | 173 |
| <i>Autshumato Terminology Management System</i> | 174 |
| <i>GesTerm</i> | 174 |
| <i>GoldenDict</i> | 174 |
| Empfehlungen..... | 175 |
| Ablaufdiagramm Terminologiemanagement..... | 176 |
| 5.5.4 Translation-Memory..... | 176 |
| Systematische Verwertung bereits gemachter Übersetzungen.... | 181 |
| Automatische Terminologieprüfung..... | 182 |
| Planen des Arbeitsaufwandes..... | 182 |
| Qualitätssicherung..... | 183 |
| Verteiltes Arbeiten in geografisch unabhängigen Teams..... | 183 |
| Kritische Betrachtung/Nachteile..... | 183 |
| Freie und Open-Source Translation-Memory-Systeme..... | 185 |
| <i>OmegaT</i> | 185 |
| <i>Heartsome</i> | 186 |
| <i>Globalsight</i> | 186 |
| <i>Autshumato</i> | 186 |
| <i>Gtranslator</i> | 186 |
| <i>Virtaal</i> | 187 |

| | |
|--|------------|
| <i>Wordfast Anywhere</i> | 187 |
| <i>MateCat</i> | 187 |
| <i>ForeignDesk</i> | 188 |
| <i>Transolution</i> | 188 |
| <i>Open Language Tools</i> | 188 |
| <i>Anaphraseus</i> | 188 |
| <i>Esperantilo</i> | 188 |
| Ablaufdiagramm Translation Memory..... | 189 |
| Empfehlungen..... | 189 |
| 5.5.5 Maschinenübersetzung..... | 190 |
| Freie und Open-Source-Anwendungen..... | 193 |
| <i>Moses</i> | 193 |
| <i>OpenNMT</i> | 194 |
| <i>Apertium</i> | 194 |
| Ablaufdiagramm Maschinelle Übersetzung..... | 195 |
| Empfehlungen..... | 195 |
| Translationsmanagement-Systeme..... | 196 |
| 5.5.6 Daten..... | 197 |
| Korpusdaten..... | 199 |
| Terminologiedaten..... | 199 |
| Übersetzungsdaten..... | 201 |
| 5.6 Möglichkeiten der Translationstechnologiepolitik..... | 205 |
| 6 Entwicklungslinien einer Translationspolitik..... | 209 |
| 6.1 Allgemeines..... | 209 |
| 6.2 Reifegradmodelle..... | 212 |
| 6.2.1 Reifegradmodelle in der Translation..... | 216 |
| 6.3 Translation Policy Metrics (TPM)..... | 218 |
| A) Ideologie..... | 221 |
| 1. Verständnis von Translation..... | 223 |
| I: Richtlinien..... | 224 |
| 2. Translationsmodell..... | 225 |
| I1: Translationskompetenz..... | 226 |
| I2: Dissemination..... | 227 |
| 3. Medienpolitik..... | 228 |
| I: Medien und Translation..... | 229 |

| | |
|--|-----|
| B) Organisation..... | 230 |
| 1. Translationsmanagement..... | 232 |
| I1 Übersetzungsabteilungen..... | 232 |
| I2 Fachleute..... | 234 |
| I3 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen..... | 235 |
| 2. Koordination..... | 238 |
| I Planungsstelle..... | 238 |
| 3. Projektmanagement..... | 239 |
| I Projektmanagement..... | 240 |
| C) Technologie..... | 242 |
| 1. Maschinelle Übersetzung..... | 243 |
| I1 Einsatz maschineller Übersetzung..... | 243 |
| I2 Spezifisches Training und Adaptierung des MÜ-Systems..... | 244 |
| I3 Post-Editing von MÜ-Output..... | 245 |
| 2. Übersetzungsumgebung..... | 246 |
| I1 Textkorpus..... | 247 |
| I2 Translation-Memory-Anwendungen..... | 248 |
| I3 Segmentierungsregeln..... | 249 |
| I4 Terminologiemanagement..... | 251 |
| I5 Terminologiekoooperation..... | 252 |
| 3. Daten..... | 252 |
| I1 Korpusdaten..... | 253 |
| I2 Translation-Memory-Daten..... | 253 |
| I3 Maschinenübersetzungsdaten..... | 254 |
| D) Qualität..... | 255 |
| 1. Translationsqualität..... | 259 |
| I Qualitätskriterien..... | 260 |
| 2. Standards und genormte Verfahren..... | 261 |
| CEN 15038..... | 261 |
| ISO 17100..... | 262 |
| ASTM F2575 Standard Guide for Quality Assurance in Translation..... | 263 |
| LISA QA-Modell..... | 263 |
| TAUS..... | 264 |
| MQM..... | 264 |
| I Standardverfahren zur Qualitätssicherung..... | 266 |

| | |
|--|------------|
| E) Personal..... | 266 |
| 1. Recruiting..... | 268 |
| I1 Stellenplan..... | 268 |
| I2 Führungskräfte..... | 269 |
| 2. Ausbildung..... | 270 |
| I Akademische Ausbildung..... | 271 |
| 3. Fortbildung..... | 271 |
| I1 Fortbildung der ÜbersetzerInnen..... | 272 |
| I2 Fortbildung der Nutzer von Übersetzungen..... | 272 |
| 6.3.1 Auswertung einer TPM-Analyse..... | 273 |
| 6.3.2 Translation Policy Metrics-Modell: Zusammenfassung..... | 277 |
| 7 Translationspolitik: Fallbeispiel Südtirol..... | 279 |
| 7.1 Historische Einbettung..... | 279 |
| 7.2 Auf Spurensuche: Translationspolitik im Gesetz..... | 280 |
| 7.3 Translationspolitik in der Wahrnehmung: Umfrage unter ÜbersetzerInnen..... | 304 |
| 7.3.1 Ergebnisse..... | 307 |
| Frage 1: Art der Übersetzertätigkeit..... | 307 |
| Frage 2: Gibt es in Südtirol eine Translationspolitik?..... | 307 |
| Frage 3: Woraus besteht die Translationspolitik in Südtirol?..... | 308 |
| Frage 4: Wer definiert Translationspolitik in Südtirol?..... | 311 |
| Frage 5: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf deine Arbeit aus?..... | 313 |
| Frage 6: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität deiner Arbeit aus?..... | 315 |
| Frage 7: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus?..... | 317 |
| Frage 8: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus?..... | 319 |
| Frage 9: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzerberufs aus?..... | 321 |
| Frage 10: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Übersetzungsmethoden aus?..... | 325 |
| Frage 11: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus?..... | 328 |

| | |
|--|-----|
| Frage 12: Gibt es Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories?..... | 329 |
| Frage 13: Welche Regelungen gibt es zur gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken?..... | 332 |
| Frage 14: Gibt es Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung?..... | 334 |
| Frage 15: Gibt es Vorkehrungen zur automatischen Qualitätssicherung von Übersetzungen?..... | 336 |
| 7.4 Translationspolitik im Gespräch: Qualitative Analyse..... | 340 |
| 7.5 Translationspolitik in Südtirol: Eckpunkte und Probleme..... | 343 |
| 7.5.1 Einordnung..... | 346 |
| 7.5.2 Sprachkompetenz vs. Translationskompetenz..... | 348 |
| Sprachkompetenz..... | 349 |
| Translationskompetenz..... | 350 |
| 7.5.3 Mangelnde Professionalisierung..... | 358 |
| 7.5.4 Fehlende Koordination und Kooperation..... | 362 |
| 7.6 Anwendung des TPM-Modells auf Südtirol..... | 363 |
| A) Ideologie..... | 363 |
| A1 Verständnis von Translation: Indikator Richtlinien..... | 363 |
| A2 Translationsmodell: Indikator 1 Translationskompetenz..... | 365 |
| A2 Translationsmodell: Indikator 2 Dissemination..... | 366 |
| A3 Medienpolitik: Indikator Medien und Translation..... | 367 |
| B) Organisation..... | 369 |
| B1 Translationsmanagement: Indikator 1 Übersetzungsabteilungen..... | 369 |
| B1 Translationsmanagement: Indikator 2 Fachleute..... | 369 |
| B1 Translationsmanagement: Indikator 3 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen..... | 371 |
| B2 Koordination: Indikator Planungsstelle..... | 373 |
| B3 Projektmanagement: Indikator Projektmanagement..... | 375 |
| C) Translationstechnologie..... | 376 |
| C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 1 Einsatz maschineller Übersetzung..... | 376 |
| C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 2 Training und Adaptierung..... | 377 |
| C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 3 Post-Editing von MÜ-Output..... | 377 |
| C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 1 Textkorporus..... | 377 |
| C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 2 Translation-Memory-Anwendungen..... | 378 |

| | |
|---|------------|
| C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 3 Segmentierungsregeln..... | 380 |
| C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 4 Terminologiemanagement..... | 380 |
| C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 5 Terminologiekoooperation..... | 381 |
| C3 Daten: Indikator 1 Korpusdaten..... | 382 |
| C3 Daten: Indikator 2 Translation-Memory-Daten..... | 382 |
| C3 Daten: Indikator 3 Maschinenübersetzungsdaten..... | 382 |
| D) Qualität..... | 382 |
| D1 Translationsqualität: Indikator Qualitätskriterien..... | 382 |
| D2 Genormte Verfahren: Indikator Standardverfahren zur Qualitätssicherung..... | 383 |
| E) Personal..... | 383 |
| E1 Recruiting: Indikator 1 Stellenplan..... | 383 |
| E1 Recruiting: Indikator 2 Führungskräfte..... | 384 |
| E2 Ausbildung: Indikator Akademische Ausbildung..... | 384 |
| E3 Fortbildung: Indikator 1 Fortbildung der ÜbersetzerInnen..... | 385 |
| E3 Fortbildung: Indikator 2 Fortbildung der NutzerInnen von Übersetzungen..... | 386 |
| 7.6.1 Synopsis der Ergebnisse..... | 388 |
| 7.6.2 Politikoptionen..... | 390 |
| 8 Ausbildung und Translationspolitik..... | 393 |
| 8.1 Translationspolitik als Berufsvoraussetzung..... | 393 |
| 8.2 Institutionelle Translationskompetenz..... | 394 |
| 8.3 Curriculare Überlegungen..... | 397 |
| 8.3.1 Entscheidungskompetenz..... | 399 |
| 8.3.2 Ausbildungsinhalte..... | 402 |
| Theoretisches Durchdringen des Übersetzens und Metasprache..... | 403 |
| Technologieplanung..... | 404 |
| Datenstrategie..... | 405 |
| Speicherung und Aktualisierung..... | 405 |
| Verfügbarmachen von Daten..... | 406 |
| 9 Zusammenfassung..... | 407 |
| 10 Literaturverzeichnis..... | 411 |
| 11 Anhang..... | 433 |
| Anhang A: Umfrage zur Translationstechnologie für Regional- oder Minderheitensprachen..... | 433 |
| Anhang B: Umfrage zur Translationspolitik in Südtirol..... | 436 |

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Umfrage in deutscher Sprache..... | 436 |
| Umfrage in italienischer Sprache..... | 441 |
| Anhang C: Interviews im Volltext..... | 446 |
| Handzettel Interview..... | 446 |
| Interview C1..... | 447 |
| Interview C2..... | 467 |
| Interview C3..... | 484 |
| Interview C4..... | 498 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abbildung 1: Ökosystemmetapher (nach Krüger 2015: 277)..... | 61 |
| Abbildung 2: Kommunikationsplanung nach Drame (2009: 89)..... | 90 |
| Abbildung 3: Kommunikationsplanung..... | 91 |
| Abbildung 4: Arten von Übersetzungsaufträgen..... | 92 |
| Abbildung 5: Applied Translation Studies (Darwish 2010: 37)..... | 99 |
| Abbildung 6: Translation Policy (Zagar Galvão 2007: 17)..... | 100 |
| Abbildung 7: Bereiche der Translationspolitik..... | 101 |
| Abbildung 8: Spektrum einer Translationspolitik (Ozolins 2000: 22)..... | 105 |
| Abbildung 9: Arten von Translationsdaten: TMX, XLIFF, PO..... | 126 |
| Abbildung 10: Standards und Open-Source (Kelly et al.2007: 170)..... | 128 |
| Abbildung 11: Umsetzung der Offenheit in der Translationspolitik..... | 129 |
| Abbildung 12: Verteilung der Umfrageantworten..... | 132 |
| Abbildung 13: Verteilung der Berufe (Umfrage 1)..... | 134 |
| Abbildung 14: Quah’s categorization of translation technology (2006)..... | 146 |
| Abbildung 15: Translatoren-Obsoleszenzzyklus..... | 150 |
| Abbildung 16: Software und Daten..... | 152 |
| Abbildung 17: Frequenzlisten mit AntConc..... | 156 |
| Abbildung 18: Keyword in Context (KWIC) mit AntConc..... | 157 |
| Abbildung 19: Bilinguale Konkordanzen in einem Translation-Memory..... | 158 |
| Abbildung 20: Kollokationen in AntConc..... | 159 |
| Abbildung 21: Ablaufdiagramm Textkorpus..... | 162 |
| Abbildung 22: Alignment mit BiText2TMX..... | 164 |
| Abbildung 23: Alignment mit OmegaT..... | 165 |
| Abbildung 24: Ablaufdiagramm Alignment..... | 168 |
| Abbildung 25: ForeignDesk TermBase..... | 172 |
| Abbildung 26: Glossarfunktion in OmegaT..... | 173 |
| Abbildung 27: Ablaufdiagramm Terminologiemanagement..... | 176 |
| Abbildung 28: Ablaufdiagramm Translation-Memory-System..... | 189 |
| Abbildung 29: Ablaufdiagramm maschinelle Übersetzung..... | 195 |
| Abbildung 30: Terminology Markup Framework..... | 199 |
| Abbildung 31: Wissenspyramide nach Herrmann (2012)..... | 202 |
| Abbildung 32: Reifegrade (Kneuper Hertneck 2012: 34)..... | 214 |
| Abbildung 33: Localization Maturity Levels (CSA 2008)..... | 217 |
| Abbildung 34: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement..... | 257 |
| Abbildung 35: Qualität als Funktion des Reifegrades..... | 274 |
| Abbildung 36: Localization Maturity Progress (CSA 2006)..... | 276 |

| | |
|--|-----|
| Abbildung 37: Zusammensetzung der Befragten..... | 307 |
| Abbildung 38: Ergebnis Frage 2 (Umfrage 2)..... | 308 |
| Abbildung 39: Ergebnis Frage 3 (Umfrage 2)..... | 309 |
| Abbildung 40: Ergebnis Frage 4 (Umfrage 2)..... | 311 |
| Abbildung 41: Ergebnis Frage 5 (Umfrage 2)..... | 314 |
| Abbildung 42: Ergebnis Frage 6 (Umfrage 2)..... | 315 |
| Abbildung 43: Ergebnis Frage 7 (Umfrage 2)..... | 317 |
| Abbildung 44: Ergebnis Frage 8 (Umfrage 2)..... | 319 |
| Abbildung 45: Ergebnis Frage 9 (Umfrage 2)..... | 322 |
| Abbildung 46: Ergebnis Frage 10 (Umfrage 2)..... | 326 |
| Abbildung 47: Ergebnis Frage 11 (Umfrage 2)..... | 329 |
| Abbildung 48: Ergebnis Frage 12 (Umfrage 2)..... | 330 |
| Abbildung 49: Ergebnis Frage 13 (Umfrage 2)..... | 332 |
| Abbildung 50: Ergebnis Frage 14 (Umfrage 2)..... | 335 |
| Abbildung 51: Ergebnis Frage 15 (Umfrage 2)..... | 337 |
| Abbildung 52: Klassifikation der Kompetenzmodelle (Zou 2015: 787)..... | 353 |
| Abbildung 53: Netzdiagramm TPM der Teilbereiche..... | 389 |
| Abbildung 54: Netzdiagramm TPM aller Teilbereiche..... | 390 |
| Abbildung 55: Institutionelle Translationskompetenz..... | 395 |
| Abbildung 56: Translationspolitische Entscheidungen auf der Zeitlinie..... | 396 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Tabelle 1: Translationskultur vs. Translationspolitik..... | 74 |
| Tabelle 2: Translation Policies nach Diaz Fouces (2017: 72)..... | 108 |
| Tabelle 3: Use of translation technology tools (Umfrage 1)..... | 135 |
| Tabelle 4: Use of central repositories (Umfrage 1)..... | 136 |
| Tabelle 5: Contribution to Translation Technology Tools (Umfrage 1)..... | 138 |
| Tabelle 6: Importance of Modules (Umfrage 1)..... | 139 |
| Tabelle 7: Less important modules (Umfrage 1)..... | 140 |
| Tabelle 8: Use of FOSS services (Umfrage 1)..... | 141 |
| Tabelle 9: Production of FOSS services (Umfrage 1)..... | 142 |
| Tabelle 10: Einteilung der Textkorpora nach Zanettin (2012: 11)..... | 154 |
| Tabelle 11: Indikator Richtlinien..... | 225 |
| Tabelle 12: Indikator Translationskompetenz..... | 227 |
| Tabelle 13: Indikator Dissemination Translationsideologie..... | 228 |
| Tabelle 14: Indikator Medienpolitik..... | 229 |
| Tabelle 15: Indikator Koordination der Übersetzungsdienste..... | 233 |
| Tabelle 16: Indikator Übersetzen durch Fachleute..... | 235 |
| Tabelle 17: Indikator Outsourcing..... | 237 |
| Tabelle 18: Indikator Planungsstelle..... | 238 |
| Tabelle 19: Indikator Projektmanagement..... | 242 |
| Tabelle 20: Indikator Verwendung von maschineller Übersetzung..... | 244 |
| Tabelle 21: Indikator Adaptierung MÜ..... | 245 |
| Tabelle 22: Indikator Post-Editing..... | 246 |
| Tabelle 23: Indikator Textkorpus..... | 247 |
| Tabelle 24: Indikator Translation-Memory Anwendung..... | 249 |
| Tabelle 25: Indikator Segmentierungsregeln..... | 250 |
| Tabelle 26: Indikator Terminologiearbeit..... | 251 |
| Tabelle 27: Indikator Terminologiekoperation..... | 252 |
| Tabelle 28: Indikator Korpusdaten..... | 253 |
| Tabelle 29: Indikator TM Daten..... | 254 |
| Tabelle 30: Indikator MÜ Daten..... | 255 |
| Tabelle 31: Indikator Qualitätskriterien..... | 260 |
| Tabelle 32: Indikator Qualitätssicherung..... | 266 |
| Tabelle 33: Indikator Stellenplan..... | 269 |
| Tabelle 34: Indikator Führungskräfte..... | 270 |
| Tabelle 35: Indikator akademische Ausbildung..... | 271 |
| Tabelle 36: Indikator Fortbildung..... | 272 |

| | |
|---|-----|
| Tabelle 37: Indikator Fortbildung der Nutzer..... | 273 |
| Tabelle 38: Auswertung und maximale Punkteanzahl der Teilbereiche..... | 275 |
| Tabelle 39: TPM: tabellarischer Gesamtüberblick..... | 277 |
| Tabelle 40: Frequenzliste der staatlichen Gesetzesquellen..... | 288 |
| Tabelle 41: Frequenzliste der Landesgesetzgebung..... | 289 |
| Tabelle 42: Ergebnis Frage 3 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 310 |
| Tabelle 43: Ergebnis Frage 3 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 310 |
| Tabelle 44: Ergebnis Frage 4 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 312 |
| Tabelle 45: Ergebnis Frage 4 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 313 |
| Tabelle 46: Ergebnis Frage 5 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 314 |
| Tabelle 47: Ergebnis Frage 5 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 315 |
| Tabelle 48: Ergebnis Frage 6 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 316 |
| Tabelle 49: Ergebnis Frage 6 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 317 |
| Tabelle 50: Ergebnis Frage 7 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 318 |
| Tabelle 51: Ergebnis Frage 7 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 318 |
| Tabelle 52: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 320 |
| Tabelle 53: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 320 |
| Tabelle 54: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)..... | 321 |
| Tabelle 55: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 322 |
| Tabelle 56: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 323 |
| Tabelle 57: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)..... | 324 |
| Tabelle 58: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)..... | 325 |
| Tabelle 59: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 327 |
| Tabelle 60: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 327 |
| Tabelle 61: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)..... | 328 |
| Tabelle 62: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 330 |
| Tabelle 63: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 331 |
| Tabelle 64: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)..... | 331 |
| Tabelle 65: Ergebnis Frage 13 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 333 |
| Tabelle 66: Ergebnis Frage 13 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 334 |
| Tabelle 67: Ergebnis Frage 14 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 335 |
| Tabelle 68: Ergebnis Frage 14 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 336 |
| Tabelle 69: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)..... | 337 |
| Tabelle 70: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)..... | 338 |
| Tabelle 71: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 6 (Umfrage 2)..... | 338 |
| Tabelle 72: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)..... | 339 |
| Tabelle 73: TPM für das Fallbeispiel Südtirol: Ergebnisse im Überblick..... | 388 |
| Tabelle 74: Kompetenzen bei Mehrsprachigkeit (Dullion 2014: 641)..... | 400 |

Give us the tools, and we will finish the job.

Winston Churchill, BBC broadcast speech, London, February 9, 1941.

1 Einleitung

Als Winston Churchill diese berühmten Worte sprach, befand sich Europa in einem Krieg gegen den Terror des Nazi-Regimes, und Englands Premierminister forderte vom amerikanischen Präsidenten Roosevelt Unterstützung und Nachschub an Verpflegung und Kriegsmaterial. Um Hardware geht es in dieser Arbeit zwar nicht, aber sehr wohl um Werkzeug, das dazu dient, Ziele zu erreichen.

Im Bereich der Translation bedarf es spezifischer Tools, die es erlauben, das Planen und die Organisation von Translation – sowohl in einzelnen konkreten Projekten als auch im allgemeinen – zu gestalten. Unter solchen Werkzeugen sind nicht nur alle Arten von Softwareanwendungen bzw. die Translationstechnologie im Allgemeinen zu verstehen, sondern vor allem auch konzeptionelle Werkzeuge, die Strategien, Entwicklungslinien und alternative Ausformungen einer Translationspolitik erst möglich machen. Eine theoretische Vertiefung der Translationspolitik erscheint daher sinnvoll.

Zu den Zeiten Churchills wäre die allgemeine Verfügbarkeit von Ressourcen, im folgenden Zusammenhang die Verfügbarkeit von Know-how und Software, nicht denkbar gewesen. Und dennoch ist sie heute im digitalen Bereich Realität geworden: Open-Source und Freie Software bzw. kooperativ in offenen Gemeinschaften produzierte Programme sowie Offene Daten bzw. kooperativ mit öffentlichen oder privaten Geldern produzierte digitale Ressourcen gibt es bereits. Warum auch heute noch ihre breite Verwendung auf wenige Nischen und auf einzelne herausragende Applikationen beschränkt bleibt, hat u. a. auch mit (Des-)Information zu tun. Die Verfügbarkeit spezifischer Softwareapplikationen im Bereich der Translation sowie das Potential offener Übersetzungsdaten für eine konsistente Translationspolitik im Rahmen von mehrsprachigen Gesellschaften ergänzt in diesem Sinne die Ausführungen zur Translationspolitik.

Jedes Kommunizieren kann bereits Translation sein, wie George Steiner sagt: „'Translation' properly understood is a special case of the arc of communication which every successful speech-act closes within a given language“ (Steiner 1975: 47). Beides, Kommunikation und Übersetzen stellt eine Art interpretativer Entschlüsselung „interpretative decipherment“ (Steiner 1975: 47) dar. Der gesellschaftliche, politische und soziale Kontext bestimmt entscheidend Verstehen und Interpretieren und damit das gesell-

schaftliche Leben einer Sprachgemeinschaft. Translation bzw. das textgebundene Vermitteln zwischen den Sprachgemeinschaften übernimmt dabei eine wichtige Rolle, sei es als natürliches Sprachhandeln von mehrsprachigen Menschen, sei es als gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungsweise offizieller Texte. Ohne Translation kann es daher kein geregeltes Zusammenleben zwischen Sprachgemeinschaften geben.

Einen sehr weiten Begriff von Translation, der auf Identifikation beruht, liefert Brodzki (2007) mit ihrer Definition, die das Wesen des Übersetzens sehr gut hervorhebt:

An act of identification that is not imitation, translation hearkens back to the original or source text, and elicits what might otherwise remain recessed or unarticulated, enabling the source text to live beyond itself, to exceed its own limitations. (Brodzki 2007: 2)

Translation schenkt dem Originaltext eine Erweiterung seiner Funktion. Im Kontext sprachlicher Minderheiten werden in der Mehrheitsprache verfasste Texte auch für Minderheiten verständlich bzw. fügen sich nahtlos in die Kultur und das Textuniversum der sprachlichen Minderheit ein. Ein Text, der ansonsten nicht verstanden oder auch nicht akzeptiert werden kann, erhält durch Translation eine neue Funktion in einer anderen bzw. neuen Gemeinschaft.

Translation is the mode through which what is dead, disappeared, forgotten, buried or suppressed overcomes its determined fate by being borne (and thus born anew) to other contexts across time and space. (Brodzki 2007: 3)

Aus dem Bereich der literarischen Übersetzung und der vergleichenden Kulturwissenschaft heraus geboren, muss diese umfassende Beschreibung von Translation im Kontext der Regional- oder Minderheitensprachen dennoch teilweise zurückgenommen werden. Der Ausgangstext bekommt zwar ein neues Leben und eine neue Reichweite, doch bleibt der räumliche Kontext i. S. der Öffentlichkeit derselbe. Zeitliche Unterschiede zwischen dem Originaltext und seiner Übersetzung verschwinden ebenfalls angesichts rascher Übersetzungen bzw. gleichzeitiger Veröffentlichung.

Im Folgenden werden die Bezeichnungen Translation und Übersetzen synonym für das Übertragen eines schriftlich vorliegenden ausgangssprachlichen Textes in einen wiederum schriftlich gebundenen zielsprachlichen Text verwendet. Damit wird Translation nicht nur als allgemeiner Oberbegriff für das Dolmetschen und das Übersetzen gesehen (vgl. Kade 1968: 33) – das Dolmetschen bleibt aufgrund seiner Spezifität in dieser Arbeit ausgeklammert –, sondern ebenfalls im Sinne eines wiederholbaren und überprüfbaren Vorganges für das Übertragen von Texten. Ausschlaggebend dafür ist der Umstand, dass ‚Übersetzen‘ häufig noch mit Transkodierung gleichgesetzt wird, und meist ‚von falschen Vorstellungen im Hinblick auf Anforderungen und Ablauf‘ (Framson 2007: 17) geprägt ist. Die

Bezeichnung für den bzw. die Handelnden ist demnach 'der Translator'/'die Translatorin' als Synonym zu 'dem Übersetzer'/'der Übersetzerin'.

Der Begriff der Mehrsprachigkeit zerfällt in zwei Arten: die individuelle Mehrsprachigkeit, gefördert durch Sprachdidaktik, von der an dieser Stelle nicht die Rede sein soll, und die institutionelle Mehrsprachigkeit, die durch Politik geregelte Sprachverwendung betrifft. Letztere wird durch Sprach- und Translationspolitik beeinflusst und kann durch den Einsatz von Translationstechnologie entscheidend unterstützt werden. Dies unterstreicht auch Meylaerts (2010: 227): „Translation and multilingualism are inextricably connected“, und verweist zugleich auf eine überraschende Forschungslücke: „Surprisingly however, until recently translation and multilingualism were seldom considered in relation with each other“ (Meylaerts 2010: 227). Dazu passt auch die in mehrsprachigen Gesellschaften „vielerorts unreflektierte Praxis der Translation“ (Kujamäki 2010: 263), die dem Phänomen der Translation als gesellschaftlichem Handeln und Verpflichtung kaum Rechnung trägt.

Sprache und ihre Verwendung spiegeln Machtverhältnisse wider (vgl. dazu „Prestige, Power, Upward Social Mobility“ in der „Polyglossia Pyramid“ nach Wolff 2012: 102), die Gegenstand ständigen Wettbewerbes sind. Insbesondere die Rechts- und Verwaltungssprache, in der soziale Regeln sowie die Sprachverwendung selbst niedergeschrieben werden, nimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Stellung ein. Ihre Einbettung in eine historisch gewachsene Tradition, die Rechtsordnungen, die Notwendigkeit der Interpretation für eine gesellschaftlich verantwortliche Anwendung und die soziale Regelungsfunktion der Rechtssprache bedingen einen vorsichtigen und überlegten Umgang, umso mehr wenn rechtliche Inhalte in zwei oder mehreren offiziellen Sprachen wiedergegeben und angewendet werden müssen.

Der Einsatz von Translation für ein solches Umfeld ist sehr heterogen und sehr oft auch unzureichend: „Public Service Translation services vary from country to country, but in most cases they are far from guaranteeing a satisfactory level of organization, consistency, and quality“ (Taibi 2011: 219). Während dieser Umstand häufig auf die Ausbildung und den Status von ÜbersetzerInnen zurückgeführt wird (vgl. Taibi 2011), wird in dieser Untersuchung die Unterstützung der Übersetzung durch geeignete translationspolitische Entscheidungen in der Vordergrund gerückt.

Das häufige Missverständnis, Sprachdienstleistungen könnten quasi als *deus ex machina* eingesetzt werden und als Voraussetzung dafür reiche Sprachkompetenz aus, kommt gerade in Kontexten der Mehrsprachigkeit häufig vor. Nachdem sich dies durch die letzten 40 Jahre erfolgreicher Weiterentwicklung sowohl der Translationswissenschaft als auch der Translationstechnologie als unzureichend bzw. nicht zielführend herausgestellt

hat, insbesondere für den Bereich der Mehrsprachigkeit und des Translationsbedarfs in Unternehmen, stellt sich die vorliegende Arbeit das Ziel, die neuen Erkenntnisse der Translationswissenschaft und die Entwicklungen der Translationstechnologie auf die Translation im Dienst einer Regional- oder Minderheitensprache anzuwenden. Der Begriff Regional- oder Minderheitensprachen wird aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen übernommen und weiter unten genauer besprochen.

2 Fragestellung und Aufbau

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist die Identifikation und Formulierung einer Vorgangsweise zur Beschreibung der spezifischen Translationspolitik einer Regional- oder Minderheitensprache bzw. eines mehrsprachigen Gebietes. Dies betrifft die Organisation von Translation im weitesten Sinne, in einem modernen digitalen Umfeld vor allem aber die Planung des Einsatzes der Translationstechnologie. Daraus können einerseits Empfehlungen für die Umsetzung in der Praxis gewonnen, Entwicklungslinien aufgezeigt sowie Ansatzpunkte für eine Erweiterung der ÜbersetzerInnenausbildung abgeleitet werden. Diesem Ansatz am nächsten kommt die 2014 abgeschlossene PhD-Arbeit von Gabriel González Núñez (2014), der seine grundlegende Fragestellung folgendermaßen formuliert:

At the outset of the project, I came up with a general research question that reflected what I wanted to find out: What role does translation policy play in the integration of linguistic minorities? (González Núñez 2014: 53)

Der Autor verfolgt dabei einen Top-down-Ansatz, der von den gesetzlichen Quellen auf allen Ebenen bis hin zur konkreten Umsetzung auf lokaler Ebene geht:

The study moves from international law, to national, regional, and local law and policy. The approach is decidedly top-down, starting with the largest settings and moving down to smaller ones. (González Núñez 2014: 54)

In der folgenden Arbeit soll ein solcher Top-down-Ansatz mit einem Bottom-up-Ansatz verbunden werden, der von den Problemen der Übersetzung und den Notwendigkeiten einer effizienten Planung ausgeht, und in den beiden empirischen Umfragen sowie im konkreten Fallbeispiel die Meinung der ÜbersetzerInnen und das subjektive Bild miteinbezieht. Während bei González Núñez (2014), der von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeht, das Hauptaugenmerk auf der Frage nach dem Warum und dem „Was wird übersetzt“ liegt, steht im Folgenden darüber hinaus vor allem das „Wie wird übersetzt“ im Vordergrund. Entscheidend ist für diese Arbeit weniger die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen des Übersetzens als vielmehr jene translationspolitischen Entscheidungen, die eine optimale und effiziente Umsetzung der Translation ermöglichen.

Michaela Wolf (2012) setzt sich in ihrem Buch „Die vielsprachige Seele Kakaniens“ historisch mit der Mehrsprachigkeit und ihrer Bewältigung mithilfe von Translation in der Habsburger Monarchie 1848-1914 auseinander. Die dabei beschriebene Translationspolitik lässt bereits lange vor den diversen internationalen Abkommen und ihren sprachlichen Regelungen für Minderheiten erste, wenn auch unkoordinierte Ansätze einer Regelung des Sprachgebrauchs und der Translation erkennen. Im Gegensatz dazu enthält

die vorliegende Arbeit keine diachronen Bezüge, sondern sie versucht die Forschungsfrage synchron anzugehen.

Mehr in die Richtung des Planens und der Organisation von Translation geht die PhD-Arbeit von Wine Tesseur (2014) „Transformation Through Translation: Translation Policies at Amnesty International“. Sie weist zwar keinen Bezug zu sprachlichen Minderheiten auf, rückt aber die Rolle und das Planen von Translation innerhalb von Organisationen und Institutionen in den Vordergrund. Ihre Forschungsfrage beschreibt Tesseur folgendermaßen: „The research aims to analyse the effect of translation policy on the translation products and on Amnesty’s message and voice in translation“ (Tesseur 2014: 19) und nimmt dabei Bezug auf Spolskys Definition von Sprachpolitik (vgl. Spolsky 2006: 1), auf die weiter unten näher eingegangen wird: „This thesis analyses translation in an institutional setting and focuses on Amnesty’s translation policy as it is manifested in translation management, translation practices, and translation beliefs“ (Tesseur 2014: 19). Als Teilaspekt ihrer Forschung formuliert Tesseur die Frage: „What translation policies, including translation management, translation practices, and translation beliefs, are in place at Amnesty International?“ (Tesseur 2014: 19), die ebenfalls für die in dieser Arbeit enthaltene Fallstudie zur Translationspolitik in Südtirol Anwendung findet, und zwar folgendermaßen: Welche Art von Translationspolitik, im Sinne von Translationsmanagement, Translationspraktiken und Translationsideologie gibt es in Südtirol?

Die zweite Teilfrage Tesseurs „Do differing translation policies cause differences in the translations?“ ist eine berechtigte Frage, die zu interessanten Schlussfolgerungen führen könnte. Eine sinnvolle Beantwortung ist aber nur anhand empirischer Daten leistbar und nachvollziehbar, wobei für eine synchrone Untersuchung sich kaum genügend Daten für zu vergleichende alternative Ausprägungen einer Translationspolitik mit denselben Sprachrichtungen Deutsch-Italienisch und denselben Voraussetzungen (Rechtssystem, Textsorten, etc.) finden ließen. Daher wird auf die Untersuchung einer solchen textbezogenen Auswirkung unterschiedlicher translationspolitischer Ansätze verzichtet bzw. nur am Rande eingegangen.

Der dritte von Tesseur angeführte Teilaspekt „How does translation and translation policy impact on the organisation’s message and voice as it is spread around the world?“ gleicht in seiner Substanz der Forschungsfrage von González Núñez (2014) und zielt darauf ab, die Auswirkungen und Folgen einer bestimmten Translationspolitik auf die Außendarstellung einer Organisation bzw. die Integration einer sprachlichen Minderheit zu beschreiben. In diesem Sinne gelten die oben erwähnten Anmerkungen.

Von den drei Fragestellungen, die Kadenge/Nkomo (2011) erwähnen, 1) „we ask whether the prevailing translation practices address language policy problems in the country“ (Kadenge/Nkomo 2011: 280); 2) „the role of translation in addressing linguistic injustices and the dissemination of knowledge across linguistic, cultural, and social barriers“ (Kadenge/Nkomo 2011: 281); sowie 3) „to shed light on the state and prospects of translation as a profession in Zimbabwe“ (Kadenge/Nkomo 2011: 281) stellen die beiden ersten ähnlich wie in González Núñez (2014) die Sprachpolitik in den Vordergrund, während die dritte Fragestellung näher an das Anliegen der vorliegenden Arbeit herankommt, das folgendermaßen umschrieben werden kann: Wie kann der Stand der Translation und ihr Entwicklungspotential im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache dargestellt und beschrieben werden?

Damit versucht die vorliegende Arbeit eine Verbindung zwischen dem Ziel, den Einfluss der Translationspolitik auf den Minderheitenschutz zu beschreiben (González Núñez 2014), und der Beschreibung einer effizienten und erfolgreichen institutionellen Translationspolitik (Tesseur 2014) herzustellen, wobei der Schwerpunkt auf letzterem liegt.

Translationspolitik ist ein relativ neues Thema, das erst in den letzten Jahren einen bedeutenderen Niederschlag in der Literatur gefunden hat, obwohl die Beschäftigung mit Sprachpolitik bereits auf eine lange Tradition in der Sprachwissenschaft zurückgreifen kann.

Although language policy is an established area of study, there has been surprisingly little research which critically explores policies that regulate the quality and provision of translation and interpreting services in multilingual communities. (O'Rourke/Castillo 2014: 33)

In ähnlicher Weise streicht Lee (2013) das Fehlen translationswissenschaftlicher Forschungsarbeiten über die spezifischen Probleme der Translation in mehrsprachigen Gebieten, hier zu Singapore, heraus, wo zwar eine Vielzahl an Publikationen zu den verschiedensten Aspekten der Sprache und Sprachverwendung existieren:

Relevant monographs and journal articles abound in a wide range of disciplines, including those of language variation, code-switching, language identity and ownership, phonetics and phonology, prosody, semantics, pragmatics and discourse, lexicography, language policy and planning, education, child language acquisition, speech pathology and creative/cultural expression. (Lee 2013: 6)

Zur Übersetzung in einem solchen Kontext der offiziellen Mehrsprachigkeit fehlt es aber noch an einschlägigen Forschungsarbeiten:

Yet given such a proliferation of language-based studies, there has been a dearth of systematic research on translation practice in Singapore. (Lee 2013: 7)

Diese von Lee (2013) auf Singapore bezogene Aussage gilt vollinhaltlich ebenso für das in Kapitel 7 beschriebene Fallbeispiel Südtirol.

Die für das hier beschriebene Anliegen wichtigsten Monographien wurden bereits oben zur Forschungsfrage vorgestellt: Tesseur (2014), González Núñez (2014), Wolf (2012). Auf sie wird im Folgenden anlässlich der einzelnen Kapitel und der sich dabei ergebenden Fragen immer wieder Bezug genommen. Ergänzend dazu wurden von einzelnen Autoren eine Reihe von zentralen Beiträgen zum Thema Translationspolitik veröffentlicht: Diaz Fouces (1996, 2005, 2006, 2017) beschäftigt sich mit dem Thema aus der Perspektive einer gesamtheitlichen Sicht, wofür er den Begriff der Sprachmediation verwendet, der neben dem Übersetzen auch das Dolmetschen, das Filmuntertiteln und -synchronisieren einschließt; Meylaerts (2009, 2010, 2011, 2011b, 2016) versucht erstmals eine Klassifizierung verschiedener Arten von Translationspolitik vor dem Hintergrund sprachpolitischer Ziele und betont den engen Zusammenhang zwischen Sprachpolitik und Translationspolitik, während Koskinen (2010, 2011, 2014) das institutionelle Übersetzen in den Vordergrund stellt.

Diaz Fouces und Meylaerts stellen Translationspolitik in den Dienst des Minderheitenschutzes, während Koskinen das Übersetzen aus dem Blickwinkel der institutionellen Mehrsprachigkeit sieht. Das Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten ist stets von Machtverhältnissen geprägt, die sich unter anderem auf den Einsatz von Translation auswirken, und von Cronin (2010) untersucht wurden:

Cronin (2010) explores hegemonic tendencies and the impact of dominant languages on minority languages in translation practices. (Kadenge/Nkomo 2011: 281)

Wie bereits Tesseur (2014) formuliert auch Ozolins (2000) das Forschungsdesiderat, auf empirische Vergleiche alternativer Translationspolitiken zurückgreifen zu können. Zusätzlich bezieht sich Ozolins aber ebenso auf allgemeine Entwicklungsprinzipien, die es zu erforschen gilt:

As yet, few studies have attempted comparative analyses of I/T in these different contexts, or sought general principles of development. (Ozolins 2000: 22)

Solche Entwicklungslinien sollen in der vorliegenden Arbeit für die Translation in Gebieten mit sprachlichen Minderheiten aufgezeigt werden, und zwar weniger auf die Ziele und die Funktion bezogen, als vielmehr auf die Organisation und Planung der Translation.

Dabei spielt vor allem der Einsatz von Translationstechnologie eine herausragende Rolle, der in den bisher genannten Publikationen kaum eine Rolle spielt. Translationspolitik bedeutet, Entscheidungen zur Translation zu treffen und dies beinhaltet Entscheidungen darüber zu treffen, welche Art von Translationstechnologie zum Einsatz kommt und wie diese eingesetzt wird. Der Zusammenhang zwischen solchen translationspolitischen Entscheidungen und Translationstechnologie wurde in der Literatur noch zu wenig beleuchtet. Zur Translationstechnologie finden sich Einführungen (Bowker 2002; Somers 2003; Quah 2006), vertiefende Analysen der Funk-

tionsweise (Reinke 2004; Koehn 2010), Auswirkungen auf das Übersetzen (Mossop 2006; Martín-Mor/Sánchez-Gijón 2012; Pym 2013; LeBlanc 2013), Vergleiche von Softwareprodukten (Massion 2005), Klassifikationen (Melby 1998) u. v. m., die Erforschung grundlegender Entscheidungen über den Einsatz und die Planung von Translationstechnologie vor dem Hintergrund einer sprachlichen Minderheit bleibt weitgehend ausgespart.

Zur Maschinenübersetzung ist eine inhaltliche Zweiteilung der zur Verfügung stehenden Publikationen zu beobachten: Einerseits legen Veröffentlichungen mit explizitem Bezug zur Translationstechnologie meist einen Schwerpunkt auf die automatische Maschinenübersetzung (Quah 2006; Hutchins/Somers 1992), andererseits schließen Einführungen in das computergestützte Übersetzen die Maschinenübersetzung häufig aus (beispielsweise Bowker 2002). Um das volle Potential der Translationstechnologie für Regional- oder Minderheitensprachen ausschöpfen zu können, müssen beide Aspekte und Ansätze miteinander zu einer ganzheitlichen Sichtweise verbunden werden. In diesem Sinne wird der hier verwendete Begriff der Translationstechnologie breit definiert als jede Art digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie, die den Translationsprozess durchführt bzw. unterstützt, und in einem eigenen Abschnitt unten genauer beschrieben.

Die vorliegende Untersuchung zerfällt in elf, unterschiedlich ausführliche Kapitel, deren Inhalt an dieser Stelle kurz dargestellt wird. Auf diesen Abschnitt zur grundlegenden Fragestellung, einem kurzen Überblick über den Forschungsstand zur Thematik und dem Aufbau der Untersuchung (Kapitel 2), folgt eine kurze Einführung in die Minderheitenproblematik (Kapitel 3), in dem der Begriff der sprachlichen Minderheit im Mittelpunkt steht und einer Definition zugeführt wird, die sich auf die Europäischen Rechtsquellen stützt.

Während die rechtliche Beschreibung einer sprachlichen Minderheit den einschränkenden Anwendungsrahmen beschreibt, betrifft Kapitel 4 das zentrale Thema der Translationspolitik. Hier wird zunächst die Funktion von Translation und die besonderen Merkmale des Übersetzens in diesem Kontext erörtert und die in der Literatur verwendeten Benennungen für das Übersetzen in einem offiziellen Rahmen einer vergleichenden Beschreibung unterzogen. Im Anschluss daran wird der Gegenstand des Begriffes Translationspolitik anhand der geläufigen W-Fragen analysiert und ähnlichen oder verwandten Konzepten gegenübergestellt. In internationalen Verträgen und Konventionen wird nach Spuren des festgestellten Begriffsinhaltes geforscht, d. h. es wird danach gesucht, ob einzelne der beschriebenen W-Fragen der Translationspolitik in diesen Rechtsquellen in irgendeiner Form beantwortet werden. Dies wiederholt sich darauf folgend für die

Europäischen Rechtsquellen, insbesondere für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, aus der Definition und Begriff der Regional- und Minderheitensprachen übernommen werden. Eine Übersicht über die möglichen Ziele der Translationspolitik und die Bedeutung einer effizienten Translation für das Erreichen ihrer übergeordneten Ziele erlaubt schließlich das Abgrenzen von der Sprachpolitik sowie das Einordnen der Translationspolitik in den Rahmen der allgemeinen Kommunikationspolitik. Wie die spezifische Translationspolitik einer sprachlichen Minderheit beschrieben werden kann, ist Gegenstand des nächsten Abschnittes, auf den eine Unterteilung in die fünf grundlegenden Teilbereiche der Translationsideologienpolitik folgt: Translationsorganisationspolitik, Translationsqualitätspolitik, Translationstechnologienpolitik und Translationspersonalpolitik. Schließlich rundet eine Darstellung der in der Literatur vorgenommenen Typisierungen dieses Kapitel zu Politik und Translation ab.

Kapitel 5 ist der Translationstechnologie gewidmet, die einen besonderen Stellenwert innerhalb der translationspolitischen Instrumente einnimmt. Sie ermöglicht eine zeitgemäße und effiziente Anwendung der Translation, daher wird in diesem Abschnitt zunächst auf die Vorteile der Translationstechnologie eingegangen; im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur Produktivität und Effizienz, sondern vor allem auch der Aspekt der Offenheit, ohne den eine soziale und demokratische Nutzung von Technologie nicht möglich ist. In einem Exkurs über die Technologieentwicklung hin zu einer Kultur der Offenheit werden die einzelnen Auswirkungen erörtert: Vom offenen Source-Code über offene Formate und offene Daten, im Besonderen offene Übersetzungsdaten, bis hin zu Open Knowledge, Open Science und Open Government. Dass dies nicht nur theoretische Vorstellungen sind, beweist die beliebte Umsetzung gerade im Bereich sprachlicher Minderheiten, was eine internationale Umfrage zum Einsatz von Translationstechnologie mit empirischen Daten belegt: Ein eigener Abschnitt gibt die Ergebnisse dieser Umfrage wieder. In der Folge wird ausführlich auf die einzelnen Anwendungsbereiche der Translationstechnologie eingegangen und die spezifischen Möglichkeiten beschrieben: Textkorpus, Alignment, Terminologiemanagement, Translation-Memory, Maschinenübersetzung, Translationsmanagement und Übersetzungsdaten. Für jeden dieser Bereiche werden ein Ablaufdiagramm zum Einsatz in Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet sowie Empfehlungen zur spezifischen Umsetzung und damit Optionen der Translationstechnologienpolitik vorgeschlagen.

Entscheidungen, die zum Übersetzen getroffen werden, bestimmen die tatsächlichen und potentiellen Entwicklungslinien einer Translationspolitik, die in Kapitel 6 Gegenstand der Untersuchung sind. Das Modell der Reifegradstufen wird aus den Wirtschaftswissenschaften übernommen und

zunächst anhand der fünf einzelnen Stufen, von der initialen bis zu optimierten Stufe, beschrieben. Einzelne Anwendungen dieses Reifegradmodells wurden in der Lokalisierung und der Translationswissenschaft bereits beschrieben, aber nicht konsequent für die Analyse der Translationspolitik eingesetzt. Dies wird mit dem im folgenden Abschnitt vorgestellten TPM (Translation Policy Metrics)-Modell geleistet, wobei für die in Kapitel 4 beschriebenen fünf Teilbereiche der Translationspolitik jeweils eine Reihe von spezifischen Indikatoren erarbeitet werden, für die möglichst neutral und objektiv jeweils fünf Reifegradstufen beschreiben und tabellarisch erfasst werden. Das TPM-Modell erlaubt somit das Zuordnen einer spezifischen Situation zu einer Entwicklungsstufe, wobei sich aus der Summe der einzelnen Indikatoren ein Gesamtbild ergibt. Darüber hinaus kann auch jeder Teilbereich einzeln in der erreichten Entwicklungsstufe dargestellt werden, um ein klares Bild der Stärken und Schwächen einer Translationspolitik zu erhalten. Eine übersichtliche Tabelle mit allen Teilbereichen und zugeordneten Indikatoren schließt dieses Kapitel ab.

In Kapitel 7 erfolgt die Exemplifizierung des in Kapitel 6 beschriebenen Translation Policy Metrics Modells, indem eine spezifische Regional- oder Minderheitensprache in Hinblick auf die getroffenen translationspolitischen Entscheidungen analysiert und evaluiert wird. Das Fallbeispiel Südtirol wird dazu zunächst in seiner historischen Dimension beschrieben und danach auf Hinweise für konkrete Maßnahmen zur Translationspolitik in den Gesetzesquellen analysiert. Eine Umfrage unter den ÜbersetzerInnen in Südtirol trägt dazu empirische Daten bei, wie die Translationspolitik in Südtirol unter den Betroffenen wahrgenommen wird. Diese Ergebnisse werden anschließend in persönlichen Gesprächen mit leitenden ÜbersetzerInnen verifiziert, kommentiert und überprüft, so dass eine umfangreiche empirische Datenbasis für eine Beschreibung der Translationspolitik in Südtirol zur Verfügung steht. Aufgrund dieser Beschreibung kann im folgenden Abschnitt das oben erarbeitete TPM-Modell konkret angewendet werden, indem für alle Teilbereiche den spezifischen Indikatoren eine erreichte Stufe zugeordnet wird. In einer Synopsis der Ergebnisse wird schließlich der erreichte Entwicklungsstand für das Fallbeispiel Südtirol tabellarisch dargestellt und Schlussfolgerungen daraus gezogen bzw. spezifische Handlungsoptionen der Translationspolitik in Südtirol aufgezeigt.

Das nächste Kapitel 8 zeigt auf, welche Herausforderungen an die Ausbildung von ÜbersetzerInnen gestellt werden, wenn die für eine erfolgreiche Translationspolitik nötigen Kompetenzen curricular umgesetzt werden sollen. Dazu wird der Begriff der institutionellen Translationskompetenz geprägt, der im Gegensatz zur individuellen Translationskompetenz die Fähigkeit einer Institution oder Organisation, translationspolitische Entscheidungen zu treffen, beschreibt. Damit ein möglichst hoher Grad an

institutioneller Translationskompetenz erreicht werden kann, bedarf es einer Anpassung der individuellen Fähigkeiten, die über das Übersetzen-Können hinaus vor allem Fähigkeiten des Übersetzen-Organisierens umfassen müssen. Eine entsprechende Ergänzung der translationswissenschaftlichen Ausbildung wird im letzten Abschnitt kurz erörtert.

Eine kurze Zusammenfassung in Kapitel 9, das Literaturverzeichnis in Kapitel 10 sowie der Anhang in Kapitel 11 mit der Dokumentation der zwei durchgeführten Umfragen sowie den Transkripten der persönlich geführten Interviews vervollständigen die Untersuchung.

3 Minderheitenproblematik

Im Mittelpunkt dieses Bandes steht die Organisation von Translation, im Besonderen mit Hilfe von Translationstechnologie, im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen, einem spezifischen Setting, das sich von anderen Einsatzbereichen der Translationstechnologie, etwa der Lokalisierungsindustrie oder dem freiberuflichen Übersetzen unterscheidet. Bevorzugt wird im Folgenden die Bezeichnung Regional- oder Minderheitensprachen verwendet, wenn es um die Sprache einer Minderheit geht. Regional- oder Minderheitensprachen sind zahlenmäßig sehr stark vertreten:

Practically 95 percent of the world's languages must be considered ‚minority languages‘. (Wolff 2013: 19)

Zudem hat sich das Zusammenleben der Menschen durch die Globalisierung verändert: globale Homogenisierungstendenzen treffen auf lokale Differenzierungsmuster, Robertson (1995: 33) beschreibt dies mit dem Begriff der Glokalisierung, einer Verbindung zwischen Lokalisierung und Globalisierung, in dem beide, nur scheinbar gegensätzliche Tendenzen zum Ausdruck kommen. Mehrsprachigkeit ist in den meisten Gesellschaften dieser Welt allgegenwärtig, homogene Sprachgemeinschaften dagegen sind relativ selten:

Homogeneity is a rare and transient phenomenon. (Wright 2016: 263)

Für die Menschen, die eine Regional- oder Minderheitensprache einsetzen, wird im Folgenden der Begriff ‚Minderheit‘ verwendet, obwohl dieser immer auch politisch behaftet ist und sich einer eindeutigen Definition entzieht:

Defining minorities has been a major concern in various social spheres ... leading to multiple attempts ... and inducing endless debates. (Duchéne 2008: 23).

Dies geht auch aus den schwer zu lesenden und umständlichen Begriffsbeschreibungen in der einschlägigen Literatur hervor:

Als eine ‚sprachliche‘ Minderheit ist eine Gruppe von Menschen anzusehen, deren Angehörige im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit mündlich und/oder schriftlich eine Sprache benutzen, die sich von der in einem bestimmten Gebiet benutzten Sprache unterscheidet und die nicht als die Staatssprache angesehen wird, sofern es das Ziel der Gruppe ist, ihre Sprache zu bewahren und zu pflegen“ (Ermacora 1983: 294f, zitiert nach Dahm/Delbrück/ Wolfrum 2002).

Trotzdem können Mindestanforderungen an den Begriff einer Minderheit identifiziert werden. Als objektive Kriterien werden vier Elemente genannt (vgl. Richter 2008: 274):

- numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung;
- nicht-dominante Stellung im Staat;
- ethnische, religiöse oder sprachliche Gemeinsamkeiten;

- Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates (1994 als konstitutives Element vom UN-Menschenrechtsausschuss verworfen)

In subjektiver Hinsicht zeichnet sich eine Minderheit durch ein gewisses Solidaritäts- oder Identitätsgefühl bzw. einem Willen zur Gemeinschaft (vgl. Richter 2008: 274) aus. Beide Kriterienarten finden sich in der Definition des Europarates wieder:

A group of persons in a state who: (a) reside on the territory of that state and are citizens thereof; (b) maintain longstanding, firm and lasting ties with that State; (c) display distinctive ethnic, cultural, religious or linguistic characteristics; (d) are sufficiently representative, although smaller in number than the rest of the population of that state or of a region of the state; (e) are motivated by a concern to preserve together that which constitutes their common identity, including their culture, their tradition, their religion or their language. (Europarat 1993: Recommendation 1201 on an additional protocol on the rights of national minorities to the European Convention on Human Rights)

Eine Minderheit ist ipso facto als relativer Begriff auch relativ zu definieren: Eine Minderheit „Is a relation not an essence“ (Cronin 1995: 86). Eine Minderheitensprache hat per Definitionem weniger Sprecher als die Mehrheitssprache innerhalb eines Territoriums oder eines Staates. Ebenso wie dieses geographische oder politische Kriterium gilt die historische Dimension einer Minderheit, die aufgrund politischer, kriegerischer oder diplomatischer Ereignisse zu einem bestimmten Zeitpunkt Minderheit ist, aber vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt unter anderen Rahmenbedingungen Mehrheit war oder sein könnte. Entscheidend dafür ist die Frage, ob die Minderheitensprache auch in einer anderen politischen Einheit als Mehrheitssprache gesprochen wird. Trifft dies nicht zu, wird von ‚absoluten Minderheitensprachen‘ (‚absolute minority languages‘ Branchadell 2011: 97).

Vermieden wird in diesem Band der Begriff der ‚ethnischen Minderheit‘ sowie auch der Begriff der ‚Volksgruppe‘:

Eine ‚ethnische‘ Minderheit ist eine Gruppe von Menschen mit eigener Sprache, eigener Kultur und eigener Geschichte, die über ein Gruppenbewusstsein verfügt und deren Angehörige ihre Eigenheiten bewahren wollen. In der deutschsprachigen Literatur wird vielfach anstelle des Begriffs der ‚ethnischen‘ Minderheit, der der ‚Volksgruppe‘ verwandt. (Ermacora 1983: 294f, zitiert nach Dahm/Delbrück/Wolfrum 2002)

Das distinktive Merkmal Sprache wird hier durch die schwer fest zu machenden Kriterien der Kultur, Geschichte und des Gruppenbewusstseins ergänzt, die im vorliegenden Kontext nur teilweise von Bedeutung sind, beispielsweise der Einfluss von Kultur auf Translation und auf einzelne Bereiche der Translationstechnologie. Ebenso nicht verwendet wird die Bezeichnung ‚nationale Minderheit‘, da die Staatsangehörigkeit nicht mehr als notwendiges Merkmal angesehen wird.

Zum Schutz von sprachlichen Minderheiten wurden spezifische rechtliche Instrumente geschaffen, die in dieser Arbeit nicht im Vordergrund stehen, aber im folgenden Abschnitt über die einschlägigen Rechtsquellen zur Translationspolitik doch gestreift werden, so weit sie das Übersetzen im Kontext der Regional- oder Minderheitensprachen betreffen.

4 Politik und Translation

Der Begriff Politik bezieht sich zunächst auf das Gestalten eines Gemeinwesens (Staat, Kommune, Verein, etc.) und auf die Lenkung des Verhaltens seiner individuellen Mitglieder.

Politik ist die Herstellung einer ‚guten‘ Ordnung für die Gesamtheit von Menschen sowie die Erhaltung dieser Ordnung durch die Gewährleistung innerer und äusserer Sicherheit. Das Mittel dazu ist die Macht. (Thöndl 2005)

Insgesamt ist der „Begriff des 'Politischen' eher diffus und der Forscher muss notwendigerweise die Konturen seines Gegenstandes selbst bestimmen. Die selektive Wirkung der Politik-Begriffe erweist sich als unvermeidlich“ (Kley 2005: 3). Dennoch kann ein normativer und pragmatischer Politikbegriff unterschieden werden. Für ersteren steht die Gemeinschaft und die gute Ordnung als Zweck des Staates und des Gemeinwesens im Vordergrund, während der pragmatische Politikbegriff sich vor allem mit Fragen der Macht und Machterhaltung beschäftigt.

Die Politikwissenschaft differenziert drei Bereiche ihres Faches mit Benennungen, die aus dem Englischen übernommen wurden: Polity, Policy und Politics:

Polity umfasst die Form oder Struktur des Politischen und bezieht sich auf institutionelle Aspekte. Der Fokus ruht auf den verfassungsmässigen politischen Strukturen und Ordnungen einer Gesellschaft (Regierungssysteme, Parlamente, politische Parteien, internationale Organisationen, Interessenverbände etc.) und auf deren Rechtsordnung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen etc.), welche die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Auseinandersetzungen festlegen.

Policy (engl. policies) dreht sich um die Inhalte politischer Auseinandersetzungen, es geht um die Gegenstände, Aufgaben und Ziele, welche die Beteiligten formulieren und realisieren wollen. Somit zielt diese Dimension auf Problemlösung und auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und ist Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten.

Politics fokussiert auf Prozesse wie politische Verfahren (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Lobbyismus) und auf die Konfliktanalyse bzw. darauf, wie Interessengruppen ihre Anliegen durchzusetzen suchen. Untersucht wird der Willens- und Entscheidungsbildungsprozess (politische Auseinandersetzungen, Debatten, Kriegshandlungen etc.) der am politischen Geschehen Beteiligten

Darauf aufbauend, insbesondere auf den Begriff der Policy, wurde der Politikgegenstand auch auf andere, nicht-öffentliche Bereiche angewandt.

Politik bezeichnet jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen. (Bundeszentrale für Politische Bildung 2016).

Politik umfasst damit alle Arten von Eingriffen und Maßnahmen, die auf Entscheidungen beruhen. Beschränkt man eine Politik auf einen spezifischen Bereich (Gesundheitspolitik, Finanzpolitik, Verkehrspolitik und Translationspolitik, so sind damit alle Eingriffe, Maßnahmen und Entscheidungen gemeint, die diesen spezifischen Bereich betreffen bzw. auf diesem Bereich Auswirkungen haben. Die Politikwissenschaft spricht von einer

Politikfeldanalyse, die danach fragt, was politische Akteure tun, warum sie es tun, und was sie letztlich bewirken. (Blum/Schubert 2011: 16)

Die Politikfeldanalyse ist inhaltlich orientiert und multidisziplinär, problemlösungsorientiert, explizit normativ orientiert.

Ein Entscheidungsprozess beinhaltet immer mehrere Schritte (Turpin/Marais 2004): Er beginnt mit der Erhebung von Informationen (Intelligence), geht über in die Designphase (Design), in der mögliche Handlungsszenarien entwickelt und analysiert werden, bevor in der Phase der eigentlichen Auswahl (Choice) ein zur Verfügung stehendes spezifisches Handlungsszenario gewählt wird, und schließlich diese Wahl überprüft und evaluiert wird (Review).

Jeder Wahl zwischen Handlungsalternativen geht ein Entscheidungsprozess voraus, der in mehreren Phasen die Zielsetzung, Informationsbeschaffung und die Suche nach Handlungsalternativen umfasst. Ergänzt werden diese Phasen der Vorbereitung durch das vorausschauende Beurteilen erwünschter und unerwünschter Folgen, d. h. durch das Vorhersehen und Abschätzen der spezifischen Konsequenzen einzelner Handlungsalternativen. Der Entscheidungsfindungsprozess ist auch für ÜbersetzerInnen auf verschiedenen Ebenen von Bedeutung. ÜbersetzerInnen treffen während des Übersetzens eine Auswahl aus bestehenden Lösungen bei einzelnen syntaktischen Elementen unterhalb der Satzebene (Mikrostrategie), sie wählen zwischen verschiedenen Übersetzungsmethoden, die den gesamten Text betreffen (Makrostrategie), aber sie entscheiden sich auch für ein bestimmtes Vorgehen, wie sie ihre Arbeit insgesamt durchführen, organisieren und planen. Dies betrifft die Projektplanung, das ethische Verhalten, Qualitätsrichtlinien, das Verwenden von Hilfsmitteln, aber auch die Organisation der Übersetzungsdaten, Translation-Memory-, Terminologie- und Korpusdaten. Häufig mangelt es gerade in diesen Aspekten an bewussten Entscheidungen auf der Grundlage überlegter Handlungsalternativen.

Eine solche einzelfallübergreifende Planung und Organisation betrifft nicht nur einzelne freiberuflich tätige ÜbersetzerInnen, sondern vor allem auch Übersetzungsabteilungen und Übersetzungsorganisationen. Je größer die Einheit, desto komplexer wird die Kooperation der involvierten Personen und desto wichtiger wird auch der Planungsaspekt.

Damit rückt der gesellschaftspolitische Aspekt der Translationspolitik, aber auch der Umgang mit Sprache(n) in der Vordergrund. Die Rolle, die Sprache in einer Gesellschaft spielt, ist von Machtverhältnissen gekennzeichnet (Bourdieu 1977: 651f), die sich einerseits in den gesetzlichen Rahmenbedingungen niederschlagen, andererseits aber auch die Verwendung und das längerfristige Überleben einer Sprache steuern. Steuerung erfolgt durch Sprachplanung, einem bewusst vorgenommenen Eingriff in die natürliche Entwicklung einer Sprache, um diese für neue Anwendungsbereiche geeignet zu machen.

Eine zentrale Bedeutung für den Umgang mit Sprache nimmt die jeweils eingenommene Sichtweise auf Sprache ein: Das Verhältnis von Sprache und Bewusstsein, von Sprache und Realität. Wittgensteins Satz „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ (Wittgenstein 1922: 5.6.) sowie die Arbeiten verschiedener anderer Sprachwissenschaftler haben die sogenannte „Sapir-Whorf-Hypothese“ geprägt, die eine starke Beeinflussung (linguistischer Relativismus) bis hin zur Beherrschung (linguistischer Determinismus) des Denkens durch die Sprache beschreibt. Sprache bestimmt damit das Denken des Individuums, die Interpretation der Realität; Sprache ist Teil von Kultur und verschiedene Sprachen bedingen unterschiedliche Denkweisen und unterschiedliche Interpretationen der Realität. Dagegen vertritt der Nativismus, insbesondere mit Noam Chomsky, die Position, dass Sprachstrukturen angeboren seien und lediglich beim Erlernen einer Sprache aktiviert werden. Wahrnehmung und Wirklichkeitsinterpretation sind daher bei verschiedenen Sprache nicht unbedingt abweichend.

Wie mit Sprache umgegangen wird, und vor allem welcher Eingriff in Sprache möglich ist, hängt nicht allein mit der Verankerung des Sprachvermögens zusammen, sondern ebenfalls mit der Einstellung zu Sprache. Wird Sprache als ein identitätsstiftendes Merkmal, das tief mit der Persönlichkeit des Individuums verbunden ist, betrachtet, dient auch der Schutz der Sprache diesem Zweck:

Primordialist authors consider the primordial attachment to be the major argument for the preservation, protection or promotion of a language. (Robichaud/DeSchutter 2012: 125)

Damit werden andere Gründe für den Schutz einer Sprache in den Hintergrund gerückt bzw. abgelehnt:

They sometime contrast identity as a noble and morally legitimate foundation for language rights, with instrumental considerations (for example efficiency) as a questionable and contingent foundation for those rights. (Robichaud/DeSchutter 2012: 125)

Bewusste Maßnahmen zur Steuerung von Sprache setzen eine funktionale Auffassung von Sprache voraus, die Sprache als ein Instrument sieht:

The instrumentalist approach considers language as a tool, an instrument that is valuable to the extent that it helps us achieve goals and objectives that we value. (Robichaud/ DeSchutter 2012: 124).

Sprache ist aus dieser Sicht kein Wert an sich, sondern dient einem Zweck. Stehen dagegen ideologische Gegensätze einander unversöhnlich gegenüber, ohne dass man Sprache als ein Mittel zum Zweck auffasst, wird eine verbindliche Sicht auf Sprache unmöglich gemacht:

We fail to consider languages as tools to constitute, protect, affirm and promote one's identity. (Robichaud/DeSchutter 2012: 125)

Daher vertreten Robichaud/DeSchutter (2012: 125) den Standpunkt, Sprache sowohl einen intrinsischen (Identität) als auch einen extrinsischen Wert (Instrument) zuzusprechen. Sprache stellt ein Instrument dar, um verschiedene Ziele zu erreichen: Wertschätzung, Kulturelle Vielfalt, Fachwissen, Gleichberechtigung, Demokratie, nationale Einheit, Solidarität, Freiheit und Autonomie, wirtschaftlicher Erfolg (vgl. Robichaud/DeSchutter 2012: 126-138).

Hier setzt Sprachpolitik ein: Sie umfasst jede Art bewusster Beeinflussung des Gebrauchs von Sprache und Sprachvarianten durch den Einzelnen oder durch eine Gemeinschaft:

Any deliberate attempt to change an individual's or community's use of a language or languages or a variety or varieties. (Kennedy 2011)

Auf die Gemeinschaft bezogen, aber ebenso als Entscheidungen definiert Calvet (1996):

La politique linguistique est la détermination des grands choix en matière de relations entre langue et société. (Calvet 1996: 3)

Eine ähnlich weite Definition von Sprachpolitik liefert Bugarski (1992):

The policy of a society in the area of linguistic communication -- that is, the set of positions, principles and decisions reflecting that community's relationships to its verbal repertoire and communicative potential. (Bugarski 1992: 11)

Die entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen betreffen damit den Gebrauch, den Status, die territoriale Einschränkung von Sprache sowie die Rechte der einzelnen Sprecher und regeln dadurch die ein- oder mehrsprachige Kommunikation in Institutionen, Organisationen und Unternehmen, insbesondere natürlich in mehrsprachigen Gesellschaften, in denen der Gebrauch zweier oder mehrerer Sprachen zum Alltag gehört.

Spolsky (2006: 1) unterscheidet vier grundlegende Bereiche der Sprachpolitik: 1) Sprachpraxis, Sprachvorstellungen und Sprachideologie sowie jede Art von Beeinflussung durch Sprachpolitik und Sprachplanung:

Language practices, language beliefs and ideology, and the explicit policies and plans resulting from language management or planning activities. (Spolsky 2006: 1)

2) Sprachpolitik betrifft alle Ebenen von Sprache:

All the individual elements at all levels that make up language (pronunciation, spelling, lexical choice, grammar, style, and bad language, racist language, obscene language, or correct language). (Spolsky 2006: 1)

3) Sprachpolitik kann auf jede soziale, politische oder religiöse Gruppe bzw. Gemeinschaft angewendet werden:

Family, a sports team, neighborhood, village, workplace, organization, city, nation-state or regional alliance. (Spolsky 2006: 1)

4) jede Art von Sprachpolitik ist in ein komplexes Ökosystem mit Wechselwirkungen verschiedener sprachlicher und nicht-sprachlicher Faktoren eingebettet:

Language policy functions in a complex ecological relationship among a wide range of linguistic and non-linguistic elements, variables, and factors. (Spolsky 2006: 1)

Sprachplanung zerfällt in Korpusplanung, die sich auf Struktur, Rechtschreibung, Aussprache und den Wortschatz der Sprache bezieht, und Statusplanung, wodurch die Rolle der Sprache in einer Gesellschaft gefördert werden soll.

Im Kontext einer sprachlichen Minderheit geht es vorwiegend um Statusplanung, da auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM) die Präsenz der Regional- oder Minderheitensprache im öffentlichen Leben erhöhen will:

Der Ansatz der ECRM entspricht also genau dem, was als linguistisch durchdachte Sprachplanung bestens bekannt ist. (Lebsanft 2012: 35)

Statusplanung betrifft mehr als linguistische Kontrolle vor allem soziologische und politische Steuerung und wird von zahlreichen Faktoren außerhalb der Sprache beeinflusst:

A host of non-linguistic factors (political, demographic, social, religious, cultural, psychological, bureaucratic, and so on) regularly account for any attempt of persons or groups to intervene in the language practices and the beliefs of other persons or group. (Spolsky 2005: 2153)

Beeinflussung von Sprache erfolgt aufgrund diverser Maßnahmen und Regeln, die unter dem Begriff der Sprachpolitik zusammengefasst werden. Sprachpolitik befasst sich auf politischer Ebene mit dem inneren System (Standardisierung) einer Sprache, während Sprachenpolitik die Regelung der Verwendung von zwei oder mehreren Sprachen in mehrsprachigen Ländern und Organisationen betrifft. Für de Cillia (2003: 232) umfasst die Sprachenpolitik

jede öffentliche Beeinflussung des ‚Kommunikationsradius‘ von Sprachen und die Summe jener politischen Initiativen, durch die eine bestimmte Sprache oder bestimmte Sprachen in ihrer öffentlichen Geltung, in ihrer Funktionstüchtigkeit und in ihrer Verbreitung gestützt werden. (de Cillia 2003: 232)

Ähnlich auch Nißl (2011):

Sprachenpolitik übt soziale Kontrolle aus, da sie Mehr- und Vielsprachigkeit steuern kann. (Nißl 2011: 34)

sowie

Absicht von Sprachpolitik ist unter anderem zu garantieren, dass Menschen ihre eigene Sprache anwenden können. (Nißl 2011: 35)

Translation – einschließlich der Art und Weise, wie diese ausgeübt wird, welche Infrastruktur dafür zur Verfügung gestellt wird, wie Translatoren ausgebildet werden u. v. m., beeinflusst wesentlich die öffentliche Geltung einer Sprache im Verhältnis zu einer anderen Sprache sowie auch ihre Verbreitung, und ist folglich notwendiger Bestandteil jeder Sprachpolitik: Sprachpolitik enthält Translationspolitik.

Vielfach werden Sprachplanung und Sprachpolitik synonym verwendet, wobei der Terminus Sprachpolitik weniger ideologisch belastet und neutraler ist:

The term policy is probably more neutral and less ideologically connoted. (Gazzola 2014: 18)

Unter Politik sind nicht nur Maßnahmen und Regelungen durch öffentliche Institutionen bzw. Gesetzgebung zu verstehen, sondern alles, was zur Gestaltung des Sprachgebrauchs beiträgt. In diesem Sinne verwendet Spolsky den Terminus Language management:

A set of direct efforts to manipulate language situations carried out by whatever person or group. (Spolsky 2006: 8)

Eine pragmatischere Definition liefert Spolsky (2009) später, in der er Sprachmanagement als jede Art expliziter und beobachtbarer Einflussnahme auf die einem Lebensbereich angehörenden Personen beschreibt, wobei diese Einflussnahme ein Einzelner oder eine Gruppe mit der dafür nötigen Autorität vollzieht, um das Sprachverhalten oder die Spracheinstellungen der Personen zu verändern:

Explicit and observable effort by someone or some group that has or claims authority over the participants in the domain to modify their practices or beliefs. (Spolsky 2009: 4)

Lebensbereiche sind nach Spolsky (Spolsky 2009: 3) durch die drei Merkmale Teilnehmer (die Kommunikationsteilnehmer in ihrer sozialen Rolle), Ort (der physische Kommunikationskontext) und Inhalt (Zweck und Ursache der Kommunikation) gekennzeichnet. Diese Lebensbereiche entsprechen weitgehend den bereits erwähnten sozialen Gruppen aus früheren Publikationen Spolskys, unter anderem erwähnt Spolsky auch politische Organe, die sich mit Fragen des Minderheitenschutzes auseinandersetzen: „Governments managing language and minority rights“ (Spolsky 2009: 3).

Später wiederholt Spolsky (2012) seine Unterstützung des Terminus Sprachmanagement, das nicht irgendwelche Pläne zum Ziel hat, sondern das Herausarbeiten von Optionen und das Umsetzen von Strategien:

A better term is probably 'language management', with the results seen not as 'plans' but as 'strategies' – approaches that set values and direction but admit the continual need for modification to fit specific and changing situations. (Spolsky 2012: 5)

Diesem Begriff stellt er die Sprachideologie entgegen:

Language ideology is language policy with the manager left out, what people think should be done. (Spolski 2006: 14)

Dies sei somit eine Vorstellung davon, was Sprache sein und bewirken solle, aber ohne konkrete Planung und ohne Verantwortung für spezifische Handlungen.

Unterschieden werden können eine implizite und eine explizite Steuerung des Sprachgebrauchs:

Implicit, informal, unstated, de facto, grassroots, latent aspects of the policy. (Gazzola 2014: 19, mit Verweis auf Schiffmann 1996)

sowie

Explicit, formalized, de jure, codified, manifest aspects of the policy. (Gazzola 2014: 19, mit Verweis auf Schiffmann 1996)

Eine implizite Gestaltung kann von öffentlichen Institutionen ausgehen, die Sprachgebrauch und Übersetzen nicht regeln und sich auf Traditionen, Brauchtum verlassen. Dies kann dennoch als eine implizite Art von Sprachpolitik aufgefasst werden:

Language policy exists even where it has not been made explicit or established by authority. (Spolsky 2005: 2154)

Eine Sprachpolitik de jure beinhaltet entsprechende Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die zusammengefasst die Sprachgesetzgebung darstellen. Dabei kann es durchaus zu Konflikten kommen, auf wen die Sprachgesetzgebung angewendet werden kann und auf wen nicht. Rechte, die den Gebrauch der Sprache betreffen, beziehen sich auf die grundlegenden Menschenrechte, und sind daher keine kollektiven Rechte, sondern individuelle Rechte (vgl. Edwards 2007: 453 mit Verweis auf de Varennes 1996 und 2001).

Machtverhältnisse sind wie letztlich für jede Art der Gesetzgebung von besonderer Bedeutung. Wie Bourdieu ausführt, sind alle Sprachen theoretisch von gleichem Rang, insbesondere aus der Sicht der Sprachwissenschaft:

Linguist are right in saying that all languages are linguistically equal; they are wrong in thinking they are socially equal. (Bourdieu 1977: 652)

Jede Sprache besitzt einen unterschiedlichen Wert, der sich aus dem Kontext bzw. aus den Machtverhältnissen ihrer Sprecher ergibt. Daraus

folgt, dass der Wert einer Sprache und ihre de facto Gleichberechtigung nicht einfach per Dekret aufoktroiiert werden kann.

Viele Versuche, den Gebrauch der Sprache zu reglementieren, sind jedoch nicht unbedingt aus dem Anspruch auf Gleichberechtigung heraus entstanden, sondern in vielen Fällen einfach zum Schutz von Sprachminderheiten aus der Sicht der Konfliktprävention, wie es beispielsweise in der OSZE der Fall ist (vgl. Holt/Packer 2001).

Bevor auf die Abgrenzung und Inhalte einer Translationspolitik eingegangen werden kann, soll im Folgenden zunächst die besondere Rolle der Translation im Kontext einer mehrsprachigen Gesellschaft sowie die Translation mit Beteiligung von Regional- oder Minderheitensprachen als Ausgangs- oder Zielsprache dargestellt werden.

4.1 Translation im Kontext sprachlicher Minderheiten

Dieser Bereich der Translation wurde bisher in der Forschung und in der Literatur etwas stiefmütterlich behandelt, Cronin spricht von einem „relatively neglected topic“ (Cronin 2009: 169), obwohl es sich bei der Translation im Kontext sprachlicher Minderheiten um einen sehr interessanten und vielschichtigen Bereich handelt:

Minority languages have not been a central object of attention within mainstream Translation Studies. (Branchadell 2011: 98)

Ebenso vernachlässigt wurde im Vergleich zum offiziellen Dolmetschen der Bereich des offiziellen Übersetzens in der Translationswissenschaft, wie Taibi (2011) unter Verwendung des Terminus Public Service Translation (PST) schreibt:

PST is much more neglected in research, publications, and conferences. (Taibi 2011: 217)

Unter Bezugnahme auf Fraser (1993: 326) nennt Taibi auch die Gründe dafür: Dolmetschen ist „reactive“ und dient der Problemlösung, während das Übersetzen „proactive“ ist und der Informationsvermittlung dient, der geringe Status dieser Art von Translation, die hauptsächliche Beschäftigung der Translationswissenschaft mit anderen Textsorten und Translationskontexten sowie die herkömmliche Unterscheidung der Übersetzungsarten nach Fachgebieten (Recht, Medizin, Technik, usw.), wobei das offizielle Übersetzen meist unter die Bereiche Recht, Verwaltung oder auch Medizin fällt und nicht als eigenständiger Bereich geführt wird. Dennoch findet sich neben einer Reihe fallspezifischer Untersuchungen zur Translation in Regional- oder Minderheitensprachen auch der innovative Band „Less Translated Languages“ (Branchadell/West 2005) mit höchst interessanten Beiträgen, auf die in der Folge wiederholt Bezug genommen wird.

In unserem Zusammenhang drängt sich zunächst die Frage auf, ob es Translation überhaupt braucht, wenn die Bevölkerung über Kenntnisse in der Minderheits- und der Mehrheitsprache verfügt, und daran anschließend, ob individuelle Mehrsprachigkeit als Voraussetzung für das Übersetzen genügt, oder auch die Frage, ob und gegebenenfalls welche Bedeutung Translation für eine Minderheit überhaupt haben kann oder haben soll. Unbestritten ist jedoch, dass Translation im Zuge von Globalisierung und Internationalisierung und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen an Bedeutung gewinnt:

Translation is increasingly becoming a daily experience and a daily mode of communication. It is because the closer people of different nations and cultures get together, and the more different parts of the world are becoming interdependent, the greater the need for translation. (Xie 2014: 3)

Dies gilt umso mehr für Regionen, in denen das Zusammenleben und der Kontakt verschiedener Kulturen historisch präsent und traditionell gewachsen und Teil des alltäglichen Lebens geworden sind.

Ein kurzer Ausflug in die Translationswissenschaft kann die Grundannahmen für die Handlungsart Translation erläutern und Implikationen für das Verhältnis zwischen sprachlichen Minderheiten und Translation aufzeigen. Translation bezeichnet einen Prozess bzw. einen Produktionsprozess, durch den ein Produkt, das Translat, entsteht:

Produktion eines funktionsgerechten Zieltextes. (Nord 2009. 30)

Der diesen Prozess ausführende Translator wird als Sprach- und Kulturmittler zwischen der Sprache und Kultur des Ausgangstextes und seines Verfassers und der Sprache und Kultur des Zieltextes und des Zielpublikums definiert:

Er ist nicht nur Sprach-, sondern auch Kulturmittler, er ist nicht nur Mittler, sondern auch eigenständig kreativ tätig. (ReiB/Vermeer 1984: 7)

Der Translator für Regional- oder Minderheitensprachen arbeitet eng eingebettet in den soziokulturellen Kontext der jeweiligen Gesellschaft:

Public service translations which do not take into consideration the needs and socio-cultural background of the target audience end up being parallel texts which are void of communicative effectiveness. (Taibi 2011: 226)

Even-Zohar (1979) beschreibt das Übersetzen als einen Eingriff in die Zielkultur, die als ein System bestehend auf verschiedenen Untersystemen (polysystem), wobei dieser Eingriff entweder als zentral (central), d. h. die Übersetzung spielt eine zentrale Rolle durch ihren Beitrag zum Wandel der Kultur bzw. durch Innovation, oder als „peripher“ (peripheral), d. h. die Übersetzung hält sich an gewohnte kulturelle Muster und bestätigt diese, eingestuft wird. Diesem Modell zufolge wird jede Übersetzung, die innerhalb und für eine Minderheit angefertigt wird, zwangsläufig vom ‚peripheren‘ Typus sein, wenn sie die Regional- oder Minderheitensprache

schützen bzw. von Einflüssen durch die Mehrheitssprache bewahren will. Even-Zohar bezieht sich hier auf den Einfluss der Ausgangstextkultur, was im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache aber relativiert werden muss: Liegt der Ausgangstext in der Mehrheitssprache vor, bezieht er sich auf die Kultur der Mehrheitssprache – übersetzt wird aus der Mehrheitssprache in die Minderheitensprache – und der Zieltext wird als periphere Übersetzung diesen Einfluss möglichst gering zu halten versuchen. Bei umgekehrter Übersetzungsrichtung, von der Regional- oder Minderheitensprache in die Mehrheitssprache, kann durch eine ‚zentrale‘ Form der Übersetzung die Kultur des Ausgangstextes und damit der Minderheit erklärt und gefördert werden. Es sind also beide Aspekte, periphere und zentrale Übersetzung von Relevanz.

Die Faktoren, die dabei einen Einfluss ausüben, beschreibt Brownlie (2016) folgendermaßen:

There are varying degrees of cultural asymmetry between 'source' and 'target' cultures: environmental factors behaviours, social organization, beliefs, values and knowledge may be very different in each cultural sphere. (Brownlie 2016: 3)

Betont werden muss hier die Graduierung „varying degrees“, d. h. es kann mehr oder weniger große Kulturdifferenzen je nach Umgebung geben. Im Fall von Regional- oder Minderheitensprachen hängt dies vom Verhältnis der Mehrheits- zur Minderheitssprache sowie von den bestehenden Machtverhältnissen ab. Die Frage nach der Kultur und die Möglichkeit der Abgrenzung verschiedener Kulturen muss in diesem Zusammenhang angesprochen werden: Eine sprachliche Minderheit muss nicht notgedrungen einer anderen Kultur als die Sprecher der Mehrheitssprache angehören. Vorstellbar wäre durchaus eine gemeinsame Kultur, der die Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache und der Mehrheitssprache angehören. Wann genau aber von einer eigenen Kultur für eine Regional- oder Minderheitensprache gesprochen werden kann, bzw. wann Sprache mit Kultur gleichgesetzt werden darf, entzieht sich klarer Kriterien. Auch aus diesem Grund verzichtet die ECRM auf die Begriffe ‚ethnische Minderheit‘ oder ‚Volksgruppe‘, da diese eine Kulturdifferenz zur Mehrheit implizieren. Translation in oder aus einer Regional- oder Minderheitensprache relativiert den Aspekt der Kulturmittlung bzw. macht eine genauere Analyse des sozialen, politischen und historischen Umfeldes notwendig.

Diesen Aspekt betonen ebenfalls Taibi/Ozolins (2016) in ihrer Definition des Begriffs der „community translation“:

Community translation, rather than translation for an international audience, is translation largely for the residents of the country from which the source text originates: those residents without the command of the dominant language. (Taibi/Ozolins 2016: 2)

Damit stehen diese Bewohner ebenso unter dem Einfluss der dominierenden Kultur:

They too are inevitably shaped by the culture, institutions and languages of that host society. (Taibi/Ozolins 2016: 3)

Übersetzungen erfolgen somit nicht mehr zwischen unabhängigen Sprach- und Kulturräumen, sondern zwischen einer Mehrheitskultur und einer Minderheitskultur, die ihrerseits stark von der Mehrheitskultur beeinflusst wurde:

That over time has been strongly influenced by the host society itself. (Taibi/Ozolins 2016: 3)

Zudem führen Taibi/Ozolins (2016) als Hauptmerkmale der Community Translation Machtunterschiede (power imbalance), Sprachenungleichheit (language (im)parity) und Unterschiede im Zielpublikum (audience diversity) an. Die Machtunterschiede manifestieren sich auf drei Ebenen: Zunächst entscheidet die Mehrheit darüber, was übersetzt wird, zweitens verfügt die Minderheit in der Regel über eine geringere Bildung, und schließlich sind offizielle Texte für Minderheiten damit schwerer verständlich.

Unterschiede in der Entwicklung und im Status von Sprachen existieren, sie sind aber nicht in jeder Regional- oder Minderheitensprache gleichermaßen ausgeprägt. Im unten beschriebenen Fallbeispiel Südtirol bildet das Italienische die Mehrheitssprache, das Deutsche die Minderheitssprache, beide Sprachen sind Nationalsprachen und es bestehen kaum Differenzen in der Entwicklung. Hier greift die Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Regional- oder Minderheitensprachen (vgl. Branchadell 2011: 97).

Eine Beschränkung auf Sprache führt zur Frage, ob eine allgemeine Mehrsprachigkeit, – d. h. die Angehörigen der Minderheit sprechen die Mehrheitssprache und die Angehörigen der Mehrheit sprechen die Minderheitssprache – Translation überflüssig macht. Mit dem Begriff der ‚natural translation‘ (Harris 1977) wird das Phänomen beschrieben, dass eine Person mit entsprechender Sprachbeherrschung unmittelbar und ohne formale Ausbildung auch übersetzen kann. Um diese natürliche Translation von der erlernbaren, trainierbaren und letztlich auch durch eine formale Ausbildung zu vermittelnden Translation abzugrenzen, führt Toury (1995: 254) den Begriff der ‚native translation‘ ein:

Which acknowledges the capacity of individuals to pick up translation skills unconsciously from their cultural environment in the same way as they develop their monolingual competence. (Perez-Gonzales/Susam-Sarajeva 2012: 150)

Insbesondere im Umfeld einer Minderheit bedeutet das Beherrschen der Minderheitensprache und der Mehrheitssprache daher, dass eine gewisse Übersetzungsfertigkeit vorhanden ist (vgl. Shreeve 2012). Untersuchungen weisen darauf hin, dass dieses unmittelbare Übersetzen-Können nicht unbedingt bessere Übersetzungen liefert: Bilinguale

können zwar in zwei Sprachen akzentfrei [...] losplaudern, kommen aber beim Übersetzen auf keinen grünen Zweig. (Nord 2013: 58)

und

Bilinguale [sind] in beiden Übersetzungsrichtungen nicht fähig, Interferenzfehler und pragmatische Fehler zu berichtigen. (Hansen nach Nord 2013: 57)

Hervorzuheben ist dabei aber der Unterschied zwischen Dolmetschen (mündlich, transient) und Übersetzen (schriftlich, überprüfbar). Während Nord (2013: 62) Bilingualen eine gewisse native Dolmetschkompetenz zugesteht, trifft dies für ÜbersetzerInnen nicht zu:

Übersetzungskompetenz ist dagegen nicht nativ vorhanden. (Nord 2013: 63)

Sprachliche Nachlässigkeiten und Interferenzen treten beim schriftlichen Übersetzen stärker hervor als beim mündlichen Dolmetschen.

Ob Bilingualität einen Vorteil oder eher einen Nachteil für das professionelle Übersetzen bedeutet, hängt mit dem Erlernen und dem Verhältnis der beiden Sprachen untereinander im Individuum zusammen:

Kombiniert („compound“) Bilinguale haben ein einziges Begriffssystem, auf das sie in beiden Sprachen zugreifen. Bei koordinierter („coordinate“) Bilingualität existieren zwei getrennte Systeme mit eigenen Begriffen und Benennungen für jede Sprache. (Nord 2013: 54)

Solche kombinierten Bilingualen sind aufgrund der mangelnden Trennung der beiden Sprachen (Interferenzen) sowie der Zeichenorientierung ihres Ansatzes weniger für das Übersetzen geeignet, während koordiniert Bilinguale die besseren Voraussetzungen besitzen (vgl. Nord 2013: 63).

Worüber solche LaienübersetzerInnen jedenfalls nicht verfügen, ist das Planen und Optimieren von Translation und Translationsumgebungen, die Einsatz- und Qualitätsüberprüfung von Translationstechnologie sowie das Anstellen von translationswissenschaftlichen Überlegungen, die für ein professionelles Translatorenprofil stehen.

Das Verhältnis zwischen mehrsprachigen Personen mit einer (eingeschränkten) Übersetzungsfertigkeit und ausgebildeten, professionellen Translatoren wäre ein höchst interessanter Gegenstand soziologischer Untersuchungen, insbesondere innerhalb einer Gesellschaft, in der zwei oder mehr Sprachen koexistieren. Zweifellos betrifft dieser Gegensatz den Status der ÜbersetzerInnen in einem Gebiet mit Regional- oder Minderheitensprachen, worauf weiter unten mit Bezug zum Fallbeispiel Südtirol und den dort auftretenden translationspolitischen Problemfeldern, insbesondere die Querverbindungen zwischen Sprachkompetenz und Translationskompetenz, genauer eingegangen wird.

Aufgrund des nicht geschützten Berufsbildes ergeben sich darüber hinaus auch für den professionellen Markt, wo Übersetzungsdienstleistungen kommerziell angeboten und nachgefragt werden, Spannungen zwischen ausgebildeten und nicht-ausgebildeten ÜbersetzerInnen, „a dis-

ruptive source of tension“ (Perez-Gonzales/Susam-Sarajeva 2012: 151). Im nicht kommerziellen Bereich, sei es für NGOs und Hilfsorganisationen, für die Lokalisierung von freier Software oder für das Untertiteln von Film und Fernsehen (Fansubbing), oder allgemein für den freien Austausch von Kultur, haben LaienübersetzerInnen bereits einen festen Platz:

Non-professional translators and interpreters have played a very important role in facilitating economic, commercial, cultural and religious exchanges throughout history (Pym 2000). (Perez-Gonzales/Susam-Saraeva 2012: 151)

Für sprachliche Minderheiten rückt neben der Unterscheidung zwischen LaienübersetzerInnen und professionellen TranslatorInnen jedenfalls auch die Frage nach der Qualität der produzierten Zieldtexte in den Vordergrund: Bestehen Unterschiede in der Qualität der angefertigten Übersetzungen? Sind Übersetzungen überhaupt schlechter als Originale? Eine Forschungsrichtung in der Translationswissenschaft beschäftigt sich mit der Frage, was eigentlich eine Übersetzung von einem Originaltext unterscheidet und ob Translation einen Einfluss auf Sprache ausübt bzw. ob es so etwas wie „translational language“ (vgl. Tirkkonen-Condit 2002) gibt. Ein solcher Einfluss auf Sprache bzw. auf die als Zieldtext verfassten Texte kann für eine Regional- oder Minderheitensprache von großer Bedeutung sein, da Sprachverwendung und Sprachentwicklung dadurch beeinflusst werden. Dies gilt vor allem für die Translation in die Regional- oder Minderheitensprache, kann aber auch für die Translation aus der Regional- oder Minderheitensprache von Bedeutung sein.

Wenn für Regional- oder Minderheitensprachen ihre Erhaltung und ihre Verwendung im Alltag angestrebt wird, müssen Übersetzungen den Originaltexten ebenbürtig sein, d. h. „translation universals“ (Chesterman 2011: 175; Malmkjær 2011: 83), die empirisch identifiziert und dokumentiert werden können, müssen ausgeschlossen werden, besonders für die Übersetzung in die Regional- oder Minderheitensprache.

Welche Qualitätssicherungen durchzuführen sind und worauf bei der Evaluierung von Übersetzungen zu achten ist, fällt eindeutig in das Kompetenzprofil professionell ausgebildeter Translatoren und bestätigt dadurch die Annahme, dass Translationskompetenz mehr darstellt als Sprachkompetenz. Jedenfalls kommt keine Regional- oder Minderheitensprache ohne Translation in irgendeiner Form aus:

Translation is a central and inescapable fact of the economic, scientific and cultural life of a minority language. (Cronin 2009: 170)

Eine Beschäftigung mit Translation stellt sich daher in diesem Kontext als eine Notwendigkeit dar.

Im Folgenden werden die oben teilweise bereits erwähnten unterschiedlichen Bezeichnungen für das Übersetzen im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache einer genaueren Begriffsklärung unterzogen, bevor

der übergeordnete Zweck des Übersetzens für Regional- oder Minderheitensprachen untersucht wird.

4.1.1 Arten von Translation – Begriffsklärung

Für das Übersetzen in einem offiziellen Zusammenhang, sei es für Regional- oder Minderheitensprachen oder für rechtliche und staatliche Organisationen werden in der Literatur verschiedene Bezeichnungen verwendet. Die wichtigsten Termini sind Gegenstand der folgenden Erörterungen.

Institutionelles Übersetzen

Das Übersetzen innerhalb oder für eine Institution wird folgendermaßen definiert:

Any translation carried out in the name of, on behalf of, and for the benefit of institutions. (Gouadec 2010: 3)

Die zwei verwendeten Begriffe der Translation und der Institutionen leiden aber in ihrer Abgrenzung und genauen Definition an einer gewissen Unschärfe (vgl. Kang 2014: 472). In ähnlicher Weise spricht Kang (2014) vom Übersetzen in oder für Organisationen:

Either translating in or for specific organizations. (Kang 2009: 141)

sowie

Mostly centered on translation practice at large and important institutions“ (Kang 2009: 144)

Nach dieser Definition können auch große Unternehmen als Institution wahrgenommen werden.

Für die Bezeichnung Institution hat Koskinen (2014) darauf verwiesen, dass es dabei nicht so sehr um feste und stabile Einheiten einer Regierung oder Organisation geht, sondern viel mehr um den Grad an Institutionalisierung des Übersetzens:

At any given time each particular translation practice can be located somewhere along the cline of growing institutionalisation. (Koskinen 2014: 489)

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Wolf (2012: 90), wenn sie in ihrer Studie zum Übersetzen in der Habsburgermonarchie das institutionalisierte Übersetzen dem habitualisierten Übersetzen gegenüberstellt; ersteres umfasst die Translation innerhalb von Schule, Armee und Verwaltung, letzteres das informelle und meist mündliche und nicht professionelle Übersetzen.

Institutionalisierung bedeutet organisatorische Verankerung mit einer gewissen Vorhersehbarkeit der Resultate. Das Institutionalisieren von

Translation setzt eine Form von Planung voraus und unterliegt damit Entscheidungen, die für das Übersetzen getroffen werden müssen. Institutionalisierte Translation bedingt Translationspolitik.

Offizielles Übersetzen

Einen Sonderfall der institutionellen Translation beschreibt Koskinen (2008), indem sie den Terminus Institution durch den Ausdruck „official body“ ersetzt und dadurch die politische Dimension dieser Form von Translation betont:

Those cases when an official body uses translation as a means of 'speaking' to a particular audience. (Koskinen 2010: 22)

Merkle (2013) verwendet die Bezeichnung offizielles Übersetzen („official translation“) als das Übersetzen und Dolmetschen von Sprachen der Rechtssprechung und der Verwaltung innerhalb einer rechtlich festgelegten politischen Einheit, sei dies ein Staat oder Teil eines Staates, eine Stadt oder eine supranationale Organisation:

Text types to be translated (legal or administrative, for example) as identified in official language legislation (Merkle 2013: 119)

Translation and interpretation between the legislated languages within a legally constituted political entity, such as a State or part of a State, a city, or a supranational organization such as the EU. (Merkle 2013: 119)

In diesem Sinne erscheint der Begriff des offiziellen Übersetzens enger gefasst als das institutionelle Übersetzen:

A potential subfield of institutional translation which could help nuance meaning and fine tune contributions to theory is 'official translation'. (Merkle 2013: 119)

Vor allem der Zusammenhang mit dem rechtlichen Status einer Sprache („with a further subdivision between national and supranational contexts“) (Merkle 2013: 119) lässt diesen Begriff besser geeignet erscheinen, Translation im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache, in diesem Fall auf nationaler Ebene, zu beschreiben.

Community translation

Niska (2002) bezieht das Motiv der Übersetzung in die Definition von „community translation“ mit ein und nennt explizit den Adressaten dieser Art von Übersetzung:

Written translation of many informative texts, addressed by authorities or institutions to people who do not understand texts in the language of the text producer. (Niska 2002: 135)

Das definitorische Argument, dass in diesem Bereich ausschließlich deshalb übersetzt wird, damit die Adressaten die Texte verstehen, lässt sich nur schwer halten und vernachlässigt andere Gründe wie die gesetzliche

Gleichberechtigung der verwendeten Sprachen, die soziale Aufwertung von Regional- oder Minderheitensprachen sowie das aktive Erhalten dieser Sprachen. Gerade im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen, die rechtliche Absicherung und die Unterstützung und Respektierung internationaler Rahmenabkommen genießen und häufig sogar auf eine größeren Staat mit derselben Sprache zählen können, wie im Fallbeispiel Südtirol, wurden große Anstrengungen unternommen, um einen hohen Grad an Beherrschung sowohl der Minderheiten- als auch der Mehrheitssprache in der Bevölkerung zu erreichen. Trotz des Umstandes, dass offizielle Texte von beinahe jedem ohne größere Probleme verstanden werden können, wird weiterhin übersetzt und daher kann auch nicht auf eine entsprechende Planung und Organisation der Translation verzichtet werden.

Niska unterscheidet in seiner Definition 'community translation' von 'community interpreting' durch das Eingrenzen auf schriftliche Texte, während Gouadec (2010) beide Formen unter der Benennung „community translation“ subsumiert:

Community translation encompasses all translating (and interpreting) carried out to facilitate inter-community relations within a given country where diverse linguistic (and cultural) communities cohabit. (Gouadec 2010: 35)

Diese Definition spricht von jeder Art von Translation, während Niska von Texten spricht, die hauptsächlich informativen Charakter haben. Eine solche Einschränkung kann jedoch für eine Definition nicht konstitutiv sein, da Gesetzestexte, Verordnungen, jeder Art von Verwaltungstexten, die hauptsächlich übersetzt werden, kaum informativen, sondern einen operativen Charakter besitzen. Taibi/Ozolins (2016: 7) erweitern die Urheberschaft der Ausgangstexte, die von Niska auf „authorities or institutions“ festgelegt wurde auf alle gesellschaftlichen Kräfte, die irgendeine Form der öffentlichen Kommunikation führen oder nützen, seien dies nun NGOs, Gewerkschaften, politische Verbände oder private Organisationen. Dies geht aus der folgenden allgemeinen Definition von Taibi (2011) klar hervor.

Public service or community texts are ultimately texts generated by the larger community (society) or by smaller communities (linguistic or ethnic communities within the larger society, local communities, religious groups, etc.) in order to ensure communication with all citizens and permit their participation and, therefore, empowerment. (Taibi 2011: 214)

Während Taibi (2011) diese Definition noch für den Begriff „Public Service Translation“ schreibt, wenden sie Taibi/Ozolins (2016) auf den Begriff der „community translation“ an, vielleicht auch, um zu betonen, dass es sich um Texte handelt, die eine spezifische Bedeutung für die öffentliche Kommunikation haben.

Dennoch ist diese Definition für unsere Zwecke etwas weit gefasst, da auch Migranten und der gesamte Bereich des freiwilligen Übersetzens

(crowd translation, fansubbing, voluntary translation, etc., vgl. O'Hagan 2011) ebenfalls mit dem Terminus „community translation“ benannt, mit einbezogen werden. Taibi/Ozolins (2016) streben hier keine Abgrenzung an, sondern schließen das Übersetzen für nicht-autochthone Minderheiten und Migranten mit ein. Der Bereich der freiwilligen Translation wird jedoch explizit ausgeschlossen: Die Autoren unterscheiden Translation für die Allgemeinheit von der Translation durch die Allgemeinheit: „Translation for the community“ und „Translation by the community for the community“ (Taibi/Ozolins 2016: 8). Letzteres umfasst demnach alle Arten des freiwilligen Übersetzens.

In der Öffentlichkeit, insbesondere in den digitalen Medien, hat sich diese Auffassung von „Community translation“, also mit den Worten von Taibi/Ozolins (2016) „translation by the community for the community“ aber bereits weitgehend durchgesetzt, während erstere Bedeutung in den Hintergrund gerückt ist. So versteht Pym unter dem Begriff „Community translation“

the practice whereby non-professionals translate software or websites that they actually use (cf. collaborative translation, crowd-sourcing, fan translation, user-based translation, lay translation, citizen translation, etc.). (Pym 2011: 78)

Er verweist zudem darauf, dass es eine spezifisch geografische Verwendung derselben Bezeichnung „Community translation“ gibt:

The problem here is that the term can also (in the United Kingdom and Australia, at least) refer to the use of written translation in the area of 'community interpreting', which has so far been quite a different sphere. (Pym 2011: 78)

Public Service Translation

Der Begriff des 'Public Service Translation' (PST) wird vom Public Service-Dolmetschen abgegrenzt:

While interpreting facilitates direct interaction between public service providers and users, translation enables speakers of languages other than the local or national language(s) to access information. (Taibi 2011: 215)

In Verbindung mit dem oben beschriebenen Begriff der Regional- oder Minderheitensprachen nähern wir uns dem in diesem Band verwendeten Übersetzungsbegriff einigermaßen an: Public Service Translation als ein weit gefasster Begriff (siehe Definition von Taibi oben) für Regional- oder Minderheitensprachen im Gegensatz zum offiziellen Übersetzen, das mehr die Rechts- und Gesetzessprache abdeckt. Während das offizielle Übersetzen die Übersetzungsrichtung aus der Mehrheits- in die Minderheitensprache hervorhebt, werden beim Public Service Translation beide Übersetzungsrichtungen betont, sowohl in die Regional- oder Minderheitensprache als auch aus der Regional- oder Minderheitensprache in die Mehrheitssprache:

PST is not unidirectional. (Taibi 2011: 216)

In dieser Arbeit wird Übersetzen daher im Sinne einer Zusammenfassung bzw. eines Addierens der beiden Begriffe der offiziellen Übersetzung und des Public Service Translation der Vorzug gegeben, u. a. wegen der von Taibi/Ozolins (2016: 9) erwähnten Vorbehalte gegen „community“ mit den vielseitigen Verwendungen dieses Wortes. Ein weiterer wichtiger Grund, warum jedes Missverständnis mit freiwilliger Übersetzung vermieden werden sollte, ist die Bedeutung und der Status der ÜbersetzerInnen: Sind es bei der 'community translation' LaienübersetzerInnen, Fans oder einfache Benutzer einer Software oder Website ohne jegliche spezifische Ausbildung, wird bei der 'Public Service Translation' für Regional- oder Minderheitensprachen die Professionalisierung der Translation besonders betont.

Aufgrund der Art der zu übersetzenden Texte hat Translation für Regional- oder Minderheitensprachen viele Aspekte mit dem Übersetzen von Rechtstexten gemein. Ein großer Anteil der offiziellen Texte sind Gesetzes- und Vertragstexte sowie ein umfangreiches Spektrum an Texten aus dem Verwaltungsbereich. Dennoch darf dieser Bereich der Translation nicht mit dem Rechtsübersetzen gleichgesetzt werden, da auch andere Fachsprachen eine Rolle spielen wie z. B. medizinische, wissenschaftliche, politische Texte, und der Bereich der Translation für die mehrsprachige öffentliche Kommunikation andere Schwerpunkte, Erkenntnisziele und Anforderungen aufweist als die spezifische Art des Fachübersetzens:

It may intersect with all these, but still not be identical to them. (Taibi/Ozolins 2016: 9)

Für den Gegenstandsbereich dieser Ausführung engen wir die beiden Begriffen offizielles Übersetzen und Public Service Translation auf Regional- oder Minderheitensprachen im Sinne der oben genannten Definition nach EU-Recht ein.

4.1.2 Anwendungszwecke

Die Diskussion darüber, was Translation eigentlich darstellt und wie sie definiert werden kann, stellt eine umfassende Herausforderung dar und ist zugleich Gegenstand zahlreicher Abhandlungen der Translationswissenschaft. Für die Zwecke der Translationspolitik sollen an dieser Stelle zwei Definitionen angeführt werden, aus denen die Notwendigkeit der Translationspolitik hervorgeht, und zwar dahingehend, dass jede Art von Translation das Treffen von Entscheidungen bedingt, Entscheidungen, die entweder den Translator als Individuum betreffen, oder Entscheidungen, die ein Planen und Organisieren von Translation innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder Institution erfordern. Die erste Definition von Toury

(2012: 69) stellt die kulturelle Einbettung sowie die Funktion eines Textes in den Mittelpunkt:

The production of a text in a particular culture/language which is designed to occupy a certain position, or fill a certain slot, in the host culture, while at the same time, constituting a representation in that language/culture of a text already existing in some other language, belonging to a different culture and occupying a definable position within it. (Toury 2012: 69)

Produktion und Design eines Textes setzen als Voraussetzung, dass ich weiß, was, wie und mit welchen Mitteln produziert werden soll. Einen Text für einen spezifischen Kulturraum oder Sprache zu schreiben setzt voraus, dass ich diesen Kulturraum abgrenzen kann, dass ich dessen Besonderheiten und Merkmale kenne. Und schließlich muss ich die Aufgabe, Funktion und den Zweck meines Translats in der Zielkultur kennen, um einen funktionsgerechten Text erstellen zu können. All dies beruht auf Entscheidungen, die einerseits der Translator als Individuum trifft, die aber ebenfalls von externen Bedingungen abhängig sind. So erfordert der Einsatz von technischen Hilfsmitteln die nötige Infrastruktur, wobei es zwischen möglichen Alternativen zu entscheiden gilt. Die kulturellen Kenntnisse erfordern Kommunikations- und Recherchemöglichkeiten, die auf der Grundlage eigener Entscheidungen oder der Entscheidungen anderer – seien dies Kollegen, Vorgesetzte, Politiker – mehr oder weniger zur Verfügung stehen. Das Eruiieren und Festlegung der Funktion des Zieltextes erfordert einen Übersetzungsauftrag bzw. die Kommunikation mit dem Auftraggeber und das Wissen um das Zielpublikum, ebenfalls auf der Grundlage von Entscheidungen, die getroffen werden müssen: Fordere ich einen expliziten Übersetzungsauftrag ein? Für welche spezifischen Textmerkmale entscheide ich mich, die am besten die geplante Funktion des Zieltextes erfüllen können? Was ist das Zielpublikum? Und welche Anforderungen stellt dieses Zielpublikum, an das sich der Text richtet? Fragen bedingen Entscheidungen, Entscheidungen bedingen Alternativen, zwischen denen gewählt werden kann.

Noch dezidierter kommt dies in einer zweiten Definition von Translation zum Ausdruck, in der Pym (2003) aus verschiedenen Gründen für eine minimalistische Definition der Translationskompetenz argumentiert und Translation auf zwei funktionale Kompetenzen reduziert:

- The ability to generate a series of more than one viable target text (TT₁, TT₂ ... TT_n) for a pertinent source text (ST);
- The ability to select only one viable TT from this series, quickly and with justified confidence. (Pym 2003: 489)

Einerseits gehört dazu die Fähigkeit, aus einem Ausgangstext mehrere mögliche Varianten eines Zieltextes zu erstellen, andererseits die Kompetenz, diese Möglichkeiten auf eine einzige zu reduzieren, und zwar begründet und möglichst rasch. Begründet bedeutet, dass der gesamte Kontext des

Translationsprozesses (Translationsauftrag, Funktion des Zieltextes, etc.) berücksichtigt wird und auf der Grundlage dieses Wissens die Merkmale des Zieltextes so gewählt werden, dass dieser seine Funktion optimal erfüllen kann.

Die individuelle Funktion einer Übersetzung bzw. des Zieltextes wird als Handlungsrichtlinie für den Translator beschrieben und im Translationsauftrag festgelegt. Neuere Arbeiten versuchen, in Anlehnung an die Skopos-theorie (vgl. Nord 1997) genaue Anleitungen zum Erfassen strukturierter Auftragspezifikationen auch als internationale Norm (ISO/DTS 11669) für die Praxis zu erarbeiten. In diesem Sinn ist auch Translation für Regional- oder Minderheitensprachen ein Mittel zum Zweck, sie dient dazu die Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache in ihren Rechten zu schützen bzw. den Sprechern der Mehrheitssprache gleichzustellen:

Effective, empowering communication between the author and the reader via the translated text implies that the translator needs to be on the side of the powerless, that is the reader. (Lesch 1999: 93)

Es geht immer um Varianten und Alternativen sowie um die Entscheidungskompetenz des Übersetzers/der Übersetzerin, unabhängig davon, welcher Seite er/sie sich verpflichtet fühlt, sowie um Entscheidungen, für die er Verantwortung übernimmt. Die Funktion des Übersetzens bzw. der community translation für Regional- oder Minderheitensprachen legen Taibi/Ozolins (2016) folgendermaßen fest:

It bridges the communicative gap between public services and those citizens or residents who do not speak the mainstream language, and thereby improves relations and cohabitation between different social groups; facilitates information flow between mainstream/ established community members and less powerful, minority or newcomer members; and provides opportunities for the latter to improve their socio-economic position and participate more effectively in their (new) community. (Taibi/Ozolins 2016: 11)

Information und Kommunikation sind vordergründig als Ziele der Translation zu sehen, aber Kommunizieren bedeutet auch, eigene Überzeugungen und Sichtweisen zu propagieren:

But more importantly, translation enables the delivery of institutional values, goals, and agendas. (Kang 2014: 470)

Translation verleiht einer Minderheit damit auch ein Sprachrohr, erlaubt es der Minderheit, ihren Interessen gegenüber der Mehrheit zu artikulieren und zu wahren. Umgekehrt aber kann Translation zur Stimme der Mehrheit werden:

The role of translation in mediating the voice of authority in institutions. (Kang 2014: 471).

Toury (1995) beschreibt das Übersetzen als Möglichkeit, am sozialen Leben teilhaben zu können:

Being able to play a social role, i. e. to fulfill a function allotted by a community – to the activity, its practitioners and/or their products. (Toury (1995: 53)

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen oder, wie Toury es ausdrückt, 'Normen' für den einzelnen sowie für die Aktivität des Übersetzens allgemein werden dabei durch die Gesellschaft vorgegeben. So verweist Bourdieus Habitus auf ein im Individuum internalisiertes System sozialer Strukturen in Form von Dispositionen, die ihrerseits Einstellungen und Praktiken wie u. a. das Übersetzen prägen (vgl. Wolf/Fukari 2007).

In seinem Beitrag zur Public Service Translation in Australien führt Di Biase (1987) als einen wichtigen Faktor für diese Art der Translation u. a. auch die Einstellung zur Sprache („Community language attitudes“) an. Dabei spielt das Verhältnis der Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen zur Translation eine Rolle, aber auch wie die Gesellschaft Translation einsetzt, unbewusst oder als Teil einer gezielten und überlegten Sprach- und Translationspolitik. Translationspolitik ist das Produkt von Machtverhältnissen: Wie und was im Rahmen einer offiziellen Sprachen- und Translationspolitik entschieden wird, unterliegt dem Einfluss der Machtverhältnisse zwischen den Sprechern der beteiligten Sprachen.

Dies betont auch García González (2005: 106), wenn sie Anwendungsbeispiele für Translation im Kontext von sprachlichen Minderheiten identifiziert: Etwa das Nicht-Verstehen der anderen Sprache in Ländern, wo eine offizielle Mehrsprachigkeit nicht unbedingt automatisch individuelle Zweisprachigkeit bedeutet; oder politischer Widerstand, die Sprache des anderen zu verwenden, auch wenn diese beherrscht wird. Zu Recht betont García González:

Translation is not always associated with a lack of understanding. (García González 2005: 107)

Fällt dieser Zweck der Translation weg bzw. werden die beteiligten Sprachen von allen verstanden und gesprochen, kann sehr leicht die Funktion von Translation selbst in Frage gestellt werden. Der Standpunkt, dass man bei verbreiteter Zwei- oder Mehrsprachigkeit kein Übersetzen mehr brauche, führt zu einer Politik des laissez faire, wie Ndongo (2013) am Beispiels Kameruns demonstriert. Die Nicht-Intervention des Staates bzw. das Fehlen einer Planung der Translation vernachlässigt den Aufwand durch offizielle Zweisprachigkeit. Wenn offizielle Dokumente zwei- oder mehrsprachig veröffentlicht bzw. übersetzt werden, muss jemand diese Arbeit konkret, konsequent und einheitlich durchführen.

Darüber hinaus wird eine sprachliche Minderheit die keine Dokumente und Texte übersetzen oder mehrsprachig redigieren lässt und damit in der Minderheitensprache zur Verfügung hat, längerfristig in ihrer sprachlichen Identität in Frage gestellt werden. Die Minderheitssprache wird an Status

verlieren, in das Private verdrängt werden und letzten Endes ganz verschwinden.

4.2 Translationspolitik

Sprachpolitik dient zwei grundlegenden Aspekten: Einerseits soll der Zugang zu Information und Wissen ermöglicht werden:

Language as a means of communicating with the greatest number, having available the largest possible body of knowledge. (Wright 2016: 233)

Andererseits soll die soziale Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft gewährleistet werden.

Language as an expression of our identity. (Wright 2016: 233)

In einem multilingualen Kontext und umso mehr in einer Gesellschaft mit einer Regional- oder Minderheitensprache gelten diese beiden Faktoren ebenso für die Translation. Die Rolle der Translation innerhalb mehrsprachiger Gesellschaften erfüllt einen wichtigen Zweck, sie überwindet Sprachbarrieren, ermöglicht Information und Kommunikation und fördert Integration und Gleichberechtigung.

In fact, translation, as has been proved in other parts of the world (Díaz Fouces, 2004: 99-103; García González, 2004: 111; Meylaerts, 2011a; González Núñez, 2016: 235-247), can be of great help in multilingual societies in removing language barriers and promoting social integration. (Shuang Li 2017: 58)

Translation löst diese Aufgabe aber nicht automatisch: Der Erfolg und der Leistungsumfang, den Translation in diesen Kontexten bieten kann, hängt von den politischen Entscheidungen ab, die für den Bereich Übersetzen in der Vergangenheit getroffen wurden, in der Gegenwart getroffen und für die Zukunft vorbereitet werden. Das Planen von Translation kann damit als eine Investition in die Förderung von Kommunikation und soziale Integration gesehen werden und damit als ein Weg, die Transaktionskosten in einem multilingualen Umfeld zu reduzieren bzw. eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen:

Just like we would invest in means of transportation or delocalization to reduce transportation costs, we will have to invest in interpreters, translators, and other ways to enable communication when confronted by linguistic plurality. (Robichaud/DeSchutter: 129)

Dennoch findet sich in der Literatur zwar eine große Anzahl an Veröffentlichungen zum Thema Sprachpolitik, Sprachgesetzgebung und Minderheitenrechte – Südtirol bildet dafür ein gutes Beispiel –, die Frage, welche Rolle das Übersetzen dabei spielt oder spielen sollte, wurde bisher aber weitgehend außer Acht gelassen.

However, among the numerous studies on language rights, on language policies or on minorities' and immigrant integration, the key role of a translation policy as part of any language policy is not taken into consideration (Kymlicka 1995; Blommaert 1999; 2004; Patten and Kymlicka 2003; Freeland and Patrick 2004; Hochschild and Mollenkopf 2009; Van Parijs 2008; 2010; May 2008; Gibson 2004; De Schutter 2007). (Meylaerts 2011: 745)

Spolsky (2012) postuliert die Existenz einer Sprachpolitik für jede Sprachgemeinschaft:

Any speech community has a language policy (practice, values, and perhaps management). (Spolsky 2012: 10)

Analog dazu könnte man auch jeder mehrsprachigen Gesellschaft eine Translationspolitik zuschreiben: Übersetzungspraktiken, Theorie und Werte, und gegebenenfalls auch explizite Vorgaben zum Übersetzen. Dies bedeutet, dass jeder Umgang mit mehr oder weniger offizieller Mehrsprachigkeit auch irgendwelche unbewussten oder bewussten, impliziten oder expliziten Auffassungen von der Aufgabe der Translation umfasst. In diesem Sinne kann es keine Sprachenpolitik ohne irgendeine Form der Translationspolitik geben:

There is no language policy without a translation policy. (Meylaerts 2011: 744)

Und wie in den unten folgenden Abschnitten beschrieben wird, müsste die Rolle der Translationstechnologie sowie der Translationsdaten hervorgehoben und daher folgendes hinzugefügt werden:

There is no translation policy without a translation technology policy (Sandrini 2016: 57)

sowie ebenfalls

There is no translation policy without a translation data policy. (Sandrini 2016: 57)

Wenn vom Übersetzen die Rede ist, werden zahlreiche Aspekte thematisiert; der Kontext, die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen, in denen Translation erfolgt, aber werden meist nicht berücksichtigt. So z. B. Kautz (2002), der im Handbuch zur Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens den Ablauf des Übersetzungsprozesses und den Übersetzungsunterricht (Textauswahl, Verstehen, Textanalyse, Recherchieren, Bewertung) ins Zentrum stellt, dabei aber kein Wort zur Planung und Organisation von Translation verliert. Im Gegensatz dazu zählt Krings (2005: 345) zu den Einflussfaktoren im Übersetzungsprozess neben den Aufgaben- und Übersetzerfaktoren auch die Umfeldfaktoren und subsumiert darunter alle Einflüsse, die

mit Merkmalen des übersetzerischen Umfeldes, in dem der Übersetzungsprozess stattfindet, (Krings 2005: 345)

zusammenhängen, wie beispielsweise technische Hilfsmittel, Verfügbarkeit von Wörterbüchern, Recherchemöglichkeiten, Maschinenübersetzung sowie das situative Umfeld.

Übersetzen findet damit nicht isoliert statt, sondern in eine bestimmte Situation eingebettet und im Rahmen eines spezifischen Umfeldes. In der Literatur fand diese Erkenntnis auch allmählich seinen Niederschlag:

Ursprünglich wurde dieser reale Übersetzer noch relativ isoliert von den verschiedenen Einflussfaktoren in seiner Umgebung betrachtet, doch nach und nach flossen diese Umgebungsfaktoren immer stärker in die translatorische Theoriebildung ein. (Krüger 2015: 274)

Dadurch ergibt sich für die Forschung ein neuer umfassenderer Gesichtspunkt und ein breiterer Blickwinkel auf die Tätigkeit des Übersetzens:

I believe that we are now witnessing the transition to a new and different starting point: the situated translator, rather than the text, the ongoing and situated/cognitive social work, rather than the contrasting relationships between pairs of language systems, cultures or readerships. (Halverson 2014: 117, zitiert in Krüger 2015: 274)

Obwohl die diesen Zitaten zugrundeliegenden Autoren dabei auf die kognitive Translationswissenschaft abzielen, können die angeführten Argumente in gleicher Weise für die Beeinflussung translatorischer Leistungen durch politische Entscheidungen, die das Umfeld, die Arbeitsbedingungen sowie das Verständnis des Übersetzens beeinflussen und damit die Bedeutung der Translationspolitik unterstreichen, herangezogen werden.

Auf der Grundlage kognitiver Beschreibungen des Übersetzens hat Risku (2004) den Begriff der ‚Situating Translation‘ geprägt, der die individuellen situationsbedingten Faktoren des Übersetzers bzw. der Übersetzerin und der Umgebung unterstreicht. Dabei werden als interagierende Elemente der Kommunikation die beiden Elemente der Individuen, die als Kooperationspartner zusammenarbeiten, und der Artefakte genannt (vgl. Risku 2004: 19).

Artefakte werden ganz allgemein verstanden als von Menschen entwickelte oder für einen bestimmten Zweck instrumentalisierte Gegenstände. (Krüger 2015: 285, mit Verweis auf Risku 2004: 20)

Typische Kooperationspartner sind Auftraggeber, Projektmanager, Vorgesetzte, Lektoren, Proofreader, ÜbersetzerkollegInnen, etc. Zusammengekommen bilden diese ein vernetztes System, das metaphorisch als Ökosystem gesehen wird.

Kognitive Ökosysteme hingegen werden aufgefasst als ‚adaptive Systeme, deren Komposition aus zwei Komponententypen besteht, nämlich aus Lebewesen und deren Umweltobjekten‘ (Strohner 1995: 56). Durch den Begriff des kognitiven Ökosystems fließen nun all die Situationsfaktoren in die Beschreibung der menschlichen Kognition ein. (Krüger 2015: 284)

Im Sinne einer solchen Ökosystemmetapher sind die beiden grundlegenden Elemente ganzheitlich zu interpretieren: Artefakte schließen Gesetze, Richtlinien, Organisationsstruktur und Hierarchieebenen mit ein, und Kooperationspartner beinhalten neben den prozessspezifischen Kooperationspartnern ebenso allgemeine Kooperationspartner i. S. von Personen, die das Umfeld der ÜbersetzerInnen beeinflussen könnten.

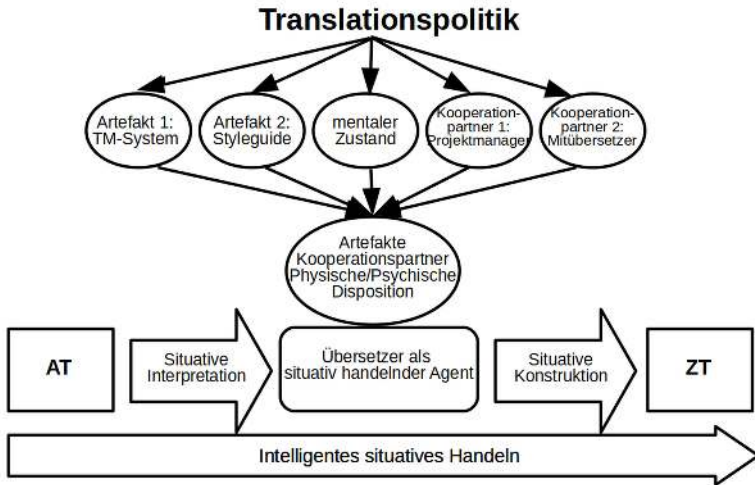


Abbildung 1: Ökosystemmetapher (nach Krüger 2015: 277)

Translationspolitik prägt die Bedingungen des Übersetzens, die zur Verfügung stehende Translationstechnologie sowie allgemein das übersetzerische Umfeld. Nur bezieht sich Translationspolitik nicht auf einen spezifischen Übersetzungsprozess – das wäre eine sehr eingeschränkte Translationspolitik – sondern auf eine Reihe von situativ vernetzten Übersetzungsprozessen, die in einem spezifischen Kontext durchgeführt werden.

Diese übergreifende gestalterische Funktion von Translationspolitik wird entweder bewusst und geplant durchgeführt oder unbewussten intuitiven Entscheidungen überlassen. Beschränken wir uns auf die bewusst gesteuerten, allgemeinen Normen und Konventionen einer Translationskultur, die vom Individuum abstrahiert, erhalten wir die Konturen einer Funktion von Translation, welche die gewollten und/oder geplanten sowie die effektiven Auswirkungen des Übersetzens in einem spezifischen Kontext zum Inhalt hat. Diese wird nicht mehr durch den Verwendungszweck eines Zieltextes gesteuert, sondern durch den Zweck aller durch Translation in diesem Kontext erstellten Zieltexte bestimmt und ist damit Gegenstand einer Translationspolitik im Sinne Meylaerts (2011), nämlich der bewussten gestalterischen Planung institutioneller Übersetzung innerhalb eines spezifischen Kontextes (EU, UNO, OECD, NGOs oder Sprachminderheiten). Eine solche Translationspolitik kann, muss aber nicht explizit formuliert werden, da auch das Fehlen festgelegter Normen bereits eine Entscheidung impliziert (vgl. Meylaerts 2009):

The unavailability of a policy document does not necessarily translate to the absence of a policy. (Kadenge/Nkomo 2011: 260)

Vermeidungsstrategien oder fehlende Umsetzung von erklärten Zielen sind ebenso ein Grund für eine stillschweigende Orientierung in eine bestimmte Richtung:

Some policies are characterised by avoidance or declaration without implementation. (Kadenge/Nkomo 2011: 259)

Im Gegensatz dazu kann nach Diaz Fouces (2005) eine sinnvolle Translationspolitik nur durch das bewusste Explizit-machen von Regeln und Normen zur Translation erreicht werden. Bezug nehmend auf die von den ‚Descriptive Translation Studies‘ beschriebenen gesellschaftlichen Normen und Konventionen schreibt Diaz Fouces (2005) daher:

A proposal for efficient translation management in minorised communities necessarily implies the explicitness of such norms. (Diaz Fouces 2005: 103)

Bewusste Gestaltung der Translation als gesellschaftliches Phänomen in einem spezifischen Rahmen bedeutet folgerichtig einen präskriptiven Ansatz: Deskriptiv erfasste und beschriebene Übersetzungsnormen im Sinne Tourys (1995) werden im Rahmen einer Translationspolitik zu präskriptiven Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Übersetzen:

Our criteria are not too far removed from the concept of translation norms, the clearest difference being that here we have assigned them a prescriptive rather than a descriptive nature. (Diaz Fouces 2005: 103)

Im Bereich der Literatur wurde eine breitere gesellschaftliche Funktion der Translation in Hinblick auf Sprachplanung immer wieder zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Sie hat jedoch inzwischen zumindest in den größeren Sprachen an Bedeutung verloren: Sprachplanerische Auswirkungen literarischer Übersetzungen sind heute meist nur mehr im Rahmen kleinerer Sprachen Gegenstand von Forschung.

Das Gestalten von Translation unter sprachplanerischen Aspekten muss im Gegensatz zur individuellen Funktion einer Übersetzung nicht unmittelbar mit dem Rezipieren des Zieltextes durch den Leser zusammenhängen; Translation kann durchaus auch nur eine symbolische Funktion besitzen, wenn Übersetzungen juristisch vorgeschrieben sind und gemacht werden müssen, unabhängig davon, ob sie jemand liest, und unabhängig davon, ob sie im Kontext einer faktischen Mehrsprachigkeit der Bevölkerung überhaupt notwendig sind. Übergreifende Funktion solcher Übersetzungen ist die Erhaltung oder Aufwertung einer Minderheitensprache als offizielle Sprache. Translation muss hier im Kontext von Sprachplanung und Kultur gesehen werden, wobei das kommunikative Element in den Hintergrund rückt. Diesen Zusammenhang beleuchtet García González (2005):

Translation is no longer an underlying element of communication, but an essential tool in the process of language recovery or preservation. (Garching González 2005: 111)

Im Rahmen einer institutionalisierten Translationspolitik wird das individuelle translatorische Handeln von übergeordneten kulturellen und gesellschaftlichen Zielen bestimmt:

Translational decisions are to a great extent pre-determined by the goals of the institution within which the translator works. (Mossop 1990: 343 zitiert in Koskinen 2011: 55)

Dadurch übernimmt Translationspolitik die Verantwortung für das Funktionieren des Übersetzens innerhalb einer mehrsprachigen Gesellschaft oder einer Regional- oder Minderheitensprache und wird ihrerseits durch die politischen, ethischen und gesellschaftlichen Diskussionen innerhalb dieser Gemeinschaft wesentlich beeinflusst:

Relation between translation policy and political, ethnic and ethical questions within today's multilingual societies“ (Meylaerts 2011: 753)

Translationspolitik ist damit in einen übergreifenden gesellschaftlichen Diskurs eingebettet.

Umgekehrt wurde der Translationspolitik lange Zeit kein entsprechender Raum innerhalb der Translationswissenschaft eingeräumt (vgl. folgenden Abschnitt zur Einordnung der Translationspolitik). Die genannte Verbindung der Translationspolitik zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen legt nahe, dass sich auch die Translationswissenschaft als akademische Disziplin vermehrt um Wechselwirkungen der eigenen Erkenntnisse und Forschungen mit anderen Disziplinen und vor allem mit allgemeinen sozialen Diskursen bemühen muss. Die Beschäftigung mit Translationspolitik führt die Translationswissenschaft zurück in ihre Verantwortung für die gesellschaftliche Rolle, die dem Übersetzen insbesondere in mehrsprachigen Gesellschaften zukommt:

It places Translation Studies in front of its social, ethical and political responsibilities, responsibilities which are shared with political and social sciences, anthropology, sociolinguistics etc. (Meylaerts 2011b: 166)

In diesem Sinne unterteilt Koskinen (2010) die Translationswissenschaft nach einem soziologischen Modell in die vier Bereiche der „Professional Translation Studies“ und der „Critical TS“ – diese beiden Bereiche wenden sich an ein akademisches Zielpublikum, sowie „Policy TS“ und „Public TS“, die sich an die Allgemeinheit, d. h. an Nicht-Fachleute wenden. Während Public TS vornehmlich die Außenwirkung der Translationswissenschaft betrifft, steht der Einfluss der Translationswissenschaft auf die Politik, d. h. auf gesellschaftliche Entscheidungen, die Sprache und Mehrsprachigkeit betreffen, im Mittelpunkt der „Policy Translation Studies“. Koskinen unterstreicht damit die Verantwortung der Disziplin, akademische Nabelschau zu vermeiden und die Relevanz der Translationswissenschaft nach außen zu tragen, vor allem dadurch, Antworten auf die zwei grundlegenden Fragen „Translation Studies for whom?“ und „Translation Studies

for what“ (Koskinen 2010: 25) zu finden. Translationspolitik als translationswissenschaftliches Thema bietet dafür die beste Gelegenheit.

4.2.1 Begriff und Inhalt

Der Begriff Translationspolitik wird in der Translationswissenschaft in unterschiedlichen Kontexten und Bedeutungen verwendet: Von der Bezeichnung individueller Translationsstrategien im Übersetzungsprozess bis hin zu den Faktoren für die Auswahl zu übersetzender literarischer und nicht-literarischer Texte:

Meaning so many things within so many models, it comes as no surprise that, all in all, the concept remained of secondary importance in the early years of Translation Studies. (Meylaerts 2011: 165)

Wenn der Begriff in der frühen Literatur auftaucht, dann in einer unterschiedlichen Bedeutung, beispielsweise als Hinweis auf die von einem Übersetzer/einer Übersetzerin angewandte Strategie:

Even-Zohar's (1990: 46) Polysystem Theory, the term 'translation policy' is used to refer to translators' strategies in the translation process. (Shuang Li 2017: 58).

Neben dieser individuellen Ausrichtung wurde der Begriff der Translationspolitik auch für das Treffen allgemeinerer Entscheidungen verwendet, wie etwas die Auswahl an Texten, die übersetzt werden sollen:

Translation policy refers to those factors that govern the choice of text-types, or even of individual texts, to be imported through translation into a particular culture/language at a particular point in time. (Toury 1995: 58 und 2012: 82)

Dabei ordnet Toury Translationspolitik den sogenannten „preliminary norms“ zu und spezifiziert:

Such a policy will be said to exist inasmuch as the choices made will be found to be non-random. (Toury 2012: 82)

Den „preliminary norms“ stellt Toury eine zweite Gruppe von Normen gegenüber, die „operational norms“, die sich auf den Übersetzungsprozess als solchen beziehen:

Directing the decisions made during the act itself. (Toury 2012: 82)

Die oben mit Krings (2005) zitierten Umfeldfaktoren entsprechen damit den „operational norms“ im Sinne Tourys. Aufgrund der einzelfallübergreifenden Bedeutung der Translationspolitik und somit auch der „preliminary norms“ haben diese stets Vorrang:

Obviously, preliminary norms enjoy both logical and temporal priority over the operational ones. (Toury 2012: 83)

Translationsnormen nach Toury sind kulturelle Normen, Toury spricht von der „socio-cultural specificity of norms“ (Toury 2012: 86). Folgerichtig unterscheidet Toury zwischen „target norms“ und „norms embedded in the source text“ (Toury 2012: 79).

Im Gegensatz dazu sind translationspolitische Regelungen unabhängig von Ausgangs- und Zieltext, sie widerspiegeln den kulturellen Hintergrund, in dem Translation stattfindet und sind demnach lediglich abhängig von der vorherrschenden Translationskultur i. S. von Prunč (2008). So schreibt Toury:

Translational norms [...] are all, to a large extent, dependent on the position held by translation – the activity and the people performing it as well as its products. (Toury 2012: 85)

Und er fügt den Zusatz „in the target culture“ hinzu, der aber im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache, wo Ausgangs- und Zielkultur eng miteinander verbunden sind, weniger von Bedeutung ist.

Translationspolitik betrifft in einem solchen Kontext beide Übersetzungsrichtungen und zählt damit zu den nach Toury seltenen Fällen, in denen Normen zwei oder mehrere Kulturen betreffen:

Even less necessary, or indeed likely, is it for a norm to apply across cultures. (Toury 2012: 86)

Die Präsenz gleicher Normen in zwei Kulturen ist demnach das Ergebnis enger Verbindungen zwischen den betroffenen Kulturen:

The result of continuous contacts over time between subsystems within a single culture, or between entire cultural entities. (Toury 2012: 86)

Im Falle einer Regional- oder Minderheitensprache ist der dauernde und anhaltende Kontakt zwischen der Mehrheits- und der Minderheitskultur die Regel, nicht die Ausnahme, und eine Unterscheidung der Normen nach Ausgangs- und Zielkultur für die Translationspolitik daher nicht zielführend.

Translationsnormen bestimmen nach Toury, was erlaubt, bevorzugt, verboten oder geduldet (permitted, preferred, prohibited, tolerated) wird und decken damit einen großen Teil der translationspolitischen Entscheidungen ab: So etwa die Wahl der Sprachen, aus denen und in die übersetzt wird. Ob die Frage nach der Organisation des Übersetzens und dem Einsatz von Translationstechnologie oder das Einrichten einer entsprechenden Infrastruktur ebenfalls durch diese Adjektive abgedeckt wird, bleibt offen.

Meylaerts (2011b) definiert Translationspolitik als die gesetzlichen Regelungen, die das Übersetzen im öffentlichen Bereich bestimmen:

A set of legal rules that regulate translation in the public domain: in education, in legal affairs, in political institutions, in administration, in the media. (Meylaerts 2011b: 165)

Diese Definition stellt die konkreten, d. h. per Gesetz festgelegten Regeln für das Übersetzen in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das von García González (2005) vorgelegte Modell zur Einteilung der Translationsbereiche im Rahmen der Kontaktsphären zwischen Sprachen zeigt die potentiellen

Einflussmöglichkeiten einer Translationspolitik auf: (a) öffentlicher Bereich, (b) gemischter Bereich (Kultur, Bildung, Medien), (c) privater Bereich (Wirtschaft, Verlage, Filmindustrie), (d) andere Bereiche (vgl. García González 2005: 114).

Translationspolitik ist damit ein Instrument zum Steuern (Erleichtern, Verhindern, Erschweren, etc.) des demokratischen Rechtes der Bürger auf Partizipation am öffentlichen Leben durch Kommunikation mit den Behörden. Zudem entscheidet eine Translationspolitik über Zensur oder Veröffentlichung von Werken aus anderen Sprachen und Kulturen sowie über den Umgang mit fremdsprachlichem Material – z. B. Filmuntertitelung statt Synchronisieren. Translationspolitik betrifft damit auch andere Bereiche außerhalb der institutionellen Übersetzung, was zur wissenschaftlichen Unschärfe des Begriffes führt (vgl. Meylaerts 2011b, 167). Jedenfalls ist Translationspolitik bzw. ihr Fehlen integrativer Bestandteil jeder Sprachpolitik und somit Ausdruck der gesellschaftlichen Funktion von Übersetzung, die eng verbunden ist mit den Zielen der Sprachharmonisierung sowie der Sprach- und Terminologieplanung.

Wo die Verwendung von Sprachen zum Gegenstand gesellschaftlicher oder sogar gesetzlicher Regeln wird, hat dies auch unmittelbaren Einfluss auf das Übersetzen (vgl. Meylaerts 2009) und alle damit verbundenen Entscheidungen. Dies betrifft nicht nur das Festlegen, welche Texte oder Dokumente übersetzt werden müssen, sondern ebenso wann dies geschieht, wer übersetzt und mit welchen Hilfsmitteln übersetzt wird:

Any meaningful politics of translation must address not only what texts are to be translated and how they are to be translated but also who is to do the translation. (Cronin 2013: 47)

Der Zugang zum ÜbersetzerInnenberuf, die Professionalisierung des Übersetzens und die Interessenvertretung der ÜbersetzerInnen fallen ebenso darunter. Quah (2006) erhebt diesen Inhalt sogar zum wesentlichen Definitionsmerkmal, wenn er Translationspolitik als Teil der angewandten Translationswissenschaft mit folgenden Worten beschreibt: „regulations for professional translators (policy)“ (Quah 2006: 41).

Eine umfassendere Definition von Translationspolitik verwendet hingegen Diaz Fouces (2005) mit dem Terminus Sprachmittlungspolitik (policy of linguistic mediation), um zu vermeiden, dass mit Translation andere Bereiche wie z. B. das Dolmetschen, die Filmuntertitelung u. a. ausgeschlossen werden. Zudem ordnet er die Sprachmittlungspolitik der allgemeineren Translationspolitik unter, so dass Translationspolitik sich auf allgemeine Richtungsentscheidungen bezieht und Sprachmittlungspolitik auf die konkrete Umsetzung in spezifischen Bereichen (vgl. Diaz Fouces 2006: 3 zitiert in González Núñez 2014: 51).

Eine pragmatische Definition des Begriffs „language management“ liefert Spolsky (2009), wenn er von expliziten und beobachtbaren Eingriffen einer Person oder eines Personenkreises, ausgestattet mit der dazu nötigen Autorität oder zumindest mit dem Anspruch auf Autorität, die Gewohnheiten oder Überzeugungen der Kommunikationsteilnehmer in einem spezifischen Bereich zu verändern, spricht:

Explicit and observable effort by someone or some group that has or claims authority over the participants in the domain to modify their practices or beliefs. (Spolsky, 2009: 4)

Diese Setzt man Translationsmanagement mit Translationspolitik gleich, kann diese Beschreibung problemlos auch auf die Translationspolitik angewandt werden: Translationspolitik sei in diesem Zusammenhang der explizite und beobachtbare Eingriff einer Person oder eines Personenkreises, die über die nötige Kompetenz und Autorität verfügt oder zumindest den Anspruch auf Kompetenz und Autorität besitzt, die Gewohnheiten oder Überzeugungen der ÜbersetzerInnen, Auftraggeber und Nutzer von Übersetzungen zu verändern.

Für die vorliegende Arbeit bevorzugen wir den Terminus Translationspolitik in der oben beschriebenen umfassenden Bedeutung und definieren Translationspolitik in Anlehnung an Schäffner (2007):

Any decision to encourage, allow, promote, hinder or prevent to translate is a political decision. (Schäffner 2007: 146)

folgendermaßen:

Translationspolitik sei jedes bewusste und/oder unbewusste Gestalten bzw. Steuern von Translation unabhängig von einzelnen Personen sowie unabhängig von spezifischen Übersetzungen oder Übersetzungsaufträgen.

Letzteres, also das Gestalten von Translation im Rahmen eines Übersetzungsauftrags würde man eine translationsspezifische Projektplanung nennen, das Steuern von Translation bezogen auf eine einzelne Person würde hingegen in den Bereich des Translations-Habitus und teilweise in die Translationskultur fallen.

Sprachpolitik schafft die Voraussetzungen für Translation. Soll der Einsatz von Translation, die Art und Weise, wie und mit welchen Hilfsmitteln bzw. mit welcher Infrastruktur Translation eingesetzt wird, geplant und möglichst effizient strukturiert werden, muss Translationspolitik als autonomer Forschungsgegenstand, d. h. unabhängig von Sprachpolitik gesehen werden. Dies fordert auch Diaz Fouces (1996), der aus den oben angeführten Gründen den Terminus Sprachmittlung bevorzugt und ihn gleichberechtigt mit Sprachpolitik unter den Begriff der Kulturpolitik subsumiert:

Diaz Fouces suggests that conceptually the planning of linguistic mediation should be considered as separate from language policy, even if both fit under the umbrella of cultural policy. (Diaz Fouces 1996: 85-86, zitiert nach Núñez González 2014: 51)

Die Beschreibung des Begriffes Translationspolitik führt zu den Inhalten, die durch diesen Begriff abgedeckt und zunächst mit den bekannten W-Fragen beantwortet werden können. Die W-Fragen Was, Wann, Wer, Wo, Warum, Wie, mit welchen Hilfsmitteln sollen an dieser Stelle den Umfang und den Inhalt der Translationspolitik umreißen:

Investigating the how and why aspects, in addition to the aspects of what kinds of materials are translated, by whom (with what qualifications), where, and when. (Kadenge/Nkomo 2011: 281)

Weiter unten befasst sich die vorliegende Untersuchung noch im Detail mit den einzelnen Bereichen der Translationspolitik, insbesondere der Translationstechnologiepolitik, auf der Grundlage einer inhaltlichen Kategorisierung der möglichen Teilbereiche einer Translationspolitik.

Was wird übersetzt?

Translationspolitik entscheidet über den Gegenstand der Übersetzungen, die Art der Ausgangstexte und die zu übersetzenden Textsorten sowie darüber, in welchen Bereichen das Übersetzen in Anspruch genommen und geregelt oder auch sich selbst überlassen wird. Im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache sind meist offizielle Texte und Dokumente, amtliche Veröffentlichungen, Verwaltungsdokumente, aber auch Verordnungen, Gesetze, Protokolle Gegenstand sprachlicher Vorschriften, die durch das Übersetzen umgesetzt werden. Der Status von Texten, Textsorten, Medientyp, fachliche Zugehörigkeit können dafür ausschlaggebend sein, ob sie übersetzt werden oder nicht. Die Entscheidung darüber, was übersetzt wird, schließt auch mit ein, was nicht übersetzt wird, wobei die Begründung und der Kontext des Nicht-Übersetzens interessante Rückschlüsse auf die Ausrichtung der Translationspolitik zulassen.

Auch die Sprachkombinationen und die Übersetzungsrichtung können festgelegt werden: Wird nur aus der Mehrheitssprache in die Minderheitssprache übersetzt, in beide Richtungen, oder nur umgekehrt aus der Minderheits- in die Mehrheitssprache, wird nur in oder aus einer Minderheitssprache übersetzt, in mehrere bzw. in alle vorhandenen Minderheitssprachen und welche Texte, Textsorten oder Dokumente werden in alle Minderheits- oder Mehrheitssprachen übersetzt. Das dabei entstehende Übersetzungsvolumen und der Aufwand an Personal, Zeit und Investitionen hängt in entscheidendem Maß von der Antwort auf diese Fragen bzw. von den getroffenen Entscheidungen ab.

Wann wird übersetzt?

Gegenstand translationspolitischer Entscheidungen kann ebenso der Zeitpunkt einer Übersetzung sein: Wann wird ein Text übersetzt, vor der

Veröffentlichung oder erst nach Veröffentlichung in der Mehrheitssprache. In der Lokalisierungsindustrie wurde der Begriff des „Simultaneous shipping“ geprägt, der das gleichzeitige Veröffentlichende bzw. Ausliefern eines Produktes in allen Sprachvarianten bezeichnet, und auch auf das Veröffentlichende mehrsprachiger Texte angewendet werden kann. Voraussetzung dafür ist aber eine sorgfältige Planung des Übersetzungsvorganges, um Verzögerungen zu vermeiden.

Daran anschließend können Aktualisierungen, Überarbeitungen und Updates zu neuen Übersetzungen führen, wofür der Einsatz von Translation-Memory-Systemen durch das automatische Bereitstellen vorhergehender Übersetzungen besonders geeignet ist.

Wer übersetzt?

Das Einbeziehen soziologischer Untersuchungen in die Translationswissenschaft erlaubt Rückschlüsse auf die Person des Übersetzers/der Übersetzerin und seine gesellschaftliche Vernetzung.

The sociology of translators covers such issues as the status of (different kinds of) translators in different cultures, rates of pay, working conditions, role models and the translator's habitus, professional organizations, accreditation systems, translators' networks, copyright, and soon. (Chesterman 2009: 16)

Ausbildung und Arbeitsbedingungen der ÜbersetzerInnen stehen hierbei im Mittelpunkt des Interesses. Sie sind direkt beeinflusst von bestehenden Machtverhältnissen und der öffentlichen Einstellung zum Übersetzen, wie sie in den Medien dargestellt wird. Machtverhältnisse entscheiden über hierarchische Rangordnungen und Stellenpläne in der öffentlichen Verwaltung.

Weitere Fragestellungen unter diesem Aspekt sind beispielsweise, wie und vor allem mit welcher Einschulung nicht translationswissenschaftlich ausgebildete Fachleute in ihrem Bereich übersetzen, wie beispielsweise Juristen, die Gesetze in der Mehrheits- und Minderheitssprache verfassen oder Beamte, die Verordnungen bzw. Dokumente in mehreren Sprachen verfassen. Sehr oft übernehmen Verwaltungsbeamte Übersetzungen, was Wolf (2015) für die Translation in der Habsburgermonarchie beschreibt:

Officials were frequently asked – or in many cases obliged – to translate official documents“ (Wolf 2015: 71)

Dies findet ebenfalls für das unten beschriebene Fallbeispiel Südtirol Anwendung.

Daran anschließend ergibt sich die Frage nach der Ausbildung von ÜbersetzerInnen. Besteht eine Zusammenarbeit mit universitären Ausbildungsinstitutionen, wie ist das Verhältnis zwischen Sprachkompetenz und Translationskompetenz oder wird das Beherrschen mehrerer Sprachen mit der

Eignung zum Übersetzen gleichgesetzt – darauf wird ebenfalls unten im Fallbeispiel Südtirol näher eingegangen.

Wo wird übersetzt?

Wo übersetzt wird, entscheidet die vorhandene oder fehlende Infrastruktur des Übersetzens bzw. welche Stellen für das Durchführen der Übersetzungen zuständig sind, ob es irgendeine Form der zentralen Verantwortung für das Übersetzen gibt, oder ob die wichtigsten öffentlichen Institutionen Übersetzungsabteilungen besitzen. Das Fehlen einer entsprechenden Translationsinfrastruktur kann zu gravierenden Folgen führen:

Unavailable or inadequate translation and interpreting services may have very serious repercussions. (SIGTIPS 2011: 14)

Zur Infrastruktur zählt auch die Frage, wie das Verhältnis zwischen intern geleisteten Übersetzungen und an freiberuflich tätige ÜbersetzerInnen oder Übersetzungsagenturen ausgegebenen Übersetzungsaufträgen aussieht.

Warum wird übersetzt?

Allgemeiner Zweck des Übersetzens im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache kann das Erfüllen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprache sein, falls diese existieren, oder die Zugänglichkeit offizieller Dokumente zu gewährleisten, oder einfach die vorherrschende politische Ideologie umzusetzen. Allgemeines Ziel ist der Ausgleich zwischen den Sprachen, „linguistic justice“ (Grin 2008: 80) genannt, keine Sprache sollte dabei einen privilegierten Status besitzen.

Wie wird übersetzt?

Die Frage nach der Methode des Übersetzens betrifft zwei Komponenten: Einerseits die theoretische Dimension und die Wahl einer Strategie, die sich aus der translationswissenschaftlichen Reflexion des Übersetzens ergibt und mit der Wahl eines theoretischen Modells als Grundlage der Übersetzungsarbeit einhergeht, andererseits die Wahl der geeigneten Hilfsmittel zur Unterstützung des Übersetzens.

Zum ersten Punkt zählt die Anwendung von Übersetzungsstrategien, das Projektmanagement und Qualitätssicherungsrichtlinien, während der zweite Punkt den Einsatz von Translationstechnologie betrifft. Die vielfältigen Möglichkeiten der Translationstechnologie haben zu einer Veränderung des Übersetzungsvorganges geführt, der sich von einer Produktion möglicher Übersetzungslösungen zunehmend zu einem Selektionsprozess aus vorhan-

denen bzw. angebotenen Lösungen und ihrer Anpassung an den spezifischen Kontext entwickelt:

Much of the translator's skill-set and effort was previously invested in identifying possible solutions to translation problems (i.e., the generative side of the cognitive process), the vast majority of those skills and efforts are now invested in selecting between available solutions, and then adapting the selected solution to target-side purposes (i.e., the selective side of the cognitive processes). (Pym 2013: 493)

Die Arbeit des Übersetzers/der Übersetzerin besteht demnach nicht mehr vorrangig in der Formulierung neuer Textsegmente in der Zielsprache, sondern in der Auswahl, Anpassung und Bearbeitung bereits vorhandener Vorschläge, die von der Translationstechnologie (Translation-Memory, maschinelle Übersetzung) zur Verfügung gestellt werden:

The emphasis has shifted from generation to selection. (Pym 2013: 493)

Was für Folgen dies für ein entsprechendes Kompetenzprofil hat und welche translationspolitischen Optionen einer Regional- oder Minderheitensprache zur Verfügung stehen, beschreibt der entsprechende Abschnitt des Kapitels zum Fallbeispiel Südtirol unten.

Das Beantworten dieser W-Fragen bedeutet, translationspolitische Entscheidungen zu treffen bzw. die Rahmenbedingungen des Übersetzens in eine bestimmte Richtung zu lenken und damit die Voraussetzungen für eine spezifische Translationskultur zu schaffen.

4.2.2 Translationskultur und Translationspolitik

Translationskultur und Translationspolitik beschäftigen sich beide mit den auf Translation einwirkenden Interessen und Machtkonstellationen und definieren die das Übersetzen prägenden Normen und Konventionen. Beide können explizit vorgegeben werden, oder implizit vorhanden sein: Für die Translationspolitik wurde bereits darauf eingegangen, für die Translationskultur beschreibt das der folgende Absatz:

Idealerweise werden sie von dazu berufenen oder hohes Prestige genießenden Institutionen oder Personen als explizite Normen festgeschrieben. In der Realität der Translationskulturen sind sie jedoch aus Paratexten herauszulesen, durch Übersetzungsanalysen festzustellen oder aus Übersetzungsvergleichen zu elizitieren. (Prunč 2008: 28)

Mit Autorität ausgestattete Personen oder Institutionen prägen durch ihre Entscheidungen und Weichenstellungen die Translationskultur. Eine solche Kultur ergibt sich aber auch aus den Handlungen, Erwartungen und Einstellungen der betroffenen Stakeholder, ÜbersetzerInnen, Auftraggeber, Ausgangstextautoren, Zielpublikum:

Die gegenseitigen Erwartungen der Beteiligten bestimmen letztendlich die konkreten Ziele und den Handlungsrahmen für die kooperative Textgestaltung. (Risku 2004: 93)

Damit ist der Untersuchungsgegenstand beider Begriffe, Translationskultur und Translationspolitik, ist weitgehend deckungsgleich und die folgende Aussage kann gleichermaßen auf beide angewandt werden:

Normen und Konventionen beziehen sich nicht nur auf die textuelle Realisierung der Translate, also auf die Beziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext, vielmehr ermöglichen das Konzept der Translationskultur die Einbeziehung des gesamten Beziehungsgeflechts translatorischen Handelns. (Prunč 2008: 28)

Aufgrund der Nähe der beiden Begriffe der Translationskultur und der Translationspolitik gilt es, Grenzen und Überschneidungen deutlich zu formulieren und soweit möglich zu einer Definition und Abgrenzung der beiden Begriffe zu gelangen.

Für Prunč ist Translationskultur Folgendes zu verstehen:

Das historisch gewachsene, sich aus der dialektischen Beziehung zur Translationspraxis entwickelnde, selbstreferentielle und selbstregulierende Subsystem einer Kultur zu verstehen, das sich auf das Handlungsfeld Translation bezieht. (Prunč 2008: 24)

Translationskultur besteht aus einem

Set von gesellschaftlich etablierten, gesteuerten oder steuerbaren Normen, Konventionen, Erwartungshaltungen, Wertvorstellungen und habitualisierten Verhaltensmustern aller in der jeweiligen Kultur aktuell oder potentiell an Translationsprozessen beteiligten Handlungspartner. (Prunč 2007: 331)

Wolf (2003) spricht von einem sozialen Makro-Gefüge des Übersetzens, das die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beschreibt, und einem sozialen Mikrogefüge des Übersetzens, das die gesellschaftlich determinierten Entscheidungen des Übersetzers/der Übersetzerin in einer konkreten Übersetzungssituation betrifft. Durch das Aufzeigen und Beschreiben der Makro- und Mikrobezüge

[...] kann das Konstrukt einer Translationskultur wertvolle Aufschlüsse über gesellschaftliche Zusammenhänge geben, in die die Translation eingebettet ist. (Prunč 2008: 26)

Diese Kulturkomponente betrifft demnach vorrangig das „Wie wird übersetzt?“, tangiert aber auch das Wer, Wo und Warum unserer zentralen Fragen der Translationspolitik. Und konzentriert sich damit auf die beiden Teilbereiche der Unterscheidung Spolskys „Beliefs and Practice“, die vor allem dem kulturellen Einfluss unterliegen. Es besteht eine enge Querverbindung zwischen Translationskultur und Translationspolitik: Translationskultur wird durch Translationspolitische Maßnahmen entscheidend geprägt. Umgekehrt wird Translationspolitik durch spezifische Erwartungen, Vor- und Einstellungen zur Translation entscheidend beeinflusst. Zu Recht stellt Wolf (2003) fest:

Übersetzungspolitische Maßnahmen (oder auch ihre Absenz) in historischer und zeithistorischer Sicht sind also in jedem Fall in übersetzungssoziologische Betrachtungen einzubeziehen. (Wolf 2003: 107)

Umgekehrt gilt aber ebenfalls die Feststellung, dass die Erörterung und Beschreibung einer Translationspolitik in jedem Fall auch das übersetzungssoziologische Fundament der betroffenen Gesellschaft, Institution, Organisation oder Unternehmen einbeziehen muss. Dies kann einerseits zu Erklärungsansätzen führen, warum es überhaupt zu einer bestimmten Translationspolitik gekommen ist. Andererseits kann dadurch aber Translationspolitik auch zielgerichteter und erfolgreicher gestaltet werden.

Eine erste Differenzierung ergibt sich aus der unwillkürlichen Beeinflussung durch Kultur, d. h. der

gesellschaftlichen Konsens, der in einer Translationskultur über die Funktion der Translation erzielt wird, schlägt sich in Normen und Konventionen nieder, (Prunč 2008: 27)

der eine bewusste und willkürliche Planung gegenübersteht:

Evoziert der Begriff der Übersetzungspolitik doch reglementiertes Vorgehen vonseiten des Staates oder auch einschlägiger Institutionen, um die kulturelle Praxis des Übersetzens unter festzulegenden Voraussetzungen ablaufen zu lassen. (Wolf 2003: 107)

Verschiedene Autoren (Meylaerts 2011, Tesseur 2014) räumen zwar ebenfalls die Möglichkeit einer unbewussten Translationspolitik, d. h. einer Translationspolitik, die nicht auf bewusst getroffenen Entscheidungen beruht, ein. Damit verliert Translationspolitik aber das sie kennzeichnende gestalterische Element und entspricht in ihrer impliziten Ausprägung weitgehend der Translationskultur: Das Element der bewussten Gestaltung fällt weg bzw. weicht einer meist unbewussten Beeinflussung durch die gegebenen Umstände und Einstellungen. Würde man umgekehrt versuchen, Translationskultur zu beeinflussen oder eine spezifische Translationskultur einzuführen bzw. in eine bestimmte Richtung zu drängen, entspräche dies einer Form von Translationspolitik.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ließe sich aus der Vorgangsweise gewinnen: Während Translationskultur deskriptiv vorgeht, die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Translation in einem spezifischen Umfeld erfasst und beschreibt, um zu verstehen und zu erklären, kann der Translationspolitik ein eher präskriptiver Charakter zugeschrieben werden, im Sinne von konkreten Vorgaben und Regeln, die Translation steuern sollen, um ein höheres Ziel (beispielsweise der Schutz der sprachlichen Minderheit, Kundenorientierung eines Unternehmens, etc.) zu erreichen, auch wenn die Translationspolitik einer Institution, Organisation oder Minderheit durchaus auch deskriptiv erfasst werden kann.

Eine prototypische Konzeptualisierung durch das Gegenüberstellen beider Begriffe stellt Differenzierungen überspitzt als Gegensätze dar, ob-

wohl dies im Einzelfall jeweils relativiert werden muss. Dennoch versucht die folgende Tabelle zur besseren Abgrenzung und Einordnung, solche Gegensatzpaare festzulegen.

| Translationskultur | Translationspolitik |
|-----------------------------------|----------------------------|
| unwillkürlich | willkürlich |
| Übersetzen erklären | Übersetzen steuern |
| deskriptiv | präskriptiv, planend |
| ein Umfeld vorfinden, beschreiben | Entscheidungen treffen |
| a posteriori | a priori |
| Ganzes | Teil |
| umfassend | spezifisch |

Tabelle 1: Translationskultur vs. Translationspolitik

Translationskultur beschäftigt sich mit dem gesellschaftlichen Ganzen als Voraussetzung für das Übersetzen, während die Translationspolitik auch ganz spezifisch bestimmte Bereiche des Übersetzens, beispielsweise die Translationstechnologie, regeln kann. Erstere beschreibt a posteriori eine vorgefundene Situation, letztere versucht a priori eine bestimmte Situation herbeizuführen.

4.2.3 Internationale Rechtsquellen

Ein Blick in internationale Rechtsquellen offenbart nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner einer Translationspolitik, sondern darüber hinaus, wie wenig dieser Begriff bis dato Einzug in das kollektive Bewusstsein gefunden hat:

by looking at international law, we can find a sort of lowest common denominator for what is to be expected of translation policies. (González Núñez 2013: 405)

Der kleinste gemeinsame Nenner erklärt sich daraus, dass der Nationalstaat und damit dessen Homogenisierungsanstrengungen durch übernationale und regionale Kooperationen und Zusammenschlüsse zurückgedrängt werden und zugleich innerhalb dieser Staaten lokale Differenzen durch Minderheitenschutz und rechtliche Mindeststandards betont werden:

Supranationalism and globalisation are associated with the current spread of minority rights, including language rights. (Wright 2016: 226)

In diesem Sinne können Mindestanforderungen im Bereich Minderheitenrechte und Sprachenregelungen ausgemacht werden. Grundlage für diese Entwicklung ist die allgemeine Anerkennung der Prinzipien Freiheit, Gleichheit, soziale Zugehörigkeit und Gerechtigkeit im internationalen Recht, repräsentiert vor allem durch die sogenannte „International Bill of Human Rights“, die sich aus der von der UNO 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1966 (ICCPR), und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1966 (ICESCR) zusammensetzt.

Daraus ergeben sich die zwei grundlegenden Sprachenrechte:

- 1) Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, das auch in Artikel 13 des Österreichischen Staatsgrundgesetzes festgeschrieben ist. Jeder hat das Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Damit ist aber keinesfalls die Verpflichtung des Staates verbunden, Übersetzungen vorzunehmen:

Under international law, freedom of expression does not guarantee the right to have the authorities translate materials into one's own language. (González Núñez 2013: 408)

- 2) Gleichheit vor dem Gesetz und keine Diskriminierung. Hier spricht das internationale Recht den einzelnen Staaten jedoch einen breiten Spielraum zu, in dem sie Sprachenrechte einschränken können; Gründe für eine Einschränkung dieser Rechte können beispielsweise folgende sein: Nationale Einheit, Anzahl der Sprecher einer Sprache, Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen und Nicht-Staatsbürgern, zur Verfügung stehende Ressourcen, etc. Auch dieses grundlegende Recht führt also keineswegs notgedrungen zum Einsatz von Translation.

Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass ein bloßes Laissez-faire verbunden mit dem Diskriminierungsverbot oder eine allgemeine Mehrsprachigkeit nicht genügen, um sozial schwächere Bevölkerungsgruppen oder Minderheitensprachen zu schützen und ein Bewahren der Sprachenvielfalt längerfristig zu garantieren.

Klar wird dies ebenfalls in den allgemeinen Menschenrechten, die als Grundstein zum modernen Menschenrechtsschutz im Rahmen der UNO jede Art von Diskriminierung untersagen:

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. (Art. 2, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Universal Declaration of Human Rights vom 10. Dezember 1948)

Hier wird zwar ein individuelles Recht gewährt, das aber keinesfalls einen kollektiven Minderheitenschutz darstellt (vgl. Wright 2016: 235), wie er noch ein paar Jahrzehnte vorher nach dem Ersten Weltkrieg angedacht worden war (vgl. Fallbeispiel Südtirol). Kollektive Sprachenrechte werden zunächst allenfalls in Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) angesprochen (vgl. Wright 2016: 236):

In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen (Art. 27 ICCPR).

Im Internationalen Recht entstanden in der Folge weitere Schutzbestimmungen zur Verhinderung von sprachlicher Diskriminierung in den verschiedensten Bereichen. So wurden im Rahmen der UNO von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Regeln gegen unfaire Behandlung am Arbeitsplatz verabschiedet (Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf 1958), und der gleichberechtigte Zugang zu Bildung im UNESCO Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen 1960 gewährleistet, sowie Bestimmungen zum Schutz vor anderen Formen der Diskriminierung eingeführt: z. B. im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung 1965 (ICERD), in der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung (1981), im Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO 1989).

Kollektive Rechte für Minderheiten werden von der UNO in ihrer Konkretisierung des oben genannten Art. 27 der ICCPR in der Deklaration über die Minderheitenrechte 1992 explizit genannt:

States shall protect the existence and the national or ethnic, cultural, religious and linguistic identity of minorities within their respective territories and shall encourage conditions for the promotion of that identity. (Art. 1)

Persons belonging to national or ethnic, religious and linguistic minorities have the right to enjoy their own culture, to profess and practise their own religion, and to use their own language, in private and in public, freely and without interference or any form of discrimination. (Art. 2)

Die Genfer Konvention aus dem Jahr 1949, eine der wesentlichen Komponenten des humanitären Völkerrechts, legt zudem individuelle Sprachenrechte fest, wie beispielsweise das Befragen von Gefangenen in einer für sie verständlichen Sprache, was sich auch auf Befehle, Strafen, die Verteidigung und das Verfahren bezieht. Dabei steht die Kommunikation und die Verständlichkeit im Vordergrund, aber nicht das Verwenden der Muttersprache oder die freie Sprachenwahl. Diese Bestimmungen der Genfer

Konvention haben sich auch in anderen Kontexten außerhalb von Kriegsgebieten und Gefängnissen durchgesetzt.

Eine überlicksartige Zusammenfassung über die im internationalen Recht vorhandenen Regelungen zur Sprachenfrage gibt González Núñez (2013a: 414), wenn er die geltenden Mindeststandards des Sprachenrechts zusammenfasst und auflistet, für welche Bevölkerungsgruppen Übersetzungsarbeiten anfallen:

1. für Kriegsgefangene und Bevölkerung in besetzten Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen im strafrechtlichen oder disziplinären Zusammenhang;
2. für Staatsbürger und Nicht-Staatsbürger in Strafverfahren;
3. für die autochthone/indigene Bevölkerung in allen Rechtsverfahren;
4. für Wanderarbeiter in Straf- und Ausweisungsverfahren.

Diese spezifischen Rechte widerspiegeln im Allgemeinen ein Recht auf Fairness und Gleichbehandlung, sie enthalten aber keine allgemeine Translationspolitik und auch kein allgemeines Recht der Minderheiten auf Verwendung ihrer Sprache:

These obligations to translate are mostly grounded on notions of fairness in judicial proceedings and not as a means to integrate linguistic minorities. (González Núñez 2013a: 415)

Damit einhergehend wird Translation vor allem als ein Mittel zur Umsetzung dieser Sprachenrechte gesehen:

For the most part, the international community sees translation as a tool for implementing instrumental language rights. (González Núñez 2013a: 407)

In der Satzung der 2013 mit dem Ziel „to promote, support and advance language rights, equality and diversity“ (Art. 2), gegründeten International Association of Language Commissioners (IALC), einem Zusammenschluss von Sprachminderheiten, findet sich kein Hinweis auf das Übersetzen, obwohl es gerade in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle übernimmt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die internationalen Sprachregelungen meist nur die Konfliktbereiche betreffen:

‘Frontline sectors’: education, the police and judicial system, health care and officialdom, (Blommaert 2016)

wobei aber die Lösung bzw. Unterstützung der Sprachenfrage durch Translation nicht direkt angesprochen wird.

4.2.4 Europäische Rechtsquellen

Neben den internationalen Bestimmungen spielen auch europäische Rechtsquellen eine wichtige Rolle in der Frage der Sprachenrechte. So z. B. die vom Europarat erlassene Konvention zum Schutz der Menschen-

rechte und Grundfreiheiten 1950 (Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms ECHR), in der insbesondere Artikel 5 hervorzuheben ist. Darin wird der Sprachgebrauch bei Verhaftungen geregelt:

Jeder festgenommenen Person muss unverzüglich in einer ihr verständlichen Sprache mitgeteilt werden, welches die Gründe für ihre Festnahme sind und welche Beschuldigungen gegen sie erhoben werden. (Art 5 Absatz 2 ECHR)

Artikel 6 garantiert das Recht auf ein faires Verfahren und garantiert der angeklagten Person,

in einer ihr verständlichen Sprache in allen Einzelheiten über Art und Grund der gegen sie erhobenen Beschuldigung unterrichtet zu werden. (Art. 6 Abs. 1 lit a)

Dabei hat die angeklagte Person das Recht eine

unentgeltliche Unterstützung durch einen Dolmetscher zu erhalten, wenn sie die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder spricht. (Art. 6 Abs. 1 lit e)

González Núñez (2013) weist darauf hin, dass dieses Recht zwar einen Dolmetscher für mündliche Verständigung vorsieht, keinesfalls aber ein universelles Recht auf Übersetzungen beinhaltet, da das Verstehen durch den Angeklagten und dadurch ein faires Verfahren im Vordergrund stehen, und im Einzelfall eine mündliche Zusammenfassung zum Verständlichmachen genügt, wie Urteile des Gerichtshofes bestätigen (vgl. González Núñez 2013a). Zur Durchsetzung dieser Rechte wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eingesetzt, so dass jeder Einzelne seine grundlegenden Menschen- und Sprachenrechte auch einklagen kann.

Eine weitere allgemeine Rechtsquelle zum Gebrauch der Sprache ist die Europäische Sozialcharta (ESC), ein vom Europarat initiiertes und 1961 von einer Mehrheit seiner Mitglieder beschlossenes völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das der Bevölkerung innerhalb der Unterzeichnerstaaten umfassende soziale Rechte garantiert.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat in diversen Dokumenten und Beschlüssen das Konzept der menschlichen Dimension eingeführt, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechte nationaler Minderheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und humanitäre Angelegenheiten betrifft. Die Vereinbarungen sind nach folgenden Kategorien unterteilt: Strukturelle Anforderungen an eine demokratische Gesellschaft, Menschenrechte für alle, Menschenrechte für spezifische Gruppen, Toleranz und Nicht-Diskriminierung, spezifische Bedrohungen für die menschliche Sicherheit. Darin werden wichtige Grundlagen für die völkerrechtliche Dimension der Menschenrechte eingeführt (vgl. Vizi 2003: 50), die aber lediglich Vereinbarungen darstellen und nicht rechtlich verbindlich sind:

The recommendations, while not binding themselves, are considered persuasive interpretations for member states. (González Núñez 2013a: 439)

Das wichtigste Organ für den Schutz von Minderheiten innerhalb der OSZE ist der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), der aber nicht in allen Minderheitenfragen in Erscheinung tritt, sondern nur dann, wenn Auswirkungen auf die Sicherheit zwischen den Staaten zu befürchten sind. Der HKNM ist demnach in erster Linie als ein Instrument der Konfliktverhütung und der Frühwarnung und nicht als ein solches des Menschenrechts- oder Minderheitenschutzes (der so genannten „menschlichen Dimension“ der OSZE) konzipiert. Zudem hat die OSZE eine Serie von „Thematic Recommendations and Guidelines“ erlassen, in denen der Minderheitenschutz angesprochen wird.

Die Europäische Union ist dagegen nicht direkt zuständig für Minderheiten- oder Sprachenschutz, sie hat dafür keine Kompetenz (Wright 2016: 240, Toggenburg 2001: 206). Vizi bezeichnet die Anstrengungen der EU in diesem Bereich sogar als „unfähig zum einheitlichen und selbständigen Auftreten“ (Vizi 2003: 49) und spricht von einem Nichtvorhandensein einer internen Minderheitenpolitik der EU (Vizi 2003: 51).

Minderheitenschutz kann – wie etwa in Artikel 1 der Rahmenkonvention zum Schutz der Minderheitenrechte des Europarates von 1994 – durchaus als Kategorie des internationalen Menschenrechtsschutzes begriffen werden: Artikel 1 der Rahmenkonvention lautet:

The protection of national minorities and of the rights and freedoms of persons belonging to those minorities forms an integral part of the international protection of human rights, and as such falls within the scope of international co-operation. (Art. 1 Rahmenkonvention zum Schutz der Minderheitenrechte des Europarates 1994)

ECRML

Der Europarat verabschiedete im Jahr 1992 weitgehende Richtlinien zur Verwendung von Minderheitensprachen in Bildung, Rechtsprechung und öffentlicher Verwaltung, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Dieses Abkommen bildet eine allgemeine Richtlinie,

da sie bloße Programmsätze enthält, denen die Staaten erst inner-staatliche Geltung verschaffen müssen. (Richter 2008: 281)

The ECRML places obligations upon the states but no legally enforceable rights for the minority. (González Núñez 2013a: 420)

Sie trat nach der Ratifizierung durch fünf Mitgliedsstaaten des Europarats am 1. März 1998 in Kraft, auch wenn bis heute lediglich mehr als die Hälfte der Mitglieder des Europarats sie gezeichnet bzw. ratifiziert haben. Im Jahr 2012 hatten 22 Mitgliedsstaaten des Europarates die ECRM noch nicht ratifiziert: Von diesen

haben acht Staaten die Charta nur unterzeichnet (Aserbaidshan, Frankreich, Island, Italien, Malta, Mazedonien, Moldawien, Russland), 14 Staaten hingegen haben nicht einmal dies getan (Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Georgien,

Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, San Marino, Türkei), (Lebsanft/Wiegender 2012: 2)

obwohl den Nationalstaaten analog zum internationalen Recht auch hier wiederum ein großer Spielraum in der Umsetzung eingeräumt wurde:

States have considerable leeway in the language support and provision that they agree to. (Wright 2016: 239)

Die Charta verwendet den Begriff der Regional- oder Minderheitensprachen und vermeidet es, die Bevölkerung als Minderheit zu erwähnen:

The ECRML focuses on languages, not people, whether individually or collectively. (González Núñez 2013a: 420)

Interessant ist dabei die Abgrenzung des Begriffes der Regional- oder Minderheitensprachen als Sprachen,

- i. die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und
- ii. die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden;
- iii. er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern. (ECRM 1992, Art. 1)

Die Charta definiert ebenfalls die Bezeichnungen ‚Gebiet‘ als

das geographische Gebiet, in dem die betreffende Sprache das Ausdrucksmittel einer Zahl von Menschen ist, welche die Übernahme der in dieser Charta vorgesehenen verschiedenen Schutz- und Förderungsmaßnahmen rechtfertigt, (ECRM 1992, Art. 1)

sowie die ‚nicht territorial gebundenen Sprachen‘ als die

von Angehörigen des Staates gebrauchten Sprachen, die sich von der (den) von der übrigen Bevölkerung des Staates gebrauchten Sprache(n) unterscheiden, jedoch keinem bestimmten Gebiet innerhalb des betreffenden Staates zugeordnet werden können, obwohl sie herkömmlicherweise im Hoheitsgebiet dieses Staates gebraucht werden. (ECRM 1992, Art. 1)

Zur Definition einer Minderheitensprache werden dabei die Kriterien Zeit, Raum, Sprecher, Status, Sprachtypologie herangezogen (vgl. Lebsanft 2012: 26). Bei den Merkmalsbezeichnungen zeitlich verankert, herkömmlicherweise, traditionally used, historical handelt es sich um eine problematische Verbindung von zeitlicher und räumlicher Dimension der Sprache, die willkürliche Elemente der Interpretation enthält (vgl. Lebsanft 2012: 28). Räumlich verortbar wird durch die Bezeichnungen „in einem bestimmten Gebiet“, „within a given territory“, „geographical area“, also einem siedlungsgeographischen Raum, ein bestimmtes Sprachgebiet wiedergegeben. Und schließlich konstituiert die Beschreibung „einer Gruppe von Sprechern zugeordnet werden kann“ „nationals of the State who form a group numerically smaller than the rest of the State’s population“, eine rein zahlen-

mäßige Beschreibung von Minderheit sowie eine Abgrenzung von Zuwanderern „migrants“, weil der Europarat aus politischen Gründen eine Definition von Minderheit in der ECRM vermied. Dazu betont der

Erläuternde Bericht der Charta, dass die ECRM Sprachen schützen wolle, nicht jedoch Sprachminderheiten: protect and promote regional or minority languages, not linguistic minorities. (ECRM 1992) (Lebsanft 2012: 33)

Regional- oder Minderheitensprachen besitzen zudem einen bestimmten Status als offizielle Sprache bzw. ‚Amtssprache‘, ‚official language less widely used‘ und gehören einer bestimmten Sprachtypologie an: „Different from the official language(s) of that State“ aber nicht „Dialects of the official languages of the State“ oder „Languages of migrants“ darstellen dürfen.

Dennoch stellt die Charta bis heute das einzige verbindliche Abkommen zum Schutze von Minderheitensprachen dar:

At the time of writing 2015 it was the only legally binding international treaty worldwide protecting and promoting the use of traditional regional or minority languages. (Wright 2016: 239)

Die Charta gliedert sich in drei Teile: Teil I – Allgemeine Bestimmungen, Teil II – Ziele und Grundsätze sowie Teil III – Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben. Zu den Zielen und Grundsätzen zählt das Recht, im privaten Bereich und im öffentlichen Leben eine Regional- oder Minderheitensprache zu gebrauchen, nach der ECRM ein unveräußerliches Recht. Im privaten Bereich dürfte dies auf geringere Schwierigkeiten stoßen als im öffentlichen Bereich, wo eine entsprechende technologische Infrastruktur zur Unterstützung und Gewährleistung dieses Rechtes notwendig erscheint und weiter unten dargestellt wird. Die im dritten Teil der Charta angeführten detaillierten Regelungen stellen eine Art Menü dar, aus dem jeder einzelne Staat im Zuge der Ratifizierung wählen kann:

In seiner Ratifizierungsurkunde bezeichnet er mindestens 35 aus Teil III ausgewählte Absätze oder Buchstaben, die er sich künftig anzuwenden verpflichtet. (Hofmann 2012: 13)

Der sich aus der Umsetzung der CRMS ergebende Schutz folgt aus dieser Verpflichtung „mindestens je drei aus den Artikeln 8 und 12 und je einen aus den Artikeln 9, 10, 11 und 13“ (ECRM 1992, Art. 2) umzusetzen und anzuwenden.

Die Maßnahmen werden unterteilt in die folgenden Bereiche:

Education, judicial authorities, administrative authorities and public service, media, cultural activities and facilities, economic and social life, and exchanges across borders (González Núñez 2013a: 17)

und entsprechen damit weitgehend den oben genannten Einflussphären der Translationspolitik nach García González (2005: 114).

Ansätze einer Translationspolitik finden sich in der ECRML zwar nicht, dennoch lassen sich Hinweise auf den allgemeinen Einsatz von Translation ableiten. Darüber hinaus ergibt sich aus den Ausführungen der ECRML konsequenterweise auch die Notwendigkeit der Verwendung moderner technologischer Hilfsmittel, um die festgelegten Ziele erreichen zu können. Translationstechnologie kann nämlich in einem institutionalisierten Umfeld bzw. im öffentlichen Leben seine größten Vorteile entfalten. Translation manifestiert sich zwar auch im privaten Umfeld bzw. in einer geschlossenen Kommunikationssituation, und die Translationstechnologie wurde eigentlich für den Einzelübersetzer/die Einzelübersetzerin entwickelt. Aber erst durch die Zusammenarbeit mehrerer ÜbersetzerInnen in einem Team, sei es aus terminlichen Gründen, aus Gründen des Umfangs eines Translationsauftrages, oder durch eine institutionelle Einbettung werden Translationstechnologie und die durch sie gewonnenen Translationsdaten am gewinnbringendsten eingesetzt. Die Notwendigkeit des Bereitstellens und der Förderung einer sprachtechnologischen Infrastruktur ergibt sich zunächst aus den in Art. 7 der CRMS beschriebenen abstrakten Zielen und Grundsätzen. So fordert beispielsweise Art. 7 Abs. 1 lit. C ein entschlossenes Vorgehen „zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“ – Ein wirksamer Schutz kann erst durch eine Bestandsaufnahme der Regional- oder Minderheitensprache in einem Korpus gewährleistet werden.

Die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen (Art. 7 Abs. 1 lit. F ECRM)

sowie

Die Bereitstellung von Einrichtungen, die es Personen, die eine Regional- oder Minderheitensprache nicht sprechen, aber in dem Gebiet leben, in dem sie gebraucht wird, ermöglichen, sie zu erlernen, wenn sie dies wünschen (Art. 7 Abs. 1 lit. G ECRM)

und

Die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch (Art. 7 Abs. 1 lit. D ECRM)

erfordern ebenfalls entsprechende sprachtechnologische Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Terminologiedatenbank mit einer genormten Terminologie vor allem für die Bereiche Bildung, Recht und Verwaltung, für die weiter unten in der ECRML auch Terminologieforschung eingefordert wird.

Explizit erwähnt werden Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen in den Absätzen 9, 10 und 12 der Charta: Diese befassen sich mit den Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in den Justizbehörden (Art. 9), wo die Verwendung der Regional-

oder Minderheitensprache im Strafverfahren, in zivilrechtlichen Verfahren und in Verfahren vor Gerichten für Verwaltungssachen gewährleistet werden soll, indem alle Anträge und Beweismittel sowie alle anderen damit zusammenhängenden Schriftstücke auch in der Regional- oder Minderheitensprache abgefasst werden, wenn nötig

durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen, wodurch den Betroffenen keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. (Art. 9 Abs. 1 lit. a ECRM)

Unterstrichen wird dies durch eine Wiederholung in lit. d desselben Artikels, in dem die Notwendigkeit hervorgehoben wird,

dafür zu sorgen, dass den Betroffenen durch die Anwendung des Buchstabens b Ziffern i und iii und des Buchstabens c Ziffern i und iii sowie durch eine notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen keine zusätzlichen Kosten entstehen. (Art. 9 Abs. 1 lit. d ECRM)

Ebenso vorgesehen sind diese in den Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben (Art. 10), um die weitgehende Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen zu sichern. Art. 10 Abs. 4 hebt hervor:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen angenommenen Bestimmungen der Absätze 1, 2 und 3 in Kraft zu setzen: a) Übersetzen oder Dolmetschen je nach Bedarf; b) Einstellung und, soweit erforderlich, Ausbildung der benötigten Beamten und sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. (Art. 10 Abs. 4 ECRM)

Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen bedarf es in kulturellen Einrichtungen und Tätigkeiten (Art. 12), wofür sich die Vertragsparteien verpflichten,

die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen zu fördern, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen. (Art. 12 Abs. 1 lit. b ECRM)

sowie umgekehrt ebenso

in Regional- oder Minderheitensprachen den Zugang zu Werken zu fördern, die in anderen Sprachen geschaffen worden sind, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen, (Art. 12 Abs. 1 lit. c ECRM)

und dafür

wenn nötig Übersetzungs- und Terminologieforschungsdienste zu schaffen und/oder zu fördern und zu finanzieren, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Terminologie in jeder Regional- oder Minderheitensprache für die Bereiche Verwaltung, Handel, Wirtschaft, Gesellschaft, Technik oder Recht. (Art. 12 Abs. 1 lit. h ECRM)

Während in den ersten beiden Artikeln der ECRM Translation als Unterstützung des Einzelnen bei der Verwendung der Regional- oder Minderheitensprache gesehen wird, bezieht sich Art. 12 explizit auf Translation als gesellschaftliches Phänomen, das ‚unterstützt und ausgebaut‘ werden muss,

bzw. auf entsprechende Dienste, die geschaffen, gefördert und finanziert werden müssen. Dieser Aspekt steht im Mittelpunkt jeder Translationspolitik sowie der Translationsinfrastruktur, die dazu geschaffen werden muss, damit Translation keine übermäßigen Kosten verursacht, nicht nur für den Einzelnen, sondern insbesondere für die Gesellschaft, in der Regional- oder Minderheitensprachen verwendet werden.

Die ECRML bildet damit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Regelung der Sprachverwendung, sondern betont auch zum ersten Mal die bedeutende Rolle, die dem Übersetzen in diesem Zusammenhang zukommt:

The ECRML's call for translation as a means to ensure the use of autochthonous minority languages in a wide range of activities involving the state is far broader than that found in other instruments, including those that came after this charter. (González Núñez 2013a: 424)

Die ECRML steht damit im Mittelpunkt der Betrachtung, wenn es um Translationspolitik geht; der zentrale in dieser Arbeit verwendete Begriff der Regional- oder Minderheitensprachen geht auf diese Regelung zurück.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1995

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 1995, das im Rahmen des Europarates ausgearbeitet wurde, verfolgt ein ähnliches Ziel wie die ICCPR und die Menschenrechtskonvention, sie möchte die Voraussetzungen dafür sicherstellen, dass im Verkehr zwischen den Angehörigen dieser Minderheiten und den Verwaltungsbehörden die Minderheitensprache gebraucht werden kann.

Die Vertragspartner verpflichten sich, angemessene Maßnahmen vorzunehmen:

Erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern. (Art. 4 Abs. 2)

Vollständige Gleichheit impliziert den Gebrauch der eigenen Sprache, wofür das Übereinkommen die Voraussetzungen schaffen will:

Die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren. (Art. 5 Abs. 1)

Dazu bedarf es offensichtlich der Übersetzung, aber auch anderer allgemeiner Voraussetzungen wie Korpus- und Terminologearbeit.

Der einzige explizite Hinweis auf Übersetzen oder Dolmetschen in diesem Übereinkommen befasst sich mit dem Strafrecht und der Kommunikation mit dem Verdächtigen und findet sich in Art. 10:

In einer ihr verständlichen Sprache über die Gründe ihrer Festnahme und über die Art und den Grund der gegen sie erhobenen Beschuldigung in Kenntnis gesetzt zu werden sowie sich in dieser Sprache, erforderlichenfalls unter unentgeltlicher Beiziehung eines Dolmetschers, zu verteidigen (Art 10. Abs. 3).

Dabei gibt es auch hier starke Einschränkungen:

In Gebieten, die von Angehörigen nationaler Minderheiten traditionell oder in beträchtlicher Zahl bewohnt werden, (Art. 10 Abs. 2)

sofern die Angehörigen dieser Minderheiten dies verlangen und dieses Anliegen einem tatsächlichen Bedarf entspricht, soweit wie möglich [...]. (Art. 10 Abs. 2)

so dass der Schutz dieser Übereinkunft nicht weiter geht als in anderen internationalen Vereinbarungen:

Despite appearances to the contrary, the FCNM really goes no further in this regard than other binding international instruments, (González Núñez 2013a: 426)

wobei FCNM für den englischen Namen Framework Convention for the Protection of National Minorities steht.

EU-Bestimmungen zum Übersetzen und Dolmetschen

Im Rahmen der Europäischen Union wurden ebenfalls eine Reihe von Bestimmungen zum Übersetzen und Dolmetschen erlassen, so etwa der Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (2002/584/JI). Wie auch in den vorher erwähnten Abkommen und Verträgen geht es dabei um die Verwendung der Sprache im Strafrecht.

Der neu eingeführte Europäische Haftbefehl wird zwar in der Sprache des ausstellenden Staates verfasst, kann aber auch in andere Sprachen der Europäischen Union übersetzt werden, wobei aber nichts darüber ausgesagt wird, wer diese Übersetzung durchführt.

Der Europäische Haftbefehl ist in die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats zu übersetzen. Jeder Mitgliedstaat kann zum Zeitpunkt der Annahme dieses Rahmenbeschlusses oder später in einer beim Generalsekretariat des Rates hinterlegten Erklärung angeben, dass er eine Übersetzung in eine oder mehrere weitere Amtssprachen der Organe der Europäischen Gemeinschaften akzeptiert. (Art. 8 Abs. 2)

Im Anhang der Bestimmung wird diese Textstelle folgendermaßen zusammengefasst bzw. spezifiziert:

Dieser Haftbefehl ist in einer der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats oder in einer von diesem Staat akzeptierten Sprache auszufertigen bzw. in eine solche Sprache zu übersetzen, wenn dieser Staat bekannt ist.

Jeder Verdächtige, der festgenommen wird,

hat nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts des Vollstreckungsmitgliedstaats Anspruch darauf, einen Rechtsbeistand und einen Dolmetscher hinzuzuziehen. (Art. 11 Abs. 2)

Die Wendung „nach Maßgabe“ schränkt dieses Recht wiederum ein. Im Zuge der Kommunikation über die Auslieferung des Verdächtigen an den Staat, von dem der Haftbefehl ausgestellt wurde, werden Übersetzungen erwähnt (Art. 27 Abs. 4, Art. 28 Abs. 3c).

Eine weitere Bestimmung im Rahmen der strafrechtlichen Sprachverwendung erließ die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (2010/64/EU), wobei das uneingeschränkte Recht der Angeklagten auf Verteidigung im Mittelpunkt steht und ihnen daher das Recht zusteht, Dolmetscher und Übersetzungen im Strafverfahren einzufordern. Darüber hinaus müssen alle Dokumente und Text von Relevanz für das Verfahren auch übersetzt werden:

A written translation of all documents which are essential. (Hertog 2015: 85)

Die Übersetzung muss innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne erfolgen und auch zu Lasten der Mitgliedsstaaten erfolgen (Art. 4), wobei die Qualität der Übersetzung und der Dolmetschleistungen ein faires Verfahren ermöglichen muss (Art. 3.5 und 3.9). Die Mitgliedsstaaten werden in die Verantwortung genommen und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um dies zu ermöglichen:

Member States shall take concrete measures to ensure that the interpretation and translation provided meet the quality required under Article 2(8) and Article 3(9). It is left to the Member States to decide what these quality measures should be, but they have to be demonstrable and concrete. (Hertog 2015: 86)

Die Bestimmungen der Richtlinie 2010/64/EU wurden in der Folge durch eine Reihe von weiteren Richtlinien bestärkt:

2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren;

2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten;

2013/48/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs.

In allen diesen Richtlinien wird das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen als eine Schutzmaßnahme zur Garantie der Rechte von Opfern und Angeklagten untermauert:

All of them consider the right to translation and interpretation as a de facto guarantee so that victims and defendants can enforce their rights. (Blasco Mayor/Pozo Triviño 2015b: 45)

Damit wird bereits der Grundstein für eine, wenn auch auf den Bereich des Strafrechts beschränkte Translationspolitik der Mitgliedsstaaten gelegt. Die einzelnen Mitgliedsstaaten werden in die Verantwortung genommen und müssen diese Richtlinien in nationales Recht umsetzen sowie die nötigen Maßnahmen in die Wege leiten. Diese beinhalten die Sicherung der Qualität der Dolmetsch- und Übersetzungsdienste mit einem Verzeichnis der entsprechend ausgebildeten DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen sowie die Übernahme der Kosten. Dies könnte als eine Art Verpflichtung zur Umsetzung eines Mindestmaßes an Translationspolitik auf nationaler Ebene gesehen werden.

Zusammenfassend halten wir nach diesen Ausführungen fest: Im Folgenden wird die Bezeichnung Regional- oder Minderheitensprachen verwendet, der Terminus sprachliche Minderheit bezeichnet die Sprecher dieser Regional- oder Minderheitensprachen. Übersetzungs- und Dolmetschdienste sind für ein Funktionieren der Mehrsprachigkeit bzw. für die aktive Verwendung von Regional- oder Minderheitensprachen notwendig. Und schließlich setzt ein effizienter Einsatz von Translation auch eine entsprechende Vorbereitung bzw. Planung dieser Dienste voraus, deren Umsetzung durchaus im Interesse der öffentlichen Verwaltung liegt.

4.2.5 Ziele und Ebenen

Die oben erwähnten rechtlichen Bestimmungen über den Gebrauch der Sprache und der damit einhergehende Bedarf an Übersetzungen gibt bereits ein erstes wichtiges Ziel einer Translationspolitik zu erkennen, nämlich der Schutz der individuellen Rechte im Verlauf eines Strafverfahrens, das mehrere Staaten betrifft. Neben dieser zwischenstaatlichen Ebene kommt derselbe Schutz ebenso auf nationaler Ebene zum Tragen, wenn es um die sprachlichen Rechte einer Minderheit geht. González Núñez spricht in diesem Zusammenhang von „non-instrumental language rights“ (González Núñez 2013a: 407) zum Schutz der Minderheitensprache an sich, wobei Translation eine wichtige Rolle spielen kann und ebenso einen Einfluss auf die Sprachgestaltung sowie auf das Durchsetzen von Sprachnormen hat:

Translation may play a role in helping grant non-instrumental language rights, particularly when a lot of material that is produced in the majority language for the entire state must also be produced in the language of the collectivity in question. (González Núñez 2013a: 406)

Wo Translation und im weiteren Sinne Sprache dazu benutzt wird, Rechte in Anspruch zu nehmen, soziale Integration zu erreichen und den Bür-

gern der Mehrheitsprache gleichgestellt zu sein, sogenannte „instrumental language rights“, dient Übersetzen als ein wichtiges Instrument:

Translation as a sort of accommodation when language becomes an obstacle for the enjoyment of rights. (González Núñez 2013a: 406)

Die Inanspruchnahme der eigenen Rechte soll der Minderheit garantieren, ihre Sprache anzuwenden und davor bewahren, von der Mehrheit assimiliert zu werden.

At the heart is the issue of how a particular minority culture in a host society requires translation need to be satisfied while that minority culture itself is often slowly acculturating to the host society, linguistically, socially and behaviourally. (Taibi/Ozolins 2016: 4)

Translationspolitik kann dazu dienen, dieses Ziel mit einer Reihe von Maßnahmen zu unterstützen:

To understand if translation policies are intended to integrate linguistic minorities. (González Núñez 2013a: 406)

Eine andere Ebene der Umsetzung von Translationspolitik beschäftigt sich mit der Qualität der Übersetzung. Es wurde bereits erwähnt, dass die Mitgliedsstaaten eine ausreichende Qualität zumindest im Bereich des Strafrechts garantieren müssen.

Und schließlich dient Translationspolitik zur Förderung einer bewussten und wohlüberlegten, effizienten und effektiven Translation, die sozial gerechtfertigt ist. Insbesondere die beiden Eigenschaften effektiv und effizient dienen dazu, den Aufwand, der für das Übersetzen geleistet wird, mit dem Ziel, das damit erreicht werden soll, in Einklang zu bringen und vor dem Steuerzahler zu rechtfertigen. Was effektiv bedeutet beschreibt Roelcke (2007) folgendermaßen:

Eine menschliche Handlung ist effektiv, wenn ein bestimmtes Ergebnis (unabhängig von der Größe des Aufwands) erreicht wird (Roelcke 2007: 14)

Wird das betreffende Ergebnis nicht erreicht, ist die entsprechende Handlung ineffektiv. Werden die politisch oder rechtlich vorgegebenen Ziele erreicht, ist die Translationspolitik effektiv. Das konkrete Festlegen der oben erwähnten politischen Ziele erscheint aber kaum möglich: Wann beispielsweise von einer akzeptablen Qualität gesprochen werden kann, oder wann eine sprachliche Minderheit sozial integriert bzw. der Mehrheit gleichgestellt ist, unterliegt unklaren Kriterien.

Effizient bedeutet hingegen das Abwägen von Aufwand und Ergebnis:

Des Weiteren ist eine menschliche Handlung effizient, wenn entweder ein Ergebnis mit einem Minimum an Aufwand oder mit einem bestimmten Aufwand ein Maximum an Ergebnis erreicht wird; der erste Fall ist terminologisch als Aufwand-effizienz, der zweite als Ergebniseffizienz zu charakterisieren. (Roelcke 2007: 14)

Effizienz scheint für die Belange der Translationspolitik besser geeignet zu sein. Translationspolitik strebt nach maximaler Effizienz der Übersetzung in einem spezifischen Kontext.

The ideal of efficiency is to produce what we value using as few resources as possible. Every time we manage to produce the same amount of goods using fewer resources, we get efficiency improvements. (Robichaud/DeSchutter 2012: 129)

Translation unterliegt damit einem Rechtfertigungsdruck gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, d. h. sie muss ihr Ziel mit möglichst wenig Aufwand bzw. mit einer möglichst optimalen Umsetzung erreichen. In diesem Sinn strebt sie nach Aufwandoptimierung bzw. nach Vermeidung von Ineffizienz:

Wird demgegenüber ein bestimmtes Ergebnis ohne ein Minimum an Aufwand oder kein Maximum an Ergebnis mit einem bestimmten Aufwand erreicht, so ist die betreffende menschliche Handlung ineffizient. (Roelcke 2007: 14).

Letzteres kann durchaus dafür entscheidend sein, dass auf Translation verzichtet oder diese ergänzt wird, wenn die Ziele anders besser und effizienter erreicht werden können. Dies gilt beispielsweise für die Koredaktion bei der zwei- oder mehrsprachigen Redigierung von Gesetzen:

Die Koredaktion bedeutet in der Schweiz mithin nicht, dass Gesetze gleichzeitig in allen Amtssprachen entworfen werden. Die Koredaktion ist in der Schweiz ein Verfahren, im Rahmen dessen Entwürfe zu Verfassungsänderungen, Bundesgesetzen und besonders wichtigen Verordnungen in der deutschen und französischen Fassung auf Übereinstimmung geprüft werden. (Bielawski 2016: 408)

Die Koredaktion stellt sicher, dass alle Sprachversionen dieselben rechtlichen Inhalte aufweisen und hebt dadurch den Unterschied zwischen Ausgangs- und Zieltext gewissermaßen auf. Koredaktion kann zu einem Baustein einer erweiterten Translationspolitik werden.

Unbestritten ist jedenfalls der Umstand, dass jede Art von Translationspolitik konkrete Auswirkungen auf das Gestalten individueller Translationsprozesse hat. Für die institutionelle Translation sind diese beispielsweise von Koskinen (2010, 2011) beschrieben worden: Die Institution ist gleichzeitig Autor von Ausgangs- und Zieltext, die kommunikative Funktion von Ausgangs- und Zieltext ist dieselbe, die Rolle der Translation oder auch der mehrsprachigen Koredaktion von Gesetzestexten wird meist verschwiegen oder zumindest verschleiert zugunsten der Illusion einer mehrsprachigen Institution (vgl. Koskinen 2011: 58). Äquivalenz als Relation zwischen den zwei- oder mehrsprachigen Texten erfährt in diesem Zusammenhang eine Überbetonung, da von der Gleichwertigkeit der Texte ausgegangen und im institutionellen Kontext der Unterschied zwischen Ausgangs- und Zieltext bedeutungslos wird.

Translationspolitik oder auch ihre Abwesenheit wirkt sich entscheidend auf jede Art von Sprachplanung aus: Harmonisierungsbestrebungen beispielsweise können durch Gesetzgebungsrichtlinien und Textvorlagen

unterstützt werden und Terminologieharmonisierung durch das Einrichten von Terminologiedatenbanken. Sprachplanung ist als Begriff weitschichtiger und umfassender und betrifft viele unterschiedliche Bereiche, wie Drame (2009: 89) ausführt.

Terminologieharmonisierung und Terminologienormung sowie ihre bewusste, geplante Steuerung bildet die Terminologiepolitik (zu den einzelnen Phasen der Terminologiepolitik siehe UNESCO 2005: 22f), die ihrerseits gemeinsam mit den klassischen Elementen der Sprachplanung sowie der Translationspolitik den Oberbegriff der Sprachpolitik bildet. Dass Translationspolitik grundsätzlich getrennt von Sprachplanung gesehen werden muss, unterstreicht González Núñez (2014):

Conceptually the planning of linguistic mediation should be considered as separate from language policy, even if both fit under the umbrella of cultural policy. (González Núñez 2014: 51, mit Verweis auf Diaz Fouces 2002: 85-86)

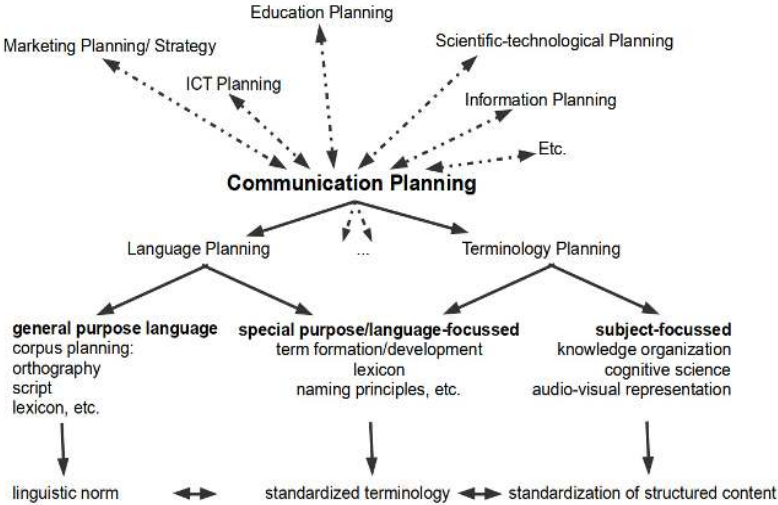


Abbildung 2: Kommunikationsplanung nach Drame (2009: 89)

Ersetzt man Sprachplanung durch Sprachpolitik, kann man das gemeinsame Ziel der Kommunikationsplanung (vgl. Drame 2009: 86, mit Verweis auf Galinski et al. 1999) erkennen, das Translations-, Terminologie- und Sprachpolitik miteinander verbindet.

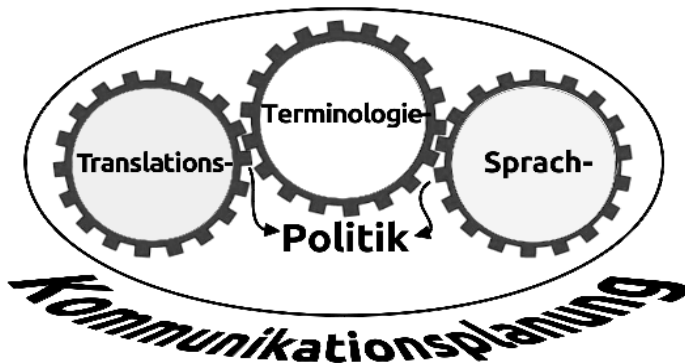


Abbildung 3: Kommunikationsplanung

Zudem besteht ein enger Zusammenhang zwischen Translationspolitik einerseits und Translationsqualität andererseits. Qualität wird konsensuell definiert als das Erfüllen der Erwartungen des Nutzers/Kunden:

The totality of features and characteristics of a product or service that bears on its ability to satisfy stated or implied needs. (Muzii 2006: 19)

Dies bedeutet, dass jede Überprüfung oder Kontrolle der Qualität einer Übersetzung im institutionellen Rahmen einer Translationspolitik bedarf, in deren Kontext Ziele, Bedingungen und Mittel explizit formuliert werden, wie oben in anderem Zusammenhang von Diaz Fouces postuliert.

Ein Beispiel für eine Konkretisierung der Translationspolitik ist die Formulierung des Übersetzungsauftrages, wie er von Nord (1986) gefordert wird:

Die Analyse des Übersetzungsauftrags und damit die Bestimmung der Zieltextfunktion vor der detaillierten Analyse des Ausgangstextes liegen sollte. (Nord 1986: 37)

Nach Nord wird der individuelle Übersetzungsauftrag und die Zieltextfunktion unabhängig vom Ausgangstext beschrieben. Für die Translationspolitik kann somit die Forderung erhoben werden, dass ein kollektiver Übersetzungsauftrag mit einer umfassenden Zieltextfunktion innerhalb der Verwaltung, Gerichtsbarkeit, etc. der Regional- oder Minderheitensprache definiert werden sollte. Ein kollektiver Übersetzungsauftrag bedeutet zu definieren, wozu die Übersetzung als Dienstleistung dient, welche Funktion die Zieltexte erfüllen sollen, wie übersetzt werden soll. Damit dient er als allgemeine Leitlinie für das Übersetzen im Rahmen der Regional- oder

Minderheitensprachen insgesamt. Voraussetzung für eine solche Leitlinie ist einmal das Bewusstsein für das Übersetzen und eine ideologische Ausrichtung des Übersetzens im spezifischen Umfeld der Regional- oder Minderheitensprache. Darüber hinaus muss eine dafür kompetente Stelle vorhanden sein, die genug translationswissenschaftliches Wissen mitbringt, um diese Planungsfunktion übernehmen zu können.

Die einzelnen Übersetzungsabteilungen orientieren sich am übergeordneten Übersetzungsauftrag, können diesen aber spezifizieren bzw. an ihre besonderen Anforderungen und Textsorten anpassen, und damit einen abteilungsspezifischen Übersetzungsauftrag dokumentieren. Besondere Anforderungen an die Übersetzung einzelner Textsorten können auch allgemein formuliert werden; man denke z. B. an Gesetzestexte, für die ganz spezifische Übersetzungsregeln auf übergreifender Ebene oder auch innerhalb einer Übersetzungsabteilung erstellt werden können.

Der individuelle Übersetzungsauftrag ist daher dem kollektiven sowie dem abteilungs- und textsortenspezifischen Übersetzungsauftrag hierarchisch untergeordnet.

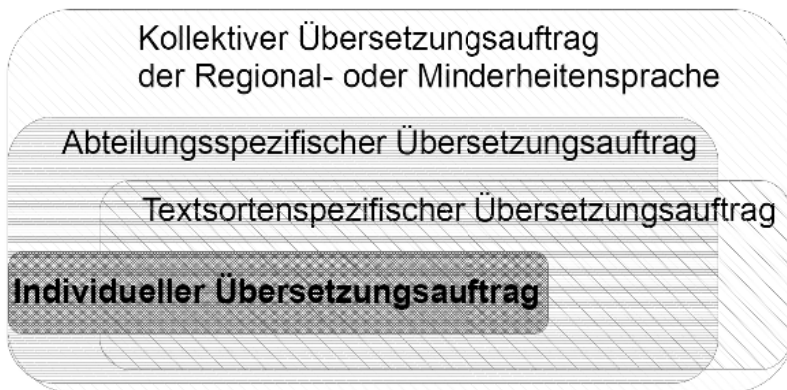


Abbildung 4: Arten von Übersetzungsaufträgen

Gestützt wird Sprachpolitik durch entsprechende Sprachtechnologie, die vieles, was früher nur sehr schwer und langfristig möglich war, vereinfacht und beschleunigt: z. B. die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten, die Verbreitung harmonisierter Terminologie oder auch das Veröffentlichlichen und Bekanntmachen zwei- oder mehrsprachiger offizieller Texte. Im Bereich der Terminologie sind Terminologiedatenbanken, maschinelle Extraktionsverfahren, Qualitätsprüfungsverfahren für Texte, Korpusanalysewerkzeuge, etc. zu nennen, für das Übersetzen jede Art von Translationstechnologie,

die das Übersetzen einerseits effizienter macht, andererseits aber auch transparent und kontrollierbar.

Der Einsatz von Translationstechnologie erfordert in einem institutionellen Umfeld und im Kontext regionaler und sprachlicher Minderheiten eine Koordinierung sowie eine längerfristige Strategie ihrer Verwendung. Sie kann nämlich ihren größten Nutzen nur dann entfalten, wenn ihr Einsatz durch translationspolitische Richtlinien geregelt bzw. gesteuert wird.

4.2.6 Beschreibungskriterien

Translationspolitik kann völlig unterschiedlich auftreten: Sie kann implizit sein und in diesem Fall wird es keine konkreten Hinweise auf das Übersetzen geben bzw. das Fehlen jeglicher Indizien bereits diese Art von Translationspolitik charakterisieren. Liegt eine explizite Translationspolitik vor, muss es konkrete Anhaltspunkte dafür geben, wie Translation geregelt wird. Zur Beschreibung der Translationspolitik einer spezifischen Regional- oder Minderheitensprache können zunächst die gesetzlichen Bestimmungen auf Hinweise analysiert werden, aber auch die Arbeitsbedingungen und Vorgaben der Übersetzungsarbeit sowie die gemeinsamen Vorstellungen der ÜbersetzerInnen:

Can focus on (1) the rules and regulations governing institutional translation practice, (2) the norms and values constraining and guiding translators' actions, and (3) the shared conceptions and understandings of the translators. (Koskinen 2008: 35)

Normen und Normvorstellungen können einerseits direkt aus den übersetzten Texten extrahiert werden:

Texts are primary products of norm-regulated behaviour, the translations themselves, (Touy 2012: 87),

oder auch aus anderen Quellen kommen:

Normative pronouncements, by contrast, are merely by-products of the existence and activity of norms: semi-theoretical or critical formulations such as prescriptive 'theories' of translation, statements made by translators, editors, publishers, and other persons involved in or connected with the event. (Touy 2012: 87)

Touy bezieht sich hier auf literarische Übersetzungen und die Normen, die dafür gelten. In allen Fällen sind Normen, denen Übersetzungen unterliegen, aber immer auch Veränderungen unterworfen und instabil: Touy (2012) unterscheidet „mainstream, old-fashioned and avant-garde norms“ (Touy 2012: 87), die jeweils zugleich miteinander konkurrieren, wobei zusätzlich noch abweichende Verhaltensweisen „non-normative and anti-normative behaviour“ (Touy 2012: 87) auftreten können. Dadurch steigt die Komplexität des Erfassens der spezifischen Merkmale einer Translationspolitik.

Das in dieser Arbeit verwendete Modell zur Feststellung der Translationspolitik in dem Gebiet einer spezifischen Regional- oder Minderheitensprache – unten an dem Fallbeispiel Südtirol exemplarisch angewandt – setzt sich aus den folgenden Parametern zusammen:

1. Gesetzeslage
2. quantitative Daten
3. qualitative Daten

Der Begriff der Translationspolitik verschwimmt in der allgemeinen Wahrnehmung mit jenem der Translationskultur und ist wahrscheinlich noch zu wenig allgemein verankert, als dass er bereits in gesetzlichen Bestimmungen explizit angesprochen werden könnte. Eine Suche nach Gesetzesquellen, die einen potentiellen Einfluss auf die Translationspolitik haben könnten, gibt dennoch Aufschluss über verfassungs- und verordnungsmäßige Rahmenbedingungen in dem spezifischen Gebiet. Neben allgemeinen Regeln zur Handhabung von Mehrsprachigkeit im offiziellen bzw. inoffiziellen Rahmen sind dies vor allem gesetzliche Bestimmungen zu den dargelegten W-Fragen der Translationspolitik, also Gesetze, die Regeln enthalten zu den folgenden Fragen: Warum wird übersetzt, wer übersetzt, was wird übersetzt, wann, wo und wie wird übersetzt. Wie weiter unten im Kapitel zu Fallbeispiel Südtirol konkret beschrieben wird, können dazu sowohl gesamtstaatliche Gesetzesquellen mit Relevanz für die Regional- oder Minderheitensprache als auch lokale Bestimmungen auf diese Punkte untersucht werden.

Die Punkte 2 und 3 entstammen der empirischen Sozialforschung, deren Ziel das Beschreiben sozialer Zustände und Prozesse anhand von ermittelten und aufgezeichneten Erfahrungen und Beobachtungen ist. Das Ermitteln solcher Erfahrungen kann entweder durch quantitative oder durch qualitative Daten erhoben werden, wobei letztere anhand von Gesprächen mit offenen Fragen, erstere hingegen anhand von statistischen Erhebungen mit geschlossenen Fragen aufgezeichnet werden. Die Beschreibung einer Translationspolitik bedient sich am besten beider Methoden, da sie sich optimal ergänzen und einerseits das Erfassen von kollektiven Meinungen mithilfe von Umfragen quantitativ, andererseits das Ermitteln von konkreten Einzelmeinungen im individuellen Gespräch qualitativ ermöglichen.

In der vorliegenden Untersuchung wurden beide Methoden angewandt. Zunächst wurden in einer internationalen Umfrage Daten zum Einsatz von Translationstechnologie und zur Planung derselben im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen erhoben. Für die konkrete Anwendung auf das Fallbeispiel Südtirol wurden dann ebenso quantitative Daten zur Wahrnehmung der Translationspolitik in Südtirol abgefragt. Zusätzlich wurden

dann für das Fallbeispiel ÜbersetzerInnen in Führungspositionen im persönlichen Gespräch zur Translationspolitik interviewt.

Für die zweite Umfrage wurde die gesamte Abdeckung der im betroffenen Gebiet arbeitenden ÜbersetzerInnen und Stakeholders als optimales Ziel angestrebt. In der Praxis wird in vielen Fällen eine solche Vollerhebung aus den unterschiedlichsten Gründen meist nicht möglich sein, und die quantitativen Daten werden sich dann lediglich auf eine Teilerhebung beschränken. Im vorliegenden Fall gelang es aber dennoch, eine große Anzahl an Antworten zu bekommen.

Das Ziel der Umfrage war das empirische Erheben von Daten zur real vorhandenen bzw. subjektiv wahrgenommenen Translationspolitik. Es handelt sich dabei um eine explorative Umfrage, wenn dazu noch keine oder kaum empirische Erkenntnisse vorliegen, bzw. um eine deskriptive Umfrage, die einer möglichst umfassenden Beschreibung der Translationspolitik bei gleichzeitiger klarer Definition der Befragtengruppe dient. Sie dient aber weder der Überprüfung einer Hypothese, noch kann sie prognostische Erkenntnisse liefern oder evaluativ bewerten.

Das Internet bietet heute für eine breit gestreute und anonyme Umfrage klare Vorteile gegenüber einer papiergestützten Erhebung: Geringe Kosten und wenig Zeitaufwand, Schnelligkeit der Umsetzung, Möglichkeit der Erhebung von Zusatzinformationen, etwa wann der Fragebogen beantwortet wurde, wie viel Zeit darauf verwendet wurde, etc. Auch kann davon ausgegangen werden, dass das Internet in der Zielgruppe der ÜbersetzerInnen ein durchaus gängiges und viel genutztes Medium darstellt. Über das Internet lässt sich sowohl die Teilnehmerrekrutierung (per Sammelmil) als auch die Befragung selbst (per Online-Umfrage) am einfachsten durchführen. Nötig sind dazu vor allem die Kontakte und E-Mailadressen der Stakeholders im Bereich Übersetzen.

Für eine solche Online-Umfrage ist zu beachten, in welcher Form die genaue Internet-Adresse (URL) des Online-Fragebogens zur Verfügung gestellt wird. Durch eine zeitliche Verschiebung der Bekanntmachung dieser Adresse an spezifische Gruppen von Befragten können die Antworten unterschiedlicher Zielgruppen getrennt erhoben werden.

Informationen über die Translationspolitik in einem spezifischen Gebiet können zunächst einmal vor allem die ÜbersetzerInnen selbst geben. Unter ÜbersetzerInnen sind all jene Personen zu verstehen, die übersetzen, und zwar unabhängig von ihrer Qualifikation und ihrem beruflichen Status. Über diese zentrale Zielgruppe hinaus müssen all jene Personen mit einbezogen werden, die Entscheidungen aller Art zum Übersetzen treffen, insbesondere Leiter von Übersetzungsämtern, -abteilungen und -büros, aber auch Verantwortliche und Vorsitzende von Sprachharmonisierungs- und Sprachnormierungsinstitutionen. Um Vergleichbarkeit zu erreichen,

erhalten alle Befragten denselben standardisierten Fragebogen mit den gleichen Fragen.

Der sogenannte „Total survey error“ nach Lavrakas (2008) gibt einen Überblick über alle potentiellen Fehlerquellen, die im Zuge einer Befragung auftreten und die Aussagekraft bzw. Repräsentativität beeinflussen können. Die erste Möglichkeit liegt in der Rücklaufquote. Für die Rücklaufquote können die Ergebnisse in folgende Gruppen unterschieden werden:

- nicht beantwortet (kein Rücklauf),
- komplett beantwortet,
- teilweise beantwortet,
- abgebrochen ab einer bestimmten Frage,
- gänzlich leer abgegeben.

Die Rücklaufquote „response rate“ setzt sich zusammen aus der Anzahl der Personen, die für die Umfrage kontaktiert wurde, „contact rate“ genannt, und der Anzahl der Personen, die die Umfrage beantwortet haben, „cooperation rate“. Sogar bei einer optimalen Abdeckung (coverage) können die Antworten einer Umfrage noch Fehlerquoten enthalten, wenn die Gruppe jener Personen, die den Fragebogen nicht beantworten, sich erheblich von der Gruppe jener unterscheidet, die den Fragebogen beantwortet haben (vgl. Lavrakas 2008: 531).

Standardisierte Fragebögen mit geschlossenen Fragen erleichtern die Kategorisierung und Auswertung der Antworten wesentlich, da die Antwortmöglichkeiten beschränkt sind. Die im Anhang dargestellten Fragen der für das Fallbeispiel durchgeführten Online-Umfrage sind zumeist hybride Fragen, da zusätzlich zu der geschlossenen Anzahl an Antwortmöglichkeiten ein Kommentarfeld zur Verfügung gestellt wurde und damit ein Element von offenen Fragen mit berücksichtigt wurde. Die Beschreibung des Fragebogens erfolgt im fallspezifischen Teil zur Translationspolitik in Südtirol.

Mündliche Face-to-Face-Interviews mit den Entscheidungsträgern bzw. den Stakeholders für den Bereich Übersetzen ergänzen die Untersuchung. Dies können erfahrene EinzelübersetzerInnen, LeiterInnen von Übersetzungsabteilungen und -büros oder das Übersetzen mitbestimmende VerwaltungsbeamtInnen sein.

Neben solchen empirischen Sozialforschungsmethoden kann eine vergleichende textlinguistische Untersuchung Rückschlüsse zulassen auf die Fragen: Wie wurde übersetzt und entsprechen die Zieltexte dem deklarierten oder impliziten Ziel der Translationspolitik. Auf eine solche textlinguistische Untersuchung wurde in der vorliegenden Arbeit verzichtet, da ein Übersetzungsvergleich, die qualitative Bewertung von Übersetzungen, eine Übersetzungskritik mit Fehleranalyse nicht im Fokus dieser Arbeit stehen

und eine Erweiterung um diese Aspekte den vorgesehenen Rahmen sprengen würde. Zudem kann eine textorientierte Untersuchung nur schwerlich Licht auf die allgemeinen Bedingungen, unter denen die Übersetzung durchgeführt wird, werfen und Handlungsoptionen zur Optimierung dieser kontextuellen Bedingungen aufzeigen.

4.2.7 Einordnung und Einteilung der Translationspolitik

Die Aufgliederung des Fachgebietes Translationswissenschaft und die Einordnung und Verbindung einzelner Teilbereiche ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen in der Literatur (Chesterman 2009, Scarpa et al. 2009, Tarvi 2008, Vandepitte 2008). Einheitliche Grundlage dafür bildet meist die Schematisierung des Fachgebietes von James Holmes aus dem Jahr 1972 (Holmes' Map). Holmes selbst hat seine Einteilung der Translationswissenschaft zwar niemals grafisch dargestellt (Tarvi 2008: 1, Chesterman 2009: 14), wurde aber immer wieder in schematischen Darstellungen anderer Autoren interpretiert und wiedergegeben. Holmes unterteilt die Translationswissenschaft grundsätzlich in die drei Bereiche der theoretischen, deskriptiven (beide zusammengefasst als reine Translationswissenschaft) und der angewandten Translationswissenschaft. Holmes ordnet jedem eine methodologische und eine historische Dimension zu. So könnte Wolfs Arbeit (2012/2015) der historischen Dimension einer soziologischen Translationswissenschaft zugeordnet werden, während Tesseur (2014) und González Núñez (2014) eher der methodologischen Dimension zugerechnet werden können.

Der Bereich der angewandten Translationswissenschaft zerfällt seinerseits in die vier Unterbereiche der Translationsausbildung und -lehre, der Übersetzungshilfen – die Translationstechnologie ist hiermit gemeint, die sich aber seit 1972 enorm weiterentwickelt hat – der Translationskritik und der Translationspolitik, die bei Holmes aber noch nicht eindeutig definiert wurde:

Defined by Holmes in not exact terms which might be interpreted as 'ethical duty' or 'functional relevance'. (Tarvi 2009: 2)

Trotzdem wurden von Holmes bereits wichtige Aspekte der Translationspolitik angesprochen, wie das folgende Zitat belegt:

A third area of applied translation studies is that of translation policy. The task of the translation scholar in this area is to render informed advice to others in defining the place and role of translators, translating, and translations in society at large: such questions, for instance, as determining what works need to be translated in a given socio-cultural situation, what the social and economic position of the translator is and should be. (Holmes 2000/1972: 172)

Insbesondere der Status und die Position des Übersetzers/der Übersetzerin fällt hier hinein, aber ebenso die Auswahl der Texte, die es zu übersetzen gilt. Damit liegt der Fokus auf dem soziologischen Aspekt des Übersetzens bzw. der Interaktion zwischen Translation und Gesellschaft:

The sociology of translation enables an investigation of issues related to the scope, scale, and impact of translation. (Kadenge/Nkomo 2011: 281)

Holmes selbst sieht Translationspolitik als eine Möglichkeit, die Rolle von ÜbersetzerInnen, Übersetzen und Übersetzungen in der Gesellschaft zu beschreiben:

Defining the place and role of translators, translating, and translations in society at large. (Holmes 1988: 78)

Chesterman (2009) baut darauf auf und spricht von einer Soziologie der Translation mit drei Anwendungen:

The sociology of translations, as products in an international market; the sociology of translators; and the sociology of translating, i. e. the translating process (Chesterman 2009: 16),

wobei Chesterman diese Teilbereiche aber der Translationsprozessforschung innerhalb der „descriptive translation studies“ zurechnet und ihr Aufgabengebiet daher auch viel umfangreicher absteckt (vgl. dazu das Kapitel oben zur Begriffsdifferenzierung zwischen Translationskultur und Translationspolitik).

In späteren Versionen der Schematisierung Holmes' wurde mit einem Fokus auf der theoretischen Translationswissenschaft der Teilbereich der Translationspolitik häufig unterschlagen, so etwa in Toury (1995: 10), wo lediglich die drei ersten Teilbereiche genannt werden:

Curiously, some versions of the figure (such as Toury's) omit the branch on translation policy. (Chesterman 2009: 14)

Oder etwa auch in Darwish (2010), der Translation als eine Art Transaktion zwischen AutorIn, ÜbersetzerIn und LeserIn definiert:

It is translation that is undertaken to enable an intended user to conclude a social interaction. (Darwish 2010: 35)

Er bezieht sich dabei auf die angewandte Translationswissenschaft konzentriert:

After all, applied translation is translation applied to real-life situations. (Darwish 2010: 35)

Darauf aufbauend legt Darwish eine neue schematische Unterteilung der angewandten Translationswissenschaft vor, in der Translationspolitik explizit zwar nicht vorkommt, aber in vielen Unterpunkten versteckt enthalten ist.

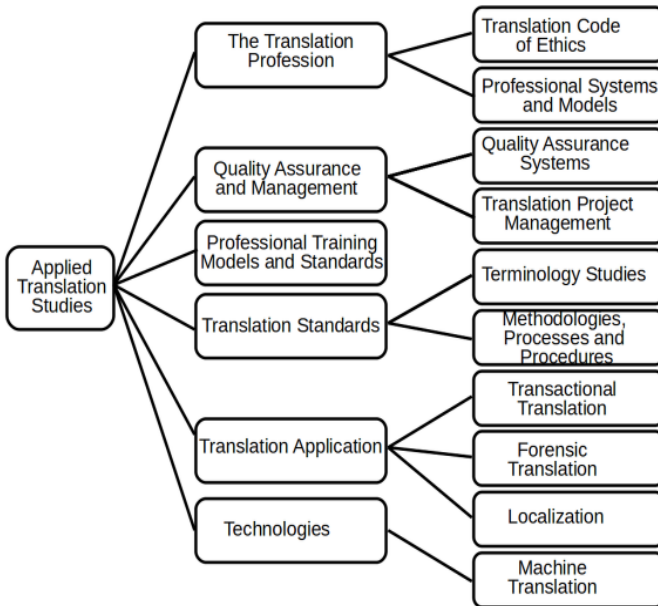


Abbildung 5: *Applied Translation Studies* (Darwish 2010: 37)

Mit Ausnahme der Training Models zählen die anderen Bereiche inhaltlich eindeutig zur Translationspolitik, werden aber nicht explizit so genannt.

Eine direkt auf Holmes zurückgehende Auffächerung der Translationspolitik legt Zagar Galvão (2007) vor. Sie unterteilt Translationspolitik in drei Bereiche, welche die gesellschaftliche Rolle jeweils von ÜbersetzerInnen, Übersetzen und Übersetzungen widerspiegeln.

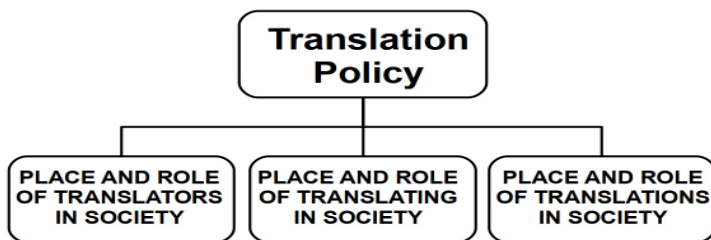


Abbildung 6: Translation Policy (Zagar Galvão 2007: 17)

Wolfs (2012/2015) Ausführungen zur Rolle der Translation im Habsburgerreich reflektieren diese Betrachtungsweise, in der ÜbersetzerInnen, Übersetzungen sowie das Übersetzen allgemein als gesellschaftlicher und politischer Faktor untersucht werden.

Eine Unzulänglichkeit solcher Einteilungen ergibt sich zwangsläufig aufgrund der Linearität grafischer Darstellungen: Translationspolitik kann ebenfalls deskriptiv oder theoretisch aufgefasst werden, und auch eine historische und eine methodologische Dimension besitzen. Damit zerfällt die ursprüngliche Logik der Einteilung in deskriptive, theoretische und angewandte Translationswissenschaft, wie Gile (2005: 34) überzeugend darstellt. In diesem Sinne sieht auch Chesterman (2009: 18) eine rein deskriptive Vorgangsweise als Möglichkeit der Beschäftigung mit Translationspolitik:

We can also seek to describe and explain translation policies of particular institutions (such as the EU, for example, or a given company or municipality) without necessarily giving them advice. (Chesterman 2009: 18)

und gleich darauf:

This research topic thus extends into Holmes' descriptive branch. (Chesterman 2009: 18)

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal scheint hier allerdings die gesellschaftliche Dimension zu sein: Während in der deskriptiven Translationswissenschaft Produkt, Prozess oder Funktion selbst im Mittelpunkt stehen, sind sie es in der Translationspolitik lediglich in ihren gesellschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen.

Insbesondere die institutionelle Eingebundenheit von Translation beeinflusst den Bereich der Translationspolitik. Daher definiert auch die vorliegende Arbeit die Anwendungsbereiche einer Translationspolitik aus einer vornehmlich institutionellen und gesellschaftlichen Betrachtungsweise heraus. Politik bedeutet Entscheidungshoheit, d. h. Entscheidungen müssen vorbereitet, abgewogen und getroffen werden; Entscheidungen können aber

auch untersucht und bewertet werden. Angewandte Translationspolitik trifft zu allen oben erwähnten Fragen Entscheidungen.

Verlässt man die kanonische Hierarchisierung der Translationswissenschaft, um Translationspolitik analog zur Sprachpolitik in seine Anwendungsfelder aufzuteilen, können neue Gesichtspunkte beleuchtet werden. So beschreiben die oben zitierten vier grundlegenden Ebenen nach Spolsky (2006: 1) auch den Aktionsradius einer Translationspolitik: 1) Translationspraxis, Vorstellung und Ideologie von Translation; 2) Translation als System; 3) Anwendung auf jede soziale, politische oder religiöse Gruppe bzw. Gemeinschaft und 4) Einbettung in ein komplexes Ökosystem.

Aus pragmatischer Sicht fließen diese Überlegungen in die folgende Unterteilung der Translationspolitik ein, wobei die angeführten Bereiche ausgemacht werden: Politik der Translationsideologie einschließlich aller Entscheidungen zur Translationskultur, Politik der Translationsorganisation, Politik der Translationsqualität, Politik der Translationstechnologie, Politik des Translationspersonals einschließlich aller Entscheidungen zur Auswahl (recruitment policy) und Ausbildung (training policy) von ÜbersetzerInnen. In allen diesen Bereichen fallen Entscheidungen an, die explizit oder implizit getroffen werden und Auswirkungen auf die Translation einer Institution, Organisation oder auch eines Territoriums haben. Vom methodischen Standpunkt aus ergeben sich Querbeziehungen zur theoretischen und deskriptiven Translationswissenschaft, aber auch zu den anderen Teilbereichen der angewandten Translationswissenschaft.

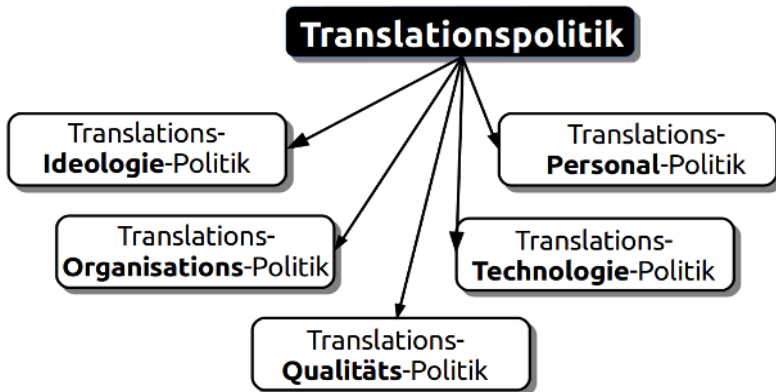


Abbildung 7: Bereiche der Translationspolitik

Diese fünf Bereiche können wiederum in Bezug gesetzt werden zu Spolskys Unterscheidung für die Sprachpolitik zwischen „practice, beliefs and management“: Entscheidungen zur Translationsideologie betreffen Spolskys „beliefs“, teilweise fällt hier auch die Translationsqualität hinein, da Qualität sehr stark von der Überzeugung sowie der Ideologie abhängt; „Management“ umfasst sowohl die Personalpolitik als auch den Einsatz von Technologie und die Organisation von Translation, während „practices“ vor allem Qualität und Organisation betrifft.

In der Folge beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der genaueren Bestimmung der einzelnen Arten von Translationspolitik, im besonderen aber mit der Spezifizierung einer Translationstechnologiepolitik.

4.2.8 Typologie

Ein Versuch der Kategorisierung der vorhandenen Ausformungen der Translationspolitik erweist sich als problematisch. Trotzdem liegen bereits einige Versuche in der Literatur dazu vor, die sich einerseits auf die Organisation von Lokalisierungsstrategien und andererseits auf die Translation selbst beziehen.

Der enge Zusammenhang von Translationskultur und Translationspolitik wurde oben bereits thematisiert. An dieser Stelle soll die von Prunč vorgelegte Typisierung der Translationskulturen auf ihre Anwendbarkeit für die Translationspolitik überprüft werden. Welcher Art Translationskultur im spezifischen Fall ist, hängt nach Prunč von den Machtverhältnissen der beteiligten Personengruppen ab: Translationskultur ist demnach:

Der Niederschlag des machtgeleiteten Interessenausgleichs aller an Translation, deren Funktion und Funktionieren, interessierten Individuen und Institutionen. (Prunč 2005: 166)

Translation können wir

als soziales Kräftefeld modellieren, in dem die einzelnen AkteurInnen mit ihrem verfügbaren ökonomischen, sozialen, kulturellen und symbolischen Kapital um Macht und Positionen spielen. (Prunč 2005: 166)

Obwohl Machtverhältnisse ebenso auf das konkrete Ausgestalten einer spezifischen Translationspolitik Einfluss haben, lässt sich diese Aussage nicht unmittelbar auf Translationspolitik übertragen. Translationspolitik wird im Gegensatz zur Translationskultur nicht ausschließlich von den Akteuren auf dem Gebiet der Translation bestimmt, sondern ebenso von politischen Entscheidungen, sprachpolitischen Grundsätzen getragen, die oft wenig bis gar nichts mit Translation zu tun haben, deren Auswirkungen aber auch und häufig direkt die Translation betreffen können. So nennt Prunč (2008: 26) als ersten Typ einer Translationskultur die autokratische Translationskultur, die von oben herab durch autoritäre politische Systeme

die Translation entscheidend steuert. Daneben unterscheidet Prunč nun nach den am Translationsprozess Beteiligten autoren-, initiatoren-, translatoren- und adressatenzentrierte Translationskulturen, die jeweils historisch gesehen einzelnen zeitlichen Abschnitten und Entwicklungen zugeordnet werden können. Einzig die translatorenzentrierte Translationskultur stelle eine seltene Ausnahme dar, die lediglich einzelne ÜbersetzerInnen betrifft (Prunč nennt als Beispiele Martin Luther und 'Stars der literarischen Übersetzung').

Das Übertragen dieser Typisierung auf Translationspolitik kann zumindest angedacht werden. Für eine hierarchisch aufoktrozierte Translationspolitik in einem totalitären System gilt wahrscheinlich gleichfalls die Feststellung,

dass es trotz rigoroser Kontrollmaßnahmen den Machthabern nicht gelungen ist, das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte innerhalb der Translationskultur völlig auszuschalten (Prunč 2008: 26)

und daher stets

auch mit der Koexistenz typologisch unterschiedlicher Subkulturen zu rechnen ist. (Prunč 2008: 26)

Translationspolitik kann in einem solchen Fall nur als ein Gesamtbild gesehen werden, das sich aus den einzelnen und vielfach unterschiedlichen Gestaltungsmaßnahmen der Abteilungen, Ämter, Gruppen, etc. zusammensetzt. In diesem Sinne ist die Translationspolitik größerer gesellschaftlicher Einheiten wie einer territorial definierten Regional- oder Minderheitensprache geprägt von übereinstimmenden Merkmalen, fehlenden Charakteristika und einem gemeinsamen Nenner. Dennoch ist es nicht unbedingt zielführend, Translationspolitik auf der Grundlage des herrschenden politischen Systems zu definieren: Neben einer autokratischen Translationspolitik müsste folgerichtig auch von einer demokratischen Translationspolitik die Rede sein. Dass die Art und Weise der Entscheidungsfindung für eine sinnvolle Typisierung zentral ist, bleibt davon unberührt.

Eine Unterscheidung der verschiedenen Spielarten von Translationspolitik nach den beteiligten Personen erscheint logischer. Wird Translation hauptsächlich von den Autoren der Ausgangstexte bestimmt, kann von einer autorenzentrierten Translationspolitik gesprochen werden. Im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprachen sind dies bei Gesetzen die gesetzgebenden Gremien, bei Verwaltungsdokumenten die zuständigen Beamten, die von der Ausbildung meist Juristen oder Volks- und Betriebswirte sind. Eine solche autorenzentrierte Translationspolitik besitzt den Nachteil, dass in der Regel kein translationswissenschaftliches Knowhow vorhanden ist und Entscheidungen daher ausschließlich aus dem Blickwinkel der Ausgangstextautoren gefällt werden, wie dies teilweise auch im Fallbeispiel Südtirol weiter unten zum Ausdruck kommt.

Ähnliches gilt für eine initiatorenzentrierte Translationspolitik, bei der die Auftraggeber eine bestimmende Rolle haben. Im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache fällt der Initiator meist mit dem Ausgangstextautor, bei dem der Übersetzungsbedarf entsteht und der die Übersetzung in Auftrag gibt, zusammen.

Das nötige Knowhow, um Entscheidungen der Translationspolitik erfolgversprechend treffen zu können, kann eigentlich nur bei einer translatorzentrierten Translationspolitik, die auf die ÜbersetzerInnen ausgerichtet ist, eingebracht werden, auch wenn hier im Gegensatz zur translatorzentrierten Translationskultur nach Prunč (2008) keinesfalls ein Personenkult um die ÜbersetzerInnen im Vordergrund steht, sondern lediglich eine Ausrichtung auf die Anforderungen der TranslatorInnen.

Eine adressatenzentrierte Translationspolitik richtet ihre Entscheidungen danach aus, ob der Zieltext beim Zielpublikum die richtige Wirkung erzielt, was im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprachen durchaus sinnvoll erscheint. Letztlich ist Translation auch nur ein Mittel zum Zweck, der vor allem durch den Schutz der Regional- oder Minderheitensprache und der Erhaltung der Minderheitensprache geprägt wird.

Eine interessante Typisierung der Sprach- und Globalisierungspolitik in Unternehmen wurde bereits von Lockwood (2000: 15) vorgelegt. Sie unterscheidet vor allem nach dem Kriterium der Entscheidungsbefugnis drei Strategien:

1. Der monarchistische Ansatz mit zentraler Kontrolle über die zu übersetzenden oder nicht zu übersetzenden Inhalte, in dem es zu keiner Adaptierung an lokale Anforderungen kommt;
2. Der anarchistische Ansatz mit vielen unterschiedlichen lokalen Vorgangsweisen ohne jegliche Koordination verbunden mit sehr hohen Kosten;
3. Der föderale oder subsidiäre Ansatz als Kompromiss zwischen den beiden vorher genannten, bei dem sowohl globale Entscheidungen als auch lokale oder regionale Entscheidungen getroffen werden.

Im ersten Ansatz wird viel übersetzt, im zweiten nichts, da alles lokal produziert wird, und im dritten wird teilweise übersetzt und teilweise lokale Texte verfasst. Lockwood bemerkt zum ersten, dem monarchistischen Ansatz:

This approach is typical for bilingual territories and centralised international organisations. (Lockwood 2000: 16)

Für die Translationspolitik innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache erscheint diese Unterscheidung nicht zielführend, da hier immer mehrere Institutionen mit eigenen Strategien sowie unterschiedliche Stakeholder translationspolitische Entscheidungen treffen, die sich kaum wie in einem internationalen Unternehmen steuern lassen. Zudem gibt es bei

Regional- oder Minderheitensprachen meist gesetzliche Bestimmungen zum Gebrauch der Minderheitssprache, wodurch die Wahlfreiheit zwischen diesen Ansätzen ausgeschlossen wird.

Ozolins (2000) beschreibt verschiedene Herangehensweisen an das Dolmetschen im Rahmen mehrsprachiger Gesellschaften und bezieht sich insbesondere auf Probleme der Migration. Ozolins Schema gibt eine Skala wieder, auf der verschiedene graduelle Gestaltungsmöglichkeiten angeführt werden, von einer gänzlich fehlenden Dolmetsch- und Translationspolitik hin bis zu einer fest verankerten, vollinhaltlich ausgerichteten und durchdachten Translationspolitik.

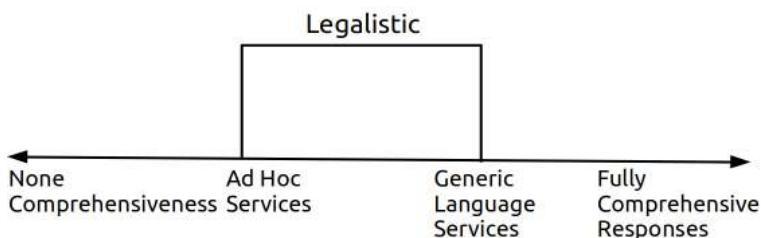


Abbildung 8: Spektrum einer Translationspolitik (Ozolins 2000: 22)

Im Bereich ganz links auf dieser Skala befinden sich Gesellschaften, in denen keinerlei Vorkehrungen im Bereich Dolmetschen und Übersetzen getroffen werden:

No provision is made for local communication needs. (Ozolins 2000: 22)

Wesentlich mehr Gesellschaften entscheiden sich für ad hoc Eingriffe, wobei einzelne Abteilungen, Institutionen oder Dienste fallspezifisch mit auftretendem Bedarf umgehen, jedoch Ausbildung, Akkreditierung und andere Eingriffe vernachlässigt werden. Eingesetzt werden daher meist Personen, die beide für die Kommunikation nötigen Sprachen beherrschen:

Response to an immediate need is given by using available bilinguals. (Ozolins 2000: 23)

Etwas weiter rechts in diesem Kontinuum befinden sich Gesellschaften und Länder, die breiter aufgestellte Sprachendienste einsetzen, mit deren Hilfe Dolmetsch- und Übersetzungsbedarf im öffentlichen Bereich abgedeckt werden. Kennzeichnend dafür ist die feste Verankerung der Dolmetsch- und Übersetzungsdienste innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie die Anerkennung des beruflichen Status von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen. Den höchsten Grad an Inklusion der Translationspolitik erreichen Gesellschaften, die den Bereich Übersetzen und Dolmetschen umfassend angehen und vollständig integrieren. Gesetzlich festgelegter

Status, Ausbildungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz der mit Übersetzen und Dolmetschen verfolgten Ziele, Integration der Translationspolitik in allgemeine politische Zielsetzungen. Ozolins unterstreicht, dass es sich hierbei um ein Spektrum handelt und nicht um festgelegte Schritte:

A spectrum, and not a set of fixed categories or necessary steps. (Ozolins 2000: 25)

Dennoch kommt Ozolins nicht umhin, wesentliche und sekundäre Faktoren einer möglichst umfassenden Politik für das Dolmetschen in ihrer Darstellung festzulegen.

Während die beiden bisher angeführten Typisierungen entweder die Lokalisierung oder das Dolmetschen zum Inhalt hatten, bezieht sich die Klassifikation von Meylaerts (2009, 2011, 2016) direkt auf die Translationspolitik. Meylaerts definiert zunächst den Begriff der „linguistic and translational territoriality regimes“ (Meylaerts 2011: 744) im Sinne einer Verbindung von Sprach- und Translationspolitik als „sets of linguistic and translational legal rules“ (Meylaerts 2011: 744) und beschränkt diese somit auf die geltenden gesetzliche Grundlagen. Meylaerts beschreibt ein Kontinuum an sogenannten Translationsregimes, das an drei prototypischen Strategien, an anderer Stelle auf vier Optionen erweitert, festgemacht werden kann.

1. Der erste Ansatz ist gekennzeichnet durch vollständige institutionelle Mehrsprachigkeit mit verpflichtender Übersetzung in allen vorhandenen Sprachkombinationen:

Complete institutional multilingualism with obligatory multidirectional translation in all languages for all. (Meylaerts 2011: 746)

Allen Bürgern wird dadurch ein gleichberechtigter Zugang zu Verwaltung, Politik und Bildung in ihrer Sprache gewährleistet. Institutionelle Mehrsprachigkeit erlaubt individuelle Einsprachigkeit.

2. Die vollständige institutionelle Einsprachigkeit ist durch die Verhinderung bzw. Unterdrückung von Translation gekennzeichnet:

Complete institutional monolingualism and non-translation. (Meylaerts 2011: 747)

3. Dazu bedarf es sowohl der verpflichtenden Translation aller anderssprachigen Texte in die institutionalisierte Sprache als auch des Verbots der Übersetzung in die Minderheitssprache. Obwohl diese Art von Translationspolitik in den Nationalstaaten nominell durchaus verbreitet ist, wird die strikte Vorgabe in der Praxis durch praxisnahe Übersetzungsleistungen oft aufgeweicht:

In practice, most contemporary authorities therefore resort to ad hoc translation measures which tone down a regime of complete monolingualism. (Meylaerts 2011: 750)

4. Der dritte Ansatz stellt eine gewisse Aufweichung des zweiten dar: Offizielle Einsprachigkeit bleibt gewahrt, aber in einzelnen regulierten Bereichen wird in die Minderheitssprache übersetzt:

„Institutional monolingualism and translation into the minority languages“ (Meylaerts 2011: 750). Eine oberflächliche Mehrsprachigkeit wird in einer institutionellen Einsprachigkeit zum Sonderfall: Übersetzung wird zwar zugelassen, bleibt aber die Ausnahme. Durch die zahlreichen Ausnahmeregelungen erscheint diese Art von Translationspolitik wenig kohärent:

The random sum of a myriad of ad hoc translation rules than that of a well thought-out policy. (Meylaerts 2011: 750).

5. Die vierte Strategie stellt eine Mischung aus dem ersten und dem dritten Ansatz dar und kennzeichnet eine institutionelle Einsprachigkeit auf lokaler Ebene verbunden mit einer institutionellen Mehrsprachigkeit auf der übergeordneten Ebene dar: „Institutional monolingualism at the local level and institutional multilingualism with multidirectional obligatory translation at the superior (e. g. federal) level“ (Meylaerts 2017: 546).

Durch die enge Verbindung mit der Sprachpolitik identifiziert Meylaerts das Forschungsziel der Translationswissenschaft in diesem Bereich in der Suche nach einer gerechten Translationspolitik, „elaboration of a fair language and translation policy“ (Meylaerts 2011: 753). Dies kann aber nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit sein, da eine gerechte Sprach- und Translationspolitik stets subjektiv und von politischen Anschauungen geprägt ist.

Eine auf diesem Modell und auf derselben Grundlage aufbauende Klassifikation translationspolitischer Ansätze legte Diaz Fouces (2017) vor. Er knüpft dabei an eine aus der Sprachplanung stammende Unterscheidung an, die drei grundsätzliche Verhältnisse zu Sprache einteilt: einen Ansatz, der Sprache bzw. Mehrsprachigkeit als ein gesellschaftliches Problem sieht, einen zweiten, der darin ein Recht sieht und einen dritten, der Sprache und Mehrsprachigkeit als eine Ressource sieht. Diaz Fouces (2017) verbindet die ersten beiden Ansätze mit einer Trennung zwischen öffentlichen, institutionellen Praktiken und privaten Praktiken und der Kategorisierung von Meylaerts (2011).

| <i>Language regimes</i> | <i>Institutional Practices (Translation policies)</i> | <i>Individual Practices</i> |
|-------------------------------|---|----------------------------------|
| Institutional monolingualism | a) no translation | mandatory translation |
| <i>(language as problem)</i> | b) supportive translation | frequent mandatory translation |
| Institutional multilingualism | c) official translation | occasional mandatory translation |
| <i>(language as right)</i> | d) Total translation/Zero translation | Zero translation |

Tabelle 2: Translation Policies nach Diaz Fouces (2017: 72)

Im Fallbeispiel Südtirol wird die Unterscheidung zwischen Sprache als Problem und Sprache als Recht noch interessant: Einerseits kann in einem Gebiet mit Regional- oder Minderheitensprachen die Mehrsprachigkeit als ein Problem gesehen werden, das Zugangsbarrieren, Verständnisprobleme und Ungleichheit schafft, andererseits kann auf Translation auch bei vollständiger Beherrschung von Mehrheits- und Minderheitssprache wegen des Rechtsanspruchs auf den Gebrauch der eigenen Sprache nicht verzichtet werden.

Aufgrund des Mangels an umfassenden Forschungen in diesem Bereich konnte die Frage nach einer ausgewogenen und sozial gerechtfertigten Translationspolitik bisher auch nicht geklärt werden:

What type of linguistic and translational regime gives the best chance for participatory citizenship and for minorities' integration remains unclear. (Meylaerts 2017: 546)

Dies würde in den Bereich des Sprachenrechts bzw. des Minderheitenschutzes fallen und damit viele verschiedene Politikbereiche betreffen: Vom Recht über die Sozialpolitik bis hin zu Bildung und Gesundheit. Ein solches „cross-portfolio policy making“ (Ozolins 2010: 196, zitiert in Meylaerts 2011b: 166) kann nicht Gegenstand der Translationswissenschaft im engeren Sinne sein. Vielmehr geht es in dieser Untersuchung darum, translationspolitische Entscheidungen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus zu erfassen und die Eckpunkte einer optimalen Translationspolitik in Hinblick auf Effizienz und Organisation auf der Grundlage der in der Translationsindustrie erarbeiteten Best Practices zu definieren.

In diesem Sinne steht nicht das Ziel einer Translationspolitik im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung, das gesellschaftspolitischen und sozialen Kriterien unterliegt, sondern die Art und Weise, wie Translation

eingesetzt und umgesetzt wird. Es wird keine Klassifizierung der sprachpolitischen Ziele, die mit Hilfe der Translation erreicht werden sollen, angestrebt; vielmehr soll anhand verschiedener Parameter eine Skala des Entwicklungsstandes der Translation im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache erarbeitet werden, die es erlaubt, den erreichten Standpunkt und Perspektiven der Optimierung aufzuzeigen. Dazu wird in der Folge das aus der Ökonomie bekannte Reifegradmodell auf die Translationspolitik angewendet. Vorerst muss jedoch im folgenden Abschnitt auf die überragende Bedeutung der Translationstechnologie für die Optimierung von Translation eingegangen und die Optionen einer umfassenden Translationstechnologiepolitik umrissen werden.

5 Translationstechnologiepolitik

Die Bedeutung der Technologie hat in der Translation dermaßen zugenommen, dass Cronin (2010) von einem technologischen Paradigmenwechsel („technological turn“) spricht. Dies unterstreicht die Tatsache, dass im Zeitraum von 1984-2012 86 computergestützte Übersetzungssysteme entwickelt wurden, von denen heute noch 67 auf dem Markt sind (Chan 2015: 26). Doch nicht nur die Anzahl der Tools hat zu Veränderungen geführt, sondern deren massenhafte Anwendung bis hin zur Unverzichtbarkeit in der professionellen Translation.

Translationstechnologie hat Auswirkungen in zweierlei Hinsicht: Einmal auf die Produktivität und die Effektivität und zweitens auf die Beschaffenheit der Zietexte (vgl. Martín-Mor/Sanchez-Gijón 2012: 224). Für manche stellt die Anwendung von Translationstechnologie nichts Neues dar, wie beispielsweise Mossop (2006) argumentiert, sondern lediglich eine Umsetzung ökonomischer Ziele: Mit ihrer Hilfe kann die Effektivität der Translation entscheidend verbessert werden und damit die Produktionsweise dem Druck des Marktes angepasst werden. Das Entscheidende hierbei ist, dass sich Translation im Grunde nicht verändert, wohl aber die Bedingungen, unter denen übersetzt wird. Im kommerziellen Bereich ist dies offensichtlich, für den Bereich, in dem Translation unter einem gesellschaftlichen Gesichtspunkt gesehen wird, d. h. wo ihr Nutzen für die Gemeinschaft im Vordergrund steht, muss argumentiert werden, dass eine effiziente im kommerziellen Bereich anerkannte Vorgangsweise aus Gründen der Verantwortlichkeit in der Verwendung öffentlicher Ressourcen nicht außer Acht gelassen werden kann, und daher auch der Einsatz von Translationstechnologie unabdingbar ist.

Policy analysis includes two main questions, namely, resource allocation and resource distribution. When applying the former to language policy issues, the analyst tries to assess whether different language policy choices represent an efficient use of scarce resources. (Grin 2008. 75)

Für andere Autoren führt der massive Einsatz von Translationstechnologie zu einer Veränderung des Translationsprozesses, sei es durch das Wiederverwenden abgespeicherter Segmentpaare, sei es durch die Fokussierung auf einzelne Textsegmente oder Phraseme (LeBlanc 2013, Garcia 2009, Brownlie 2016). Für die Translationspolitik ist jedoch dieser Aspekt dem ökonomischen untergeordnet und wird lediglich weiter unter im spezifischen Abschnitt zu Translation-Memory-Systemen angeschnitten.

Die Motivation für den Einsatz von Translationstechnologie im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen ergibt sich aus den vielfältigen Vorteilen, die diese bietet. Neben dem allgemeinen Ziel des Beibehaltens der Identität durch Einsatz und Verwenden der Sprache erfolgt durch die

Verwendung entsprechender Technologie auch eine digitale Speicherung der Regional- oder Minderheitensprache und daraus folgend auch die Möglichkeit der digitalen Verfügbarkeit der Texte in der Minderheits- und der Mehrheitssprache.

Der größte Vorteil ergibt sich aus der Effizienzsteigerung der Translation und aus einer gesteigerten Produktivität der Übersetzungsleistung, die aus Gründen des bestmöglichen Einsatzes von Steuergeldern, da ein Großteil der Übersetzungen in Regional- oder Minderheitensprachen aus öffentlichen Geldern finanziert wird, unabdingbar erscheint: Je produktiver die Translation durchgeführt wird, desto weniger kostet sie der Allgemeinheit (Kosten). Anders formuliert: Je höher die Effizienz der Translation, desto schneller können Texte in der Regional- oder Minderheitensprache zur Verfügung stehen (Zeitfaktor). Je produktiver die Translation durchgeführt wird, desto mehr kann für denselben Einsatz an Mitteln übersetzt werden (Volumen). Daher wird im folgenden Abschnitt die mögliche Produktivitätssteigerung durch den Einsatz von Translationstechnologie beschrieben.

5.1 Produktivität

Ein erster allgemeiner Grund dafür, die Translationstechnologie auch im Rahmen der Translation von Regional- oder Minderheitensprachen einzusetzen, liegt darin, dass sich diese in der Praxis des professionellen Übersetzens weitgehend durchgesetzt hat und ein Übersetzen quantitativ und qualitativ ohne Technologie nicht mehr vorstellbar ist:

All translation can be considered computer-aided translation, as virtually no one would be able to translate without making use of a computer. (Chan 2017: 38)

Zudem hat nach zahlreichen Schätzungen der Umfang an maschineller Übersetzung weltweit bereits den Umfang an Übersetzungen durch den Menschen bei weitem übertroffen.

Eine erhöhte Produktivität führt dazu, dass in der gleichen Zeit mehr Texte übersetzt werden können und daher diese in der Regional- oder Minderheitensprache verwendet werden können. Neben diesen allgemeinen Vorteilen und Gründen, die für den Einsatz von Translationstechnologie sprechen, werden im Folgenden weitere spezifische Vorteile im einzelnen beschrieben.

5.1.1 Übersetzen im Team

Der Einsatz von Translationstechnologie in der Form von Translation-Memory-Systemen, Translation-Management-Tools oder Online-Platt-

formen erlaubt das Aufteilen größerer Übersetzungsaufträge auf mehrere ÜbersetzerInnen, wobei alle auf dieselben Ressourcen zugreifen können und damit eine fruchtbare Zusammenarbeit erreicht wird. Aus einer individuellen Tätigkeit, die ausschließlich von den Kompetenzen des Übersetzers abhängt, hat sich das Übersetzen durch die Translationstechnologie zu einer kollektiven Arbeit weiterentwickelt, bei der neben den individuellen Kompetenzen der beteiligten ÜbersetzerInnen vor allem gemeinsam genutzte Ressourcen zum Erfolg führen:

At present, translation is done largely through teamwork, and translators are commonly linked by a server-based computer-aided translation system. In other words, translation is done in a collective manner. (Chan 2017: 38)

Übersetzen im Team mithilfe von Translationstechnologie ist unabhängig von geografischen Standpunkten, verringert die für das Übersetzen nötige Zeit, erhöht die Effizienz durch das Verwenden gemeinsamer Ressourcen und erlaubt eine direkte Kommunikation aller Beteiligten.

5.1.2 Zeiteinsparung

Der Einsatz von Translationstechnologie betrifft in diesem Sinn vor allem den wirtschaftlichen Aspekt der Translation:

This means that translation is now a field of humanities which is entrepreneurial in nature. (Chan 2017: 40)

Jede Art von kommerzieller Translation zielt nach den marktwirtschaftlichen Prinzipien auf die Steigerung des Gewinns durch Erhöhung der Produktivität ab. Im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache geht es aber weniger um kommerzielle Aspekte, als vielmehr darum, Translation als ein Mittel zum Zweck in optimaler Weise einzusetzen. Dies impliziert die Verwendung von Translationstechnologie: Es ändert sich das Ziel, das nicht mehr in der Gewinnmaximierung besteht, sondern in der bestmöglichen Förderung und Verwendung der betroffenen Regional- oder Minderheitensprache durch Translation; bestehen bleibt aber weiterhin die Art und Weise, wie dieses Ziel zu erreichen ist, nämlich durch Erhöhen der Produktivität durch Technologieeinsatz.

Die verhältnismäßige Reduktion der menschlichen Arbeitszeit erlaubt es, eine höhere Anzahl an Texten in derselben Zeitspanne zu übersetzen. Zugleich können sich wiederholende, repetitive Aufgaben an die Maschine abgegeben und das kreative Übersetzen in den Mittelpunkt gerückt werden. Durch den vielfältigen Technologieeinsatz entstehen aber auch neue Aufgaben, die sich aus dem Zusammenspiel von Mensch und Maschine ergeben, wie beispielsweise das Bearbeiten von Texten, das Alignment von bereits übersetzten Texten, u.v.m. auf das weiter unten näher eingegangen wird:

Authoring, pre-editing, interactive editing, post-editing, termbase management, translation memory database management, text alignment, and manual alignment verification. (Chan 2017: 40)

5.1.3 Wiederverwerten von Übersetzungen

Technologie ermöglicht die Nutzung vielfältiger Daten im Übersetzungsprozess, seien dies Terminologiebestände, Translation-Memories oder Textbausteine. Chan (2017: 39) unterscheidet dabei zwischen einem Recycling von Übersetzungsdaten und einer Wiederverwertung (reusing): Ersteres bezieht sich auf den Einsatz zweisprachiger Übersetzungsdatenbanken, aus denen genaue Entsprechungen mit ihrer Übersetzung automatisch angeboten werden: Der Übersetzer/die Übersetzerin wählt die geeignetste Einheit aus und verwendet sie in seinem Zieltext. Letzteres, das „re-using“ schließt auch ungefähre Entsprechungen, sogenanntes „fuzzy matching“ mit ein, so dass der Nutzwert der zweisprachigen Datenbank deutlich erhöht wird. Im Abschnitt zu den Translation-Memory-Systemen wird unten noch ausführlich auf die Funktionsweise und die verschiedenen Ansätze dabei eingegangen.

5.1.4 Kosteneinsparung

Das Wiederverwenden von bereits gemachten Übersetzungen, der Austausch von Terminologie, das Übersetzen im Team, der Einsatz eines Translationsmanagementsystems, das die Budgetierung von Übersetzungsprojekten sowie die externe Vergabe an preisgünstige Anbieter ermöglicht, sparen neben Zeit vor allem auch Kosten und können die Übersetzungsarbeit wesentlich erleichtern.

5.1.5 Professionelle Kompetenz

Das Wissen um den Einsatz von Translationstechnologie gehört heute zu den Basiskompetenzen einer Übersetzerin.

As far as the use of tools is concerned, professional translation is technological. (Chan 2017: 39)

Somit führt der Einsatz solcher Systeme zu einer vertieften Professionalisierung, die sich nicht nur auf die Verwendung der Translationstechnologie bezieht, sondern vor allem auf deren Planung für einen optimalen Einsatz. Umgekehrt hebt sich die Übersetzerin/der Übersetzer durch sein Wissen um die translationstechnologischen Werkzeuge von nicht ausgebildeten ÜbersetzerInnen ab.

5.1.6 Harmonisierung von Terminologie

Durch das Wiederverwenden von Textbausteinen und ihrer Übersetzung in Translation-Memory-Systemen und das Einbinden von Terminologiedatenbanken erhöht sich der Verwendungsgrad einmal festgelegter Terminologie und trägt damit entscheidend zur Harmonisierung sowohl in der Minderheiten- als auch in der Mehrheitssprache bei.

Der Einsatz der Translationstechnologie sowie das daraus resultierende Steigern der Produktivität sind keineswegs Selbstzweck, sondern stehen im Dienste der übergeordneten Regional- oder Minderheitensprachenpolitik. Ihr funktionales Primat liegt bei der Unterstützung der Translation und letztendlich bei der gleichberechtigten Verwendung der beteiligten Regional- oder Minderheitensprachen.

Technologie ist letztendlich ein Werkzeug, deren Entwicklung und Einsatz von gesellschaftlichen Konventionen und Regeln gesteuert wird. Als solches ist Technologie immer auch politischen Fragestellungen unterworfen: Wie weit ist ihre Verwendung ein Recht? Wie stark muss bzw. darf ihre Verwendung eingeschränkt oder verboten werden?

5.2 Exkurs: Technologie und Menschenrechte

Während gegenwärtig die Regulierung der Aktivitäten von digitalen Konzernen im Mittelpunkt der politischen Diskussion steht, gibt es umgekehrt auch eine Diskussion über digitale Grundrechte der Bürger, wobei das Recht auf freie Information und Kommunikation, der gleichberechtigte Zugang zur digitalen Welt sowie die informationelle Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers angestrebt wird (vgl. Entwurf zur Digitalen Charta für Europa <https://digitalcharta.eu/>). Die Betrachtung von Technologie unter einem rein wirtschaftlichen Aspekt ist daher zu eingeschränkt und jedenfalls durch eine politische zu ergänzen.

Als bedeutendste technologische Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist das Internet zu sehen, das sowohl als Informationsangebot und Publikationsplattform als auch als ubiquitär verfügbares Kommunikationswerkzeug in vielen Varianten dem Nutzer zur Verfügung steht. Kontrolle, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der an der Internetkommunikation Beteiligten sind eine höchst politische Angelegenheit, wobei eine möglichst große Offenheit und Gleichberechtigung eine Entwicklungsvoraussetzung darstellt:

An uncensored, free and open internet is a key condition for economic, social and political development. (Carl Bildt in MIND 2012: 16)

Darüber hinaus ermöglicht ein freier Zugang zum Internet die Wahrung politischer Rechte durch Informations- und Redefreiheit:

Access to the internet is increasingly enabling fundamental rights such as freedom of expression and assembly, access to information, and also the documentation and sharing of human rights violations. (Marietje Schaake, European Parliament, Netherlands in MIND 2012: 18)

Mit einer solchen Funktion wird der Zugang zum Internet selbst zu einem Grundrecht, was durch eine Resolution des UNO Menschenrechtsrats (A/HRC/RES/20/8) bestätigt wurde. Information und Kommunikation werden durch das Internet und seine technologischen Grundlagen im Vergleich zu traditionellen Kommunikationsmöglichkeiten gefördert und beschleunigt. Die Intensivierung dieser beiden Aspekte erhöht die Nutzung und Verwendung einer Sprache, was gerade für eine Regional- oder Minderheitensprache ausschlaggebend ist. Das Internet als Publikationsplattform erlaubt zudem das unmittelbare und kostenlose Verbreiten von Texten aller Art, von Übersetzungen und Übersetzungsdaten ergänzt durch umfangreiche Recherchemöglichkeiten.

Voraussetzung für all dies ist ein allgemeiner Zugang zu den technologischen Möglichkeiten des Internets und das Vermeiden restriktiver Netzpolitik. Offenheit bildet den Schlüssel zum Erfolg und zu einer positiven Entwicklung. In diesem Licht ist der folgende Exkurs über Offenheit als Prinzip zu sehen.

5.3 Exkurs: Die „Open“-Bewegung

Wenn von Technologieeinsatz und daraus sich ergebenden Daten im Zusammenhang mit öffentlichen Institutionen gesprochen wird, muss auch die gesellschaftliche Relevanz und Bedeutung von Technologie und Datenbeständen hervorgehoben werden. Wenn öffentliches Interesse im Spiel ist, besteht eine Verpflichtung zu Offenheit und Transparenz, sei es aus Gründen des sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern, sei es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit.

Aus dieser Überlegung heraus ist eine umfassende Bewegung entstanden, die sich mit dem Offenlegen und Verfügbarmachen von Daten und Wissen im Allgemeinen beschäftigt. Man spricht nicht nur von Open Content, Open Knowledge, sondern ebenfalls von Open Access im wissenschaftlichen Bereich (Krujatz 2012), um das Wissen ohne Hindernisse jeglicher Art zugänglich zu machen. Im Vordergrund stehen dabei nicht die kommerziellen Interessen des Textproduzenten oder des Autors, sondern vor allem das wissenschaftliche Erkenntnis und seine Nutzung für weiter-

führende Untersuchungen, wobei die Nennung der Autorenschaft gewahrt bleibt. Lawrence Lessig (2004, 2006) beschreibt den Wandel von einer konsumierenden Read-Culture hin zu einer kreativen Read-Write-Culture, bei der das Wiederverwenden und Einarbeiten bestehender Werke (Remix) eine zentrale Stellung einnimmt. Erst dadurch kann es zu einer sich frei entfaltenden Kultur kommen, die den Fortschritt fördert, anstatt ihn zu behindern.

Historisch gesehen stand die Entwicklung freier Software (Free Software Foundation) am Anfang dieser Entwicklung, die aufgrund von Definitionsunterschieden und unterschiedlichen Ansätzen (vgl. Stallman 2012) eine Aufspaltung in freier Software einerseits und Open-Source Software andererseits mit sich brachte. Die Notwendigkeit offener Standards in der Translationstechnologie wurde bereits früh erkannt und erfolgte ungefähr zeitgleich, während die Diskussion um offene Daten relativ neueren Datums ist.

5.3.1 Open-Source

Die Free Software Foundation (FSF) definiert vier grundlegende Freiheiten, die freie Software erfüllen muss, um als solche bezeichnet zu werden. Zunächst darf die Software zu jedem Zweck uneingeschränkt genutzt und verwendet werden (Freiheit #1); zudem hat jeder Nutzer das Recht, die Funktionsweise zu untersuchen und zu verstehen (Freiheit #2) sowie das Recht, Kopien der Software an andere weiter zu geben (Freiheit #3); jeder Nutzer darf außerdem, das Programm bearbeiten und verbessern und diese Modifikationen verbreiten (Freiheit #4). Im Gegensatz dazu steht die Open-Source-Definition der Open-Source-Initiative, die 10 Voraussetzungen nennt, deren Fokus weniger auf Freiheit insgesamt liegt, sondern auf wirtschaftlicher Zusammenarbeit im weitesten Sinn.

Warum an dieser Stelle auf Open-Source und freie Software eingegangen wird, liegt an den oben genannten Gründen, aber auch daran, dass Translation im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen immer eine Frage der institutionellen Übersetzung bzw. des öffentlichen Interesses ist. Die Vorteile des Einsatzes von freier Software im Bereich öffentlicher Institutionen liegen in einer besseren Zusammenarbeit und Interoperabilität, verringerten Kosten und erhöhter Sicherheit:

The top three reasons that institutions gave for considering Open-Source software (in 2003) were: interoperability, cost, and security. (Kelly et al.2007: 8)

Größere Interoperabilität ergibt sich aus dem Zusammenspiel von freier Software und offenen Standards, worauf weiter unten genauer eingegangen wird. Geringere Kosten ergeben sich aus der freien Verfügbarkeit der Pro-

gramme und Sicherheit ist eine Folge des offenen Programmcodes, der von jedem auf Schadsoftware, zweifelhaften Verbindungen und Fehler überprüft werden kann.

Freier Code und Kostenlosigkeit sind jedoch nicht die einzigen Unterschiede zwischen kommerzieller und freier Software; vielmehr bestehen strukturelle Unterschiede zwischen proprietärer und freier Software (Díaz Fouces/García González 2008). In der freien Softwareentwicklung werden Projekte meist für einen ganz bestimmten Zweck ins Leben gerufen; die daraus hervorgehenden Programme beinhalten im allgemeinen nur wenige spezifische Funktionen, während kommerzielle und proprietäre Softwareentwickler Marktanteil und Profite zu maximieren suchen und daher eine möglichst hohe Anzahl verschiedener Funktionen einbauen. Ein weiterer struktureller Unterschied besteht darin, dass freie Softwareprojekte von einer Gemeinschaft gestützt werden und dadurch aber auch von dieser Community abhängig sind: Releasezyklen und Updates hängen von der Zahl und der Aktivität der Entwickler ab und können teilweise sehr unregelmäßig veröffentlicht werden. Dasselbe gilt für die Betreuung der Anwender: größere Projekte haben in der Regel aktive Diskussionslisten im Web, die einen zeitnahen Support bieten, während bei kleineren Projekten der Anwender mit seinen Fragen oft allein bleibt.

Besonders in der Lehre bringt der Einsatz freier Software Vorteile mit sich (vgl. Flórez/Alcina 2011: 331), Vorteile, die sich ebenso auf die Verwendung in öffentlichen Institutionen anwenden lassen:

- Erhöhung der Verfügbarkeit und dadurch erleichteter Zugang für Institutionen, Nebenstellen, interne und externe Mitarbeiter;
- Durch die Offenlegung des Quellcodes und die Zugehörigkeit freier Software zu einer Gemeinschaft von Entwicklern wird die Partizipation der Institutionen, sei es durch die unterstützende IT-Abteilung oder durch interessierte Mitarbeiter, erhöht;
- Jedes Übersetzungsprojekt, das mithilfe freier Software durchgeführt wurde, kann problemlos wiederholt und verifiziert werden;
- Mögliche Einbindung in Entwicklungszyklen, dadurch Einfließen eigener Erfahrungen in die Softwareentwicklung;
- Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber Softwareanbietern;
- der durch soziale Unterschiede hervorgerufene „digital divide“ – digitale Kluft zwischen Ländern und geografischen Regionen mit einem divergierenden Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere dem Internet – wird abgebaut, alle Regional- oder Minderheitensprachen haben Zugang, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung;

- Mehrsprachigkeit der Software wird besser unterstützt, da die Auswahl an zur Verfügung gestellter Lokalisierungen nicht durch kommerzielle Interessen beschränkt ist, sondern von der Entwicklergemeinschaft abhängt und dadurch auch meist viele Sprachen unterstützt werden;
- Redistribution und mögliche Weitergabe der Programme und eigener Entwicklungen; ein bekanntes Beispiel dafür ist die Plattform JOINUP der EU, auf der Institutionen der Mitgliedsstaaten eigene Entwicklungen austauschen können:

Several services that aim to help e-Government professionals share their experience with each other. We also hope to support them to find, choose, reuse, develop and implement interoperability solution. (JOINUP Webseite)

Im Entwicklungsmodell freier Software liegen aber auch systembedingte Nachteile begründet, wie z. B. die Volatilität mancher Projekte, die häufig wegen mangelnden Interesses nach kurzer Zeit nicht mehr weiterentwickelt werden oder Updates nur unregelmäßig verfügbar machen. Auch der fehlende professionelle Support könnte als Nachteil erscheinen, der aber bei größeren Projekten oft durch sehr hilfreiche „online-communities“ wettgemacht wird.

Aufgrund der überwiegenden Vorteile wurde eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, die freie Translationstechnologie für ÜbersetzerInnen in praktisch einsetzbaren Paketen zur Verfügung stellen. Für das Windows Betriebssystem wurden die beiden folgenden Projekte hauptsächlich für den Einsatz in der Lehre entwickelt:

- PortableCAT (<http://traduccionymundolibre.com/wiki/PortableCAT>) und
- USBTrans (<http://www.petersandrini.net/fsfrans.html>)

Beide stellen eine Auswahl an translationsspezifischen Anwendungen bereit. Um einen gänzlich auf freier Software beruhenden Arbeitsplatz für ÜbersetzerInnen erstellen zu können, bedarf es eines freien Betriebssystems, das mit GNU/Linux bereits seit einigen Jahren existiert und auch zur Grundlage für einige übersetzungsspezifische GNU/Linux-Distributionen wurde:

- das mittlerweile eingestellte LinguasOS,
- das von der Universität Vigo in Spanien entwickelte MinTrad (<http://webs.uvigo.es/getlt/actividades.html>)
- das von der Universität Barcelona und er dort angesiedelten Forschungsgruppe Tradumatica entwickelte Tradumatix (<http://blogs.uab.cat/tradumatica/?s=tradumatix>);
- sowie das von der Universität Innsbruck zur Verfügung gestellte *tuxtrans* (<http://tuxtrans.org>).

Leider fehlen für diese Systeme jegliche Statistiken über ihre Verwendung, so dass ein Abschätzen ihrer Verbreitung und ihres Einsatzes in der Übersetzungspraxis sehr schwer ist. Sie zeigen jedenfalls, dass freie Software für den praktischen Einsatz geeignet ist und eingesetzt wird.

Mit der Verfügbarkeit von freier Software, mit der die Notwendigkeit freier Formate in den Vordergrund rückte (siehe Free Software Foundation Europe fsfe.org, sowie die verschiedenen Open-Source-Lizenzen opensource.org/licenses) begann die Anwendung des Prinzips der Offenheit in der digitalen Welt, das sich in der Folge mit der Entwicklung freier und offener Standards und entsprechender freier Formate fortsetzte.

5.3.2 Open Standards

Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung von Software sowie freier Austausch von Daten kann nur auf der Grundlage von offenen Standards und Formaten erfolgen. Daher war dies stets ein wichtiger Bestandteil der Bewegung für mehr Offenheit in der digitalen Welt:

Open standards are a natural fit for Free and Open-Source Software (FOSS). They provide a universal representation of data and processes that can be interpreted and implemented without the risk of losing independence and accessibility. (Wolff/Morado 2011: 75)

Unabhängigkeit und Zugänglichkeit von Daten sowie das Trennen von Softwareapplikationen und Datenformaten erlauben Interoperabilität, die wiederum entscheidende Vorteile für das Einrichten einer IT-Infrastruktur innerhalb einer öffentlichen Verwaltung:

Interoperability, in particular, was a surprise. However, in retrospect it seems clear that the tendency for Open-Source software to conform to open standards was already beginning to reap benefits with the infrastructure IT stack. (Kelly et al. 2007: 168)

Was einen offenen Standard ausmacht, wurde unter anderem in den folgenden Voraussetzungen definiert:

1. Subject to full public assessment and use without constraints in a manner equally available to all parties;
2. Without any components or extensions that have dependencies on formats or protocols that do not meet the definition of an Open Standard themselves;
3. Free from legal or technical clauses that limit its utilisation by any party or in any business model;
4. Managed and further developed independently of any single supplier in a process open to the equal participation of competitors and third parties;
5. Available in multiple complete implementations by competing suppliers, or as a complete implementation equally available to all parties.
(<http://documentfreedom.org/about/openstandards.html> 12.10.2017)

Öffentlichkeit, Freiheit von Zugangs- und Verwendungsbeschränkungen jeder Art, Unabhängigkeit der Entwicklung sind hierbei die wichtigsten Kriterien, obwohl es eine verbindliche Definition nicht gibt. Unabhängige Normungsorganisationen wie das DIN-Institut oder die internationale Normungsorganisation ISO verlangen Geld für die Normen, die sie herausgeben; andere internationale Normungsorganisationen veröffentlichen ihre Standards kostenlos, sind aber in Vorgangsweise und Richtlinien von den Vorgaben ihrer Mitglieder abhängig, wie etwa das World Wide Web Consortium (W3C).

Die Prinzipien offener Standards (vgl. Kelly et al. 2007: 162) werden auf der Webseite openstandards.net, die von einem Zusammenschluss zahlreicher Organisationen und Unternehmen getragen wird, in fünf Punkten zusammengefasst:

Öffentlichkeit und Sichtbarkeit: Die Wahrscheinlichkeit der Anwendung ist um ein Vielfaches höher, wenn sie öffentlich verfügbar und sichtbar im Blickwinkel der Öffentlichkeit sind. Dazu zählt ebenso eine möglichst verständliche und einfache Erklärung und Anleitung zu ihrer Verwendung.

Offene Partizipationsmöglichkeiten: Alle, die an einer Anwendung interessiert oder von ihr betroffen sind, müssen auch am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Erfolgreich sind Standards, bei denen sich die Vielfalt der Anwendergruppen in einer breiten Streuung der Entwickler widerspiegelt.

Offener Zugang: Spezifikationen und Dokumentation können von allen eingesehen werden. Dazu gehören alle Informationen, die zur Anwendung und Verbreitung erforderlich sind.

Gemeinnützigkeit: Die allgemeinen Vorteile für die Beteiligten sowie das Gemeinwohl insgesamt stehen im Mittelpunkt der Ziele offener Standards.

Höhere Einheit und Zusammenarbeit, geringere Überschneidungen: Offene Standards tragen dazu bei, Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden. Durch Zusammenarbeit und eine Einigung auf einen freien Standard kann der Wettbewerb der Wirtschaftskräfte auf eine einheitlichen Infrastruktur aufbauen und dient damit der Innovation.

Durch das Umsetzen dieser Prinzipien wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit in der Praxis unabhängig von der eingesetzten Softwarelösung funktioniert und die produzierten Daten auch mit anderen Programmen und auf unterschiedlicher Hardware geöffnet und bearbeitet werden können: „Architectural integrity across a wide range of scenarios“

(Kelly et al. 2007: 10). Dies gilt insbesondere für Daten von öffentlichem Interesse:

Long term access to scholarly resources and cultural heritage resources is of particular importance for public sector organisations. (Kelly et al. 2007: 162)

Auf der höheren gesellschaftlichen Ebene bedeutet das, dass eine größere Anzahl von Softwareanwendungen und technischen Produkten möglich wird, die alle auf denselben Standards aufbauen, was letztlich zu effizienteren Verwaltungs- und Dienstleistungssystemen führt.

5.3.3 Open Data

Im Rahmen der Open-Government-Bewegung hat sich basierend auf allgemeinen Transparenzforderungen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Datenbestände der öffentlichen Verwaltung sowie grundsätzlich alle mit Hilfe von Steuergeldern erarbeiteten Daten – soweit nicht von berechtigtem Datenschutz betroffen – frei zugänglich sein sollten, beispielsweise Lehrmaterial, Geodaten, Statistiken, Verkehrsinformationen, wissenschaftliche Publikationen, medizinische Forschungsergebnisse oder Hörfunk- und Fernsehsendungen.

Offene Daten (Open Data) werden anhand von drei wesentlichen Merkmalen definiert. Entscheidend sind: 1. die Abwesenheit jeglicher Zugangsbarrieren (permission barriers) wie Preis, Lizenz, Login, etc.; 2. ihre potenzielle Wiederverwendung (re-use) für jeden Zweck, der vom Datenproduzenten vorhergesehen wurde oder auch nicht; und 3. ihre strukturierte und maschinenlesbare Form (vgl. www.opendefinition.org). Sie gewährleisten durch Überprüfbarkeit und Transparenz ebenfalls die Qualität der Daten und erhöhen ihre Wiederverwertbarkeit.

Durch die freie Verfüg- und Nutzbarkeit von Daten können diese zum Vorteil der Allgemeinheit weiter bearbeitet und verwendet werden. Open Data stehen dabei in enger Verflechtung mit zahlreichen anderen Open-Initiativen, wie z. B. der Open-Source und der freien Software, deren Grundgedanke (Software als freie, digitale Ressource) ihrerseits wiederzufinden ist in der Bewegung zur Open Education (Wissen ist freies Gut). Gemeinsames Ziel ist die Förderung der Entwicklung freier Software und freier Wissensgüter. Open Educational Resources (OER) zeichnen sich dadurch aus, dass sie analog zu offenen Daten frei austauschbar und zugänglich sind für alle. Dazu müssen sie in Formaten bereitgestellt werden, die offene Standards respektieren, sodass sie mit Open-Source Software gelesen und idealerweise auch bearbeitet werden können. Insofern ist Open-Source und freie Software als kostenlos verfügbares und frei weiterentwickelbares Lehr- und Lernmittel zu sehen. Mit dem Open

Society Institute, gegründet 1993 von George Soros, und der darauf folgenden Entwicklung und Förderung von Open Access mit den Erklärungen von Budapest (2002) und Berlin (2003) hat sich auch der offene Zugang zu wissenschaftlichen Quellen und Informationen sowie zu Quellen in Museen, Archiven und Bibliotheken als kulturelles Erbe durchgesetzt.

Das Werkzeug dafür liefern offene Formate, deren Verwendung eine hersteller- und plattformunabhängige Weiterbearbeitung der Daten garantiert. Voraussetzung hierfür ist die Veröffentlichung einer entsprechenden Spezifikation zur Beschreibung der Form, in der die digitalen Daten gespeichert werden sollen, sowie die Möglichkeit der freien Nutzung des Formates ohne jede rechtliche Einschränkung. Das Adjektiv 'open' abstrahiert von jeglicher Art Urheberrecht: Daten sind erst dann offen, wenn sie frei zugänglich sind und für jeden Zweck wiederverwendet dürfen. Die Frage des Urheberrechts stellt sich damit nur begrenzt zur Namensnennung des Urhebers. Die Vorteile, die durch eine Offenlegung der Daten entstehen, wiegen für den Ersteller die möglichen Nachteile durch ein Verletzen seines Urheberrechts auf. Verschiedene offene Lizenzen zeigen dies deutlich: die GNU General Public License sowie die Creative Commons Lizenzen.

Eine erfolgreiche Anwendung dieses Prinzips ist die weltweite Verbreitung des ‚Open Document Formats‘ (ODF) für Büroanwendungen und Office-Dokumente wie Texte, Tabellen, Präsentationen, Zeichnungen, Bilder und Diagramme, veröffentlicht als internationale Norm ISO/IEC 26300 und in Deutschland vom Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik im Bereich der Bundesverwaltung als Format für Büroanwendungen empfohlen. In Südafrika mit seinem multilingualen Umfeld und den 11 offiziellen Sprachen wird dieses Format und die dazu geeignete freie Textverarbeitungssoftware eingesetzt, weil kommerzielle Anbieter nicht die nötige sprachspezifische Oberfläche liefern konnten bzw. aus finanziellen Überlegungen nicht dazu bereit waren. Durch lokale Initiativen und gemeinschaftliche Anstrengungen konnten die Übersetzungen in den lokalen Sprachen in einer freien Software leicht umgesetzt werden.

Deutlich wird dadurch die gesellschaftliche Bedeutung von Offenheit in Bezug auf Daten, Formate und Software. Meng (2014) verweist in einer Studie zum sozialen Impact von Open Data in Lateinamerika darauf, dass die soziale Wirkung von offenen Daten direkt mit der politischen Struktur bzw. mit dem Grad an Politisierung der Bevölkerung zusammenhängt. Je größer das politische Bewusstsein einer Gesellschaft, desto höher ist die Bereitschaft, das Prinzip der Offenheit umzusetzen.

Im Bereich der Translation sind Daten in jeder Form für den Einsatz von Translationstechnologie unerlässlich geworden. Auch hier gilt das Prinzip, dass für eine Zusammenarbeit offene Standards und Formate eine grundle-

gende Voraussetzung konstituieren. Chan (2017: 41) verweist in diesem Sinne auf die Kompatibilität als einen der wichtigsten Faktoren der Translationstechnologie: Kompatibilität der Dateien (meist Textformate), der Betriebssysteme, der Datenbankformate und der Regeln, sowie Kompatibilität der Sprachkodierungen.

Für den Bereich der institutionellen Mehrsprachigkeit gelten andere Überlegungen als für das professionelle Übersetzen für private Auftraggeber, wo das Eigentum an Übersetzungsdaten oder Translation-Memories häufig Verhandlungssache ist und gewissen Vertraulichkeitsregeln (non disclosure agreements) unterliegt (Bowker 2002: 122).

5.3.4 Open Translation Data

Gemeinsam ist allen Übersetzungsdaten, seien es Translation-Memories oder Terminologie, die Mehrsprachigkeit bzw. das Gegenüberstellen einer sprachlichen Einheit, eines Terminus oder eines Textsegmentes, und des entsprechenden Äquivalentes in einer anderen Sprache. Unter Äquivalent wird im Zusammenhang der Translation-Memories ein Suchergebnis verstanden, das eine bereits vorhandene Übersetzung dieses Textsegmentes darstellt. Äquivalenz bedeutet in diesem Kontext, dass in den zur Verfügung stehenden Daten dasselbe ausgangssprachliche Textsegment mit einer Übersetzung gefunden wurde und folglich diese ältere Übersetzung mit dem neuen ausgangssprachlichen Segment äquivalent gesetzt werden kann. In der Terminologie wird von begrifflicher Äquivalenz gesprochen und der Begriffsinhalt zweier Termini über seine Beschreibung und Definition als Vergleichsgrundlage verwendet (vgl. Sandrini 1996). Äquivalenz wird in der modernen Translationswissenschaft kritisch hinterfragt. Vier unterschiedliche Ansätze relativieren den Äquivalenzbegriff:

Der **Skoposansatz** stellt den Zweck einer Übersetzung in den Vordergrund, der von Fall zu Fall mit dem Auftraggeber definiert werden muss. Nur im Ausnahmefall (Skopos-Sonderfall) wird die Übereinstimmung mit dem Ausgangstext von Bedeutung sein. Der Übersetzer/die Übersetzerin handelt und seine Entscheidungen sind fallspezifisch und relativ und folgen einer professionellen Ethik, sind aber niemals durch Äquivalenzsubstitution bedingt.

Der **Kulturrelativismus** sieht Texte als kulturelle Artefakte, die jeweils in einen historischen und soziokulturellen Kontext eingebettet sind; Absolute Äquivalenzgleichungen sind daher nicht möglich.

Der **sprachliche Indeterminismus** relativiert den Bedeutungsbegriff (Hermeneutik), da sprachliche Bedeutung niemals genau und präzise sein

kann, sondern unscharfe Grenzen hat und daher auch keine Gleichsetzung über Sprachgrenzen hinweg zulässt.

Die aus der Praxis heraus entstandene **Lokalisierung** fokussiert auf die Anpassung eines Produktes, Dokumentes oder Textes an lokale Anforderungen, wobei diese Adaptation sprachlicher, rechtlicher, technischer oder kultureller Natur sein kann. Der Äquivalenzbegriff wird ersetzt durch die Brauchbarkeit bzw. optimale Verwendbarkeit eines Produktes in einem definierten Kontext.

Unter den allgemeinen Oberbegriff der Sprachdaten fallen Korpora gesprochener Sprache, Textkorpora, lexikalische und grammatikalische Datenbestände (vgl. Choudhury/McConnell 2013: 53). Eine Untergruppe dazu bilden die Übersetzungsdaten oder ‚Translation Data‘, die textbezogene Daten als Übersetzungspaare in Ausgangs- und Zielsprache(n) enthalten. Als ‚Open Translation Data‘ bezeichnen wir frei zugängliche Datenbestände, die Übersetzungen in strukturierter und maschinenlesbarer Form in einem freien Format speichern. Die reine Publikation eines zwei- oder mehrsprachigen Textes allein genügt nicht. Um dem Anspruch der Offenheit genügen zu können, muss die Übersetzung maschinenlesbar und damit wiederverwendbar sein.

Translation wird in der Form von Übersetzungsdaten als ein Wert gesehen, den es möglichst effizient zu nutzen gilt. Dies wurde im betriebswirtschaftlichen Kontext von großen Unternehmen erkannt, wo Translation-Memory-Daten als strategischer Unternehmenswert gelten, der in einer herstellerunabhängigen und marktautonen Form bewahrt werden muss, was schließlich zur Entwicklung freier Austauschformate geführt hat. Analog dazu würde die breite Einführung freier Übersetzungsdaten im öffentlich-institutionellen Bereich ebenfalls den Wert der Translation erhöhen und sich positiv auf den Status der ÜbersetzerInnen auswirken. Die konkreten Vorteile liegen auf der Hand: Kostenersparnis – alles wird nur einmal übersetzt; Erhöhung der Konsistenz – Gleiches wird immer gleich übersetzt; Überprüfen, Unterstützen und Beschleunigen von Sprachplanung und Terminologienormung.

Offene Datenformate, die dieses Ziel unterstützen, gibt es zumindest drei verschiedene. Das bekannteste und für den Austausch von Translation-Memory-Daten entwickelte Translation Memory Exchange Format (TMX, ISO 30042 2008) wird in der Praxis bereits auf breiter Basis eingesetzt. Das XML Localization Interchange File Format (XLIFF) stammt aus dem speziellen Bereich der Software- und Weblokalisierung und das Portable Object Format (PO) wurde als ältestes Format zur Lokalisierung von freien Softwareapplikationen entwickelt. Allen dreien gemeinsam ist neben der öffentlichen Spezifikation das strukturierte Abspeichern von Übersetzungen

mit dem Ziel diese wiederverwenden zu können. Zur Auszeichnung dieser Struktur bedienen sich die drei Formate einer unterschiedlichen Syntax.

| TMX | XLIFF | PO |
|--|---|--|
| <pre><tmx> <tu> <tuv> <seg>TP</seg> </tuv> <tuv> <seg>TA</seg> </tuv> </tu> ... </tmx></pre> | <pre><xliff> <file> <trans-unit> <source>TP</source> <target>TA</target> </trans-unit> ... </file> ... </xliff></pre> | <pre>#comments msgid „TP“ msgstr „TA“ #comments msgid „XY“ msgstr „SA“ ...</pre> |

Abbildung 9: Arten von Translationsdaten: TMX, XLIFF, PO

Während das XLIFF-Format dem Speichern von zweisprachigen Übersetzungsdaten und projektspezifischen Informationen eines bestimmten Projektes dient und dafür auch mehrere Dateien zusammenfasst, beschränken sich das TMX und das PO-Format darauf, eine Sammlung von Übersetzungseinheiten losgelöst von Texteinheiten abzuspeichern. Das TMX-Format kann beliebig viele Sprachen pro Übersetzungseinheit verwalten und bietet sich damit als Format der Wahl für größere mehrsprachige Übersetzungsspeicher an.

In den letzten Jahren wurden bereits erste Umsetzungen der genannten Prinzipien ins Leben gerufen und Übersetzungsdaten im TMX-Format veröffentlicht: Das beste Beispiel hierfür stellen die Translation-Memory-Bestände der Generaldirektion Übersetzen der Europäischen Kommission (DGT-TM [5.3.2013]) dar, die seit 2007 die Übersetzungen des Acquis Communautaire und damit die Gesamtheit des EU-Rechts in den 23 Sprachen der EU öffentlich verfügbar macht. Als Grund wird auf der entsprechenden Webseite angeführt, die Kommission wolle die Mehrsprachigkeit fördern, die Sprachdiversität unterstützen sowie das Wiederverwenden der von der Kommission erarbeiteten Information ermöglichen.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC), eine Agentur der Europäischen Union, hat 2012 ebenfalls ein Translation-Memory in 25 Sprachen im TMX-Format öffentlich zur Verfügung gestellt (ECDC-TM [05.03.2013]).

Auch die Vereinten Nationen veröffentlichten 2009 ein Translation-Memory im TMX-Format (UN-Korpus [05-03-2013]), jedoch lediglich zu Forschungszwecken. Die Daten in den sechs offiziellen Sprachen der UNO sind zwar frei zugänglich, beziehen sich aber auf eine eingeschränkte Anzahl von Resolutionen der Generalversammlung (Sitzungen 55-62 der Jahre 2000-2007).

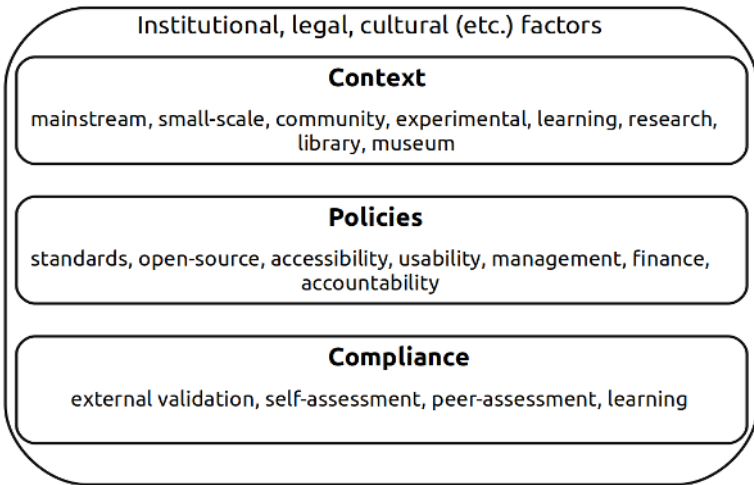
Explizit als Open-Data deklarieren die Basken ihre frei zugänglichen Übersetzungsdaten (Memorias de traducción del Servicio Oficial de Traductores), die sinngemäß auch im Portal „Open Data Euskadi“ als TMX-Dateien zur Verfügung gestellt werden (Euskadi-TM [05-03-2013]). Auch wenn das Sprachangebot (ES-EU) nur für den lokalen Bereich interessant sein dürfte, ist diese Ressource das einzige Angebot an Übersetzungsdaten, das unter dem Open-Data-Etikett angeboten wird.

Der wohl umfangreichste Bestand an Übersetzungsdaten wurde von der TAUS Data Association (TDA), einer Vereinigung vieler großer Software- und Technologieunternehmen, zusammengetragen und wird in dem Webportal TAUS Search zur Abfrage angeboten; TMX-Daten können jedoch nur von Mitgliedern ausgetauscht werden.

TMX-Daten und Translation-Memory-Bestände werden zwar auch von anderen Anbietern über das Internet angeboten – wie z. B. durch MyMemory, Linguee, Glosbe sowie als Bestandteil von Online-Übersetzungswerkzeugen durch Googles Translator Toolkit GTK, Linguatrec u. a. – jedoch handelt es sich hierbei – wie bei den TAUS-Daten – nicht um Übersetzungsdaten öffentlicher Institutionen und daher auch nicht um offene Daten als Instrument einer Translationspolitik im Sinne der oben angeführten Überlegungen.

5.3.5 Umsetzung

Kelly et al. (2007: 162) untersuchen die Umsetzung von offenen Standards und freier Software im Bildungssystem Großbritanniens und unterscheiden drei Ebenen der Einführung: Der Kontext (contextual layer), d. h. die Organisationen und Institutionen, in dem diese eingeführt und verwendet werden; die Politik (policy layer), die Vorgangsweise und Maßnahmen mit den jeweiligen Stärken und Schwächen beschreibt; und die Umsetzung (compliance layer), wo die Übereinstimmung von definierten Anforderungen und tatsächlicher Anwendung in einem definierten Kontext überprüft wird.



A Layered Approach to Use of Standards and Open Source

Abbildung 10: Standards und Open-Source (Kelly et al.2007: 170)

Im Folgenden wird auf alle drei Ebenen näher eingegangen, wobei der Kontext die fünf Bereiche der Translationspolitik betrifft, in denen das Prinzip der Offenheit mehr oder weniger umgesetzt werden kann, die Politik die für jeden Kontext zu spezifizierenden Maßnahmen und umzusetzenden Standards betrifft und schließlich die Umsetzung und Evaluierung des Prinzip der Offenheit im TPM-Modell zur Geltung kommt. Nicht in allen Bereichen kann dieses gleichermaßen konkretisiert werden, auch wenn eine allgemeine positive Einstellung zum Prinzip der Offenheit und der Transparenz sowohl für die Propagierung, Diskussion und Offenlegung der ideologischen Ausrichtung, für die transparente Darstellung der Organisationsstruktur, die Transparenz und Diskussion einer Qualitätsstrategie als auch für die Kriterien der Auswahl, der Einstellungsvoraussetzungen und Vergaberichtlinien in der Personalpolitik durchaus eingefordert werden kann. Am konkretesten kann Offenheit in all ihren Aspekten jedoch im Bereich der Technologie umgesetzt werden, weshalb hier im TPM-Modell zusätzliche Indikatoren der Offenheit eingeführt werden.

Im folgenden Schema wird die Umsetzung und Einführung des Prinzips der Offenheit in der Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen überblicksartig dargestellt. Die zentrale Bedeutung einer Planungsstelle, die für die übergreifende Translationspolitik und damit auch für die Einführung einer Politik der Offenheit verantwortlich zeichnet, wird darin klar hervorgehoben, da von dieser Stelle die Maßnahmen zur Umsetzung der

Politik ausgehen müssen. Diese Maßnahmen betreffen die Benutzer von Übersetzungen im Allgemeinen sowie die Benutzer aller Ressourcen (Richtlinien, Standards, freie Software, etc.) im Speziellen. Sie legen eigene Ziele für das Umsetzen des Prinzips der Offenheit fest, greifen dazu aber auch in die allgemeinen Zielsetzungen der Translationspolitik für die jeweiligen Bereiche ein. Schließlich unterstützen die politischen Vorgaben die Interoperabilität zwischen den einzelnen Bereichen und Institutionen.

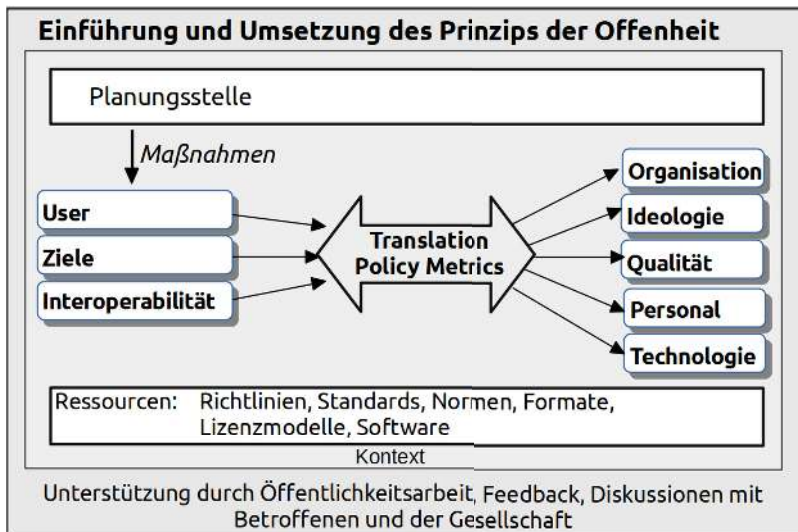


Abbildung 11: Umsetzung der Offenheit in der Translationspolitik

Durch das unten ausgeführte Translation Policy Metrics (TPM)-Modell kann die Umsetzung der Vorgaben und Maßnahmen in den einzelnen Bereichen mithilfe spezifischer Indikatoren geprüft und evaluiert werden. Wesentlich sind in diesem Modell die Maßnahmen und Aktivitäten der zentralen Planungsstelle für die Definition der Ziele, die Schulung der Nutzer von Übersetzungen sowie für die Einführung bzw. Stärkung der Interoperabilität.

5.4 Umfrage zur Translationstechnologie

In den Monaten April und Mai 2014 wurde eine Studie über die tatsächliche Verwendung von Translationstechnologie innerhalb von Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt, mit dem Ziel, ihre Bedeutung

unter den in diesem Bereich arbeitenden Sprachmittlern abschätzen zu können und zugleich auch in Erfahrung zu bringen, welche Anwendungen der Translationstechnologie als essentiell, notwendig oder weniger wichtig erachtet werden. Zusätzlich verfolgte die Umfrage das Ziel, Informationen über Entwicklung, Einsatz und Verwendung freier Software innerhalb der Regional- oder Minderheitensprachen zu sammeln. Damit richtete sich diese Umfrage an alle, die mit Übersetzung und Mehrsprachigkeit im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen befasst sind: Freiberufliche ÜbersetzerInnen, TerminologInnen, JuristInnen und Verwaltungspersonal in einem zwei- oder mehrsprachigen Umfeld, SprachplanerInnen.

Die Umfrage wurde online durchgeführt und der Link zum Fragebogen wurde an ca. 200 Mailadressen gesandt, darunter die Mitglieder von Übersetzerverbänden in Regionen sprachlicher Minderheiten (Südtirol, Katalonien, Baskenland, Südafrika), Übersetzungsdienste (Kanada, Südtirol, Katalonien), Verbände und Organisationen, die sich mit sprachlichen Minderheiten auseinandersetzen (European Network to Promote Linguistic Diversity NPLD, Polen in Lettland, Sorben in Deutschland, ...). Zusätzlich wurde die Aufforderung zur Beteiligung an der Umfrage in einschlägigen Diskussionsgruppen in sozialen Medien wie Academia.edu, Researchgate und LinkedIn („translators, interpreters, linguists, linguistic mediators and language professionals“, „Translation Automation“, „CAT tools & translation technologies: MT, TM, Google and others“, „Translation Management System (TMS)“), auf Yahoogroups („Innovations in Translator’s Training“, „CATMT“). Insgesamt erhielten mehr als 10.000 Personen entweder persönlich oder über Diskussionsforen die Information über die Umfrage, der Rücklauf war mit 92 Antworten aber eher bescheiden und die Ergebnisse sind daher auch mit Vorsicht zu betrachten. 35 % hinterließen ihre E-Mail-Adresse und erhielten die Ergebnisse zugesandt. Der Fragebogen findet sich im genauen Wortlaut im Anhang.

Die Ergebnisse der Umfrage beschreiben die Situation in den einzelnen Regional- oder Minderheitensprachen, wobei die statistischen Ergebnisse nicht unbedingt insgesamt repräsentativ sind, jedoch in den einzelnen Regionen durchaus die Arbeitsbedingungen der ÜbersetzerInnen wiedergeben. Das Ziel dieser Umfrage war es nicht, irgendwelche präskriptiven Empfehlungen für eine Translationspolitik herauszuarbeiten, sondern Aspekte der realen Translationstechnologiepolitik zu beleuchten. Dabei handelt es sich um einen ersten Versuch, empirische Daten zur Verwendung der Translationstechnologie innerhalb der Regional- oder Minderheitensprachen zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang ergaben sich für diese Studie eine Reihe von methodologischen Schwierigkeiten, wie z. B. das Fehlen verlässlicher Daten über die Sprachpolitik der einzelnen Regional- oder Minderheitensprachen sowie die mangelnde Information über die einge-

setzte Translationsinfrastruktur und die jeweiligen Verantwortlichen der Übersetzungsabteilungen.

5.4.1 Zielsetzung

Im Mittelpunkt der Erhebung steht die tatsächliche Verwendung von Translationstechnologie im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen, wie sie in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) mit den oben bereits beschriebenen Merkmalen definiert werden: 1) traditionell in einem Gebiet verankert und als Gruppe kleiner als die Mehrheits- oder Staatssprache; 2) keine Dialekte und keine Sprachen von Zuwanderern; 3) mit territorialer Basis oder auf dem gesamten Staatsgebiet vorhanden.

Eine andere im Sommer 2010 durchgeführte Studie belegte, dass 45 % der befragten ÜbersetzerInnen davon überzeugt waren, ihre Arbeitsweise durch den Einsatz von translationstechnologischen Hilfsmitteln in den letzten Jahren entscheidend verändert zu haben (Gough 2011: 206). Eine zentrale Fragestellung der Umfrage beschäftigt sich daher mit der Frage, welche Art der Translationstechnologie in diesem Kontext bevorzugt eingesetzt wird, und welche technologischen Werkzeuge als wichtig und unverzichtbar für die praktische Übersetzungsarbeit der Regional- oder Minderheitensprachen angesehen werden. Zusätzlich wurde erhoben, ob und welche Art von Freier und Open-Source-Technologie in diesem Rahmen eingesetzt bzw. selbst entwickelt wird. Zusammenfassend setzt sich die Umfrage folgende Ziele:

- Das Sammeln von Daten über den praktischen Einsatz von Translationstechnologie innerhalb von Regional- oder Minderheitensprachen (RMS);
- Das Sammeln von Daten über die Verwendung und Entwicklung von Freier und Open-Source-Translationstechnologien innerhalb von Regional- oder Minderheitensprachen (RMS);
- Das Sammeln von Daten über die Gewichtung und Wertung der einzelnen Arten von translationstechnologischen Werkzeugen.

Aus den Antworten ergibt sich ein Bild der verwendeten Translationstechnologie in all ihren Facetten sowie der Einsatz freier Software nach den oben angeführten Prinzipien der Offenheit in diesem Bereich.

5.4.2 Ergebnisse

Die geographische Distribution der Antworten, bzw. der ÜbersetzerInnen und der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache ergibt sich aus der folgenden Übersichtsgrafik, die die Standpunkte der eingegangenen Antworten abbildet. Daraus geht hervor, dass die meisten Antworten aus Europa kommen und lediglich einzelne aus anderen Kontinenten.



Abbildung 12: Verteilung der Umfrageantworten

Dieser Rücklauf lässt sich dadurch erklären, dass Regional- oder Minderheitensprachen in Europa auf eine klare rechtliche Grundlage zählen können, während in anderen Teilen der Erde oft unklare politische Verhältnisse eine transparente Planung des Übersetzens und einen überlegten Einsatz von Translations-technologie nicht zulassen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen überblicksartig dargestellt, wobei die drei ersten Fragen sich auf die Person beziehen, die weiteren sechs Fragen auf die Verwendung der Translations-technologie. Die Fragen wurden aufgrund der weltweiten Verbreitung in englischer Sprache verfasst und im Folgenden auch im Originalwortlaut belassen.

Frage 1: Which Regional or Minority Language do your answers refer to?

Abgefragt wurden das Land, die Region und die Sprachen bzw. Sprachkombinationen, in denen übersetzt wird. Beantwortet wurde diese Frage von 100 % d. h. von allen eingegangenen Fragebögen. Die Herkunft setzt sich aus 22 Staaten zusammen: Afghanistan, Algerien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kolumbien, Dänemark, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irak, Irland, Israel, Italien, Norwegen, Pakistan, Portugal, Russland, Slowenien, Spanien, UK, USA. Damit wurden insgesamt 21 Regional- oder Minderheitensprachen und 25 verschiedene Sprachen erreicht.

Frage 2: Regarding your status/person, you are a

Translationstechnologie wird in mehrsprachigen Regionen nicht ausschließlich von ÜbersetzerInnen eingesetzt, sondern von allen, die mit Mehrsprachigkeit konfrontiert sind und damit jeden Tag umgehen müssen. Dies spiegelt sich auch in den Antworten auf diese Frage wieder, wo zwar 60 % der Befragten als ÜbersetzerInnen arbeiten, entweder im kommerziellen Bereich als selbständiger oder von einem Übersetzungsunternehmen angestellte ÜbersetzerInnen 49 %) oder in einer öffentlichen Institution (11 %), trotzdem aber 13 % der Antworten von öffentlichen AngestelltenInnen oder BeamtenInnen stammen, 2 % von Juristen im öffentlichen Bereich und lediglich 1 % von TerminologInnen. Die Gruppe der Universitätsangehörigen und ForscherInnen, die sich mit dem Bereich der Translation und der Mehrsprachigkeit auseinandersetzen, erreicht mit 24 % einen relativ hohen Anteil, der aber wahrscheinlich den gewählten Verbreitungskanälen geschuldet ist.

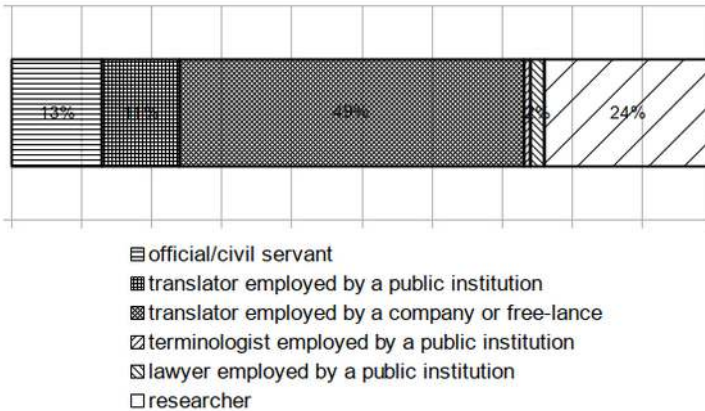


Abbildung 13: Verteilung der Berufe (Umfrage 1)

Das im Fragebogen zur Verfügung gestellte Feld „andere“ enthielt weitere Berufe wie beispielsweise Lehrer, Gerichtsdolmetscher und Sprachplaner.

Frage 3: Do you use the following translation technology tools?
(Mehrfachnennung möglich)

Diese Frage zielte darauf ab, die allgemeine Verwendung von Übersetzungstools in Erfahrung zu bringen. Im Gegensatz zu den folgenden Fragen bezieht sich diese auf den Arbeitsplatz des einzelnen Übersetzers/der einzelnen Übersetzerin ohne Berücksichtigung einer übergreifenden Planung des Einsatzes im Rahmen der Regional- oder Minderheitensprache.

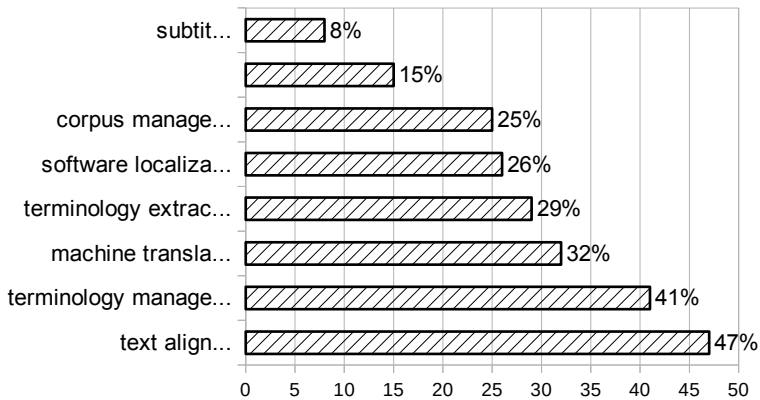


Tabelle 3: Use of translation technology tools (Umfrage 1)

Translation-Memory ist mit 68 % das am häufigsten verwendete Tool gefolgt vom Text-Alignment, das in gewisser Weise ein Hilfswerkzeug zum Translation-Memory darstellt und mit 47 % immer noch von fast der Hälfte der Befragten eingesetzt wird. Terminologiemanagement wird von 41 % benutzt, während Terminologieextraktionstools lediglich von 29 % verwendet werden. Maschinenübersetzungssysteme sind mit 29 % vielleicht etwas unterrepräsentiert, wobei dieser Wert sich in den Jahren seit 2014 wahrscheinlich nach oben bewegt hat. Multimedia-Übersetzen scheint weniger verbreitet zu sein, da Softwarelokalisierung mit 26 % nur von einem Viertel der Befragten betrieben wird und Untertitelungstools nur von 8 % eingesetzt werden.

15 % geben an, überhaupt keine Translationstechnologie zu verwenden, was einigermaßen erstaunlich ist, wo sich doch diese Werkzeuge bereits seit längerem durchgesetzt haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass 85 % der Befragten die Translationstechnologie in der einen oder anderen Weise benutzen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass unbekanntere und kleinere Regional- oder Minderheitensprachen in vielen Teilen der Erde häufig über keinerlei Ressourcen verfügen, entsprechende Tools anzuschaffen bzw. sprachspezifische Translationstechnologie zu entwickeln.

Die folgenden Fragen versuchen nun, die Translationstechnologiepolitik in diesen Regionen mit Regional- oder Minderheitensprachen in den Mittelpunkt zu rücken. Der Umstand, dass die Beantwortung der restlichen Fragen deutlich geringer ausfiel als die Beantwortung der ersten drei Fragen, deutet bereits darauf hin, dass eine solche übergreifende Planung der Translationstechnologie nicht weit verbreitet zu sein scheint. Zudem

scheinen manche lediglich die ersten drei Fragen ausgefüllt zu haben und den zweiten Teil des Fragebogens dann nicht mehr beantwortet zu haben.

Frage 4: Do you have at your disposal or use the following services in your community?
(Mehrfachnennung möglich)

Ob und welche vernetzten Translationsressourcen zur Verfügung stehen, an denen die ÜbersetzerInnen beteiligt werden, steht im Mittelpunkt dieser Frage. Übersetzen besitzt insbesondere in Regional- oder Minderheitensprachen eine gesellschaftliche Bedeutung und wird durch Kooperation entscheidend gefördert. Technologisch wird dies durch vielfältige Möglichkeiten zentraler Sprachressourcen umgesetzt, die ÜbersetzerInnen unterstützen, wodurch die Effizienz des Übersetzens und die Harmonisierung der Regional- oder Minderheitensprache gefördert wird.

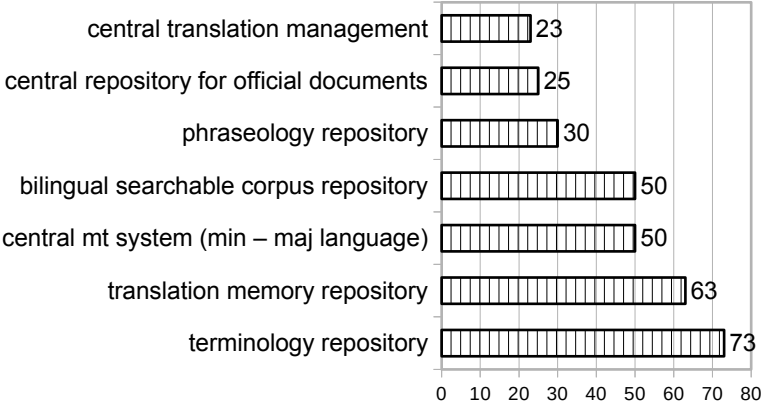


Tabelle 4: Use of central repositories (Umfrage 1)

Ein zentrales Terminologierepositorium wird an erster Stelle von 73 % genannt. Die zentrale Terminologierfassung und der Aufbau von großen Terminologiedatenbanken war historisch gesehen das erste bedeutende Werkzeug, das nach dem ALPAC-Report über die unbefriedigenden Forschungsergebnisse der maschinellen Übersetzung zur Unterstützung der menschlichen Übersetzung zu Beginn der 1970er Jahre entwickelt wurde. Translation-Memory-System folgten etwa 20 Jahre danach, sind aber wie in Frage 3 nachzulesen ist, bereits das am häufigsten verwendete Werkzeug und auch mit 63 % als vernetztes und allgemein zur Verfügung stehendes Repositorium weit verbreitet. Translation-Memory-Bestände sind im

Grunde nach Textsegmenten strukturierte zweisprachige Textkorpora, die Unterscheidung zu durchsuchbaren zweisprachigen Textkorpora beruht allein auf dem satzweisen Alignment. Zweisprachige online durchsuchbare Textkorpora werden in der Hälfte (50 %) der untersuchten Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung gestellt. In Kapitel 6 wird näher auf die Translationspolitik des Fallbeispiels Südtirol eingegangen, wo zwar ein umfangreiches online durchsuchbares Textkorpus in drei Sprachen zur Verfügung steht („Lex-Browser“), aber ein zentrales Translation-Memory-Repositorium fehlt.

Ein zentrales Maschinenübersetzungssystem wird in 50 % der Fälle eingesetzt, was einigermaßen überrascht, da hier ein für die spezifische Regional- oder Minderheitensprache angepasstes Maschinenübersetzungssystem gemeint ist, nicht aber allgemein verfügbare MÜ-Systeme wie etwa Google-Translate. Dieser hohe Prozentsatz lässt sich teilweise dadurch erklären, dass eine große Anzahl von Fragebögen in Spanien beantwortet wurde, wo das Maschinenübersetzungssystem Apertium gerade für Regional- oder Minderheitensprachen (Spanisch-Galizisch/Katalanisch/Baskisch) weit verbreitet ist.

Weniger verbreitet scheint eine zentrale Phraseologiesammlung (30 %) und eine zentrale Sammlung offizieller Dokumente und Gesetze (25 %) zu sein. Ein zentrales Übersetzungsmanagement, das eine Planung und Koordination von Translation einschließt, wird lediglich von 23 % genannt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Einsatz von Translationstechnologie in Regional- oder Minderheitensprachen unter den Befragten bereits weit verbreitet ist.

Frage 5: Are you involved in or do you contribute data to one of the following services?
(Mehrfachnennung möglich)

Solche zentralen Repositorien werden von ÜbersetzerInnen nicht nur genutzt, sondern auch von ihnen zugleich auf- und ausgebaut. Hier wurde danach gefragt, ob Daten zu den genannten Repositorien oder zentralen Diensten beigesteuert werden bzw. ob bei der Entwicklung dieser Repositorien ÜbersetzerInnen beteiligt sind. Für ein Translation-Memory erscheint das offensichtlich, da aktuelle Übersetzungen in das zentrale Repositorium übernommen werden, was sich in den 69 % widerspiegelt. Dasselbe gilt mehr oder weniger ebenfalls für die Terminologie, in die 62 % der Befragten Daten beisteuern. Immerhin noch 38 % der Befragten geben an, an einem zentralen zweisprachigen durchsuchbaren Korpus mitzuarbeiten, während die Beteiligung an Ausbau und Entwicklung eines Maschinenübersetzungssystems nur noch 24 %, also lediglich ein Viertel, beträgt.

Die Beteiligung an Phraseologiebeständen, einem zentralen Übersetzungsmanagement oder zentralen Dokumentensammlungen scheint eine untergeordnete Rolle zu spielen.

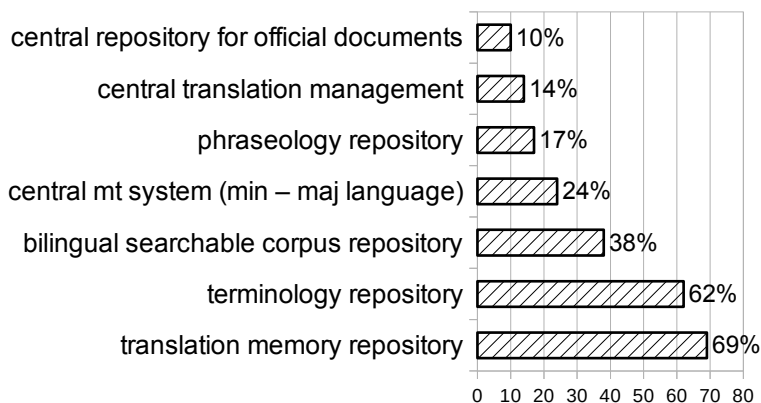


Tabelle 5: Contribution to Translation Technology Tools (Umfrage 1)

Damit wurde abgefragt, was im jeweiligen Kontext zur Verfügung steht. In der nächsten Frage wird nachgefragt, wie die einzelnen Ressource bewertet werden.

Frage 6: How would you rate the importance of the following modules?

Die Frage nach der Bewertung der einzelnen Ressourcen beruht auf der subjektiven Einschätzung des einzelnen. Angeboten wurden drei Möglichkeiten der Bewertung: weniger wichtig, wichtig und essentiell. So werden zentrale Terminologiebestände von 6 % als weniger wichtig betrachtet, von 30 % als wichtig und von 64 % als essentiell, was noch einmal die Bedeutung der Terminologie in allen anderen Fragen unterstreicht. Ähnliche Ergebnisse wurden für Translation-Memory-Repositorien erzielt: Für 60 % sind diese essentiell, für 35 % wichtig und nur für 4 % weniger wichtig.

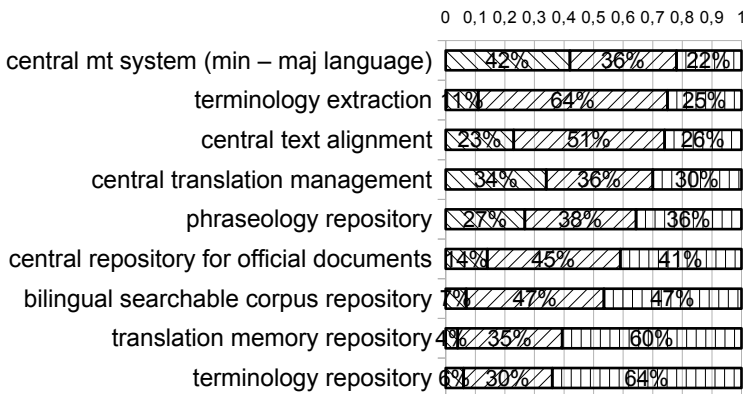


Tabelle 6: Importance of Modules (Umfrage 1)

Zentrale Repositorien für zweisprachige Korpora werden von 47 % für essentiell erachtet, von 47 % als wichtig und von 7 % als weniger wichtig. Ähnlich mit kleiner Tendenz zu weniger wichtig sind die Werte für Repositorien offizieller Dokumente: 41 % essentiell, 45 % wichtig und 14 % weniger wichtig. Ein zentrales Translationsmanagement wird immerhin noch von 30 % als essentiell und von 36 % als wichtig angesehen, während 34 % es für weniger wichtig ansehen.

Damit wird das zentrale Translationsmanagement nach einem zentralen Maschinensystem, das 42 % für weniger wichtig halten, als das am wenigsten wichtige Instrument erachtet, wie dies aus der Anordnung der Ergebnisse nach absteigender Spalte “weniger wichtig“ aufzeigt.

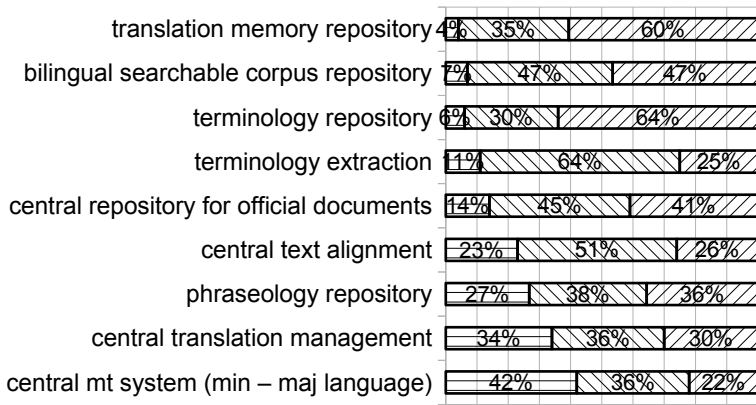


Tabelle 7: Less important modules (Umfrage 1)

Obwohl 50 % der Befragten ein zentrales Maschinenübersetzungssystem zur Verfügung haben (Frage 4), halten dies 42 % für weniger wichtig.

Frage 7: Does your community use Free and Open-Source Software for one of the following services?

Ziel dieser Frage war es, herauszufinden, ob für einen der genannten Dienste Freie oder Open-Source-Software verwendet wird. Das Bewusstsein für freie Softwarelizenzen scheint eher gering zu sein, da die Antwortquote für diese Frage lediglich 26 % beträgt. Zudem erwähnen hier manche auch kommerzielle oder kostenlose Tools wie beispielsweise den Google Translator, die keinesfalls frei oder Open-Source sind. Ebenso werden Transifex und Tstream als Translation-Memory-Repositories genannt, die aber genauso wenig frei sind. Desktop Translation-Memory-Systeme wie OmegaT und Virtaal sind andererseits zwar frei und Open-Source, bieten aber keine Funktionen zur Verwaltung zentraler Translation-Memory-Bestände.

Dasselbe Problem tritt auch bei den Terminologierepositorien auf, wo ebenfalls kommerzielle Werkzeuge genannt werden. Web-basierte Terminologiedatenbanken wie Euskalterm oder Termofis können zwar im Web kostenlos genutzt werden, sind aber nicht Open-Source Anwendungen, da sie nicht heruntergeladen und auf eigenen Geräten installiert werden können.

In der folgenden Tabelle werden Desktop-Systeme und zentrale Verwaltungsanwendungen gemeinsam angeführt.

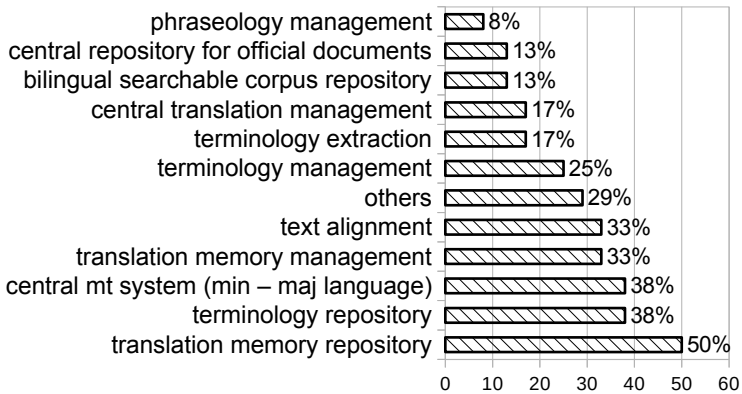


Tabelle 8: Use of FOSS services (Umfrage 1)

Apertium und Matxin werden als freie Maschinenübersetzungssysteme erwähnt, was wiederum die Regional- oder Minderheitensprachen Spaniens betrifft. In der Kategorie der freien Translation-Memory-Systeme werden als Open-Source-Anwendungen OmegaT und die Okapi Localization Tools genannt, für das Text-Alignment BiText2TMX und der LF-Aligner, zur Terminologieextraktion die TES Terminology Extraction Suite, sowie für das zentrale Übersetzungsmanagement Pootle.

Nicht überraschend werden für die am meisten verwendeten und genutzten Übersetzungsanwendungen auch die meisten freien oder Open-Source-Programme genannt; Es sind dies das Translation-Memory und die Terminologie. Eine Sonderstellung nimmt hier wiederum aus den bereits genannten Gründen der Fokussierung auf Spanien die Maschinenübersetzung ein.

Frage 8: Does your community produce Free and Open-Source Software for one of the following services?

Nachdem die vorhergehende Frage sich mit der Nutzung freier Software beschäftigt hat, wird nunmehr nach der Entwicklung freier Software in den einzelnen Communities der Regional- oder Minderheitensprachen gefragt. Mit einer enttäuschenden Antwortquote von 15 % bleibt das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück: Es wird mit Einzelnen Ausnahmen nicht viel freie Software in Regional- oder Minderheitensprachen entwickelt.

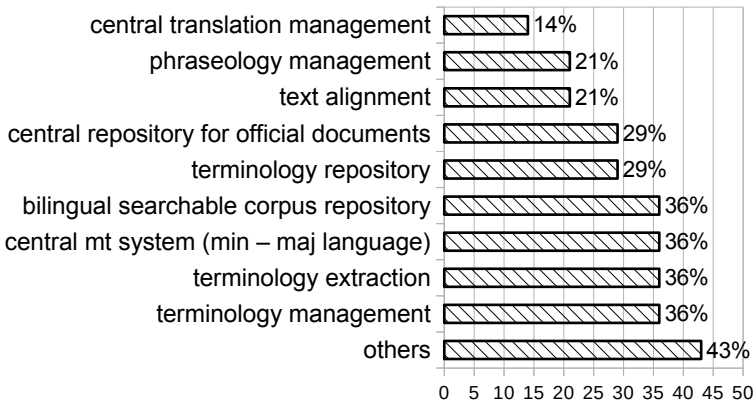


Table 9: Production of FOSS services (Umfrage 1)

Erwähnenswert erscheinen die Baskische Elhuyar Stiftung und die ebenfalls Baskische Institution Langune, die Sprach- und Translationstechnologien entwickeln.

Insgesamt wird aber hier keine neue Anwendung der Translationstechnologie genannt, die nicht bereits in *tuxtrans* (www.tuxtrans.org), dem umfassenden Desktop-System für ÜbersetzerInnen auf Linux-Basis, vorhanden ist.

Frage 9: Do you have any other comments, questions, or concerns?

Außer einigen persönlichen Anmerkungen und nützlichen Link-Vorschlägen wurde an dieser Stelle nichts Besonderes vermerkt.

5.4.3 Fazit

Festgehalten werden kann, dass die Translationstechnologie von den Regional- oder Minderheitensprachen gerne und umfassend genutzt wird. Im Vordergrund stehen dabei die Terminologiarbeit und ihre zentrale Verwaltung sowie die Nutzung zentraler Translation-Memory-Bestände. Freie Software wird vor allem auf der Iberischen Halbinsel von Regional- oder Minderheitensprachen genutzt und auch entwickelt, während sonst diese Art von Softwarelizenzierung nicht besonders bekannt und auch nicht besonders intensiv genutzt wird. Dies verwundert angesichts der bunten Vielfalt an Anwendungen der Translationstechnologie, die zur Verfügung stehen, und den zahlreichen anderen Vorteilen, die freie Software bieten kann, gerade wenn Regional- oder Minderheitensprachen betroffen sind.

Im Folgenden Kapitel zur Translationstechnologie geht es nicht um die Vorstellung einzelner Softwareprodukte der Translationstechnologie oder um einen Vergleich solcher Produkte, sondern vielmehr um ihre Funktionsweise, ihre Vor- und Nachteile sowie ihre potentiellen Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen einer umfassenden Translationsinfrastruktur für Regional und Minderheitensprachen. Besondere Berücksichtigung findet dabei Freie und Open-Source-Software (FOSS).

5.5 Translationstechnologie

Translationstechnologie kann als ein Teil der Sprachtechnologie gesehen werden, wobei aber Sprachtechnologie weit umfassender zu sehen ist und neben der Translation auch Gebiete wie Multimedia (Computerspiele und Ausbildung), gesprochene Sprache (Spracherkennung und synthetische Sprachproduktion, Computersteuerung über gesprochene Sprache), Texttechnologie (Rechtschreibprüfung, Trennhilfen, Textmarkup) sowie künstliche Intelligenz (Wissensbanken, Information Retrieval) umfasst.

Die Sprachtechnologie wird innerhalb Europas aktiv gefördert, vor allem vor dem Hintergrund, dass Mehr- und Vielsprachigkeit kein Hindernis für das friedvolle Zusammenleben, für die Kommunikation der Menschen sowie für einen gemeinsamen Markt darstellen darf. META (Multilingual Europe Technology Alliance), die Technologie-Allianz für das mehrsprachige Europa und das flankierende META-NET Projekt sind ein Beispiel dafür:

dedicated to the technological foundations of a multilingual, inclusive, innovative and reflective European society. (Rehm/Uzkoreit 2013: 179)

Mit der Publikation der META-NET White Paper Series wurden die sprachtechnologischen Defizite der europäischen Sprachen untersucht, wobei

Faktoren wie die Komplexität der entsprechenden Sprache, die Größe ihrer Sprachgemeinschaft und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Forschungslandschaft bestimmen, welche Schritte notwendig sind, um die europäischen Sprachen auf das digitale Zeitalter vorzubereiten. (<http://www.meta-net.eu/whitepapers/overview-de>)

Der spezifische Teil der Sprachtechnologie, der sich mit dem Übersetzen beschäftigt und vor allem den Menschen beim Übersetzen unterstützt, wird heute unter der Bezeichnung Translationstechnologie zusammengefasst. Historisch gesehen gab und gibt es zahlreiche Bezeichnungen, um die Unterstützung des Menschen durch die Maschine bei der Übersetzung zu benennen: Einmal, um diese Form der Übersetzung von der automatischen Übersetzung (Machine Translation) durch die Maschine zu differenzieren, dann aber auch, um spezifische Anwendungsbereiche zu bezeichnen. So stammt der Ausdruck CAT (Computer Aided Translation) aus den Anfängen der Entwicklung automatischer Übersetzungssysteme und sollte vor allem in der Folge des ALPAC Reports (Automatic Language Processing Advisory Committee, 1966) neue Formen der Hilfe für den Menschen als Übersetzer bezeichnen. Die zentrale Empfehlung des ALPAC-Reports richtet sich auf die Entwicklung von Tools, die den menschlichen Übersetzungsprozess beschleunigen („means for speeding up the human translation process“) und effizienter gestalten sollen, und sollte die Forschung in der Folge neu ausrichten. Weitere Empfehlungen forderten verstärkte Anstrengungen in Richtung Abwägen unterschiedlicher Translationsstrategien („evaluation of quality and cost of various sources of translations“) sowie der Evaluierung verschiedener maschinengestützter Übersetzungstools („evaluation of the relative speed and cost of various sorts of machine-aided translation“). Bemerkenswerterweise sollte auch dem Übersetzungsprozess als solchem („the over-all translation process“) mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, um das Verständnis desselben zu erlauben und dadurch bessere Hilfsmittel entwickeln zu können.

Nach Quah (2006: 7) umfasst der Begriff CAT alle Formen der Unterstützung des Menschen durch den Computer, sei es die MAHT (Machine Aided Human Translation) oder die HAMT (Human Aided Machine Translation), wobei es für die HAMT zu einer teilweisen Überschneidung zwischen CAT und MT kommt.

Die deutsche Variante, das rechnergestützte Übersetzen, sowie der Terminus MAHT betonen ebenfalls die Dichotomie Mensch/Maschine, die heute aus zwei Gründen überholt erscheint. Erstens hat die automatische Übersetzung und insbesondere die vor ca. 60 Jahren postulierte FAHQT (Fully Automatic High Quality Translation), nach dem vernichtenden Urteil

des ALPAC Reports ihren Nimbus als Feind des menschlichen Übersetzers verloren und wird heute zunehmend als willkommene Unterstützung für leichtere Textsorten und Übersetzungsaufträge gesehen (vgl. Bowker 2002); davon zeugt u.a. die Einbindung von Schnittstellen (API) zu online Maschinenübersetzungssystemen in vielen verfügbaren Translation-Memory-Systemen. Zweitens braucht es einen Terminus, der sich nicht auf diese Dichotomie stützt, aber sehr wohl die Gesamtheit der verfügbaren technischen Hilfsmittel unter Einschluss der Maschinenübersetzung bezeichnet. Ein solcher holistischer Ansatz bindet neben verfügbaren Softwareprodukten auch Methoden und informationelles Grundlagenwissen mit ein, was gerade unter didaktischen Gesichtspunkten besonders wichtig erscheint.

Termini wie „Translator’s workstation“ (Hutchins/Somers 1992), „Workbench“ oder „Translation Environment Tools“ (TEntTs) (Zetzsche 2008) versuchen, die umfassende Unterstützung durch solche Produkte hervorzuheben, die nicht durch ein einzelnes Modul wie z. B. die Translation-Memory-Funktion geschmälert werden soll. Ihre Funktionalität geht weit darüber hinaus:

Terminology management, analysis, code protection, project management, batch processing, spell checking, code page conversion, and many more features. (Zetzsche 2008)

Da es uns nicht vorrangig um Softwareprodukte geht, sondern auch um Grundlagenwissen, Anwendungsmethoden, Vor- und Nachteile, Best Practices, etc., plädieren wir gerade unter didaktischen Gesichtspunkten für den Ausdruck Translationstechnologie, auch weil sich die Bezeichnung Translation als Oberbegriff für Übersetzen und Dolmetschen seit Kade (1968) eingebürgert hat, und zudem mit Technologie ein umfassender Begriff angewandt wird, der mit den sich stetig entwickelnden informationstechnischen Anwendungen Schritt halten kann:

Although many writers in the field still make clear distinctions, these have become harder to maintain as technology becomes increasingly multifunctional and more multitasking. (Quah 2006: 20)

Lange Zeit wurde die Unterstützung durch den Computer als Gegenstand der Translationswissenschaft nicht oder nur marginal wahrgenommen, bis nach dem „linguistic turn“ der 1960er Jahre und dem „cultural turn“ der 1990er Jahre heute mit all den Veränderungen durch das WWW, dem Siegeszug der digitalen Medien der sogenannte „technological turn“ der Translationswissenschaft eingeläutet wird (vgl. Cronin 2010). So definiert Chan etwa Translationstechnologie als

a branch of translation studies that specializes in the issues and skills related to the computerization of translation. (Chan 2004: 258)

Damit wird die Translationstechnologie eindeutig in die Translationswissenschaft integriert.

Die zunehmende Bedeutung der Translationstechnologie für die Translationswissenschaft wird auch in den verschiedenen Versuchen der Einordnung dieser in die Translationswissenschaft klar. Holmes (1988) sah die „translation aids“ noch als Teil der „applied translation studies“, einen Terminus, den Quah (2006: 42) in seiner Erweiterung der Kategorisierung von Holmes durch den Terminus „translation technology“ ersetzte, und detailliert in einzelne Kategorien unterteilte.

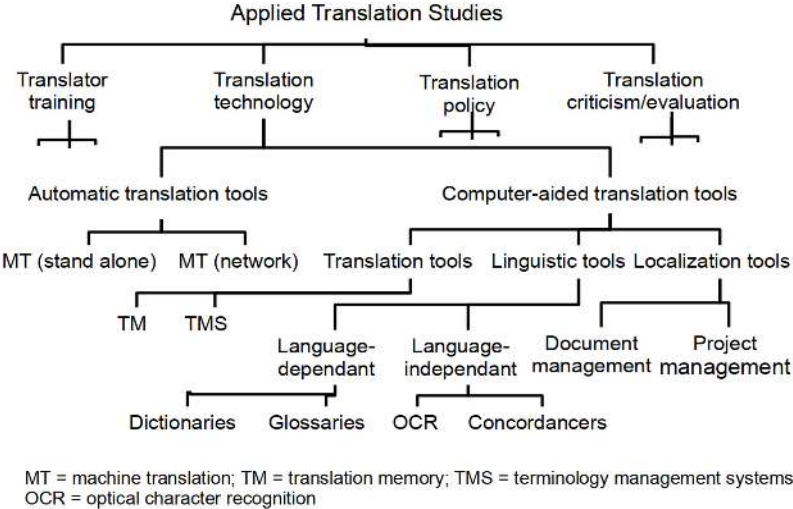


Abbildung 14: Quah's categorization of translation technology (2006)

Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung teilt Melby (1998) die translationstechnologischen Anwendungen unter dem Gesichtspunkt ihres Eingreifens in den Translationsprozess ein in Tools, die vor dem eigentlichen Übersetzen zur Anwendung kommen, solche die während des Übersetzens verwendet werden und Tools, die nach dem Übersetzen eingesetzt werden.

Neben der wissenschaftlichen Einordnung in die Translationswissenschaft kann eine Unterscheidung der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten nach ihrem Zweck vorgenommen werden, wie sie Alcina (2008) in ihrer umfassenden Übersicht über solche Einteilungen (mit Bezugnahme

auf Bowker 2002, Melby 1998, Somers 2003 u. a.) vornimmt und dabei fünf große Kategorien unterscheidet:

1. The translator's computer equipment
2. Communication and documentation tools
3. Text edition and desktop publishing
4. Language tools and resources
5. Translation tools (Alcina 2008: 96)

Punkt 1 bezieht sich auf jede Software, die nötig ist, damit der Übersetzer/die Übersetzerin einen funktionsfähigen PC bedienen kann: Betriebssystem, Hardware-Treiber, Druckerkonfigurationstools, Antivirus-Anwendungen, Archivierungs- und Sicherungstools u.ä. In diesem Zusammenhang sind auch spezifisch für ÜbersetzerInnen zusammengestellte Linuxdistributionen zu nennen (Sandrini 2015). Die zweite Kategorie umfasst alle Anwendungen, die der Kommunikation mit Auftraggebern, Kollegen, Experten oder dem Austausch von Texten und Daten dienen:

E-mail, chat, videoconference and Web conference software, networks, file transfer, mail lists, and especially virtual collaborative work environments or private virtual networks. (Alcina 2008: 97)

In der dritten Gruppe werden alle Anwendungen zusammengefasst, die es erlauben, Texte zu verfassen, zu bearbeiten und zu korrigieren, wobei nicht nur Textverarbeitungsprogramme zu verstehen sind, sondern ebenso HTML- und XML-Editoren, OCR-Anwendungen und alle damit zusammenhängenden Funktionen. Mit Punkt 4 Sprachanwendungen und Sprachressourcen sind alle Programme gemeint, die sprachliche Daten zur Verfügung stellen: Terminologiemanagementsysteme, Online-Terminologiedatenbanken, Korpusmanagementtools und Online-Korpora, u. ä. Die fünfte und letzte Kategorie umfasst schließlich Anwendungen, die direkt im Übersetzungsprozess zur Anwendung kommen und somit die eigentliche Translationstechnologie ausmachen.

Wird die allgemeine informationelle Infrastruktur, die in den ersten drei von Alcina (2008) aufgezählten Kategorien beschrieben wird, vorausgesetzt und der Fokus auf die Mehrsprachigkeit und die eigentliche Translationstechnologie wie sie oben beschrieben wurde, gelegt, können translationstechnologische Anwendungen nach den folgenden Kriterien differenziert werden:

1. eine allgemeine ICT Spracheninfrastruktur, die eine grundlegende Mehrsprachigkeit der informationstechnischen Basisanwendungen sichert;
2. allgemeine Translationstechnologie, mit Standardanwendungen wie Terminologiemanagement, Korpustools und Translation-Memory-Systemen;

3. spezielle Translationstechnologie für besondere Bereiche wie z. B. Softwarelokalisierung, Untertitelung, Global-Content-Management;
4. web-basierte kollaborative Translationstechnologie, die mit den genannten Anwendungen globale Kooperation über das Web ermöglicht.

Im Folgenden soll die allgemeine ICT-Spracheninfrastruktur nur summarisch berücksichtigt werden, während im Mittelpunkt der Betrachtung die allgemeine und spezielle Translationstechnologie stehen wird, ergänzt um kollaborative Applikationen, die für eine translationstechnologische Infrastruktur für Regional- oder Minderheitensprachen von besonderer Bedeutung ist.

Aus der Perspektive ihres Anwendungskontextes hingegen können translationstechnologische Anwendungen in vier Bereichen eingesetzt und daher in folgende Gruppen klassifiziert werden:

- ÜbersetzerInnenausbildung
- Übersetzen als Erwerbstätigkeit
- Mehrsprachigkeit und freiwilliges Übersetzen
- Regional- oder Minderheitensprachen

Alle weiter unten beschriebenen Anwendungsbereiche der Translationstechnologie werden im Lichte ihrer Funktion zum Schutz und zur Unterstützung von Regional- oder Minderheitensprachen gesehen und damit die ersten drei Anwendungskategorien nicht berücksichtigt bzw. nur am Rande gestreift.

Da es sich um Softwareanwendungen handelt, kann die Frage nach dem Lizenzmodell – proprietäre, kostenlose und freie Software – ebenfalls ein Differenzierungsmerkmal darstellen und zu entsprechenden Überlegungen Anlass geben, die wie oben ausgeführt eindeutig der Verwendung freier Software den Vorzug geben – zumindest in dem hier beschriebenen Anwendungsszenario für Regional- oder Minderheitensprachen.

Unbestreitbar bleibt dabei, dass die Kenntnis um Translationstechnologie zur Translationskompetenz zu zählen ist, wie es auch im entsprechenden Modell der PACTE-Forschungsgruppe (Beeby et al. 2008: 106) nachzulesen ist: Hier wird unter der „instrumental subcompetence“ die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien ICT subsumiert, was angesichts der großen Veränderungen, die der Einsatz solcher Tools mit sich bringt, ergänzt werden müsste durch ein Einbeziehen der Translationstechnologie in die strategische Kompetenz des Übersetzers/der Übersetzerin sowie in das Wissen um den Übersetzungsprozess als solchen. In der Tat verleitet der Einsatz von Translation-Memory-Systemen zum satzweisen Übersetzen und führt zu einem Vernachlässigen der Textperspektive (Gow 2004: 42), und der Einsatz von Maschinenübersetzung könnte zu

einem allzu wörtlichen Übersetzen führen und das Qualitätsmanagement vernachlässigen (Bowker 2009). Angesichts des Einflusses der Translationstechnologie auf den Übersetzungsprozess als solchen darf die entsprechende Kompetenz nicht nur auf der instrumentellen Ebene festgemacht werden. Ein bewusster Einsatz von Translationstechnologie bedingt vielmehr eine strategische Planung von Translation und eine entsprechende Strukturierung von Translation.

Die einzelnen Entwicklungsschritte der Translationstechnologie haben historisch gesehen dazu geführt, dass dem menschlichen Übersetzer/ Übersetzerin einzelne Teilaufgaben von der Maschine abgenommen wurden. Positiv formuliert hat die Maschine den Menschen von monotonen Aufgaben und lästigen Arbeitsschritten befreit: Memorisierung von Fachterminologie durch Terminologiedatenbanken, Suchen und Auffinden von Äquivalenten in umfangreichen Textkorpora durch Terminologieextraktion, Suchen und Wiederverwenden von Wiederholungen durch Translation-Memory-Anwendungen, Rechtschreibprüfung, Durchsuchen von Paralleltexten, etc., aber auch einfache und mit häufigen Wiederholungen versehene Texte:

Highly-repetitive language services will be sped up by switching to machines. (Wei 2017: 243)

All dies kann heute sehr einfach und mit geringerer Fehleranfälligkeit von der Maschine übernommen werden. Negativ formuliert hat die Maschine den Menschen in Teilbereichen ersetzt und für diese überflüssig gemacht. Durch das Fortschreiten der technischen Entwicklung wurden diese Teilbereiche bzw. Teilaspekte des Translationsprozesses immer mehr, so dass wir in diesem Zusammenhang von einem Translatoren-Obsoleszenz-Zyklus (von lat. *obsolescere*, sich abnutzen, alt werden, aus der Mode kommen, an Ansehen, an Wert verlieren) sprechen können, der grafisch umgesetzt folgendermaßen dargestellt werden kann:

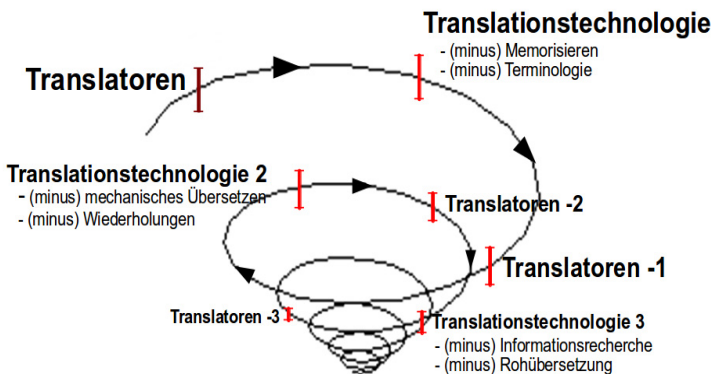


Abbildung 15: Translatoren-Obsoleszenzzyklus

Durch einzelne translationstechnologische Entwicklungen verliert der Translator Teile seiner Kompetenz an den Computer bzw. seine Zuständigkeit wird weniger, in der Grafik dargestellt durch das Minuszeichen und die Zahl der abgenommenen Aufgaben. Die Spirale dreht sich weiter und mit neuen Anwendungen der Translationstechnologie verliert der Translator weiter an Zuständigkeit und letztlich an Wert. Diese Grafik basiert auf der Prämisse, dass der menschliche Übersetzer/Übersetzerin sich nicht weiter entwickelt und sich auf das reine Übersetzen beschränkt. Sie beruht ebenfalls auf der Annahme, dass der Translator nicht vollständig durch die Maschine abgelöst wird: Der Obsoleszenz-Zyklus dreht sich theoretisch immer weiter. Wichtig ist dabei die Beobachtung, dass das reine Übersetzen immer mehr an Bedeutung verliert und in der Spirale unten zu einem kleinen schwarzen Fleck schrumpft. Das Ansehen der ÜbersetzerInnen im allgemeinen und die Sichtweise der Lokalisierungsindustrie auf das Übersetzen (LISA 2003) sowie die stattgefundenen Entwicklungsschritte unterstreichen diese Annahme: Die reine Übersetzung findet sich stets am Ende der Wertschöpfungskette und hat kaum Verdienstmöglichkeiten und damit einen geringen sozialen Status, während hingegen die Aufgaben im so genannten „Translation Support“ bzw. in der Konzeption und Planung des Einsatzes von Translationstechnologie ständig zunimmt.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, über die reine Übersetzung als menschliche Kompetenz im Zusammenhang mit Regional- oder Minderheitensprachen hinaus, Translationstechnologie als Werkzeug zur Planung und Rationalisierung der Verwendung von Regional- oder Minderheitensprachen sowie insbesondere von Translation aus und in

Regional- oder Minderheitensprachen darzustellen. Unabhängig von der Entwicklung des globalen Übersetzungsmarktes und seinen Tendenzen (EC-DGT 2009) bleibt Translation in diesem Kontext aus praktischen und auch politischen Überlegungen eine Notwendigkeit, die nach entsprechender Gestaltung unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der Qualität verlangt.

Der Begriff Translationstechnologie muss damit weit gefasst werden, so dass sowohl die automatische Maschinenübersetzung als auch das maschinengestützte Übersetzen inkludiert ist. Translationstechnologie kann somit definiert werden als jede Art digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie, die den Translationsprozess durchführt bzw. unterstützt. Ihr Ziel ist es, diesen möglichst effizient und den situationsbedingten Qualitätsanforderungen entsprechend durchzuführen, zu gestalten und/oder zu unterstützen. In diesem Sinne spricht Chan (2004) von einem Bereich der Translationswissenschaft, der sich mit den Kompetenzen und Problemen der ‚Computerisierung‘ des Übersetzens beschäftigt:

A branch of translation studies that specializes in the issues and skills related to the computerization of translation. (Chan 2004: 258)

In einer späteren Publikation erklärt dies derselbe Autor mit einer inklusiven Definition von Translationstechnologie folgendermaßen:

This means that translation technology is inclusive of both computer-aided translation and machine translation. (Chan 2015: xxvii)

Neben den verschiedenen Anwendungen der Translationstechnologie, auf die weiter unten im Detail eingegangen wird, sind für Sprachplanung und Organisation der Mehrsprachigkeit insbesondere Sprachressourcen von Bedeutung. Sprachressourcen (Linguistic assets, resources) stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Translationstechnologie, da sprachliche Daten von spezifischen Anwendungen produziert, verwendet und verarbeitet werden, sowie darüber hinaus in einem bestimmten Datenformat abgelegt werden. Jede Art von Sprachtechnologie und damit auch jede Art von Translationstechnologie lässt sich in zwei grundlegende Komponenten zerlegen: Softwaremodule und Sprachressourcen.

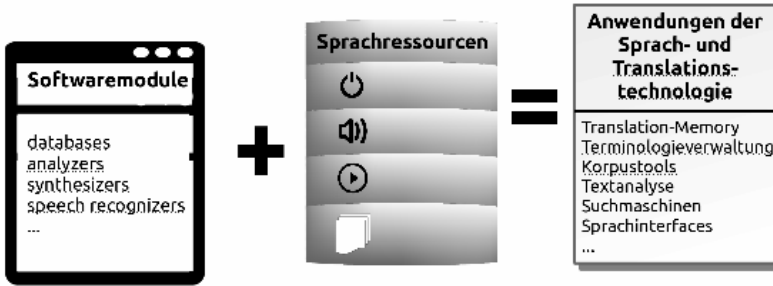


Abbildung 16: Software und Daten

Erstere ermöglichen die Verarbeitung der Daten (Analyse, Strukturierung, Erkennen und Synthetisieren, etc.), letztere liefern das dazu nötige Material. Erst durch das Zusammenspiel beider Faktoren ergibt sich eine sprach- oder translationstechnologische Anwendung (Alcina 2008: 91):

Furthermore, we make a distinction between tools and resources. The word tool refers to computer programs that enable translators to carry out a series of functions or tasks with a set of data that they have prepared and, at the same time, allows a particular kind of results to be obtained. [...] By resources we refer to all sets of data that are organised in a particular manner and which can be looked up or used in the course of some phase of processing. (Alcina 2008: 91)

Analog zu dieser Unterscheidung werden im Folgenden die einzelnen Anwendungsmöglichkeiten der Translationstechnologie vorgestellt, ihre Vor- und Nachteile aufgezeigt und die in den einzelnen Bereichen anfallenden bzw. notwendigen Daten beschrieben. Im Sinne der oben beschriebenen Ansätze für Offene Daten gilt es, diese Daten auch unter dem Aspekt der Offenheit zu sehen und entsprechende Möglichkeiten für Regional- oder Minderheitensprachen anzudenken.

5.5.1 Textkorpora

Unter einem Korpus verstehen wir eine Sammlung von natürlichem Sprachmaterial, d. h. von Texten, die tatsächlich in einem realen sozialen Kontext schriftlich oder mündlich geäußert wurden. Soll ein solcher Korpus zur Unterstützung eines institutionellen Translationsprozesses verwendet werden, steht die schriftliche Form, d. h. das Sammeln von veröffentlichten Texten im Vordergrund. Zudem erscheint eine nicht digitale Sammlung als nicht mehr zeitgemäß, Korpora werden in elektronischer

Form erstellt. Sprachphänomene können somit auf einer empirischen Basis untersucht und nachgewiesen werden.

Um verlässliche Aussagen über eine Sprache oder Sprachvariante und ihrer realen Verwendung treffen zu können, bedarf ein Korpus eines gewissen Umfangs, d. h. er muss in Hinblick auf seinen Verwendungszweck und das Ziel der durchzuführenden Untersuchung repräsentativ sein.

Je genauer die zu untersuchende Sprachvariante bestimmt wird, desto geringeren Umfang kann auch der zu sammelnde Korpus haben, ohne an Repräsentativität zu verlieren. Beispielsweise haben allgemeine Sprachkorpora zur deutschen Sprache, wie Das Deutsche Referenzkorpus (DeReKo) oder der Deutsche Wortschatz Leipzig einen Umfang von mehreren Millionen Wörtern. Auf einen bestimmten Fachbereich und eine spezifische Textsorte fokussierte Korpora können jedoch sehr viel kleiner sein, ohne ihre Repräsentativität zu verlieren. Entscheidend bleibt der beabsichtigte Verwendungszweck bzw. die durch den Korpus zu lösenden sprachlichen Fragen. Dieser entscheidet über die Aufnahme von Texten in das Korpus, d. h. vor dem Sammeln der Texte werden dem Verwendungszweck entsprechende Kriterien festgelegt, nach denen Texte dem Korpus zugeordnet werden. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Korpusdesign (Bowker 2002: 45).

Nach der Zahl der Sprachen werden Korpora folgendermaßen klassifiziert: Einsprachige Korpora bestehen aus Texten derselben Sprache; mehrsprachige Korpora aus Texten in verschiedenen Sprachen: Sie erlauben es, Texte zu finden, die eine ähnliche Bedeutung, beziehungsweise eine ähnliche Funktion in zwei verschiedenen Sprachen haben. Bei mehrsprachigen Korpora können Vergleichskorpora und Parallelkorpora unterschieden werden. Ein Vergleichskorpus wird als ein zwei- oder mehrsprachiges Textkorpus definiert, dessen Texte in Thema, Funktion und kommunikativer Situation übereinstimmen, zwischen denen es aber keine Übersetzungsbeziehung gibt, d. h. ein- oder

verschiedensprachige Texte, die originär in ihrer jeweiligen Sprache – am besten von kompetenten Muttersprachlern – erstellt wurden, die also keine Übersetzungen voneinander sind, aber ein möglichst ähnliches Thema behandeln und sich in ihrer kommunikativen Funktion entsprechen, d. h. derselben Textsorte (n-variante) angehören. (Göpferich 1998: 184)

In Gegensatz dazu ist ein Parallelkorpus eine Sammlung von Texten in einer oder mehreren Sprachen, zwischen denen eine Übersetzungsbeziehung besteht, Originale und Übersetzungen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die möglichen Varianten.

| einsprachiges Vergleichskorpus | zweisprachiges Vergleichskorpus | zweisprachiges Parallelkorpus |
|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Originale + Übersetzungen | Originale + Originale | Originale + Übersetzungen |
| Sprache A + Sprache A | Sprache A + Sprache B | Sprache A + Sprache B |

Tabelle 10: Einteilung der Textkorpora nach Zanettin (2012: 11)

Jede Korpusarbeit ist aufwändig und bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung:

Regardless of its potential to improve translation quality ... corpus consultation remains time consuming, and corpus construction enormously more so. (Aston 2009: x)

In diesem Sinne schlägt Zanettin eine entsprechende Checkliste („Corpus Creation Checklist“ Zanettin 2012: 178) mit den 4 wichtigsten Aspekten einer Korpuserstellung vor: Projektziele, Korpusdesign, Annotierung und Management sowie Ressourcen. Diese Aspekte müssen im Zuge einer Korpuserstellung definiert bzw. berücksichtigt werden. Auch wenn das Erstellen von Textkorpora in der Regel einen hohen Aufwand erfordert, werden Textkorpora durch das Übersetzen von digitalen Texten vielfach sozusagen als Nebenprodukt anfallen. Werden beispielsweise Gesetzestexte für Regional- oder Minderheitensprachen übersetzt, können sie gleichzeitig als Parallelkorpus abgelegt werden. Ins Gewicht fällt dabei weniger der geringe zusätzliche Aufwand, sondern vielmehr die Notwendigkeit einer durchdachten Planung für das Erstellen des Korpus, damit eine spätere Konsultation und Einteilung nach Textsorten und/oder Fachgebieten ohne größeren Aufwand erfolgen kann. Ebenso bedacht werden muss dabei das Dateiformat, in dem die Texte abgespeichert werden: Es muss möglichst einheitlich angewandt werden und am besten ein bearbeitbares freies Format sein.

Fallen Korpora als Nebenprodukt eines Übersetzungsprozesses ab, können sie entweder als Texte (Ausgangs- und Zieltext) oder auch als Translation-Memory abgespeichert werden. Auf TM-Daten wird weiter unten in unseren Ausführungen zu Translation-Memories näher eingegangen. Der Unterschied zwischen beiden Arten von Ressourcen liegt darin, dass bei zweisprachigen Textkorpora die einzelnen Texte als Dokumente erfasst werden und kein Alignment, d. h. keine Zuordnung auf Satzebene erfolgt. Dagegen sind TM-Daten bereits auf Satzebene einander zugeordnet, wobei die Einheit Text bzw. Dokument nicht mehr berücksichtigt

wird und der Datenbestand lediglich aus einer Anordnung voneinander zugeordneten Textsegmenten besteht.

Grundsätzlich können Textkorpora für jede Art von empirischer Sprachanalyse verwendet werden. Sie dienen zum Beispiel zur Identifizierung von Unterschieden zwischen Fachsprache und die Alltagssprache, zur Erkennung von Fachausdrücken und Fachtermini; sowie zur Analyse der Struktur von Fachtexten. Als Instrumente dienen dabei Korpusanalysetools, einfache Programme mit deren Hilfe verschiedene Analysen und Suchen durchgeführt werden können. In der Regel bieten diese Anwendungen die folgenden Möglichkeiten.

Frequenzlisten

Sehr einfach können in Korpusanalysetools Wortlisten mit Angabe der jeweiligen Verwendungshäufigkeit im Korpus erstellt werden, analysieren, welche Wörter (types) wie oft (tokens) im Korpus vorkommen. Aus dem Verhältnis zwischen types und tokens im Korpus können Rückschlüsse auf Stil und Art des Textes gezogen werden. Frequenzlisten können nach verschiedenen Kriterien sortiert dargestellt werden: Nach der Häufigkeit des Vorkommens (Frequenz), nach alphabetischer Reihenfolge, sequentiell nach ihrem Auftreten im Text, aufsteigend oder absteigend.

Aus den Frequenzlisten können allgemeine Wörter wie Artikel, Präpositionen, Verbalformen, etc. durch Anwenden einer sogenannten Stoplist, in der alle nicht erwünschten Wörter angeführt werden, ausgeschlossen werden. In den beiden Abbildungen wird die Frequenzliste eines sehr spezifischen Korpus zu Genossenschaftssatzungen mit und ohne Stoplist dargestellt, einer Ausschlussliste von Wörtern, die für die beabsichtigte Suche nicht relevant sind, wie beispielsweise Artikel, Konjunktionen, Präpositionen, u. ä.

| Word Types: 3176 | | Word Tokens: 38076 | |
|------------------|------|--------------------|-----|
| Rank | Freq | Word | Len |
| 1 | 2777 | der | |
| 2 | 2037 | die | |
| 3 | 1043 | und | |
| 4 | 883 | des | |
| 5 | 611 | zu | |
| 6 | 574 | in | |
| 7 | 535 | oder | |
| 8 | 520 | genossenschaft | |
| 9 | 469 | ist | |
| 10 | 462 | von | |
| 11 | 458 | den | |
| 12 | 448 | generalversammlung | |
| 13 | 370 | mitglieder | |
| 14 | 360 | durch | |
| 15 | 333 | werden | |

| Word Types: 2984 | | Word Tokens: 19020 | |
|------------------|------|--------------------|-----|
| Rank | Freq | Word | Len |
| 1 | 520 | genossenschaft | |
| 2 | 448 | generalversammlung | |
| 3 | 370 | mitglieder | |
| 4 | 265 | vorstand | |
| 5 | 234 | aufsichtsrat | |
| 6 | 188 | mitglied | |
| 7 | 169 | aufsichtsrates | |
| 8 | 155 | satzung | |
| 9 | 135 | stellvertreter | |
| 10 | 134 | vorstandes | |
| 11 | 127 | vollversammlung | |
| 12 | 117 | geschäftsanteile | |
| 13 | 111 | obmann | |
| 14 | 110 | erfolgt | |
| 15 | 103 | abs | |

Abbildung 17: Frequenzlisten mit AntConc

Durch eine Lemmatisierung können zudem wegen ihrer grammatikalischen Form doppelt angeführte Wörter vermieden werden, wie in der Abbildung *Aufsichtsrat* und *Aufsichtsrates*. Aus Frequenzlisten lässt sich ableiten, welches Synonym bzw. welcher Terminus von Fachleuten vorzugsweise verwendet wird und welcher vielleicht nur zufällig einmal im Text vorkommt.

Konkordanzen

Für eine Abwägung, ob ein Terminus in einem Text verwendet werden kann, muss die Einbettung des Terminus in einen spezifischen Kontext überprüft werden. Dazu dient das Erstellen von Konkordanzen bzw. das Darstellen des Suchwortes in seinem erweiterten sprachlichen Kontext. Eine solche Darstellung wird „Keyword in Context“ (KWIC) genannt. Dazu wird in ein Konkordanzprogramm, meist eine Funktion des Korpusanalysetools, ein Suchwort bzw. eine Zeichenfolge eventuell mit Platzhaltern eingegeben; das Programm zeigt dann jedes Vorkommen des Suchwortes im Korpus mit dem Kontext davor und dem Kontext dahinter in einer spezifizierten Länge an.



Abbildung 18: Keyword in Context (KWIC) mit AntConc

Das Ergebnis kann nach verschiedenen Kriterien angeordnet werden: Sequentiell nach dem Vorkommen im Korpus, alphabetisch nach dem Wort vor dem Suchwort, alphabetisch nach dem Wort das dem Suchwort unmittelbar folgt, oder je nach eingesetztem Konkordanztool auch nach dem zweiten, dritten oder vierten Wort vor oder nach dem Suchwort. Aus den angezeigten Kontextbeispielen können sprachliche und inhaltliche Verwendungsmuster erkannt werden, wodurch ein entsprechend sinngemäßer Einsatz des Suchwortes abgeleitet werden kann. Keine Konkordanzanalyse interpretiert jedoch diese Daten, dies bleibt dem Benutzer überlassen.

Einen besonderen Stellenwert nehmen für die Translation jedoch die zweisprachigen Konkordanztools ein, die eine Suche in einer der beiden Sprache erlauben und neben der entsprechenden Textstelle die jeweils entsprechende Textstelle in der anderen Sprache anzeigt (vgl. Bowker/Barlow 2008). Dies erfordert jedoch zuvor eine Zuordnung der beiden Textsegmente in der Ausgangs- und Zielsprache, das sogenannte Alignment. Bilinguale Konkordanzsuche ist heute meist in Translation-Memory-Programmen integriert.

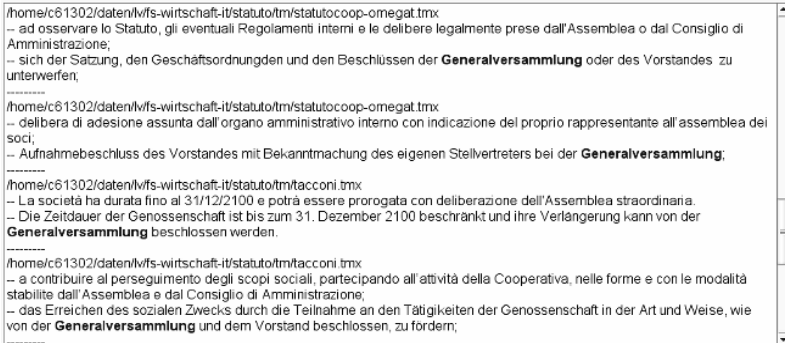


Abbildung 19: Bilinguale Konkordanz in einem Translation-Memory

Mithilfe bilingueller Konkordanz können direkte Äquivalente sofort erkannt und eingesetzt werden. Im Abschnitt zu Translation-Memory-Systemen werden bilinguale Konkordanz und die verschiedenen Suchmöglichkeiten als eine erweiterte Funktion dieser Anwendungen behandelt.

Kollokationen

Kommt ein Wort in einem Korpus mehrfach gemeinsam mit einem anderen Wort vor, ergeben sich daraus Muster der Kookkurrenz, die mit verschiedenen statistischen Verfahren nach Wahrscheinlichkeit, d. h. nach ihrer Abweichung von einer zufälligen gemeinsamen Vorkommenshäufigkeit berechnet werden können. Gemeinsames Auftreten im Text bedeutet nicht zwangsläufig, dass zwei Wörter nebeneinander im Text verwendet werden, es können auch einzelne oder mehrere Wörter dazwischen auftreten.

| Total No. of Collocate Types: 170 | | | | | Total No. of Collocate Tokens: 1993 |
|-----------------------------------|------|---------|---------|---------|-------------------------------------|
| Rank | Freq | Freq(L) | Freq(R) | Stat | Collocate |
| 12 | 27 | 26 | 1 | 4.49170 | beschlüsse |
| 13 | 22 | 0 | 22 | 2.83525 | über |
| 14 | 22 | 12 | 10 | 3.33729 | einer |
| 15 | 22 | 17 | 5 | 4.82428 | einberufung |
| 16 | 19 | 7 | 12 | 6.56970 | ordentliche |
| 17 | 18 | 1 | 17 | 1.73996 | den |
| 18 | 17 | 3 | 14 | 2.11732 | werden |
| 19 | 17 | 11 | 6 | 4.85285 | unverzüglich |
| 20 | 17 | 11 | 6 | 4.43061 | tagesordnung |
| 21 | 17 | 15 | 2 | 2.95754 | an |
| 22 | 16 | 4 | 12 | 1.34584 | oder |
| 23 | 16 | 3 | 13 | 2.39801 | für |
| 24 | 15 | 1 | 14 | 2.26628 | vorstand |
| 25 | 15 | 0 | 15 | 2.30490 | sind |
| 26 | 15 | 0 | 15 | 0.52986 | des |

Search Term Words Case Regex
 Generalversammlung From... 2L To... 2R

Sort by Invert Order
 Sort by Freq

Abbildung 20: Kollokationen in AntConc

In dargestellten Beispiel werden die Kollokationen für das Suchwort „Generalversammlung“ jeweils im Abstand von höchstens zwei Wörtern rechts und links berechnet. Das Ergebnis zeigt als häufigste Verwendung (27) das Wort „Beschlüsse“, das 26 mal links vorkommt, z. B. „Beschlüsse der Generalversammlung“ und nur einmal rechts, „von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse“ verwendet wird. Kollokationen lassen Rückschlüsse auf Phraseologie, Adjektiv-Substantiv-, Substantiv-Verb-, Adverb-Verb-Kombinationen, etc. zu und unterstützen den Übersetzer/die Übersetzerin in der Wahl entsprechend idiomatischer Formulierungen im Zieltext. Dies erlaubt es, den korrekten Gebrauch der Sprache zu überprüfen, was im Falle juristischer Sprache besonders schwer sein kann.

Außerdem werden Textkorpora in der Translationswissenschaft eingesetzt, um Merkmale und Besonderheiten von Übersetzungen („translation universals“) im Vergleich zu Originaltexten in derselben Sprache zu untersuchen (Zanettin 2012: 32). Festgestellt wurde von verschiedenen Autoren unter anderem eine Tendenz zur lexikalischen und syntaktischen Vereinfachung, eine Tendenz, Aussagen expliziter zu gestalten, sowie die An-

näherung der Sprache an die standardisierte, genormte Sprachvarietät in den Übersetzungen.

Das Anlegen von Sprachkorpora bzw. digitalen Textsammlungen ist für die Translation kein Selbstzweck, sondern dient der Recherche sowie vielfach auch als Vorstufe und Unterstützung anderer Translationstechnologien: Extraktion von Terminologie, Grundlage für statistische Maschinenübersetzung, Erstellen von Translation-Memories, etc. Damit unterscheiden sich Korpora für Translationszwecke deutlich von Korpora, die für linguistische Sprachanalysen angelegt werden. Nur für letztere lohnt sich eine zusätzliche Bearbeitung und Annotierung der Korpora, bei der linguistische oder andere Meta-Informationen zum reinen Textmaterial hinzugefügt werden.

Wird ein Korpus als unmittelbares Referenzwerkzeug für ÜbersetzerInnen genutzt, bietet sich bei seiner Erstellung die Einschränkung auf eine Textsorte an, beispielsweise eine Sammlung von Gesetzestexten, Verordnungen oder eine Sammlung von Verträgen, von Beipackzetteln in Medikamenten. Solche zweisprachige, textsortenspezifische, fachsprachliche Korpora können einem spezifischen Fachgebiet und einer Textsorte zugeordnet werden, besitzen einen höheren Grad an Begrifflichkeit und Abstraktion, und weisen einen eingeschränkten kommunikativen Anwendungsbereich auf. Die sich daraus ergebenden Vorteile liegen auf der Hand: Prototypische Muster sind klar erkennbar, ein kleinerer Korpusumfang genügt häufig, um Repräsentativität zu erreichen (vgl. García Izquierdo 2011: 128).

Im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache werden Korpora zunächst quasi automatisch erstellt, wenn die Empfehlungen der Europäischen Charta befolgt werden. Aus Art. 7 sowie aus Art. 9 Abs. 3 der Charta ergibt sich nämlich die Verpflichtung,

die wichtigsten Gesetzestexte des Staates sowie diejenigen, welche sich besonders auf Personen beziehen, die diese Sprachen gebrauchen, in den Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung zu stellen. (Art. 9 Abs. 3 EU-Charta)

Daraus kann bereits die Erstellung eines öffentlich zugänglichen mehrsprachigen Textkorpus abgeleitet werden. Mit einer entsprechenden Aufbereitung in einem Textanalysetool leisten solche offiziellen Textsammlungen gute Dienste als Referenzkorpus für alle weiteren anfallenden Übersetzungen, da sie spezifische Terminologie, Phraseologie, Redewendungen und Äquivalente enthalten. Wichtig ist hierbei, dass die Texte nach eindeutigen Kriterien sowie in einem einheitlichen Datenformat abgelegt und gesammelt werden.

Daneben können allgemeine Korpora für Fragen der Sprachharmonisierung und Sprachplanung genutzt werden, da sie den tatsächlichen Sprachgebrauch dokumentieren.

Freie und Open-Source-Software

Das Zusammenstellen und Archivieren eines Textkorpus bedarf keiner besonderen Software. Wichtig werden entsprechende Programme aber für das Management, das Verwalten und vor allem für die Recherche und Suche innerhalb des Korpus. Dies können webgestützte Anwendungen sein wie beispielsweise die Anwendung Lex-Browser, eine Webschnittstelle, die alle offiziellen Gesetzestexte des Landes Südtirol in den drei Sprachen italienisch, deutsch und ladinisch enthält (<http://Lex-Browser.provinz.bz.it/de>).

Für die Textanalyse und die Suche in Korpora am Desktop gibt es mehrere freie Programme, mit deren Hilfe Korpora erstellt und analysiert werden können: TextSTAT, AntConc, AdTAT, um nur die wichtigsten zu nennen. Unterstützung beim Erstellen von Korpora aus Texten im Web bietet BootCaT, ein Tool, das an der Universität Bologna in Forlì entwickelt wurde.

Offene Korpusdaten

Für das Umsetzen der Empfehlungen der ECRML (Art. 10-12) müssen die Texte öffentlich zur Verfügung gestellt werden, am besten im Web. Eine entsprechende Sprachnavigation erlaubt dem Anwender, von einem Dokument in der Mehrheitsprache in das Äquivalent in der Minderheitsprache zu wechseln und umgekehrt, bzw. in der Minderheitsprache nach einem spezifischen Dokument zu suchen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Texte von jedem Benutzer frei kopier- und bearbeitbar sind. Eine effiziente automatische Auswertung großer elektronischer Textsammlungen setzt ein offenes Datenformat voraus. Bei Webtexten wird dies in der Regel das Hypertextformat HTML sein, sinnvoll wäre aber auch ein reines Textformat in Unicode (UTF8), das ODF- (Open Document Format) oder ein XML-Format.

Die veröffentlichten Texte müssen zudem frei von Lizenzbeschränkungen sein und ausführliche Meta-Informationen zu jedem Text enthalten: Fachgebiet, Datum, Autor, Sprache(n), Textsorte, Klassifikationsangaben. Sind diese Meta-Informationen vorhanden, können die Texte jederzeit beliebig danach sortiert bzw. selektiv zu einem Korpus zusammengestellt werden.

Um die konsequente und zeitgerechte Veröffentlichung der Texte in Mehrheits- und Minderheitssprachen zu garantieren, sollte diese Aufgabe zentral koordiniert werden. Eine solche Korpuskoordination mit dem zugehörigen Dokumentenmanagement ist am besten im Bereich der öffentlichen Verwaltung angesiedelt.

Ablaufdiagramm Textkorpus

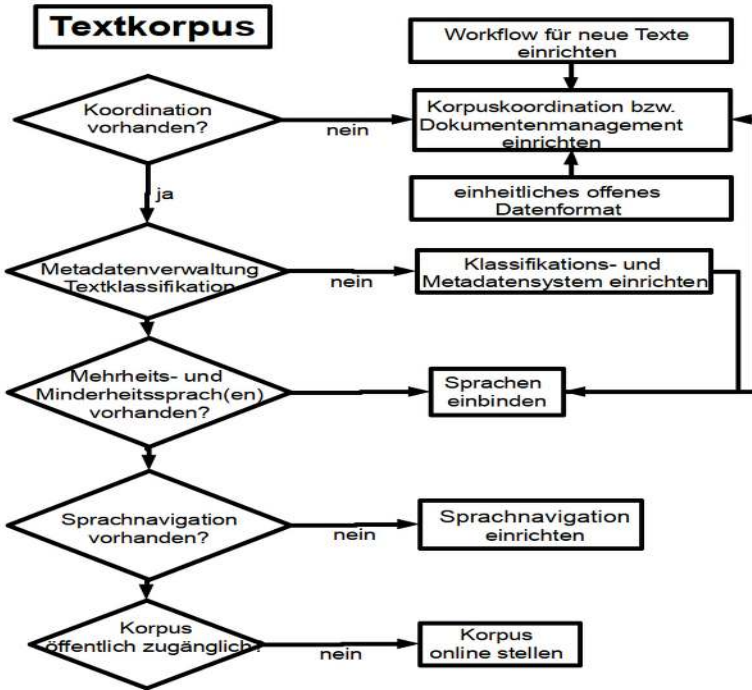


Abbildung 21: Ablaufdiagramm Textkorpus

Empfehlung Textkorpus

Wesentlich ist das Anlegen eines umfassenden Korpus für alle offiziellen Dokumente: Gesetze auf allen Ebenen Verfassungsgesetze, gesamtstaatliche Gesetze, soweit diese für die Angehörigen der Regional- oder Minderheitensprachen Gültigkeit haben, und regionale Gesetze der Selbstverwaltung; Verwaltungsakte, etc.

Von besonderer Bedeutung ist das Einrichten einer zentralen Koordinationsstelle, die dafür Sorge trägt, dass neue Texte und Dokumente in allen betroffenen Sprachen mit den nötigen Metadaten versehen, dem Textkorpus hinzugefügt und in einem einheitlichen offenen Datenformat zu-

gänglich gemacht werden. Koordinationsstelle ist hier lediglich als Zuständigkeit zu verstehen: Je nach Größe und Umfang der Regional- oder Minderheitensprache und der zur Verfügung stehenden Verwaltung kann eine Person oder eine Organisationseinheit diese Aufgabe übernehmen. Eine einheitliche Klassifikation der Texte und Dokumente erleichtert dabei das Ablegen und das Wiederauffinden. Zwischen einem solchen Textkorpus und dem Bestand an Translation-Memories, die durch die laufenden Übersetzungen entstehen, kann eine nützliche Querverbindung hergestellt werden: Einerseits kann aus bereits vorhandenen zwei- oder mehrsprachigen Texten ein Translation-Memory gewonnen werden, andererseits können aus textbezogenen Translation-Memories die Texte in beiden Sprachen extrahiert werden sowie darüber hinaus zu den einzelnen Texten auch das entsprechende Translation-Memory zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Anwendung wird im Fallbeispiel Südtirol aufgezeigt.

Dasselbe gilt für die Terminologieverwaltung, wobei das gesammelte Korpus zur Terminologieextraktion und Terminologiedokumentation verwenden kann.

5.5.2 Alignment

Das Alignment bildet die Schnittstelle zwischen einem zweisprachigen Paralleltextrkorpus und dem Translation-Memory. Mit dem Terminus Alignment wird das Zusammenführen von zwei Texten auf der Ebene einzelner Textsegmente, meistens Sätze, bezeichnet. Die beiden Texte müssen dazu zunächst nach bestimmten Regeln in einzelne Segmente zerlegt werden. Danach kann jedes Textsegment seiner direkten Entsprechung im zweiten Text zugeordnet werden.

Ein solches Alignment wird zur Vorbereitung zweisprachige Parallelkorpora durchgeführt, um eine zielgerichtete Abfrage zu ermöglichen. Dadurch können bereits vorliegende Übersetzungen in ein Translation-Memory übergeführt und in einem Translation-Memory-System verwendet werden.

In der Regel werden Translation-Memories durch Übersetzen einzelner Textsegmente und Ablegen des Segmentes im Speicher angelegt und aufgefüllt. Mit zunehmendem Übersetzungsvolumen vergrößert sich der Übersetzungsspeicher, der zwar die Qualität der durchgeführten Übersetzungen widerspiegelt, jedoch nur langsam anwächst. Durch ein Alignment kann das Translation-Memory sehr viel schneller aufgefüllt werden mit der Folge, dass zwar ein hohes Volumen in kürzerer Zeit erreicht wird, aber die Frage der Qualität von den ausgewählten Übersetzungen, die meist von anderen ÜbersetzerInnen durchgeführt wurden, abhängt.

Zudem erfolgt ein Alignment meist als halbautomatischer Prozess und bedarf des Eingriffes durch den Menschen, wenn es innerhalb der beiden Texte zu unterschiedlichen Segmentgrenzen kommt. Im Zuge einer Übersetzung wird ein Textsegment häufig mit dem darauf folgenden Segment zu einem einzigen verschmolzen, oder umgekehrt ein längerer Satz im Ausgangstext auf zwei oder mehrere Sätze im Zieltext aufgeteilt. Andere Sätze des Ausgangstextes können im Zieltext irrelevant sein und werden daher ausgelassen, während bestimmte Zusätze und Erläuterungen im Zieltext keine Entsprechung im Quelltext besitzen. Eine direkte Entsprechung wird in diesen Fällen unmöglich.

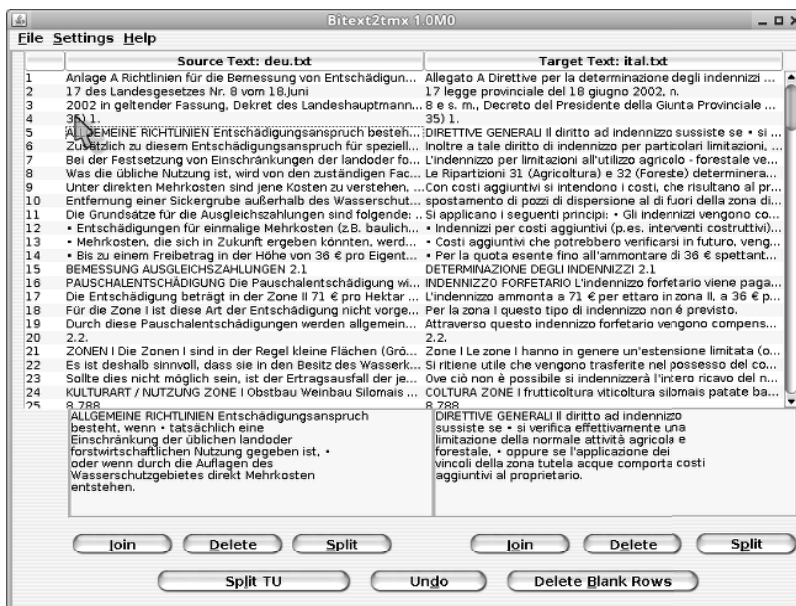


Abbildung 22: Alignment mit BiText2TMX

Ein ähnliche Problematik tritt auf, wenn Ausgangs- und Zieltext unterschiedlich formatiert und in einem Text Absatzmarker, im anderen Text jedoch Zeilenschaltungen eingefügt wurden. Viele Alignment-Tools scheitern in diesen Fällen an der Festlegung der Segmentgrenzen. Das Alignment muss daher immer vom Menschen überprüft und kontrolliert werden, und wird dadurch zu einem zeitaufwändigen Prozess, der sich nur dann rechnet, wenn das daraus resultierende Translation-Memory mindestens dieselbe Zeit während des neuen Übersetzungsprozesses einsparen hilft.

Neuere Alignment-Tools verfügen über Funktionen, die es erlauben, den Alignment-Prozess auf unterschiedliche Weise zu optimieren. Dies funktioniert dadurch, dass im Textsegment nach bestimmten Merkmalen gesucht wird, die dann auch in der direkten Entsprechung erwartet werden. Kommen diese Merkmale nicht vor, wird der Alignment-Prozess angehalten und dem Menschen die Entscheidung überlassen. Solche Merkmale können beispielsweise interne Formatierungen sein, d. h. ein durch kursive Schreibweise oder anders hervorgehobenes Wort, Zahlenwerte oder Datumsangaben, die mit den Zahlenwerten oder Datumsangaben in der direkten Entsprechung übereinstimmen müssen, oder auch Wörter sein, die in Übersetzungslisten mit ihrer Übersetzung angeführt werden, und damit leicht auf ihr Vorkommen im direkten Gegenüber überprüft werden können.

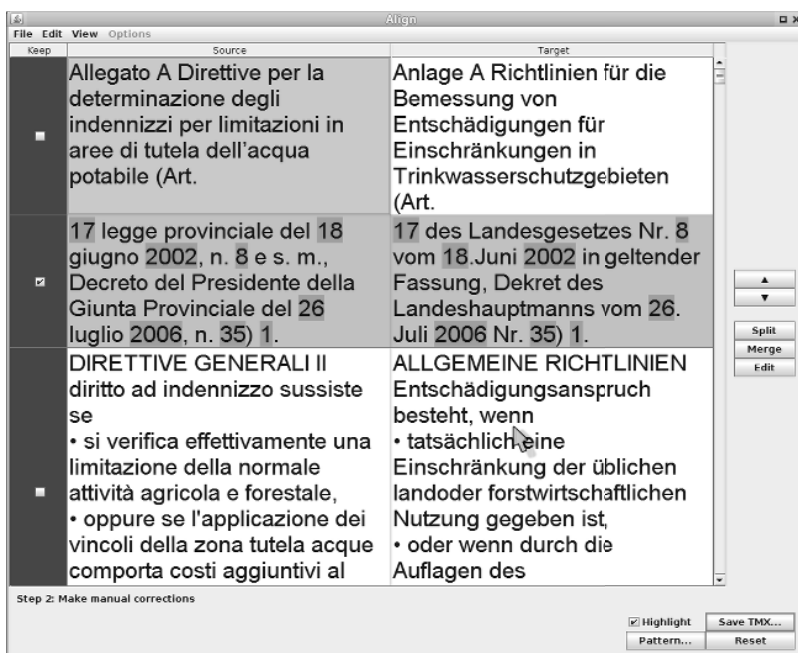


Abbildung 23: Alignment mit OmegaT

Für dieses Alignment gibt es meist entsprechende Funktionen in größeren Translation Environment Tools (TEnT), wie beispielsweise im Translation-Memory-System OmegaT, oder es wurden eigenständige Anwendungen dafür entwickelt, wie beispielsweise die freien Programme LF-Aligner und BiText2TMX. Eine weitere Möglichkeit bieten Alignment-Tools, die

online verfügbar sind: Beispiel dafür sind die Webanwendungen YouAlign oder WordfastAnywhere.

Das aus dem Alignment hervorgehende Translation-Memory wird von allen Tools im genormten Austauschformat TMX (Translation Memory Exchange Format) – dieses wird ausführlich weiter unten beschrieben – abgespeichert und kann dadurch in allen gängigen Translation-Memory-Systemen wiederverwendet und eingesetzt werden.

Empfehlungen Alignment

Das Alignment kann zu einem sehr zeitraubenden Vorgang werden; es bedarf daher immer eines sorgfältigen Abwägens von geschätztem Aufwand und voraussichtlichem Nutzen. Ersterer hängt von Dateiformat, Formatierung und Segmentierung der beiden Texte ab, letzterer von der Wiederverwertbarkeit des Translation-Memorys bei neuen Übersetzungsprojekten, also von der Ähnlichkeit der alignierten Texte mit den neu zu übersetzenden Texten. Ein Alignment alter Übersetzungen lohnt sich daher dann, wenn in Zukunft ähnliche Texte oder Textsorten übersetzt werden.

Eine allgemeine Empfehlung kann in diesem Sinne nicht ausgesprochen werden. Jedenfalls können freie Alignment-Anwendungen wie LF-Aligner, das das wohl zuverlässigste automatische Alignment bietet, oder das im Translation-Memory-System OmegaT integrierte Alignment-Modul von Fall zu Fall eingesetzt werden, um das Arbeiten mit einem Translation-Memory-System zu erleichtern. Nötig wird ein solcher Einsatz immer dann, wenn es zwar Übersetzungen bereits gibt, diese aber noch nicht in einem Translation-Memory-System durchgeführt wurden und daher kein Translation-Memory zur Verfügung steht. In der Regel werden Übersetzungen aber mit einem Translation-Memory-System erstellt, so dass sich das Alignment auf wenige Ausnahmen beschränken sollte.

Freie und Open-Source-Anwendungen

Auch für diese Funktion stehen mehrere freie Softwarepakete zur Verfügung.

BiText2TMX

Das einfache Programm BiText2TMX, für alle Plattformen verfügbar, erlaubt das Alignment einfacher Textdateien zu einer TMX-Datei. Als eines der ersten Alignment-Tools wird es aber derzeit nicht mehr weiterentwickelt. Zudem fehlt die Möglichkeit, eine teilweise Bearbeitung zwischenspeichern zu können.

LF-Aligner

Die von einem ungarischen Entwickler zur Verfügung gestellte Software LF-Aligner verarbeitet Paralleltex te in den Formaten txt, doc, docx, rtf, pdf, html zu Translation-Memory-Dateien im TMX-Format. Als Bearbeitungsformat lässt sich das Alignment auch im Tabellenkalkulationsformat abspeichern. LF-Aligner verfügt über eine der besten automatischen Alignmentfunktionen.

Align-Assist

Das im Rahmen des kommerziellen Translation-Memory-Systems Felix entwickelte und frei zur Verfügung gestellte einfache Alignment-Tool Align-Assist kann ebenfalls eine Reihe von Dokumentformaten verarbeiten (txt, doc, rtf, ppt, xls, csv, HTML, XML, PDF).

Ablaufdiagramm Alignment

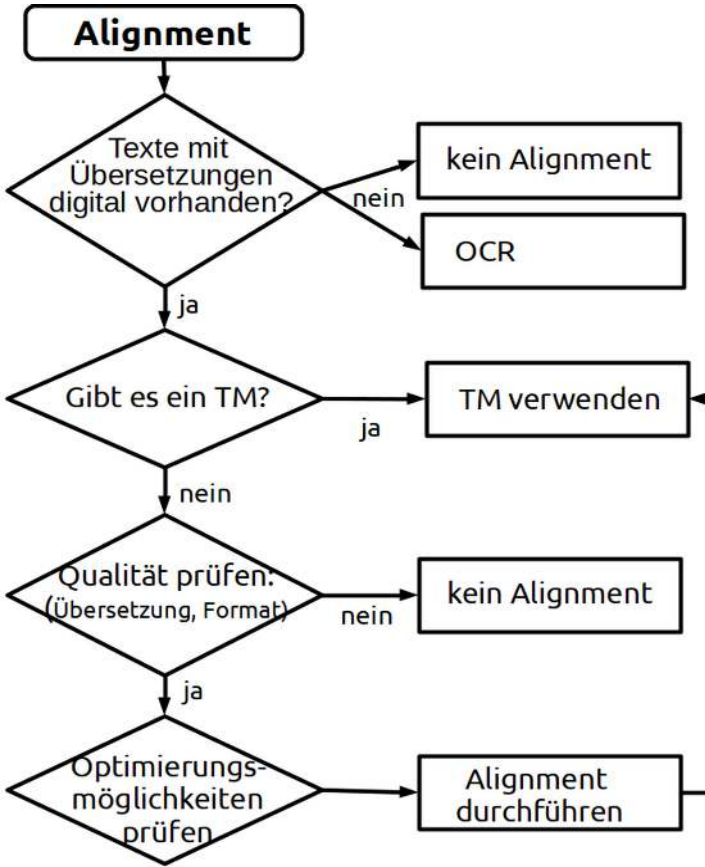


Abbildung 24: Ablaufdiagramm Alignment

5.5.3 Terminologiemanagement

Im Kontext dieser Arbeit wird für Terminologiemanagement eine Definition angewandt, die die Bereiche der Terminologieverwaltung, Terminologiekennung und -ersetzung mit einschließt, jedoch Terminologiedatenbanken als Datenbestände ansieht und daher entsprechend im Kapitel zu den Translationsdaten behandelt. Eingegangen wird im Folgenden lediglich

auf das Terminologiemanagement als Bestandteil des ÜbersetzerInnen-arbeitsplatzes und als eine Art von Translationstechnologie, wobei die Terminologiepolitik und das Planen, Harmonisieren und Standardisieren von Terminologie für Regional- oder Minderheitensprachen den Rahmen einer Translationspolitik sprengt und Gegenstand zahlreicher anderer Forschungsarbeiten ist. In diesem Sinne klammert beispielsweise Quah (2006) ebenso die Terminologie aus dem Bereich „Translation and Technology“ aus. Dennoch kommt der Terminologiepolitik im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen eine besondere Bedeutung zu, da eine Regional- oder Minderheitensprache nur dann überleben bzw. gleichberechtigt angewandt werden kann, wenn ihre Leistungsfähigkeit in der Benennung von Begriffen der Gesetzgebung, des öffentlichen Lebens, der Verwaltung und insgesamt des modernen Lebens den Fähigkeiten der Mehrheitssprache auf gleicher Ebene entspricht.

People whose mother-tongue is not (or not sufficiently) developed from the point of view of terminology and special purpose languages (SPL) or who are denied the use of their mother-tongue in education and training, for accessing information, or interacting in their work places, tend to be disadvantaged. (UNESCO 2005: v)

Eine Terminologiepolitik muss also dafür sorgen, dass Terminologiearbeit, Terminologieharmonisierung und Terminologienormung geleistet wird und dass das Ergebnis dieser Arbeit offen allen zur Verfügung steht, um die Verwendung und die Durchsetzung der Termini zu gewährleisten. So sieht beispielsweise eine Gesetzesbestimmung des schwedischen „Language Act“ (2009) vor, dass öffentliche Stellen dazu verpflichtet sind, ihre Terminologie zur Verfügung zu stellen:

Government agencies have a special responsibility for ensuring that Swedish terminology in their various areas of expertise is accessible, and that it is used and developed. (§ 12 Language Act 2009)

Das Ziel einer Terminologiepolitik ist damit sehr viel weiter gespannt als das Verwenden und Anlegen mehrsprachiger Terminologie beim Übersetzen und umfasst die Bereiche der Wissensgewinnung, der Dokumentation, der Kommunikation und Wissensvermittlung sowie der Bildung. In einem mehrsprachigen Umfeld gewinnt aber ebenfalls der Aspekt der übersetzungsorientierten, d. h. mehrsprachigen Terminologiearbeit an Bedeutung:

In this context, terminological data, their availability, and free access to these data represent one of the factors of socio-economic development. (UNESCO 2005: 2)

Angesichts der für Regional- oder Minderheitensprachen notwendigen umfassenden Terminologiepolitik können aus der übersetzungsbezogenen Terminologiearbeit, auch mehrsprachiges Terminologiemanagement genannt (vgl. Mayer 2009: 15), im Sinne dieser Arbeit alle übergreifenden, d. h. nicht für das Übersetzen relevanten Aspekte ausgeklammert werden.

Zum Terminologiemanagement als einem Aspekt der Translationstechnologie zählt die punktuelle und textbezogene Terminologiearbeit, die ausgehend von einer terminologischen Analyse einzelner im Text vorkommender Begriffe die entsprechenden Termini in Minderheits- und Mehrheits-sprache identifiziert und verarbeitet. Es geht dabei darum,

in einer konkreten Übersetzungssituation ad hoc ein punktuelles terminologisches Problem zu lösen (Drewer/Ziegler 2011: 162)

bzw. die Terminologie eines ganzen Textes zu erarbeiten, eine im Sinne der systematischen begriffsorientierten Terminologiearbeit, die Terminologie vom Blickwinkel eines definierten Fachgebietes angeht, sehr eingeschränkte Vorgangsweise. Die ÜbersetzerInnen müssen sich aber aus Zeit- und Kostengründen auf punktuelle oder maximal textbezogene Terminologiearbeit beschränken. Im Gegensatz zur systematischen Terminologiearbeit, die meist von TerminologInnen durchgeführt wird, handelt es sich hier um eine spezifische Kompetenz der ÜbersetzerInnen (vgl. Thelen 2007: 136).

Pour ce qui est de la terminologie, il importe d'apprendre à dissocier l'étape de recherche documentaire du choix de traduction proprement dit, lequel prend en considération des paramètres contextuels et situationnels complexes. (Dullion 2014: 642)

Eine Arbeitsteilung zwischen der umfassenden systematischen Terminologiearbeit und Terminologiederharmonisierung für die spezifische Regional- oder Minderheitensprache, die Gegenstand der Terminologiepolitik ist, einerseits und der Terminologiederanwendung oder in einzelnen Fällen auch Terminologiederarbeitung im Zuge von Übersetzungen andererseits, erscheint daher sinnvoll. Ersterer Aspekt bleibt in dieser Arbeit ausgeklammert, letzterer schließt die Verwendung von Terminologieverwaltung und -suche am ÜbersetzerInnenarbeitsplatz mit ein.

In Abhängigkeit der im Zuge terminologiepolitischer Maßnahmen geleisteten Vorarbeit kann der in Frage kommende Terminus oder Begriff bereits erfasst, harmonisiert und mit einer festgelegten Entsprechung in der Mehrheits- sowie in der Regional- oder Minderheitensprache versehen worden sein. Für ÜbersetzerInnen gilt es in diesem Fall, entsprechende Suchwerkzeuge für den Zugriff auf eine zentrale Terminologiedatenbank am Arbeitsplatz zur Verfügung zu haben. In vielen Fällen muss für einen Terminus im Ausgangstext jedoch eine neue Entsprechung erarbeitet werden, die im Zieltext eingesetzt werden kann. Dafür stehen dem Übersetzer an seinem Arbeitsplatz Terminologieverwaltungssysteme zur Verfügung, die entweder integrierter Teil eines TEnT sind, oder als eigenständige Anwendungen zusätzlich zu einem TEnT verwendet werden.

Das Identifizieren einer Benennung in einer anderen Sprache umfasst nach der klassischen Terminologielehre (Wüster 1991) eine ausführliche

terminologische Analyse, wobei der Begriff im Mittelpunkt steht. Die begriffliche Merkmalsanalyse und systematische Einordnung des Begriffs in das Begriffssystem des Fachgebietes steht also noch vor dem Zuordnen einer Benennung. Ein auf einer solchen Begriffsanalyse beruhender Eintrag in einem Terminologieverwaltungssystem kann somit erst danach angelegt werden (Mayer 2009: 22). Während eines Übersetzungsvorganges steht den ÜbersetzerInnen aber meist nicht genügend Zeit zur Verfügung, eine systematische Begriffsanalyse durchzuführen. Diese bleibt meist auf eine kurzfristige, manchmal auch intuitive Einschätzung der begrifflichen Entsprechung auf der Basis von Paralleltextrn, früheren Übersetzungen, eigenem Fachwissen oder Erfahrung beschränkt. Terminologische Einträge werden von ÜbersetzerInnen daher vorläufig angelegt, um die geleistete Arbeit abzuspeichern und für weitere Übersetzungen und andere ÜbersetzerInnen verfügbar zu machen. Verhindert werden muss dabei der von Drewer/Ziegler (2011) beschriebene Zustand:

Die terminologischen Entsprechungen werden eher auf der Benennungsebene gesucht, ohne die Begrifflichkeiten der einzelnen Sprachen tiefer gehend zu analysieren oder zu berücksichtigen. (Drewer/Ziegler 2011: 163)

Terminologieverwaltungssysteme erlauben ÜbersetzerInnen, ihre terminologischen Überlegungen in einfachen Einträgen zu speichern, die zusammengefasst in Terminologielisten den Terminologieverantwortlichen vorgelegt und von diesen überprüft werden. Die Einträge in einem Terminologieverwaltungssystem basieren auf der Unterscheidung der drei relevanten Informationsebenen nach dem in ISO 16642 festgelegten Terminology Markup Framework TMF, der Begriffsebene – Informationen, die den gesamten Begriff bzw. Eintrag betreffen, der Sprachenebene – Informationen, die sich auf eine Sprache beziehen, und der Benennungsebene – Informationen, die zu einer spezifischen Benennung aufgenommen werden.

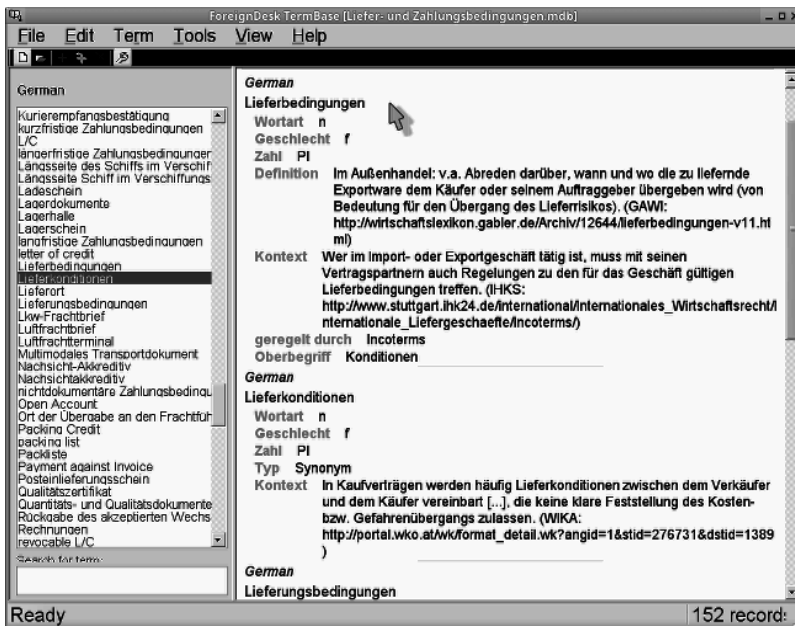


Abbildung 25: ForeignDesk TermBase

Durch die hierarchische Struktur der Datenkategorien und der Vielfalt an möglichen Informationen unterscheidet sich ein selbständiges Terminologieverwaltungssystem, das meist als ein eigenständiges Programm zur Verfügung steht, von einfachen Terminologielisten in einem umfassenden TEnT, die in der Regel lediglich einen einfachen Aufbau besitzen. Ein Beispiel dafür liefert die im freien Translation-Memory-System OmegaT integrierte Terminologiefunktion, die aus einer einfachen Liste mit Ausgangsterminus, Zielterminus und einer eventuellen Erklärung besteht. Der Vorteil der Integration in ein Translation-Memory-System besteht darin, dass Termini im Ausgangstext automatisch erkannt werden, wenn sie in der Terminologieliste erfasst sind. Durch diese Terminologieerkennung können die entsprechenden Äquivalente in der Zielsprache durch das Programm selbständig eingesetzt werden. Bei eigenständigen Terminologieverwaltungssystemen funktioniert diese Zusammenarbeit nur, wenn Produkte desselben Softwarehauses aufeinander abgestimmt wurden.

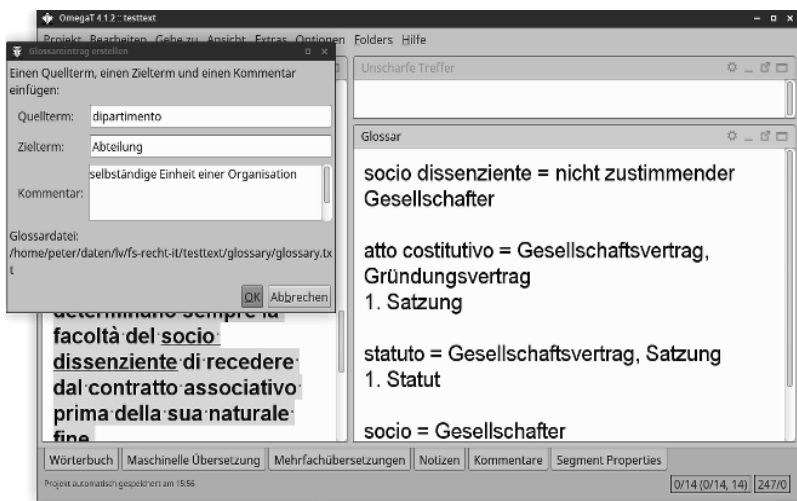


Abbildung 26: Glossarfunktion in OmegaT

Systematische Terminologiearbeit und das Überprüfen vorläufiger Terminologieeinträge sowie das Harmonisieren der Benennungen darf im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache nicht den ÜbersetzerInnen überlassen bleiben, sondern muss in dafür spezialisierten Terminologieabteilungen mit einer entsprechenden Terminologieinfrastruktur (UNESCO 2005: 15) geleistet werden. In dieser Arbeit soll lediglich auf die Notwendigkeit einer solchen Terminologiestelle sowie einer umfassenden Terminologiepolitik, die zwar die Translationspolitik tangieren, aber dennoch nicht als Teil dieser gesehen werden können, hingewiesen, nicht aber deren Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben werden.

Freie und Open-Source-Anwendungen

Die meisten Translation-Memory-System verfügen über eine einfache Glossarfunktion, auf die aber an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird. Ebenso werden Online-Systeme, die ausschließlich über das Web verwendet werden können, nicht berücksichtigt. Im Folgenden werden die wenigen freien Terminologiemanagement-Anwendungen angeführt.

ForeignDesk TermBase

ForeignDesk – Integrated Translation Environment wurde von dem weltweit tätigen Übersetzungsunternehmen Lionbridge entwickelt und besteht aus einem Translation-Memory-System und einem Terminogieverwal-

tungsprogramm sowie mehreren kleineren Routinen, u. a. auch einem Skript zum Import und zur Bearbeitung von Daten, die mit dem am weitesten verbreiteten kommerziellen Translation-Memory-System erstellt wurden. Die Terminologieverwaltungskomponente TermBase kann autonom installiert und als ein eigenes Programm eingesetzt werden. Im Jahre 2001 begann Lionbridge sich auf Online-Applikationen zu konzentrieren und stellte ForeignDesk mit all seinen Komponenten unter die freie Open-Source-Lizenz. Allerdings wurde das gesamte Paket danach kaum weiterentwickelt.

TermBase besitzt eine konfigurierbare Datenstruktur, Import- und Exportfilter und kann gut für übersetzungsorientiertes Terminologiemanagement verwendet werden, auch wenn moderne Funktionen wie das Verlinken der Einträge, das Datenaustauschformat TBX oder die drei Beschreibungsebenen des TMF-Modells noch nicht implementiert wurden. Aufgrund der Abhängigkeit von Microsoft-Datenbankstrukturen und der ungewöhnlichen Programmiersprache ist eine Weiterentwicklung unwahrscheinlich.

Autshumato Terminology Management System

An der North-West University in Südafrika wurden vom Centre for Text Technology (CtexT®) eine Reihe von freien translationstechnologischen Applikationen unter dem Namen Autshumato entwickelt. Neben dem Autshumato Integrated Translation Environment (ITE), einer für die 11 offiziellen Sprachen Südafrikas angepassten und erweiterten Version des freien Translation-Memory-Systems OmegaT, verschiedenen Tools zur maschinellen Übersetzung wurde ebenfalls ein Terminologiemanagementsystem, das Autshumato Terminology Management System (TMS) entwickelt, das zur zentralen Speicherung für die 11 Sprachen in einer Terminologiedatenbank dient. Dieses Terminologieverwaltungssystem ist Open-Source und daher frei verfügbar und stützt sich auf offene Standards.

GesTerm

GesTerm ist ein freies Terminologiemanagementprogramm, das von der katalanischen Terminologiestelle TermCat entwickelt wurde. Leider liegt dem Autor keine funktionsfähige Version vor.

GoldenDict

Mit dieser Anwendung kann auf Wörterbücher in vielen Formaten sowie auch auf Online-Terminologieressourcen zugegriffen werden. GoldenDict kann aber nicht dazu verwendet werden, eigene Glossare anzulegen.

Empfehlungen

Die eingeschränkte Anzahl an verfügbaren Datenkategorien, die mangelnde Begriffsstruktur, fehlende Hierarchisierung und Vernetzung von Einträgen lassen einfache Glossarfunktionen in Translation-Memory-Systemen nicht für eine systematische Terminologiearbeit, wie sie im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache notwendig wäre, geeignet erscheinen. Dennoch können diese als eine wertvolle Vorarbeit gesehen werden, die zur Unterstützung der Arbeit spezifischer Terminologiestellen dienen können.

Von großer Bedeutung sind aber Terminologiedatenbanken, in denen das Ergebnis der systematischen Terminologiearbeit sowie der Terminologieharmonisierung oder Terminologienormung zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge des Übersetzungsprozesses haben die ÜbersetzerInnen so die Möglichkeit auf diese geprüfte Terminologie zuzugreifen und diese in den Übersetzungen zu verwenden. Die einfachste Art einer solchen Terminologieabfrage erfolgt über Webschnittstellen, wo eine gezielte Suche nach Termini und eine vollständige Anzeige der terminologischen Einträge möglich ist. Eine bessere Integration in Übersetzungsumgebungen lässt sich durch die Verfügbarkeit von geprüfter bzw. harmonisierter Terminologie in der Form von Teilbeständen erreichen, die gezielt für einzelne Übersetzungsprojekte aus den großen Datenbeständen exportiert werden. Das Datenformat muss dabei kompatibel zu den Translation-Memory-Systemen sein, etwa einfache Glossarlisten im Textformat oder Terminologiedaten im TBX-Austauschformat (mehr zu Daten und Formaten unten). ÜbersetzerInnen könnten damit alle Funktionen ihres Translation-Memory-Systems nutzen, Vorarbeit für neue Terminologieeinträge leisten sowie zur Verbreitung und Verwendung der harmonisierten bzw. genormten Termini beitragen.

In diesem Sinne ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungsdiensten und den Terminologiestellen einer Regional- oder Minderheitensprachen erstrebenswert.

Ablaufdiagramm Terminologiemanagement

Der Workflow für die übersetzungsorientierte Terminologiarbeit wird hier auf das Mindestmaß reduziert dargestellt und bezieht sich teilweise auf die Empfehlungen von TerminOrgs (2012).

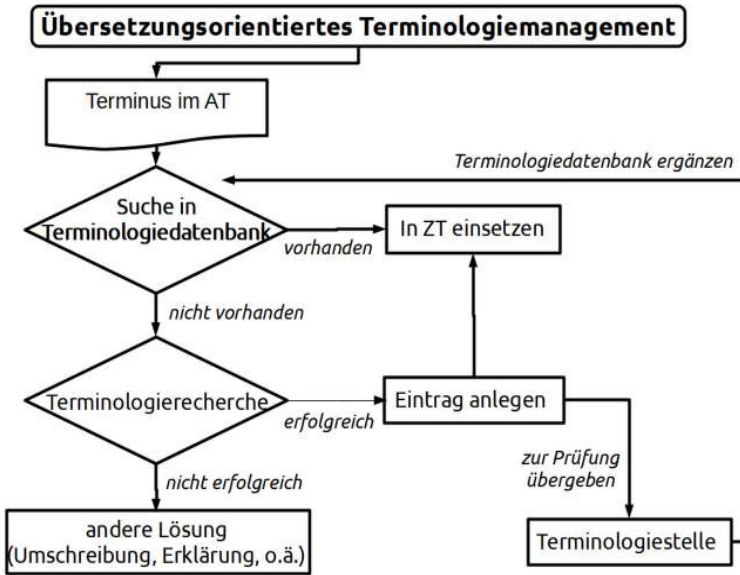


Abbildung 27: Ablaufdiagramm Terminologiemanagement

5.5.4 Translation-Memory

Translation-Memory-System wird häufig als pars pro toto eine Software genannt, die als zentraler Schaltpunkt des Übersetzens, als Übersetzer-Innenarbeitsplatz dient. Translation-Memory bezeichnet jedoch eigentlich die spezifische Funktion des Übersetzungsspeichers, während sich der gesamte ÜbersetzerInnenarbeitsplatz aus wesentlich mehr und vielfältigeren Funktionen zusammensetzt und als Translation Environment Tool (TEnT) (Zetzsche 2008: 20) bezeichnet wird.

Software, die auf einen Übersetzungsspeicher zugreifen und vorhandene Übersetzungen wiederverwenden kann sowie aktuelle Übersetzungen im

Speicher ablegt, nennt man Translation-Memory-Systeme. Dabei wird der aktuell zu übersetzende Teiltex, auch Textsegment genannt, mit den bereits übersetzten Segmenten im Speicher verglichen und, falls eine Übereinstimmung oder auch nur ein ähnliches Textsegment gefunden wird, die zielsprachliche Übersetzung dieses Segmentes dem Übersetzer/der Übersetzerin zur Verfügung gestellt. Diese frühere Übersetzung kann nun vom Übersetzer/von der Übersetzerin geprüft, bearbeitet und dem neuen Kontext angepasst werden.

Auch hier unterscheidet man zwischen der Software bzw. den Algorithmen und den Ressourcen bzw. Daten, auf die das Programm zugreift. In diesem Fall sind die Daten ältere Übersetzungen, die in einer Teiltexdatenbank abgelegt werden, wobei jeder übersetzte Teiltex (Segment) zusammen mit seiner Übersetzung als sogenannte Übersetzungseinheit abgespeichert wird. Ein Translation-Memory wird also definiert als eine Teiltexdatenbank, in der jedes Textsegment gemeinsam mit seiner Übersetzung abgespeichert wird bzw. als

a collection of source texts, or source-text-segments (often sentences), stored alongside their translations into another language. (Kenny 2011: 464)

Eine wesentliche Voraussetzung für einen solchen Speicher ist das Zerlegen des Ausgangstextes in kleinere Einheiten oder Segmente, die dann jeweils übersetzt werden und bereits vorhandenen Übersetzungen zugeordnet werden können bzw. nach denen im Fundus bereits gemachter Übersetzungen gesucht werden kann. Damit ist ein Translation-Memory

a multilingual text archive containing (segmented, aligned, parsed and classified) multilingual texts, allowing storage and retrieval of aligned multilingual text segments against various search conditions. (Eagles 1996 zitiert in Reinke 2004: 35)

Reinke selbst bezieht sich in seiner eigenen Definition auf die erwartete Effizienzsteigerung durch den Einsatz von Translation-Memory-Systemen, welche die Übersetzung der rapide zunehmenden Menge von Fachtexten in jenen Bereichen erleichtern sollen, in denen auf bereits übersetztes (identisches oder ähnliches) ‚sprachliches Material‘ zurückgegriffen werden kann. (Reinke 2004: 35)

Ein Translation-Memory besteht aus einzelnen Segmenten oder Textabschnitten in zwei oder mehreren Sprachen, wobei ein neu zu übersetzender Text in der Regel beim Segmentieren in Sätze zerlegt wird. Aber auch andere Textelemente wie Überschriften, Elemente einer Aufzählung, Tabellenzellen oder Absätze können als Segmente behandelt werden (Bowker 2002: 152). Einzelne Systeme segmentieren sogar unterhalb der Satzebene in Wortfolgen mit dem Vorteil, dass auf diese Weise die Trefferquote beim Suchen in der Datenbasis deutlich erhöht wird. Ein Segment ist also eine Einheit des Ausgangstextes, der eine entsprechende Übersetzung im Zieltext zugeordnet werden kann. Diese Zuordnung erfolgt entweder durch das Übersetzen in einem solchen Translation-Memory-System oder

durch das Alignment. Sobald einem Segment seine Übersetzung zugeordnet ist, entsteht eine Übersetzungseinheit bzw. ein Translation Unit (TU) als Einheit aus einem Ausgangssprachlichen und einem Zielsprachlichen Segment.

Beim Übersetzen erfolgt automatisch ein Abgleich (matching) des neu zu übersetzenden Textabschnittes mit dem Speicher. Dabei kann exakt derselbe Textabschnitt bereits im Speicher vorhanden sein (exact match); in diesem Fall wird die gespeicherte Übersetzung des Textabschnittes wieder verwertet bzw. in den neuen Zieltext eingefügt und kann vom Übersetzer/von der Übersetzerin gegebenenfalls bearbeitet bzw. angepasst werden. Solche exakten Treffer setzen jedoch eine große Menge zu einem hohen Grade gleicher bereits übersetzter Texte im Translation-Memory voraus, was in der Praxis nicht immer möglich ist. Um bereits mit einem Translation-Memory von geringerem Umfang bestmöglichen Nutzen zu erzielen, präsentieren Translation-Memory-Systeme auch Treffer aus dem Speicher, die dem zu übersetzenden Textabschnitt ähnlich sind und daher unscharfe Treffer (fuzzy match) genannt werden. Dadurch können Übersetzungen auch aus einem kleineren Translation-Memory gewonnen werden. Der Übereinstimmungsgrad (Match-Wert), der den Grad der Ähnlichkeit zwischen einem zu übersetzenden Segment des Ausgangstexts und einer im Translation-Memory gefundenen Übersetzungseinheit angibt, wird in Prozent angegeben. Jeder eingefügte Fuzzy-Match kann vom Übersetzer/von der Übersetzerin manuell an das Ausgangstextsegment angepasst und entsprechend bearbeitet werden.

Translation-Memory-Systeme arbeiten damit nach den beiden Prinzipien

- I. Alles wird nur einmal übersetzt;
- II. Gleiches wird immer gleich übersetzt.

Durch das erste Prinzip wird die Effizienz des Übersetzens und damit die Produktivität der ÜbersetzerInnen erhöht. Translation-Memory-Systeme sind somit leistungssteigernde und kostensenkende Werkzeuge: „They are thus conceived first and foremost as productivity-enhancing resources“ (Kenny 2011: 464). Zugleich wird durch das Prinzip Nr. II die Konsistenz eines Textes gefördert: Einzelne Textpassagen, die sich im Dokument selbst oder auch in einer Reihe von Dokumenten wiederholen, werden immer gleich übersetzt. Dies schließt Missverständnisse aus, senkt den Arbeitsaufwand und steigert die Qualität: „Where consistency is at a premium, TMS can also be seen as quality-enhancing resources“ (Kenny 2011: 464).

Ein Translation-Memory-System besteht grundsätzlich aus drei wesentlichen Komponenten: Übersetzungseditor, Speicher und Dateifilter: Im Editor wird der Ausgangstext geöffnet; dazu muss der Editor verschiedene Text- und Dateiformate erkennen und bearbeiten können. Nach dem

Erstellen des Zieltextes, muss der Editor diesen wiederum im Format des Ausgangstextes abspeichern können. Dies führt zu dem dritten grundlegenden Prinzip der Funktionsweise von Translation-Memory-Systemen:

- I. Alles wird nur einmal übersetzt;
- II. Gleiches wird immer gleich übersetzt;
- III. Das Format des Ausgangstextes wird an den Zieltext weitergegeben.

Um dies zu bewerkstelligen, werden Formatierungsanweisungen durch Platzhalter ersetzt, der Zieltext verfasst und schließlich diese Platzhalter wieder in Formatierungsanweisungen zurück verwandelt. Stehen solche Layoutbefehle innerhalb eines Textsegmentes, werden sie im Editor angezeigt, da ihre Position in Abhängigkeit von der syntaktischen Struktur der Zielsprache verändert werden muss und sie an der richtigen Stelle wieder eingefügt werden müssen. So steht beispielsweise ein Adjektiv in romanischen Sprachen meist hinter dem Substantiv, Verbalformen im Deutschen oft an letzter Stelle eines Satzes, etc. was dazu führt, dass eventuell vorhandene Formatierungsanweisungen ebenso an dieser Stelle eingefügt werden müssen.

Zur Anzeige der Formatierungsanweisungen werden sogenannte Tags verwendet, die eine Art Etikett darstellen, mit dem ein Textelement ausgezeichnet wird, um es näher zu beschreiben (z. B. durch Informationen über den Inhalt oder die Darstellung des Elements). Solche Tags in einem Text werden auch als Auszeichnung (engl. markup) bezeichnet. In Anlehnung an die Textauszeichnungssprachen HTML und XML sind Tags meist durch spitze Klammern begrenzt (z. B. `<I>` für *italics*). Stehen Tags zu Beginn eines Segmentes oder an dessen Ende können sie meist automatisch in den Zieltext transferiert werden. Zeichnen sie jedoch Textelemente innerhalb eines Segmentes aus, spricht man von Inline-Tags und ihre Position muss in der Zielsprache vom Übersetzer/von der Übersetzerin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

In der Praxis sind es gerade diese Dateikonvertierungen, die immer wieder zu Problemen und Fehlern führen, da Übersetzungsaufträge, insbesondere bei Software- und Weblokalisierung, in besonders vielfältigen Formaten durchgeführt werden. Im Kontext einer Minderheitensprache kann die Verwendung eines Standardformates für offizielle Texte – anbieten würde sich das offene ODF (Open Document Format) – zu einer Erleichterung führen.

Die angeführten drei Basisfunktionen von Translation-Memory-Systemen werden in Translation-Environment-Tools (TEntTs) durch eine Vielfalt an zusätzlichen Funktionen und Komponenten ergänzt: Die oben im Rahmen der Korpusanalyse erwähnte Konkordanzsuche in zweisprachigen Übersetzungsspeichern, eine Terminologieverwaltung, worauf im

vorhergehenden Kapitel bereits eingegangen wurde, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Anbindung an ein Maschinenübersetzungssystem, was im nächsten Kapitel vertieft wird, Alignment – eine Funktion zum Vorbereiten von bereits vorhandenen Übersetzungen, sowie eine Statistikfunktion. Eine statistische Analyse von Übersetzungsaufträgen wird notwendig, um Kosten und Zeit für einen neuen Auftrag abschätzen zu können. Dazu wird der Ausgangstext segmentiert und ein automatischer Abgleich mit den gespeicherten Übersetzungseinheiten vorgenommen; dies erlaubt es, die Anzahl der bereits übersetzten, d. h. im Speicher vorhandenen Segmente, die Anzahl ähnlicher Segmente sowie die Anzahl noch zu übersetzender Segmente zu berechnen und den Gesamtaufwand darzustellen. Dadurch ergeben sich Verbindungen zu allen anderen Komponenten einer sinnvoll geplanten Translationstechnologieinfrastruktur: Das Translation-Memory als Produkt ist eigentlich nichts anderes als ein zwei- oder mehrsprachiger Parallelkorpus, der zur Korpusanalyse verwendet werden kann. Das Translation-Memory kann ebenfalls als Grundlage für die zweisprachige Terminologieextraktion dienen. Während des Übersetzungsprozesses unterstützt das Translation-Memory-System die Terminologieverwaltung, die automatische Terminologieerkennung und das Einfügen der zielsprachigen Benennung aus der Terminologiedatenbank, sowie die Terminologiekonsistenzprüfung durch den Abgleich mit einem Bestand an genormten oder bevorzugten Benennungen. Darüber hinaus wird ein großer Translation-Memory-Bestand zur Grundlage eines statistischen Maschinenübersetzungssystems, indem dieser als Trainingsmaterial für das MT-System eingesetzt wird.

Ein TM-System bildet eingebettet in ein Translation Environment Tool (TEt) den zentralen Bestandteil des Arbeitsplatzes des einzelnen Übersetzers/der einzelnen Übersetzerin. Den größten Vorteil bieten diese Systeme aber erst durch ihre Einbettung in einen größeren Zusammenhang durch das Speichern der Übersetzungen, durch das Wiederverwenden bereits bestehender Übersetzungen sowie durch die Abfrage und das Verwenden zentral gespeicherter Terminologie. Auf diese Weise wird durch den abgestimmten Workflow eine Zusammenarbeit und zentrale Planung der Translation ermöglicht.

Die drei oben genannten Arbeitsprinzipien von Translation-Memory-Systemen erhöhen die Produktivität des Übersetzens und nehmen den ÜbersetzerInnen Routineaufgaben ab, so dass er sich auf die kreative Seite des Übersetzens konzentrieren kann. Diese Vorteile kommen vor allem dann zur Geltung, wenn innerhalb der zu übersetzenden Texte einzelne Textsegmente wiederholt vorkommen oder der zu übersetzende Text eine überarbeitete oder aktualisierte Version eines bereits übersetzten Textes darstellt. Typische Textsorten für solche Szenarien finden sich in der Soft-

warelokalisierung, wo Handbücher, User-Interfaces und andere Dokumentation in sich stimmig übersetzt werden müssen sowie immer wieder Aktualisierungen für neue Versionen aktualisiert werden müssen. Ähnliches gilt für Webseiten und technische Dokumentation im allgemeinen, wo ständig Updates und Aktualisierungen erfolgen. Diese Textsorten sind prädestiniert für den Einsatz von Translation-Memory-Systemen. Dennoch lässt sich ihre Verwendung keinesfalls auf diese Einsatzbereiche einschränken, da sich die Vorteile mit den oben angeführten allgemeinen Stärken des Einsatzes von Translationstechnologie überschneiden. Insbesondere die Integration verschiedener Funktionen, von der Terminologieverwaltung und Einbindung von maschineller Übersetzung bis hin zum Projektmanagement, zeichnen Translation-Memory-Systeme als TEnT aus.

Drewer/Ziegler (2010) unterscheiden bei den Vorteilen, die Translation-Memory-Systeme bieten, die drei Ebenen des individuellen Übersetzers/Übersetzerin, des Auftraggebers/der Auftraggeberin und der Gesellschaft. Translation im Zusammenhang mit Regional- oder Minderheitensprachen bedeutet immer auch Translationspolitik wie bereits oben ausgeführt, und besitzt damit primär eine Bedeutung auf der gesellschaftlichen Ebene. Auch die Ebene des Auftraggebers fällt hier hinein, da der Auftraggeber von Übersetzungen im offiziellen Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen die öffentliche Verwaltung bzw. die Organe der Regional- oder Minderheitensprache selbst sind. In gleicher Weise wirkt sich jede Art von Vorteil und Unterstützung für die individuellen ÜbersetzerInnen ebenso auf die Gesellschaft bzw. auf die Translation im allgemeinen innerhalb der Regional- oder Minderheitensprache aus. Die Vorteile des Einsatzes von Translation-Memory-Systemen sind daher vorwiegend aus dieser Perspektive zu sehen. Im Folgenden werden die einzelnen Vorteile des Einsatzes von TM-Systemen aufgeführt und beschrieben.

Systematische Verwertung bereits gemachter Übersetzungen

Dieser zentrale Aspekt eines Translation-Memory-Systems ermöglicht ÜbersetzerInnen, automatisch bereits übersetzte oder zumindest ähnliche Textabschnitte aus dem Speicher zu erhalten, die sie einfügen, anpassen oder bearbeiten können.

Dadurch kann mit der Zeit ein umfassender Bestand an Übersetzungen aufgebaut werden, der in Form eines Translation-Memory durchsucht und wieder verwertet werden kann. Dieser Übersetzungsspeicher stellt damit einen zweisprachigen Parallelkorpus dar, bei dem im Unterschied zum oben erwähnten reinen Textkorpus mit Übersetzungen ganzer Texte hier nun Übersetzungen auf der Ebene einzelner Textsegmente einander zugeordnet sind.

Der Einsatz eines Translation-Memory-Systems führt daher zu Einsparungen an Zeit, Kosten und Aufwand), sodass mit demselben Einsatz an Personal und Mitteln mehr Texte in die Regional- oder Minderheitensprache übersetzt werden können, bzw. umgekehrt ein geringerer Einsatz an Personal und Mitteln zu demselben Ergebnis, d. h. übersetzten Texten für die Regional- oder Minderheitensprache, führen kann. Die oben angeführten Zusatzfunktionen eines Translation-Memory-Systems erlauben eine Erhöhung der Produktivität bereits ab dem ersten übersetzten Textsegment, auch wenn noch kein umfangreicher Bestand vorhanden ist.

Automatische Terminologieprüfung

Das Erstellen von Terminogielisten und Terminologiedatenbanken sind nach den zwei wichtigsten Übersetzungsnormen, der amerikanischen ASTM F2575 und der europäischen CEN 15038, ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von ÜbersetzerInnen. Ein Translation-Memory-System unterstützt den Übersetzer bei seiner Terminologiearbeit, indem es ihm die dafür nötigen Werkzeuge in der Form eines Terminologieverwaltungsmoduls zur Verfügung stellt. Dieses erlaubt es, beim Übersetzen einen Terminus mit seiner Übersetzung und den gewünschten Zusatzfunktionen abzulegen. Zugleich hebt das Translation-Memory-System im Ausgangstext vorkommende Termini, die in der Terminologiedatenbank vorhanden sind, hervor und ermöglicht das Einsetzen der entsprechenden Übersetzung im Zieltextsegment. Die automatische Terminologieerkennung integriert die Terminologieverwaltung in den Übersetzungsprozess.

Planen des Arbeitsaufwandes

Bei der Übersetzung mit einem Textverarbeitungsprogramm kann der Arbeitsaufwand einer Übersetzung lediglich durch die Gesamtzahl der Zeichen bzw. Wörter abgeschätzt werden. Translation-Memory-Systeme erlauben das Planen eines Auftrages durch Aufzeigen interner Wiederholungen innerhalb eines Textes oder Projektes, also von Textsegmenten, die mehr als einmal vorkommen, aber nur einmal übersetzt werden müssen. Darüber hinaus kann mit den Statistikfunktionen eines Translation-Memory-Systems ebenso das Vorhandensein gleicher oder ähnlicher Übersetzungen in einem Translation-Memory in die Zeit- und Aufwandseinschätzung mit einfließen. Eine dadurch verbesserte Planung erhöht wiederum das potentielle Übersetzungsvolumen einer Institution oder Abteilung.

Qualitätssicherung

Translation-Memory-Systeme bieten Funktionen zum Erkennen und Vermeiden formaler Fehler. Inhaltliche Fehler werden nicht berücksichtigt. Das Überprüfen der Vollständigkeit einer Übersetzung, das Prüfen der Verwendung projektspezifischer Terminologie im Zieltext sowie das Einhalten stilistischer Vorgaben sind neben einer automatischen Rechtschreibprüfung Standardfunktionen moderner Translation-Memory-Systeme. Die meisten dieser Anwendungen beherrschen ebenfalls eine automatische Fehlersuche, wobei Unterschiede zwischen einem Ausgangstextsegment und dem entsprechenden Zieltextsegment wie unterschiedliche Zahlenwerte, Abweichungen von vorgegebenen Terminologielisten, Inkonsistenzen in der Übersetzung zweier identischer Ausgangstextsegmente, Formatierungsunterschiede, etc. angezeigt werden. Solche automatischen Fehlererkennungsfunktionen erleichtern den Qualitätssicherungsprozess, insbesondere wenn es um formale Richtigkeit einer Übersetzung geht.

Auf die Qualitätssicherung wird im Rahmen des unten ausgeführten Translation Policy Metrics Model (TPM) näher eingegangen; an dieser Stelle wird lediglich auf die entsprechenden Funktionen von Translation-Memory-Systemen eingegangen.

Verteiltes Arbeiten in geografisch unabhängigen Teams

Die meisten Translation-Memory-Anwendungen verfügen über eine sogenannte Teamfunktion, die eine Zusammenarbeit von geografisch unabhängigen ÜbersetzerInnen in einem gemeinsamen Projekt ermöglicht. Über einen Datenserver zur Verfügung gestellte Ressourcen (Translation-Memory, Terminologie, Segmentierungs- und Korrekturregeln) können gemeinsam genutzt werden. Dies erhöht die Konsistenz des Stils und der verwendeten Terminologie bei solchen unter verschiedenen Dienstleistern aufgeteilten Übersetzungen, da alle unmittelbar auf die von den anderen übersetzten Textsegmente zugreifen können.

Im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen spielt der geografische Faktor eine untergeordnete Rolle; trotzdem sind Szenarien, in denen mehrere Abteilungen der öffentlichen Verwaltung an der Übersetzung umfangreicher Gesetzestexte zusammenarbeiten, oder externe ÜbersetzerInnen für Teile eines größeren Übersetzungsauftrages hinzugezogen werden, oder auch ein an mehrere externe ÜbersetzerInnen gemeinsam vergebenes Projekt intern betreut wird, durchaus denkbar.

Kritische Betrachtung/Nachteile

Obwohl Translation-Memory-Systeme bereits seit ca. 1985 die Arbeitsweise der ÜbersetzerInnen grundlegend verändert haben (Baquero/Mitkov

2017: 44), gibt es Optimierungspotential, sei es durch eine aktive Integration weiterer translationstechnologischer Funktionen, sei es durch eine Optimierung der Wiedererkennungsrates. Der Vergleich von neu zu übersetzenden Textsegmenten mit den bereits im Speicher verfügbaren Übersetzungen basiert bei allen derzeit verfügbaren Translation-Memory-Systemen auf einem Oberflächenvergleich der vorhandenen Zeichen (surface matching, character-string similarity).

The match score is mostly based on character-string similarity, calculated through Levenshtein distance ('measure of the minimum number of insertions, deletions and substitutions needed to change one sequence of letters into another'; Somers 2003). (Baquero/Mitkov 2017: 44)

Dies führt dazu, dass lexikalische und syntaktische Veränderungen und Abweichungen bei vollkommen gleicher semantischer Bedeutung zu einer deutlichen Verringerung der Erkennungsrate (matching) und damit der Effizienz solcher Systeme führen. Abhilfe schaffen könnte die Integration von Algorithmen der linguistischen Datenverarbeitung:

The need for Translation-Memory technology to embrace NLP techniques such as parsing or paraphrasing. (Baquero/Mitkov 2017: 50)

Neben solchen Verbesserungsmöglichkeiten wurde die Verwendung von Translation-Memory-Systemen in der Praxis insbesondere aufgrund der Abrechnung und Preisgestaltung für bereits übersetzte und wiederverwendete Segmente (Kenny 2011: 471) vorgebracht. Werden die finanziellen Vorteile des Einsatzes solcher Systeme ausschließlich durch den Auftraggeber abgeschöpft, wie dies bei Berücksichtigung von im Speicher bereits vorhandenen gleichen oder ähnlichen Übersetzungen in der Abrechnung der Fall ist, ist der Einsatz für ÜbersetzerInnen selbst nicht mehr argumentierbar bzw. lediglich mit Kosten verbunden.

Im Kontext einer institutionellen Übersetzungsplanung, wo es nicht um ökonomische Wettbewerbsvorteile, sondern vielmehr um die bestmögliche Verwendung einer Regional- oder Minderheitensprache geht, relativiert sich dieser Streit. Dennoch kann mithilfe eines Translation-Memory-Systems effizienter und konsistenter übersetzt werden, was der Verwendung der Regional- oder Minderheitensprache insgesamt zugute kommt sowie die Argumentation der Übersetzungskosten vor dem Steuerzahler unterstützt. Darüber hinaus erlaubt nur die Verwendung eines Translation-Memory-Systems das automatische Generieren von Übersetzungsdaten in Form eines Translation-Memory und ist damit für ein sinnvolles Translationsmanagement unabkömmlich.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Art des Übersetzens mit einem solchen System: Einzelne Textsegmente werden aus dem Kontext isoliert, mit früheren Übersetzungen verglichen und durch bereits vorhandene Übersetzungen ersetzt, wodurch die Kohäsion des Zieltextes leidet und der Ziel-

text ein stilistisches Sammelsurium, „a stylistic hodgepodge“ (Bowker/Barlow 2008: 15) darstellen kann. Diese Satzorientierung und die entsprechenden Dekontextualisierung der Textsegmente kann nur durch eine sorgfältige Überprüfung des Zieltextes auf Stimmigkeit und Kohäsion überwunden werden.

Auch eine andere Segmentgrenze, die nicht mehr ausschließlich auf der Satzebene gezogen wird, sondern ebenfalls auf Absatzebene möglich wäre oder umgekehrt auf der Ebene von Phrasemen bzw. Mehrwortgruppen, wie diese bereits in mehreren Translation-Memory-Systemen möglich ist, kann die Kontextabhängigkeit einer Übersetzung erhöhen. Es gibt auch Ansätze in der Weiterentwicklung von Translation-Memory-Systemen, durch Hinzufügen von Metadaten zu den einzelnen im Speicher abgelegten Segmenten eine kontextgerechte Auswahl der Übersetzung zu ermöglichen.

Der Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Translation-Memory-Systemen und der Verfügbarkeit von Parallelkorpora, die zur Steigerung der Qualität von statistischen Maschinenübersetzungssystemen eingesetzt werden, wird zudem kritisch gesehen (Kenny 2011: 471). Translatoren übersetzen und verlieren demnach sehr häufig die Kontrolle über die von Ihnen produzierten Daten:

An added irony is that as the global store of bitext grows ..., so too does the potential for corpus-based MT, and especially statistical MT, to prosper. (Kenny 2011: 471)

Auch in diesem Zusammenhang wird wiederum auf den ökonomischen Aspekt verwiesen: Menschen übersetzen, die Maschine profitiert davon. Unbestritten bleibt jedoch, dass sich daraus eine Erleichterung, Verbesserung und zugleich auch Beschleunigung der Translationsprozesse ergibt.

Dass sich Translation-Memory-Systeme auf breiter Ebene durchgesetzt haben, beweist auch die Vielfalt an verfügbaren Anwendungen. Die Frage der Kosten dürfte für den Einsatz dieser spezifischen Translationstechnologie insbesondere im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprachen keine allzu große Rolle spielen, angesichts der Fülle an Open-Source-Anwendungen. Im Folgenden wird daher ein kurzer Überblick über freie Translation-Memory-Anwendungen gegeben.

Freie und Open-Source Translation-Memory-Systeme

OmegaT

OmegaT ist ein gemeinschaftlich entwickeltes plattformunabhängiges Translation-Memory-Programm, das seit 2001 stetig weiterentwickelt wird. Eine aktive User-Community von aktiven ÜbersetzerInnen sowie mehrere Diskussionslisten und mehrere aktive Programmierer haben den Stand der Anwendung in den letzten Jahren auf ein hohes Niveau gebracht. OmegaT

baut auf Standardformate wie TMX und TBX auf und kann zahlreiche andere Formate bearbeiten.

Heartsome

Der kommerzielle Anbieter Heartsome teilte sich 2004 in zwei voneinander unabhängige Unternehmen in Deutschland und in Singapur auf. Ersteres entwickelte die kommerzielle Anwendung Araya, letztere das ursprünglich ebenfalls kommerzielle Produkt Heartsome Translation Tools, das im Jahr 2014 als Open-Source-Programme frei zur Verfügung gestellt wurde. Heartsome Translation Tools besteht aus zwei Anwendungen, Heartsome Translation Studio und Heartsome TMX Editor. Beide Tools stützen sich auf freie Standards und Dateiformate wie XLIFF, TMX, TBX; Translation Studio dient dem Durchführen von Übersetzungsprojekten mit Hilfe von Translation-Memory, Terminologiedatenbank und vielen anderen Funktionen, der TMX Editor dem Bearbeiten und Konvertieren von Translation-Memory-Dateien.

Globalsight

Als ein umfangreiches Translation-Management-System für größere Sprachdienstleister konzipiert, das neben Maschinenübersetzungsanbindung, Qualitätssicherung und Workflowplanung auch viele projektorientierte Funktionen zum Verwalten von Translation-Memories, Terminologie und Dateiformaten bietet, wurde Globalsight von kommerziellen Anbietern entwickelt und im Jahr 2009 als Open-Source zur Verfügung gestellt. Globalsight ist eine serverbasierte Anwendung und daher relativ komplex zu warten; aus diesem Grund wird diese Software zusätzlich zum freien Download auch als SAAS (software as a service) online angeboten.

Autshumato

Unter diesem Namen wurden eine Reihe von Tools am Centre for Text Technology (CTeX^T®) an der North-West University in Südafrika entwickelt, die neben einem Terminologieverwaltungssystem und Maschinenübersetzungsanwendungen auch das Integrated Translation Environment (ITE) beinhalten. ITE stellt eine Weiterentwicklung bzw. Anpassung von OmegaT dar, das durch eine Erweiterung an die spezifischen Anforderungen in Südafrika angepasst wurde.

Gtranslator

Gtranslator wurde ursprünglich innerhalb des Gnome Desktopsystems für Linux entwickelt und sollte in diesem Kontext als Unterstützung für das Übersetzen von Softwareoberflächen im Rahmen des Gettext Frameworks

dienen. In diesem Sinne könnte man Gtranslator als einen erweiterten Editor für PO-Dateien bezeichnen, der zahlreiche Funktionen wie ein Translation-Memory, Suchen/Ersetzen, ÜbersetzerInnenprofile integriert. Die Entwicklung begann im Jahr 2000, zur Zeit wird Gtranslator aber nicht mehr weiterentwickelt.

Virtaal

Virtaal ist Teil des Translate Tool Kits, einer Reihe von Anwendungen für die Lokalisierung. Das Programm kann zwar als ein Translation-Memory-System verwendet werden, ist aber eher ein Translation-Memory-Editor, mit dessen Hilfe ein Translation-Memory bearbeitet und erweitert, exportiert und konvertiert werden kann. Virtaal beherrscht zahlreiche standardisierte Formate, insbesondere die Lokalisierungsformate XLIFF und PO.

Wordfast Anywhere

Eine freie Online-Version des beliebten kommerziellen Tools Wordfast, die trotz des Online-Zugangs mit Datensicherheit und Datengeheimhaltung wirbt. Die Anwendung funktioniert mit jedem Browser ohne irgendeine lokale Installation. Sie arbeitet mit den gängigsten Dateiformaten und verfügt über ein Alignment-Tool, Translation-Memory- und Terminologie-Funktionalität sowie über eine Zugriffsmöglichkeit auf eine eigene Translation-Memory-Sammlung (Very Large Translation memory VLTm) sowie auf mehrere Online-Maschinenübersetzungssysteme.

MateCat

Der weltweit tätige Sprachdienstleister mit Sitz in Rom Translated.net hat seit November 2014 in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt FBK (Fondazione Bruno Kessler) und mehreren Universitäten das freie Online-Translation-Memory-Tool MateCat entwickelt, das browserbasiert in der Cloud funktioniert. Die Anwendung verfügt über die typische Funktionalität mit Translation-Memory, Terminologie, Zugriff auf Maschinenübersetzung und vieles mehr. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Translation Management und dem Zugang zu einer Datenbank, in die sich ÜbersetzerInnen mit ihren Sprachen und vor allem mit ihren Tarifen eintragen können. Jede Übersetzung kann somit an eine dieser ÜbersetzerInnen ausgegeben werden, wobei bei jedem Projekt der Übersetzer/die Übersetzerin mit dem günstigsten Tarif angezeigt wird. MateCat kann online benutzt werden, aber auch als Open-Source auch heruntergeladen und eigenständig auf einem Server installiert werden.

ForeignDesk

Ursprünglich wurde die integrierte Übersetzungsumgebung Foreign Desk vom globalen Übersetzungsdienstleister Lionbridge entwickelt, dann aber im Jahr 2001 als Open-Source allgemein zur Verfügung gestellt. Lionbridge hat sich in der Folge mehr der Entwicklung webbasierter Anwendungen zugewandt. Foreign Desk enthält eine Translation-Memory-Komponente sowie das Terminologieverwaltungssystem Termbase.

Transolution

Transolution ist ein Übersetzungseditor für XLIFF-Dateien, die aus anderen Formaten konvertiert werden. Transolution verfügt u.a. über ein Translation-Memory und Webabfragemöglichkeiten. Die letzte Version Transolution XLIFF Editor 0.4 Beta 8 wurde nach einer langen Entwicklungspause seit 2006 im Jahr 2013 veröffentlicht.

Open Language Tools

2006 von Sun Microsystems (nunmehr Oracle) auf der Basis von Java unter der Common Development And Distribution License (CDDL) Version 1.0 entwickelt, ist diese Anwendung auf Windows, Mac und Linux Systemen lauffähig. Sie besteht aus zwei Programmen, dem XLIFF Translation Editor und den XLIFF Filters, und verwendet als Basis das XLIFF Dateiformat. Alle anderen Formate müssen zunächst mit dem XLIFF-Filter in das XLIFF konvertiert werden, bevor sie im Translation Editor übersetzt werden können. Der Editor verfügt über ein tabellenartiges Layout und eine Translation-Memory-Funktion. Die letzte verfügbare Version 1.4.0 stammt aus dem Jahr 2013, die Entwicklung scheint eingestellt zu sein.

Anaphraseus

Im Gegensatz zu den meisten anderen Translation-Memory-Systemen funktioniert Anaphraseus als eine Reihe von Zusatzmakros innerhalb der Textverarbeitung OpenOffice mit den Basis-Funktionen eines Translation-Memory-Systems und arbeitet mit dem offenen Format TMX, obwohl das Programm ursprünglich für das Translation-Memory-Format der kommerziellen Anwendung Wordfast entwickelt wurde.

Esperantilo

Esperantilo wird auf der Webseite als „ein Texteditor mit speziellen Funktionen für die Sprache Esperanto“ beworben: Diese speziellen Funktionen umfassen Rechtschreib- und Grammatikprüfung, aber auch die Übersetzung unterstützende Funktionen wie eine Wörterbuchfunktion, eine

anpassbare maschinelle Übersetzung für die polnische, deutsche und englische Sprache sowie eine Translation-Memory-Funktion, die das offene Format TMX unterstützt.

Ablaufdiagramm Translation Memory

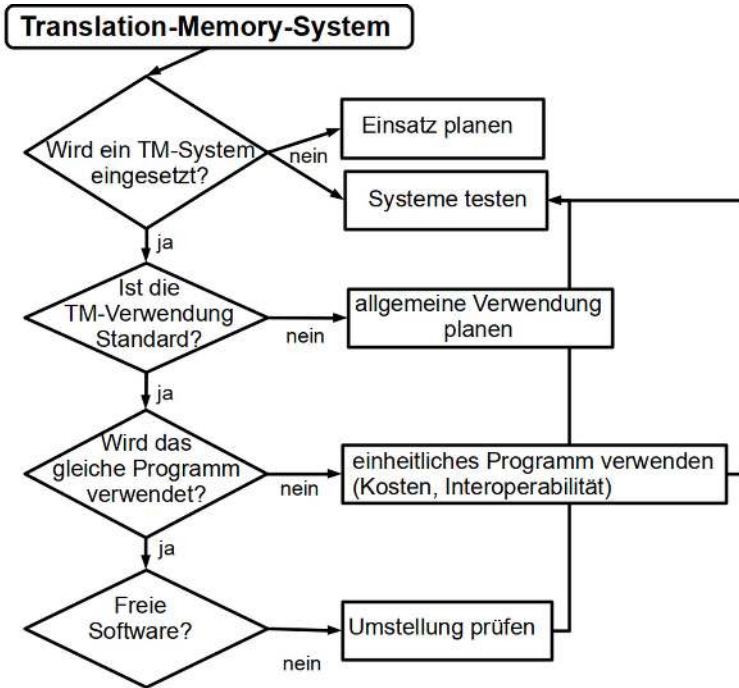


Abbildung 28: Ablaufdiagramm Translation-Memory-System

Empfehlungen

Obwohl die Verwendung eines Translation-Memory-Systems nunmehr zur Grundausstattung professioneller ÜbersetzerInnen gehört – nicht nur wegen der Translation-Memory-Funktion, sondern auch wegen der integrierten Arbeitsumgebung mit vielfältiger Funktionalität – scheint dies in der institutionellen Übersetzung noch nicht der Fall zu sein. In Spanien wurde diese Daten im „Libro Blanco de la traducción y la interpretación institucional“ erhoben: Weniger als 8 % der ÜbersetzerInnen in den befrag-

ten Organisationen arbeiteten mit translationstechnologischer Unterstützung (Bel et al. 2016: 3). Hier scheint es Aufholbedarf zu geben, der mit einer geeigneten Translationspolitik erreicht werden kann. Zentrales Anliegen dabei ist es, die Verwendung eines Translation-Memory-Systems für jede Übersetzung vorauszusetzen und zur verpflichtenden Grundausstattung jeder Übersetzerin zu machen. Um das Argument der mangelnden Finanzierbarkeit auszuschließen empfiehlt sich der Einsatz freier Software.

Die Vorteile freier Software und im besonderen die Vorteile der freien Anwendung OmegaT wurden bereits im Regional- oder Minderheitensprachenkontext erkannt und umgesetzt. So beispielsweise im Baskenland, wo Alégria et al. (2013) den Einsatz von OmegaT beschreiben und als wichtigsten Grund für die Wahl dieses Systems gerade die offene Architektur und leichte Adaptierbarkeit nennen: In diesem Fall wurde eine Schnittstelle zu einem Spanisch-Baskischen MT System integriert. Auch in Südafrika wurde OmegaT in bestehende Sprachressourcen integriert (Groenewald 2012). In ähnlicher Weise führten Zaremba et al. (2009: 251) eine Studie zur Einsetzbarkeit von OmegaT in Litauen durch, wobei insbesondere der Aspekt der Unicode UTF-8 Kompatibilität und damit die Verfügbarkeit unterschiedlicher Schriftsysteme untersucht wird. Dieselben Vorteile von OmegaT betonen ebenfalls Harshawardhan et al. (2011), die diese Anwendung für das Übersetzen Englisch-Tamil nutzen, sowie Sarfraz et al. (2012), die es für die Lokalisierung in Urdu nutzen.

5.5.5 Maschinenübersetzung

Maschinenübersetzung verspricht das automatische Übersetzen durch den Computer, wie es mit dem Ziel der vollautomatischen Übersetzung hoher Qualität FAHQT (fully automatic high quality translation) bereits zu Beginn der Entwicklung angestrebt wurde. Dass dieses Ziel nicht nur in den ersten zwanzig Jahren bis zum vernichtenden ALPAC-Report (Automatic Language Processing Advisory Committee, 1966), sondern auch bis heute nicht erreicht worden ist, bedeutet nicht, dass es keinen Fortschritt gegeben hat. Im Gegenteil: Große Fortschritte wurden einerseits in der Entwicklung computergestützter Werkzeuge zur Unterstützung menschlicher ÜbersetzerInnen gemacht, andererseits wurde das hohe Ziel der FAHQT durch einen pragmatischeren Ansatz ersetzt: Die Organisation TAUS (Translation Automation User Society) verwendet nun die Bezeichnung „Fully Automatic Useful Translation (FAUT)“ und verschiebt die Perspektive von dem Ideal hoher Qualität auf die Ebene der Verwendbarkeit des Outputs.

Drei Szenarien werden für den Einsatz und als Ziel der Entwicklung eines Maschinenübersetzungssystems (Austermühl 2011; Garcia 2009) anvisiert:

1. Verwenden des Outputs eines Maschinenübersetzungssystems zur Assimilation eines Textes, d. h. zum bloßen Verständnis des Inhaltes;
2. Dissemination bzw. Verbreitung und Wiedergabe des im Ausgangstext vorhandenen Inhaltes, d. h. ein publikationsreifer Zieltext wird angestrebt oder der Output wird mittels Nachbearbeiten durch ÜbersetzerInnen oder durch Verwenden von Kontrollierter Sprache im Ausgangstext verbessert; oder
3. Verwenden des Outputs als eine Art Zwischenresultat zur Unterstützung menschlicher ÜbersetzerInnen, wobei die Maschinenübersetzung als eine Art computergestütztes Werkzeug analog zu anderen Tools verwendet wird.

Mögliche Szenarien für den Einsatz von Maschinenübersetzungssystemen aus einer Mehrheitssprache in eine Regional- oder Minderheitensprache sind 2 und 3, da das bloße Verständnis des Ausgangstextes meist durch die verbreitete Kenntnis der Mehrheitssprache gegeben sein wird. Die Übersetzungsrichtung aus der Mehrheitssprache in die Regional- oder Minderheitensprache wird bei Verfolgung des Zieles 1 wohl an der mangelnden Qualität des Outputs bzw. an den rechtlichen Rahmenbedingungen scheitern, die meist die Verfügbarkeit von offiziellen Texten in der Regional- oder Minderheitensprache vorsehen. Darüber hinaus wird das Selbstwertgefühl einer sprachlichen Minderheit diese Möglichkeit, einen Text zum bloßen Verständnis mithilfe eines Maschinenübersetzungssystem aus der Mehrheitssprache übersetzen zu lassen, wohl nur für Ausnahmefälle zulassen und insgesamt und längerfristig eine bessere und rechtlich abgesicherte Lösung anstreben wollen.

Unabhängig von solchen Überlegungen stehen mit Google Translate oder Microsoft Bing Translator im Web allgemeine statistische Maschinenübersetzungssysteme für eine Vielzahl an Sprachen ohnehin zur freien Verfügung, so dass die Einrichtung allein für Zweck Nummer 1 nicht sinnvoll erscheint. Die beiden anderen Anwendungsszenarien sind jedoch zur Translation für Regional- oder Minderheitensprachen durchaus erstrebenswert, sofern eine entsprechende Anpassung des verwendeten Maschinenübersetzungssystems vorgenommen wird.

Eine Anpassung erfolgt durch das Training mit einem möglichst umfangreichen Korpus an Texten, die den realen Verwendungszweck und die spezifische Kommunikationssituation widerspiegeln. Genau dies wurde innerhalb des EU-Programmes „Interoperability Solutions for European Public Administrations (ISA)“ durch die EU-Kommission gemacht: Die

Translation-Memory-Daten wurden dazu genutzt, das freie statistische Maschinenübersetzungssystem Moses zu trainieren und dadurch an die EU-Sprachusancen anzupassen. Moses selbst wurde mit EU-Förderung entwickelt und steht unter einer Open-Source-Lizenz. Dadurch wird Moses weltweit sehr häufig eingesetzt:

Its societal impact is remarkable: statistical machine translation and its free availability have changed the ways in which mankind communicates around the planet. (Kluge 2014: 52)

Die Europäische Kommission stellt diesen automatischen Übersetzungsservice mit der Bezeichnung MT@EC allen öffentlichen Verwaltungseinheiten der Mitgliedsländer zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau mit umfangreicheren Sprachressourcen und leistungsfähigerer Infrastruktur ist unter dem Namen „e-Translation“ im Rahmen des Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ geplant.

Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb der Europäischen Union können das MT@EC System zwar einsetzen, Voraussetzung dafür ist aber, dass Mehrheits- und Minderheitssprache EU-Amtssprachen sind. Sogar dann fällt das Ergebnis nicht immer zufriedenstellend aus, da die verschiedenen EU-Texte und die darin verwendete EU-Sprache und EU-Terminologie zu Übersetzungen führen, die nicht in allen Kontexten eingesetzt bzw. akzeptiert werden können.

Falls das MT@EC-System eine Minderheitensprache nicht abdeckt, muss das Programm mit einem eigenen Korpus an Paralleltexten bzw. Übersetzungen neu trainiert werden, was erstens voraussetzt, dass solche umfangreichen Korpora zur Verfügung stehen, und zweitens, dass eine entsprechende Infrastruktur und Personalressourcen vorhanden sind. An beidem mangelt es meist für kleinere Regional- oder Minderheitensprachen. Einen Überblick über den Einsatz von Maschinenübersetzung in Ländern mit Regional- oder Minderheitensprachen und die entsprechenden Projekte zur automatischen Übersetzung gibt Quah (2006: 162). In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung scheint das Thema großen Anklang zu finden:

Nowadays there is a whole branch of Machine Translation studies devoted to minority languages. (Branchadell 2011: 99)

Ein Beispiel dafür ist die Forschungsgruppe SALT MIL (Speech and Language Technology for Minority Languages), deren fünfter Workshop im Jahr 2006 zum Thema „Strategies for developing machine translation for minority languages“ abgehalten wurde.

Ein entscheidender Vorteil der maschinellen Übersetzung ist die Zeit- und Kostenersparnis: Bowker (2009) zeigte in einem Versuch auf, dass sogar ein vom Menschen nachbearbeiteter Output eines MT-Systems bei vergleichbarer Qualität meist schneller und kostengünstiger ist.

The data show that, not surprisingly, raw MT was always the fastest and cheapest method of producing a text, followed by RPE, then MPE, and finally HT... those produced using MP (which aims to produce texts comparable in quality to HT) were between 30% and 55% cheaper than HT and were also produced in a much shorter timeframe. (Bowker 2009: 136; MT- machine translation, RPE – rapid post editing, MPE – maximal post editing, HT – human translation)

Studien belegen, dass MT die Effizienz bzw. den Output von ÜbersetzerInnen deutlich erhöht – um mehr als 200 % von ca. 2500 Wörtern pro Arbeitstag auf ca. 9600 Wörter in einer Studie (Austermühl 2011: 10) –, vorausgesetzt, dass ein angepasstes MT-System zur Verfügung steht und ÜbersetzerInnen praktisch nur die Revision bzw. das Post-Editing übernehmen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Maschinenübersetzung lediglich als ein Werkzeug zur schnelleren und produktiveren Übersetzung im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen verwendet werden kann, keinesfalls aber als Gesamtlösung, was ebenfalls Bowker (2009) feststellt:

MT cannot simply be adopted wholesale as a solution for meeting the needs of Canada's OLMCs. (Bowker 2009: 147)

Im Grunde darf die Übersetzung durch die Maschine nicht der Übersetzung durch den Menschen gegenübergestellt werden, beide ergänzen einander, sei es durch den Eingriff des Menschen durch Post-Editing, sei es durch Verändern und Bearbeiten von Vorschlägen der Übersetzungsmaschine. Letzteres kann durch das Einbinden und Adaptieren freier Maschinenübersetzungssysteme in Translation-Memory-Systeme erfolgreich gewährleistet werden. Damit dient Maschinenübersetzung als eine Art der Translationstechnologie ebenfalls der Produktivitätssteigerung:

Carefully considered use of MT could play an important role in the development of a cost-effective solution for offering a wider range of translation services to meet certain needs of Canada's OLMCs. (Bowker 2009: 149; OLMC: Official Language Minorities Communities)

Freie und Open-Source-Anwendungen

Moses

Moses ist ein freies statistisches MÜ-System, das eine Anpassung an jede Sprachenkombination durch Trainieren mit einem entsprechenden Korpus an Paralleltexten erlaubt. Das System beruht auf einer großen Menge an Übersetzungen oder Paralleltexten, aus denen das Programm lernt, wie kleinere Einheiten übersetzt werden können, sowie auf noch größeren einsprachigen Ressourcen, aus denen das Programm lernt, wie der ziel-sprachliche Text formuliert sein muss. Entwickelt wurde Moses im Rahmen

des von der Europäischen Kommission finanzierten EuroMatrix-Projektes (2006-2009).

OpenNMT

Der Übergang von statistischen Maschinenübersetzungssystemen auf neuere neuronale Systeme wurde in den letzten Jahren vollzogen, die allgemeinen online verfügbaren MÜ-Systeme nutzen bereits diese Technologie, beispielsweise Google Neural Machine Translation (GNMT) Microsoft Translator live und Skype Translator). Integrierte Übersetzungsumgebungen wie SmartCat und MateCat greifen ebenfalls auf neuronale MÜ-Systeme zurück.

Ein Open-Source neuronales MÜ-System, genannt OpenNMT, wurde 2016 von der NLP-Forschungsgruppe an der Harvard Universität mit Unterstützung von Systran entwickelt. Es handelt sich dabei um eine Serie von Implementierungen sowohl für Forschungszwecke als auch für den praktischen Einsatz: OpenNMT-lua (a.k.a. OpenNMT), OpenNMT-py und OpenNMT-tf.

Apertium

Das freie MÜ-System Apertium zielt hauptsächlich auf die Kombination verwandter Sprachen ab und wurde 2004 im Rahmen des von der spanischen Regierung und der autonomen Region Katalonien finanzierten Projektes OpenTrad entwickelt. Die Universität Alicante war dabei federführend, heute wird das Projekt durch freiwillige Spenden unterstützt. Es handelt sich um ein regelbasiertes MÜ-System, das eine sprachunabhängige Engine und Werkzeuge zur Verwaltung linguistischer Daten zur Verfügung stellt. Apertium übersetzt zunächst anhand von Wörterbüchern und überprüft danach durch Regeln Grammatik und Kohärenz des Zieltextes. Die Wörterbücher und Regeln stehen in einem genau festgelegten XML-Format in zahlreichen Sprachen zur Verfügung, wobei im Lauf der Zeit auch sehr unterschiedliche Sprachen hinzugefügt wurden.

Apertium entstammt einem Regional- oder Minderheitensprachen-Kontext und wurde ursprünglich von den Regional- oder Minderheitensprachen Spaniens (Aragonesisch, Aranesisch, Asturisch, Baskisch, Galizisch, Katalonisch, Okzitanisch) in Gegenüberstellung zu Spanisch genutzt. Das Programm kann online über eine Webschnittstelle genutzt oder auch lokal auf einem PC installiert werden.

Alle Sprachmodule stehen ebenfalls frei und kostenlos zur Verfügung, so dass Apertium von jeder Regional- oder Minderheitensprache genutzt werden kann, falls die entsprechende Sprachenkombination zur Verfügung steht.

Ablaufdiagramm Maschinelle Übersetzung

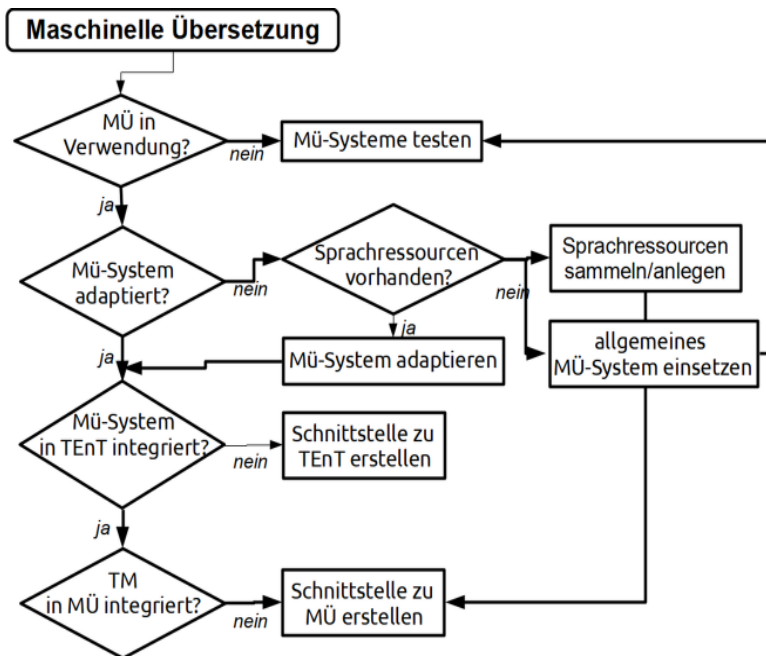


Abbildung 29: Ablaufdiagramm maschinelle Übersetzung

Empfehlungen

Maschinelle Übersetzung zeigt im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache den größten Erfolg, wenn sie als ein Werkzeug zur Unterstützung der Translation verstanden wird. Wird MÜ aber als eine Standardlösung für das Übersetzen verstanden, sind Enttäuschung und Probleme vorprogrammiert.

In der oben genannten Umfrage steht zwar 50 % der Befragten ein zentrales MÜ-System zur Verfügung, 42 % halten es jedoch für weniger wichtig und nur 22 % halten es für essentiell. Damit fällt die Bedeutung eines zentralen MÜ-Systems für die Befragten dieser Umfrage auf den letzten Platz in der Reihung der wichtigsten translationstechnologischen Instrumente zurück.

Dennoch bewirkt der sorgfältige Einsatz eines MÜ-Systems im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache vor allem eine Produktivitätssteigerung, wodurch ein größeres Volumen in einer kürzeren Zeitspanne übersetzt werden kann. In diesem Sinne gehört ein MÜ-System bzw. die Anbindung an ein MÜ-System heute zur Grundausstattung eines Übersetzer-Innenarbeitsplatzes. Wichtig ist dabei die nahtlose Integration in das TEnT sowie die Verbindung zwischen dem Translation-Memory- und dem MÜ-System. Durch eine hohe Integration der beiden translationstechnologischen Anwendungen ergibt sich eine fruchtbare Interaktion: MÜ verbessert und ergänzt das Translation-Memory-System, umgekehrt dient das Translation-Memory als Grundlage zur Adaptierung und Optimierung der MÜ.

Zu beachten gilt, dass jeder Output eines MÜ-Systems von Experten geprüft werden muss. Die EU-Norm 15038 für Übersetzungsdienstleistungen sieht für menschliche Übersetzungen ein mehrstufiges Prüfverfahren vor, das vor allem zwei wichtige Überprüfungen enthält:

- Prüfung der Richtigkeit der Übersetzung durch den Vergleich mit dem Ausgangstext, wofür eine translationswissenschaftliche Kompetenz Voraussetzung ist;
- Prüfung der fachlichen Korrektheit durch eine einsprachige Korrektur und der fachlich angemessenen Zwecktauglichkeit des Zieltextes, wofür Fachkompetenz Voraussetzung ist.

Das Ergebnis einer maschinellen Übersetzung unterliegt denselben Qualitätskriterien und die Anwendung beider Prüfungsarten ist sinnvoll. Wird ein MÜ-System im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache von Fachleuten, Beamten oder anderen nicht translationswissenschaftlich geschulten Personen eingesetzt, besteht die Gefahr, dass die erste Art der Überprüfung nicht oder nur mangelhaft durchgeführt wird. Insbesondere eine allgemein vorhandene Sprachkompetenz in der Minderheits- und Mehrheitssprache könnte dazu verleiten, die Richtigkeit der Übersetzung beurteilen zu wollen. Selbst im Falle einer sorgfältigen Anpassung des Systems an die lokalen Erfordernisse durch entsprechende Korpora und Terminologie sollte ein allgemeiner Einsatz außerhalb von Übersetzungsdiensten sorgfältig geprüft werden. Zu empfehlen wären dabei Richtlinien zur Verwendung von MÜ-Output, die neben einer Anleitung zur Verwendung des Systems Maßstäbe der sprachlichen, stilistischen und terminologischen Überprüfung enthalten.

Translationsmanagement-Systeme

Ein Translationsmanagementsystem verbindet alle bisher genannten Technologien zu einem rational planbaren und bis ins Detail durchorganisierten Workflow, so dass jeder einzelne Schritt automatisiert ablaufen kann

und zudem nachvollziehbar und berechenbar wird. Insbesondere bei Inhalten, die immer wieder angepasst und damit auch neu übersetzt werden müssen, beispielsweise größere Webauftritte, oder umfangreiche Produktdokumentationen, die an mehrere ÜbersetzerInnen verteilt werden müssen, spielen solche Systeme ihre Stärken aus. Translationsmanagementsysteme verwalten die projektspezifischen Informationen, den Projektablauf und die dazu gehörigen Übersetzungsressourcen. Zu diesem Zweck verbinden Translationsmanagementsysteme die drei Bereiche der Translationstechnologie durch Einbinden eines integrierten Translation-Memory zur Wiederverwendung und Verteilung bereits erstellter Übersetzungen, des Prozessmanagements durch Überwachung des Übersetzungsstatus einzelner zum Projekt gehörender Texte, und der Unternehmensplanung durch das Planen von möglichen ÜbersetzerInnen und Kunden mit den jeweiligen Anforderungen, Kapazitäten und Preisen.

Kommerzielle Systeme wie Worx, Plunet BusinessManager, Projetex oder Translation Office 3000 stehen zur Verfügung, aber auch umfangreichere TEnT-Systeme bieten einige dieser Managementfunktionen, vor allem neuere Online-Plattformen wie MateCat haben umfangreiche Projektplanungsfunktionen integriert wie beispielsweise das Zuweisen von Übersetzungsaufträgen an ÜbersetzerInnen oder RevisorInnen, das Aktualisieren von Projektdaten oder das automatische Handling von Übersetzungspaketen.

Das systematische Planen von Übersetzungsaufträgen spielt insbesondere in den einzelnen Übersetzungsabteilungen bei der Vergabe an externe ÜbersetzerInnen eine wichtige Rolle. Trotzdem lassen sich die zentralen Funktionen eines solchen Translationsmanagementsystems auch zum Vorteil einer Regional- oder Minderheitensprache nutzen. Man denke beispielsweise an das Erfassen aller zur Verfügung stehenden ÜbersetzerInnen mit einer Kategorisierung nach Ausbildung, Qualitätsmaßstäben, Sprachen, Fachgebieten, Verfügbarkeit, Kapazität, Preis, etc. oder an eine zentrale Verwaltung von Translation-Memory-Beständen.

5.5.6 Daten

Jede Art von Translationstechnologie repräsentiert eine Zusammenspiel von Programmen bzw. Algorithmen und Daten. Ohne Programmcode kann mit den Daten nichts angefangen werden, ohne Daten ist jeder Code sinnlos. Dies gilt sowohl für Korpusanalysetools, Terminologieverwaltungssysteme, Alignment-Tools als auch für Translation-Memory und maschinelle Übersetzung. Daten stellen einen wichtigen Wert dar, der gespeichert und entsprechend nutzbar gemacht werden muss.

Die Informationswissenschaft gliedert Daten auf der Grundlage ihrer Speicherungsform in drei Arten: Unstrukturierte Daten als Informationsmenge ohne irgendwelche Aufbereitung (Textmengen, Dokumente, Grafiken), semistrukturierte Daten als Informationsmenge, die eine gewisse Form der Strukturierung über ein eingefügtes Markup aufweist (XML-Daten) und strukturierte Daten, die in einer strengen Hierarchie mit einem Datenmodell (Datenbanken) versehen abgelegt werden.

Wie oben bereits erwähnt klassifiziert Alcina (2008) translationstechnologische Anwendungen in vier Gruppen, wobei die letzte Gruppe D das charakteristische Merkmal des Sammelns und Organisierens von Sprachdaten besitzt:

This block includes the tools and resources designed for the collection and organisation of linguistic data (texts, vocabulary, terms and phraseological expressions, together with any linguistically interesting information such as the grammatical category or meaning, in the case of words, or the textual genre in the case of texts). (Alcina 2008: 98)

Die darin gespeicherte Information kann sich auf verschiedene Ebenen beziehen: Von der morphologischen, syntaktischen oder lexikalischen bis hin zur textuellen Ebene. Die einzelnen Ebenen unterscheiden jeweils die Art der Datensammlung. In seiner Differenzierung der translationstechnologischen Anwendungen unterscheidet Melby (1998) nach dem Zeitpunkt des Eingreifens in den Translationsprozess aber auch nach der Art der Daten zwischen Tools, die sich mit Daten auf der Terminusebene beschäftigen, und Tools, die Daten auf Textsegmentebene speichern (vgl. Alcina 2008: 88).

Die Offenheit von Übersetzungsdaten, im Sinne von Daten, in denen Übersetzungen in strukturierter und maschinenlesbarer Form gespeichert vorliegen, ermöglicht ein problemloses Wiederverwenden unabhängig von Plattformen und Softwareprodukten.

Ein wichtiger Bestandteil einer überlegten Translationspolitik ist der geplante Umgang mit Translationsdaten, und in Anlehnung an Meylaerts (2009) kann festgestellt werden, dass es keine Translationspolitik ohne eine entsprechende Datenpolitik geben kann. Gegenstand einer solchen Datenpolitik ist alles, was das Speichern und Wiederverwenden von Übersetzungsdaten betrifft: Wahl der Formate, Speicheroptionen, Datenaktualisierung und Datensicherung, Lizenzierung und Zugangsberechtigungen. Das Wiederverwenden von Translationsdaten ist vor allem für den Öffentlichen Dienst von Bedeutung, da hier die Effizienz und die Konsistenz in der Übersetzung besonders wichtig ist, und Texte für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden müssen.

Korpusdaten

Die einfachste Form von Daten, die mit Übersetzen in Verbindung stehen, sind Korpusdaten. Wie oben im Abschnitt zu offenen Korpusdaten bereits ausgeführt wurde, umfassen Korpusdaten jede Art der Sammlung von Texten, einsprachig oder mehrsprachig. Die Spannweite reicht von einfachen Textsammlungen im reinen Textformat oder im PDF-Format bis hin zu komplexen annotierten Textsammlungen in einem XML-kompatiblen Format.

Terminologiedaten

Terminologische Daten sind alle Informationen, die zu den verschiedenen Ebenen des Terminology Markup Frameworks (ISO 16642 Computer applications in Terminology – Terminology Markup Framework 2003) im Zuge der Terminologiearbeit erfasst werden.

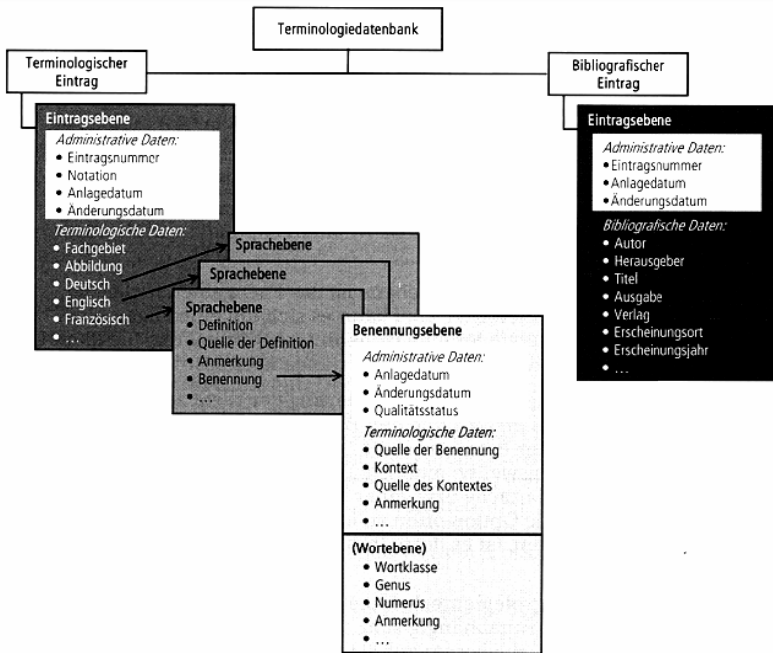


Abbildung 30: Terminology Markup Framework

Auf der Eintragungsebene werden administrative Daten erfasst, die sich auf den Begriff beziehen. Die Sprachebene vereint Informationen, die sich auf eine spezifische Sprache beziehen, und die Benennungsebene enthält die Benennung sowie die dazugehörigen Informationen.

Für den Austausch terminologischer Daten wurden eine Reihe von Anstrengungen unternommen, die mehrere Formate hervorgebracht haben. Nachdem bis 1999 an einem sogenannten „Negotiated Interchange“ gearbeitet wurde, der im MARTIF Format (ISO 12200:1999 MARTIF – Machine-readable Terminology Interchange Format) festgehalten wurde, setzte man danach auf ein XML-Format, das einen „Blind Interchange“ zulässt, bei dem durch eine Festlegung der Dateninhalte keine Verständigung über den Inhalt einzelner Datenkategorien mehr nötig sein würde. Daraus entstanden ist das Austauschformat TBX (Term Base Exchange Format), das auf den ISO-Normen ISO 12620 Datenkategorien, ISO 16642 Terminological Markup Framework sowie ISO 12200 Martif beruht.

Während das TBX-Format zur Analyse, Repräsentation, Dissemination und zum Austausch vollständiger und komplexer terminologischer Informationen dient und damit in den Zuständigkeitsbereich von Terminologen fällt, kommen ÜbersetzerInnen und andere sprachbezogenen Anwendungen mit einer weniger komplexen Informationsstruktur aus. Zu diesem Zweck wurde das TBX-Format in einer verkürzten Form als TBX-Basic veröffentlicht (Melby 2008), das sich für die einfache Terminologearbeit im Rahmen eines Übersetzungsprojektes eignet.

Eine Unterscheidung zwischen einer übergeordneten, umfassenden Terminologiepolitik, deren Inhalt u. a. auch der Umgang mit komplexen Terminologiedaten ist, und einem Planen und Verarbeiten von eingeschränkten, auf das Wesentliche konzentrierten Terminologiedaten im Rahmen einer Translationspolitik erscheint sinnvoll. Zu diesem Zweck könnte im ersten Fall das TBX-Datenformat und im zweiten Fall das anspruchslosere TBX-Basic-Format zur Anwendung kommen.

In den „Guidelines for Terminology Policies, Formulating and Implementing Terminology Policy in Language Communities“ (2005) hat die UNESCO Richtlinien zur Terminologiepolitik erlassen. Die Terminologiepolitik ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sondern wurde bewusst ausgeklammert, da diese sehr viel umfassender zu definieren ist und damit den Rahmen einer übersetzungsbezogenen Untersuchung sprengen würde. Im Übrigen liegen zur Terminologiepolitik bereits einschlägige Arbeiten vor (Drame 2008, 2009; Antia 2000, 2015).

Es geht an dieser Stelle vielmehr darum, die Terminologearbeit und die terminologischen Daten im Rahmen der Arbeit von ÜbersetzerInnen zu sehen und wie diese in eine umfassende Terminologiepolitik einbezogen werden können. Ersteres kann durch das Anwenden des TBX-Basic-For-

mats erzielt werden, das eine reduzierte und einfache Terminologiarbeit zulässt. In diesem Format wird zwar die grundsätzliche TMF-Struktur mit den Ebenen Eintrag, Sprache und Benennung umgesetzt, die Datenkategorien sind aber mit Ausnahme der Datenkategorie Benennung nicht zwingend vorgeschrieben:

The only data category that is always required is 'term'. (Melby 2008: 9)

So kann ein Fachgebiet oder eine Definition angegeben werden, was sehr empfehlenswert wäre, oder eben auch nicht (vgl. Melby 2008). Damit eignet sich das flexible TBX-Basic-Format für die übersetzungsbezogene Terminologiarbeit und kann in der Folge auch relativ einfach durch Terminologen zu einem TMX-Format ausgebaut werden.

Übersetzungsdaten

Die Umfrage unter den ÜbersetzerInnen, die im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache arbeiten, ergab, dass immerhin 69 % der Befragten ihre Translation-Memory-Daten in einem zentralen Datenrepositorium sammeln. Dies stimmt in etwa mit dem Nutzungsgrad der Translation-Memory-Systeme, der in dieser Umfrage bei 68 % lag, und der Verfügbarkeit eines zentralen Translation-Memory-Bestandes, die bei 63 % lag, überein. Wie bereits oben zu den offenen Übersetzungsdaten ausgeführt wurde, werden Übersetzungsdaten, d. h. Daten, die ein ausgangssprachliches Textsegment und das entsprechende zielsprachige Pendant enthalten, hauptsächlich in den drei offenen Formaten XLIFF, TMX und PO abgespeichert. Der Anwendungszweck unterscheidet sich zwar – das TMX-Format wird für Translation-Memory-Bestände verwendet, das XLIFF-Format im Bereich der Software-Lokalisierung und des Content-Managements, das PO-Format in der Softwarelokalisierung freier Software eingesetzt – letztlich verwaltet aber alle drei Formate abgespeicherte Übersetzungseinheiten.

Im Sinne einer situationsadäquaten und kontextsensitiven Übersetzung spielt jede Art von zusätzlicher Information über reine Äquivalente hinaus eine wichtige Rolle. Diese sogenannten Metadaten erlauben Rückschlüsse auf den Kontext, in dem eine Übersetzung stattgefunden hat, auf das Fachgebiet oder die Textsorte, in der diese Übersetzung verwendet wurde, auf den Auftraggeber oder das Zielpublikum, für die diese Übersetzung angefertigt wurde, sowie wann und unter welchen Bedingungen diese Übersetzung ausgeführt wurde.

Erst durch das Hinzufügen von Metadaten werden aus reinen Daten Informationseinheiten, die wiederum durch das Verknüpfen mit Erfahrung zu Wissen werden. Auf jeder Stufe der Wissenspyramide werden die einzelnen Einheiten komplexer und zugleich vernetzter und eingebettet in ein größeres Umfeld.



Abbildung 31: Wissenspyramide nach Herrmann (2012)

Metadaten erlauben eine gezielte Suche mit einer Einschränkung auf einen bestimmten Filter (Fachgebiet, Autor, Zeitpunkt, etc.), eine gezielte Gewichtung beim Vergleich im Translation-Memory und dadurch eine erleichterte und schnellere Auswahl durch ÜbersetzerInnen, ein automatisches Überarbeiten der Bestände sowie ein selektives Exportieren von Teilbeständen aus Terminologiedatenbanken oder Translation-Memory-Beständen. Die im Rahmen der oben erwähnten Formate benützten Metadaten werden im Folgenden kurz besprochen.

Für die Terminologie bedarf es keiner weiteren Ausführung: Metadaten sind die entsprechenden Datenkategorien auf den Ebenen des Terminology Markup Framework. Ein Umsetzen des TBX Austauschformates beinhaltet das Füllen der in diesem Modell vorgesehenen Datenkategorien. Lediglich das TBX-Basic verzichtet auf verpflichtende Datenkategorien, so dass es unter Umständen zu Terminologieeinträgen kommen kann, die nur einen Terminus ohne jede weitere Art von Information enthalten könnten. Das TBX-Basic-Format lässt dies zu, wenn dies auch in der Übersetzungspraxis nicht sinnvoll erscheint.

Im Bereich der Translation-Memory-Daten werden Metadaten unter dem Namen TMX Tag Set zusammengefasst. Durch eine Reihe von Elementen und Attributen kann ein gesamter Translation-Memory-Bestand oder eine Übersetzungseinheit näher definiert werden. Im <header> einer TMX-Datei können Zusatzinformationen zur gesamten Datei angegeben werden, wie

beispielsweise das Translation-Memory-System, mit dem diese Datei produziert wurde, das Originalformat, die Segmentierungsart u. v. m.:

```
<header creationtool="OmegaT" o-tmf="OmegaT TMX" adminlang="EN-US"
datatype="plaintext" creationtoolversion="3.0.8_4" segtype="sentence" srclang="IT-
IT"/>
```

Als Attribute einer sprachspezifischen TU-Variante werden in der Praxis häufig die Sprache das Entstehungsdatum dieser Übersetzung, der Name des Übersetzers/der Übersetzerin, das Datum und der Autor der letzten Änderung angegeben:

```
<TUV lang="DE-AT" changeid="Peter Sandrini" changedate=
"20140403T162108Z" creationid="Peter Sandrini" creationdate=
"20140403T161510Z"/>
```

Das zusätzlich vorgesehene Datenfeld <prop> (Property: Eigenschaft, Merkmal) kann auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden: Zur Kennzeichnung eines gesamten Bestandes im Header <header> einer TMX-Datei, einer Übersetzungseinheit (Translation Unit) <TU> oder einer sprachspezifischen Variante <TUV>. Damit ermöglicht das <prop> Feld, jeweils Zusatzinformationen für eine nähere Definition bzw. eine kontextuelle Einbettung der Daten anzugeben. Der Inhalt des Feldes <prop> ist im TMX-Standard nicht vorgegeben, wird aber durch das verpflichtende Attribut type näher definiert: Z. B. <prop type="x-domain">Strafrecht </prop>, wobei x-domain angibt, dass es sich bei dem Inhalt des Feldes <prop> um eine Fachgebietsangabe handelt. Die TMX-Daten der UNO (uno.corpora.org) enthalten beispielsweise die Angabe der Sitzungsperiode und des Komitees, aus denen die Übersetzungseinheit stammt:

```
<tu tuid="55_101:6">
  <prop type="session">55</prop>
  <prop type="committee">3</prop>
```

Dadurch können ÜbersetzerInnen, die diese Übersetzungseinheit wiederverwenden möchten, auf den Kontext des Entstehens der Übersetzung schließen und diese entsprechend einsetzen.

Translation-Memory-Systeme haben unterschiedliche Funktionen zum Hinzufügen solcher Metadaten: Manche erlauben das Definieren eigener Metadaten und das Filtern nach bestimmten Metadatenfeldern, andere nur ersteres und einige verzichten auf die Manipulation von Metadaten.

Im XLIFF (XML Localization Interchange File Format) werden ebenfalls Übersetzungseinheiten <trans-unit> abgelegt, die durch zahlreiche Zusatzdaten spezifiziert werden können. Darunter fallen Verwaltungsdaten wie beispielsweise der Autor und der Zeitpunkt des Erstellens, prozessorientierte Daten wie der Status der Übersetzung, oder auch allgemeine Daten wie Anmerkungen und Versionsinformationen.

```
<trans-unit id="5" mq:minorversionend="5" mq:minorversionstart="4"
mq:status="PartiallyEdited" mq:segmentguid="5ecd83ee-3bd8-4a86-9a96-
ed10485254bc" mq:translatorcommittimestamp="0001-01-01T00:00:00Z"
mq:reviewer1committimestamp="0001-01-01T00:00:00Z"
mq:reviewer2committimestamp="0001-01-01T00:00:00Z"
mq:lastchangedtimestamp="2011-10-11T15:52:05Z" mq:maxlengthchars="-1"
mq:nosplitjoin="false">
```

Daneben kann ebenso auf der Ebene der Datei durch das Hinzufügen administrativer Daten (Autor, Zeitpunkt, etc.) die gesamte Datei näher definiert werden.

Innerhalb des älteren Portable Objects (PO) Formats aus der Lokalisierungsumgebung GETTEXT für freie Software werden Zusatzinformationen durch Kommentare ausgedrückt, die zeilenweise vor den eigentlichen Textstellen msgid und msgstr angeführt werden. Kommentarzeilen beginnen jeweils mit einem #-Zeichen gefolgt von einer Leerstelle, wenn es sich um Kommentare der ÜbersetzerInnen handelt, oder gefolgt von einem Punkt, wenn es Kommentare des Programmierers für ÜbersetzerInnen sind, gefolgt von einem Doppelpunkt bei Kommentaren zum Programmcode und gefolgt von einem Beistrich bei Programmieranweisungen.

```
Leerzeile
# translator-comments
# .extracted-comments
#: reference...
#, flag...
#| msgctxt previous-context
#| msgid previous-untranslated-string
msgctxt context
msgid untranslated-string
msgstr translated-string
```

Neben den eigentlichen Übersetzungsdaten und ihren Metadaten müssen an dieser Stelle auch die Daten zur Segmentierung angeführt werden, die im spezifischen Segmentation Rules eXchange (SRX) Format zur Verfügung gestellt werden. Während die Art der Segmentierung als eine Zusatzinformation für eine Translation-Memory-Datei angegeben werden kann, sagt diese Information nichts aus über die Regeln, die dabei angewandt wurden. Wann ein Segmentende anhand welcher Satzzeichen oder Datei-marker definiert wird, hat einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Abgleiches zwischen dem neu zu übersetzenden Textsegment und dem Translation-Memory-Bestand, und damit auf die Wiedererkennungsrates (Match-Wert). Können die Segmentierungsregeln, die beim Erstellen des Translation-Memory zur Anwendung kamen, verlustfrei an die Übersetzungsumgebung weitergegeben werden, die diesen Translation-Memory-Bestand wiederverwendet, bleibt die Wiedererkennungsrates in vollem Umfang erhalten.

Ein andere Art von Übersetzungsdaten stellen die Daten dar, die für das Trainieren von Maschinenübersetzungssystemen gebraucht werden. Im Unterschied zu den anderen beschriebenen Daten, handelt es sich hierbei nicht um das Produkt einer Maschinenübersetzung, sondern vorwiegend um Daten, die zur Unterstützung der maschinellen Übersetzung erstellt wurden. Darunter fallen je nach Verwendungszweck angepasste Lexika, Terminologie, Korpora, Translation-Memory-Daten. Das nachbearbeitete Produkt der maschinellen Übersetzung kann ebenfalls zur Erweiterung des Korpus bzw. des Translation-Memory verwendet werden.

Die Verfügbarkeit solcher Daten sind besonders wichtig für die Anpassung („customization“) von Maschinenübersetzungssystemen, in diesem Sinne spricht man auch von freien Sprachressourcen für Maschinenübersetzungssysteme, im Englischen mit dem Terminus Open MT Data bezeichnet. Stehen diese Ressourcen frei zur Verfügung, können sie mit freien offenen Maschinenübersetzungssystemen wie Moses und Apertium verwendet werden, um angepasste Maschinenübersetzungssysteme für eine Regional- oder Minderheitensprache zu erstellen.

In der oben angeführten Umfrage geben 50 % der Befragten an, dass innerhalb ihrer Regional- oder Minderheitensprache Freie Software für die Verwaltung eines Translation-Memory-Datenbestandes verwendet wird. Darüber hinaus geben 43 % an, dass ihre Regional- oder Minderheitensprache Software für ein freies Translation-Memory-Repositoryum entwickelt und ebenso viele, dass innerhalb ihrer Region Software zur Verwaltung von Translation-Memory-Beständen entwickelt wird. Beide Ergebnisse weisen auf einen hohen Wiederverwendungsgrad der Übersetzungen hin. Zudem zeigen diese Ergebnisse, dass der Nutzen von Übersetzungsdaten klar erkannt wurde und dass die freie Verfügbarkeit von Softwarewerkzeuge und Daten von besonderer Bedeutung sind.

Offene Übersetzungsdaten wurden bereits im entsprechenden Abschnitt oben beschrieben. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die Bedeutung der institutionellen Organisation von offenen Übersetzungsdaten verwiesen, die wesentlichen Einfluss das Wiederverwendungspotential der Daten beeinflusst. Durch eine überlegte Datenpolitik und den Einsatz freier Austauschformate gepaart mit einer koordinierten Verwendung von Metadaten kann der Nutzen der gespeicherten Daten deutlich erhöht werden.

5.6 Möglichkeiten der Translationstechnologiepolitik

Nachdem die einzelnen Anwendungen im Bereich der Translations-technologie beschrieben wurden, soll im Folgenden der Frage nachgegan-

gen werden, wie die Translationspolitik diese steuern werden kann bzw. welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Verwendung und Ausgestaltung der Translationstechnologie im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprachen zu beeinflussen.

Um einen unkoordinierten Einsatz und eine ineffiziente Verwendung zu vermeiden, bedarf es der Planung und gezielter Steuerungsmaßnahmen. Die Translationstechnologiepolitik verfolgt diesen Zweck, indem sie Antworten auf folgende Fragen gibt: Wie werden translationstechnologische Hilfsmittel eingesetzt, was muss getan werden und zu welchem Zweck, wer macht was, etc. Zentrale Voraussetzung dafür ist, dass es jemanden gibt, der sich dieser Aufgabe widmet. Dies kann in Abhängigkeit der allgemeinen Verwaltungsorganisation und der herrschenden Entscheidungshierarchien eine Person in einer Organisationseinheit sein, eine eigene Koordinationsstelle aus mehreren Personen bestehend oder eine zentrale Übersetzungsstelle. Von Bedeutung ist lediglich, dass die entsprechende Person oder Stelle über ein entsprechendes Fachwissen verfügt und mit der nötigen politischen und administrativen Entscheidungsbefugnis ausgestattet ist.

Entschieden werden muss beispielsweise die Frage, wo Translationstechnologie zur Verfügung gestellt wird: Potentielle Nutzer sind zunächst offensichtlich die einzelnen Übersetzungsabteilungen oder ÜbersetzerInnen in anderen Abteilungen, aber auch allgemeine Bedienstete innerhalb jeder Verwaltungseinheit, die mit zwei- oder mehrsprachiger Textproduktion konfrontiert ist. Jede dieser Nutzergruppen macht eine eigene Strategie und spezifische Schulungsmaßnahmen erforderlich.

Die Begründung des Einsatzes muss für jede einzelne Art von Translationstechnologie sorgfältig überlegt, formuliert und kommuniziert werden, damit eine zufriedenstellende Akzeptanz und Motivation vonseiten der Nutzer erreicht werden kann. Die Triebfeder für die Beschäftigung mit Translationstechnologie entspricht dabei mehr oder weniger den Gründen für den tatsächlichen Einsatz der Übersetzungstechnologie: Produktivitätssteigerung, Konsistenz von Texten und Terminologie, Rationalisierung des Übersetzungsprozesses, Austausch von linguistischen Daten. Darüber hinaus ist mit einer vernünftigen Translationstechnologiepolitik eine sorgfältige und ausgewogene Übernahme, Anwendung und Nutzung möglich, wodurch sich die oben genannten Vorteile noch steigern lassen.

Damit einhergehend bedarf es der Argumentation, warum beispielsweise ein Translation-Memory-System mit Anschluss an einen gemeinsamen Translation-Memory-Bestand vielleicht zunächst die bessere Lösung darstellt als ein Maschinenübersetzungssystem. Geplant werden muss ebenfalls der zeitliche Einsatz translationstechnologischer Anwendungen, um optimal in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden zu können. So muss der Einsatz eines maschinellen Übersetzungssystems flankiert werden von

Maßnahmen des Pre- und Post-Editing, beispielsweise die Verwendung genormter Terminologie und/oder Textbausteinen, kontrollierter Sprache oder entsprechender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die translationsbezogenen Daten können mit einer Datenbank abgelegt und gespeichert oder aber als Textdateien abgelegt werden (vgl. Drewer/Ziegler 2011: 81). Eine zentrale Datenbank, die das Translation-Memory enthält, bietet den Vorteil, dass die Bestände einmal zentral gespeichert und allen zur Verfügung gestellt werden, zugleich aber den Nachteil, dass großen Datenmengen anfallen, die eine entsprechende Infrastruktur sowohl auf der Seite der Speicherung (Serverarchitektur) als auch auf der Seite der Anwender (Suche und Abgleich) voraussetzen. Textbasierte Dateien in den oben beschriebenen Austauschformaten hingegen können nach Fachgebieten, Zuständigkeiten, Textsorten oder gar einzelnen Texten gegliedert und wiederverwendet werden.

Und schließlich bildet eine sinnvolle Translationstechnologiepolitik die Grundlage für die Zuweisung und Verteilung von personellen und finanziellen Ressourcen. Ein periodisches Monitoring der Ressourcen mit sorgfältigem Abwägen der Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen bildet dabei einen wichtigen Bestandteil der Translationstechnologiepolitik.

Voraussetzung für all diese Aufgaben der Translationstechnologiepolitik ist das Vorhandensein des spezifischen translationswissenschaftlichen und -technologischen Knowhow auf der Entscheidungsebene. Damit die Translationstechnologie und ihre Anwendungen auch ihren Zweck optimal erfüllen können, wird zudem eine aktivere Rolle der ÜbersetzerInnen in der Entwicklung und Anwendung von Translationstechnologie eingefordert:

We argue that professional translators need to take increased ownership of language technology tools at every stage: in their development, their application, and their integration into organizational processes. (Ehrensberger-Dow/Massey 2014: 1)

Umgekehrt bildet die Entscheidungshoheit über die anzuwendende Translationstechnologie einen wesentlichen Faktor bei der professionellen und effizienten Ausgestaltung des Übersetzungsbereiches:

La definición de un espacio profesional autónomo y digno supone no renunciar a mantener el mayor grado posible de control sobre los procesos de traducción. (Diaz Fouces 2011: 10)

Der Unterteilung Quahs (2006: 42) folgend kann die Translationstechnologie in die zwei Bereiche des automatischen Übersetzens bzw. der maschinellen Übersetzung und der computergestützten Übersetzung andererseits aufgegliedert werden. Ein wichtiger Bereich, der vielleicht erst mit der breiten Diskussion zu „Datenflut“ und „Big Data“ in das allgemeine Bewusstsein gerückt ist, wird mit dieser Unterteilung der Translationstechnologie noch nicht abgedeckt: Die Übersetzungsdaten und ihre Organisation.

Diese drei grundlegenden Bereiche der Translationstechnologie bilden das Aufgabenfeld der Translationstechnologiepolitik und werden im folgenden Modell der möglichen Entwicklungslinien einer Translations-technologie eingearbeitet und berücksichtigt.

6 Entwicklungslinien einer Translationspolitik

6.1 Allgemeines

Politik besteht aus Wahlmöglichkeiten und Optionen, die sich ergeben, sowie den Entscheidungen, die getroffen werden. Das Ergebnis und die Folgen von Entscheidungen im Bereich der Translation lassen eine Entwicklung nachzeichnen, aus der die institutionelle Translationskompetenz zu einem gegebenen Zeitpunkt abgeleitet werden kann (vgl. zum Begriff der institutionellen Translationskompetenz Kapitel 8). Voraussetzung dafür ist eine Analyse der bisher getroffenen translationspolitischen Entscheidungen sowie das Aufzeigen von Alternativen und möglichen Entwicklungen.

Evaluation und Bewertung ist ein aufwändiger und kostspieliger Prozess, dennoch ist ein bestimmter Grad an Überprüfung wichtig, um die Position der eigenen Institution, Organisation oder Region im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren Einheiten einschätzen zu können. Sobald Überprüfungsmaßnahmen integrativer Bestandteil der laufenden Planung und der Politikmaßnahmen werden, reduziert sich der spätere Aufwand und positive Effekte können erzielt werden. Die Termini Evaluierung und Bewertung werden in dieser Arbeit vermieden bzw. spielen lediglich eine untergeordnete Rolle, da mit dem vorgeschlagenen Schema keinesfalls ein Werturteil verbunden sein soll. Vielmehr sollen Möglichkeiten der Weiterentwicklung und der Optimierung der bestehenden translationspolitischen Ansätze aufgezeigt werden.

Zur Evaluation von Translationspolitik gibt es noch kaum Forschungsarbeiten, wohl aber zur Evaluierung von Entscheidungen über die Verwendung von Sprachen innerhalb einer Institution bzw. Organisation. Gazzola (2014) stellt auf der Basis betriebswirtschaftlicher Überlegungen ein Modell zur praktischen Evaluierung von „language regimes“ bzw. Alternativen der Sprachpolitik vor, das er auf die im Europäischen Patentamt geltenden Regelungen anwendet. Zentral sind dabei die Begriffe der Effizienz und der Fairness sowie das Herausarbeiten und die Interpretation spezifischer Indikatoren. Politik wird dabei anhand der drei Parameter „efficiency“, „fairness“ und „market failures“ evaluiert (Gazzola 2014: 37). In den Wirtschaftswissenschaften, die sich mit der Evaluation und dem Vergleich unterschiedlicher Wirtschaftsmaßnahmen beschäftigen, steht im Mittelpunkt der Erörterung die Frage, ob etwas für das Unternehmen oder die Gesellschaft als wünschenswert erachtet wird oder nicht, und wie in entsprechender Weise Ressourcen zum Wohle des Unternehmens oder der Gesellschaft am besten eingesetzt bzw. verteilt werden können. Damit geht

ein Abwägen bzw. eine Evaluation alternativer Möglichkeiten der Zuteilung einher.

Für nicht-professionelles Übersetzen wird Sprachkompetenz und spontanes Übersetzen als zentral angesehen, ohne Berücksichtigung von Ausbildung und Vorbereitung, während das professionelle Übersetzen sich davon durch eine bewusste Reflexion des Übersetzungsvorganges in seiner spezifischen Situation und durch das Einbeziehen von Effizienz und Effektivität unterscheidet. Eine übersetzerische Handlung ist effektiv,

wenn ein bestimmtes Ergebnis erzielt wird, bei Nichterreichen des Ergebnisses ist sie ineffektiv. (Roelcke 2007: 14)

Effektivität bezieht sich auf die Rolle der Übersetzung innerhalb einer Institution oder Organisation, wobei die Aufgabe der Übersetzung im Rahmen der Translationspolitik definiert wird. Effizient ist das Übersetzen dann,

wenn entweder ein bestimmtes Ergebnis mit einem Minimum an Aufwand oder mit einem bestimmten Aufwand ein Maximum an Ergebnis erreicht wird. (Roelcke 2007: 14)

Dies verpflichtet dazu, den Aufwand zu berücksichtigen bzw. das Übersetzen so zu organisieren und zu planen, dass die Ziele der Translationspolitik erreicht werden können.

Effizienz i. S. der Evaluation von Politikmaßnahmen ist kein Wert an sich, sondern steht im Zusammenhang mit den Zielen und den subjektiven Verhaltensweisen der Individuen. Effizient ist eine Lösung dann, wenn sie für alle Beteiligten den maximalen Gewinn bzw. die maximale Befriedigung erreicht hat. Der Nutzwert einer Maßnahme für die Mitglieder einer Gesellschaft bestimmt ihre Effizienz. Dies gilt sowohl für den Konsum – Translation erfüllt den Bedarf an unmittelbar verständlichen Texten innerhalb einer Region mit Regional- oder Minderheitensprachen – als auch für die Produktion – Aufwand und Kosten der Translation müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Der Nutzwert sagt aber nichts aus über die ursprüngliche Verteilungsgerechtigkeit oder die relativen Positionen der Teilnehmer.

Fairness, Verteilungsgerechtigkeit und Gleichheit bezeichnen einen Wertmaßstab, der auf die Verteilung von Ressourcen angewandt wird. Dieser Wertmaßstab wird bestimmt durch einen Vergleich des individuellen Wohlbefindens mit dem gesellschaftlichen Wohlbefinden (= „social welfare function“ SWF), der mit einer Formel ausgerechnet werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Arten, den Grad an sozialem Wohlbefinden zu berechnen: Auf utilitaristische Weise durch die Summe aller individuellen Wohlbefinden (dabei stellt sich die Frage, ob das überhaupt quantifiziert werden kann) oder auf egalitäre Weise, indem man das geringste individuelle Wohlbefinden identifiziert und es erhöht.

Wenn also Fairness und Effizienz im Gegensatz zueinander stehen bzw. konkurrieren, kann die Politik verschiedene Alternativen berücksichtigen, dabei jeweils die „social welfare function“ (SWF) berechnen, und sich dann für die Alternative mit dem höchsten SWF entscheiden. Aufgrund dieser Analyse stellt Gazzola fest, dass Mehrsprachigkeit nicht unbedingt nur einen Kostenfaktor darstellt, sondern durchaus auch positive Effekte mit sich bringt:

A multilingual language regime is much more effective than an English-only language regime. (Gazzola 2014: 340)

Ein solches Modell bedarf jedoch sehr aufwändiger empirischer Prüfungen, die gerade im Falle einer Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen kaum ohne äußerst hohen Aufwand durchzuführen sind, schon gar nicht in regelmäßigen Zeitintervallen, wie dies für eine längerfristig konsistente Translationspolitik erforderlich wäre. Darüber hinaus wäre eine umfangreiche Prüfung in der Öffentlichkeit sowie vor den zuständigen Politikern nicht zu rechtfertigen, wenn das Wissen zur Translation kaum vorhanden ist, oder wie im dargelegten Fallbeispiel Südtirol sogar als ein Hindernis für eine allgemeine Mehrsprachigkeit gesehen wird.

Für Taibi/Ozolins (2016) überschneiden sich viele Bereiche der Organisation von Translation in Organisationen wie dem Patentamt oder in allgemeinen Übersetzungsprojekten mit der Planung und Organisation von Translation für Regional- oder Minderheitensprachen. Dennoch verlangt die wichtige Rolle der Translation, die Art der zu übersetzenden Texte sowie Status und Position der ÜbersetzerInnen in einem solchen Kontext besondere Aufmerksamkeit:

The particularities of the community translation context, the nature of its texts and the position and status of its translators provide distinct challenges and the necessity to closely monitor practice. (Taibi/Ozolins 2016: 4)

Eine solche genaue Überprüfung und ein konstantes Hinterfragen der Übersetzungstätigkeit muss anhand eines Managementmodells objektivierbar gemacht werden. Dafür bietet sich ein Reifegradmodell (Maturity Model) an, das die Entwicklung der einzelnen Bereiche anhand mehrerer Indikatoren in fünf Stufen beschreibt (vom Brocke/ Rosemann 2015) und sechs allgemeine, fachbereichsunabhängige Kernbereiche der Beschreibung festlegt: Strategische Ausrichtung, Governance, Methoden, Informationstechnologie, Kultur, Personen. Ein solches Modell ist auch Grundlage des „EU Interoperability Maturity Model“, das zur Evaluierung der Interoperabilität innerhalb der EU-Verwaltung ebenso fünf Stufen verwendet (IMM Guideline 2013: 6). Ein Reifegradmodell beschreibt potentielle Entwicklungslinien der Translation für Regional- oder Minderheitensprachen und kann als ein Raster für das Erfassen des aktuellen Zustandes und des erreichten Reifegrades verwendet werden. Der zu einem spezifischen Zeit-

punkt erreichte und durch die Anwendung des Modells dokumentierte Reifegrad beschreibt die institutionelle Translationskompetenz (siehe Kapitel 8 unten) eines Gebietes mit Regional- oder Minderheitensprachen. Im Folgenden werden Reifegradmodelle näher besprochen.

6.2 Reifegradmodelle

Ein Reifegradmodell – aus dem Englischen „maturity model“ – dient dazu, Personengruppen oder Kulturen, Prozesse und Strukturen, Objekte oder Technologie aus dem betriebswirtschaftlichen Blickwinkel zu bewerten bzw. zu beurteilen. Dies geschieht dadurch, dass bewährte Praktiken professioneller Arbeit auf einer Skala von Reifegraden eingeteilt werden, anhand derer die konkrete Vorgangswiese eines Dienstleisters beurteilt werden und dieser Dienstleister seine eigene Arbeit daran messen kann. Vorteil dabei ist, dass die einzelnen Reifegradstufen jeweils bewährte Praktiken enthalten und der einzelne Dienstleister daraus künftige Entwicklungslinien gewinnen kann.

Das Capability Maturity Model Integration (CMMI), am Software Engineering Institute der Carnegie Mellon University im Auftrag des amerikanischen Verteidigungsministeriums entwickelt, stellt eine allgemeine Umsetzung dieses Prinzips für unterschiedliche Anwendungsbereiche dar und wird im Bereich der Produktentwicklung, insbesondere der Softwareentwicklung, des Produkteinkaufs und der Dienstleistungserbringung eingesetzt. Es dient dazu, eine Übersicht über bewährte Vorgangsweisen zu erhalten, die Stärken und Schwächen einer Einheit, Institution oder Organisation objektiv zu analysieren und Optimierungsschritte aufzuzeigen.

Neben den fachlichen Praktiken bietet ein CMMI-Modell auch Vorgangsweisen zur Umsetzung der Institutionalisierung (*Generic Practices*), d. h. es zeigt auf, wie festgelegte Arbeitsprozesse und Praktiken in der Organisation grundlegend verankert werden können, so dass sie selbstverständlich und auch in Zeiten des Stress unbewusst als Teil der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Dafür sind die sogenannten Capability Levels oder Fähigkeitsgrade vorgesehen, die von 1 (Spezifische Ziele erreichen), über 2 (Geführte Prozesse institutionalisieren) bis 3 (Definierte Prozesse institutionalisieren) gehen. Diese Verankerung wird als Institutionalisierung des Prozessgebietes bezeichnet und umfasst alles, was zum regelmäßigen, dauerhaften und effizienten Umsetzen der spezifischen Ziele nötig ist:

Die verschiedenen generischen Ziele beschreiben die unterschiedliche Intensität, mit der das jeweilige Prozessgebiet institutionalisiert wird. (Kneuper 2018)

Verbesserungen der Arbeitsprozesse können im CMMI damit auf zwei verschiedene Weisen erreicht werden: Entweder durch eine fortlaufende schrittweise Verbesserung und Institutionalisierung unter Anwendung der Fähigkeitsgrade, oder durch stufenweises Erreichen der einzelnen Reifegrade (vgl. CMMI 2010: 21).

Institutionalisierung der einzelnen Prozesse ist von großer Bedeutung für eine längerfristige Optimierung der Prozesse. Dennoch wurde im Folgenden entschieden, die Darstellung in Stufen und Reifegraden einer kontinuierlichen Fähigkeitskala vorzuziehen. Dabei wurde aber darauf geachtet, den Institutionalisierungsgrad in den einzelnen Indikatoren auf den Reifegradebenen einzubeziehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis einer kontinuierlichen Darstellung nach dem Fähigkeitsansatz ebenso in Reifegradebenen konvertiert werden kann, dazu gibt es „Regeln, um das Ergebnis in einen Reifegrad nach der stufenförmigen Darstellung umzurechnen ('Equivalent Staging')“ (Kneuper/Wallmüller 2009: 5).

Ein CMMI-Modell kann auf Regionale Gemeinschaften, Institutionen, Organisationen, Abteilungen o. ä. angewandt werden. Das CMMI-SVC Modell spricht von „service systems“:

The full extent of a service system encompasses everything required for service delivery, including work products, processes, tools, facilities, consumable items, and human resources. (CMMI-SVC: 40)

Zur Beschreibung der Reifegrade kann entweder ein Top-down Ansatz (Becker et al. 2009) gewählt werden, bei dem die einzelnen Ebenen zuerst definiert werden und dann im Rahmen von Evaluierungsanstrengungen durch spezifische Merkmale ergänzt werden. Im umgekehrten Fall des Bottom-up-Ansatzes werden Merkmale gesammelt, die anschließend zu Reifegradebenen zusammengefasst werden.

Die einzelnen organisatorischen Reifegrade werden in fünf Stufen dargestellt (Kupferner/Wollmüller 2009: 4). Die Bezeichnungen stammen jeweils aus dem Englischen Original des Capability Maturity Model Integration (CMMI) und werden in der deutschsprachigen Literatur unterschiedlich wiedergegeben.

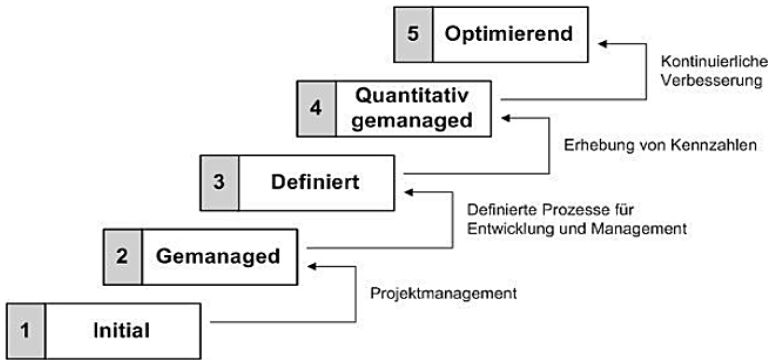


Abbildung 32: Reifegrade (Kneuper Hertneck 2012: 34)

Die einzelnen Stufen symbolisieren eine Entwicklung hin zu einer optimalen Anwendung:

Reifegrad 1: Initial (initial), nicht vorhanden, kein Prozess erkennbar: Ad hoc, willkürliches oder sogar chaotisches Durchführen der Prozesse, die nicht definiert sind; Prozesselemente existieren, sind aber unvorhersehbar und reaktiv:

Der Erfolg eines Projektes hängt in erster Linie vom Einsatz und der Kompetenz einzelner Mitarbeiter ab. (Kneuper/Hertneck 2012: 18)

Die Fähigkeiten der Organisation der Ebene 1 sind personen- und nicht organisationsbezogen.

Reifegrad 2: initiiert, Prozesselemente existieren, geführt (managed) auch wiederholbar (repeatable) genannt: Kosten, Zeitplan und Funktionalität einzelner Projekte werden geplant und gesteuert, woraus ein einfaches Projektmanagement mit individuellen Prozessen für die einzelnen Projekte resultiert. Die Ablaufplanung ergibt sich aufbauend auf der positiven Erfahrung aus früheren und ähnlichen Projekten.

Reifegrad 3: kontrolliert bzw. definiert (defined): Prozesse für die gesamte Organisation werden eingeführt, Entwicklungsprozesse werden proaktiv erfasst. Ein definierter Prozess folgt einer Reihe vorgeschriebener Techniken zur Durchführung und Verwaltung der Arbeit. Die Organisation der dritten Ebene hat Überblick und Kontrolle über die geführten Aktivitäten.

Reifegrad 4: quantitativ geführt bzw. integriert (quantitatively managed): Einheitliche Prozesse nach Reifegrad 3 ermöglichen auf der 4. Stufe gemeinsame Metriken und Kennzahlen zum Erkennen von

Verbesserungspotential. Die Prozesse interagieren über spezifizierte Schnittstellen. Die Projekte erreichen die Kontrolle über Ihre Produkte und Prozesse bei geringer Schwankung der Leistung. Die Organisationen dieser Stufe können die Prozessgüte einschätzen, aber sie verfügen nicht über das Wissen, wie ihre Prozesse verbessert werden können.

Reifegrad 5: optimierend bzw. selbstverbessernd (optimizing): Prozesse werden gesteuert und ständig verbessert. Eine kontinuierliche Optimierung erfolgt durch systematische Auswahl und Einführung von Verbesserungen sowie durch systematische Analyse von noch auftretenden Fehlern und Problemen.

Organisationseinheiten der ersten Stufe reagieren auf Anforderungen mit Ad-hoc-Maßnahmen, wobei kaum, wenn überhaupt, Rollenverteilungen, festgelegte Prozesse oder genaue Verantwortlichkeiten existieren. Die Unterstützung durch Technologie ist minimal. Auf der zweiten Stufe befinden sich Organisationseinheiten in einer Entdeckungsphase, Prozesse für die zentralen Übersetzungsaktivitäten werden identifiziert und formalisiert, Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt, die Bedeutung externer Zulieferer erkannt und häufig werden allgemeine Managementlösungen für das Übersetzen angepasst.

Wird Stufe 3 erreicht, bestehen bereits dokumentierte Prozesse und ihre konsistente Anwendung wird angestrebt. Rollen und Verantwortlichkeiten sind genau festgelegt und spezialisierte Translationstechnologie wird eingeführt. Auf Stufe 4 sind die zentralen Prozesse festgelegt und werden standardmäßig für alle Übersetzungsprojekte eingehalten. Eine Zentralisierung der Organisationsabläufe wird zunehmend angestrebt und die Bedeutung der Übersetzung anerkannt. Als ein Teil dieses Überganges kommt zunehmend vernetzte Translationstechnologie zum Einsatz, insbesondere Translation-Management-Systeme, die eine erhöhte Automatisierung der Abläufe gewährleisten. Einheiten auf der höchsten Ebene der Stufe 5 haben die Bedeutung der Translation für ihre Gemeinschaft voll erkannt und vollkommen in alle Abläufe integriert. Ständige Optimierung wird durchgeführt mit dem Ziel, das Übersetzen höchst effizient und effektiv durchzuführen.

Sinn und Zweck eines Reifegradmodells ist jeweils das Feststellen des organisatorischen Reifegrades einer Institution oder Organisation durch eine Analyse der Prozesse und Aktivitäten zu einem gegebenen Zeitpunkt. Dies kann anhand einer externen Diagnose erfolgen oder durch eine Selbsteinschätzung bzw. -evaluierung der Organisation. Denkbar wäre beispielsweise ein Szenario, in dem ein Wissenschaftler, Beamter, Leiter o. ä. die auf den Indikatoren basierenden Daten erhebt sowie die erreichten Ebenen festlegt; ein gewisses subjektives Element kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Eine zweite Möglichkeit wäre die Durchführung der Analyse

anhand einer Befragung der betroffenen Personen, wie im angeführten Fallbeispiel Südtirol, wobei entweder den Befragten die Einschätzung der erreichten Ebenen überlassen wird, oder die Befragung allgemeiner formuliert wird und die Bewertung der Ebenen, die für einen bestimmten Indikator erreicht wurden, dem Auswerter überlassen wird. Im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache hängen die Ergebnisse von der befragten Personengruppe, von der Formulierung der Fragen sowie vom allgemeinen Problembewusstsein ab, wodurch eine breite Streuung der Ergebnisse eintreten kann. Das Regulativ durch den Autor der Studie ist daher nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig.

Angewandt wurden solche Reifegradmodelle in verschiedensten Disziplinen und Fachgebieten, allein das CMMI wurde in drei Versionen für unterschiedliche Bereiche ausgeführt: CMMI for Development (CMMI-DEV), CMMI for Acquisition (CMMI-ACQ) und das CMMI for Services (CMMI-SVC). Reifegradmodelle kommen aber vielseitig zur Anwendung: Im Projektmanagement, im Marketing, in der Informationstechnologie wie z. B. die Anwendung von IKT in Schulen (Solar et al. 2013), in der Verbesserung der Interoperabilität der öffentlichen Verwaltung (IMM 2013), im Personalbereich, im Wissensmanagement (Serna 2015), das Open-Source Maturity Model OMM zum Entwicklungsreifegrad von OS-Anwendungen, etc. Sogar die Einschätzung von „Open translation data providers“ (Bel et al. 2016) – ein besonders wichtiger Punkt, auf den im Folgenden noch genauer eingegangen wird – beruht auf einem solchen Reifegradmodell.

6.2.1 Reifegradmodelle in der Translation

Im Kontext der Translationswissenschaft gibt es noch kaum Anwendungsbereiche des Reifegradmodells. Im Bereich der Übersetzungspraxis und der Übersetzungsindustrie scheint jedoch die Anwendung solcher Modelle bereits Fuß zu fassen, wie dies die folgenden kurz vorgestellten Beispiele beweisen.

Das unabhängige US-Marktforschungsunternehmen Common Sense Advisory, das sich auf Sprachdienstleistungen und -technologie spezialisiert, hatte bereits im Jahr 2006 begonnen, das Reifegradmodell auf die Lokalisierung anzuwenden, um damit den Reifegrad eines Unternehmens hinsichtlich seiner Globalisierungs- und Lokalisierungsaktivitäten beurteilen zu können. Dieses Localization Maturity Model (LMM) ordnet die Fähigkeiten eines Unternehmens auf einer Skala mit insgesamt neun Ebenen (von -3 bis 5) ein, beginnend bei erfolglosen und negativen Tätigkeiten über zunehmend erfolgreicher gestaltete Prozesse, Organisations-

abläufe und besseren Einsatz von Translationstechnologie bis hin zu optimal angelegten Lokalisierungsabläufen.

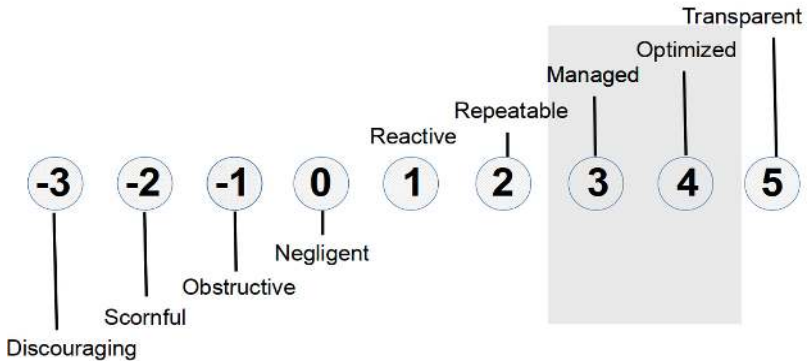


Abbildung 33: Localization Maturity Levels (CSA 2008)

Während die ersten Phasen durch einen Mangel an Information, Wissen und unkoordinierten Versuchen „im Dunkeln“ gekennzeichnet sind, kommt auf den positiven Ebenen ein zunehmend aktives Interesse des Unternehmens an den Vorteilen und Abläufen der Lokalisierung zum Tragen. Diese positiven Ebenen beginnen im LMM mit der Phase 1 und enden mit der optimalen Phase 5, so dass auch im LMM grundsätzlich die fünf Stufen des CMMI zur Anwendung kommen. Das LMM liegt 2017 in seiner dritten Ausgabe vor (Ray/DePalma 2017).

Während das LMM der Bewertung von Lokalisierungsanstrengungen in Unternehmen dient, wurde von demselben Unternehmen Common Sense Advisory 2015 das „LSP Metrix: A Business and Operational Maturity Model for Language Service Providers“ entwickelt, um Übersetzungsdienstleister zu evaluieren:

An assessment tool and road map for LSPs to evolve to the next maturity stage. (CSA 2015)

Hier stehen insbesondere messbare, ökonomische Aspekte im Vordergrund:

Observable measures such as the number of years in business, the organizational model of the sales function, and company differentiation (CSA 2015)

sowie „leadership, marketing, and technology“ (CSA 2015), die schließlich in fünf Dimensionen „business model, business direction, business development, service delivery, and resources“ (CSA 2015) zusammengefasst werden. Anhand von sechs Ebenen kann dadurch der Reifegrad

eines Übersetzungsdienstleisters bzw. „Language Service Provider“ ermittelt werden.

In einem völlig anderen Zusammenhang wurde das Reifegradmodell von Bel et al. (2016) zur Anwendung gebracht, nämlich als Möglichkeit der Bewertung von Anbietern freier Übersetzungsdaten: „A Maturity Model for Public Administration Open Translation Data Providers“. Offene Daten ermöglichen das Wiederverwenden von Übersetzungen und verhindern rechtliche Probleme der Nutzung, wie das bereits oben ausgeführt wurde. Anbieter offener Übersetzungsdaten werden in diesem Modelle unter Anwendung der CMMI-Vorlage in fünf Stufen auf ihren Reifegrad hin untersucht.

Im Folgenden wird in Anlehnung an die kurz vorgestellten Anwendungsbeispiele ein spezifisches Reifegradmodell, das Translation Policy Metrics (TPM) Modell, zur Einstufung und Bewertung der Translationspolitik im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache beschrieben.

6.3 Translation Policy Metrics (TPM)

Wie im einzelnen ein Reifegradmodell funktioniert, welche Stufen und Ebenen eingeteilt werden und vor allem welche Indikatoren herangezogen werden, wird jeweils individuell vorgegeben und hängt von Anwendungszweck, Fachgebiet und Blickwinkel ab. Das Reifegradmodell der DevOps (Prozessverbesserungs-Ansatz aus den Bereichen der Softwareentwicklung und Systemadministration) zur besseren Abstimmung der Softwareentwicklung (DEvelopment) und des Betriebs fertiger IT-Lösungen (OPERationS) unterscheidet fünf Stufen auf der Grundlage von Kooperation, Automatisierung und Prozesseigenschaften.

Solar et al. (2013) wenden das Reifegradmodell auf die Verwendung von Informationstechnologie in Schulen an und unterteilt das Fachgebiet hierarchisch in fünf Hauptbereiche (Leverage domains), 25 Schlüsselbereiche (Key Domain Areas KDA) und diese jeweils in einzelne Indikatoren (Critical Variables). Eine solche hierarchische Einteilung wird auch in der folgenden Modellbeschreibung übernommen, wobei es vor allem darum geht, die wichtigsten Teilbereiche der Translationspolitik auszumachen und anhand von einschlägigen Indikatoren zu beschreiben.

Für den Bereich Dolmetschen nennt Ozolins (2000) die wichtigsten Voraussetzungen, die für eine umfassende Gestaltung des Dolmetschbereiches einer Regelung bedürfen:

- Organisierte Sprachendienste (organized language services), dies beinhaltet nicht nur, dass Institutionen sich mit dem Problem aktiv auseinandersetzen, sondern ebenfalls die Verpflichtung für den ge-

samten öffentlichen Bereich, bestehende Sprachendienste aktiv zu nutzen.

- Ausbildung (training), alle Sprachen, die im Verhältnis der öffentlichen Verwaltung zur Bevölkerung benötigt werden sowie insbesondere die Minderheitensprachen, müssen in der spezifischen ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnenausbildung berücksichtigt werden. Diese Ausbildung findet auf einem professionellen Niveau statt bis hin zu vollständigen universitären Ausbildungsprogrammen. Es besteht zudem ein enger Zusammenhang zwischen den Ausbildungsanschlüssen und den Anstellungserfordernissen der Sprachendienste sowie den Voraussetzungen für die Akkreditierung bzw. für das Eintragen in Berufsverzeichnissen.
- Akkreditierung (accreditation), diese Voraussetzung betrifft in besonderem Maße das Dolmetschen, da sich Zertifizierungen, Akkreditierungen und Autorisierungen für das Übersetzen kaum durchgesetzt haben bzw. nur in Randbereichen von Bedeutung sind, wie beispielsweise bei beglaubigten Urkundenübersetzungen. Diese Form der Marktregulierung unterliegt politischen Anschauungen und dient nicht zwangsläufig der Qualitätssteigerung.

Neben diesen essentiellen Voraussetzungen zählt Ozolins (2000) die berufliche Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Auftraggeber, eine koordinierte Politikplanung, die Professionalisierung sowie die öffentliche und private Organisation als sekundäre Voraussetzungen für eine umfassende Politik des Dolmetschens auf.

Die oben angeführten fünf Bereiche der Translationspolitik, Ideologie, Organisation, Personal, Qualität und Technologie, greifen die von Ozolins für das Dolmetschen erwähnten Kriterien auf und ergänzen diese um weitere für das Übersetzen wesentliche Bereiche. Die Terminologiepolitik klammern wir dabei bewusst aus, da diese zwar Auswirkungen auf die Translationspolitik hat, dennoch aber einer eigenen Vertiefung bedarf (vgl. Drame 2008, 2009).

Damit enthält das TPM-Modell fünf Bereiche, von Solar et al. (2013) „Leverage Domains“ genannt. Jeder dieser Bereiche wird wiederum in Teilbereiche untergliedert, nach Solar et al. (2013) „Key Domain Areas“ genannt, für die jeweils einzelne Variablen bzw. Indikatoren (Gazzola 2014) definiert und beschrieben werden. Je nachdem welche Variablen erfüllt werden bzw. welche Indikatoren vorhanden sind, kann ein bestimmter Reifegrad identifiziert werden. Ein solcher Reifegrad bezieht sich unmittelbar nur auf diesen spezifischen Indikator, z. B. die Kompatibilität der eingesetzten TEnT-Software, die eine bestimmte Stufe erreicht hat oder nicht. Dazu muss für jeden Indikator eine Zielvorstellung definiert bzw. eine Entwicklungslinie vorgegeben werden, wie es im CMMI-Modell

gefordert wird. Diese Entwicklungslinien werden für den spezifischen Teilbereich, zu dem der jeweilige Indikator gehört, erarbeitet. Jedoch sind die meisten der in der Folge angeführten Bereiche mit ihren spezifischen Indikatoren von ihrem Ansatz her als übergreifend zu sehen: Qualität betrifft Translation insgesamt, so auch die Ideologie, die Organisation und das Personal.

Aufgrund der spezifischen Entwicklungslinien kann der Ist-Zustand erhoben und mithilfe einer Skala von 1 bis 5 eingeordnet werden. Jede Stufe dieser Skala entspricht einem bestimmten Reifegrad und spezifiziert zugleich, welche Voraussetzungen für diesen Reifegrad notwendig sind bzw. welche translationspolitischen Maßnahmen hierfür gesetzt werden müssen. Für die Kompatibilität der eingesetzten TEnT-Software könnten folgende Stufen identifiziert werden: 1. keine Beachtung irrelevant, 2. Kompatibilität in der eigenen Abteilung, 3. Kompatibilität nach Standards/Normen, 4. Kompatibilität insgesamt angestrebt (verlinkt mit Datenaustausch), und 5. automatisch eingesetzte Optimierungsprozesse zur Kompatibilität und zum Vermeiden von Inkompatibilitäten auf allen Bereichen.

Aus der Summe der erreichten Reifegrade für jeden Indikator ergibt sich der Reifegrad des jeweiligen Teilbereiches, aus der Summe der Reifegrade der Teilbereiche resultiert jeweils der kumulierte Reifegrad des gesamten Bereiches. Auf der obersten Hierarchieebene kann aus den Reifegraden der Bereiche der Gesamtreifegrad einer Institution ermittelt werden. Ein solcher statistischer Wert ermöglicht zwar einen Überblick über die Translationspolitik dieser Institution, lässt aber keine Rückschlüsse auf einzelne Defizite oder Stärken zu. So kann eine Institution, die im Bereich Personal und Organisation einen hohen Reifegrad erreicht, dennoch im Bereich Technologie große Defizite aufweisen. Entscheidend für die Selbstevaluierung sind daher die spezifischen Ergebnisse für die einzelnen Indikatoren, da hier konkrete Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden, um den nächsthöheren Reifegrad zu erreichen.

Ähnlich wie Ozolins (2000) davor warnt, die beschriebenen Kriterien als eine Liste fester Kategorien bzw. vordefinierter Schritte anzusehen

not a set of fixed categories or necessary steps“ (Ozolins 2000: 25),

gilt auch für das hier vorgestellte Modell, dass es sich lediglich um Kriterien der Beschreibung sowie um mögliche bzw. potentielle Entwicklungslinien handelt. Jede politische Entscheidung – und um solche handelt es sich jedenfalls auch in der Translationspolitik – unterliegt dem politischen Willen bzw. der demokratischen Entscheidungsfreiheit. Darüber hinaus sind für solche politischen Entscheidungen häufig nicht nur spezifisch fachliche, und daher translationswissenschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend, sondern auch Einflüsse anderer Disziplinen, häufig ökonomischer

Art, und deren Ziele (z. B. die Ziele der verfolgten Sprachpolitik). Jede politische Gestaltung eines Handlungsraumes ist in einen größeren Kontext eingebunden und unterliegt vielfältigen Entscheidungsgrundlagen: Gesellschaften mit ähnlichen Problemen der Mehrsprachigkeit müssen nicht zwangsläufig dieselben Lösungsmodelle erarbeiten und bewährte Lösungsansätze können nicht unbedingt einfach auf andere Regional- oder Minderheitensprachen übertragen werden:

Different trajectories of development in various countries may well dictate aspects of provisions with different elements. (Ozolins 2000: 26)

Dies bedeutet, dass die folgenden Indikatoren möglichst neutral angelegt werden müssen: So darf z. B. für den Bereich Ideologie keinesfalls ein Indikator herangezogen werden, der das Verständnis von Translation von der Anwendung der neuesten Translationstheorie oder von einem bestimmten translationswissenschaftlichen Ansatz abhängig macht. Vielmehr kann die Reife der translationspolitischen Gestaltung lediglich davon abhängig gemacht werden, ob es schriftlich dokumentierte Überlegungen zum eigenen Verständnis von Translation sowie Richtlinien der Umsetzung dieses Verständnisses gibt.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Translationspolitik näher betrachtet, und zwar jeweils unter dem Gesichtspunkt ihrer potentiellen Entwicklung anhand einzelner Indikatoren.

A) Ideologie

Ideologie wird in diesem Zusammenhang politisch neutral verstanden als Verhaltensnormen, Einstellungen und Wertungen, die gedankliche Einstellung zum eigenen Tun, dessen theoretischer Überbau bzw. als

a set of ideas, which organize our lives and help us understand the relation to our environment. (Calzada-Pérez 2003: 5)

Ideologie im Bereich der Translation bezieht sich auf Entscheidungen, die das „Wie“ des Übersetzens betreffen bzw., wie oben dargelegt, den ersten Teil der Wie-Frage: Wie wird übersetzt, nach welchen Richtlinien, auf der Grundlage welcher Theorie. Dies betrifft das Umsetzen der Theorie in der Praxis und damit den Zusammenhang zwischen den Erkenntnissen der Translationswissenschaft und der Praxis. Ideologie schafft ein Bewusstsein für die Art und Weise der durchgeführten Arbeit und gibt ÜbersetzerInnen Leitbilder vor, die zur Begründung und Rechtfertigung ihres Handelns dienen: Im Fall der Translation ist dies z. B. Die Position, die dem Ausgangstext im Verhältnis zum Zieltext zugemessen wird, oder der Wert der Auftragspezifikation, die Sichtbarkeit von ÜbersetzerInnen in der Öffentlichkeit, etc.

In einem berühmten Zitat wies Leonardo da Vinci auf die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begründung der Praxis hin:

Quelli che s'innamorano di pratica senza scienza son come il nocchiere, che entra in naviglio senza timone o bussola, che mai ha certezza dove si vada.

Wer sich der Praxis hingibt ohne Wissenschaft, ist wie der Steuermann, der ein Schiff ohne Ruder und Kompass besteigt und nie weiß, wohin er fährt.

Leonardo da Vinci 1452-1519

Obwohl dieser Zusammenhang für viele Disziplinen als selbstverständlich erscheinen mag, bekommt er für die Translationswissenschaft eine ganz besondere Bedeutung, da die theoretische Beschäftigung mit dem Übersetzen von der Praxis häufig abgelehnt wird, und ihr unterstellt wird, es brauche sie nicht, da das Übersetzen eine natürliche, angeborene Fähigkeit sei und die Theorie keine unmittelbar verwertbaren Ergebnisse bringe – zu dieser Frage siehe Seite 279 zum Fallbeispiel Südtirol. Eine solche Forderung trifft aber nicht den Kern einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, deren Ziel niemals eine sofort einsetzbare Lösung ist:

In dieser Hinsicht wäre es abwegig, von der Theorie zugleich eine unmittelbare Hilfestellung für die Praxis zu erwarten. (Reiß/Vermeer 1984: Vorwort)

Vielmehr schafft eine theoretische Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun ein Bewusstsein dafür, in welchem Rahmen das Übersetzen abläuft und wie konkrete Entscheidungen objektiv begründet werden können. In diesem Sinne besteht die Verwertbarkeit darin, dass Argumente und Überlegungen sowie Richtlinien zur Ausrichtung der praktischen Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Aus translationspolitischer Sicht geht es darum, einerseits rückblickend zu erfassen, auf welcher translationswissenschaftlichen Grundlage übersetzt wird, sowie andererseits prospektiv Alternativen aufzuzeigen und Richtlinien vorzugeben. In diesem Sinne definiert Luhmann in seiner Systemtheorie jedes Denken als

ideologisch, wenn es in seiner Funktion, das Handeln zu orientieren und zu rechtfertigen, ersetzbar ist (Luhmann 1970: 57),

d. h. wenn Alternativen denkbar und möglich sind. Alternativen ergeben sich notwendigerweise durch die Beteiligung verschiedener Menschen. So schreibt Schäffner (2003) grundsätzlich allen Übersetzungen eine ideologische Ausrichtung zu, mit der Begründung, dass sie stets durch die Interessen, Ziele und Vorgaben sozialer Individuen bedingt sind:

The choice of a source text and the use to which the subsequent target text is put are determined by the interests, aims, and objectives of social agents. (Schäffner 2003: 23)

Wo Menschen interagieren, bilden sich Kulturen, die sich aus Normen zusammensetzen. Normen sind das Konkretisieren von allgemeinen Überzeugungen und Ideen, die als Handlungsanweisungen in konkreten Situationen angewendet werden können:

Performance instructions appropriate for and applicable to concrete situations. (Toury 2012: 65)

Normen bilden Rahmenbedingungen („performance instructions“) dafür, was erlaubt ist, was verboten und was obligatorisch bzw. was vorgeschrieben ist.

Als Beispiel für eine alternative ideologische Ausrichtung sei das funktionale Übersetzen genannt, das im Rahmen der Skopostheorie den Zweck einer Übersetzung in den Vordergrund rückt und damit dem Zieltext und seiner Funktion eine überragende Rolle zuerkennt. Übersetzen mutiert somit von einer Transkodierung aus einer Sprache in eine andere zur zweckbestimmten Handlung einer Person (der ÜbersetzerInnen), die von einem Übersetzungsauftrag und der Person des Übersetzers/der Übersetzerin bestimmt wird. Entscheidungsprozesse sind damit fundamentaler Bestandteil des Übersetzens: Die Entscheidungen der ÜbersetzerInnen führen zur Produktion eines funktionsgerechten Zieltextes, d. h. eines Textes, der in der gegebenen Situation und dem Auftrag entsprechend die gestellte Aufgabe erfüllen kann. Jede Entscheidung des Übersetzers/der Übersetzerin darüber, was eine korrekte und angemessene Übersetzung darstellt, ist von ideologischen Kriterien beeinflusst und richtet sich nach diesen aus:

Norms can be understood as ideological realization of the concept of appropriateness and correctness. (Toury 2012: 79)

Die translationswissenschaftliche Überzeugung bzw. ideologische Ausrichtung bedarf einer Konkretisierung, damit daraus Entscheidungshilfen gewonnen werden können. Dies kann beispielsweise in Richtlinien zum Ausdruck kommen, in spezifischen Schulungen Niederschlag finden oder Basis einer koordinierten Medienarbeit sowie einer fundierten Definition von Translationskompetenz sein. Im Folgenden werden mögliche Indikatoren zur Dokumentation der Ideologie in drei Teilbereichen beschrieben.

1. Verständnis von Translation

Ideologie und das damit zusammenhängende Selbstverständnis von ÜbersetzerInnen ist stets transversal angelegt und beeinflusst alle Bereiche der Translation: Die Frage der Qualität wird von ideologischen Kriterien geleitet, ebenso die Ausbildung und die Voraussetzungen für Führungspositionen, die Wahl der unterstützenden Technologie sowie die Organisation und Einbettung einer Übersetzungstätigkeit. Nichtsdestotrotz kann anhand spezifischer Indikatoren festgestellt werden, ob überhaupt ein Bewusstsein

für das Übersetzen vorhanden, ob und wie weit die tägliche Arbeit hinterfragt wird, und wie weit der konkreten Arbeit Richtlinien zugrunde liegen.

Im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen und generell im Kontext mehrsprachiger Regionen wird oft bilinguale Sprachkompetenz mit Translationskompetenz gleichgesetzt und Translation als eine natürliche Fähigkeit Bilingualer angesehen. Bei einer Überbetonung dieser Einstellung sowie bei fehlender Korrektur durch die vorliegenden translationswissenschaftlichen Erkenntnisse, kann dies dazu führen, dass als Folge einer solchen translationspolitischen Ideologie auf vieles verzichtet wird, wie dies das Fallbeispiel Südtirol unten im Einzelnen ausführt. Meist steht eine solche Auffassung des Übersetzens auch im Zusammenhang mit einem wörtlichen Übersetzen, das allzu sehr auf der Sprachoberfläche stehen bleibt und das Übersetzen mit einem Austausch von Wörtern verwechselt sowie textlinguistische und textsortenspezifische Überlegungen vernachlässigt. Translationswissenschaftlich befinden wir uns damit in den Anfängen dieser Disziplin, als man sich auf der Ebene von Grammatik und Lexik mit sprachvergleichenden Studien beschäftigte.

I: Richtlinien

Ein möglicher Indikator für eine bewusste Reflexion des Übersetzens sind Richtlinien, in denen die eigene Einstellung zur Translation offensichtlich wird und zur Grundlage erhoben wird. Die Frage lautet demnach: Gibt es Richtlinien zur Translation? Dabei muss es sich nicht um explizite Vorgaben oder Richtlinien handeln. Die Einstellung und der ideologische Hintergrund der Translation in einem Gebiet mit Regional- oder Minderheitensprachen kann durchaus auch in Publikationen oder Artikeln zum Ausdruck kommen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keine Richtlinien, keine Aussagen zur Übersetzungs-ideologie |
| Stufe 2 | Richtlinien werden für einzelne Projekte erstellt und durchgeführt |
| Stufe 3 | Allgemeine Richtlinien werden koordiniert und organisationsweit umgesetzt |
| Stufe 4 | Richtlinien werden nach Textsorten, Kontexten, Situationen, Sprachrichtungen differenziert ausgearbeitet; Richtlinien werden öffentlich zugänglich gemacht |
| Stufe 5 | Überprüfung der Umsetzung und Anwendung der ideologischen Ausrichtung, ob sie erfolgreich ist, ob sie angepasst, verändert, etc. werden muss. Feedback von der Öffentlichkeit wird mit einbezogen und berücksichtigt. |

Tabelle 11: Indikator Richtlinien

Solche Richtlinien können zentral oder auch dezentral erstellt und angewandt werden, ein Mindestmaß an Kooperation der einzelnen Übersetzungsstellen ist jedoch für das Erreichen der Stufe 3 unabdingbar. Eine autoritäre Translationspolitik würde Richtlinien auf der obersten Entscheidungsebene beschließen und alle untergeordneten Übersetzungsabteilungen und ÜbersetzerInnen müssten diese umsetzen. Eine dezentrale Ausrichtung würde dazu führen, dass entsprechende Richtlinien in den einzelnen Abteilungen oder Diensten ausgearbeitet würden und nur dort lokal eingesetzt würden, aber durch Kooperation wird versucht, diese abzustimmen und gegebenenfalls zu einem Kompromiss zu vereinheitlichen. Dadurch ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang mit den oben beschriebenen Strategien der Translationspolitik.

Eine weitere enge Verbindung besteht zur Qualitätspolitik, da Qualitätsmaßstäbe und Qualitätskriterien entscheidend durch die dahinter liegende Ideologie beeinflusst werden. Nur wenn die theoretische Grundlage klar ist, wenn der Übersetzer/die Übersetzerin weiß, was er/sie tut und sich dessen bewusst ist, kann er/sie Entscheidungen treffen. Dies gilt umso mehr für eine Institution, Organisation oder insgesamt für eine Regional- oder Minderheitensprache.

2. Translationsmodell

Ein zweiter ideologiebasierter Indikator ist das Verständnis bzw. das Modell, welches dem Übersetzen für Regional- oder Minderheitensprachen

zugrunde liegt. Im Gegensatz zu konkreten Richtlinien oder Aussagen zur Übersetzungsideologie, geht es hier um das Verständnis der Voraussetzungen für das Übersetzen sowie um die aktive Weitergabe der eigenen Überzeugung.

II: Translationskompetenz

Welche Voraussetzungen für das Übersetzen notwendig sind und was ÜbersetzerInnen eigentlich ausmacht, steht im Mittelpunkt des ersten Indikators Translationskompetenz. Insbesondere im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache muss eine klare Differenzierung zwischen Translationskompetenz und Sprachkompetenz vollzogen werden. Innerhalb einer Region, in der zwei oder mehr Sprachen gesprochen werden, spielt das Beherrschen der Landessprachen zwar zu Recht eine wichtige Rolle. Dabei wird aber allzu leicht der Fehler begangen, Translationskompetenz als eine selbstverständliche und automatisch vorhandene Komponente der Sprachbeherrschung zu sehen. Als Folge davon wird die Sprachbeherrschung als einzige Voraussetzung für das Übersetzen gesehen und es werden zentrale Teilkompetenzen der Translationskompetenz vernachlässigt bzw. überhaupt nicht berücksichtigt. Dies kommt in den folgenden Reifegradstufen zum Ausdruck.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Kein Bewusstsein für Translationskompetenz mit den entsprechenden Auswirkungen auf Ausbildung und Rekrutieren von ÜbersetzerInnen; das spezifische Berufsbild von ÜbersetzerInnen ist nicht präsent. |
| Stufe 2 | Teilweise vorhandene, aber stark divergierende Berücksichtigung der Translationskompetenz. Manche Abteilungen verlangen eine spezifische translationswissenschaftliche Ausbildung, andere nicht. Translationskompetenz wird auf eine Stufe mit einer allgemeinen Sprach-, Philologen- oder sonstigen akademischen Ausbildung gestellt |
| Stufe 3 | Bewusstsein für Translationskompetenz ist allgemein vorhanden; Übersetzerstellen werden ausgebildeten ÜbersetzerInnen vorbehalten; klare Trennung, wer was übersetzt: Fachleute mit entsprechender Sprachkompetenz und Verwaltungspersonal übersetzen zwar, aber für komplexere Textsorten und umfangreiche Aufträge werden ausgebildete ÜbersetzerInnen verwendet |
| Stufe 4 | Anforderungsprofile werden auf der Grundlage der Translationswissenschaft in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen erstellt. Eine Differenzierung der Anforderungsprofile wird vorgenommen, so beispielsweise eine Zusatzausbildung in Translationskompetenz für Fachleute |
| Stufe 5 | Regelmäßige institutionell verankerte Überprüfung und Optimierung der Kompetenzprofile mit einer entsprechenden Optimierung des Ausbildungsangebotes durch Einfluss auf die Translationsausbildung |

Tabelle 12: Indikator Translationskompetenz

Signifikante Querverweise ergeben sich zur Personalpolitik, wobei der Schwerpunkt hier in der Ideologienpolitik auf dem Selbstverständnis der Translation und seiner Voraussetzungen liegt, während in der Personalpolitik die Kompetenzen der Mitarbeiter und ihre Ausbildung im Vordergrund steht.

12: Dissemination

Unter dem Indikator Dissemination wird die Fähigkeit einer Institution oder Organisation evaluiert, das eigene Selbstverständnis von Translation weiterzugeben. Im Gegensatz zur Medienpolitik unten geht es hierbei nicht um Öffentlichkeitsarbeit durch Interaktion mit Medien, sondern um aktive

Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der eigenen Ideologie. Das angestrebte Ziel ist dabei, die eigene Vorstellung von Translation innerhalb der Übersetzercommunity durchzusetzen. Während die in Stufe 4 des Indikators Translationskompetenz angestrebte Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen auf eine Integration des Anforderungsprofils in bestehende Studiengänge ausgerichtet ist, wird mit dem Indikator Dissemination eine möglichst breite Anwendung des eigenen Translationsmodells angestrebt.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keine Dissemination |
| Stufe 2 | Einzelne unkoordinierte Ausbildungsanstrengungen zur Weitergabe der eigenen Ideologie |
| Stufe 3 | Weiterbildungsangebote werden inhaltlich konsequent nach dem eigenen Translationsmodell ausgerichtet und koordiniert |
| Stufe 4 | Kontrollierte Disseminationskanäle für alle Übersetzungsgebiete innerhalb des Gebietes der Regional- oder Minderheitensprache |
| Stufe 5 | Periodische Überprüfung und Optimierung der Disseminationskanäle |

Tabelle 13: Indikator Dissemination Translationsideologie

Hier ergibt sich eine enge Querverbindung zur Personalpolitik und im Spezifischen zu den Indikatoren berufliche Fortbildung und Ausbildung. Während bei der allgemeinen Aus- und Fortbildung der Fokus auf grundlegenden und allgemeinen Kenntnissen liegt, steht hier der Zusammenhang mit dem eigenen Selbstverständnis und seiner Weitergabe und Durchsetzung für das Gebiet der Regional- oder Minderheitensprache im Vordergrund.

3. Medienpolitik

Die Öffentlichkeitsarbeit und ihre Planung zielt darauf ab, das Verständnis und die Bedeutung von Translation im Rahmen der Regional- oder Minderheitensprache in der Öffentlichkeit zu verbreiten und zu verankern. Dadurch soll ein allgemeines Bewusstsein für das Übersetzen geschaffen werden, das einerseits die Sichtbarkeit und den Status der ÜbersetzerInnen erhöht, andererseits die Rolle der Übersetzungsarbeit mit ihrer Leistung, aber auch mit ihren Grenzen innerhalb der Sprachpolitik der Regional- oder Minderheitensprache würdigt. Dabei spielt die ideologische Ausrichtung

der Translation und das bewusst gewählte Translationsmodell eine wichtige Rolle.

I: Medien und Translation

Der Indikator Medien und Translation beschreibt den Stand der Öffentlichkeitsarbeit für das Übersetzen im Allgemeinen, für die gewählte Translationsideologie und das eigene Translationsmodell im Spezifischen. Für eine Regional- oder Minderheitensprache steht die Rolle der Translation innerhalb der allgemeinen Sprach- und Minderheitenpolitik im Vordergrund.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Medienpolitik; das Darstellen von Translation im Rahmen der Sprachpolitik und ihrer Anwendung in einer spezifischen Regional- oder Minderheitensprache bleibt dem Zufall überlassen; keine spezifische Zuständigkeit |
| Stufe 2 | Unkoordinierte Versuche, die Aufgabe und Bedeutung von Translation in der Öffentlichkeit darzustellen; jede Organisationseinheit, Übersetzungsabteilung, Verband agiert selbständig; jede Pressemitteilung wird verfolgt |
| Stufe 3 | Allgemeine Richtlinien und Vorgaben für eine geplante und geführte Pressearbeit zum Übersetzen werden koordiniert und allgemein umgesetzt; Zuständigkeit geklärt |
| Stufe 4 | Es bestehen je nach Anwendungsfall differenzierte Vorgaben für die Medienarbeit |
| Stufe 5 | Regelmäßige Überprüfung, ob aktive Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist |

Tabelle 14: Indikator Medienpolitik

Aufgabe und Verantwortung der Übersetzung im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache muss zunächst ideologisch spezifiziert werden, dann aber auch explizit der Öffentlichkeit mitgeteilt bzw. bewusst gemacht werden. Die entsprechende Medienpolitik hat großen Einfluss nicht nur auf den Status der ÜbersetzerInnen, sondern vor allem auch auf die politische Unterstützung und entsprechende Förderung. Damit bestehen enge Verbindungen zur den anderen Indikatoren zur Ideologie, aber ebenso zur Organisationspolitik im Folgenden.

B) Organisation

Organisation betrifft wie oben die Frage nach dem Wie wird übersetzt, nun aber nicht mehr auf die Theorie bzw. die Ideologie bezogen, sondern auf die Struktur und die Ein- und Aufteilung der Übersetzungsarbeit in Einheiten, Abteilungen, Ämter, Dienste. Damit betrifft Organisation vor allem größere Einheiten wie Institutionen, Vereine und politische Einheiten wie z. B. Regional- oder Minderheitensprachen, sofern diese in einer eigenen politischen Einheit organisiert sind.

Zwei grundlegende Ebenen sind hierbei zu unterscheiden: Die Ebene der gesamten Übersetzungsorganisation und die Ebene der einzelnen Übersetzungsprojekte. Die ersten beiden der folgenden Teilbereiche mit ihren vier Indikatoren betreffen die gesamte Übersetzungsorganisation, der letzte Teilbereich bezieht sich auf die Organisation einzelner Übersetzungsprojekte.

Regional- oder Minderheitensprachen können ihre Übersetzungsarbeit entweder zentral organisieren oder eine dezentrale Struktur bevorzugen. Wichtig erscheint jedoch angesichts der oben besprochenen translationsrelevanten Bewusstseinsbildung nach innen und außen ein Mindestmaß an zentraler Koordination. Eine reflexive Beschäftigung mit der Bedeutung von Translation für die Regional- oder Minderheitensprache ist bei einer zentralen Einrichtung wahrscheinlicher als bei einer dezentralen Organisation, wo sich die einzelnen Einheiten auf ihre spezifischen Probleme beschränken. Die Frage nach der Art und der Struktur einer solchen zentralen Einrichtung, die sich nicht nur mit konkreten Übersetzungsaufträgen beschäftigt, sondern vor allem mit der Planung und Überprüfung translationspolitischer Entscheidungen bzw. mit Translationspolitik im Allgemeinen auseinandersetzt, ist jedenfalls Gegenstand der Translationspolitik.

Prieto Ramos (2017) beschreibt das Berufsbild eines leitenden Übersetzungsmanagers und verwendet dafür die Bezeichnung „institutional translation service manager“ (Prieto Ramos 2017: 63); die Aufgaben, die von diesem übernommen werden, beschreibt Prieto Ramos folgendermaßen:

- Strategic, administrative and financial matters
 - Staffing matters, including recruitment and performance appraisal
 - Translation workflow coordination
 - Contribution to translation, technical and quality control tasks
- (Prieto Ramos 2017: 63)

Dieses Berufsbild ist in diesem Fall auf eine Institution bezogen, während im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache eine Min-

destmaß an zentraler Organisation im Sinne einer institutionenübergreifenden Organisation notwendig ist.

Dies vorausgeschickt kann es nicht Ziel eines Reifegradmodells für das Übersetzen sein, für eine bestimmte Form der Organisation des Übersetzens im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache zu plädieren. Dennoch seien im Folgenden kurz die Vor- und Nachteile einer zentralen Organisationsstruktur angeführt.

Die Vorteile einer zentralen Organisation liegen auf der Hand:

- einheitliche Richtlinien (siehe A1),
- einheitliche translationspolitische Entscheidungen,
- gebündeltes Fachwissen zur Translation verfügbar,
- fokussierte Förderung an einem Ort,
- optimale Nutzung von Ressourcen.

Damit sind auch zugleich die Nachteile einer dezentralen Organisation genannt. Umgekehrt sind die folgenden Nachteile einer zentralen Organisation zugleich auch die Vorteile einer dezentralen Organisation:

- potentiell langsame Entscheidungen,
- Gefahr der Überlastung,
- Gefahr der Überorganisation,
- kein Freiraum für Entscheidungen vor Ort,
- Gefahr des Übergehens der Zielvorstellungen kleinerer Einheiten,
- mangelnde Flexibilität.

Die einzelnen Vor- und Nachteile der Organisationsstruktur innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache können durch eine hybride Struktur ausgeglichen werden, bei der kein Entweder-oder vorherrscht, sondern ein Sowohl-als-auch. Da ein Mindestmaß an zentraler Organisation für die Reflexion über Translation unbedingt nötig ist, kann eine zentrale Stelle bei entsprechender Kompetenzverteilung auch relativ klein gehalten werden und die konkrete Translationsarbeit in dezentralen Einheiten organisiert werden.

Auf der zweiten untergeordneten Ebene gilt es, die einzelnen Übersetzungsprojekte möglichst effizient und effektiv zu organisieren, und dabei vor allem auch den Gesamtüberblick über die Translation zu bewahren und sich nicht in einzelnen Aufträgen und Deadlines zu verlieren. Hier spielt das Projekt- und Prozessmanagement eine zentrale Rolle.

Insgesamt teilt sich der Bereich Organisation in die drei folgenden Teilbereiche auf: Translationsmanagement, Koordination und Projektmanagement.

1. Translationsmanagement

Translationsmanagement bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Organisationsstruktur der Translation in einem Gebiet mit Regional- oder Minderheitensprachen. Dabei wird der Reifegrad aber nicht daran gemessen, ob eine zentrale oder eine dezentrale Struktur vorliegt, oder ob das eine oder das andere Organisationsmodell umgesetzt wurde, sondern daran, wie strukturiert das Übersetzen organisiert wird bzw. welchen Organisationsgrad das Übersetzen innerhalb der betroffenen Regional- oder Minderheitensprache erreicht hat. Das allgemeine Ziel ist die größtmögliche Effizienz der Übersetzungsarbeit, insbesondere durch Koordination und Kooperation, was nur durch einen hohen Organisationsgrad erreicht werden kann.

In diesem Sinne wird der Bereich Organisation in drei Teilbereiche aufgeteilt, wobei der erste sich mit der Frage der Übersetzungsabteilungen und ihrem Organisationsgrad auseinandersetzt, der zweite mit dem Thema der Kooperation solcher Abteilungen, und schließlich der dritte mit der Frage des Outsourcings von Übersetzungsdienstleistungen.

II Übersetzungsabteilungen

Die Frage „Wie wird das Übersetzen organisiert?“ dokumentiert die Struktur der Übersetzung innerhalb der regionalen Verwaltung einer Regional- oder Minderheitensprache. Zur Evaluierung dieser Struktur kann wiederum nicht ein spezifisches Modell bevorzugt werden. Vielmehr muss die Struktur der Übersetzung jeweils den örtlichen kulturellen und administrativen Gegebenheiten angepasst sein. Das Ziel stellt die optimale Organisation des Übersetzens für den spezifischen Kontext dar. Fokussierung auf das Übersetzen, höchstmögliche Effizienz und Qualität des Übersetzens durch Professionalisierung setzen eine gewissen Strukturierung in Abteilungen voraus, obwohl die größten Fortschritte in der Professionalisierung der ÜbersetzerInnen aus dem Bereich der sogenannten „Language Industry“ kommen (vgl. z. B. Common Sense Advisory, ISO-Normen). In diesem Sinne hält Ozolins (2000: 30) den Umstand, dass die meisten Übersetzungsabteilungen als interne Dienste geführt werden, für die mangelnde Professionalisierung des Bereichs verantwortlich:

The public sector emphasis of these language services, we will argue below, has been one of the main factors contributing to the lack of a strong profession in this field and the continuing uncertain status of many practitioners. (Ozolins 2000: 31)

Im Sinne eines neoliberalen Ansatzes für eine strikte Privatisierung und Outsourcing des Übersetzens zu plädieren, wäre aber sicherlich der falsche Weg zu einer optimalen Organisation zu kommen, trotz des Trends zum „Lean Government“ und demzufolge zur Auslagerung von Dienstleistun-

gen aus dem öffentlichen Bereich an private Dienstleister. Wesentlich ist hingegen das optimale Gestalten von Translation im Allgemeinen sowie die notwendige Koordination.

Unter einer Übersetzungsabteilung wird in diesem Zusammenhang nichts anderes verstanden als eine oder mehrere dedizierte Stellen für ÜbersetzerInnen, wo diese Übersetzungsdienstleistungen für eine größere Verwaltungseinheit durchführen und sich mit dem Übersetzen in diesem Kontext auseinandersetzen. Solche spezifischen Stellen für ÜbersetzerInnen unterscheiden sich von mehrsprachigem Fachpersonal dadurch, dass eine

- Fokussierung auf das Übersetzen stattfindet, was bedeutet, dass keine andere fachliche Arbeit gemacht wird,
- spezifische Vorbereitung und Ausbildung vorausgesetzt wird,
- gewisse administrative Autonomie vorhanden ist.

Das Übersetzen für Regional- oder Minderheitensprachen erfordert vor allem Koordination und Kooperation und daher eine zentrale Planungsstelle (siehe Indikator B2 unten) bzw. zumindest eine für das Übersetzen zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung, sei es für das Planen und Organisieren größerer Übersetzungsprojekte, sei es, um die Rolle des Übersetzens für die Regional- oder Minderheitensprache zu gestalten.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Übersetzungsabteilungen, Translation ist jeder Verwaltungs- und Organisationseinheit selbst überlassen |
| Stufe 2 | Einzelne unkoordinierte Übersetzungsabteilungen, die zwar konkrete Translationsarbeit leisten, aber kaum Zeit haben für darüber hinausgehende Planungs- und Prozessoptimierung |
| Stufe 3 | Abteilungen arbeiten zusammen und koordinieren ihre Arbeit über die Grenzen von Verwaltungseinheiten hinweg |
| Stufe 4 | Die Koordination umfasst eine Leistungserfassung und einen Vergleich der einzelnen Abteilungen |
| Stufe 5 | Transparente regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Organisation bzw. Überdenken der eingerichteten Übersetzungsabteilungen und Denken in Alternativen |

Tabelle 15: Indikator Koordination der Übersetzungsdienste

Querverbindungen ergeben sich dabei zu den beiden anderen Indikatoren innerhalb des Translationsmanagements: Wie weit das Knowhow von Fachleuten mit einbezogen, wie weit mit externen ÜbersetzerInnen zusammengearbeitet wird.

Die Koordination und Zusammenarbeit verschiedener Übersetzungsabteilungen beinhaltet nicht nur Richtlinien und Qualitätskriterien, sondern bedarf vor allem einer technologischen Grundlage: Koordination der verwendeten Software, Koordination des Speicherns, Verwaltens und Wiederverwendens von Translation-Memory-, Korpus- und Terminologiedaten. Die Reifegradstufen 3-5 sind damit in engem Zusammenhang mit dem Bereich Technologie zu sehen.

12 Fachleute

Unter einem Fachmann oder Experten ist eine Person zu verstehen, die für ein bestimmtes Fachgebiet ausgebildet wurde und vorwiegend auf diesem Gebiet tätig ist. Offensichtlich ist ein Übersetzer/eine Übersetzerin ebenfalls Fachmann/Fachfrau für das Übersetzen, doch in der vorliegenden Arbeit werden unter der Bezeichnung Fachleute JuristInnen, IngenieurInnen, Natur- und WirtschaftswissenschaftlerInnen, InformatikerInnen, etc. verstanden, die unter anderem auch übersetzen, aber keine einschlägige Ausbildung als ÜbersetzerInnen besitzen. Die Besonderheit eines Regional- oder Minderheitensprachraumes besteht darin, dass bei einer verbreiteten Mehrsprachigkeit, in der die Bevölkerung eines solchen Gebietes sowohl die Mehrheitssprache als auch die Minderheitssprache beherrscht, Fachleute ihre Mehrsprachigkeit in ihre berufliche Tätigkeit einbringen und im Rahmen ihrer Tätigkeit auch übersetzen.

Was im Zusammenhang dieser Arbeit unter Fachleuten verstanden wird, unterscheidet sich daher von der Arbeit der ÜbersetzerInnen dadurch, dass

- die berufsspezifische Ausbildung in einem anderen Fach als dem Übersetzen erfolgt ist,
- ein gewisser Grad an Mehrsprachigkeit vorliegt,
- das Übersetzen eine nebensächliche Tätigkeit darstellt und der Fokus auf dem eigentlichen Fachgebiet liegt.

Das bringt den Vorteil mit sich, dass diese Fachleute über ein hohes Maß an Fachwissen in ihrem Bereich verfügen und im optimalen Fall auf diesem Gebiet Fachtexte kompetent verstehen und verfassen können. Auf einer individuellen Ebene sind sie darin bei ausreichenden Sprachkenntnissen ausgebildeten ÜbersetzerInnen in vielen Fällen durchaus überlegen. Auf der institutionellen Ebene jedoch fehlen die spezifischen Kenntnisse zur Organisation des Übersetzungsprozesses, zur Verwendung unterstützender Technologie und der daraus resultierenden Sprachdaten sowie zum Einbinden und Umsetzen von Qualitätskriterien und -richtlinien. In der Praxis ergeben sich auf der individuellen Ebene bereits große Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Modells, in dem ausschließlich auf mehrsprachige Fachleute als ÜbersetzerInnen gesetzt wird: Der Fachmann beschäftigt sich

hauptsächlich mit Fragen seines Fachgebietes, das Übersetzen erscheint ihm nebensächlich und häufig auch als eine lästige und zeitraubende Tätigkeit. Bei umfangreicheren Übersetzungsprojekten können und wollen solche Experten nicht für einen längeren Zeitraum von ihrer eigentlichen Tätigkeit abgezogen werden.

Eine Evaluierung der Rolle von Fachleuten im Zusammenhang mit dem Übersetzen darf nicht auf einen absoluten Gegensatz zwischen ausgebildeten ÜbersetzerInnen und mehrsprachigem Fachpersonal reduziert werden. Dieses Problem ist weitaus komplexer als die simple Frage „Wer kann besser übersetzen?“ und kann nur situationsadäquat unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen beantwortet werden. Hier geht es vielmehr um die erforderlichen Kompetenzen und ihren optimalen Einsatz zum Vorteil der Regional- oder Minderheitensprachgemeinschaft. Die folgenden Reifegradebenen beziehen sich in diesem Sinne lediglich auf den optimalen Einsatz mehrsprachiger Fachleute für das Übersetzen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Jeder übersetzt aufgrund der verbreiteten Mehrsprachigkeit |
| Stufe 2 | Fachleute übersetzen oder verfassen Fachtexte in der Mehrheits- und der Minderheitensprache |
| Stufe 3 | Fachleute übersetzen oder verfassen Fachtexte in der Mehrheits- und der Minderheitensprache, Richtlinien dafür sind vorhanden |
| Stufe 4 | Koordinierte Aus- und Weiterbildung im Bereich Übersetzen für Fachleute |
| Stufe 5 | Überwachung und Optimierung durch eine koordinierende Planungsstelle |

Tabelle 16: Indikator Übersetzen durch Fachleute

Die allgemeine Verwendung von mehrsprachigem Fachpersonal für das Übersetzen und ihre Auswirkungen kommen im nächsten Kapitel zum Fallbeispiel Südtirol ausführlich zur Sprache, wo auch auf den Unterschied zwischen Sprach- und Translationskompetenz eingegangen wird.

13 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen (Outsourcing)

Für das Durchführen der konkreten Übersetzungsarbeit gibt es im Allgemeinen nach Gouadec drei Möglichkeiten: selbständige ÜbersetzerInnen, Agenturen oder interne ÜbersetzerInnen (Gouadec 1989: 72), wobei jeder

diese drei Arten der Durchführung ihre eigenen Vor- und Nachteile aufweist.

Externe, unabhängige ÜbersetzerInnen brauchen für umfangreiche Aufträge meist viel Zeit, können jeweils nur in wenigen Sprachen übersetzen, verfügen über ein weniger breites Spektrum an Fachkenntnissen und es gibt in der Regel keine Rollenverteilung (Terminologie, Revisor, Übersetzer); dem stehen der persönliche Kontakt, die geographische Nähe und gezielte Spezialisierungen gegenüber (Gouadec 1989: 72).

Eine Übersetzungsagentur bietet in der Regel ein größeres Spektrum an Sprachen, eine umfangreiche Projektplanung, technische Unterstützung sowie eine Verteilung der Aufgaben an Spezialisten. Der damit verbundene Nachteil ist der Verlust der Kontrolle über den eigentlichen Übersetzungsprozess:

Il peut avoir pour effet d' «exclure» le donneur d'ouvrage du processus de contrôle de l'exécution de la traduction. (Gouadec 1989: 73)

Gerade dieser Umstand spielt für die koordinierte Translationspolitik einer Regional- oder Minderheitensprache eine entscheidende Rolle.

Eine interne Übersetzungsabteilung (vgl. oben den entsprechenden Indikator) verbindet die Vorteile einer Agentur mit einem gleichzeitigen Vermeiden der Nachteile, denn die Kontrolle verbleibt beim Auftraggeber. Zudem kann eine interne Übersetzungsabteilung Impulse für die Optimierung der Translationspolitik geben:

Elle peut conduire à la définition d'une politique linguistique et d'une politique de communication. (Gouadec 1989: 75)

Das Vergeben einzelner, mehrerer oder aller Aufträge an externe Dienstleister wird mit dem englischen Begriff Outsourcing bezeichnet. Dunne/Dunne (2011: 4) betonen, dass in der Praxis der Translationsindustrie folgendes „Outsourcing Model“ vorherrscht: Kunde – Translationsagentur – Freelance-ÜbersetzerIn. Die Wahl der selbständigen ÜbersetzerIn erfolgt dann meist auf der Grundlage der Kosten: Online-Systeme wie MateCat zeigen automatisch aus großen Datenbanken die Anbieter mit dem preislich niedrigsten Angebot.

Für die Regierung und den Verwaltungsapparat einer Regional- oder Minderheitensprache verschmelzen die Rollen des Auftraggebers und der den Auftrag übernehmenden Agentur sowie die Rolle der durchführenden ÜbersetzerInnen, da zumindest offizielle Übersetzungen meist innerhalb der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden. Das Outsourcing nimmt zwar aus Kostengründen immer mehr zu, so dass innerhalb der öffentlichen Verwaltung das letzte Glied der Produktionskette weg fällt. Dennoch muss die Definition der wichtigsten Projektziele und Projektrahmenbedingungen vom Auftraggeber festgelegt werden, insbesondere wenn im Falle von Regional- oder Minderheitensprachen die üblicherweise dem Kunden, d. h.

der Öffentlichkeit, vorbehaltenen Qualitätsanforderungen von der Translationspolitik insgesamt bestimmt werden und in diesem Sinne Kunde, Auftraggeber, Agentur und Übersetzerin als eine Einheit gesehen werden können, die gemeinsam am Erreichen der Ziele arbeiten. Der Mehrwert externer Agenturen besteht aber meist gerade im Projektmanagement größerer Aufträge (Dunne/Dunne 2011: 5), was bei größeren politischen Einheiten wie Regional- oder Minderheitensprachen intern durch Vorgaben, Richtlinien, etc. geleistet werden muss. Selbst bei ausgedehntem Outsourcing bedarf es daher stets einer internen Planungsstelle, wo die Translationspolitik bestimmt wird.

Ziel dieses Indikators ist es, die Qualität und die Effizienz des Outsourcings von Übersetzungsdienstleistungen einzuordnen.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Planung der Ausgabe von Übersetzungsdienstleistungen |
| Stufe 2 | Ausgabe erfolgt unkoordiniert nach ad hoc festgelegten Kriterien meist nur nach Preis |
| Stufe 3 | Ausgabe erfolgt nach definierten Kriterien, wobei der Preis nicht das einzige Kriterium darstellt, sondern ebenso Fachgebiet, Ausbildung, Erfahrung, Qualitätsrichtlinien, etc. |
| Stufe 4 | Externe Mitarbeiter werden in einer Datenbank nach festgelegten Kriterien erfasst und es kann anhand verschiedener Kriterien nach dem am besten geeigneten Übersetzer/der am besten geeigneten Übersetzerin gesucht werden |
| Stufe 5 | Die von externen ÜbersetzerInnen erbrachte Qualität wird überprüft und bewertet; Feedback von den einzelnen Auftraggebern und Benotung der beauftragten ÜbersetzerInnen, dadurch langfristige Optimierung der Vergabe |

Tabelle 17: Indikator Outsourcing

Dieser Indikator könnte ebenso unter den Bereich Personal fallen. Es wurde jedoch der Bereich der Organisation vorgezogen, da für das Personal andere Faktoren wie beispielsweise Aus- und Weiterbildung von größerer Bedeutung sind. Querverweise ergeben sich insbesondere auf den Stufen 3, 4 und 5 zur Qualitätspolitik sowie zur Technologiepolitik.

2. Koordination

I Planungsstelle

Der zweite Teilbereich der Organisation betrifft eine wichtige Voraussetzung für jede aktive Translationspolitik, nämlich die Notwendigkeit einer zentralen Planungsstelle für das Übersetzen, die für jede Regional- oder Minderheitensprache in irgendeiner Form vorliegen muss. Sie übernimmt die Definition, Planung und Überwachung der Translationspolitik, gibt Input und Feedback zur Sprachpolitik, koordiniert Übersetzungseinheiten, erlässt Vorgaben, Empfehlungen und Richtlinien und verfügt über entsprechendes translationswissenschaftliches Fachwissen.

Durch eine von dieser Stelle koordinierte Translationspolitik kann das Übersetzen auf die Ziele der Regional- oder Minderheitensprache ausgerichtet, effizient geplant und regelmäßig optimiert werden. Das Ziel dieses Indikators ist die Überprüfung, ob eine solche Planungsfunktion vorhanden und in irgendeiner Form integriert ist.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Planungsstelle, Translation ist jeder Organisationseinheit selbst überlassen |
| Stufe 2 | Einzelne unkoordinierte Planungsanstrengungen, aber keine Verantwortlichen können ausgemacht werden, ÜbersetzerInnen sind meist durch konkrete Übersetzungsarbeit überlastet |
| Stufe 3 | Für Planung und Koordination gibt es innerhalb einzelner Übersetzungsabteilungen ÜbersetzerInnen, die keine oder wenig konkrete Übersetzungsarbeit durchführen |
| Stufe 4 | Planung und Koordination von Translation erfolgt zwar, wird aber nicht als solche deklariert, meist innerhalb einer anderen Organisation angesiedelt, beispielsweise innerhalb einer Forschungsinstitution, mit dem Nachteil, dass der unmittelbare Zweck einer Forschungsinstitution nicht das Planen der Übersetzung für die Regional- oder Minderheitensprachen ist, sondern Forschung und Ausbildung; oder innerhalb der Rechtsabteilung, wo dann spezifisches translationswissenschaftliches Fachwissen fehlt |
| Stufe 5 | Dedizierte zentrale Stelle für das Planen und die Koordination von Translation, die alle Fragen der Translationspolitik behandelt, aber selber keine konkrete Übersetzungsarbeit leistet |

Tabelle 18: Indikator Planungsstelle

Größe und Umfang einer zentralen Planungsstelle können in Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Regional- oder Minderheitensprache sowie ihrer Sprachpolitik und Verwaltungseinrichtungen variieren. Die Frage einer zentralen Stelle ist besonders wichtig, damit es überhaupt zu einer reflektierten Translationspolitik kommen kann, und damit diese an einer verantwortlichen Einheit festgemacht werden kann. Querverweise ergeben sich zur Ideologie- und Personalpolitik.

3. Projektmanagement

Nach der übergreifenden Planung des Übersetzens innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache steht hier das Planen einzelner Übersetzungsaufträge im Vordergrund. Jede sinnvolle Translationspolitik beinhaltet Vorkehrungen dafür, wie Übersetzungsprojekte durchgeführt werden. Dazu dient das Projektmanagement als eine Systematisierung des Ablaufs komplexer Vorhaben: Es umfasst die Organisation, Planung, Steuerung und Überwachung aller Aufgaben und Ressourcen, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen. Das Project Management Institute, ein in den USA gegründeter, weltweit aktiver Verband, definiert Projektmanagement folgendermaßen:

Project management is the application of knowledge, skills, and techniques to execute projects effectively and efficiently. It's a strategic competency for organizations, enabling them to tie project results to business goals. (Project Management Institute 2018 www.pmi.org)

Die allgemeinen Ziele werden durch die Translationspolitik vorgegeben, müssen aber in den einzelnen Übersetzungsprojekten umgesetzt werden.

Projektmanagement stellt sich als eine Abfolge von besonderen, komplexen und miteinander verbundenen Aktivitäten dar, die alle ein gemeinsames Ziel haben: Das Projekt fristgemäß, innerhalb des vereinbarten Budgets und mit den vereinbarten Spezifikationen abzuschließen:

A translation project is only successful when it is completed on schedule, within the budget, and according to previously agreed quality standards. (Esselink 1998: 429)

Jedes Projekt unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen: Wie viel Aufwand/Arbeit damit verbunden ist (Umfang), wie sehr das Ergebnis den Auftragspezifikationen entspricht (Qualität), wie lange die Projektdurchführung in Anspruch nimmt (Zeit), wie viel die Projektdurchführung kostet (Ressourcen), wie viel Menschen es zur Projektdurchführung braucht (Personal), welche Risiken mit der Projektdurchführung verbunden sind (Risiko), usw. (Dunne/Dunne 2011: 4). Projektmanagement umfasst daher das Management von Projektumfang, Projektzeitraum, Projektkosten, Qualität, involviertem Personal, Risiko und Gefahren, Projektkommunikation und Projektintegration.

Auch wenn das Projektmanagement nicht direkt mit dem Übersetzen zu tun hat, ist es bei umfangreichen Übersetzungsaufträgen wesentlich für den Erfolg des Projektes. Für Regional- oder Minderheitensprachen bekommt die allgemeine Organisation von Translation aus den oben angeführten Gründen – Schutz der Regional- oder Minderheitensprache, Durchsetzung von sprachlichen Rechten, etc. – eine noch größere Bedeutung. Das Management und die Organisation von Translation darf in diesem Sinne nicht an Dritte ausgelagert werden, sondern stellt ein Mittel zum Erreichen der übergeordneten Ziele des Schutzes von Regional- oder Minderheitensprachen dar. Für die einzelnen Übersetzungsprojekte bedeutet dies, dass im Projektmanagement die übergeordneten Ziele umgesetzt werden müssen, was durch Richtlinien und Vorgaben erreicht werden kann, die auf die Rolle der Translation für die Regional- oder Minderheitensprachen ausgerichtet sind.

I Projektmanagement

In diesem Sinne sind dokumentierte Prozesse nötig, „welche die Entwicklung von Übersetzungsaufträgen, den Kundenkontakt während des Übersetzungsprozesses sowie die firmeninterne Qualitätssicherung regeln“ (EN 15038 2006: 9). Die Norm 15038 zählt daher zu den Aufgaben des Projektmanagements (EN 15038 2006: 10):

- Überwachung und Verfolgung des Vorbereitungsprozesses;
- Auswahl von ÜbersetzerInnen für das Projekt;
- Auswahl von Korrektoren und ggf. fachlichen Prüfern;
- Anweisungen für alle in das Projekt involvierten Personen;
- Veranlassen und Überwachen der Konsistenz innerhalb der Übersetzung;
- Überwachung des Prozesszeitplans;
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Prozessbeteiligten, einschließlich dem Kunden;
- Erteilen der Freigabe für die Lieferung.

Die Durchführung und Überwachung dieser Aufgaben übernimmt in der Regel ein Projektmanager, der in der freien Übersetzungsbranche vom Übersetzungsdienstleister gestellt wird. Im besonderen Fall einer Regional- oder Minderheitensprache, wo das Übersetzen eine spezifische Funktion erfüllt, müssen die Aufgaben des Projektmanagers vom Auftraggeber, d. h. von der öffentlichen Verwaltung, von der Übersetzungsabteilung oder von der zentralen Planungsstelle übernommen werden. Nur so kann die allgemein festgelegte Funktion der Übersetzung und ihre der dokumentierten Ideologie entsprechende Ausführung gewährleistet werden. Dies entspricht den Ergebnissen empirischer Analysen, in denen das Projektmanagement möglichst nah am Auftraggeber angesiedelt werden sollte: „... emphasized the need to have a management system within the translation agency“

(Alonso 2016: 23), wobei die Rolle der Agentur innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache von der zentralen Planungsstelle übernommen wird:

We are finding external project management less and less trustworthy, so we try to manage our projects internally. (Alonso 2016: 23)

Die Aufgaben eines Projektmanagers sind vielfältig und betreffen die Begleitung, Organisation und Überwachung eines Übersetzungsprojektes. Sie ähneln damit den Aufgaben der Translationspolitik, die jedoch nicht projektspezifisch agiert, sondern den gesamten Bereich des Übersetzens im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache betrifft. Im Einzelnen muss ein Projektmanager nach Rico Pérez (2002) die Kontrolle über folgende Punkte im Auge behalten:

- translation's function
- translation's environment
- translation's working life
- budget
- standards and format specifications
- reliability requirements
- future expansion
- technology to be used
- company's resources
- quality assurance requirement (is ISO 9000 a requirement?)
- team availability
- office space and equipment available
- deadlines and possibility of meeting them
- terms and conditions, as specified by the client, and subsequent assessment of their practicality
- training required and feasibility in terms of money, people and expectations
- outsourcing needs and logistic constraints
- viability of other translation projects running in parallel
- quotation by the word or by the hour. (Rico Pérez 2002)

Ziel ist ein durchgängiges einheitliches Projektmanagement für alle Übersetzungsaufträge mit einheitlichen Mindestanforderungen, um den gesamten Übersetzungsprozess zu planen, wie dies auch in der internationalen Norm ISO/TS 11669 „Translation projects — General guidance“, die 2012 veröffentlicht wurde und in 21 Translationsparametern strukturierte Übersetzungsspezifikationen liefert, zum Ausdruck kommt.

Der Projektmanager zeichnet für das gesamte Übersetzungsprojekt verantwortlich, wobei dieser selbst Übersetzerin sein kann und jeweils nur für einzelne Projekte die Funktion des Projektmanagers übernimmt, oder er

kann ausschließlich als Projektmanager eingesetzt werden. Davon abhängig kann der Projektmanager zentral angesiedelt sein oder auch in einzelnen Abteilungen. Entscheidend ist, dass für alle Übersetzungsprojekte ein Mindestmaß an Projektmanagement durchgeführt wird, die einzelnen Projekte und die entsprechenden Daten (Translation-Memories, Terminologie, Korpora) dokumentiert und archiviert werden.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Kein Projektmanagement, Aufträge werden intuitiv abgewickelt |
| Stufe 2 | Projektmanagement in Ansätzen vorhanden, oder zumindest ein Übersetzer/eine Übersetzerin, die diese Aufgaben übernimmt |
| Stufe 3 | Projektmanagement durchgehend eingeführt, einheitliche Projektmanagement-Richtlinien und Projektmanagement-Dokumentation |
| Stufe 4 | Projektmanagement-Software wird eingesetzt, Projektmanagement-Archivierung |
| Stufe 5 | Projektmanagement laufend optimiert durch Feedback aus einzelnen Projekten |

Tabelle 19: Indikator Projektmanagement

Querverbindungen gibt es zur Technologie, da insbesondere die Übersetzungsdaten aus den einzelnen Projekten gesammelt und zentral wieder zur Verfügung gestellt werden müssen und dafür einheitliche Abläufe nötig sind. Darüber hinaus kann kein Übersetzungsprojekt ohne den Einsatz von Translationstechnologie durchgeführt werden, auch dies muss der Projektmanager berücksichtigen. Ebenso besteht eine enge Verbindung zur Frage der Organisation, die wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise hat, wie das Projektmanagement durchgeführt wird. Und schließlich koordiniert der Projektmanager auch den Einsatz der ÜbersetzerInnen, seien dies Fachleute aus anderen Gebieten, interne oder externe ÜbersetzerInnen.

C) Technologie

Der Reifegrad einer Translationspolitik kann analog zum Reifegrad eines Übersetzungsunternehmens am Einsatz der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gemessen werden. Die Entwicklung des Technologieeinsatzes wird im Folgenden anhand der drei Kriterien der maschinellen Übersetzung, der

Übersetzungsumgebung mit Translation-Memory sowie dem Umgang mit Übersetzungsdaten, für die jeweils eigene Indikatoren erarbeitet werden, gemessen.

1. Maschinelle Übersetzung

Der überlegte und geplante Einsatz von maschineller Übersetzung bringt klare Vorteile im Bereich der Produktivität, insbesondere wenn diese Technologie als unterstützendes Werkzeug genutzt wird. Nicht sinnvoll erscheint es, die maschinelle Übersetzung als Ersatz für Translation im Allgemeinen bzw. allein ohne Post-Editing oder Prüfung durch ausgebildete ÜbersetzerInnen einzusetzen.

Translationspolitik entscheidet in diesem Kontext über die Verwendung oder Nicht-Verwendung maschineller Übersetzung, über ihre Integration in andere translationstechnologische Anwendungen sowie über Ausmaß und Tiefe der Nachbearbeitung.

II Einsatz maschineller Übersetzung

Der Einsatz eines maschinellen Übersetzungssystems erfordert eine sorgfältige Planung. Von der fallweisen Nutzung eines allgemeinen Online-Systems wie Google Translate bis hin zur systematischen Nutzung eines adaptierten MÜ-Systems ergibt sich die Frage, wie mit dem Ergebnis umgegangen wird: Die translationswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Benutzer, ihre Zielsprachenkompetenz, Fachkompetenz sowie andere Einflussfaktoren bestimmen über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes. Ohne eine qualifizierte Prüfung des Outputs und eine entsprechende Schulung der Benutzer kann die Verwendung der maschinellen Übersetzung nicht unbedingt erfolgreich sein.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keine maschinelle Übersetzung im Einsatz |
| Stufe 2 | Allgemeine Online-Systeme fallweise von einzelnen ÜbersetzerInnen eingesetzt, keine offizielle Stellungnahme dazu |
| Stufe 3 | MÜ-Systeme werden in den Übersetzungsabteilungen zur Unterstützung der ÜbersetzerInnen eingesetzt |
| Stufe 4 | Richtlinien zur Verwendung von MÜ für ÜbersetzerInnen und allgemeines Personal sind vorhanden, ein MÜ-System wird einheitlich eingesetzt |
| Stufe 5 | MÜ-System wird adaptiert und an die lokalen Anforderungen durch Training an Paralleltexten und Terminologielisten oder aber durch Adaptieren der Regeln angepasst |

Tabelle 20: Indikator Verwendung von maschineller Übersetzung

Das Spektrum reicht hier von einer Ablehnung und Nicht-Verwendung maschineller Übersetzung in der ersten Stufe, über eine nicht geregelte Verwendung von allgemeinen Online-Systemen in Stufe 2, und einen offiziellen Einsatz in den Übersetzungsabteilungen in Stufe 3, bis hin zu allgemeinen Richtlinien zur Verwendung von maschineller Übersetzung sowohl für die ÜbersetzerInnen in den Übersetzungsabteilungen als auch für das allgemeine Verwaltungspersonal im öffentlichen Dienst in Stufe 4 und einer Anpassung des verwendeten MÜ-Systems durch einen geeigneten Korpus an Parallelen und vor Ort verwendeten Terminologielisten in Stufe 5.

12 Spezifisches Training und Adaptierung des MÜ-Systems

Die oben in der letzten Stufe vorgenommene Anpassung des MÜ-Systems entspricht bei diesem Indikator der Stufe drei, die in Stufe eins und Stufe zwei lediglich von einer allgemeinen Verwendung ohne Richtlinien und einem geplanten allgemeinen Einsatz zur Vorübersetzung vorbereitet wird.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keinerlei Anpassung oder Adaptierung des MÜ-Systems |
| Stufe 2 | MÜ wird in Translation-Memory-Systemen zur Vorübersetzung genutzt, allgemeine Richtlinien und Empfehlungen zum Einsatz von MÜ existieren |
| Stufe 3 | Terminologiedaten und Translation-Memory-Daten werden als Korpus zum Aufbau eines adaptierten MÜ-Systems genutzt |
| Stufe 4 | Übergabe der Terminologie- und Translation-Memory-Daten an das MÜ-System erfolgt laufend, es gibt eine präzise Zuständigkeit dafür |
| Stufe 5 | Die Qualität des MÜ-System wird anhand standardisierter Verfahren laufend geprüft und mit anderen Systemen verglichen |

Tabelle 21: Indikator Adaptierung MÜ

In Stufe drei wird das MÜ-System an die lokalen Anforderungen durch ein spezifisches Training mit einem Korpus entsprechender Paralleltex-te, bereits vorliegende Übersetzungen, vor allem aber im Rahmen der Ter-minologiepolitik erarbeitete harmonisierte Terminologie und Translation-Memories, die im Laufe der Übersetzungsarbeit entstanden sind, angepasst und von einer allgemeinen zu einer spezifischen MÜ-Engine ausgebaut. Im folgenden Schritt der Stufe vier werden die Translation-Memory-Daten jeweils sofort und automatisiert an das MÜ-System weitergeleitet sowie die Terminologie des MÜ-Systems laufend aktualisiert, wobei es dafür eine zentrale Verantwortung und Zuständigkeit gibt.

Schließlich wird in der Stufe fünf die Qualität des Outputs laufend unter Anwendung standardisierter Verfahren überprüft und mit dem Output anderer MÜ-Systeme verglichen, um gegebenenfalls einen Austausch des Systems vornehmen zu können.

13 Post-Editing von MÜ-Output

Das Nachbearbeiten (Post-Editing) des Outputs maschineller Über-setzungssysteme wurde zunächst als ein zusätzlicher Aufwand zur Optimie-rung von MÜ-Systemen gesehen. Durch die Integration von MÜ in TenT wurde jedoch der Unterschied zur Anpassung und Bearbeitung von Trans-lation-Memory-Treffern relativiert: Beides sind Vorschläge, die das TenT automatisch den ÜbersetzerInnen anbietet (Guerberov 2012: 10). Beide Varianten ermöglichen einen Produktivitätszuwachs, d. h. dass das Über-setzen unterstützt durch eine maschinelle Vorübersetzung schneller und

effizienter durchgeführt werden kann, als durch den Menschen ohne Unterstützung durch die Maschine. Dies wurde in mehreren Test empirisch nachgewiesen (Allen 2005).

Translation-Memory schließt Maschinenübersetzung daher keinesfalls aus. Maschinelle Vorschläge auf der Ebene einzelner Segmente ergänzen das Translation-Memory dort, wo noch keine ähnlichen Segmente als Übersetzung vorliegen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keine Nachbearbeitung des MÜ-Outputs |
| Stufe 2 | Post-Editing durch ÜbersetzerInnen mit Bearbeiten der Ergebnisse im TEnT |
| Stufe 3 | Richtlinien für Post-Editing existieren |
| Stufe 4 | Zeitaufwand für PE wird dokumentiert und analysiert, insbesondere der Zeitaufwand der ÜbersetzerInnen durch die integrierte MÜ in Translation-Memory-Systemen |
| Stufe 5 | Fehleranalysen des Outputs der MÜ existieren und werden als Grundlage für eine Optimierung des Post-Editings und für entsprechende Richtlinien verwendet |

Tabelle 22: Indikator Post-Editing

In diesem Sinne hängt der Aufwand für das Post-Editing eng mit der Optimierung des MÜ-Systems zusammen.

2. Übersetzungsumgebung

Ein Translation Environment Tool (TEnT), ein von Zetzsche (2008) geprägter Begriff, stellt den computergestützten Arbeitsplatz von ÜbersetzerInnen dar und wird häufig auch als ein umfassendes CAT-System (Computer aided translation) bezeichnet. Als vollständige Übersetzungsumgebung enthält es eine Reihe von Funktionalitäten, die für das Übersetzen unerlässlich sind, wie beispielsweise das Terminologiemanagement, eine Konkordanzsuche und ein Translation-Memory, das meist auch als *pars pro toto* die Hauptbezeichnung liefert.

Im Folgenden werden Indikatoren einer erfolgreichen Planung und Organisation für die wichtigsten Funktionen am ÜbersetzerInnenarbeitsplatz angeführt.

II Textkorpus

Ein Textkorpus ist zwar kein Werkzeug der computergestützten Übersetzung, hängt aber eng zusammen mit der Verwaltung mehrsprachiger Texte einerseits und mit dem Einsatz von Translation-Memory-Systemen sowie der Verwaltung von Translation-Memories andererseits. Ein Indikator für den Einsatz entsprechender Technologien zur Verwaltung mehrsprachiger Texte im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache ist daher die Frage, ob und in welcher Form die Übersetzungen öffentlicher Texte, Gesetze, Verwaltungsakten, Regierungsbeschlüsse, etc. zur Verfügung gestellt werden.

Das angestrebte Ziel ist ein online verfügbares Textkorpus mit allen relevanten öffentlichen Texten in den betroffenen Mehrheits- sowie Regional- oder Minderheitensprachen. Die Benutzer haben die Möglichkeit, gezielt nach einzelnen Texten zu suchen, die Sprache des Textes zu wählen, den Text in einem freien bearbeitbaren Format sowie die entsprechende Übersetzung ebenfalls in einem freien wieder verwertbaren Dateiformat als Translation-Memory (TMX) herunterzuladen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Kein allgemeiner Zugang zu mehrsprachigen öffentlichen Texten bzw. zur Übersetzung dieser Texte |
| Stufe 2 | Textkorpus öffentlicher Texte ist verfügbar, aber nach Sprachen getrennt ohne Verbindung zwischen Sprachversionen |
| Stufe 3 | Textkorpus mehrsprachiger öffentlicher Texte ist online verfügbar, die einzelnen Sprachversionen sind verknüpft und wählbar |
| Stufe 4 | Textkorpus mehrsprachiger öffentlicher Texte ist online verfügbar, für die einzelnen Texte ist jeweils die Sprachversion wählbar und ein Translation-Memory verfügbar |
| Stufe 5 | Standardverfahren für das Verfügbarmachen von mehrsprachigen Texten und entsprechendem Translation-Memory ist eingeführt |

Tabelle 23: Indikator Textkorpus

Die Translationspolitik ist so ausgerichtet, dass mit einem öffentlich abrufbaren Textkorpus auch die entsprechenden Übersetzungen verfügbar gemacht werden. Die Übersetzungen werden im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen von öffentlichen Stellen durchgeführt oder zumindest mit öffentlichen Steuergeldern finanziert, so dass sich daraus die Ver-

pflichtung ergibt, das Ergebnis, d. h. die Übersetzung in einem wieder verwertbaren Format, was bei Übersetzungen dem Translation-Memory-Austauschformat TMX entspricht, der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dies geschieht am einfachsten durch die Verbindung zum öffentlich zugänglichen Textarchiv anhand einzelner Texte, und nicht über getrennt verfügbare, umfassende und unsortierte Translation-Memory-Bestände.

Ein solches öffentlich verfügbares Textkorpus ist beispielsweise das umfassende EUR-Lex, das die Rechtstexte der Europäischen Union enthält und diese in allen Sprachen darstellen kann, sogar in bis zu drei Sprachen nebeneinander im Tabellenformat.

Das entsprechende Translation-Memory zu den einzelnen Texten ist aber nicht abrufbar, sondern wird in einem zentralen Bestand an TMX-Daten getrennt von den Texten angeboten. Für eine Regional- oder Minderheitensprache wäre es geeigneter, das Translation-Memory mit den entsprechenden Texten gemeinsam öffentlich zugänglich zu machen, so dass ein zielgerichtetes Zusammenstellen von Translation-Memories für neue Übersetzungsaufträge ermöglicht wird.

12 Translation-Memory-Anwendungen

Das Planen des Einsatzes von Translation-Memory-Systemen erfordert eine Kenntnis der verfügbaren Anwendungen. Der Vorteil einer einheitlichen Strategie in diesem Bereich liegt nicht nur in den allgemeinen Vorteilen solcher Systeme, sondern vor allem in der systematischen Produktion von Übersetzungsdaten und deren systematischer Wiederverwendung. Erforderlich ist dazu vor allem eine einheitliche Datenstrategie, siehe dazu Seite 201 zu Übersetzungsdaten, aber auch eine überlegte Wahl der geeigneten Programme sowie deren einheitliche Verwendung.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Vereinzel eingesetzt, jeder verwendet eigene Translation-Memory-Anwendungen |
| Stufe 2 | Allgemein eingesetzt, Translation-Memory ist Voraussetzung für Übersetzen, Bestände werden informell getauscht |
| Stufe 3 | Gemeinsame Translation-Memory-Anwendungen für ÜbersetzerInnen durchgängig eingesetzt, Bestände werden von ÜbersetzerInnen systematisch ausgetauscht |
| Stufe 4 | Translation-Memory-Anwendungen auch von Fachleuten für Übersetzungen genutzt, Translation-Memory-Bestände sind allen öffentlichen Stellen zugänglich |
| Stufe 5 | Translation-Memory-Anwendungen werden den eigenen Anforderungen angepasst bzw. weiterentwickelt, Bestände werden zentral verwaltet, gepflegt und öffentlich zugänglich gemacht |

Tabelle 24: Indikator Translation-Memory Anwendung

Translation-Memory-Systeme sind mittlerweile zum wichtigsten Werkzeug für ÜbersetzerInnen geworden. Jede Art von Übersetzung kann vom Einsatz eines solchen Tools wesentlich schneller und effizienter durchgeführt werden. Daher muss eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, damit auch denjenigen, die keine ÜbersetzerInnen sind und nicht in Übersetzungsabteilungen arbeiten, also Fachleute, Beamte und andere öffentliche Dienstnehmer, Translation-Memory-Systeme zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Dabei geht es nicht nur darum, ein solches Programm zu verwenden, sondern vor allem um das Wiederverwenden bereits vorhandener Übersetzungen, d. h. das Nutzen der Translation-Memory-Bestände, sowie das Produzieren neuer Translation-Memories. Translation-Memories übernehmen als Übersetzungsdaten eine wichtige Rolle, die weiter unten näher ausgeführt wird.

13 Segmentierungsregeln

Translation-Memory-Anwendungen setzen voraus, dass Texte in einzelne Teilabschnitte zerlegt werden, damit diese Teiltexthe mit dem bestehenden Bestand an Übersetzungen verglichen werden können. Eine solche Segmentierung des Ausgangstextes beim Übersetzen erfolgt durchaus auch beim Übersetzen durch den Menschen, wobei professionelle ÜbersetzerInnen in der Regel längere Einheiten als weniger geübte ÜbersetzerInnen zugrundelegen (Dragsted 2005). Translation-Memory-Systeme verwenden dafür jeweils eigene Regeln, die grundsätzlich je nach System auf den drei

Ebenen Absatz, Satz oder Wort angewandt werden. In der Praxis und bei den meisten Translation-Memory-Systemen hat sich die Satzebene durchgesetzt.

Das erfolgreiche Wiederverwenden eines Translation-Memory setzt voraus, dass die Segmentierung der früheren im Translation-Memory gespeicherten Übersetzungen, in der gleichen Art und Weise durchgeführt wurde wie im neuen zu übersetzenden Ausgangstext. Unterscheiden sich die Segmentierungsregeln, kann ein genau übereinstimmender Text u. U. nicht wiedererkannt und deshalb auch nicht die bereits vorhandene Übersetzung im Translation-Memory gefunden werden, da das betreffende Segment in zwei oder mehrere Teile zerlegt oder mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden Satz zusammengelegt wurde, und der Grad an Übereinstimmung bzw. Match-Wert unter die vorgegebene Mindestgrenze sinkt.

Ein erfolgreiches Wiederverwenden setzt damit das Verwenden derselben Segmentierungsregeln voraus. Aus diesem Grund wurde der Standard SRX (Segmentation Rules EXchange), eine auf XML basierende Beschreibungssprache für Segmentierungsregeln entwickelt. Die Translationspolitik kann diesem Indikator zufolge daran gemessen werden, ob das Problem des Datenaustausches von Translation-Memories mit unterschiedlichen Segmentierungsregeln erkannt wird, und ob dafür Lösungsansätze vorhanden sind.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Unterschiedliche Translation-Memory-Systeme werden verwendet, Segmentierungsregeln werden nicht beachtet |
| Stufe 2 | Segmentierungsregeln werden gespeichert, es gibt erste Ansätze, diese zu harmonisieren |
| Stufe 3 | Segmentierungsregeln werden laufend vereinheitlicht und gespeichert, es gibt eine klare Zuständigkeit und Verantwortung |
| Stufe 4 | Segmentierungsregeln werden im Standardformat SRX gespeichert und zum Austausch zwischen verschiedenen Translation-Memory-Systemen verwendet; Alternative: Es wird ein einheitliches Translation-Memory-System verwendet |
| Stufe 5 | Segmentierungsregeln werden im TMX-Format öffentlich zur Verfügung gestellt und damit allen Mitarbeitern zugänglich gemacht, der Prozess für Änderungen/Optimierungen ist standardisiert |

Tabelle 25: Indikator Segmentierungsregeln

Das Thema Austausch von Übersetzungsdaten und standardisierte Austauschformate wird hier explizit auf Translation-Memories angewandt, jedoch im Kapitel zu den Indikatoren für den Bereich Daten ausführlicher und umfassender dargestellt.

14 Terminologiemanagement

Wie oben bereits beschreiben wurde, handelt es sich beim Terminologiemanagement in diesem Kontext um reines übersetzungsorientiertes Terminologiemanagement, das während des Übersetzungsprozesses stattfindet. Ausgeklammert bleiben dabei alle terminologierelevanten Vorgänge, die zu einer zentralen Terminologiepolitik einer Regional- oder Minderheitensprache zählen.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Terminologiearbeit wird von ÜbersetzerInnen geleistet |
| Stufe 2 | Vereinzelte Terminologiearbeit ad hoc im jeweiligen Translation-Memory-System ohne systematisches Erfassen und Speichern von Terminologiebeständen |
| Stufe 3 | Durchgehende Terminologiearbeit der ÜbersetzerInnen mit Erfassen von Zusatzinformationen in den terminologischen Einträgen |
| Stufe 4 | Systematisches Erfassen von Zusatzinformationen in den terminologischen Einträgen (Definition, Klassifikation, Quelle, Datum, u. ä.) |
| Stufe 5 | Terminologieverantwortliche in den Übersetzungsdiensten vorhanden, Vorgehensweise und Eintragsstruktur laufend optimiert |

Tabelle 26: Indikator Terminologiearbeit

Während das Terminologiemanagement ausschließlich auf die einzelnen Übersetzungsdienste bezogen wird, ist es für die Sprach- und Translationspolitik einer Regional- oder Minderheitensprache von größter Bedeutung, eine geordnete und systematische Terminologiepolitik zu betreiben (Drame 2009: 102). In diesem Sinn gewinnt die Zusammenarbeit zwischen den ÜbersetzerInnen und den für die Terminologiepolitik verantwortlichen Stellen an zentraler Bedeutung, wobei die ÜbersetzerInnen sowohl als Disseminatoren harmonisierter oder genormter Terminologie als auch als Vorarbeit leistende Unterstützer fungieren.

15 Terminologiekoooperation

Zu den Aufgaben einer Translationspolitik zählt daher das Planen und Organisieren der Terminologiekoooperation auf der Ebene der ÜbersetzerInnen bzw. der einzelnen Übersetzungsprojekte.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keinerlei terminologische Kooperation |
| Stufe 2 | Sporadische Zusammenarbeit mit der anderen ÜbersetzerInnen |
| Stufe 3 | Austausch von Terminologie unter den Übersetzungsdiensten und teilweise Zusammenarbeit mit der zentralen Terminologiestelle |
| Stufe 4 | Kooperation mit der zentralen Terminologiestelle sowohl zur Dissemination und Verwendung harmonisierter Terminologie als auch zur Vorbereitung systematischer Terminologearbeit |
| Stufe 5 | Systematische Zusammenarbeit der Übersetzungsdienste untereinander als auch zwischen diesen und der zentralen Terminologiestelle auf der Grundlage von Richtlinien, Austauschprotokollen und standardisierten Datenformaten |

Tabelle 27: Indikator Terminologiekoooperation

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen den ÜbersetzerInnen und den Übersetzungsabteilungen einerseits sowie zwischen den ÜbersetzerInnen und der zentralen Terminologiestelle, die für die Terminologiekoooperation verantwortlich zeichnet, andererseits.

3. Daten

In diesem Abschnitt geht es nicht um technische Details, sondern um das Beschreiben möglicher Indikatoren, die Rückschlüsse über den Umgang mit Daten sowie über die Organisation der Handhabung von Daten erlauben. Dabei spielt vor allem der Aufwand zur Identifikation, Sammeln und Verfügbarmachen der Ressourcen eine wichtige Rolle:

The cost of the exercise of identifying, gathering and making available these resource. (Bel at al 2016: 2)

11 Korpusdaten

Korpusdaten können zielorientiert für ein spezifisches Korpus gesammelt oder auch nur undifferenziert als Textdaten zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit einer Regional- oder Minderheitensprachen erscheint es wichtig, dass alle produzierten Texte zeitgerecht in einem offenen Format mit umfangreichen Metadaten versehen zur Verfügung gestellt werden, um daraus jeweils spezifische Korpora zur Wiederverwendung zusammenstellen zu können.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Texte stehen zur Verfügung, Texte müssen mühsam recherchiert und konvertiert werden |
| Stufe 2 | Bestimmte Textsorten stehen zur Verfügung, Formate sind unterschiedlich |
| Stufe 3 | Alle offiziellen Texte werden in einem einheitlichen Format gesammelt und zur Verfügung gestellt |
| Stufe 4 | Ein zentrales Textrepositorium in einem offenen Textformat besteht, Texte können nach verschiedenen Kriterien extrahiert und zu spezifischen Korpora zusammengestellt werden |
| Stufe 5 | Das Textrepositorium wird mit Translation-Memory-Daten verbunden, Optimierungsstrategien sind vorhanden |

Tabelle 28: Indikator Korpusdaten

Das Ziel, das mit offenen Korpusdaten verfolgt wird, ist es, allen interessierten Personen das Zusammenstellen eines spezifischen Korpus in der Minderheits- oder der Mehrheitsprache zu ermöglichen. Dadurch erlauben die Korpusdaten die Analyse nach allen möglichen Gesichtspunkten, was wiederum für die Sprachpolitik von Vorteil sein kann. Zugleich bildet der Korpus aller offiziellen Texte in Minderheits- und Mehrheitsprache auch eine hervorragende Grundlage für das Erstellen von Parallelkorpora bzw. durch Alignment auch das Erstellen von Translation-Memories, falls diese nicht ohnehin bereits in einem offenen Format mit dem Textkorpus verbunden sind.

12 Translation-Memory-Daten

Bereits unter dem Indikator C2I2 und C2I3 wurden teilweise Aspekte der Organisation von Translation-Memory-Daten mitberücksichtigt.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Translation-Memory-Bestände sind verfügbar, wenn überhaupt sind diese nur intern in einzelnen Abteilungen oder Organisationseinheiten vorhanden |
| Stufe 2 | Translation-Memory-Bestände werden gesammelt und einzeln mit anderen ausgetauscht |
| Stufe 3 | Richtlinien zur Organisation mithilfe von Metadaten, Qualitätssicherung und Speicherung von Translation-Memory-Beständen sind vorhanden |
| Stufe 4 | Ein zentrales öffentliches Repositorium bzw. Datenstelle für den Austausch von Translation-Memory-Beständen ist vorhanden, freie Datenformate werden verwendet |
| Stufe 5 | Der zentrale Translation-Memory-Bestand wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und optimiert, eine Verbindung zum Textrepositorium besteht |

Tabelle 29: Indikator TM Daten

Besteht ein offener Zugang zu den Translation-Memory-Daten, wird der Austausch gefördert und Übersetzungen können in vielfacher Weise wiederverwendet werden, nicht nur zur Effizienzsteigerung neuer Übersetzungen, als Parallelkorpora für terminologische oder sprachwissenschaftliche Untersuchungen, sondern ebenfalls als Grundlage für maschinelle Übersetzungssysteme.

13 Maschinenübersetzungsdaten

Lexika, Terminologie, Korpora, Translation-Memory-Daten können wie bereits oben ausgeführt wurde, zum Trainieren eines statistischen oder neuronalen Maschinenübersetzungssystems verwendet werden. Ohne solche Sprachressourcen kann kein angepasstes System entwickelt werden und die entsprechenden Daten müssen zur Verfügung stehen. Es besteht daher ein enger Zusammenhang zu den Indikatoren für die spezifischen Arten von Daten.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Maschinenübersetzung-Daten sind nicht vorhanden |
| Stufe 2 | Einzelne zentrale Datenbestände können für die maschinelle Übersetzung nach Bearbeitung verwendet werden |
| Stufe 3 | Maschinenübersetzungsdaten werden nach einheitlichen, den Datenlieferanten vorgegebenen Richtlinien gesammelt und zur Verfügung gestellt |
| Stufe 4 | Eine zentrale Sammelstelle für Maschinenübersetzungsdaten im offenen Format und mit öffentlichem Zugang existiert |
| Stufe 5 | Terminologie- und Translation-Memory-Daten werden regelmäßig im TMX-Format für die Optimierung des Maschinenübersetzungssystems zur Verfügung gestellt |

Tabelle 30: Indikator MÜ Daten

Stehen Daten offen zur Verfügung, kann das Anpassen und Adaptieren eines maschinellen Übersetzungssystems jederzeit und von jeder interessierten Stelle vorgenommen werden (vgl. die Ausführungen im Abschnitt oben zur Maschinenübersetzung).

D) Qualität

Hier wird von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines Qualitätsmanagements als integraler Bestandteil von Translationspolitik ausgegangen. Dies bedeutet, dass jedes bewusste Planen und Organisieren von Translation sich auch mit der Frage der Qualität auseinandersetzen muss. Der Begriff Qualität ist allerdings umstritten. Qualität kann aus verschiedenen Gesichtspunkten gesehen werden. Fields et al. (2014a) beschreiben fünf Ansätze zur Definition von Qualität, die jeweils von anderen Prämissen ausgehen: Einmal stehen philosophische, absolute Ansprüche im Vordergrund, dann bestimmte Inhalte bzw. Faktoren des Endproduktes, die Meinung des Benutzers, oder die Art, wie das Produkt hergestellt wird und welche Spezifikationen für die Herstellung des Produktes erstellt wurden, sowie schließlich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen: „Transcendent, Product-Based, User-Based, Production-Based and Value-Based“ (Fields et al. 2014a: 406). Namhafte Qualitätsforscher, u.a. auch der Ansatz des Total Quality Managements (TQM) unterstreichen die Bedeutung einer gesamtheitlichen Sicht auf Qualität, da einzelne Ansätze zu einer Verengung und Vernachlässigung anderer Parameter führen können.

1. Absoluter, transzendenter Anspruch: Die Qualitätskriterien stehen unabhängig, also den aktuellen Übersetzungsauftrag transzendierend, fest. Qualitätsvorstellungen sind damit Bestandteil der Translationskultur (Prunč 2008) bzw. dessen, was man allgemein für eine gute Übersetzung hält.
2. Produkt-basierter Anspruch: Der Zieltext muss bestimmten Anforderungen entsprechen, die am Zieltext selbst festgestellt und gemessen werden können.
3. Produktions-orientierter Anspruch: Qualität wird über festgelegte Kriterien zum Übersetzungsvorgang angestrebt. Die Frage, wie muss eine Übersetzung durchgeführt werden, damit eine möglichst konsistente Qualität erreicht wird, steht im Vordergrund. Dafür wird der Übersetzungsvorgang bzw. die Produktion in einzelne Schritte unterteilt, deren Einhaltung überprüft werden kann.
4. Endnutzer-orientierter Anspruch: Die beste Qualität wird dann erreicht, wenn der Zieltext seine beabsichtigte Funktion in den Augen der Leser bzw. des Zielpublikums erfüllt. Die Leser des Zieltextes bestimmen dabei über Qualitätskriterien.
5. Wert-orientierter Anspruch: Qualität basiert auf einer Kosten-Nutzen-Analyse und der Preis der Übersetzung ist dafür entscheidend.

Das Qualitätsmanagement setzt das Umsetzen von Qualitätsansprüchen und Qualitätszielen bei Dienstleistungen und Produkten um, und zwar auf einer längerfristigen und konsistenten Basis. Ein erfolgreiches Qualitätsmanagement führt letztendlich zu Kostenersparnis, Effizienzsteigerung und erhöhten Marktanteilen, was aber im Kontext der offiziellen Translation innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache nicht unbedingt im Vordergrund steht.

Nach ISO 9001:2008 ist Qualität relativ, niemals aber ein absoluter Wert, der „in terms of customer satisfaction“ (Dunne 2011: 154) für einen Prozess (Definition siehe Seite 239 zum Projektmanagement) gemessen wird.

Wie bereits oben unter Projektmanagement erwähnt, verschmilzt in der öffentlichen Verwaltung die Rolle des Durchführenden mit der des Auftraggebers bzw. Kunden. Wenn das Erreichen von Qualität

a matter of specifying and meeting customer requirements (Dunne 2011: 156)

darstellt, wie auch in der benutzerorientierten Qualitätsdefinition (Fields et al. 2014a: 408), so muss die Verwaltung einer Regional- oder Minderheitensprache die Ziele und Anforderungen an Translation einerseits global und andererseits auch jeweils projektorientiert spezifizieren, und diese umsetzen.

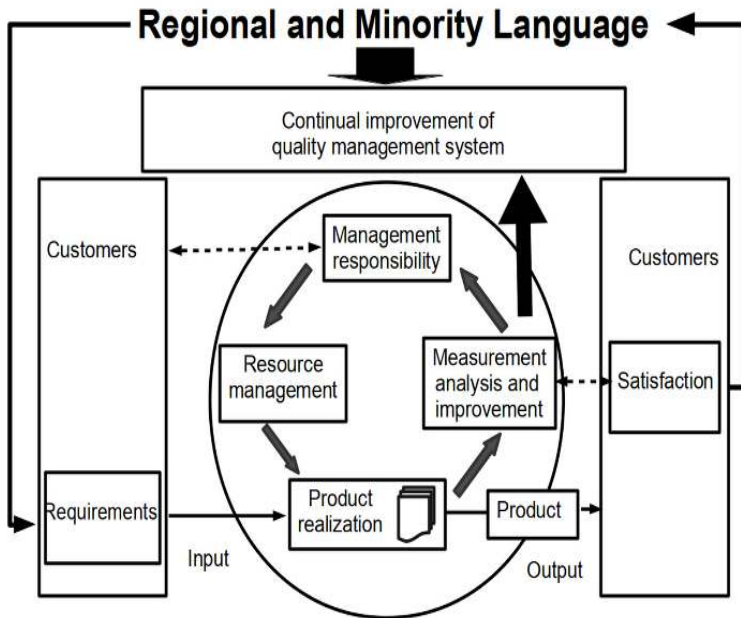


Abbildung 34: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
 nach (Dunne 2011: 156) auf Regional- oder Minderheitensprachen bezogen, gerade
 Pfeile repräsentieren Mehrwertaktivitäten, punktierte Linien einen Informationsfluss.

In dieser Grafik löst sich für die öffentliche Verwaltung einer Regional- oder Minderheitensprache der Gegensatz zwischen dem durchführenden Anbieter von Übersetzungsdienstleistungen (vendor), hier als Kreis in der Mitte dargestellt, und dem Kunden (customer), beide Rechtecke links und rechts des Kreises, auf bzw. verschmilzt in der Translationspolitik und für die Translation innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache zu einer Einheit: Definition der Anforderungen und Ziele links und die Zufriedenheit rechts werden von der Verwaltung oder Behörde der Regional- oder Minderheitensprache selbst festgelegt, sofern man nicht eine abstrakte Zufriedenheit der Öffentlichkeit i. S. des Bürgers allgemein zugrunde legen möchte, die aber nur sehr schwer zu fassen sein wird, oder aber auf allgemein gültige Standards für Rechts- und Verwaltungssprache, als die Zieltexte bzw. das Produkt der Translation, Bezug nimmt. Dies setzt jedoch voraus, dass sowohl die Zieldefinition als auch das Überprüfen der Zufriedenheit durch entsprechende Prozesse festgelegt und beschrieben werden.

Sinnvollerweise übernimmt diese Aufgabe die oben erwähnte Planungsstelle (siehe Indikator B2).

Definition von Qualität kann also in unserem Kontext nicht auf eine allgemeine Kundenzufriedenheit abgestellt werden: Der Leser der offiziellen Übersetzungen kann zwar die sprachliche Korrektheit beurteilen, aber kaum die Übersetzung selbst – häufig beherrschen die Leser sowohl die Landessprache als auch die Minderheitensprache und können daher zwar den Bezug zwischen Ausgangs- und Zieltext herstellen und Probleme erkennen, aber meist keine zufriedenstellende Lösungen anbieten. Werden Qualitätskriterien für die Translation von der Allgemeinheit festgelegt bzw. verlässt sich die Translationspolitik auf das Urteil von Laien, zeugt dies meist von einem breiten Versagen der möglichen Steuerungsmechanismen. Ein endnutzer-orientierter Qualitätsansatz ist daher im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache nicht zielführend.

Qualität muss vielmehr daran gemessen werden, wie weit Translation die a priori von der Regional- oder Minderheitensprache festgelegten Ziele für die Translation erfüllen kann. Dies entspricht der Forderung nach absoluten Qualitätsansprüchen, wobei aber nicht unbedingt maximale Übereinstimmung und sprachliche Korrektheit der Zieltexte i. S. eines allgemeinen Qualitätsverständnisses (vgl. Fields et al. 2014a: 408, Fields 2014b: 415) gemeint sind, sondern das Erreichen der festgelegten Zielvorstellungen.

Der produktions-orientierte Qualitätsansatz fügt sich hier mit der Betonung festgelegter Prozesse und Spezifikationen für die Durchführung sehr gut ein und kann als Ergänzung zu absoluten Qualitätsansprüchen gesehen werden. Produktionsorientierte Qualität bedeutet die Übereinstimmung des Produktes bzw. die Herstellung des Produktes oder der Dienstleistung aufgrund von festgelegten Spezifikationen. Solche in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Dienstleister erstellten Spezifikationen sind für die Translation als Voraussetzung für ein gutes Qualitätsmanagement zu sehen (vgl. Fields et al. 2014a: 412). Alle übersetzungsorientierten Normen, insbesondere CEN 15038 und ISO 17100 (siehe dazu Seite 261f), bedienen sich eines solchen produktions-orientierten Qualitätsansatzes. Qualitätsmanagement steht hier in einem engen Zusammenhang mit dem Prozess- und Projektmanagement (siehe Indikator B3).

Der wert-orientierte Ansatz stellt Kosten bzw. Aufwand und Nutzen in Verhältnis zueinander. Schwierig dürfte hier das Eruiieren des Nutzens einer qualitativ hochwertigen Übersetzung sein. Aus diesem Grund besteht die Politik oft darin, die Kosten zu minimieren bzw. möglichst wenig ausgebildete ÜbersetzerInnen einzustellen, Translation einfach an Sprachkenntnisse zu koppeln oder den Anbieter mit dem geringsten Preis zu wählen (vgl. Fallbeispiel Südtirol). Wenn die Kosten für Translation möglichst gering gehalten werden, sind meist die Qualitätsansprüche ebenfalls nicht sehr

hoch. Fields et al. (2014b: 414) halten sowohl den absoluten als auch den produktionsorientierten Qualitätsansatz für anwendbar in der Translation, den produkt-, den wert- und den benutzer-orientierten Ansatz jedoch für nicht zielführend.

Insgesamt ist Qualität in der Translation stets ein Zusammenspiel von Auftraggeber, Dienstleister und Endnutzer: Wer die Translation durchführt, muss Zweck und Absicht des Auftraggebers verstehen und in Einklang bringen mit den Erwartungen und Anforderungen des Endnutzers bzw. des Lesers. Fields et al. (2014b: 416) unterscheiden eine weite und eine enge Definition von Translationsqualität. Erstere umfasst die für den spezifischen Zweck und das beabsichtigte Zielpublikum notwendige Genauigkeit und sprachliche Korrektheit und erfüllt auch alle anderen vom Auftraggeber und dem Dienstleister gemeinsam vereinbarten Spezifikationen sowie die Anforderungen des Endnutzers:

A quality translation demonstrates accuracy and fluency required for the audience and purpose and complies with all other specifications negotiated between the requester and provider, taking into account end-user needs. (Fields et al. 2014B: 416)

Diese weite Definition berücksichtigt sowohl absolute Anforderungen in Bezug auf sprachliche Korrektheit und Genauigkeit, als auch den produktorientierten Ansatz, weil Korrektheit und Genauigkeit des Zieltextes gemessen werden können, sowie den produktionsorientierten Ansatz durch das Einbeziehen der Auftragspezifikationen, und die Endnutzer mit ihren Anforderungen an den Zieltext.

Eine engere Definition von Translationsqualität beschränkt sich auf den Text allein:

A high-quality translation is one in which the message embodied in the source text is transferred completely into the target text, including denotation, connotation, nuance, and style, and the target text is written in the target language using correct grammar and word order to produce a culturally appropriate text that, in most cases, reads as if originally written by a native speaker of the target language for readers in the target culture. (Fields et al. 2014b: 417)

Beide Definitionen bauen auf eine weite bzw. eine enge Abgrenzung des Translationsprozesses auf: Während Translation im weiten Sinne eine besondere Art von Dienstleistung darstellt, ist sie für die engere Definition eine reine Textproduktion. In vielen Regional- oder Minderheitensprachen Kontexten, so auch im Beispiel Südtirol, herrscht eine allgemeine Auffassung von Translation und Translationsqualität im engeren Sinn vor.

1. Translationsqualität

Die Translationsqualität wird in diesem Zusammenhang in einem allgemeinen Sinn begriffen und darauf bezogen, wie weit innerhalb der Regio-

nal- oder Minderheitensprache die Frage der Translationsqualität angesprochen und diskutiert wird, und zwar unabhängig von konkreten Übersetzungsprojekten. In diesem Sinne macht das Common Sense Advisory die Translationsqualität einmal vom Preis, der dafür gezahlt wird, anhängig, bezieht aber gleichzeitig ein viel breiteres Umfeld in die Qualitätsdiskussion mit ein und nennt das Geschäftsumfeld, die Menschen, die Technologie, die Projektspezifika und die Prozesse, die entscheidend auf die Qualität einer Übersetzung mit einwirken. Damit ergeben sich enge Verbindungen zu beinahe allen anderen Parametern der Translationspolitik: zur ideologischen Ausrichtung und insbesondere zum Verständnis von Translation, zum Personal, zur Technologie und zur Organisation. Qualität wird damit zum transversalen Element, das eine institutionelle Einbindung voraussetzt. Eine zentrale Stelle zur Überwachung der anzuwendenden Qualitätskriterien wird im Berufsbild des Qualitätsmanagers, von Prieto Ramos (2017) „institutional translation service managers in quality assurance“ genannt, verwirklicht.

I Qualitätskriterien

Damit Qualität und Qualitätssicherungsverfahren angewandt werden können, muss der Begriff der Qualität in einzelne und konkrete Anforderungen aufgeteilt werden. Unabhängig vom gewählten Qualitätsansatz stellen diese Anforderungen an die Dienstleistung bzw. an das Produkt Translation die Qualitätskriterien dar, an denen der erreichte Qualitätsgrad gemessen werden kann. Der Indikator Qualitätskriterien misst, ob und wie solche Kriterien in der Praxis umgesetzt werden.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Qualitätsbeurteilungen erfolgen willkürlich und ad hoc |
| Stufe 2 | Vereinzelte unkoordinierte Anstrengungen für einen objektiven Qualitätsmaßstab |
| Stufe 3 | Projektbezogene Qualitätskriterien mit entsprechender Dokumentation |
| Stufe 4 | Festgelegte einheitliche Qualitätskriterien mit durchgängiger und konsistenter Anwendung sowie organisatorischer Integration; institutionalisierte Möglichkeiten der Qualitätsdiskussion |
| Stufe 5 | Feedback und Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien sowie strategische Optimierung der Spezifikationen |

Tabelle 31: Indikator Qualitätskriterien

Eine offensichtliche Querverbindung besteht zum Projektmanagement, da Qualitätsspezifikationen innerhalb der einzelnen Übersetzungsprojekte angewandt und umgesetzt werden müssen. Qualität hängt ebenso vom allgemeinen Verständnis, dem Translationsmodell ab. Und Qualität wird entscheidend vom Ablauf der einzelnen Übersetzungsprojekte geprägt wie auch von der individuellen Translationskompetenz des Personals.

2. Standards und genormte Verfahren

Genormte Verfahren zur Qualitätssicherung von Übersetzungsdienstleistungen wurden bereits mehrere entwickelt. Darunter fallen einerseits Verfahren, die eine geordnete Projektdurchführung unterstützen, andererseits aber auch Fehlermetriken, die eine Reihe von Kriterien bieten, anhand derer die Qualität im Sinne von Fehlerlosigkeit überprüft werden kann. Die einzelnen Verfahren werden in der Folge kurz vorgestellt, bevor ein allgemeiner Indikator zu ihrer Anwendung erarbeitet wird.

CEN 15038

CEN 15038 wurde im Jahr 2006 als Europäische Norm veröffentlicht und ersetzt die ältere DIN 2345 Norm. Diese Norm standardisiert Translation als Dienstleistungsvorgang, um dadurch ein gewisses Maß an Qualität zu gewährleisten. Übersetzungsdienstleister sind dadurch gefordert, Qualitätssicherungsmechanismen einzuführen, die in anderen Industriebereichen bereits Standard waren. Die dadurch angestrebten Ziele sind folgende:

1. einheitliche Verfahrensanwendung zur Steigerung der Professionalität und der Qualität,
2. Verdeutlichung der qualitativen Parameter unserer professionellen Dienstleistung gegenüber den Verbrauchern,
3. Festlegung von objektiven Maßstäben, durch die eine unabhängige zertifizierende Stelle nach dem entsprechenden Audit attestieren kann, dass der Dienstleister ein nach dieser einheitlichen Norm gestaltetes Qualitätssicherungsverfahren hat und auch laufend anwendet. (López-Ebri 2004: 11)

Nicht der Text als Übersetzungsprodukt steht im Vordergrund, sondern die gesamte Dienstleistung (Biel 2011: 62). Zuständigkeiten und somit Funktionen als auch Verantwortlichkeiten werden in der Norm klar definiert und aufgeteilt. Für alle am Übersetzungsauftrag Beteiligten sollte dadurch ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden.

In diesem Sinne wird der Übersetzungsprozess in der Norm auf sechs Schritte aufgeteilt: Auf das eigentliche Übersetzen durch ÜbersetzerInnen mit den Vorgaben a) bis g), folgt eine Nachprüfung durch den Übersetzer/ die Übersetzerin selbst sowie ein Korrekturlesen durch einen anderen Übersetzer („Vieraugenprinzip“) und gegebenenfalls eine einsprachige fachliche Prüfung gefolgt von der Fahnenkorrektur und der Freigabe.

CEN 15038 fordert in Punkt 3.4 explizit: „Der Übersetzungsdienstleister muss über ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem verfügen, das der Größe und Organisationsstruktur des Übersetzungsdienstleisters angemessen ist“. Nach Angaben der Norm muss dieses QMS mindestens die drei Komponenten dokumentierte Zielsetzung, Verfahren zur Qualitätsüberwachung und Korrekturmaßnahmen sowie ein Verfahren zur Handhabung aller vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen, enthalten. Daneben wird auch ein Projektmanagementsystem eingefordert (EN 15038 2006: 9; vgl. dazu B3).

ISO 17100

Die europäische Norm 15038 wurde 2015 durch die internationale Norm ISO 17100 „Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen“ ersetzt. Diese legt gleich wie CEN 15038 keine absolute Qualität fest, sondern gibt einen Rahmen für den Translationsprozess vor, durch den ein bestimmtes Qualitätsresultat erwartet werden kann. Ebenfalls erhalten bleibt die obligatorische Prüfung der Übersetzung (Vieraugenprinzip). ISO 17100 stellt eine internationale und globale Überarbeitung der europäischen Norm 15038 dar.

Die Anforderungen an ÜbersetzerInnen, KorrektorInnen und Prüfer sind detaillierter als in CEN 15038, so z. B. wird in Kapitel 3 (Ressourcen) ausdrücklich verlangt, dass ÜbersetzerInnen genügend Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Ausgangstextes haben müssen, um diesen verstehen zu können. Darüber hinaus werden die Anforderungen an Projektmanager dahingehend erweitert, dass er translationswissenschaftliches Wissen mitbringen und den Übersetzungsprozess mit seinen einzelnen Phasen kennen muss. Zudem müssen alle am Übersetzungsprozess Beteiligten regelmäßig Weiterbildungsaktivitäten nachweisen. Im Unterschied zu CEN 15038 wird die maschinelle Übersetzung i.S. der „Verwendung von Rohdaten einer maschinellen Übersetzung plus Nachbearbeitung (Post-editieren)“ von der Anwendbarkeit der Norm ausgeschlossen, obwohl sie unter Punkt 3.2 (Technische und technologische Ressourcen) explizit den Einsatz von Übersetzungstechnologien, Übersetzungsmanagementsystemen und Terminologieverwaltungssystemen anführt. Hier ergibt sich ein Problem, da fast alle Translation-Memory-Systeme, die einen Großteil der Übersetzungstechnologie ausmachen, heute eine Anbindung an ein Maschinenübersetzungssystem mitbringen.

Die Norm hält sich an die gängige Abwicklung eines Übersetzungsauftrages, der in den drei Kapiteln 4. Produktionsvorbereitende Prozesse und Tätigkeiten, 5. Produktionsprozesse und 6. Produktionsnachbearbeitende Prozesse, dargestellt wird. Letzteres stellt ebenfalls eine Neuerung zu CEN

15038 dar, da diese produktionsnachbearbeitenden Prozesse nun auch ein Feedback zu Übersetzung, Archivierung und Datenschutz mit einschließen.

ASTM F2575 Standard Guide for Quality Assurance in Translation

Die amerikanische Normungsorganisation ASTM (American Society for Testing and Materials) veröffentlichte 2006 eine Art Richtlinie für den Ablauf von Übersetzungsprojekten, in dem Qualität allgemein angesprochen wird, den ASTM F2575 Standard Guide for Quality Assurance in Translation. Es wird ein Rahmen vorgegeben, in dem Prozesse und Erwartungen innerhalb eines Übersetzungsprojektes definiert werden, wobei unterschiedliche Herangehensweisen an das Übersetzen beschrieben werden: So beispielsweise der GILT-Prozess (Globalization, Internationalization, Localization and Translation), bei dem besonders auf kulturelle Aspekte geographischer Regionen und Sprachen Rücksicht genommen wird, oder der Ansatz, der meist auch im Rahmen von Regional- oder Minderheitensprachen und offiziellen Übersetzungen zur Anwendung kommt, dass Übersetzungen mit dem Ausgangstext identisch sein müssen und dabei kein Platz für Lokalisierung bleibt. ASTM F2575 beschreibt die einzelnen Faktoren, die die Qualität einer Übersetzung in den verschiedenen Projektphasen beeinflussen können, und wendet sich an alle an solchen Projekten beteiligten Personen mit jeweils unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen.

LISA QA-Modell

Obwohl die LISA (Localization Industry Standards Association) im Jahr 2011 aufgelöst wurde, kommt dem von ihr entwickelten LISA QA Model „Assisting the localization development, production and quality control processes for global product distribution“ in der Praxis immer noch eine gewisse Bedeutung zu. Die Liste der Fehlerkategorien ist sehr ausführlich und unterscheidet mehrere Ebenen, die teilweise für die Softwarelokalisierung spezifisch sind: Sprache (Übersetzungsfehler, Genauigkeit, Terminologie, Sprache, Stil, Länderspezifik, Konsistenz), Formatierung, Formatierungsstruktur, Formatierungsstruktur für asiatische Sprachen, Softwareformatierung, Softwarefunktionalitätstest, Formatierung für asiatische Sprachen.

Das Lisa QA Model unterscheidet dabei drei Schweregrade: minor, major und critical, wobei major und critical jeweils gewichtet, d. h. um einem bestimmten Faktor multipliziert werden, so dass schließlich eine Anzahl an Punkten erreicht wird, die über das Gelingen oder Nichtgelingen der Übersetzung entscheidet. Viele der in diesem Modell entwickelten Ideen sind in nachfolgende Ansätze zur Qualitätsevaluierung eingeflossen.

TAUS

Kritik an zu statischen und normativen Qualitätsmodellen übt O'Brien (2012), da diese andere für den Übersetzungsprozess wesentliche Faktoren nicht berücksichtigen:

content type, communicative function, end user requirements, context, perishability, or mode of translation creation. (O'Brien 2012: 55)

Darüber hinaus wirken meist mehrere Faktoren auf das Ergebnis einer Qualitätsevaluierung ein:

Subjectivity, time, inappropriate use of linguistic resources, learning curve and technology. (O'Brien 2012: 56)

Daher müssen neue dynamische Modelle eingeführt werden. Auf diesen Prämissen basiert das dynamische Qualitätsmodell der Organisation TAUS (Translation Automation User Society). Das Dynamic Quality Framework (DQF) versucht, die Nachteile traditioneller Fehlerkategorien und Qualitätsmodelle zu überwinden und neue dynamische Kriterien in der Qualitätsbeurteilung mitzuberechnen. In die Evaluierung fließen daher die Art des Textinhaltes, die Kommunikationsfunktion, die Anforderungen der Benutzer, der Kontext, die Lebensdauer sowie die Art der Übersetzungsproduktion (ausgebildete menschliche ÜbersetzerInnen, LaienübersetzerInnen, Maschinensübersetzung oder eine Kombination aller) mit ein. Damit wollte man der Diversifizierung am Übersetzungsmarkt und der zunehmenden Bedeutung der Translationstechnologie Rechnung tragen. Das DQF stellt eine Fehlertypologie mit 5 Schweregraden zur Verfügung, die durch verschiedene Werkzeuge (DQF Tools) angewandt werden können. Daraus entwickelte TAUS das sogenannte Quality Dashboard als eine Plattform zur Qualitätsevaluierung („an industry platform for statistics on translation, benchmarking translation activity and quality and analysis of translation performance and production“), die über entsprechende Schnittstellen an Translationstechnologianwendungen angeschlossen werden kann.

MQM

Das von der Europäischen Kommission finanzierte Forschungsprojekt QTLaunchpad, dem als Partner die Deutsche Forschungsgemeinschaft für Künstliche Intelligenz (DKFI), Dublin City University, Institute for Language and Speech Processing (ILSP / "Athena" R.C.) sowie die University of Sheffield angehörten, entwickelte das Multidimensional Quality Metrics Modell zur Evaluierung von Übersetzungen, aber auch einsprachiger Texte, in dem die Fehlerkategorien mit dem DQF vereinheitlicht wurden. Dieses Modell stellt 7 Dimensionen mit ihren jeweiligen Unterteilungen zur Verfügung, die vom Anwender auch weiter differenziert

werden können. Das grundlegende Modell stellt sich wie in der folgenden Liste (MQM 2015) dar.

- Genauigkeit (accuracy)
 - Auslassung (ADDITION)
 - Fehlübersetzung (MISTRANSLATION)
 - Ergänzung (OMISSION)
 - Unübersetzt (UNTRANSLATED)
- Design (DESIGN)
- Sprachkompetenz (FLUENCY)
 - Grammatik (GRAMMAR)
 - Grammatical register (GRAMMATICAL-REGISTER)
 - Inkonsistenz (INCONSISTENCY)
 - Rechtschreibung (SPELLING)
 - Typographie (TYPOGRAPHY)
 - Unverständlich (UNINTELLIGIBLE)
- Kulturkonvention (LOCALE-CONVENTION)
- Stil (STYLE)
- Terminology (TERMINOLOGY)
- Richtigkeit (VERITY)
 - Vollständigkeit (COMPLETENESS)
 - Rechtliche Anforderungen (LEGAL-REQUIREMENTS)
 - Kulturspezifische Inhalte (LOCALE-SPECIFIC-CONTENT)

Das sehr ausführliche und auf den Einsatz in der Übersetzungstechnologie vorbereitete MQM-Modell erlaubt es, einen eigenen Qualitätswert (scoring) zu berechnen, der sich aus der Formel $TQ = 100 - TP + SP$ (Translationsqualität ist gleich 100 (absolute Qualität) abzüglich der Zieltextfehler (Target Penalties) und der Ausgangstextfehler (SP). Beide Fehlersummen (P) ergeben sich aus der Summe kleinerer (minor severity issues) sowie der gewichteten, d. h. um einem Faktor multiplizierten (severity multiplier major) größerer (major severity issues) und der gewichteten (severity multiplier critical) kritischen Fehler (critical severity issues) pro übersetzter Textmenge.

Zur Integration in translationstechnologische Anwendungen wurde ein XML-basiertes Modell der Fehlerdarstellung und Fehlerannotation im Text sowie eine Umrechnung bzw. Angleichung an das ITS (Internationalization Tag Set), das im Rahmen der Lokalisierungsindustrie zur Anwendung kommt, entwickelt.

I Standardverfahren zur Qualitätssicherung

Dieser Indikator gibt Aufschluss darüber, ob innerhalb der Regional- oder Minderheitensprachen für Übersetzungsprojekte irgendein Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsevaluierung eingesetzt wird. Ziel des hier vorgestellten Indikators kann es wiederum nicht sein, die Umsetzung eines der hier vorgestellten Modelle höher zu bewerten als andere. Vielmehr geht es grundsätzlich darum, ob überhaupt ein solches Verfahren durchgehend und systematisch eingesetzt wird.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Kein Qualitätsmodell wird eingesetzt |
| Stufe 2 | Standardverfahren werden für einzelne Projekte eingesetzt |
| Stufe 3 | unterschiedliche Standardverfahren werden in den einzelnen Übersetzungsabteilungen systematisch eingesetzt |
| Stufe 4 | einheitliche Standardverfahren werden in allen Übersetzungsabteilungen systematisch, durchgängig und konsistent mit Dokumentation der Ergebnisse eingesetzt, es gibt einen Qualitätsmanager |
| Stufe 5 | Feedback und Überprüfung der Ergebnisse anhand der angewandten Standardverfahren, strategische Optimierung der Verfahren |

Tabelle 32: Indikator Qualitätssicherung

Voraussetzung für den Einsatz eines Standardverfahrens zur Qualitätssicherung ist jedenfalls eine bewusste Auseinandersetzung mit der Frage der Qualität in der Übersetzung sowie eine Diskussion der verschiedenen Qualitätskriterien (D111). Diese hängt mit der ideologischen Grundausrichtung und dem Verständnis von Translation zusammen (A111). Darüber hinaus kann ein Standardverfahren nur eingesetzt werden, wenn das Übersetzen in strukturierter und organisierter Form abläuft: Natürliche Querverbindungen ergeben sich daher zur Organisation. Zudem

E) Personal

Die Personalpolitik umfasst grundsätzliche Entscheidungen, die das gesamte Personal betreffen, damit vor allem die Fragen der Rekrutierung, der Führung und der Struktur. Auf die Translation bezogen, gibt Personalpolitik Antwort auf die Fragen: Wer übersetzt? Mit welchen Qualifikationen? Wer

übersetzt welche Texte? Welche Hierarchien sind vorgesehen? Welche Karrieremöglichkeiten bestehen? Welche Entlohnungsmuster gibt es?

Wer übersetzt, sollte dafür eine spezifische Ausbildung nachweisen können. Die Norm CEN 15038 definiert die „berufliche Kompetenz von Übersetzern“ (CEN 15038 2006: 7) in 5 Punkten:

- a) Übersetzerische Kompetenz
- b) Sprachliche und textliche Kompetenz in der
- c) Recherchierkompetenz, Informationsgewinnung und -verarbeitung
- d) Kulturelle Kompetenz
- e) Fachliche Kompetenz

Und beschreibt die Voraussetzungen dafür mit mindestens einer der folgenden Anforderungen:

- eine formale höhere Übersetzerausbildung (anerkannter Hochschulabschluss);
- eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Fachbereich mit mindestens zwei Jahren dokumentierter Übersetzungserfahrung;
- mindestens fünf Jahre dokumentierte professionelle Übersetzungserfahrung. (CEN 15038 2006: 7)

In vielen öffentlichen Verwaltungen in Gebieten mit Regional- oder Minderheitensprachen übersetzen aus Gründen der Effizienz und des vorhandenen Fachwissens auch Fachleute, die über keine spezifische Übersetzerinnenausbildung verfügen. Dies kann nicht pauschal abgelehnt werden, da es in der Praxis einer mehrsprachigen Gesellschaft nicht effizient oder kaum möglich sein wird, für jede Übersetzungsaufgabe ausgebildete ÜbersetzerInnen zu verwenden. Daher müssen die mit Übersetzungsaufgaben betreuten Fachleute die ihnen fehlenden Kenntnisse, die übersetzerische, kulturelle und vor allem translationstechnologische Kompetenz, durch eine Zusatzausbildung akquirieren. Auf die Translationskompetenz und insbesondere auf die Frage, ob Fachleute übersetzen können bzw. sollen, wird weiter unten noch im Detail eingegangen.

Die von der Norm CEN 15038 vorgesehenen Korrektoren müssen dieselbe Kompetenz aufweisen sowie „darüber hinaus Übersetzungserfahrung in den relevanten Themenbereichen“ (CEN 15038 2006: 7) haben.

Der Personalpolitik kommt die Aufgabe zu, geeignete personelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, die dem Erreichen der gesteckten Ziele im Bereich der Translation dienen. Dazu gehören vor allem geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, wie dies in der EU-Norm 15038 gefordert wird:

Der Übersetzungsdienstleister muss sicherstellen, dass die in 3.2.2 geforderte berufliche Kompetenz gepflegt und aktualisiert wird. (CEN 15038 2006: 7)

Die wesentlichen Instrumente sind dabei: Personalbedarfsplanung und Personalbeschaffung, die Personaleinstellung und der Personaleinsatz, die

Personalentwicklung, die Personalentlohnung und die Personalführung. In diesem Sinne werden im Folgenden die drei Unterteilungen Recruiting, Ausbildung und Fortbildung vorgeschlagen.

1. Recruiting

Ziel ist es, die richtige Anzahl an ÜbersetzerInnen mit der richtigen Qualifikation zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen zu können. Dies kann bei Regional- oder Minderheitensprachen durchaus zu Problemen führen. Die richtige Qualifikation geht zwar aus den in der Norm CEN 15038 festgelegten Voraussetzungen hervor. Dennoch werden diese Vorgaben in der Praxis nicht unbedingt umgesetzt, da vielfach die Auffassung vorherrscht, dass Sprachkenntnisse allein genügen. Auch die richtige Anzahl an ÜbersetzerInnen wird meist unterschätzt, was die Berichte aus den Umfragen zur Auslastung der ÜbersetzerInnen bestätigen. Und schließlich steht auch der Ort, an dem Übersetzer angestellt werden zur Diskussion: In einer zentralen Übersetzungsabteilung, in den einzelnen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung, am Gericht, etc.

Die Bedeutung einer zentralen Planung, ausgestattet mit der nötigen translationswissenschaftlichen Kompetenz, zur Koordination der Übersetzungsaktivitäten und der dazugehörigen Personalstruktur zeigt sich auch hier deutlich.

II Stellenplan

Hier stellt sich die Frage, ob es der Verwaltung einer Regional- oder Minderheitensprache gelingt, qualifiziertes Personal für das Übersetzen anzustellen und einen kohärenten Stellenplan entsprechend ihrer Anforderungen umzusetzen. Die Qualifikation ist hier gemäß den in der Norm 15038 festgelegten Anforderungen zu verstehen, wobei aber auch Fachleute anderer Bereiche mit einer entsprechenden ÜbersetzerInnenausbildung in Frage kommen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Ausschreibungen sind undifferenziert, keine dedizierten ÜbersetzerInnenstellen |
| Stufe 2 | Ausschreibungen beinhalten auch qualifizierte ÜbersetzerInnenstellen, die jedoch in der Minderheit sind |
| Stufe 3 | Voraussetzung für ÜbersetzerInnenstellen ist entsprechende Qualifikation, einheitliches und durchgängiges Laufbahnschema |
| Stufe 4 | Stellenplan ist für die gesamte Regional- oder Minderheitensprache koordiniert und abgestimmt mit einheitlichen definierten Voraussetzungen |
| Stufe 5 | Feedback und zentrale Überprüfung des Stellenplans sowie strategische Optimierung der Spezifikationen |

Tabelle 33: Indikator Stellenplan

Offensichtlich spielt die Ausbildung als Voraussetzung für qualifiziertes Personal eine überragende Bedeutung und damit ergibt sich die erste Querverbindung zum nächsten Indikator Ausbildung. Ein Stellenplan hängt aber auch entscheidend mit der Organisation des Übersetzens allgemein zusammen, insbesondere die Frage, ob Fachleute auch übersetzen oder nicht, woraus sich eine weitere Querverbindung zur Organisation ergibt, insbesondere B1 und B2.

I2 Führungskräfte

Der Bereich Übersetzen muss von einer qualifizierten Führungskraft geplant, organisiert und geführt werden, wobei die Qualifikation sich neben allgemeinen Führungsqualitäten vor allem auf eine einschlägige Ausbildung im Bereich Übersetzen bezieht. Anders als bei der reinen Übersetzungstätigkeit, die durchaus auch von Fachleuten mit den nötigen Fach- und Sprachkenntnissen sowie einer zusätzlichen translatorischen Ausbildung geleistet werden kann, kann für Führungskräfte nicht auf eine spezifische ÜbersetzerInnenausbildung verzichtet werden. Zwar geht es hierbei nicht so sehr um die individuelle Translationskompetenz, als vielmehr darum, dass die Führungskraft den Bereich Übersetzen im allgemeinen, alle translationstechnologischen Möglichkeiten der Unterstützung des Übersetzungsprozesses, alle potentiellen effizienz- und qualitätssteigernden Möglichkeiten, alle technologischen Möglichkeiten der Kooperation, die Anforderungen und Spezifikationen der lokalen Translationspolitik kennt.

Das Ziel ist es, innerhalb der Regional- oder Minderheitensprache zumindest eine Führungskraft mit Planungs- und Organisationsaufgaben vorzusehen.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Keine Führungskräfte für den Bereich Übersetzen vorgesehen |
| Stufe 2 | Führungskräfte im Bereich Übersetzen sind vorhanden, aber nicht einschlägig besetzt |
| Stufe 3 | Alle Führungskräfte im Bereich Übersetzen einschlägig besetzt |
| Stufe 4 | Koordination der Führungskräfte im Bereich Übersetzen, Planungsaufgaben vorgesehen |
| Stufe 5 | Führung des Bereichs Übersetzen strategisch optimiert und zentral mit längerfristiger Translationspolitik betreut |

Tabelle 34: Indikator Führungskräfte

Querverbindungen ergeben sich mit der Frage der Organisation des Bereichs Übersetzen, da einerseits die Leitung der potentiell vorhandenen Übersetzungsabteilungen mit Führungskräften besetzt werden muss, andererseits die Planungsstelle über einschlägiges translationswissenschaftliches und translationspolitisches Wissen verfügen muss. Ebenso wird die ideologische Ausrichtung wesentlich von den vorhandenen Führungspersönlichkeiten bestimmt und die Qualität des Übersetzens von diesen abhängig sein. Die Führungskräfte bestimmen über die Auswahl der einzustellenden ÜbersetzerInnen und über die Aus- und Fortbildung der übersetzenden Fachleute.

2. Ausbildung

Die Verfügbarkeit von Wissen über das Übersetzen, das Vorhandensein translationswissenschaftlicher Grundlagen und des translationspolitischen Knowhows entscheiden über Erfolg oder Misserfolg der Translationspolitik. Die Institutionen der Regional- oder Minderheitensprache sind auf dieses Wissen angewiesen, um ihre Aufgabe effizient und effektiv durchführen zu können. Aus diesem Grund kann der Erwerb dieses Wissens nicht nur anderen Institutionen überlassen werden, sondern muss auch unter dem Aspekt des Übersetzens im Rahmen der Regional- oder Minderheitensprachen und damit den spezifischen Bedingungen vor Ort gesehen werden.

I Akademische Ausbildung

Eine fundierte akademische Ausbildung ist unbedingte Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis aller Aspekte der Translation und der Translationspolitik und damit für alle Führungskräfte in diesem Bereich. Eine Kooperation mit den einschlägigen Universitäten, an denen ÜbersetzerInnen ausgebildet werden, bietet sich für Regional- oder Minderheitensprachen an: Auf diese Weise kann ein gewisser Einfluss auf Lehrinhalte, insbesondere was die Sprachkombinationen und die Vermittlung der Voraussetzungen für die institutionelle Translationskompetenz betrifft, und eine Anpassung an die spezifischen Erfordernisse erreicht werden. Eine solche Zusammenarbeit mit bestehenden akademischen Ausbildungsstätten auf dem Gebiet oder in der näheren Umgebung der Regional- oder Minderheitensprachen gewährleistet meist die Anbindung an internationale Qualitätsstandards, während der Aufbau eigener Ausbildungsgänge kostspielig und aufwändig ist, und der Erfolg wesentlich von dem bereits vorhandenen Expertenwissen zur Translation abhängt.

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Akademische Ausbildung ist beliebig |
| Stufe 2 | Führungspersonal wird von etablierten einschlägigen Universitäten rekrutiert |
| Stufe 3 | Vereinzelte Zusammenarbeit mit etablierten einschlägigen Universitäten |
| Stufe 4 | Verstärkte Kooperation mit Einwirkung auf Lehrinhalte an etablierten einschlägigen Universitäten |
| Stufe 5 | Strategische Optimierung der Ausbildungsspezifikationen durch koordinierte und dauernde Zusammenarbeit mit den etablierten einschlägigen Universitäten |

Tabelle 35: Indikator akademische Ausbildung

Die stärksten Querverbindungen bestehen offensichtlich zur Personalbeschaffung und zur Fortbildung. Die akademische Ausbildung beeinflusst aber auch alle anderen Bereiche der Translationspolitik, von der Ideologie und Organisation bis zur Technologie und der Qualität, und ist ähnlich der Qualitätsfrage als transversale Ebene zu sehen.

3. Fortbildung

Fortbildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung des Qualitätsniveaus im Allgemeinen. Über Erfolg einer Translationspolitik

entscheidet einerseits das vorhandene und durch Fortbildung ausgebaute Translationswissenschaftliche Expertenwissen, andererseits aber auch das allgemeine Verständnis und Bewusstsein für das Übersetzen innerhalb der Regional- oder Minderheitensprache. Aus diesem Grund werden zwei Indikatoren angeführt.

11 Fortbildung der ÜbersetzerInnen

Die Förderung der individuellen Translationskompetenz durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung stellt wie in allen anderen Berufszweigen auch beim Übersetzen eine Notwendigkeit dar. Durch eine entsprechende Kooperation mit den Anbietern von Fortbildungskursen für ÜbersetzerInnen sowie durch die Organisation eigener interner, d. h. von den Übersetzungseinrichtungen der Regional- oder Minderheitensprache durchgeführte Kurse, können auch Inhalte zur Förderung der institutionellen Translationskompetenz eingebracht werden.

| | |
|---------|---|
| Stufe 1 | Fortbildung ist dem Einzelnen überlassen |
| Stufe 2 | Konstante externe Fortbildung wird vorausgesetzt |
| Stufe 3 | Kooperation mit externen Fortbildungsinstitutionen |
| Stufe 4 | Interne Fortbildung wird zusätzlich zur Kooperation mit externen Anbietern regelmäßig organisiert, institutionalisierte Fortbildung für alle Ebenen |
| Stufe 5 | Feedback und Überprüfung des Nutzens sowie strategische Optimierung der internen und externen Fortbildung |

Tabelle 36: Indikator Fortbildung

Eine starke Verbindung besteht zu den akademischen Ausbildungsstätten, die neben den Berufsverbänden Fortbildungen für ÜbersetzerInnen anbieten, zu den Führungskräften, die zugleich Subjekt – sie planen und akzeptieren die Fortbildung der Mitarbeiter und führen sie oft auch durch – und Objekt der Fortbildung sind. Im übrigen gelten für die Fortbildung ebenfalls die für die akademische Ausbildung erwähnten Querverbindungen.

12 Fortbildung der Nutzer von Übersetzungen

Um den Erfolg der Translationspolitik und die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in der Öffentlichkeit absichern zu können, bedarf es einer entsprechenden Einwirkung auf die Entscheidungsträger und die Öffent-

lichkeit. Erreicht wird dies durch Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen (siehe A3 Medienpolitik oben), um das Bewusstsein für das Übersetzen zu verankern, aber auch durch die Schulung der Nutzer und Verwender von Übersetzungen, durch eine Ausbildung der Auftraggeber in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung einer Regional- oder Minderheitensprache (vgl. Ozolins 2000: 28).

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Keine Fortbildung der Nutzer und Auftraggeber |
| Stufe 2 | Vereinzelte unkoordinierte Anstrengungen zur Schulung von Nutzern und Auftraggebern |
| Stufe 3 | Gezielte projektspezifische Vorbereitung der Auftraggeber und Nutzer, |
| Stufe 4 | Allgemein festgelegte Kriterien des Umgangs mit Translation, für Auftraggeber und Nutzer, mit durchgängiger und konsistenter Anwendung sowie organisatorischer Integration |
| Stufe 5 | Feedback und Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien sowie strategische Optimierung der Spezifikationen |

Tabelle 37: Indikator Fortbildung der Nutzer

Hierbei bestehen enge Verbindungen zur Organisation von Translation sowohl im Bereich des Projektmanagements auf der Stufe 3 als auch im Bereich der umfassenden Planung und Koordination auf Stufe 4 und 5.

6.3.1 Auswertung einer TPM-Analyse

Das Auswerten der Ergebnisse in den fünf Bereichen ist niemals eine einfache Addition der erreichten Punkte. Es muss vielmehr in jedem einzelnen Bereich abgewogen werden, ob die dargestellten Ziele auch wirklich mit den Zielen der allgemein definierten Translationspolitik in der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache übereinstimmen.

Dies vorausgeschickt kann die Qualität einer Translationspolitik und die Effizienz der Translation im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache als eine Funktion des erreichten Reifegrades gesehen werden. Dabei wird die jeweils für die einzelnen Indikatoren erreichte Ebene als Punkteanzahl gewertet: Beispielsweise wird für den Indikator Translationskompetenz die Ebene 3 erreicht, werden drei Punkte vergeben, wird für den Indikator Outsourcing Ebene 2 erreicht, zählen 2 Punkte, usw. Das Gesamtergebnis für die Translationspolitik einer Regional- oder Minderheiten-

sprache wird durch einfaches Addieren dieser Punkte erzielt: Die maximal erreichbare Punktezahl ergibt sich aus den 27 Indikatoren multipliziert um die höchste erreichbare Ebene 5, also insgesamt 135 Punkte.

Eine Gesamtsicht auf die Translationspolitik einer Regional- oder Minderheitensprache berücksichtigt die erreichte Punkteanzahl und ordnet sie auf einer Gesamtskala einer spezifischen Ebene zu, wie dies in der folgenden Abbildung dargestellt wird:

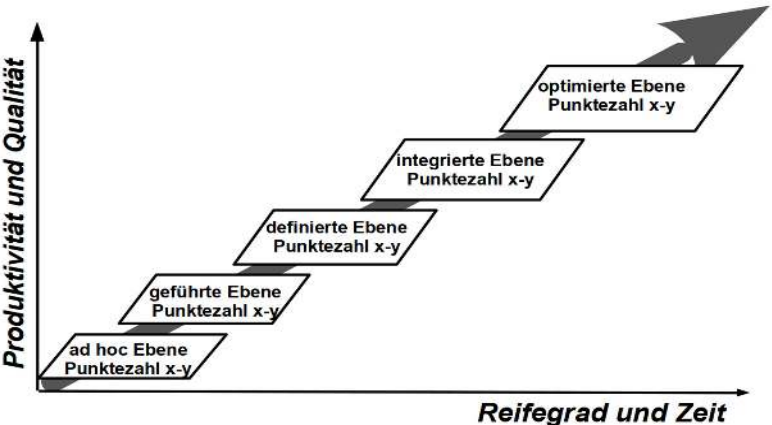


Abbildung 35: Qualität als Funktion des Reifegrades

Während eine solche Zuordnung unabhängig von der in den einzelnen Teilbereichen erzielten Punkteanzahl erfolgt, kann eine differenziertere Sichtweise den Entwicklungsgrad in den Key Domain Areas ebenfalls berücksichtigen. Die Gesamtevaluation wird durch die Auswertung spezifischer Teilbereiche ergänzt, wodurch Optimierungspotentiale zielsicher identifiziert werden können. Ist dies der Fall, erfolgt die Punktevergabe nach der maximal erreichbaren Punkteanzahl der einzelnen Teilbereiche und die Einstufung wird für jeden Teilbereich autonom vorgenommen.

| Ideologie | | Organisation | | Technologie | | Qualität | | Personal | |
|-------------|-----------|------------------------|-----------|-------------|-----------|---------------------------|-----------|-------------|-----------|
| Verständnis | 5 | Management | 15 | MÜ | 15 | Translations- qualität | 5 | Recruiting | 10 |
| Modell | 10 | Koordination | 5 | TEnT | 25 | Verfahren | 5 | Ausbildung | 5 |
| Medien | 5 | Projekt- management | 5 | Daten | 15 | | | Fortbildung | 10 |
| | 20 | | 25 | | 55 | | 10 | | 25 |

Tabelle 38: Auswertung und maximale Punkteanzahl der Teilbereiche

Die Gesamtpunkteanzahl kann in jedem Bereich nun wiederum durch 5 (Anzahl der Stufen) dividiert werden, wobei sich die einzelnen Entwicklungsstufen ergeben, an denen das erreichte Resultat gemessen bzw. eingeordnet werden kann. Wird beispielsweise im Bereich Ideologie eine Punkteanzahl von 11 erreicht, so entspricht dies dem Reifegrad 3: 20 (max. Punkteanzahl in diesem Bereich) dividiert durch 5 (Stufen) ergibt 4, daher entspricht 0-4 Punkte der Stufe 1, 5-8 Stufe 2, 9-12 Stufe 3, 13-16 Stufe 4 und 17-20 Stufe 5. Analog gilt dies ebenso für alle anderen Bereiche: Für den Bereich Technologie ergibt die maximale Punkteanzahl 55 dividiert durch 5 die Zahl 11, daher 0-11 Stufe 1, 12-22 Stufe 2, 23-33 Stufe 3, 34-44 Stufe 4 und 45-55 Stufe 5.

Eine solche Einschätzung erlaubt es, den Entwicklungsstand differenziert beurteilen zu können: So kann beispielsweise in einem Bereich Stufe 4 erreicht werden, in einem anderen Stufe 3 und in einem weiteren lediglich Stufe 1. Daraus lassen sich Rückschlüsse ziehen, wo noch Entwicklungspotential existiert bzw. gezielte Anstrengungen erforderlich sind. Die Verantwortlichen können damit Schwachstellen identifizieren und daraus Konsequenzen für künftige Entscheidungen ziehen.

Die Entwicklung einer Translationspolitik verläuft entgegen dem in der Grafik oben angezeigten idealisierten Schema kaum in geraden Linien. Auch schreitet sie nicht gleichmäßig voran zu einer immer besseren Translationspolitik. Vielmehr ist sie aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen und der realen Entscheidungsträger von Fortschritten und Rückschritten gekennzeichnet. Der Faktor Zeit auf der x-Achse des Diagramms oben muss relativiert werden: Das Fortschreiten der Zeit bedeutet nicht automatisch auch eine Verbesserung des Reifegrades. Umgekehrt bedarf es zur Verbesserung des Reifegrades aber immer Zeit.

Das folgende Diagramm macht den Unterschied zwischen den Erwartungen und der realen Entwicklung, bei der das Erreichen eines höheren Reifegrades von zirkulären Fortschritten und Rückschritten behindert wird, deutlich.

Localization Maturity Progress

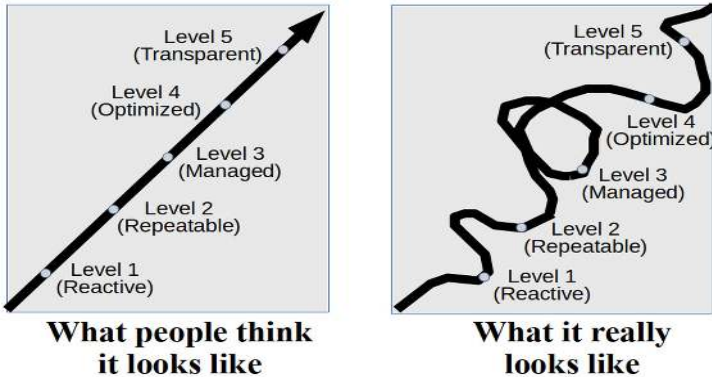


Abbildung 36: Localization Maturity Progress (CSA 2006)

Im folgenden Kapitel wird dieses Schema beispielhaft auf eine spezifische Regional- oder Minderheitensprache, die deutschsprachige Minderheit in Italien Südtirol, angewendet und die einzelnen Indikatoren anhand der zur Verfügung stehenden Informationen konkret berechnet und ausgewertet. Zunächst wird aber das TPM-Modell in der tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

6.3.2 Translation Policy Metrics-Modell: Zusammenfassung

Im tabellarischen Überblick gestaltet sich das TPM-Modell wie folgt:

| Leverage Domains | Key Domain Areas | Indikatoren | Stufe |
|---------------------------------|--------------------------------|---|-------|
| A) Ideologie | 1. Verständnis von Translation | A11 Richtlinien | |
| | 2. Translationsmodell | A21 Translationskompetenz | |
| | | A22 Dissemination | |
| | 3. Medienpolitik | A31 Medien und Translation | |
| B) Organisation | 1. Translationsmanagement | B11 Übersetzungsabteilungen | |
| | | B12 Fachleute | |
| | | B13 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen | |
| | 2. Koordination | B21 Planungsstelle | |
| | 3. Projektmanagement | B31 Projektmanagement | |
| C) Technologie | 1. Maschinelle Übersetzung | C111 Einsatz von MÜ | |
| | | C112 Training und Adaptierung | |
| | | C113 Post-Editing | |
| | 2. Übersetzungsumgebung | C211 Textkorpus | |
| | | C212 Translation-Memory-Anwendungen | |
| | | C213 Segmentierungsregeln | |
| | | C214 Terminologiemanagement | |
| | | C215 Terminologiekoooperation | |
| | 3. Daten | C311 Korpusdaten | |
| C312 Translation-Memory-Daten | | | |
| C313 Maschinenübersetzungsdaten | | | |
| D) Qualität | 1. Translationsqualität | D11 Qualitätskriterien | |
| | 2. Genormte Verfahren | D21 Standardverfahren | |
| E) Personal | 1. Recruiting | E111 Stellenplan | |
| | | E112 Führungskräfte | |
| | 2. Ausbildung | E21 Akademische Ausbildung | |
| | 3. Fortbildung | E311 Fortbildung der ÜbersetzerInnen | |
| | | E312 Fortbildung der Nutzer | |

Tabelle 39: TPM: tabellarischer Gesamtüberblick

7 Translationspolitik: Fallbeispiel Südtirol

Translationspolitik wird in den meisten Fällen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt explizit festgelegt und danach befolgt bzw. ausgeführt. In den meisten Fällen handelt es sich vielmehr um einen Prozess, der mit einer zunehmenden Bewusstseinsbildung, Anerkennung und Professionalisierung einhergeht und sich dynamisch über Jahre oder Jahrzehnte erstreckt. Gesamtgesellschaftliche Einflüsse und Entwicklungen spielen dabei häufig eine wichtige Rolle. So auch in dem folgenden Fallbeispiel, das die Translationspolitik im Gebiet der deutschen Minderheit in der Provinz Bozen in Italien untersucht.

Da nach Shohamy (2006) die Analyse einer Sprachpolitik nicht beschränkt werden sollte auf die Analyse offizieller Dokumente und Statements – „should not be limited to the examination of declared and official statements“ – sondern durch eine Untersuchung der gelebten Praxis ergänzt werden muss – „mechanisms that determine de facto practices“ (Shohamy 2006 zitiert in Gazzola 2014: 25), zerfällt die folgende Untersuchung in zwei Teile: Teil 1 – Analyse der gesetzlichen Quellen, Teil 2 – qualitative Analyse der Übersetzungspraxis durch a) Befragung der aktiven ÜbersetzerInnen, und b) persönliche Gespräche und Interviews mit den Verantwortungsträgern.

Vorausgeschickt wird zunächst die historische Einbettung der Minderheitenfrage in diesem Gebiet.

7.1 Historische Einbettung

Der südliche Teil des Landes Tirol wurde im Friedensvertrag von Saint Germain 1918 Italien zugesprochen und vom österreichischen Kernland abgespalten, obwohl ein Großteil der Bevölkerung deutscher Muttersprache war. So betrug der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung bei der letzten vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn durchgeführten Volkszählung 1910 für das gesamte Land Tirol 42,10 % (Wolf 2012: 69), wobei Ladiner und die italienischsprachige Provinz Trient miteinbezogen wurden; im Gebiet der heutigen Provinz Bozen waren 2,9 % der Bevölkerung Italiener. Dieser Anteil stieg in Südtirol bis zum Jahr 1961 durch Einwanderung auf 34,3 %.

Der deutschsprachigen Bevölkerung wird vom Königreich Italien 1918 eine Autonomie verweigert. Während des Faschismus werden die Rechte der deutschsprachigen Bevölkerung aktiv unterdrückt und durch sogenannte Option 1939, in der sich die deutsche Bevölkerung entweder für eine Umsiedlung ins Reich oder für eine weitgehende Assimilierung in

Italien entscheiden sollte, wird das Minderheitenproblem weiter verschärft. Die deutsche Besatzungszeit 1943-1945 löste das Problem nicht, 1945 fiel Südtirol an Italien zurück.

An der Pariser Friedenskonferenz 1946 wird zwischen Österreich und Italien ein Schutzvertrag für Südtirol vereinbart, der besondere Maßnahmen zur Erhaltung des Volkscharakters sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zusichert.

Dazu zählen Schulen in der Muttersprache, Gleichstellung der deutschen Sprache, Gleichberechtigung bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, Revision der Option von 1939, Anerkennung von Studientiteln, erleichterter Warenaustausch zwischen Nord- und Südtirol und als wichtigste Klausel die Gewährung einer Autonomie an die Bevölkerung der Provinz Bozen. (Handbuch Südtirol 2017: 27).

Die italienische Republik erlässt 1948 das erste Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol mit den zwei autonomen Provinzen Bozen und Trient. Darin wurde versucht, die Auswirkungen der sogenannten Option rückgängig zu machen. Trotzdem kommt es weiterhin zu Spannungen zwischen der deutschsprachigen Bevölkerung und dem italienischen Staat, bis im Jahr 1960 die UNO-Vollversammlung dem Staat Österreich eine Schutzmachtfunktion zuerkennt und beide Staaten zu Verhandlungen auffordert, um das Problem zu lösen. Die in der Folge stattfindenden Verhandlungen führen trotz Rückschlägen zu neuen Autonomiebestimmungen für die Provinz Bozen, die 1972 als das Neue Autonomiestatut verabschiedet wurden. Mit einer Reihe von Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, in der spezifische Bereiche geregelt werden, wird das Autonomiestatut in der Folge umgesetzt, so dass 1992 Österreich und Italien eine offizielle Streitbelegungserklärung vor der UNO abgeben können.

Die Bevölkerungsverteilung in Südtirol stellt sich im Jahr 2001 so dar, dass rund zwei Drittel der Bevölkerung der deutschen Sprachgruppe (69,1 %), ein Viertel der italienischen (26,5 %) und ein schwaches Zwanzigstel (4,4 %) der ladinischen angehören (Tirol Atlas 2017).

7.2 Auf Spurensuche: Translationspolitik im Gesetz

Die Vorgangsweise bei der Identifikation einer spezifischen Translationspolitik wurde oben im allgemeinen Teil einführend beschrieben. Wie bereits ausgeführt, kann eine Translationspolitik auch implizit vorhanden sein, d. h. ohne jegliche eindeutig zuordenbare Äußerung festgelegt werden. Bei der Identifikation der kennzeichnenden Merkmale einer Translationspolitik kann in den meisten Fällen nicht davon ausgegangen werden, dass ein oder mehrere offizielle Dokumente zur Regelung von Translation

oder auch nur ein einschlägiger Hinweis, Absatz oder Gesetzesparagraf existieren.

Dennoch muss die Suche nach einer Translationspolitik zunächst beim Gesetzgeber beginnen, um die grundlegenden expliziten Äußerungen zur Translationspolitik ausfindig zu machen oder wenigstens ihr Fehlen zu belegen. Die Beschreibung einer Translationspolitik beginnt daher mit der Spurensuche in den offiziellen Gesetzestexten:

Gaining insight into legal rules which forbid or constrain translation for minorities and immigrants is crucial for understanding the possible link between non-translation, participatory citizenship and integration. (Meylaerts 2011: 753).

Anhand einer chronologischen Analyse der nationalen und lokalen Gesetzgebung zur Minderheitenfrage in Südtirol werden im folgenden alle expliziten und impliziten Hinweise zur Translation in den Gesetzestexten nachgewiesen, auf ihre Relevanz für eine Translationspolitik untersucht und ihr Stellenwert dargestellt.

Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass es im Folgenden nur um das Übersetzen und dessen Organisation geht, nicht aber um die rechtliche Darstellung des Minderheitenschutzes oder die Klärung der Sprachenfrage an sich. Dazu kann auf die einschlägigen rechtlichen (Peterlini 1997, Steininger 2004, Dubis 2008, Christanell 2016, Perathoner 2017) und sprachwissenschaftlichen (Riedmann 1972, Steingger 1998, Bertolini 2014, Pirker 2017) Untersuchungen verwiesen werden.

Die wichtigsten Gesetzestexte wurden als Korpus mit Hilfe des Textanalyseprogramms AntConc auf das Vorkommen bestimmter einschlägiger Stichwörter wie Translation, Übersetzen, mehrsprachige Texte, Mehrsprachigkeit, Sprachen, u. ä. durchsucht. Ein chronologisches Auflisten der Gesetzesquellen versucht das Gesamtbild zu erfassen sowie Rückschlüsse auf eine Entwicklung zu entdecken, während die thematische Aufarbeitung der einzelnen Bestandteile einer Translationspolitik erst nach den Ergebnissen der Umfragen und qualitativen Erhebungen vorgenommen werden kann, dann aber klarere Konturen der spezifischen Translationspolitik Südtirols erkennen lässt.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen mit Verfassungsrang zum Schutz der deutschen Minderheit in Italien wurde ein Textkorpus mit 73 Texten erstellt, mit dessen Hilfe eine Suche nach Schlagwörtern durchgeführt wurde. Folgende Texte wurden berücksichtigt:

1. Gesetz Nr. 118 vom 11. März 1972 – Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols
2. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972, Vereinheitlichter Text der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen

3. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 49 vom 1. Februar 1973, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol: Organe der Region und der Provinzen Trient und Bozen und Befugnisse der Region
4. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 50 vom 1. Februar 1973, Ausübung des Stimmrechtes für die Wahl zum Regionalrat von Trentino-Südtirol sowie für die Gemeinderatswahl in der Provinz Bozen in Durchführung des Verfassungsgesetzes vom 10. November 1971
5. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 686 vom 1. November 1973, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Transkontinental betreffend öffentliche Betriebe und öffentliche Vorführungen
6. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 687 vom 1. November 1973, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Schulfürsorge und Schulbau
7. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 689 vom 1. November 1973, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Berufsertüchtigung und Berufsausbildung
8. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 690 vom 1. November 1973, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Schutz und Pflege der geschichtlichen, künstlerischen und volklichen Werte
9. Dekret des Präsidenten der Republik vom 1. November 1973, Nr. 691 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über örtliche Sitten und Bräuche sowie kulturelle Einrichtungen (Bibliotheken, Akademien, Institute, Museen) provinzialen Charakters; örtliche künstlerische, kulturelle und bildende Veranstaltungen und Tätigkeiten; in der Provinz Bozen auch mittels Hörfunk und Fernsehen unter Ausschluß der Befugnis zur Errichtung von Hörfunk und Fernsehstationen
10. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 278 vom 22. März 1974, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Fremdenverkehr und Gastgewerbe
11. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 279 vom 22. März 1974, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Mindestbewirtschaftungseinheiten, Jagd und Fischerei, Land- und Forstwirtschaft
12. Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 280 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Regelung der Gemeinde und Landeskommissionen für die Arbeitsvermittlung
13. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 381 vom 22. März 1974, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Raumordnung und öffentliche Arbeiten
14. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 469 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrt
15. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 470 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sach-

- gebiet der Errichtung des Regionalorgans zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse
16. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 471 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Lehrlingswesen, Arbeitsbücher, Berufsgruppen und berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer
 17. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 472 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol betreffend die Entfaltung des Genossenschaftswesens und die Aufsicht über die Genossenschaften
 18. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 473 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Lokalfinanzen
 19. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 474 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet Hygiene und Gesundheitswesen
 20. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 475 vom 28. März 1975, Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Sport und Freizeitgestaltung mit den entsprechenden Anlagen und Einrichtungen
 21. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst
 22. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 234 vom 26. März 1977, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die Ordnung der Kreditanstalten regionalen Charakters
 23. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 235 vom 26. März 1977, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie
 24. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 846 vom 19. Oktober 1977, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst
 25. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 58 vom 6. Jänner 1978, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet Sozialfürsorge und Sozialversicherung
 26. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 570 vom 31. Juli 1978, Anpassungsbestimmungen zu der mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 721 vom 22. Juli 1977, genehmigten Verordnung über die Wahl der Vertreter der Staatsbediensteten in den örtlichen Stellenplänen der Provinz Bozen zu folgenden Gremien: Verwaltungsrat und Disziplinarkommission laut Artikel 22 und 23 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976,
 27. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 571 vom 31. Juli 1978, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst

28. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 1017 vom 31. Juli 1978, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf den Sachgebieten Handwerk, Förderung der Industrieproduktion, Steinbrüche und Gruben sowie Torfstiche, Handel, Messen und Märkte
29. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 197 vom 26. Jänner 1980, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffend Ergänzungen zu den mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 474 vom 28. März 1975, genehmigten Durchführungsbestimmungen auf dem Sachgebiet Hygiene und Gesundheitswesen
30. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 215 vom 24. März 1981, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffend Änderungen zum Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. März 1975, Nr. 469: öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt
31. Dekret des Präsidenten der Republik vom 29. April 1982, Nr. 327 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Personalproporzes in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen
32. Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89 Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Dekrete des Präsidenten der Republik vom 20. Jänner 1973, Nr. 116, und vom 4. Dezember 1981, Nr. 761, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Schulordnung in der Provinz Bozen
33. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 426 vom 6. April 1984, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomen Sektion Bozen
34. Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. November 1987, Nr. 511 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol auf dem Gebiet der Förderung und Lenkung des Lebensmittelverbrauches, der Erhebung und Überprüfung der Daten über den Lebensmittelbedarf und Bekämpfung der Fälschungen bei der Verarbeitung von und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
35. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 521 vom 19. November 1987, Änderungen zu den dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976, beigelegten Tabellen Nr. 2, 10, 11, 17, 18, 21 und 22 auf dem Gebiet des Proporzes in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst
36. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 526 vom 19. November 1987, Ausdehnung der Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 616 vom 24. Juli 1977, auf die Region Trentino-Südtirol und auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen
37. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 526 vom 19. November 1987, Ausdehnung der Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 616 vom 24. Juli 1977, auf die Region Trentino-Südtirol und auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen
38. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 301 vom 15. Juli 1988, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über die Einschreibung in Schulen mit einer von der Muttersprache des Schülers verschiedenen Unterrichtssprache

39. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 305 vom 15. Juli 1988, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und von Bozen und für das ihnen zugeteilte Personal
40. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über den Gebrauch der deutschen und der ladinischen Sprache im Verkehr der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung und in den Gerichtsverfahren
41. Gesetz Nr. 386 vom 30. November 1989, Bestimmungen zur Koordinierung der Finanzen der Region Trentino-Südtirol und der autonomen Provinzen Trient und Bozen mit der Steuerreform
42. Legislativdekret Nr. 265 vom 16. März 1992, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol in Bezug auf den Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache am Bozner Konservatorium
43. Legislativdekret Nr. 266 vom 16. März 1992, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Beziehung zwischen staatlichen Gesetzgebungsakten und Regional- und Landesgesetzen sowie über die staatliche Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis
44. Legislativdekret Nr. 267 vom 16. März 1992, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffend Änderungen an bereits erlassenen Durchführungsbestimmungen
45. Legislativdekret Nr. 268 vom 16. März 1992, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über das Finanzwesen auf regionaler und provinzieller Ebene
46. Legislativdekret Nr. 133 vom 21. April 1993, Errichtung neuer örtlicher Stellenpläne in den Gerichtsämtern der Provinz Bozen und Änderung der Tabellen der Planstellen in Durchführung des Sonderautonomiestatutes für die Region Trentino-Südtirol
47. Legislativdekret Nr. 429 vom 21. September 1995, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend die Übertragung von Verwaltungsbefugnissen auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen auf dem Sachgebiet des Kommunikations- und Transportwesens
48. Legislativdekret Nr. 434 vom 24. Juli 1996, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol mit Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 89 vom 10. Februar 1983, betreffend die Schulordnung in der Provinz Bozen
49. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 354 vom 9. September 1997, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Ergänzungen und Änderungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976, auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst
50. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 495 vom 21. Dezember 1998, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 115 vom 20. Jänner 1973, auf dem Gebiet der Übertragung des öffentlichen Gutes und des Vermögens des Staates und der Region auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen

51. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 463 vom 11. November 1999, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend das öffentliche Wassergut, Wasserbauten und Konzessionen von Großableitungen zur Erzeugung von Elektroenergie sowie betreffend die Produktion und Verteilung von elektrischer Energie
52. Verfassungsgesetz Nr. 2 vom 31. Jänner 2001, Bestimmungen über die Direktwahl der Präsidenten der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001, Änderungen zum V. Titel des zweiten Teils der Verfassung.
53. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 113 vom 1. März 2001, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die Errichtung und die Änderung der Stellenpläne des Justizministeriums in der Provinz Bozen sowie die Übertragung von staatlichen Befugnissen an die Handelskammern
54. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 260 vom 16. Mai 2001, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Bestimmungen über die Regierungskommissariate für die Autonome Provinz Trient und für die Autonome Provinz Bozen
55. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 280 vom 18. Mai 2001, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 569 vom 31. Juli 1978, auf dem Sachgebiet des Grund- und Gebäudekatasters
56. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 120 vom 6. Juni 2005, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen der Tabellen der Stellenpläne des Personals der Ämter der Staatsverwaltung in der Provinz Bozen
57. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 124 vom 13. Juni 2005, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Ergänzungen und Änderungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988, über den Gebrauch der italienischen und der deutschen Sprache in den Straf- und Zivilverfahren in der Provinz Bozen
58. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 168 vom 12. April 2006, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Hygiene- und Gesundheitskontrollen von Importwaren und auf dem Sachgebiet der Gesundheitsfürsorge in den Strafanstalten
59. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 245 vom 25. Juli 2006, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Akademie der schönen Künste, der „istituti superiori per le industrie artistiche“ der Konservatorien und der gleichgestellten Musikschulen in der Provinz Bozen
60. Gesetz Nr. 191 vom 23. Dezember 2009, Bestimmungen zur Bildung des jährlichen und mehrjährigen Haushaltes des Staates (Finanzgesetz 2010)
61. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 252 vom 19. November 2010, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Autonomen Region Trentino-Südtirol betreffend Bestimmungen auf dem Sachgebiet der gesundheitlichen Betreuung der in Strafanstalten inhaftierten oder eingewiesenen Personen

62. Gesetzesvertretendes Dekret vom 21. Jänner 2011, Nr. 11 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen zum Art. 33 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988, in Bezug auf den Stellenvorbehalt für Bewerber im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sowie auf das Entfallen der Wehrpflicht bei der Einstellung des Personals der Ordnungskräfte
63. Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 92 vom 19. Mai 2011, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 426 vom 6. April 1984, auf dem Sachgebiet der Übertragung der Verwaltungsbefugnisse des Regionalen Verwaltungsgerichts Trient
64. Legislativdekret Nr. 166 vom 14. September 2011, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und von Bozen und für das ihnen zugeteilte Personal
65. Legislativdekret Nr. 172 vom 14. September 2011, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen des Art. 32 Abs. 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988, auf dem Sachgebiet des Schutzes der ladinischen Bevölkerung in der Provinz Bozen.
66. Legislativdekret Nr. 170 vom 13. September 2012, Änderung zum Art. 12 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 betreffend Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Zugangs zu den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen
67. Legislativdekret vom 5. März 2013, Nr. 28 Durchführungsbestimmung zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Bestimmungen für die Durchführung der mit Art. 2 Abs. 124 des Gesetzes Nr. 191 vom 23. Dezember 2009, übertragenen Befugnisse auf dem Sachgebiet Lohnausgleichskasse, Arbeitslosigkeit und Mobilität
68. Gesetz Nr. 190 vom 23. Dezember 2014, Bestimmungen zur Bildung des jährlichen und mehrjährigen Haushaltes des Staates (Stabilitätsgesetz 2015)
69. Legislativdekret vom 29. April 2015, Nr. 75 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen zum Art. 20/ter des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 auf dem Sachgebiet des Proporztes in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst
70. Legislativdekret Nr. 76 vom 29. April 2015, Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen zum Art. 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 495 vom 21. Dezember 1998, in Sachen Übertragung des öffentlichen Gutes und des Vermögens des Staates und der Region auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen
71. Verfassung der Republik Italien, G.Bl. vom 27. Dezember 1947, Nr. 298
72. Pariser Vertrag, Anlage IV des Friedensvertrages zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten, abgeschlossen in Paris am 10. Februar 1947

Die genannten Texte liegen in zwei getrennten Korpora für die italienischen und die deutschen Fassungen vor. Im Folgenden werden der Über-

sichtigkeit halber jedoch nur die Ergebnisse des deutschen Textkorpus berücksichtigt. Das Korpus umfasst 11473 Word Types und 171979 Word Tokens. Durch Erstellen einer Frequenzliste kann die Häufigkeit des Schlüsselwörter festgestellt sowie die entsprechenden Textstellen näher untersucht werden. Die Frequenzliste für die in dieser Arbeit wichtigsten Schlüsselwörter ergibt folgendes Bild:

| Schlüsselwort | Frequenz | Rang | | Schlüsselwort | Frequenz | Rang |
|---------------|----------|------|--|---------------------|----------|-------|
| sprache | 268 | 75 | | übersetzen | 7 | 2528 |
| sprachgruppe | 126 | 156 | | übersetzungen | 3 | 4960 |
| übersetzung | 86 | 241 | | übersetzern | 1 | 11450 |
| muttersprache | 40 | 481 | | übersetzers | 1 | 11451 |
| übersetzer | 25 | 822 | | übersetzungsamt | 1 | 11452 |
| übersetzt | 14 | 1392 | | übersetzungspflicht | 1 | 11453 |

Tabelle 40: Frequenzliste der staatlichen Gesetzesquellen

In den einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu Südtirol kommen die beiden Schlüsselwörter Sprache 268 mal an 75. Stelle von insgesamt 11473 verschiedenen Wörtern und Sprachgruppe 126 mal an 156. Stelle in der Frequenzliste vor, während das Schlüsselwort Übersetzung 86 mal an 241. Stelle vorkommt. Das weist darauf hin, dass die Regelung des Sprachgebrauchs im Vordergrund steht, während das Übersetzen (7 mal an 2528. Stelle) nur bedingt zum Gegenstand der Regelung wird. Der Übersetzer kommt in den Texten ab 1976 25 mal vor, aber immer in der Berufsbezeichnung Übersetzer-Dolmetscher bzw. Übersetzer-Revisor.

Die häufigsten Kollokationen des Wortes „übersetz*“ ergeben folgendes Bild: „auf Kosten des Amtes übersetzt“ (3), „Richtigkeit der Übersetzung“ (2), „deutsche Übersetzung“ (74), „unmittelbar übersetzt“ (5) und „unmittelbare Übersetzung“ (2).

Die Untersuchung wurde auch für die Landesgesetzgebung vorgenommen, allerdings aufgrund der Anzahl und Vielfalt der Gesetzestexte nur im Online-Textkorpus Lex-Browser ohne einen eigenen Korpus zu erstellen. Die Frequenzanalyse ergibt folgendes Bild:

| Schlüsselwort | Häufigkeit |
|-------------------------|------------|
| übersetzbar | 1 |
| übersetzen | 2 |
| übersetzer | 11 |
| übersetzerin | 4 |
| übersetzerinnen | 2 |
| übersetzers | 1 |
| übersetzt | 14 |
| übersetzter | 1 |
| übersetzung | 55 |
| übersetzungen | 20 |
| übersetzungsaufgaben | 1 |
| -übersetzungsbüro | 3 |
| übersetzungsdienste | 1 |
| übersetzungsinspektor | 5 |
| übersetzungsinspektorin | 2 |
| übersetzungskosten | 2 |
| übersetzungssprache | 1 |

Tabelle 41: Frequenzliste der Landesgesetzgebung

Insgesamt ergibt sich ein ähnliches Bild wie in den Verfassungsgesetzen und Durchführungsbestimmungen oben: Die am häufigsten vorkommenden Wörter sind „Übersetzung“, „Übersetzungen“ sowie „übersetzt“. Interessant erscheint die chronologische Verteilung des Schlüsselwortes Übersetzer/Übersetzerin, das erst nach 1989 in der Landesgesetzgebung auftaucht. Das Suchwort Übersetzer* + Übersetzungsinspektor kommt in der Verfassungsgesetzgebung zu Südtirol früher (1976) und insgesamt öfter (27) vor als in der Landesgesetzgebung (1989, 17 + 7), so auch das Suchwort übersetzen: Verfassungsgesetzgebung 7, Landesgesetzgebung 2. Verschiedene Kollokationen des Wortes Übersetzung, wie z. B. „genaue Übersetzung“, „kommunikative Übersetzung“, „beeidete Übersetzung“, „zusammenfassende Übersetzung“, „kostenlose Übersetzung“, „auf das wesentliche beschränkte Übersetzung“ lassen unterschiedliche Arten von Übersetzungen erkennen.

Während diese korpusanalytischen Untersuchungen ein erstes Bild der Rolle der Übersetzung in den gesetzlichen Bestimmungen zur Regional-

und Minderheitensprache in Südtirol vermitteln, soll im Folgenden die gesetzliche Lage der Südtiroler Minderheit und die Rolle des Übersetzens in den gesetzlichen Bestimmungen genauer erläutert werden.

Nach dem 2. Weltkrieg rückte der Minderheitenschutz zum ersten Mal in den Fokus des internationalen Rechts:

This was the first time minorities had been protected in international law. (Wright 2016: 235)

So auch im Falle Südtirols, wo sich im Pariser Vertrag, dem internationalen Abkommen, das am Rande der Pariser Friedenskonferenz am 5. September 1946 zwischen Österreich und Italien (Gruber-Degasperi-Abkommen) geschlossen wurde, ein allgemeiner Hinweis auf den Schutz der deutschen Sprache und auf ein deutsches Schulsystem findet (Südtirol-Handbuch 2017: 28-31). Darin steht darüber hinaus u. a. der folgende allgemeine Passus: „Gleichberechtigung im Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden“, der mittelbar auf die Notwendigkeit offizieller Übersetzungen schließen lässt.

In der italienischen Verfassung aus dem Jahr 1948 steht ein genereller Hinweis auf den Schutz der Minderheiten in Art. 6: „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“. Im Jahr 1999 wurde der italienischen Verfassung im Zuge einer Reform des Gerichtsbarkeit und einer Anpassung an die EMRK ein expliziter Hinweis auf Dolmetscher bei Gericht hinzugefügt:

Für das Strafverfahren muss das Gesetz gewährleisten, dass die einer strafbaren Handlung beschuldigte Person in der kürzest möglichen Zeit über den Inhalt und die Gründe der gegen sie erhobenen Anklage vertraulich verständigt wird [...] dass ihr ein Dolmetscher beisteht, wenn sie die im Verfahren verwendete Sprache nicht versteht oder nicht spricht. (Art. 111 Abs. 3).

Die Sprachkompetenz der öffentlichen Bediensteten wird explizit 1972 vorausgesetzt:

Um zum Gemeindegeschäftsführer in der Provinz Bozen ernannt werden zu können, ist die volle Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache vorgeschrieben. (Art. 22 des Gesetzes vom 11. März 1972, Nr. 118)

sowie im darauf folgenden Artikel:

Um zum Gemeindegeschäftsführer in den Gemeinden der Provinz Bozen, in denen ladinisch gesprochen wird, ernannt werden zu können, ist auch die Kenntnis des Ladinischen erforderlich. (Art. 23 des Gesetzes vom 11. März 1972, Nr. 118)

Im zweiten Autonomiestatut (Gesetz Nr. 670, 1972) findet sich zum ersten Mal ein Verweis auf das Übersetzen:

Die deutsche Übersetzung dieses vereinheitlichten Textes des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol wird im 'Amtsblatt' der Region veröffentlicht. (Art. 114 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Es fehlt jedoch ein Hinweis darauf wer, wann und wie diese Übersetzung angefertigt werden soll. In diesem Gesetz finden sich darüber hinaus viele

Verweise auf Sprachgruppen und Zugehörigkeit zu einer spezifischen Sprachgruppe verschiedener Kommissionsmitglieder, Kommissare, Landesregierungsmitglieder, Stärke der Sprachgruppen, Verhältnis der Sprachgruppen, paritätischer Zusammensetzung, Sprachgruppenzugehörigkeit der Bediensteten u. v. m. Sogar eine Abstimmung nach Sprachgruppen kann im lokalen Parlament in bestimmten Fällen ermöglicht werden, wie dies die zwei folgenden Textstellen belegen:

Wenn angenommen wird, daß ein Gesetzesvorschlag die Gleichheit der Rechte zwischen den Bürgern verschiedener Sprachgruppen oder die volkliche und kulturelle Eigenart der Sprachgruppen verletzt, so kann die Mehrheit der Abgeordneten einer Sprachgruppe im Regionalrat oder im Südtiroler Landtag die Abstimmung nach Sprachgruppen verlangen. (Art. 56 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Auf Antrag der Mehrheit einer Sprachgruppe muß über die einzelnen Kapitel des Haushaltsvoranschlages der Region und der Provinz Bozen nach Sprachgruppen gesondert abgestimmt werden. (Art. 84 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Das Übersetzen wird in diesem Autonomiestatut an mehreren Stellen erwähnt. Alle italienischen Gesetze müssen beispielsweise in die deutsche Sprache übersetzt werden:

Im 'Amtsblatt' der Region werden auch die Gesetze und die Dekrete der Republik, die die Region betreffen, in deutscher Sprache veröffentlicht. Ihr Inkrafttreten wird dadurch nicht berührt. (Art. 58 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Dies gilt dem darauf folgenden Artikel nach umgekehrt ebenso für die Veröffentlichung lokaler Gesetze in die italienische Sprache:

Die vom Regionalrat und von den Landtagen genehmigten Gesetze sowie die vom Regionalausschuß und von den Landesausschüssen erlassenen Verordnungen müssen als Mitteilung in einer eigenen Rubrik des "Gesetzesanzeigers" der Republik veröffentlicht werden. (Art. 59 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Dass die Erfordernisse einer solchen Zweisprachigkeit berücksichtigt werden müssen und dass man sich bereits damals Gedanken über die durch Zwei- oder Mehrsprachigkeit entstehenden Mehrkosten gemacht hat, belegt folgender Passus:

Um den Erfordernissen der Zweisprachigkeit gerecht zu werden, kann die Provinz Bozen den Gemeinden einen Ergänzungsbeitrag zuweisen. (Art. 81 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Grundsätzlich wird die deutsche Sprache der italienischen Staatssprache gleichgestellt:

In der Region ist die deutsche Sprache der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt. (Art. 1 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Dennoch wird am Ende dieses Gesetzes darauf verwiesen, dass in Zweifelsfällen die italienische Fassung ausschlaggebend ist:

In den Akten mit Gesetzeskraft und immer dann, wenn dieses Statut eine zweisprachige Fassung vorsieht, ist der italienische Wortlaut maßgebend. (Art. 99 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Ob die italienische Fassung Ausgangstext einer Übersetzung ins Deutsche ist oder das Italienische gemeinsam mit der deutschen Fassung entsteht oder gar Zieltext einer Übersetzung aus dem Deutschen, wird damit nicht geklärt bzw. erst in der Praxis deutlich. Interessanterweise ist damit – außer bei italienischen Gesetzen mit Geltung für das gesamte Staatsgebiet – nicht eindeutig, ob die maßgebende Fassung eine Übersetzung oder ein Originaltext ist.

Das Autonomiestatut gibt jedem Bürger das Recht, seine Sprache zu gebrauchen, wobei die Behörden in derselben Sprache antworten bzw. das Verfahren durchführen müssen:

Die Ämter, die Organe und Konzessionsunternehmen gemäß Absatz 1 verwenden im schriftlichen und im mündlichen Verkehr die Sprache dessen, der sich an sie wendet, und antworten in der Sprache, in der der Vorgang von einem anderen Organ oder Amt eingeleitet worden ist; wird der Schriftverkehr von Amts wegen eröffnet, so wird er in der mutmaßlichen Sprache des Bürgers geführt, an den er gerichtet ist. (Art. 100 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Dass eine solche Regelung bei einem Wechsel der Verfahrenssprache, bei einer falsch eingeschätzten mutmaßlichen Sprache des Bürgers oder bei einer Beteiligung anderssprachiger Bürger, Beamter oder Rechtsanwälte zu einem großen Übersetzungsaufwand führt und dem Übersetzen dabei eine wichtige Rolle zukommt, wird nicht erwähnt.

Unter diesem Aspekt wirft auch der folgende Artikel 100 Fragen zur Übersetzung auf:

Unbeschadet der ausdrücklich vorgesehenen Fälle – und unbeschadet der Regelung mit Durchführungsbestimmungen der Fälle des gemeinsamen Gebrauchs der beiden Sprachen in Akten, die an die Allgemeinheit der Bürger gerichtet sind sowie in zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Einzelakten und in Akten, die an mehrere Ämter gerichtet sind –, wird in den anderen Fällen der getrennte Gebrauch der italienischen oder der deutschen Sprache anerkannt. Unberührt bleibt der alleinige Gebrauch der italienischen Sprache innerhalb der Einrichtungen des Militärs. (Art. 100 des Gesetzes Nr. 670, 1972)

Man unterscheidet den „gemeinsamen Gebrauch“ der beiden Sprachen, der sich auf zweisprachig gestaltete Dokumente bezieht, wo die beiden Sprachen in zwei Spalten nebeneinander verwendet werden, von dem „getrennten Gebrauch“ einer Sprache, was sich auf ein einsprachiges Verfahren in der Sprache des Bürgers bezieht, und dem „alleinigen Gebrauch“ des Italienischen. Hinter allen drei Arten der Sprachverwendung verbirgt sich jedoch auch eine Übersetzung, im Falle des alleinigen Gebrauchs der italienischen Sprache, wenn es um die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung geht. Trotzdem wird das Übersetzen erst am Ende des Gesetzestextes erwähnt, nämlich im oben genannten Artikel 114, wo die Veröffentlichung der deutschen Fassung des Gesetzes geregelt wird, was impliziert, dass das Original in italienischer Sprache verfasst wurde.

Die Notwendigkeit für die spezifischen Anforderungen der Zweisprachigkeit auch entsprechende Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen, kommt auch in den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut zum Ausdruck. Einerseits wird dieser zusätzliche Aufwand an die lokale Verwaltung delegiert:

Mit Regionalgesetz werden die Vorschriften für die unentgeltliche Veröffentlichung von Akten und Maßnahmen des Staates sowie jene für die Veröffentlichung, auch in deutscher Sprache, von Akten und Maßnahmen der Region und der Provinzen im "Amtsblatt" der Region festgelegt. (Art. 16 (4) des DPR 1973 49).

Andererseits werden auch die staatlichen Stellen innerhalb der Provinz Bozen mit zusätzlichem Personal ausgestattet:

Für die Zwecke der Wirksamkeit und der umgehenden Abwicklung der Verfahren für die Besetzung der Stellen laut Artikel 89 des Statutes für die Region Trentino-Südtirol sowie für die Gewährleistung der besonderen in dieser Region geltenden Pflicht der Zweisprachigkeit erweist es sich als notwendig, die Anzahl der Stellen der örtlichen Stellenpläne des Präsidiums des Ministerrates in Bezug auf das Regierungskommissariat für die Provinz Bozen zu erhöhen, sowie für die Gewährleistung der besonderen in dieser Region geltenden Pflicht der Zweisprachigkeit. (Art. 35 Abs. 4 des DPR Nr. 49 1973)

Aus diesem Grund kann das Regierungskommissariat in Bozen auf angestellte ÜbersetzerInnen zurückgreifen; diese haben sich auch an der unten beschriebenen Umfrage zur Translationspolitik in Südtirol beteiligt.

Zur Sicherstellung der Verwendung der deutschen Sprache im Verhältnis des Bürgers zu staatlichen Stellen und insgesamt im öffentlichen Bereich wurde in einer Durchführungsbestimmung für alle öffentlichen Bediensteten die Kenntnis der Mehrheits- und der Minderheitssprache zur unbedingten Voraussetzung gemacht:

Die den Erfordernissen der einwandfreien Dienstabwicklung angemessene Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache ist Voraussetzung für wie immer geartete und benannte Aufnahmen in den Dienst der staatlichen Verwaltungen einschließlich jener mit autonomer Ordnung und der öffentlichen Körperschaften und Anstalten in der Provinz Bozen. (Art. 1 Abs. 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst)

In einer weiteren Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut wurden 1976 zum ersten Mal ÜbersetzerInnen im öffentlichen Dienst erwähnt, wobei aber die spezifische akademische Qualifikation des Übersetzers/der Übersetzerin nicht als einzige Voraussetzung dafür genannt wird, sondern auch andere Hochschulabschlüsse für die Stellen als ÜbersetzerInnen zugelassen werden:

In Anbetracht der besonderen Erfordernisse der staatlichen Ämter in der Provinz Bozen werden zu den Wettbewerben für Übersetzer-Dolmetscher auch Bewerber zugelassen, die den Hochschulabschluss in Handelswissenschaft, in Rechtswissen-

schaften oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss und die Bescheinigung über die Kenntnis der beiden Sprachen laut Artikel 4 Absatz 3 Ziffer 4 dieses Dekretes besitzen. (Art. 20/bis des Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst“)

Damit wurde die Kompetenz der ausgebildeten ÜbersetzerInnen, aus welchem Grund auch immer, vermutlich aus Gründen der Verfügbarkeit von ausgebildeten ÜbersetzerInnen, nicht zum zentralen Anliegen gemacht. Dennoch wurden in diesem Gesetz zum ersten Mal im Stellenplan explizit Übersetzerstellen in die Planung mit einbezogen: „Dolmetscher – Übersetzer – Revisor“ auf der VIII. Funktionsebene sowie „Dolmetscher – Übersetzer“ auf der VII. Funktionsebene; diese Anstellungsebenen und Bezeichnungen werden in den folgenden Gesetzen wiederholt verwendet (z. B. im Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426, Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305). Die genaue Aufgabenbeschreibung und Zuordnung zu den zwei Ebenen VII und VIII gehen aus der Beschreibung dieser Funktionsebenen auf den Webseiten der Südtiroler Landesverwaltung hervor:

| |
|---|
| <p>ÜBERSETZER/ÜBERSETZERIN (VII)</p> <p>Der Übersetzer/die Übersetzerin erstellt nach allgemeinen Anweisungen des/der Vorgesetzten selbstständig und eigenverantwortlich Übersetzungen von Rechts-, Verwaltungs- und anderen Fachtexten.</p> <p>1. Aufgabenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - übersetzt Rechtsvorschriften, Verwaltungsakte und fachbezogene Texte - überarbeitet vorliegende Übersetzungen - berät bei der Übersetzung von Fachbegriffen und in stilistischen Fragen - wirkt bei Kursen über die Verwaltungs- und Rechtssprache mit - hilft mit bei der Erarbeitung von Richtlinien und Rundschreiben über die sprachliche Gestaltung von Verwaltungstexten - erledigt den sachbezogenen Schriftverkehr und fasst die mit der Arbeit zusammenhängenden Verwaltungsakte ab - übersetzt, falls er/sie entsprechende Sprachkenntnisse besitzt, Texte in Fremdsprachen und umgekehrt <p>2. Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Abschluss eines mindestens dreijährigen fachspezifischen Hochschul- oder vergleichbaren Studiums</p> |
|---|

ÜBERSETZUNGSINSPEKTOR/ÜBERSETZUNGSINSPEKTORIN (VIII)

Der Übersetzungsinspektor/die Übersetzungsinspektorin befasst sich mit Übersetzungen von Rechts-, Verwaltungs- und allgemeinen Texten sowie mit damit verbundenen stilistischen Fragen.

1. Aufgaben

- übersetzt Rechtsvorschriften, Verwaltungsakte, andere fachbezogene Texte und solche allgemeiner Natur
- überarbeitet vorliegende Übersetzungen
- führt neue Verwaltungsbegriffe nach vergleichender Untersuchung anderer Rechtssysteme in die jeweilige Übersetzungssprache ein
- berät bei der Übersetzung von Fachbegriffen und in stilistischen Fragen
- wirkt bei Kursen über die Verwaltungs- und Rechtssprache mit
- arbeitet Richtlinien und Rundschreiben über die sprachliche Gestaltung von Verwaltungstexten aus

2. Zugangsvoraussetzungen

Abschluss eines mindestens vierjährigen Hochschulstudiums

Die VII. Funktionsebene erfordert ein dreijähriges Bachelorstudium, das fachspezifisch sein muss, während auf der VIII. Funktionsebene ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium erforderlich ist. In beiden Fällen ist aber nicht eindeutig, ob unter diesen Voraussetzungen eine translatorische Ausbildung zu verstehen ist oder ein beliebiges anderes akademisches Studium.

Entscheidend für die Durchsetzung der offiziellen Zweisprachigkeit ist die Durchführungsbestimmung „über den Gebrauch der deutschen und der ladinischen Sprache im Verkehr der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung und in den Gerichtsverfahren“ aus dem Jahr 1988, mit dem eine Reihe von Maßnahmen von außerordentlicher Tragweite für die Sprach- und Translationspolitik in Südtirol gesetzt wurden. Darin wird zunächst „die deutsche Sprache der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt“ (Art. 1 Abs. 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574), und zwar für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Exekutive und der Gerichtsbarkeit.

Darüber hinaus müssen nach Art. 3 desselben Gesetzes alle öffentlichen Stellen „ihre Organisationsstrukturen so einrichten oder anpassen, dass der Gebrauch der einen und der anderen Sprache möglich ist“. Damit muss die Zweisprachigkeit möglich gemacht werden, doch ist nicht klar, was das für die Übersetzung bedeutet. Zusätzlich darf das Anwenden beider Sprachen keine Kosten verursachen:

Für die zweisprachige Abfassung der Akte nach Absatz 2, Buchstabe b), dürfen den Betroffenen keine zusätzlichen Kosten auferlegt werden. (Art. 4 Abs. 3)

Die Last einer möglichen Übersetzung oder der zweisprachigen Redaktion bleibt beim öffentlichen Amt. Derselbe Artikel des Gesetzes enthält noch einen Hinweis auf das Layout zweisprachiger Texte:

In den schriftlichen Akten werden beide Texte nebeneinander wiedergegeben. Diese Texte müssen dasselbe Erscheinungsbild und denselben Druck aufweisen. (Art. 4 Abs. 4)

Artikel 6 dieses Gesetzes bringt mit dem Instrument einer offiziellen Terminologiekommission – „eine mit Dekret des Regierungskommissars gebildete paritätische Kommission aus sechs Sachverständigen“ (Art. 6 Abs. 1) – eine entscheidende Neuerung für die Qualität der Zweisprachigkeit und der Übersetzung. Dieser Kommission wird die Entscheidungshoheit über die zu verwendende Terminologie übertragen, sie

a) bestimmt, hält auf dem neuesten Stand oder bestätigt die Rechts-, Verwaltungs- und sonstige Fachterminologie, die von den Organen, Ämtern und Konzessionsunternehmen nach Artikel 1 zu verwenden ist, um ihre Übereinstimmung in italienischer und in deutscher Sprache zu gewährleisten,

b) verfasst ein Wörterbuch der Rechts-, Verwaltungs- und sonstigen Fachterminologie in beiden Sprachen und hält es auf dem neuesten Stand. (Art. 6 Abs. 1)

Die Kommission wird vom Vertreter des italienischen Staates mit drei italienischsprachigen und von der Landesregierung mit drei deutschsprachigen Mitgliedern besetzt. Die Kommission selbst kann zeitweise Sachverständige „auf den Gebieten der Rechtswissenschaft und der Verwaltung sowie auf sonstigen Fachgebieten“ (Art. 6 Abs. 4) zur Beratung hinzuziehen. An dieser Stelle werden zwar die Rechtswissenschaft und die Verwaltung als Fachgebiete genannt, aber nicht TerminologInnen und ÜbersetzerInnen. In der Praxis wurde mit den Vorbereitungsarbeiten die private Forschungseinrichtung Europäische Akademie Bozen betraut, in der ausgebildete TerminologInnen und ÜbersetzerInnen die rechtsvergleichende Terminologearbeit leisten, die dann in der Kommission zur Abstimmung gebracht wird (Chiocchetti/Stanizzi 2009). Die festgelegte Terminologie ist verpflichtend von allen öffentlichen Ämtern einzusetzen:

Die italienischsprachigen und die deutschsprachigen Texte der Gesetze, der Verordnungen, der Akte und der Maßnahmen nach Artikel 5 Absätze 1, 2 und 6, die im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen sind, müssen unter Berücksichtigung der nach den Bestimmungen dieses Artikels festgelegten Terminologie verfasst bzw. übersetzt werden. (Art. 6 Abs. 3)

Das Gesetz sieht zwar eine Einspruchsfrist gegen die Festlegung veröffentlichter Entsprechungen, jedoch hat das Verwaltungsgericht Bozen in seinem Urteil Nr. 382 vom 29.09.1997 sowie Nr. 383 vom 29.09.1997 bei Anfechtung von Beschlüssen der paritätischen Terminologiekommission festgestellt, dass die Richtigkeit der Übersetzung generell nicht verklagbar ist.

Die Terminologiepolitik wird in dieser Arbeit nicht näher ausgeführt, festgehalten wird an dieser Stelle lediglich die Bedeutung einer harmonisierten und festgelegten Terminologie für die Eindeutigkeit, Qualität und Effizienz der Übersetzung im Kontext einer Regional- und Minderheitensprache.

Das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988 legt fest, dass alle öffentlichen Stellen, die Schriftstücke in Südtirol in deutscher Sprache verfasst haben und diese an andere Stellen außerhalb der Provinz Bozen übermitteln müssen, „von sich aus und auf eigene Kosten für die Übersetzung dieser Akte oder Maßnahmen in die italienische Sprache“ (Art. 7 Abs. 4) übernehmen müssen. Hier wird zugleich die Übersetzungsrichtung festgelegt, in diesem Fall aus dem Deutschen in das Italienische. Die umgekehrte Übersetzungsrichtung gilt für offizielle Dokumente,

wenn sie von öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Körperschaften und Anstalten mit dem Sitz außerhalb der Region ausgestellt werden. (Art. 11 Abs. 3)

Sie sind in italienischer Sprache zu verfassen und in die deutsche Sprache zu übersetzen, [...] sofern der Betroffene der deutschen Sprachgruppe angehört. (Art. 11 Abs. 3)

Der umfassendste Teil des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15. Juli 1988 ist dem Recht auf Gebrauchs der deutschen Sprache bei Gericht und Polizei gewidmet (Perathoner/Ebner 2017). In gewisser Weise wird Südtirol damit zum Vorreiter, was den Gebrauch der eigenen Sprache vor Gericht betrifft und nimmt vieles vorweg, was die EU-Richtlinien 2010/64 vom 20. Oktober 2010 (Directive on the right to interpretation and translation in criminal proceedings) und 2012/13 vom 22. May 2012 (Directive on the right to information in criminal proceedings) beschließen. Der Gebrauch der eigenen Sprache vor Gericht ergibt sich aus dem Anspruch auf ein faires Verfahren nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) und wurde ebenfalls in Artikel 47 der EU Charta der Grundrechte (2000) umgesetzt.

Im Verhör eines Angeklagten muss die Muttersprache des betroffenen Bürgers angewandt werden (Art. 14), während Strafprozesse in Südtirol entweder in deutscher oder in italienischer Sprache geführt werden. Dabei kann es zu unterschiedlichen Übersetzungskontexten kommen:

Wenn die Ermittlungen in einer anderen Sprache als der vorhergehend verwendeten fortgesetzt werden, so verfügt die Staatsanwaltschaft die Übersetzung der bis dahin verfassten Akte. (Art. 15 Abs. 4)

Die Übersetzung anderer Dokumente erfolgt aber lediglich auf Antrag:

Die in der Akte der Staatsanwaltschaft enthaltenen Dokumente sowie die Gutachten der Sachverständigen und der Amtssachverständigen, die in einer anderen Sprache als der Verfahrenssprache abgefasst sind, werden auf Antrag einer Partei übersetzt. (Art. 15 Abs. 4bis)

Ausnahmen sind für Verteidiger mit einer anderen Muttersprache als der Prozesssprache vorgesehen:

Sofern Vertrauensverteidiger, deren Muttersprache nicht mit der Prozesssprache übereinstimmt, mit Wortmeldungen verfahrensrechtliche Vorfragen aufwerfen oder Verteidigungen vorbringen, können diese in der genannten Muttersprache erfolgen und werden unmittelbar übersetzt sowie in der Verfahrenssprache protokolliert. (Art. 16 Abs. 2)

Analog dazu wird ebenfalls die Kommunikation mit dem Angeklagten und allfälligen Geschädigten, Zeugen und Sachverständigen unmittelbar übersetzt, wenn diese nicht in der Prozesssprache erfolgt:

Die Einvernahme oder die Vernehmung des Angeklagten erfolgt auf dessen Antrag in der gemäß Artikel 14 Absatz 1 angegebenen Sprache, wenn diese nicht mit der Verfahrenssprache übereinstimmt, und wird unmittelbar übersetzt sowie in der Verfahrenssprache protokolliert. (Art. 16 Abs. 3)

Die Vernehmung der Zeugen, der Sachverständigen und der Amtssachverständigen erfolgt in der von ihnen gewählten Sprache und wird unmittelbar übersetzt sowie in der Verfahrenssprache protokolliert. (Art. 16 Abs. 4)

Die verletzte Person und die Parteien, die nicht die angeklagte Partei und die Zivilpartei sind, sind für die Zwecke der Feststellung der Verfahrenssprache nicht zu berücksichtigen. Ihre Vernehmung erfolgt in der gewählten Sprache und wird unmittelbar übersetzt sowie in der Verfahrenssprache protokolliert. (Art. 16 Abs. 5)

Analog zu den Bestimmungen in Art. 15 Abs. 4bis werden auch alle von den Parteien eingebrachten Dokumente nur auf Antrag übersetzt:

Die von den Parteien im Verfahren vorgelegten Dokumente sowie die Gutachten der Sachverständigen und der Amtssachverständigen, die in einer anderen Sprache als der Verfahrenssprache abgefasst sind, werden auf Antrag einer Partei übersetzt. (Art. 16 Abs. 7)

Im Ermittlungsverfahren hat eine Änderung der Sprache die Übersetzung aller Unterlagen zur Folge, im Prozess selbst jedoch laut Art. 17 Abs. 3 nicht mehr:

Die Änderung der Sprache des Prozesses bringt nicht die Übersetzung der bis dahin verfassten Akte mit sich. (Art. 17 Abs. 3)

Somit bildet das einsprachige Verfahren in der Sprache des Angeklagten die Regel, zweisprachige Verfahren sind nicht ausgeschlossen, werden aber wegen der Gefahr der Verzögerung vermieden. Es wird eingehend geregelt, was und wann übersetzt werden muss, es fehlen aber Regelungen zur Frage, wer übersetzt und mit welchen Hilfsmitteln.

Im Zivilverfahren richtet sich die Verfahrenssprache nach der Sprache der Parteien und ist entweder einsprachig oder zweisprachig, falls die Parteien eine unterschiedliche Sprache sprechen:

Das Verfahren, in dem die Angeklagten oder die Zivilpartei eine andere Sprache verwenden, ist zweisprachig. (Art. 18 Abs. 1)

Im zweisprachigen Verfahren fallen eine Reihe von Übersetzungen an:

Im zweisprachigen Verfahren verwendet jede Partei die im Sinne der vorstehenden Artikel festgestellte Sprache. Sofern die Parteien nicht darauf verzichten, a) sind die mündlichen Äußerungen der Parteien unmittelbar zu übersetzen; b) sind die Zeugen, die Amtssachverständigen und die Sachverständigen in der von ihnen gewählten Sprache mit unmittelbarer Übersetzung zu vernehmen; d) hat die Einvernahme oder die Vernehmung des Angeklagten und der weiteren privaten Parteien in der von ihnen gewählten Sprache mit unmittelbarer Übersetzung zu erfolgen; e) sind die von den Parteien vorgelegten Dokumente und Akte, die Gutachten der Sachverständigen und die Berichte der Amtssachverständigen in die andere Sprache zu übersetzen; f) ist das Protokoll zweisprachig abzufassen; g) sind die gerichtlichen Verfügungen in beiden Sprachen abzufassen. (Art. 18 Abs. 3)

Das Urteil wird im zweisprachigen Verfahren ebenso in beiden Sprachen verfasst, die

Akte und Dokumente der Parteien werden in italienischer oder deutscher Sprache abgefasst, wobei keine Pflicht zur Übersetzung von Amts wegen und auf Kosten des Amtes besteht. (Art. 20 Abs. 9)

Auf Kosten des Amtes werden jedoch alle Dokumente übersetzt, die an außerhalb der Provinz Bozen wohnhafte Beteiligte gehen. Zeugenaussagen und Sachverständigenurteile werden

von Amts wegen und auf Kosten des Amtes übersetzt. (Art. 20 Abs. 10 und 11)

Der einzige Hinweis auf Hilfsmittel bei der Übersetzung findet sich in Artikel 20 Abs. 12:

Für die zweisprachige Abfassung der Urteile und der anderen Verfügungen kann sich das Gericht von den DolmetscherInnen/ ÜbersetzerInnen, die dem Gerichtsamts zugeteilt sind, unterstützen lassen. (Artikel 20 Abs. 12)

Artikel 30 sieht eine beglaubigte Übersetzung vor, wenn deutsche Gerichtsunterlagen für die Verwendung außerhalb der Provinz Bozen in die italienische Sprache übersetzt werden:

Den nur in der deutschen Sprache verfassten Akten, die in anderen Gebieten des Staates und außerhalb des Anwendungsbereiches des Artikels 1 verwendet werden müssen, ist die Übersetzung in die italienische Sprache beizufügen, die vom Notar oder von einem anderen zur Entgegennahme dieser Akte ermächtigten Amtsträger für übereinstimmend erklärt wurde. (Art. 30 Abs. 4)

Bis auf die erwähnten Ausnahmen sind alle Übersetzungen grundsätzlich vom Amt zu übernehmen:

Alle in diesem Dekret vorgesehenen Übersetzungen sind stempelfrei sowie von Amts wegen und auf Kosten des Amtes vorzunehmen. (Art. 38 Abs. 1)

Einzigste Auflage ist die Unterschrift der ÜbersetzerInnen:

Auf ihnen sind die Unterschrift des Übersetzers, das Datum und der Amtsstempel anzubringen. (Art. 38 Abs. 1)

Zudem dürfen Namen von Personen durch die Übersetzung nicht verändert werden:

In allen Fällen, in denen in diesem Dekret Übersetzungen oder Abfassungen in italienischer oder in deutscher Sprache vorgesehen sind, müssen die Namen der Personen unverändert bleiben. (Art. 38 Abs. 1)

Zusammenfassend lassen sich zahlreiche Bestimmungen des Gesetzgebers belegen, die Übersetzungen in bestimmten Fällen vorsehen, teilweise werden dabei auch die Sprachrichtung und die Kosten erwähnt. Es fehlen aber Hinweise darauf, welche Personen mit welcher Qualifikation übersetzen: Dies ist insbesondere bei Gericht von Bedeutung, da einerseits eine Überlastung bzw. Zweckentfremdung von Richtern, Anwälten oder Gerichtsbeamten durch Übersetzungsleistungen zu berücksichtigen wäre, andererseits allgemeine ÜbersetzerInnen durch die Feinheiten der Rechtsprache überfordert sein könnten. Auch der Einsatz von DolmetscherInnen in Verfahren wird vom Gesetzgeber nicht geklärt; es liegt auch keine Differenzierung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen vor.

Die Stellenpläne für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen werden in den darauf folgenden Gesetzen veröffentlicht. So etwa im Legislativdekret Nr. 133 vom 21. April 1993 zur „Errichtung neuer örtlicher Stellenpläne in den Gerichtsämtern der Provinz Bozen und Änderung der Tabellen der Planstellen in Durchführung des Sonderautonomiestatutes für die Region Trentino-Südtirol“. Hier bestimmt der Gesetzgeber die bei Gericht einzusetzenden „Übersetzer-Dolmetscher“:

Es wird der örtliche Stellenplan der Übersetzer-Dolmetscher bei den Gerichtsämtern in der Provinz Bozen errichtet. (Art. 3 Legislativdekret Nr. 133 vom 21. April 1993)

und spezifiziert in Tabelle 3 der Bestimmung das „Sprachtechnische Personal – Gesamtstellenplan der Gerichtsämter (oder für das eventuell einzige Übersetzungsamt) der Provinz Bozen, das mit einer Stelle als Revisor Übersetzer-Dolmetscher im VIII. Funktionsrang und 28 Stellen als Übersetzer-Dolmetscher im VII. Funktionsrang besetzt wird.

Für die Vertretung des italienischen Staates in der Provinz Bozen werden vom Gesetzgeber ebenfalls ÜbersetzerInnen vorgesehen: Dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 260 vom 16. Mai 2001 „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend Bestimmungen über die Regierungskommissariate für die Autonome Provinz Trient und für die Autonome Provinz Bozen“ liegt in Tabelle A der Stellenplan für das Regierungskommissariat in Bozen bei: Eine Stelle als Direktor Übersetzer-Dolmetscher C3 (IX), 3 Stellen als Revisor Übersetzer-Dolmetscher C2 (VIII) sowie 4 Stellen als Übersetzer-Dolmetscher C1 (VII). Darüber hinaus sieht dieselbe Bestimmung ÜbersetzerInnen für die „Außenstellen der Verwaltung für Öffentliche Sicherheit in der Provinz Bozen“ vor: Eine Stelle als Direktor Übersetzer-Dolmetscher (IX), eine als Revisor Übersetzer-Dolmetscher (VIII) und 4 Stellen als Übersetzer-Dolmetscher (VII).

Unterschiedliche Berufsprofile für ÜbersetzerInnen und für DolmetscherInnen fehlen hier ebenfalls, es wird davon ausgegangen, dass ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin übersetzen kann und ein Übersetzer/eine Übersetzerin dolmetschen. Auch ein Hinweis auf die nötige Infrastruktur bzw. Translationstechnologie lässt sich nicht finden: Die Bestimmungen verweisen auf den Sprachmittler als Person, dem die Lösung des Problems übertragen wird.

Aus dem Korpus zur Landesgesetzgebung lassen sich Rückschlüsse auf die Aufgabenverteilung bzw. auf die Frage nach der Zuständigkeit für die notwendigen Übersetzungen ziehen. So wird im Bereichsvertrag vom 8. März 2006, dem Übereinkommen über die Festlegung und Zuordnung der Berufsbilder des Landespersonals, der Umfang der allgemeinen Aufgaben folgendermaßen beschrieben:

(1) Die in den einzelnen Berufsbildern beschriebenen Tätigkeiten werden durch jene ergänzt, die aufgrund normativer Bestimmungen dem jeweiligen Berufsbild oder der jeweiligen Berufsgruppe zuordenbar sind, sowie jene Aufgaben und Verpflichtungen, die berufsbild- und fachübergreifend für alle Landesbediensteten gelten. Dazu gehören unter anderem: [...]

e) die Übersetzung von Texten in die deutsche, italienische oder, soweit vorgesehen, ladinische Sprache; (Art. 2, Bereichsvertrag vom 8. März 2006)

Es folgt in Absatz 2 ein Verweis auf das Einbeziehen neuer Technologien, die möglicherweise eine der angeführten Aufgaben ersetzen könnten:

(2) Die in den einzelnen Berufsbildern aufgelisteten Aufgaben werden entsprechend der Entwicklung der Technik durch ähnliche oder verwandte Aufgaben ersetzt, wobei es sich allerdings nach wie vor um Aufgaben handeln muss, die der entsprechenden Funktionsebene angepasst sind.

Vorstellbar wäre demnach, die menschliche Übersetzung durch eine maschinelle Übersetzung zu ersetzen bzw. die Aufgaben durch eine Variante des Post-Editing maschinellen Outputs zu ersetzen.

Zusätzlich wird in verschiedenen Fachabteilungen das Übersetzen als ein Teil der Fachzuständigkeit gesetzlich vorgeschrieben: So etwa explizit für das Arbeitsförderungsinstitut durch folgende Gesetzesformulierung:

Es sorgt für die Übersetzung und Verbreitung von Gesetzen, Verordnungen, Kollektivverträgen, Untersuchungen und anderen einschlägigen Unterlagen. (Art. 40 Abs. 3 Punkt d) des Landesgesetzes Nr. 39 vom 12. November 1992 zur Errichtung und Zielsetzung des Arbeitsförderungsinstitutes)

An anderer Stelle verweist der lokale Gesetzgeber auf die nötige Qualität der Übersetzungen im Bereich des Arbeitsschutzes:

Bei Übersetzungen von wissenschaftlichen, technischen, juristischen Texten sowie von Verwaltungstexten muss eine korrekte und dem jeweiligen Kulturbereich angepasste Sprache verwendet werden. (Art. 2. Punkt f) des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 56, 1994)

sowie an derselben Stelle auf die Korrektheit der verwendeten Terminologie: „alle Fachausdrücke müssen korrekt übersetzt werden“. Leider fehlt auch hier jeder Hinweis darauf, wie dieses Ziele erreicht bzw. mit welchen Hilfsmitteln es umgesetzt werden kann.

Das Übersetzen gehört damit zu den allgemeinen Aufgaben aller Landesbediensteten und wird als eine selbstverständliche Tätigkeit der zweisprachigen Bediensteten angesehen. Einzige Voraussetzung dafür ist die mit einer Durchführungsbestimmung des Autonomiestatutes (D.P.R. Nr. 752 vom 26.07.1976) eingeführte Sprachprüfung mit vier Sprachniveaus (A, B, C, D), die als Sprachnachweis von allen Landesbediensteten vorgelegt werden muss. Auf die Problematik der Vermischung von Sprachkompetenz und Translationskompetenz wird unten ausführlich eingegangen.

Dass sprachkundige Beamte auch Übersetzungsaufgaben wahrnehmen entspricht, historisch gesehen, weitgehend der üblichen Praxis in der Habsburgermonarchie:

To a very large extent translating and interpreting was in the hands of bi- or plurilingual civil servants. (Wolf 2015: 67)

Daraus folgend ergibt sich eine mangelnde Institutionalisierung wie Wolf feststellt:

The institutionalization of translating and interpreting was therefore probably never as great as the pluricultural Monarchy's gigantic administrative apparatus might lead one to expect. (Wolf 2015: 67)

Zur Unterstützung der allgemeinen Übersetzungsaufgaben der Landesbediensteten wurde eine Stelle mit entsprechenden Beratungsaufgaben eingerichtet. Das sogenannte Amt für Sprachangelegenheiten wurde im Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Juni 1996, Nr. 211, „Benennung und Aufgaben der Ämter der Südtiroler Landesverwaltung“ mit folgenden Zuständigkeiten betraut:

- Sprachberatung für die Landesverwaltung, insbesondere Klärung sprachlicher Grundsatzfragen und terminologischer Fragen,
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und anderen Texten, Überprüfung aus sprachlicher Sicht von Rechtsvorschriften und anderen Texten der Landesverwaltung von besonderem Interesse für eine breite Öffentlichkeit sowie Übersetzung von Rechtsvorschriften und anderen Texten von besonderer Relevanz,
- Pflege der ladinischen Sprache, insbesondere Übersetzung von Rechtsvorschriften und anderen Texten ins Ladinische und Pflege der ladinischen Fachterminologie,
- Terminologiarbeit in den Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Deutlich wird in dieser Aufgabenbeschreibung die Fokussierung auf sprachliche Fragen, das Übersetzen wird in diesem Zusammenhang reduziert auf Rechtstexte und Texte von besonderer Relevanz. Es fehlt eine klare Zuständigkeit für das Planen und die Unterstützung der Übersetzungsarbeit der allgemeinen Landesbediensteten, außer man subsumiert dieses unter dem Begriff der „Klärung sprachlicher Grundsatzfragen“, es fehlt zudem eine Zuständigkeit für das Anlegen und Verwalten von Übersetzungsressourcen wie Translation-Memories oder maschineller Übersetzung.

Die Aufgabenbeschreibung wird in späteren Landesgesetzen wortwörtlich wiederholt, beispielsweise in Art. 4 Abs. 5 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 311 vom 24. Oktober 2013, „Übertragung von Befugnissen in Streitsachen und Regelung der Anwaltschaft des Landes“. Für die Landesverwaltung stellt dieses Amt für Sprachangelegenheiten mit den genannten Einschränkungen die einzige Art. zentraler Übersetzungsstelle dar.

Im lokalen Parlament, dem Südtiroler Landtag, wurden mit Beschluss Nr. 9 aus dem Jahr 1989 „Allgemeiner Stellenplan des Südtiroler Landtages“ insgesamt 7 entsprechende Stellen auf der VIII. Funktionsebene beschlossen, 4 Übersetzer/in Dolmetscher/in und 3 Übersetzer/in.

Einen weiteren Hinweis auf das Übersetzen findet sich in den gesetzlichen Bestimmungen zur medizinischen Dokumentation. Der Beschluss der Landesregierung Nr. 3793 vom 10.10.2005 zum „Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache beim Verfassen medizinischer Dokumentation“ unterstreicht das Prinzip der Muttersprache:

1. Alle Mitteilungen und Befunde über den Gesundheitszustand des Patienten, die direkt an diesen gerichtet sind, müssen in der mutmaßlichen Sprache des Patienten bzw. in der von diesem verwendeten Sprache verfasst werden.

In bestimmten Fällen kann es zu einer für den Patienten kostenlosen Übersetzung kommen:

2. Bei Vorliegen eines konkreten und begründeten Interesses zum Schutz einer rechtlich relevanten Stellung, hat der Patient Anrecht auf kostenlose Übersetzung jener medizinischen Dokumentation, die für den internen Amtsverkehr bestimmt und nicht in seiner Muttersprache verfasst wurde.
3. Das Recht auf kostenlose Übersetzung der medizinischen Dokumentation besteht zudem in all jenen Fällen, in denen die Organe des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Notwendigkeit feststellen, einen Patienten aus Behandlungsgründen in ein Krankenhaus des deutschen bzw. italienischen Sprachraumes zu überweisen, da die entsprechende Behandlung in Südtirol nicht gewährleistet werden kann.
4. In allen weiteren Fällen, in denen die Übersetzung einer medizinischen Dokumentation vom Patienten beantragt wird, steht es den Organen des öffentlichen Gesundheitsdienstes frei, die Übersetzung durchzuführen.

Die für den Patienten kostenlose Übersetzung bedarf einer Übersetzungsabteilung in den Gesundheitsdiensten. Interessanterweise wird für

die unter Punkt 4 anfallenden möglichen Übersetzungen auf ein Outsourcing der Übersetzungen verwiesen:

In den unter Punkt 4 genannten Fällen, sind die vom Landesverband der Übersetzer angewandten Tarife anzuwenden.

Die für interne Übersetzungen im Gesundheitsdienst vorgesehenen Stellen gehen aus dem Kollektivvertrag für das Gesundheitswesen aus dem Jahr 2001 hervor, in dem neben der Position Übersetzungsinspektor/in auf der VIII Funktionsebene die Position Übersetzer/in auf der VII. Funktionsebene vorgesehen ist.

Eine Situationsanalyse kann einerseits durch eine Befragung der Betroffenen, durch eine Analyse der übersetzten Texte bzw. durch eine Fehleranalyse erfolgen. Für die vorliegende Untersuchung wurde jedoch gegen eine Fehleranalyse bzw. gegen ein Aufzählen spezifischer Fehler entschieden, weil einmal nicht gegen Personen argumentiert oder eine ganze Berufsgruppe schlechtgeredet werden soll, da die Missstände meist nicht bei den einzelnen ÜbersetzerInnen liegen, sondern vor allem bei den Entscheidungen, die getroffen werden und die für die spezifische Situation und den Kontext, der einzelne Übersetzungen hervorgebracht hat, verantwortlich sind. Sucht man die Fehler bei den ÜbersetzerInnen, bedeutet das, ganz unten in der Produktionskette zu beginnen, anstatt die Entscheidungsprozesse am Kopf zu beeinflussen. Jeder gute Übersetzer/jede gute Übersetzerin, der/die gezwungen wird, in einer schlecht organisierten und schlecht geplanten Umgebung zu übersetzen, wird sein volles Potential nicht ausschöpfen können. Aus diesem Grund wurde das TPM-Modell entwickelt, das auf den fundierten Erfahrungen der Praxis, d. h. der Translationsindustrie, sowie auf Best-Practices anderer Institutionen und Organisationen aufbaut, diese Ergebnisse und Erfahrungen aufgreift und in ein Schema gießt, mit dessen Hilfe der Entwicklungsstand einer Institution oder Organisation eingeschätzt werden kann.

Die Analyse der gesetzlichen Bestimmungen wird im Folgenden ergänzt durch eine qualitative Datenerhebung zur Translationspolitik, die sich aus einer Umfrage unter den ÜbersetzerInnen in Südtirol sowie mehreren persönlichen Gesprächen mit Verantwortlichen zusammensetzt.

7.3 Translationspolitik in der Wahrnehmung: Umfrage unter ÜbersetzerInnen

Die im Frühjahr 2016 durchgeführte offene Umfrage erfasst empirisch die wahrgenommene und gefühlte Situation der angestellten, freiberuflich tätigen und angehenden ÜbersetzerInnen in Südtirol. Angestrebt wurde eine Vollerhebung aller in Südtirol tätigen ÜbersetzerInnen. Eine solche Um-

frage kann zwar keine Sachverhalte klären, aber sehr wohl die Wahrnehmung der betroffenen Personengruppe wiedergeben, auch wenn diese zahlenmäßig nicht sehr umfangreich erscheint. In diesem Sinn äußern sich ebenfalls Kadenge/Nkomo (2012: 261):

The conclusions drawn in this article are mainly based on the interpretation of what the respondents said rather than their numbers. (Kadenge/Nkomo 2011: 261)

Das Ergebnis spiegelt eine lokal, zeitlich und situativ begrenzte Erzählung wider, wie sie von den betroffenen Personengruppe erlebt wurde.

Auf bestimmte Fragen der Umfrage kann es naturgemäß keine objektiven Antworten geben, so z. B. auf die Frage: Gibt es eine Translationspolitik in Südtirol? Ja/Nein. Die Subjektivität des Erlebens entscheidet darüber, wann von einer Translationspolitik gesprochen werden kann, was eine Translationspolitik für den einzelnen ausmacht. Insbesondere im Falle Südtirol ist das nicht unbedingt eindeutig und muss erst durch eine genaue Untersuchung der Rechtsquellen sowie der Übersetzungspraxis geklärt werden. Zudem stellt Translationspolitik ein Kontinuum an impliziten und expliziten Maßnahmen dar, das von gar keinen Vorkehrungen bis hin zu genauesten gesetzlichen Vorgaben reichen kann. Wo auf einem solchen Kontinuum eine Translationspolitik beginnt, liegt im Urteil des Betrachters bzw. der Befragten dieser Umfrage.

Die zweisprachig in Deutsch und Italienisch angelegte Umfrage bestand aus 15 Fragen in drei Gruppen (Translationspolitik allgemein [4 Fragen], Auswirkungen der Translationspolitik [7 Fragen] und Politik der Translationstechnologie [4 Fragen]), die in Anhang B ausführlich angeführt werden. Die Fragen wurden mit dem Online-Umfragetool LimeSurvey, das als Webservice von der Universität Innsbruck zur Verfügung gestellt wird, erstellt und im Web unter der Adresse (URL):

Deutsch: <https://webapp.uibk.ac.at/umfragen/index.php/679695/lang-de>

Italienisch: <https://webapp.uibk.ac.at/umfragen/index.php/679695/lang-it>

verfügbar gemacht. Vorausgeschickt wurde folgender Text:

Jede Sprachpolitik beinhaltet auch eine Translationspolitik, d. h. eine Einstellung zum Übersetzen, die implizit (de facto) oder explizit (de jure) das vorherrschende Bild von Translation bestimmt (siehe auch

<http://paratraduccion.com/index.php/web-tv/pildoras/136.html>).

Zweck dieser Umfrage ist es, die in Südtirol bzw. für Südtirol herrschende Translationspolitik zu eruieren. Befragt werden sollen alle in Südtirol tätigen ÜbersetzerInnen, angestellt oder freiberuflich tätig. Insgesamt 14 Fragen, Zeitaufwand max. 30 Min.

Una politica linguistica senza riferimenti al ruolo da attribuire alla traduzione non è concepibile; il ruolo della traduzione può essere implicito (de facto) oppure esplicito (de jure) (vedasi <http://paratraduccion.com/index.php/web-tv/pildoras/136.html>). Questo sondaggio ha lo scopo di individuare la politica della traduzione in atto nella e per la Provincia di Bolzano interpellando i traduttori attivi in questo territorio,

siano essi lavoratori dipendenti oppure liberi professionisti. Complessivamente 14 domande in tre gruppi, tempo necessario mass. 30 min.

Im Frühjahr 2016 wurden Einladungen zur Beantwortung der Umfrage an insgesamt über 140 E-Mail-Adressen versandt. Unter diesen E-Mail-adressen befanden sich auch verschiedene Verteiler, u. a. des Dolmetscherverbandes, der an alle Dolmetscher verteilen sollte, die teilweise wiederum mit den vollständig erfassten Mitgliedern des Übersetzerverbandes übereinstimmen. Im Begleittext wurden die angesprochenen Personen aufgefordert, die Umfrage auch an Kollegen und ÜbersetzerInnen in ihrem Bekanntenkreis weiterzuleiten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass insgesamt mehr als die genannten 140 Personen von der Umfrage in Kenntnis gesetzt wurden.

Der Rücklauf war mit ca. 28 % eher enttäuschend; dennoch liegt dieser noch über dem für elektronische Umfragen üblichen Wert, der teilweise weniger als 20 % betragen kann (Andrews et al. 2003: 11). Die absolute Zahl der Antworten (41) deckt aber die tatsächlich in Südtirol aktiven ÜbersetzerInnen relativ gut ab und trägt damit zu einem klareren Bild der Translationspolitik in Südtirol bei. Es wurde auf mehrfache Erinnerungsschreiben verzichtet, und der Aufruf zur Teilnahme nur einmal wiederholt. Ebenfalls wurde auf das Setzen einer Frist verzichtet und die Umfrage für den Zeitraum von mehreren Monaten online gestellt.

Die eingelangten Antworten liegen mit einem Zeitstempel versehen anonymisiert vor. Die einzelnen Teilnehmer konnten eine teilweise fertiggestellte Umfrage zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Für jede Frage wurde ein Kommentarfeld vorgesehen, das für die Interpretation wertvolle Hinweise zu den einzelnen Fragen aufnehmen konnte. Im Folgenden beschränkt sich die Ausführung auf die Angabe und Diskussion der einzelnen Ergebnisse.

7.3.1 Ergebnisse

Frage 1: Art der Übersetzertätigkeit

Die erste Frage bezog sich auf die Art der Übersetzungstätigkeit, freiberuflich oder angestellt, wobei 41 % angestellte ÜbersetzerInnen und 59 % freiberufliche ÜbersetzerInnen antworteten. Der geringe Überhang an freiberuflichen Übersetzern ergibt sich einerseits aus der größeren Anzahl an freiberuflich tätigen Übersetzern in Südtirol im Vergleich zu den wenigen angestellten ÜbersetzerInnen, andererseits vielleicht auch aus dem Verteiler, an den die E-Mail-Aufforderung geschickt wurde: Die gesammelten Adressen des Landesverbandes der Übersetzer und des Dolmetscherverbandes. Diese erste Frage diente vor allem der Einschätzung der folgenden Antworten.

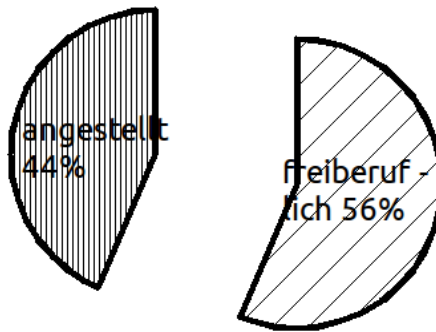


Abbildung 37: Zusammensetzung der Befragten

Frage 2: Gibt es in Südtirol eine Translationspolitik?

i. S. einer impliziten oder expliziten Steuerung von Translation bzw. einer mehr oder weniger einheitlichen Einstellung zum Übersetzen?

Die zweite Frage erzielte 35 % positive, 59 % negative Antworten und 5 % keine Antwort. Für eine große Mehrheit bzw. knapp 60 % der Befragten gibt es in Südtirol keine Translationspolitik, während eine Minderheit die Existenz einer solchen bejaht.

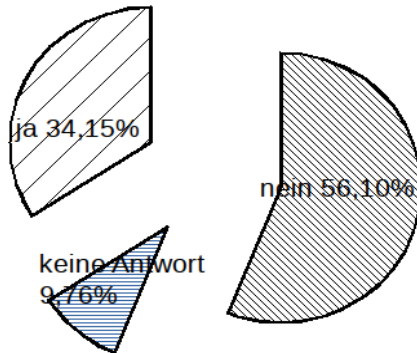


Abbildung 38: Ergebnis Frage 2 (Umfrage 2)

Die Verteilung der Antworten auf die beiden Gruppen von ÜbersetzerInnen, freiberuflich oder angestellt, ist etwa gleich: 59 % derjenigen, die keine Translationspolitik sehen, sind freiberuflich tätig, 41 % angestellt. Bei denjenigen, für die eine Translationspolitik existiert, sind 57 % freiberuflich tätig, 43 % angestellt. Zu erwarten gewesen wäre in dieser Hinsicht vielleicht, dass die angestellten ÜbersetzerInnen eher von einer Translationspolitik in Südtirol überzeugt wären, da ihre institutionelle Eingebundenheit größer ist als jene der freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen, die Ergebnisse widerspiegeln aber fast genau die in der ersten Frage erhobene Verteilung.

Frage 3: Woraus besteht die Translationspolitik in Südtirol?

Gibt es zu den folgenden Punkten Regelungen, Bestimmungen?

Hier wird genauer darauf eingegangen, welche Bereiche des Übersetzens in Südtirol einer Regelung unterliegen. Dabei geht es um die Frage, ob es spezifische Regelungen für folgende Punkte gibt: Welche Texte werden übersetzt? Wie werden diese übersetzt: Damit würde eine spezifische Übersetzungsideologie oder zumindest eine Vorgabe zur methodischen Vorgangsweise existieren. Wann wird übersetzt: Erfolgt die Übersetzung zeitgleich mit der Veröffentlichung oder verzögert. Besteht eine Regelung, wer offiziell übersetzen darf bzw. soll. Wo wird übersetzt bzw. gibt es Regeln zur organisatorischen Gestaltung des Übersetzens? Warum wird überhaupt übersetzt: Hier wird an die ideologische Ausrichtung des Übersetzens angeknüpft. Mit welchen Hilfsmitteln wird übersetzt bzw. bestehen Regeln zum geplanten Einsatz von Translationstechnologie?

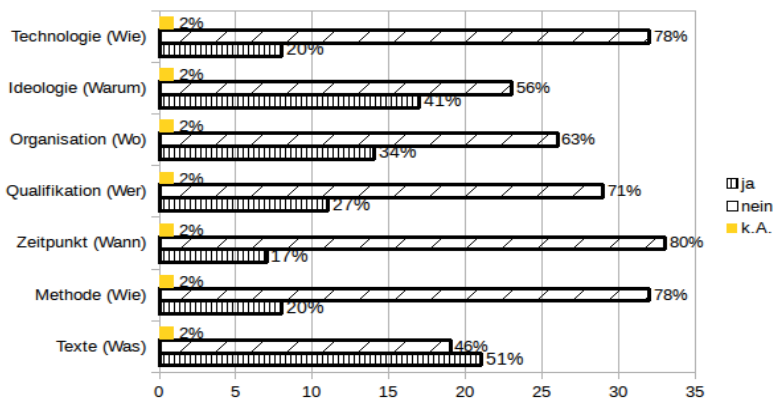


Abbildung 39: Ergebnis Frage 3 (Umfrage 2)

Die größte Zustimmung gab es zu den Fragen, welche Texte übersetzt werden (51 %) und warum übersetzt wird (41 %), da das Übersetzen in Südtirol eng mit dem Minderheitenschutz und der offiziellen Zweisprachigkeit verknüpft ist. Übersetzt werden alle offiziellen Dokumente und Gesetzestexte, die genauen gesetzlichen Bestimmungen wurden im vorhergehenden Kapitel beschrieben und dürften unter den Befragten auch allgemein bekannt sein. Regelungen oder Vorschriften zur Methodik des Übersetzens halten nur knapp 20 % der Befragten für existent, noch weniger 17 % halten den Zeitpunkt der Übersetzung für geregelt. Bei der wichtigen Frage nach der Qualifikation der ÜbersetzerInnen sehen immerhin 28 % eine Regelung. Eine organisatorische Regelung des Übersetzens halten 34 % für vorhanden und 20 % glauben, es gibt eine Politik zur Verwendung der Translationstechnologie.

Eine Querverbindung zur Art der ÜbersetzerInnentätigkeit ergibt folgende Tabelle, in der die Werte der freiberuflichen ÜbersetzerInnen durchgehend geringer ausfallen als die der angestellten ÜbersetzerInnen. Die Skepsis gegenüber dem Vorhandensein irgendeiner Regelung zum Übersetzen ist also bei den freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen größer.

| | freiberuflich | angestellt |
|-------------|---------------|------------|
| Texte | 45 % | 65 % |
| wie | 18 % | 24 % |
| wann | 9 % | 29 % |
| wer | 23 % | 35 % |
| wo | 18 % | 59 % |
| warum | 27 % | 65 % |
| Hilfsmittel | 14 % | 29 % |

Tabelle 42: Ergebnis Frage 3 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Die bis auf die Art der Texte und das Warum sehr geringen Prozentsätze widerspiegeln das Ergebnis der Frage Nr. 2, in der 60 % das Vorliegen einer Translationstechnologie verneinen. Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse dieser Frage nach den beiden Gruppen der Befragten, die entweder das Vorliegen einer Translationspolitik verneinen oder bejahen, ergibt folgendes Bild.

| | Translations- politik ja | Translations- politik nein |
|-------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Texte | 57 % | 57 % |
| wie | 29 % | 17 % |
| wann | 29 % | 13 % |
| wer | 7 % | 17 % |
| wo | 64 % | 22 % |
| warum | 57 % | 39 % |
| Hilfsmittel | 36 % | 13 % |

Tabelle 43: Ergebnis Frage 3 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Die Prozentsätze der zweiten Gruppe liegen bei den meisten Antworten naturgemäß unter den Werten der ersten Gruppe, bis auf einzelne Aus-

nahmen. So bleibt der Prozentsatz derjenigen, die eine Regelung bei der Auswahl der Texte zum Übersetzen für existent halten, gleich hoch. Ein signifikanter Unterschied sticht hervor: Bei der Frage, ob es eine Regelung zur Qualifikation der ÜbersetzerInnen gibt, halten mehr Befragte mit einem Nein zum Vorhandensein einer Translationspolitik, diese für existent, nämlich 17 % zu lediglich 7 %.

Frage 4: Wer definiert Translationspolitik in Südtirol?

i. S. wer bestimmt die Regeln, wer ist dafür verantwortlich?

Die Autoren bzw. Verantwortlichen einer potentiellen Translationspolitik in Südtirol werden mit dieser Frage eruiert. Zur Wahl standen alle Institutionen und Organisationen, die einen Einfluss auf das Übersetzen haben könnten und dafür auch die nötige Autorität besitzen. Die Befragten sollten eine Reihenfolge nach der Bedeutung dieser Institutionen für das Prägen einer Translationspolitik erstellen.

Die kumulierten Ergebnisse der Antworten auf diese Frage sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

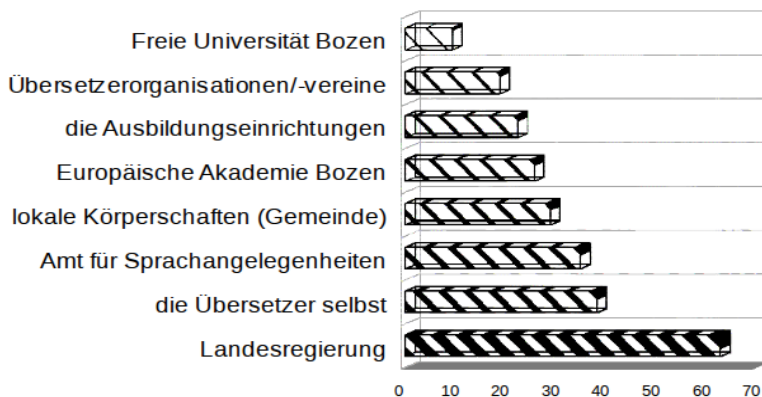


Abbildung 40: Ergebnis Frage 4 (Umfrage 2)

An erster Stelle wird mit 63 % die Landesregierung genannt, die sowohl Gesetzgeber sein als auch Regelungen für die Verwaltung vorgeben kann. Ungefähr die Hälfte der Befragten reihte die Landesregierung an erster Stelle. An zweiter Stelle folgen die ÜbersetzerInnen selbst mit kumulativ 38 %, wobei 15 % die ÜbersetzerInnen selbst an erster Stelle, 7 % an zweiter Stelle nannten. Dennoch zeugt dieses Ergebnis von einem zunehmenden Selbstbewusstsein der ÜbersetzerInnen in Südtirol. Es folgt das Amt für

Sprachangelegenheiten mit 35 % kumulativ, 7 % an erster und 22 % an zweiter Stelle gereiht; die lokalen Körperschaften mit 29 % kumulativ, nicht an erster Stelle gereiht, aber mit 12 % an zweiter Stelle; die Europäische Akademie Bozen mit 26 %, davon 0 % an erster Stelle und 10 % an zweiter Stelle gereiht; die Ausbildungseinrichtungen mit kumulativ 23 %, davon 0 % an erster und 3 % an zweiter Stelle; die Übersetzerorganisationen mit 19 % kumulativ, davon 3 % an erster und 5 % an zweiter Stelle; sowie die Freie Universität Bozen mit kumulativ 9 %, davon 0 % an erster und 5 % an zweiter Stelle gereiht.

Die folgende Tabelle gibt nach der Art der Übersetzertätigkeit aufgeschlüsselt wieder, welche Institution jeweils an erster Stelle gereiht wurde.

| | freiberuflich | angestellt |
|-------------------------------|---------------|------------|
| Landesregierung | 45 % | 53 % |
| ÜbersetzerInnen selbst | 23 % | 12 % |
| Amt für Sprachangelegenheiten | 9 % | 6 % |
| lokale Körperschaften | 0 % | 0 % |
| Europäische Akademie Bozen | 0 % | 0 % |
| Ausbildungseinrichtungen | 0 % | 0 % |
| Übersetzerorganisationen | 0 % | 0 % |
| Freie Universität Bozen | 0 % | 0 % |

Tabelle 44: Ergebnis Frage 4 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Bemerkenswert auch hier wieder das wachsende Selbstbewusstsein der freiberuflichen ÜbersetzerInnen und die geringere Einschätzung der Rolle der Landesregierung.

Eine Aufschlüsselung nach der Angabe, ob eine Translationspolitik existiere oder nicht, ergibt wenig signifikante Unterschiede außer, dass die Prozentsätze naturgemäß im letzteren Fall niedriger ausfallen.

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|-------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Landesregierung | 57 % | 48 % |
| ÜbersetzerInnen selbst | 21 % | 17 % |
| Amt für Sprachangelegenheiten | 14 % | 4 % |
| lokale Körperschaften | 0 % | 0 % |
| Europäische Akademie Bozen | 0 % | 0 % |
| Ausbildungseinrichtungen | 0 % | 0 % |
| Übersetzerorganisationen | 0 % | 4 % |
| Freie Universität Bozen | 0 % | 0 % |

Tabelle 45: Ergebnis Frage 4 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Von den Befragten, die die Landesregierung an erster Stelle nannten, reiheten 42 % das Amt für Sprachangelegenheiten an zweiter Stelle. Von den Befragten, die die ÜbersetzerInnen selbst an erster Stelle reiheten, nannten 30 % die Übersetzerorganisationen und nicht die Landesregierung.

Frage 5: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf deine Arbeit aus?

Die zweite Gruppe von Fragen bezog sich auf die Auswirkungen der Translationspolitik, wie sie von den Befragten wahrgenommen werden. Begonnen wird diese Gruppe mit der Frage, ob sich die explizite oder implizite Translationspolitik auf die Arbeit der ÜbersetzerInnen auswirkt.

46 % beantworten diese Frage mit Ja, 27 % mit Nein, 27 % geben keine Antwort. Immerhin die Hälfte der ÜbersetzerInnen gibt an, dass die wie immer geartete Translationspolitik auch konkrete Folgen auf die Arbeit als ÜbersetzerInnen nach sich zieht.

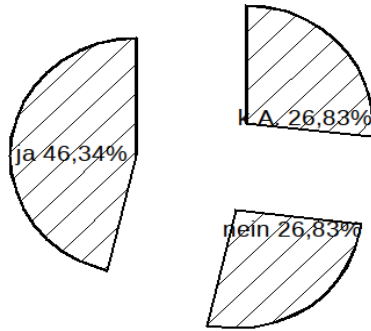


Abbildung 41: Ergebnis Frage 5 (Umfrage 2)

Von Interesse ist auch hier wieder die Verknüpfung mit den beiden ersten Fragen. Bei den freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen ist das Ergebnis ausgeglichen, während die angestellten ÜbersetzerInnen die Auswirkungen einer Translationspolitik sehr viel deutlicher bei ihrer Arbeit spüren.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| ja | 36 % | 65 % |
| nein | 36 % | 18 % |
| keine Antwort | 27 % | 18 % |

Tabelle 46: Ergebnis Frage 5 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Stellt man die Frage, ob diejenigen, für die es eine Translationspolitik gibt, deren Auswirkungen direkter verspüren als diejenigen, für die es keine Translationspolitik gibt, ergibt sich folgendes Bild:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| ja | 71 % | 39 % |
| nein | 14 % | 39 % |
| keine Antwort | 14 % | 22 % |

Tabelle 47: Ergebnis Frage 5 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Deutlich verspüren jene die Auswirkungen der Translationspolitik, für die es diese gibt. Umgekehrt fällt bei allen, für die es keine Translationspolitik gibt, das Ergebnis ausgewogen aus, wobei immerhin noch 39 % Auswirkungen auf die eigene Arbeit wahrnehmen.

Frage 6: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität deiner Arbeit aus?

Die Unsicherheit bei der Beantwortung dieser Frage war sehr groß, weniger als die Hälfte der Befragten haben diese Frage klar beantwortet und 20 % sehen keine Auswirkungen auf die Qualität ihrer Übersetzungsarbeit.

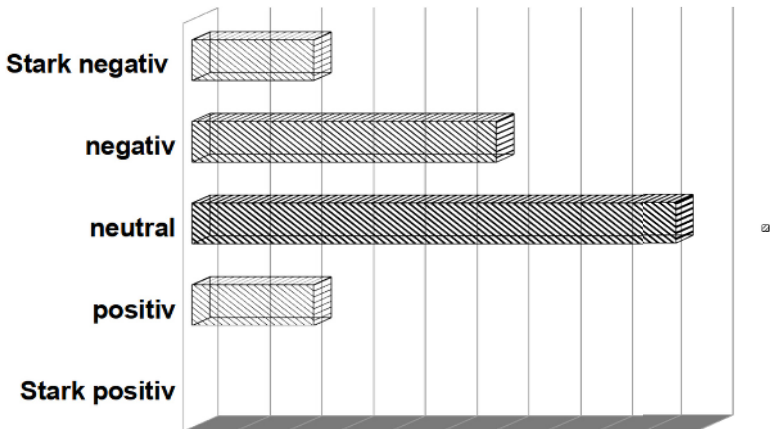


Abbildung 42: Ergebnis Frage 6 (Umfrage 2)

Dennoch haben 18 % der Befragten einen negativen Einfluss der vorhandenen Translationspolitik zu vermerken und knapp 5 % einen stark negativen Einfluss, während hingegen lediglich 5 % einen positiven Einfluss angeben. Das ergibt kumulativ eine negative Auswirkung der Translationspolitik für rund 23 %, dem eine positive Auswirkung von nur 5 % gegenübersteht.

Unterscheidet man die abgegebenen Antworten nach der Zustimmung zum Vorhandensein einer Translationspolitik, wird der Unterschied klarer: Kumulativ erreichen die negativen Auswirkungen bei denjenigen, die keine Translationspolitik sehen, rund 21 % mit 61 % Enthaltungen, bei den Befragten, für die eine Translationspolitik existiert jedoch 28 %. Eine neutrale Wirkung auf die Qualität der Übersetzungen wird von 36 % des zweiten Lagers gesehen, während im ersten Lager lediglich 13 % dies so sehen.

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 7 % | 4 % |
| neutral | 36 % | 13 % |
| negativ | 21 % | 17 % |
| stark negativ | 7 % | 4 % |
| keine Antwort | 29 % | 61 % |

Tabelle 48: Ergebnis Frage 6 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Interessanterweise werden die Auswirkungen bei den angestellten ÜbersetzerInnen mit 35 % (negativ und stark negativ) negativer gesehen als bei den freiberuflichen ÜbersetzerInnen, die bei diesem Wert nur 14 % erreichen, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht. Ein Erklärungsversuch könnte sein, dass angestellte ÜbersetzerInnen stärker Richtlinien und Anweisungen ausgesetzt sind als selbstbestimmte Freiberufler.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 5 % | 6 % |
| neutral | 18 % | 24 % |
| negativ | 9 % | 29 % |
| stark negativ | 5 % | 6 % |
| keine Antwort | 64 % | 35 % |

Tabelle 49: Ergebnis Frage 6 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Die positive Bewertung der Auswirkungen auf die Qualität der Übersetzungen ist bei beiden Gruppen ähnlich.

Frage 7: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus?

Von den Auswirkungen auf die Qualität der eigenen Arbeit geht diese Frage auf die Auswirkungen der Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen über.

Das Gesamtbild präsentiert sich folgendermaßen: Wiederum überwiegen mit kumulativ 35 % die negativen Auswirkungen bei 15 % positiven und 33 % neutralen Auswirkungen.

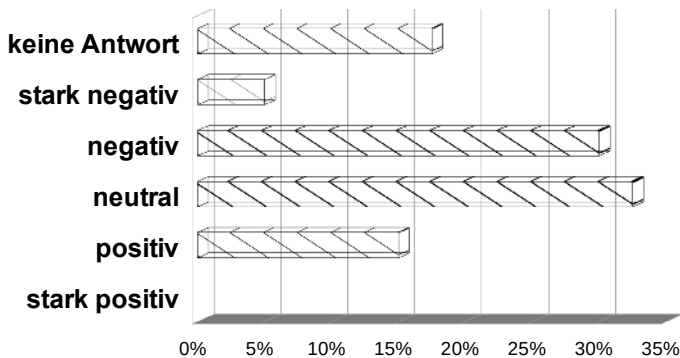


Abbildung 43: Ergebnis Frage 7 (Umfrage 2)

Bezogen auf das Vorhandensein einer Translationspolitik beurteilen diejenigen, für die eine Translationspolitik existiert, ihre Auswirkungen auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen mit 27 % (gegenüber 14 %) logischerweise deutlich positiver oder zumindest neutral 45 % (gegenüber 36 %).

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 21 % | 13 % |
| neutral | 36 % | 35 % |
| negativ | 21 % | 39 % |
| stark negativ | 0 % | 9 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 50: Ergebnis Frage 7 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Die negativen Auswirkungen sind bei denjenigen, die keine Translationspolitik erkennen, mit kumulativ 48 % (gegenüber 21 %) deutlich ausgeprägter. Entsprechend geringer fällt mit 13 % (gegenüber 21 %) auch die positive Bewertung aus.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 14 % | 18 % |
| neutral | 41 % | 24 % |
| negativ | 27 % | 35 % |
| stark negativ | 5 % | 6 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 51: Ergebnis Frage 7 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Hier wiederholt sich die in der vorhergehenden Frage begonnene Tendenz, dass die freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen die Auswirkungen auf

die Qualität der offiziellen Übersetzungen leicht positiver beurteilen oder sie zumindest neutral bewerten.

Frage 8: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus?

Jede Translationspolitik, wie immer sie geartet sein mag, hat ihre Folgen für den Umfang und die Anzahl angebotener und durchgeführter Übersetzungsaufträge. Dennoch geben 46 % der ÜbersetzerInnen die Folgen für die Auftragslage mit neutral an, 23 % und 3 % mit negativ respektive stark negativ und 10 % bzw. 3 % mit positiv und stark positiv an.

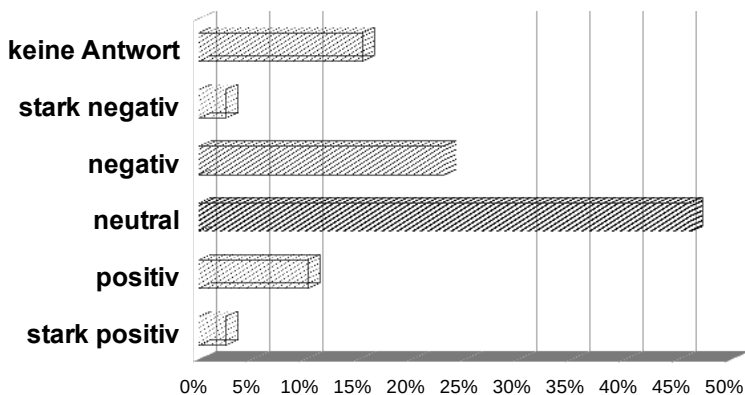


Abbildung 44: Ergebnis Frage 8 (Umfrage 2)

Die Auftragslage spricht naturgemäß stärker freiberuflich tätige ÜbersetzerInnen an. Nicht überraschenderweise ist bei den freiberuflichen ÜbersetzerInnen eine stärkere Tendenz zu negativen Folgen zu verzeichnen.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| Stark positiv | 0 % | 6 % |
| positiv | 14 % | 6 % |
| neutral | 41 % | 53 % |
| negativ | 27 % | 18 % |
| stark negativ | 5 % | 0 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 52: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Verknüpft man die Daten mit der Frage Nr. 2, um zu verifizieren, ob sich das Ergebnis zwischen denjenigen, die eine Translationspolitik sehen, und denjenigen, für die diese nicht existiert, stark unterscheidet, ergibt sich folgendes Bild:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| stark positiv | 0 % | 4 % |
| positiv | 21 % | 4 % |
| neutral | 43 % | 52 % |
| negativ | 14 % | 30 % |
| stark negativ | 0 % | 4 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 53: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Die negativen Auswirkungen sind bei denjenigen, die keine Translationspolitik erkennen, mit kumulativ 34 % (gegenüber 14 %) deutlich ausgeprägter. Entsprechend geringer fällt mit 8 % (gegenüber 21 %) auch die positive Bewertung aus.

Auch die Querverbindung zu Frage 5 führt zu einem klareren Bild: Wirkt sich die Translationspolitik auf meine Arbeit als ÜbersetzerInnen aus, so hat das auch Folgewirkungen auf die Auftragslage:

| | Auswirkungen auf meine Arbeit | keine Auswirkungen auf meine Arbeit |
|---------------|----------------------------------|--|
| stark positiv | 5 % | 0 % |
| positiv | 21 % | 0 % |
| neutral | 32 % | 82 % |
| negativ | 26 % | 18 % |
| stark negativ | 5 % | 0 % |
| keine Antwort | 11 % | 0 % |

Tabelle 54: Ergebnis Frage 8 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)

Von den Befragten, die keine Auswirkungen der Translationspolitik auf ihre Arbeit sehen, sind 82 % neutral und immerhin noch 18 % negative Auswirkungen auf die Auftragslage. Umgekehrt sehen 32 % die Folgen für die Auftragslage neutral und 31 % kumulativ negativ bzw. stark negativ, während 26 % positive bzw. stark positive Folgen sehen.

Frage 9: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzerberufs aus?

Der Status des Übersetzerberufes hängt eng mit der verfolgten Translationspolitik zusammen und wird von dieser entscheidend geprägt. Bei einer impliziten Translationspolitik, d. h. wenn nicht explizit Vorkehrungen für die Translation getroffen werden, wird es auch keine Anerkennung für das Übersetzen geben können. Selbst bei einer expliziten Translationspolitik mit Bestimmungen zum Übersetzen, die das spezifische Wissen der Translationswissenschaft und das praktische Organisationswissen der Translationsindustrie nicht miteinbeziehen, wird der Status der ÜbersetzerInnen eher gering sein.

Auf die Frage, welche Folgen die Translationspolitik in Südtirol auf den Status der ÜbersetzerInnen hat, ergibt sich folgendes Bild:

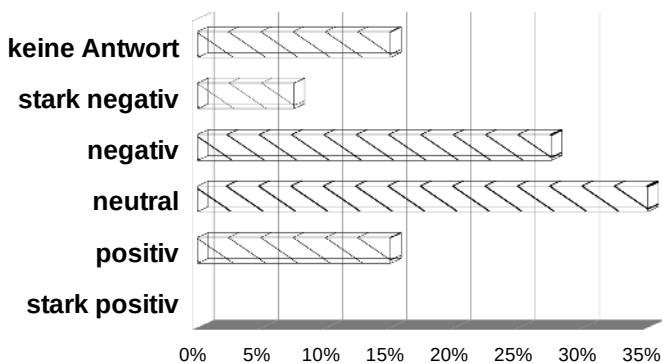


Abbildung 45: Ergebnis Frage 9 (Umfrage 2)

36 % geben negative bis stark negative Auswirkungen an, 35 % sehen diese als neutral an, während lediglich 15 % positive Auswirkungen verzeichnen. Verknüpft man diese Antworten mit dem Ergebnis aus Frage Nr. 1, scheint es, als würden die freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen eine dezidiertere Position zum Status des Übersetzers/der Übersetzerin einnehmen, und zwar sowohl in negativer als auch in positiver Richtung.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 18 % | 12 % |
| neutral | 32 % | 41 % |
| negativ | 32 % | 24 % |
| stark negativ | 9 % | 6 % |
| keine Antwort | 9 % | 18 % |

Tabelle 55: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Die Auswirkung der Translationspolitik hat für 18 % der freiberuflichen ÜbersetzerInnen positive Folgen für ihren Status gegenüber lediglich 12 % ihrer angestellten Kollegen. Negative Folgen hat sie für 32 % der FreiberuflerInnen, stark negative für immerhin noch 9 %, aber nur für 24 % respektive 6 % der angestellten ÜbersetzerInnen. Eine höhere Unsicherheit

ist bei den angestellten ÜbersetzerInnen zu beobachten, von denen 41 % neutrale Folgen anmerken und 18 % keine Antwort geben.

Verbindet man das Ergebnis dieser Frage mit den Antworten auf Frage Nr. 2 nach der Existenz einer Translationspolitik in Südtirol, ergibt sich folgendes Bild:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 21 % | 13 % |
| neutral | 50 % | 30 % |
| negativ | 14 % | 39 % |
| stark negativ | 0 % | 13 % |
| keine Antwort | 14 % | 4 % |

Tabelle 56: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Die Befragten, die keine Translationspolitik erkennen können, vermerken negativere Auswirkungen auf den Status der ÜbersetzerInnen, 39 % gegenüber nur 14 %, kumulativ gesehen (negativ plus stark negativ) sogar 52 % gegenüber 14 %. Davon ableiten könnte man die Aussage, dass diese ÜbersetzerInnen bei einer dezidierteren Translationspolitik auch eine Aufwertung des Status der ÜbersetzerInnen erwarten würden. Wer eine Translationspolitik als existent ansieht, sieht in höherem Maß neutrale (50 %) oder gar positive (21 %) Auswirkungen auf den Status der ÜbersetzerInnen.

Eine weitere Verknüpfung mit Frage Nr. 5 ergibt, dass die ÜbersetzerInnen, die praktische Auswirkungen der Translationspolitik verspüren, die Folgen für den Status der ÜbersetzerInnen eher negativ wahrnehmen, wie die folgende Tabelle zeigt:

| | Auswirkungen auf meine Arbeit | keine Auswirkungen auf meine Arbeit |
|---------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 26 % | 0 % |
| neutral | 26 % | 64 % |
| negativ | 26 % | 36 % |
| stark negativ | 16 % | 0 % |
| keine Antwort | 5 % | 0 % |

Tabelle 57: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)

26 % negative Folgen und 16 % stark negative Folgen auf den Status ergeben 42 % der Befragten, für die die Translationspolitik negative Folgen für den Status mit sich bringt, gegenüber 36 % der Befragten in der Gruppe jener, die keine Auswirkungen der Translationspolitik verspüren. Umgekehrt aber verzeichnet die erste Gruppe ebenfalls 26 % positive Folgen für den Status, während die zweite Gruppe keinerlei positive Folgen verzeichnet, aber eine sehr hohe Zahl (64 %) an Befragten, die eine neutrale Wirkung angeben.

Eine weitere Querverbindung zu Frage Nr. 7 gibt Aufschluss darüber, wie die Qualität der offiziellen Übersetzungen das Bild bzw. den Status der ÜbersetzerInnen in der Öffentlichkeit beeinflussen kann. Bei dieser Verknüpfung wurde die Einschätzung des Einflusses der Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen in zwei Gruppen, negativ und stark negativ sowie positiv und stark positiv, zusammengefasst.

| | Offizielle Qualität negativ | Offizielle Qualität positiv |
|---------------|-----------------------------|-----------------------------|
| stark positiv | 0 % | 0 % |
| positiv | 7 % | 33 % |
| neutral | 21 % | 17 % |
| negativ | 50 % | 50 % |
| stark negativ | 21 % | 0 % |
| keine Antwort | 0 % | 0 % |

Tabelle 58: Ergebnis Frage 9 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)

Der Zusammenhang ist klar: Ganze 71 % (21 % + 50 %) der Befragten, die einen negativen Einfluss der Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen wahrnimmt, sieht auch einen negativen Einfluss auf den Status der ÜbersetzerInnen. Dennoch bleibt der Einfluss auf den Status auch für immerhin 50 % der Befragten negativ, die einen positiven Einfluss auf die offiziellen Übersetzungen sieht.

Jene, die die Auswirkungen der Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen als positiv beurteilen, sehen auch den Einfluss auf den Status der ÜbersetzerInnen positiver als jene, für die der Einfluss auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen negativ ist: 33 % gegenüber 7 %.

Frage 10: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Übersetzungsmethoden aus?

Diese Frage zielt darauf ab, den Einfluss der Translationspolitik auf die Methode des Übersetzens in Erfahrung zu bringen. Hier wird mit dem allgemein bekannten Gegensatzpaar freie Übersetzung gegen wörtliche Übersetzung gearbeitet, aber auch der Einfluss der Mehrheits- auf die Minderheitssprache bzw. umgekehrt der Einfluss der Minderheits- auf die Mehrheitssprache berücksichtigt.

Eine starke Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen sehen immerhin knapp 40 % der Befragten, während umgekehrt lediglich 12 % einen deutschen Einfluss auf italienische Texte wahrnehmen.

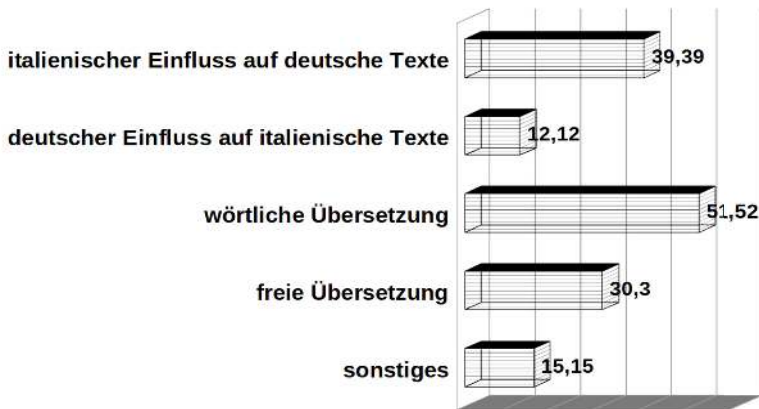


Abbildung 46: Ergebnis Frage 10 (Umfrage 2)

Die Frage, ob die Translationspolitik eher eine freie Übersetzung fördert oder eine wörtliche, wird folgendermaßen beantwortet: 41 % stimmen für die wörtliche Übersetzung, 27 % für die freie Übersetzung. Werden allerdings die verneinenden Meinungen miteinbezogen, ändert sich das Bild: 44 % sagen, es gibt keine Tendenz zur wörtlichen Übersetzung, 15 % keine Tendenz zur freien Übersetzung. Damit sind jene in der Mehrheit, die keine Tendenz zur wörtlichen Übersetzung sehen, wenn auch nur knapp (44 % zu 41 %) und für die freie Übersetzung bleiben die Ja-Antworten in der Mehrheit (27 % zu 15 %). Zu berücksichtigen wäre hier die Anzahl derer, die keine Antwort gaben: Bei der wörtlichen Übersetzung sind es nur 15 %, bei der freien Übersetzung allerdings 59 %, was wiederum zeigt, dass die Unsicherheit bei der Tendenz zur freien Übersetzung wesentlich größer war als bei der wörtlichen Übersetzung.

Wenn eine Minderheitssprache sich gegenüber einer Mehrheitssprache behaupten muss, könnte die Mehrheitssprache die Verwendung der Minderheitssprache beeinflussen. Einen Einfluss des Italienischen auf deutsche Texte sehen interessanterweise lediglich 32 % der Befragten, während 54 % diesen verneinen und 15 % keine Antwort geben. Deutlicher fällt das Ergebnis bei dem Einfluss des Deutschen auf italienische Texte aus: 10 % sehen einen Einfluss des Deutschen auf das Italienische, 76 % hingegen nicht und 15 % geben keine Antwort.

Eine Verknüpfung zur Art der Übersetzertätigkeit (Frage Nr. 1) ergibt bei ausschließlicher Berücksichtigung der zustimmenden Antworten folgendes Bild:

| | freiberuflich | angestellt |
|--|---------------|------------|
| Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen | 32 % | 35 % |
| Tendenz zu italienischen Zieltexten mit starkem Einfluss des Deutschen | 14 % | 6 % |
| Tendenz zu wörtlicher Übersetzung | 41 % | 47 % |
| Tendenz zu freier Übersetzung | 41 % | 12 % |

Tabelle 59: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Angestellte ÜbersetzerInnen sehen eine Tendenz zum Einfluss des Italienischen auf deutsche Zieltexte (35 %) sowie eine klare Tendenz zur wörtlichen Übersetzung als Folge der Translationspolitik (47 %). Weniger eindeutig ist das Ergebnis bei den freiberuflichen ÜbersetzerInnen, bei denen die Werte ausgeglichener sind.

Kombiniert man das Ergebnis hingegen mit den Antworten auf Frage Nr. 2 nach der Existenz einer Translationspolitik in Südtirol und berücksichtigt wiederum nur die zustimmenden Antworten, ergibt sich folgendes Bild:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|--|------------------------|--------------------------|
| Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen | 29 % | 39 % |
| Tendenz zu italienischen Zieltexten mit starkem Einfluss des Deutschen | 14 % | 9 % |
| Tendenz zu wörtlicher Übersetzung | 36 % | 52 % |
| Tendenz zu freier Übersetzung | 36 % | 26 % |

Tabelle 60: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Diejenigen, für die eine Translationspolitik in Südtirol nicht existiert, sehen eine deutlichere Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen (39 % gegenüber 29 %) sowie eine starke Tendenz zur wörtlichen Übersetzung (52 % zu 36 %).

Kombinieren wir die Antworten mit dem Ergebnis der Frage 5 (Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Deine/Ihre Arbeit aus?), ergeben sich die Werte der folgenden Tabelle:

| | Auswirkungen ja | Auswirkungen nein |
|--|--------------------|----------------------|
| Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen | 42 % | 27 % |
| Tendenz zu italienischen Zieltexten mit starkem Einfluss des Deutschen | 11 % | 18 % |
| Tendenz zu wörtlicher Übersetzung | 58 % | 27 % |
| Tendenz zu freier Übersetzung | 26 % | 36 % |

Tabelle 61: Ergebnis Frage 10 kombiniert mit Frage 5 (Umfrage 2)

Jene, die einen starken Einfluss der Translationspolitik auf ihre eigene Arbeit sehen, sehen auch eher eine Tendenz zur wörtlichen Übersetzung (58 %) sowie eine Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen (42 %), während bei den ÜbersetzerInnen, die keinen Einfluss auf ihre Übersetzungsarbeit verzeichnen, dies weit weniger der Fall ist.

Frage 11: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus?

Ein wichtiger Punkt für jede Art von Translationspolitik ist die Frage danach, woher die Expertise für das Übersetzen kommen soll bzw. wer die Translationskompetenz vermitteln kann oder soll. Die lokalen Anforderungen können an Ausbildungsinstitutionen weiter gegeben werden, um Inhalte entsprechend anzupassen, Stellenausschreibungen können eine spezifische Übersetzerausbildung voraussetzen oder translationspezifische Vorbereitungen für mehrsprachige Bedienstete können angeboten werden. In diesem Sinne wurden die in Südtirol tätigen ÜbersetzerInnen danach befragt, wie sich die Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung auswirkt:

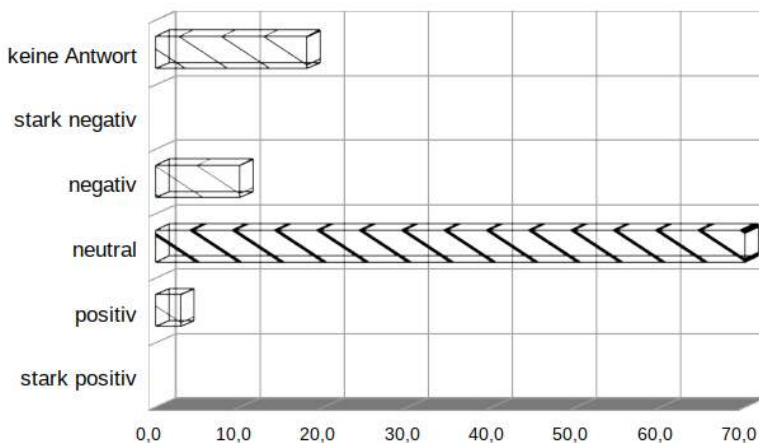


Abbildung 47: Ergebnis Frage 11 (Umfrage 2)

Die Unsicherheit bei der Beantwortung dieser Frage ist ziemlich groß: 70 % geben neutrale Auswirkungen an, 18 % antworten nicht. Für 3 % der ÜbersetzerInnen sind positive und für 10 % negative Folgen zu verzeichnen. Bei einer so hohen Unsicherheit lohnt sich keine weitere Verknüpfung mit anderen Fragen.

Frage 12: Gibt es Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories?

Diese und die folgenden beiden Fragen betreffen die Einbindung der Translationstechnologie in die translationspolitischen Entscheidungen und ihre Wahrnehmung durch die ÜbersetzerInnen. Nachdem die wichtigste Anwendung der Translationstechnologie für ÜbersetzerInnen Translation-Memory-Systeme sind, zielt auch die erste Frage darauf ab, ob Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memory-Beständen vorhanden sind. Zur Wahl standen die Optionen sehr gute, ausreichende, ungenügende oder keine. Das Ergebnis war wie folgt:

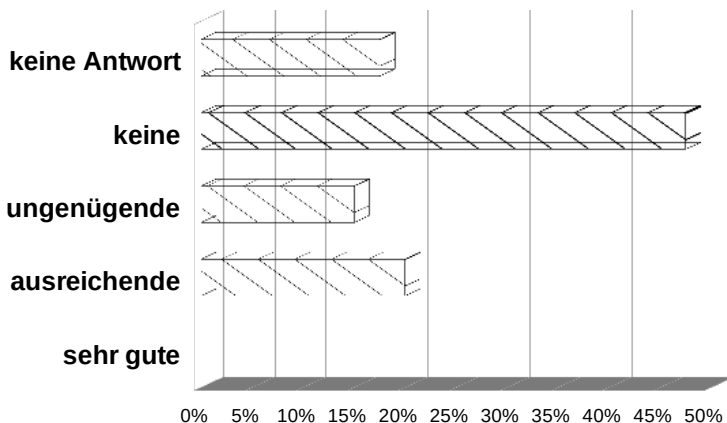


Abbildung 48: Ergebnis Frage 12 (Umfrage 2)

Für mehr als 50 % der befragten ÜbersetzerInnen gibt es keine Vorkehrungen zur gemeinsamen Nutzung von Translation-Memory-Beständen, nimmt an die Antworten keine und ungenügende zusammen, sind es bereits mehr als 70 % negative Antworten.

Eine Verknüpfung mit der Art der Übersetzertätigkeit ergibt keine relevanten Unterschiede, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 23 % | 18 % |
| ungenügende | 14 % | 18 % |
| keine | 50 % | 47 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 62: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Auch bei der Verknüpfung mit Frage Nr. 2 bleiben die negativen Antworten, nämlich, dass keine Regelungen für gemeinsame Translation-Memory-Bestände gibt, ähnlich:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 14 % | 26 % |
| ungenügende | 21 % | 13 % |
| keine | 43 % | 57 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 63: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Aufschlussreicher ist da ein Vergleich mit Frage Nr. 7 nach den Auswirkungen auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen: Für 79 % derjenigen, die eine negative Auswirkung auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen sehen, gibt es keine Regelungen für gemeinsame Translation-Memory-Bestände, während dieser Wert bei jenen, die positive Auswirkungen sehen, bei 0 % bleibt, aber 50 % dieser Gruppe ungenügende Regelungen angibt.

| | Offizielle Qualität negativ | Offizielle Qualität positiv |
|---------------|--------------------------------|--------------------------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 21 % | 50 % |
| ungenügende | 0 % | 50 % |
| keine | 79 % | 0 % |
| keine Antwort | 0 % | 0 % |

Tabelle 64: Ergebnis Frage 12 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)

Ausreichende Regelungen für gemeinsame Translation-Memory-Bestände gibt es für 21 % der ersten Gruppe und 50 % der zweiten Gruppe. Damit fällt das Ergebnis dieser Frage negativ aus, es scheint keine bzw. ungenügende gemeinsam genutzten Translation-Memory-Bestände in Südtirol zu geben, oder zumindest werden diese von den ÜbersetzerInnen nicht wahrgenommen.

Frage 13: Welche Regelungen gibt es zur gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken?

Neben Translation-Memories ist die Terminologie ein wichtiger Baustein in der Arbeit des Übersetzers/der Übersetzerin. Daher würde im Rahmen einer Regional- und Minderheitensprache ein gemeinsam genutzter Bestand an harmonisierter bzw. genormter Terminologie für Minderheits- und Mehrheitssprache eine notwendige Einrichtung darstellen. Wie bereits in der Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen beschrieben wurde, gibt es für Südtirol eine offizielle Terminologiekommission für die Rechts- und Verwaltungssprache, die regelmäßig zweisprachige Listen von Termini veröffentlicht. Dazu wurde an der Europäischen Akademie Bozen die Terminologiedatenbank BISTRO eingerichtet, in der diese und umfangreiche andere Terminologiebestände öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser Frage geht es nicht nur darum, herauszufinden, ob die ÜbersetzerInnen diese Einrichtung nutzen, sondern vor allem um die Wahrnehmung der terminologischen Infrastruktur in Südtirol als Hilfsmittel zur Übersetzung.

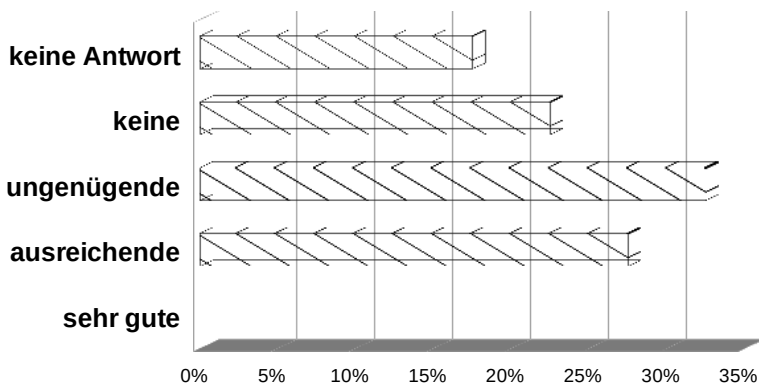


Abbildung 49: Ergebnis Frage 13 (Umfrage 2)

Trotz der Arbeit der offiziellen Terminologiekommission, die immerhin bereits 1988 gesetzlich verankert wurde, und der Datenbank BISTRO sehen 33 % der ÜbersetzerInnen die Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken als ungenügend an und für 23 % gibt es gar keine. Lediglich 28 % erachten die vorhandenen Ressourcen für ausreichend, während die Note sehr gut überhaupt nicht vergeben wurde. Eine Verknüpfung mit der Art der Übersetzertätigkeit ergibt, dass die Anzahl der freiberuflichen ÜbersetzerInnen, die keine angibt, mit 32 % mehr

als doppelt so hoch ist als bei den angestellten ÜbersetzerInnen (12 %). Wahrscheinlich ist die terminologische Infrastruktur bei den freiberuflich tätigen ÜbersetzerInnen weniger bekannt oder zumindest weniger geschätzt als bei den angestellten.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 27 % | 29 % |
| ungenügende | 27 % | 41 % |
| keine | 32 % | 12 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 65: Ergebnis Frage 13 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Die angestellten ÜbersetzerInnen erwarten sich jedoch mit 41 % ungenügend eine bessere terminologische Zusammenarbeit als die freiberuflichen mit 27 % ungenügend. Das könnte auch damit zusammenhängen, dass freiberuflich tätige ÜbersetzerInnen nicht nur im Bereich der Rechts- und Verwaltungssprache, sondern Text aus vielen unterschiedlichen Fachgebieten übersetzen, und daher die offizielle Terminologiearbeit in der Rechts- und Verwaltungssprache nicht unbedingt als entscheidend für ihre Arbeit wahrnehmen.

ÜbersetzerInnen, für die in Südtirol keine Translationspolitik existiert, sehen mit 30 % auch keine Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Terminologiebeständen, während für jene, die eine Translationspolitik erkennen können, nur bei 14 % keine solchen Regelungen existieren. Alle anderen Werte der folgenden Tabelle unterscheiden sich nur geringfügig:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 29 % | 30 % |
| ungenügende | 36 % | 35 % |
| keine | 14 % | 30 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 66: Ergebnis Frage 13 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Bei einer Verknüpfung mit der vorhergehenden Frage nach den Translation-Memory-Beständen ergibt sich bei der Terminologie ein positiveres Bild: Von den Befragten, die in Frage Nr. 12 angegeben hatten, es gäbe keine Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Translation-Memory-Beständen, können 47 % auch keine Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Terminologiebeständen erkennen, aber 37 % dieser Gruppe geben ungenügend an und 16 % sogar ausreichend. Rund 53 % derjenigen, die bei der vorhergehenden Frage keine angegeben hatten, können bei der Terminologie ausreichende oder zumindest ungenügende Regelungen erkennen.

Frage 14: Gibt es Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung?

Die maschinelle Übersetzung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, zuerst mit statistischen Methoden, dann mit der Anwendung neuronaler Netzwerke. Damit ist die maschinelle Übersetzung heute zweifellos zu den wichtigsten Hilfsmitteln beim Übersetzen zu zählen. Eine Anpassung an die zu übersetzenden Texte, an die verwendete Terminologie erhöht die Qualität des Outputs eines solchen Systems: Eine Regional- und Minderheitensprache kann sich dadurch eine eigene Infrastruktur der maschinellen Übersetzung aufbauen. Die gestellte Frage zielt aber nicht ausschließlich auf eine solche individuelle Anpassung ab, sondern eruiert ebenso die Möglichkeiten, allgemein verfügbare Maschinenübersetzungssysteme in den Übersetzungsworkflow zu integrieren.

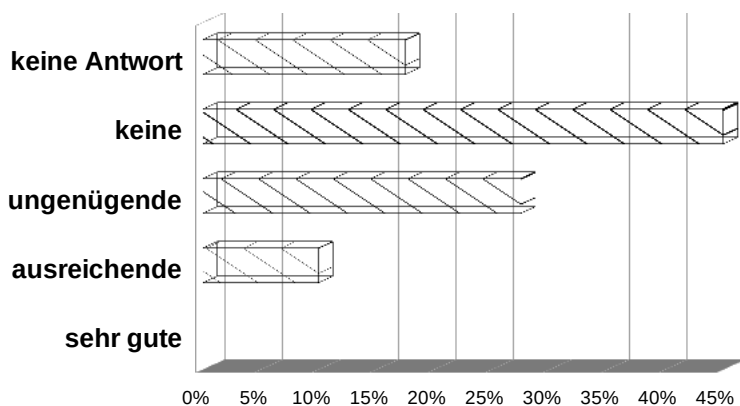


Abbildung 50: Ergebnis Frage 14 (Umfrage 2)

Das Ergebnis fällt wiederum sehr negativ aus: 45 % geben an, es gibt keine Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung, 28 % sehen ungenügende und 10 % keine solchen Vorkehrungen.

Die Verbindung zu Frage Nr. 1 ergibt ein ähnliches Bild, wobei bei den angestellten ÜbersetzerInnen mit 41 % ein geringerer Wert für keine Vorkehrungen vorliegt als bei den freiberuflichen mit 50 %.

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 9 % | 12 % |
| ungenügende | 27 % | 29 % |
| keine | 50 % | 41 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 67: Ergebnis Frage 14 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Angestellte ÜbersetzerInnen haben wahrscheinlich eher Zugang zu maschinellen Übersetzungssystemen, womit sich auch der mit 12 % leicht höhere Wert für ausreichende Vorkehrungen im Vergleich zu den 9 % der freiberuflichen ÜbersetzerInnen erklären lässt.

Die Verbindung zur Frage nach der Existenz einer Translationspolitik in Frage Nr. 2 ergibt wiederum das bekannte Bild, dass jene ÜbersetzerInnen,

für die es keine Translationspolitik gibt, auch eine negativere Einstellung an den Tag legen:

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 7 % | 13 % |
| ungenügende | 36 % | 26 % |
| keine | 36 % | 57 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 68: Ergebnis Frage 14 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Keine Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung gibt es für 57 % dieser Gruppe (gegenüber 36 %), die aber auch 13 % Antworten für ausreichende Vorkehrungen gibt (gegenüber nur 7 %).

Eine Verknüpfung mit der vorhergehenden Frage zur gemeinsamen Nutzung von Translation-Memory-Beständen ergibt keine neuen Einsichten: Wer dort negative Antworten gegeben hatte, verhält sich auch hier wiederum negativ.

Frage 15: Gibt es Vorkehrungen zur automatischen Qualitätssicherung von Übersetzungen?

Mit der letzten Frage wird erhoben, ob es im Rahmen der Translationspolitik auch Vorkehrungen zur automatischen Qualitätssicherung von Übersetzungen gibt. Diese können in andere translationstechnologische Anwendungen integrierte qualitätssichernde Maßnahmen sein oder alleinstehende Anwendungen zur Qualitätssicherung. Von Bedeutung ist lediglich, dass es Vorkehrungen gibt, die Qualität von Übersetzungen standardisiert durch halb- oder vollautomatische Prozeduren zu prüfen.

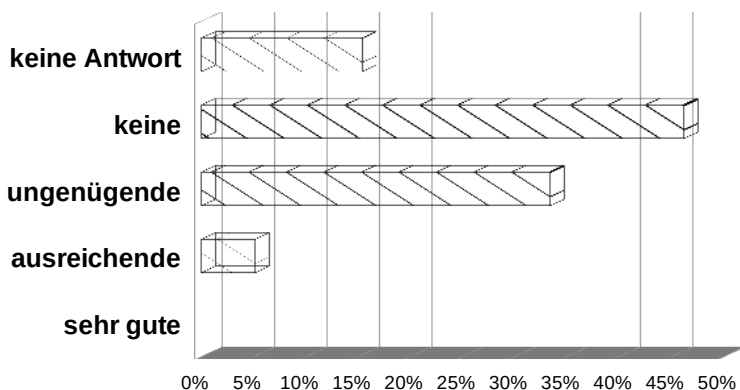


Abbildung 51: Ergebnis Frage 15 (Umfrage 2)

Auch bei dieser Frage antworten 46 %, es gibt keine solchen Vorkehrungen, 33 % sagen, es existieren nur ungenügende Regelungen für diesen Bereich und nur 5 % beurteilen die Vorkehrungen zur Qualitätssicherung als ausreichend:

| | freiberuflich | angestellt |
|---------------|---------------|------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 5 % | 6 % |
| ungenügende | 41 % | 24 % |
| keine | 41 % | 53 % |
| keine Antwort | 14 % | 18 % |

Tabelle 69: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 1 (Umfrage 2)

Die Unterscheidung der Antworten nach angestellten und freiberuflichen ÜbersetzerInnen ergibt keine nennenswerten Unterschiede, wie diese Tabelle zeigt.

Eine Verknüpfung mit der Frage nach der Existenz einer Translationspolitik zeigt noch einmal auf, dass ÜbersetzerInnen, für die es keine Translationspolitik in Südtirol gibt, auch negativ auf die Frage nach den Regelungen zur Qualitätssicherung antworten, nämlich 83 % (26 % ungenügende und 57 % keine).

| | Translationspolitik ja | Translationspolitik nein |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 7 % | 13 % |
| ungenügende | 43 % | 26 % |
| keine | 29 % | 57 % |
| keine Antwort | 21 % | 4 % |

Tabelle 70: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 2 (Umfrage 2)

Bei den ÜbersetzerInnen, die eine Translationspolitik erkennen, sind es aber immerhin auch 72 % (43 % ungenügende und 29 % keine). Damit bestehen für eine große Mehrheit der Übersetzer keine genügenden Vorkehrungen zur Qualitätssicherung.

Eine Verknüpfung mit den Antworten auf die Frage nach den Auswirkungen der Translationspolitik auf die eigene Übersetzungsarbeit zeigt, dass jene ÜbersetzerInnen, die die Folgen mit negativ oder stark negativ beurteilen, zu 67 % auch keine Regelungen zur Qualitätssicherung sehen, während es für diejenigen, die neutrale oder positive Auswirkungen der Translationspolitik sehen, lediglich 30 % sind, für die keine Qualitätssicherung existiert.

| | Auswirkungen auf die eigene Qualität negativ / stark negativ | Auswirkungen auf die eigene Qualität neutral / positiv |
|---------------|--|--|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 11 % | 0 % |
| ungenügende | 11 % | 60 % |
| keine | 67 % | 30 % |
| keine Antwort | 11 % | 10 % |

Tabelle 71: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 6 (Umfrage 2)

Eine weitere Verknüpfung mit dem Ergebnis der anderen Frage nach der Qualität der offiziellen Übersetzungen zeigt ein geringfügig positiveres Bild bei den ÜbersetzerInnen, die neutrale oder positive Folgen der Translationspolitik für die Qualität der offiziellen Übersetzungen sehen: 53 % sehen im Vergleich zu 21 % ungenügende Vorkehrungen.

| | Auswirkungen auf die offizielle Qualität negativ / stark negativ | Auswirkungen auf die offizielle Qualität neutral / positiv |
|---------------|--|--|
| sehr gute | 0 % | 0 % |
| ausreichende | 7 % | 5 % |
| ungenügende | 21 % | 53 % |
| keine | 71 % | 42 % |
| keine Antwort | 0 % | 0 % |

Tabelle 72: Ergebnis Frage 15 kombiniert mit Frage 7 (Umfrage 2)

Alles in allem relativiert sich dies jedoch, da kumulativ (ungenügend und keine) die beiden Werte annähernd gleich sind: 92 % und 95 % der Befragten. Somit ergibt sich auch für diese Frage nach den translationspolitischen Vorkehrungen zur Qualitätssicherung eine negative Wahrnehmung bei den in Südtirol tätigen Übersetzern.

Diese negative Wahrnehmung zieht sich durch das gesamte Umfrageergebnis. Ergänzt wird diese Umfrage unter allen ÜbersetzerInnen durch Interviews mit Südtiroler ÜbersetzerInnen in leitender Position im folgenden Kapitel. Zudem fließt das Ergebnis der Umfrage in die Analyse des Status Quo der Translationspolitik in Südtirol sowie in die exemplarische Anwendung des oben vorgestellten Translation Policy Metrics (TPM) Modells.

7.4 Translationspolitik im Gespräch: Qualitative Analyse

Die auf die anonyme Umfrage folgenden persönlichen Gespräche (follow-up Interviews) sollten Erfahrungen, persönliche Einschätzungen, Reaktionen, etc. der Entscheidungsträger im Bereich Übersetzen aufzeichnen (April bis Juni 2016). Dadurch konnten zusätzlich zu den Ergebnissen der Umfrage Einblicke in die translationspolitische Praxis gewonnen werden. Im Gegensatz zu der Umfrage, die lediglich Einschätzungen und persönliche Erfahrungen der einzelnen ÜbersetzerInnen aufzeichnete, können Entscheidungsträger über die tatsächliche Translationspolitik oder zumindest über Absichten und Pläne Auskunft geben.

Entscheidungsträger im Bereich Übersetzen sind die Leiter der verschiedenen Übersetzungsdienststellen des öffentlichen Dienstes, bzw. die im öffentlichen Dienst angestellten ÜbersetzerInnen der höchsten Funktionsebene. Darüber hinaus gibt es – wie aus den Gesprächen hervorgeht – eine Vielzahl von leitenden Beamten, Funktionären und Politikern, die zwar wesentliche Entscheidungen zur Translationspolitik treffen, aber keinerlei Ausbildung im Bereich Übersetzen besitzen, sondern Universitätsabschlüsse in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften haben. Eine Befragung dieser Personen stellte sich als äußerst schwierig heraus, da die Verantwortlichkeiten nicht klar sind und zudem die Stellungnahme zu Themen des Übersetzens in Südtirol nicht unbedingt erwünscht ist.

Die persönlichen Gespräche wurden in der Form eines Leitfadeninterviews geführt. Der folgende Leitfaden bestimmte die Art und Weise der Interviewführung, wobei der Autor als die interviewende Person damit den Gesprächsfluss lenkt. Das Interview

schaft auf der Basis einer Teilidentifizierung zwischen Forschern und Erforschten so etwas wie eine kritische und dialektische Distanz. Sie ermöglicht die Korrektur subjektiver Wahrnehmungsverzerrungen auf beiden Seiten, auf der Seite der Forscher durch die Erforschten, auf der Seite der Erforschten durch die Forscher, und trägt sowohl zu einer umfassenden Erkenntnis der sozialen Realität bei als auch zur Bewusstseinsbildung der am Forschungsprozess Beteiligten. (Mies 1995: 58)

Daraus ergibt sich eine Mischform aus fokussiertem Interview (auf die Umfrage), Expertinneninterview (Expertise wird von Entscheidungsträgern vorausgesetzt) und problemzentriertem Interview (Konturen der Translationspolitik in Südtirol). Das Protokoll ist quasi das Endprodukt eines gemeinsamen Interaktionsprozesses, das sich aus der wechselseitigen Kommunikation ergibt.

Die Struktur der Interviews orientiert sich hauptsächlich an den einzelnen Punkten der zuvor durchgeführten Umfrage, für die jeweils auch die

inzwischen vorliegenden, aber noch unvollständigen Ergebnisse mit den Gesprächspartnern im Einzelnen diskutiert wurden. Der Blickwinkel auf die in der Umfrage formulierten Fragen ändert sich im Interview. Am Beispiel der Frage Nr. 2 lässt sich dies exemplifizieren: Gibt es in Südtirol eine Translationspolitik, i.S. einer impliziten oder expliziten Steuerung von Translation bzw. einer mehr oder weniger einheitlichen Einstellung zum Übersetzen? Angesichts der oben erläuterten grundsätzlichen Natur einer Translationspolitik, die implizit (de facto) oder explizit (de jure) das vorherrschende Bild von Translation bestimmen kann, und des Umstandes, dass jede Sprachpolitik auch eine Translationspolitik, d. h. irgendeine Einstellung zum Übersetzen beinhaltet, hätte, rein theoretisch, immer mit ja geantwortet werden müssen, weil ja explizit oder implizit immer irgendeine Einstellung zum Übersetzen vorherrscht. Die Frage hatte daher eher den Sinn: Glauben Sie, dass es in Südtirol eine Translationspolitik gibt? Und im Anschluss daran ergibt sich die Beantwortung folgender Frage: Ist Ihnen die offizielle Translationspolitik bekannt? Unter diesem Aspekt ist dann auch das Ergebnis der Umfrage unter den ÜbersetzerInnen zu lesen.

Für die Befragung der Entscheidungsträger geht es weniger um dieses Stimmungsbild, sondern vielmehr um die Frage nach der jeweiligen Partizipation an der Gestaltung einer Translationspolitik in und für Südtirol. Die Einbindung der leitenden ÜbersetzerInnen in das Ausarbeiten von Regelungen, Richtlinien und Organisationsformen zur Translation, erscheint zwar selbstverständlich, erwies sich aber in Südtirol durchaus komplexer. Die Interviewpartner konnten zudem auch eine Stellungnahme zu den ersten vorläufigen Ergebnissen der Umfrage abgeben.

Der verwendete Leitfaden, der im wesentlichen aus den einzelnen Fragen der Umfrage mit Anmerkungen bestand, bestimmte die Art und Weise der Interviewführung, wobei der Autor als die interviewende Person den Gesprächsfluss lenkt. Die Struktur der Interviews orientierte sich hauptsächlich an den einzelnen Punkten der zuvor durchgeführten Umfrage, für die jeweils auch die inzwischen vorliegenden, aber noch unvollständigen Ergebnisse vorgelegt und zur Diskussion gestellt wurden. Zu den einzelnen Fragen der Umfrage wurden konkrete Nachfragen gestellt, die im Folgenden aufgelistet werden.

- Zu Frage 1: Das Verhältnis von angestellten und freiberuflichen Übersetzern stand im Gespräch nicht unmittelbar im Vordergrund, höchstens zur Erklärung einzelner Ergebnisse.
- Zu Frage 2: Wirken Sie bzw. Ihre Dienststelle an der Formulierung der Translationspolitik in/für Südtirol mit? Welchen Impact hat die Translationspolitik erzielt, beruhend auf dem vorläufigen Ergebnis?

- Zu Frage 3: Welche sind konkret die Regelungen, die gelten? Welche Gesetze, Richtlinien, etc.? Bei welchen dieser Regelungen wirken Sie bzw. Ihr Amt mit?
- Zu Frage 4: Wer gestaltet was in Südtirol? Welche Personen sind Entscheidungsträger für Translationspolitik in Südtirol? oder gibt es andere? Gibt es eine Hierarchie der Entscheidungsträger?
- Zu Frage 5: Werden die Regelungen der allgemeinen Translationspolitik bei der Übersetzungsarbeit Ihres Amtes umgesetzt? Wie?
- Zu Frage 6: Wie wirken sich die Vorkehrungen der Translationspolitik auf die Übersetzungsarbeit Ihres Amtes aus?
- Zu Frage 7: Wirken sich die translationspolitischen Regelungen auf die Qualität der Übersetzungen Ihrer Mitarbeiter aus? Warum glauben viele der Befragten an negative Auswirkungen? Welche alternativen Regelungen der Translationspolitik könnten angedacht werden?
- Zu Frage 8: Inwiefern sind Sie für die Qualität der offiziellen Übersetzungen in Südtirol verantwortlich? Warum wirkt sich die Translationspolitik so negativ aus bzw. warum wird das negativ wahrgenommen?
- Zu Frage 9: Wie steht die Landesverwaltung, Landtag, Gericht zum Outsourcing an externe ÜbersetzerInnen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Translationspolitik und allgemeiner Auftragslage?
- Zu Frage 10: Gibt es in Ihrem Amt Richtlinien zur Methodik des Übersetzens? Welchen Einfluss übt die Translationspolitik auf die in Ihrem Amt angewandten Übersetzungsmethoden aus?
- Zu Frage 11: Was sind die Erwartungen der Entscheidungsträger an die Ausbildungsinstitute? Welche Inhalte sollten in die Ausbildung besser integriert werden?
- Zu Frage 12: Werden Translation-Memory-Systeme in Ihrem Amt eingesetzt? Warum werden Translation-Memories von offiziellen Texten nicht standardmäßig zur Verfügung gestellt?
- Zu Frage 13: Werden Terminologien ausgetauscht? Welche Gründe sind für diese Situation ausschlaggebend?
- Zu Frage 14: Wer setzt MT ein? Gibt es Richtlinien, wie mit MT innerhalb von TEnTs umzugehen ist?
- Zu Frage 15: Welche Art von Qualitätssicherung gibt es in Ihrem Amt?

Die einzelnen Gespräche wurden mit dem Einverständnis der Beteiligten aufgezeichnet, protokolliert und transkribiert. Die Ergebnisse der insgesamt vier geführten Gespräche werden im nächsten Abschnitt in die Analyse der Translationspolitik in Südtirol einbezogen und jeweils mit C1, C2, C3 und

C4 zitiert. Dabei handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe der Antworten oder Wortmeldungen der Interviewpartner: Unvollständige Satzkonstruktionen, Wortstellung oder Wiederholungen sind auf die Authentizität und Unmittelbarkeit des Diskurses zurückzuführen; Satzanfang und -ende sowie die Positionierung der Satzzeichen sind in der Transkription der Zitate willkürlich gewählt.

7.5 Translationspolitik in Südtirol: Eckpunkte und Probleme

Dieser Abschnitt dient dazu, die wesentlichen Punkte der Translationspolitik in Südtirol darzustellen und anhand der in der spezifischen Literatur vorhandenen Schematisierungen und Klassifizierungen einzuordnen, wobei die Folgen und Probleme dieser Translationspolitik danach einer genaueren Analyse unterzogen werden.

Wie sich im Gespräch mit den ÜbersetzerInnen und in den Interviews gezeigt hatte, ist die Verwendung des Begriffes Translationspolitik problematisch, weil dieser zum Teil auf Verständnisprobleme trifft und falsch ausgelegt wird:

Zudem ergibt sich die Frage, ob der Begriff der Translationspolitik verstanden wird. (Interview C1 2016)

Daraus folgt, dass Südtirol im Bereich der Translationspolitik noch Entwicklungspotenzial aufweist. Serrano (2016) weist darauf hin, dass in den USA trotz eines vorherrschenden Monolinguisimus eine ausgeprägte explizite Translationspolitik vorherrscht und stellt dies dem weitgehenden Fehlen einer expliziten Translationspolitik in vielen offiziell mehrsprachigen Gesellschaften in Europa gegenüber:

In the cases of Spain and Ireland (O'Rourke and Castillo 2009), the United Kingdom (González Núñez 2014), the EU in general (Diaz Fouces 2005), explicit translation policies concerning community languages are almost non-existent. (Serrano 2016: 136)

Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse und insbesondere den Antworten auf die Frage Nr. 2 der Umfrage kann dies nur bestätigt werden: Eine explizite Translationspolitik scheint für Südtirol nicht vorhanden zu sein:

In dem Sinne gibt es keine, die jetzt umfassend für ganz Südtirol gilt. (Interview C1 2016)

Auch wenn Sprachpolitik in dieser Arbeit nicht im Vordergrund steht, können anhand der Translationspolitik Rückschlüsse auf die Sprachpolitik in Südtirol gezogen werden: Serrano (2016: 135) argumentiert nämlich, dass das Fehlen einer expliziten Translationspolitik auf eine mangelhafte Sprachpolitik hinweist:

The (non)existence of translation policies can be used as a vector to measure and assess comprehensiveness of language planning in a given demolinguistic context [...] Translation policies – and needless to say, translation planning – are only present in societies with an advanced degree of language planning. (Serrano 2016: 135)

Auch wenn keine umfassende Translationspolitik in Südtirol erkennbar ist, gibt es doch Ansätze dazu: In den gesetzlichen Quellen lassen mehrere oben angeführte Stellen den Wunsch erkennen, das Übersetzen in den Minderheitenschutz einzubeziehen, bzw. in irgendeiner Form zu regeln. Darüber hinaus existieren mehrere Dienststellen in der öffentlichen Verwaltung und bei Gericht, die explizit für das Übersetzen eingerichtet wurden und zudem wurde eine Terminologiekommision eingerichtet, um die offizielle Terminologie der Rechts- und Verwaltungssprache festzulegen. Daraus geht klar hervor, dass man sich über die Gleichstellung und den Gebrauch der Regional- und Minderheitensprache Gedanken gemacht hat und das Übersetzen als Mittel zum Zweck dafür einsetzen möchte. Zu kurz gekommen ist dabei aber die Auseinandersetzung mit dem Übersetzen sowie die Definition der Rolle des Übersetzens in diesem Kontext.

Im Allgemeinen scheint es keine Koordination und kein engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Übersetzungsstellen zu geben. Häufig beschränken sich die ÜbersetzerInnen auf die eigene Arbeit und haben daher kaum Verbindungen zu anderen ÜbersetzerInnen außerhalb des eigenen Bereiches. Grundsätzlich ungeklärt bleibt dabei die Präzisierung des Übersetzerbegriffes selbst: Wer ist Übersetzerin und wer soll übersetzen? Im Rahmen der allgemein vorhandenen und im Autonomiestatut eingeforderten Sprachkenntnisse der Mehrheits- und der Minderheitensprache ist die Position ausgebildeter ÜbersetzerInnen und ihrer spezifischen Kompetenz keineswegs selbstverständlich. Interessant ist hierbei, dass die grundsätzlich positive Mehrsprachigkeit zum Problem werden kann, wenn sie als Ersatz für Translation gesehen wird. Meist wird Zweisprachigkeit gleichgesetzt mit Translationskompetenz,

weil davon ausgegangen wird ... dass jeder, der zweisprachig ist, auch automatisch übersetzen kann. (Interview C1 2016)

Dass es diese Auffassung nicht nur in Südtirol gibt, sondern in vielen mehrsprachigen Organisationen, belegt folgendes Zitat:

At AIVL, however, translation is seen as an activity that can be carried out by anyone who has sufficient knowledge of the source language. (Tesseur 2014: 172)

In ähnlicher Weise beklagt auch Interviewpartner C2 die vorherrschende Meinung:

Wenn du zweisprachig bist, kannst du auch übersetzen. (Interview C2 2016)

Die Auswirkungen zweigen sich bei den Einstellungskriterien für den öffentlichen Dienst (siehe Stellenbeschreibung in den gesetzlichen Quellen oben), bei der Vergabe von Übersetzungsaufträgen an den billigsten Anbie-

ter, sowie bei der mangelnden Qualifikation der ÜbersetzerInnen allgemein. Nicht immer wird dies als ein Grundsatzproblem anerkannt, teilweise wird es auch relativiert:

Es gibt zweisprachiges Personal, das durchaus in der Lage ist, auch einen komplizierteren Text zu übersetzen, und es gibt andere, die sind perfekt zweisprachig und können nicht übersetzen. (Interview C1 2016)

Unabhängig von der Richtigkeit dieser Aussage, kann dies nicht eine tragfähige Ausgangssituation für eine Professionalisierung des Übersetzens und damit für eine Qualitätssicherung und Automatisierung darstellen. Unter Bezugnahme auf das Übersetzen als allgemeine Aufgabe der öffentlich Bediensteten fügt der Interviewpartner hinzu:

Aber es steht natürlich nicht, was sie jetzt übersetzen müssen. Das ist etwas vage dann, um zu sagen, ihr seid zweisprachig und deswegen müsst ihr auch in der Lage sein zu übersetzen. Das ist natürlich sehr vage: einen Brief zu übersetzen ist eine Sache und einen Gesetzentwurf zu übersetzen, ist eine andere. (Interview C1 2016)

Die unterschiedliche Komplexität von Textsorten führt zutreffenderweise zu anderen Anforderungen an die ÜbersetzerInnen dieser Texte. Daraus geht aber nicht hervor, worin die zusätzliche Qualifikation derjenigen bestehen sollte, die komplexere Texte übersetzen müssen bzw. was getan werden muss, damit eine solche bessere Qualifikation erreicht werden kann. Wenig Vertrauen wird dabei der spezifischen akademischen Übersetzerausbildung entgegengebracht, da diese in vielen Stellenausschreibungen für ÜbersetzerInnen zwar als Voraussetzung akzeptiert wird, aber meist anderen Universitätsausbildungen gleichgestellt wird:

Es reicht ein Universitätsabschluss. (Interview C1 2016)

Die mangelnde Akzeptanz des Expertenstatus ausgebildeter ÜbersetzerInnen unterstützt das allgemein negative Image der ÜbersetzerInnen und der Übersetzung. Wo möglich, wird das Übersetzen vermieden und der zweisprachigen Textproduktion der Vorrang gegeben. Übersetzen hat in Südtirol fast eine negative Konnotation erhalten, die in einer häufig anzutreffenden Ansicht zum Ausdruck kommt: Das ist übersetzt, d. h. das ist ein schlechter Text, lesen wir lieber den Originaltext.

Als konkrete Folge ergibt sich in Südtirol eine Situation, in der die Übersetzungsarbeit an überlastete interne ÜbersetzerInnen übergeben, an externe ÜbersetzerInnen outgesourct oder an mehrsprachige Fachleute delegiert wird. Dabei wurde aber die Planungskompetenz zum Übersetzen völlig vergessen: Es gibt weder entsprechende zentrale Gestaltungsanstrengungen noch entsprechendes Personal, was deutlich in den einzelnen Indikatoren bei der Anwendung des TPM-Modells auf Südtirol zum Ausdruck kommt. Zuvor werden aber noch die grundlegenden Eckpunkte der Translationspolitik in Südtirol ausgeleuchtet.

7.5.1 Einordnung

Eine Einordnung der Südtiroler Translationspolitik in die verschiedenen Ausgestaltungen, die diese annehmen kann, soll unter Bezugnahme auf die oben vorgestellten Ansätze zur Typologie der Translationspolitik versucht werden.

Nach der von Prunč vorgenommenen Kategorisierung der Translationskultur (2008: 26) stellt die Südtiroler Ausprägung zunächst einmal keine translatorenzentrierte Translationskultur dar, da auf die Translatoren relativ wenig Bezug genommen wird und die erwähnte Gleichsetzung von Translations- und Sprachkompetenz zusätzlich nicht im Sinne der Translatoren ist. Ansätze einer autorenzentrierten Politik lassen teilweise in den gesetzlichen Quellen erkennen, insbesondere dort, wo der italienische Originaltext als maßgebend bezeichnet wird (Art. 99 des Gesetzes Nr. 670, 1972). Aspekte einer adressatenzentrierten Translationskultur können allenfalls in dem Anspruch identifiziert werden, die Regional- und Minderheitensprache möglichst umfassend einzusetzen und das Übersetzen als Instrument dafür nutzen zu wollen. Aus dieser instrumentellen Rolle der Translation in Südtirol heraus kann das Fehlen einer näheren Beschäftigung mit dem Translationsprozess und den daran beteiligten Personen, Initiatoren und Translatoren, erklärt werden und in der Folge ebenso die keineswegs translatoren- oder initiatorenzentrierte Translationspolitik in Südtirol, um bei der Terminologie von Prunč zu bleiben.

Das Bild, das sich aus den vorangegangenen Untersuchungen für Südtirol präsentiert, ist eher eines, das sich aus vielen verschiedenen Einzelteilen ohne eine übergreifende Struktur zusammensetzt, wie dies in einem anderen Kontext formuliert wurde:

More the random sum of a myriad of ad hoc translation rules than that of a well thought-out policy. (Meylaerts 2011: 750)

In dem von Meylaerts (2016) und Diaz Fouces (2017) definierten Kontinuum zwischen einem institutionellen Monolingualismus und einem institutionellen Multilingualismus nimmt Südtirol eine Zwischenposition ein, die mit den beiden institutionellen Praktiken der b) supportive translation und der c) official translation charakterisiert werden kann: Ersteres unter dem Blickwinkel, dass die Zweisprachigkeit häufig als Problem und das Übersetzen als eine lästige Krücke wahrgenommen wird, letzteres, weil offizielle Übersetzungen in den gesetzlichen Quellen vorgesehen sind. Insgesamt eignet sich das oben dargestellte Schema zur Kategorisierung der Translationspolitik (Diaz Fouces 2017: 72) in Südtirol aber nicht besonders, da hier das Übersetzen weder durch eine institutionelle Einsprachigkeit noch durch eine institutionelle Mehrsprachigkeit geprägt ist, sondern von beiden einzelne Elemente enthält: So kann ein straf- oder zivilrechtli-

ches Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen durchaus auch einsprachig durchgeführt werden, ohne dass es einer Übersetzung bedarf. Andererseits geht die offizielle Mehrsprachigkeit aber nicht so weit, dass automatisch alles übersetzt wird, abgesehen von offiziellen Regelungen und Gesetzestexten und man von „Total translation“ (Diaz Fouces 2017: 72) sprechen könnte.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob „linguistic and translational justice“ (Meylaerts 2011) möglich ist, und damit die Rechte einer Regional- und Minderheitensprache gewahrt werden, ohne dass eine funktionierende Translationsplanung und -infrastruktur besteht. Für Südtirol müssten die beiden Aspekte des gesetzlichen Schutzes der Sprache und Sprachverwendung (linguistic justice) und der zielgerechten Anwendung von Translation im Sinne des Minderheitenschutzes (translational justice) wohl getrennt gesehen werden. Im ersten Fall darf der Schutz der Sprachminderheit als relativ gesichert angenommen werden, während die Rolle der Translation und ihre Anwendung zwar Gegenstand zahlreicher Bestimmungen sind, aber eine explizite Translationspolitik vermissen lassen. Einer Translationspolitik, die ohne spezifisch ausgebildete Translatoren auskommt, die weitgehend auf die Anwendung von Translationstechnologie verzichtet, die Translation als Sprachkompetenz und somit als intuitives Übersetzen definiert, fehlt die Professionalität. Demnach gibt es zwar

schon eine Translationspolitik, aber nicht darüber, wie der Translationsbedarf erfüllt werden soll. (Interview C2 2016)

Die oben für Südtirol skizzierte Translationspolitik betrifft hauptsächlich den öffentlichen Bereich, der durch Gesetze, Richtlinien und Normen geregelt werden kann. Die von García González neben dem öffentlichen Bereich genannten Einflussphasen von Translationspolitik, (b) gemischter Bereich (Kultur, Bildung, Medien), (c) privater Bereich (Wirtschaft, Verlage, Filmindustrie), (d) andere Bereiche (vgl. García González 2005: 114), sind nicht direkt von öffentlichen Regeln betroffen, unterliegen jedoch indirekt den vorgegebenen Rahmenbedingungen. Dies kommt in den Antworten zu den Fragen Nr. 5, 6, 7 und 8 zum Ausdruck, wobei mehr als 57 % der Befragten freiberufliche ÜbersetzerInnen waren, die im gemischten und privaten Bereich tätig sind.

Die Besonderheiten und Probleme einer solchen Translationspolitik und ihre Auswirkungen auf die Translation in diesem Gebiet wurden anhand dreier Problemkreise auf der Grundlage der Umfrageergebnisse und Kommentare sowie der geführten persönlichen Gespräche identifiziert:

- die Besonderheit der Translation angesichts einer allgemeinen Zwei- oder Mehrsprachigkeit, und die sich daraus ergebenden Fragen der Legitimierung der Translation bzw. der Konflikt zwischen Sprach- und Translationskompetenz;

- die sich u. a. auch daraus ergebende mangelnde Professionalisierung der Translation bzw. die mangelnde Anerkennung der Translationsarbeit und des Berufes;
- der ausbaubare Einsatz und die mangelnde Koordination der Translationstechnologie.

Im Folgenden werden diese Fragen einer Analyse unterzogen, damit im Anschluss daran mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden können.

7.5.2 Sprachkompetenz vs. Translationskompetenz

Die Vorstellung einer einsprachigen, monokulturellen Gesellschaft scheint angesichts vorherrschender multikultureller und multilingualer Gesellschaftsmodelle in vielen Ländern außerhalb der Nationalstaaten der sogenannten westlichen Welt sowie angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung und Migrationsströme auch innerhalb der traditionellen westlichen Nationalstaaten überholt:

Monolingualism may be the exception and multilingualism the norm. (Auer/Li 2009: 1)

Die Auswirkungen auf die Translation sind vielfältig und gehen von grundsätzlichen definitorischen Fragen und theoretischen Überlegungen bis hin zu offenen Vermeidungsstrategien:

Bearing in mind that most people in the world are plurilingual, and since translation is one of the basic things that people do with language (alongside speaking, listening, writing and reading), there can be little question of restricting the activity of translating. (Pym et al. 2013: 109)

Insbesondere für das Durchsetzen einer Nationalsprache scheint Translation ein Hindernis darzustellen, wie die British Commission on Integration and Cohesion 2007 feststellt:

The commission stated that knowledge of English is essential for social cohesion in the UK, that translation and interpreting should be limited to emergency cases and that automatic translation and interpreting services hinder integration. (Meylaerts 2011: 751)

Ersichtlich wird dabei eine gewisse Furcht, dass automatisch zur Verfügung gestellte Translation das Erlernen der National- oder Mehrheitsprache behindern könnte:

Translation can never be a substitute for learning English. (Meylaerts 2011: 751)

Deutlich wird hier der Zusammenhang zwischen Translation und Sprachkompetenz, die in Konkurrenz zueinander gesehen werden.

In ähnlicher Weise kommt dies im Bereich internationaler Institutionen zum Ausdruck, wenn das Erlernen von Sprachkompetenz zur Kommunikationsstrategie erhoben wird:

When international institutions fall back on language learning as a communication strategy, they either opt for non-translation (one official language) or keep translation restricted to an internal bilateral operation between two official languages. They thus confine multilingualism at the level of the individual. (Meylaerts 2017: 543)

Kommunikationsprobleme werden auf die individuelle Sprachkompetenz des Einzelnen abgewälzt und ersetzen die Organisation und Planung der Mehrsprachigkeit auf einer strategischen Ebene.

Im Folgenden soll der Zusammenhang zwischen Sprachkompetenz und Translationskompetenz innerhalb einer multilingualen Gesellschaft näher beleuchtet werden.

Sprachkompetenz

Viel wurde über die individuelle Sprachbeherrschung in zwei- oder mehrsprachigen Gebieten geschrieben. Die besondere Nähe der verwendeten Sprachen in einem solchen Gebiet führt zu besonderen Formen von Spracherwerb, Sprachverwendung und Sprachkompetenz, wobei je nach sozialem Umfeld die Spanne von einer vollkommenen Bilingualität bis hin zu einer mangelnden Beherrschung der zweiten Sprache reichen kann. Auf die Bedeutung des Kontextes bei der Sprachverwendung verweist auch Meylaerts:

Who precisely is multilingual, when, where, for what purpose, etc. (Meylaerts 2017: 540)

Die Unterscheidung zwischen dem engeren Begriff der Bilingualität, wo zwei Sprachen eng mit- und nebeneinander im frühen Alter erworben werden, und dem Begriff der Multilingualität, der einfach das Beherrschen zweier oder mehrerer Sprachen beschreibt, kann eine erste Differenzierung darstellen. Weinreichs Einteilung der Bilingualen in koordinierte, kompositionelle und subordinierte Bilinguale (1953) geht tiefer und berücksichtigt die unterschiedlichen Ausprägungen der Bilingualität, wobei die letztere Form der subordinierten Bilingualität auf ein spätes Erlernen der zweiten Sprache zurück geht. Ebenso entscheidend ist der Zeitpunkt des Spracherwerbs in der folgenden Definition: Als Bilingual gilt, wer seine zwei Erstsprachen entweder simultan von Geburt an erworben hat, unabhängig von Ort und Erziehungsmethode, sowie wer seine Erst- und Zweitsprache sukzessive bis zum 16. Lebensjahr erworben sowie erlernt hat (Bohne 2010: 43).

Green (2004) definiert dagegen Bilingualität nicht anhand des Zeitpunktes des Spracherwerbs, sondern erachtet Verwendungshäufigkeit und aktive Beherrschung als wesentlich:

Eine Person ist dann als bilingual zu bezeichnen, wenn sie zwei oder mehr Sprachen *aktiv* beherrscht und in der Regel *täglich* spricht. (Green 2004: 9)

Bilingual wird hier zusammenfassend für das Beherrschen von zwei oder mehreren Sprachen aktiv und täglich verwendet; damit beschreibt

Bilingualität eine Art. der Sprachbeherrschung, die sich in ihrer Intensität (aktiv und täglich) von anderen Formen der Sprachbeherrschung unterscheidet.

Die Nähe der beiden Sprachen bei jeder Art von Bilingualität und insbesondere bei Regional- oder Minderheitensprachen kann zu Fehlern führen, die spezifisch für diese Form der Sprachkompetenz sind: Code-switching, Sprachmischungen, Interferenzen, Borrowings, negativer Transfer, Ausweichstrategien (nach Bohne 2010: 49, vgl. Green 2004: 18f), Bohne (2010) hat aufgrund empirischer Studien nachgewiesen, dass Bilinguale diese für sie typischen Fehler im Rahmen eines ÜbersetzerInnen- oder DolmetscherInnenstudiums verbessern können, da

sie ihre Sprachen durch das Studium bewusster und mit einer größeren Sicherheit verwenden. (Bohne 2010: 99)

Trotzdem bleiben insbesondere Interferenzen in einem höheren Ausmaß als bei anderen Studierenden bestehen.

Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung rückt die genaue Unterscheidung der verschiedenen Formen der Bilingualität in den Hintergrund, da das Hauptaugenmerk darauf liegt, welchen Mehrwert Translationskompetenz gegenüber reiner Sprachkompetenz aufweist bzw. ob Sprachkompetenz für das Planen und Organisieren von Translation im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache ausreicht, und was einer Translationspolitik, die auf reiner Sprachbeherrschung aufbaut, fehlt.

Translationskompetenz

Das, was Translation ausmacht und welche Voraussetzungen dafür nötig sind, hängt mit der gesellschaftlichen Vorstellung und dem verbreiteten Verständnis von Translation eng zusammen:

Thus, translation competence is connected with the perceived nature of translation and translation quality. (Melby/Koby 2013, 177)

Wenn nun in dem Gebiet einer Regional- oder Minderheitensprache eine allgemeine Auffassung von Translation vorherrscht, die Sprachkompetenz mit Translationskompetenz gleichsetzt, kann mit dem Begriff der Translationskompetenz nichts weiter angefangen werden.

Dabei ist die Annahme, dass jeder, der zwei Sprachen beherrscht, auch übersetzen kann, nicht nur auf mehrsprachige Gesellschaften beschränkt, sondern weit verbreitet:

Clearly, all bilinguals are able to translate at some level. (Malakoff/Hakuta 1991: 143)

Dabei handelt es sich weder um ein Missverständnis, um eine falsche Annahme, noch um eine richtige Aussage, sondern um eine ungenügende Begriffsklärung: Was bedeutet übersetzen eigentlich, und was kennzeichnet

das professionelle Übersetzen? Auf welcher Ebene bzw. wie können Bilinguale übersetzen? Und genügt Sprachkompetenz als Voraussetzung für professionelles Übersetzen? Zusätzlich muss für unsere Zwecke die Frage gestellt werden, wie Translation organisiert und geplant werden kann, um möglichst optimale Ergebnisse zu erreichen.

Bereits in den 1970er Jahren beschrieb Harris das Übersetzen als eine Fertigkeit, die gemeinsam mit der Sprachkompetenz quasi auf natürliche Weise erworben wird:

Harris adopted the term natural translation to refer to this type of translation. (Malakoff/Hakuta 1991: 143)

Dieses natürliche Übersetzen gehört automatisch zur Beherrschung zweier Sprachen und gestaltet sich als eine selbstverständliche Art der Kommunikation im Leben zweisprachiger Menschen:

Translation is an every-day activity, a part of their lives as bilinguals. (Malakoff/Hakuta 1991: 142)

Übersetzen wird in diesem Sinne als ein bewusstes Erfahren von Zweisprachigkeit gesehen:

Translation as a metalingistic awareness. Yet studies have found that children can both interpret and translate materials that are within their comprehension and vocabulary (Hakuta et al., 1988; Hakuta & Malakoff, 1987; Harris, 1980). Shannon (1987) has documented children interpreting for adults in medical, legal, and administrative situations. These findings generally support Harris' claim about natural translation ability. (Malakoff/Hakuta 1991: 144)

In einer mehrsprachigen Gesellschaft, wo das Beherrschen von zwei oder mehreren Sprachen zum Alltag gehört, lässt sich dies auf Erwachsene ausdehnen. Als Beispiel dafür dient nicht nur das moderne 'community interpreting', wo sehr oft nicht ausgebildete Zweisprachige übersetzen bzw. dolmetschen, sondern auch unser Fallbeispiel Südtirol. Wie in den geführten Gesprächen dokumentiert wurde, gehört das Übersetzen ohne spezifische Ausbildung zum zweisprachigen Alltag, unter anderem wahrscheinlich auch, weil die alltägliche Praxis sonst kaum bewältigbar wäre.

In der Folge würde dies bedeuten, dass Übersetzen nicht eigens gelernt und gelehrt werden muss:

Translation is not a learned skill, such as learning a foreign language in school, but, rather, it is a skill which is developed from a natural and existing base. (Malakoff/Hakuta 1991: 144)

Als Konsequenz dieser Auffassung wird das Übersetzen mit Sprachbeherrschung gleichgesetzt und daraus geschlossen, dass eine Verbesserung der Sprachkompetenz auch zu besseren Übersetzungen führe:

Besonders unter Laien auf dem Gebiet des Übersetzens, die für diesen doch bedeutenden Unterschied [zwischen einer Grundübersetzungsfähigkeit von Bilingualen und dem professionellen Übersetzen, Anm. d. A.] nicht sensibilisiert sind, führt das Postulat der angeborenen Übersetzungsfähigkeit zu der irrigen Vorstellung, dass ein

Ausbau der beherrschten Sprachen auch zu einer Verbesserung der übersetzerischen Kompetenz führe. (Göpferich 2008: 144)

Ein solcher Ansatz wird in der modernen Translationswissenschaft, die das Übersetzen als eine lehr- und lernbare professionelle Tätigkeit sieht, abgelehnt:

Diese Auffassung gilt heute in der Translationswissenschaft als widerlegt (s. z.B. Toury 1984; 1995; Lörcher 1991; Shreve 1997; Englund Dimitrova 2005). (Göpferich 2008: 144)

Harris stellt dem natürlichen Übersetzen das professionelle Übersetzen gegenüber:

A type which he contrasted with professional translation as carried out by highly trained and sophisticated translators. (Malakoff/Hakuta 1991: 143)

Das Vorhandensein einer natürlichen Übersetzungsfähigkeit wird jedoch anerkannt. Kiraly (1995: 102) spricht von Intuition, Höning (1995: 62) nennt dies zunächst das „natürlich vorhandene Übersetzungspotential“, präzisiert den Begriff aber mit der „Assoziationskompetenz“, die erst durch eine kontextbezogene Makrostrategie ergänzt werden müsse, damit echte Übersetzungskompetenz zustande kommt.

Die Frage, wer übersetzt, kann aber nicht allein dafür ausschlaggebend sein, ob es sich um natürliches oder professionelles Übersetzen handelt, insbesondere in einer von Regional- oder Minderheitensprachen geprägten Gesellschaft. Vielmehr muss die Frage gestellt werden, was ausgebildete professionelle ÜbersetzerInnen von natürlichen ÜbersetzerInnen unterscheidet, die aufgrund ihrer Zweisprachigkeit auch übersetzen (können).

In diesem Zusammenhang muss zunächst auf die Translationskompetenz eingegangen werden, wie sie in der Translationswissenschaft definiert wird. Hierfür gibt es verschiedene Modelle und Ansätze, von einer immer wieder anders zusammengestellten und ergänzten Liste an Kompetenzen, über linguistische Modelle bis hin zu marktwirtschaftlich orientierten Anforderungen. Der jeweils zugrundeliegende Ansatz tritt in dem folgenden Schema von Zou (2015) klar zutage:

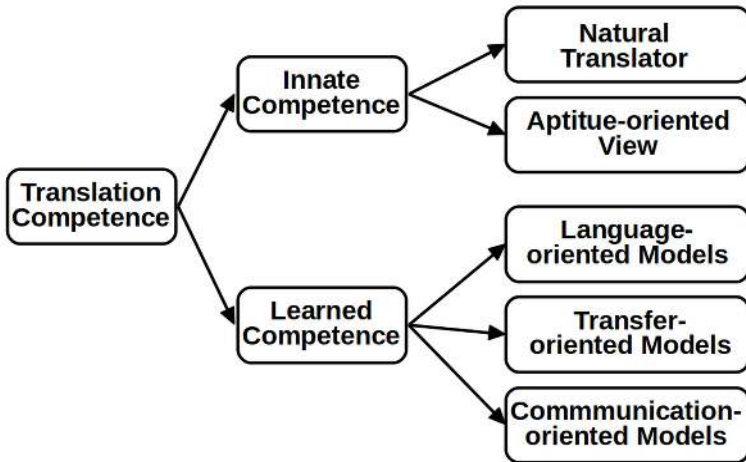


Abbildung 52: Klassifikation der Kompetenzmodelle (Zou 2015: 787)

Zur Unterscheidung zwischen Bilingualen und professionellen ÜbersetzerInnen eignet sich die Differenzierung Zous zwischen angeborener (innate) Translationskompetenz und angeeigneter (learned) Translationskompetenz hervorragend. Während angeborene Fähigkeiten entweder vorhanden sind oder nicht, und daher auch nicht Gegenstand einer Translationspolitik sein können, muss die Optimierung des Übersetzens anhand der Ausbildung, d. h. durch die Aneignung von erlernbaren Kompetenzen erfolgen, und kann daher auch Gegenstand der Translationspolitik sein.

Ähnlich wie Zou, der drei Ansätze unterscheidet, je nachdem welcher Aspekt als zentrale Kompetenz angesehen wird: Language-oriented, transfer-oriented, and communication-oriented TC models in perspective of the central competence, fasst Pym (2003) die Vielzahl an Überlegungen, die zur Translationskompetenz angestellt wurden, in vier grundsätzlichen Optionen zusammen:

'Translation competence' has been viewed as at least 1) a mode of bilingualism, open to linguistic analysis, 2) a question of market demands, given to extreme historical and social change, 3) a multicomponent competence, involving sets of skills that are linguistic, cultural, technological and professional, and 4) a 'supercompetence' that would somehow stand above the rest. (Pym 2003: 481)

Pym (2003) reduziert in seiner auf Seite 71 angeführten Definition des Übersetzens Translationskompetenz auf die zwei funktionalen Kompetenzen, 1) mehrere mögliche und unterschiedliche Zieltexte aus einem Ausgangstext zu produzieren, und 2) diese Möglichkeiten kontextbedingt auf

eine einzige zu reduzieren, und zwar begründet und möglichst rasch (Pym 2003: 489).

Damit handelt es sich beim Übersetzen um einen Problemlösungsprozess der Produktion und Auswahl:

It is a process of generation and selection, a problem-solving process that often occurs with apparent automatism. (Pym 2003: 489)

Beide Faktoren, die Produktion mehrerer möglicher Zieltexte und die Auswahl eines einzigen auf der Grundlage situationspezifischer Parameter, unterscheiden diese Art des Übersetzens von der natürlichen Übersetzung im Sinne Harris', die weder mehrere Alternativen in Betracht zieht, noch kontextabhängige Faktoren wie z. B. den Übersetzungsauftrag, die Textsorte, das Zielpublikum, etc. bewusst berücksichtigt und bewertet.

Bilinguale Sprachkompetenz beinhaltet zwar eine einfache Form des Übersetzens, das natürliche Übersetzen, geht aber über eine rein linguistische Transferphase nicht hinaus. Dies belegen auch Studien, die empirisch nachweisen, dass bilinguale Sprachkompetenz in keiner Weise Translationskompetenz ersetzen kann (so z.B. Presas 2000, Kaya 2007, Lörcher 2012). Bei den im natürlichen Übersetzen angewandten Strategien handelt es sich meist um spontane, teils auch kreative Entscheidungen, die aber kaum begründet oder bewusst getroffen werden. In Chomskys Begriffen ausgedrückt, bleibt das natürliche Übersetzen Teil der Kompetenz, da es ja aus der Sprachbeherrschung heraus entsteht, während das professionelle Übersetzen wesentlich von der Performanz geprägt wird, da funktions- und situationsgerechte Zieltexte Teil der 'parole' im Sinne de Saussures sind.

Ein Vorteil professioneller Übersetzung, der sich aus dieser theoretischen Betrachtung herleiten lässt, sollte daher der überlegte und durch eine Analyse aller wesentlichen Parameter gewonnene und somit auch begründ- und argumentierbare Funktionsbezug des Zieltextes sowie alle entsprechenden, im Translationsprozess bewusst vollzogenen Entscheidungen sein. Die Folgen für eine entsprechende Translationspolitik können sich jedoch nicht nur oder ausschließlich in einer allgemeinen Ausbildungsforderung bzw. einer restriktiven Vergabe an ausgebildete ÜbersetzerInnen erschöpfen, wie weiter unten in den Politikoptionen auf Seite 390 ausgeführt wird.

Aus dieser ersten minimalistischen Definition der Translationskompetenz kann festgestellt werden, dass den natürlichen, nicht ausgebildeten ÜbersetzerInnen beide prägenden Fähigkeiten fehlen: Das Denken in möglichen Alternativen sowie die bewusste und begründete Entscheidung für eine dieser Alternativen. Auf eine ähnliche Schlussfolgerung läuft die klassische Definition des Übersetzens hinaus, die im Rahmen der Skopos-theorie von Reiß/Vermeer (1984) geliefert wurde:

Ein Translat ist ein Informationsangebot in einer Zielkultur und -sprache über ein Informationsangebot in einer Ausgangskultur und -sprache. (Reiß/Vermeer 1991: 119)

Auch hier wird die Art des Informationsangebotes in einer Zielkultur und -sprache bewusst und begründet gewählt, da nach Reiß/Vermeer (1991) jede Übersetzung von ihrem Zweck bestimmt wird:

Ein Translat ist skoposbedingt. (Reiß/Vermeer 1991: 119)

Der Zweck der Übersetzung, ihr Skopos ist Gegenstand einer Analyse und Beurteilung durch den Übersetzer/die Übersetzerin, der/die sich bewusst und begründet für einen situationsspezifischen und dem Skopos entsprechenden Zieltext entscheidet. Es fehlt zwar der explizite Bezug auf eine Vielzahl an möglichen Alternativen, aus denen eine einzige ausgewählt wird, doch ergibt sich das zwangsläufig aus dem Primat des Skopos.

Mit den Worten Kiralys (2000) gesagt, würde Sprachkompetenz allein zwar „translation competence“ hervorbringen, hier verstanden als eine Art natürlichen Übersetzens:

Language-specific skills that allow one to produce an acceptable target text in one language on the basis of a text written in another. (Kiralys 2000: 13)

Der Erwerb einer „translator competence“ hingegen verlangt zusätzlich das Aneignen einer Reihe weiterer Kompetenzen:

Involves joining a number of new communities such as the group of educated users of several languages, those conversant in specialized technical fields, and proficient users of traditional tools and new technologies for professional interlingual communication purposes. (Kiralys 2000: 13)

Bilinguale und Personen mit Kenntnissen in zwei Sprachen verfügen über eine Art natürlicher Translationskompetenz im Sinne Kiralys, aber nicht über die Translatorenkompetenz bzw. professionelle Translationskompetenz, die spezifisches Knowhow erfordert.

Eine Definition der Translationskompetenz auf der Grundlage einer exhaustiven Liste von Kompetenzen kann die Defizienz der natürlichen Übersetzung vielleicht noch besser darstellen und den Unterschied zum professionellen Übersetzen am Fehlen von klar umrissenen Fähigkeiten festmachen. In diesem Sinne äußert sich auch Zou (2015):

I believe that the translation-specific sub-competences are those that play decisive roles in translation quality and efficiency in the present circumstance, those that differentiate the professional translators from bilingual speakers. (Zou 2015: 790)

Ein Modell der Translationskompetenz, das sich auf eine Reihe solcher Subkompetenzen stützt, hat die PACTE Forschungsgruppe (Process of Acquisition of Translation Competence and Evaluation) vorgelegt. Diese Forschungsgruppe geht von der Prämisse aus, dass Translationskompetenz Expertenwissen ist und mehrere untergeordnete Teilkompetenzen enthält,

von denen die strategische Subkompetenz die wichtigste darstellt (vgl. Beeby et al. 2011: 33). Die fünf Subkompetenzen sind:

- Bilinguale Subkompetenz mit pragmatischem, soziolinguistischem, textuellen, grammatischem und lexikalischem Wissen zur Kommunikation in zwei Sprachen;
- Extralinguistische Subkompetenz mit implizitem und explizitem Allgemeinwissen, Fachwissen, bikulturellem und enzyklopädischem Wissen;
- Subkompetenz Übersetzungskonzeption, d.h. Wissen über Translation bzw. über alle beruflichen Aspekte des Übersetzens sowie darüber, wie Übersetzen in der professionellen Praxis funktioniert;
- Instrumentelle Subkompetenz mit Wissen über das Nutzen von Dokumentations- und Informationsressourcen sowie zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie beim Übersetzen;
- Strategische Subkompetenz zur Planung und Kontrolle des Übersetzungsprozesses, zur Sicherung der Qualität und der Effizienz des Übersetzens mit Wissen über Methoden, Prozeduren und Problemlösungsmöglichkeiten;
- Psycho-physiologische Komponenten mit verschiedenen kognitiven und verhaltensspezifischen Komponenten wie Gedächtnis, Erkennen, Aufmerksamkeit und Gefühl, aber auch intellektuelle Neugier, Beharrlichkeit, Kritikfähigkeit, Kreativität, logische Analyse, u.ä.

Bilingualen gesteht die PACTE-Forscherguppe lediglich die zwei ersten Subkompetenzen zu, während die instrumentelle Subkompetenz, das Wissen über Translation sowie die strategische Subkompetenz den professionellen ÜbersetzerInnen vorbehalten bleibt:

Since all bilinguals possess knowledge of two languages and may also possess extralinguistic knowledge, we consider the sub-competences that are specific to translation competence to be: strategic competence; instrumental competence and knowledge of translation. Our research, therefore, focuses on these three competences. (Beeby et al. 2011: 34)

Das Übersetzen wird damit als ein Entscheidungsprozess zum Lösen von Problemen verstanden, der aufgrund der erlernten Kompetenzen bewusst und strategisch durchgeführt wird. Ein solcher dynamischer Begriff des Übersetzens ist für die Translationskompetenz zentral und unterscheidet professionelle Translation von Anfängern bzw. nicht ausgebildeten ÜbersetzerInnen einerseits und Bilingualen andererseits:

Progression from a static to a dynamic concept of translation is a key element in the move from novice knowledge (pre-translation competence) to expertise in translation (translation competence). (vgl. Beeby et al. 2011: 51)

Dies unterstreicht die oben beschriebenen Differenzen zwischen dem natürlichen Übersetzen und dem professionellen bzw. erlernten Übersetzen.

Göpferich (2011) identifiziert in Anlehnung an das Modell der PACTE-Forscherguppe ebenfalls drei zentrale Kompetenzen, „tools and research competence“, „translation routine activation competence“ i. S. der Anwendung sprachspezifischer Mikrostrategien, und „strategic competence“, die kennzeichnend sind für ausgebildete ÜbersetzerInnen:

Six sub-competencies, of which three are considered to represent the main translation-specific competencies in which translation competence differs from the competence of bilinguals with no specific training in translation. (Göpferich et al. 2011: 60)

Das Kompetenzprofil des „European Master in Translation“ definiert translatorische Kompetenz als

die Gesamtheit der Fähig- und Fertigkeiten, Kenntnisse, Vorgehens- und (sozialen) Verhaltensweisen, die für die Erledigung einer bestimmten Aufgabe unter gegebenen Umständen erforderlich sind. (EMT 2009, 4)

Sie stellt die Dienstleistungskomponente, die in eine interpersonelle und eine Produktionskomponente zerfällt, in den Mittelpunkt und unterstreicht dadurch die Verbindung zur Praxis und den Veränderungen, denen diese dauernd unterliegt. Ergänzt wird die zentrale Dienstleistungskomponente durch die fünf Bereiche Sprachenkompetenz, Recherchekompetenz, interkulturelle Kompetenz mit einer textbezogenen und einer soziolinguistischen Komponente, Fachkompetenz und Technikkompetenz.

Individuelle Kompetenz entscheidet letztlich nicht allein über die Professionalität, Effizienz oder Qualität einer Übersetzungsdienstleistung:

Wie ein Übersetzer sich bei der Bewältigung eines Übersetzungsauftrags verhält und welche Wege er zur Lösungsfindung bei Problemen einschlägt, hängt nicht nur von seiner ‘Kompetenz an sich’, sondern auch von seinen Arbeitsbedingungen, seinem Arbeitsumfeld und der Situation ab. Eine ‘Kompetenz an sich’ gibt es streng genommen auch gar nicht, denn unsere kognitiven Prozesse und damit auch unsere Kompetenz werden von unseren Arbeitsbedingungen und unserem Arbeitsumfeld mit determiniert. (Göpferich 2008: 13)

Damit übereinstimmend und mit Verweis auf neuere kognitionswissenschaftliche Erkenntnisse betont auch Krüger (2016) die Bedeutung des Umfeldes, in dem Translationsleistungen abgerufen und durchgeführt werden, also des Ökosystems, in das Translation eingebettet ist:

Die translatorische Kompetenz ist also ebenso wie die Wissensrahmen des Übersetzers/der Übersetzerin nicht in der Person isoliert, sondern befindet sich in permanenter Wechselwirkung mit den Umgebungsfaktoren des translatorischen Ökosystems. (Krüger 2016: 296)

Dieses translatorische Ökosystem gilt es im Rahmen einer Regional- und Minderheitensprache wie beispielsweise Südtirol optimal umzusetzen. Neben all den Anforderungen, die ein moderner ÜbersetzerInnenarbeitsplatz stellt, zählen dazu ebenso organisatorische Rahmenbedingungen, die

eine effiziente Durchführung von Übersetzungsprojekten erlauben, eine gefestigte ideologische Einstellung über Methoden und Vorgangsweisen sowie eine allgemeine Bewusstseinsbildung über die Rolle des Übersetzens für eine Regional- und Minderheitensprache.

Ausgelöst durch die guten Sprachkenntnisse in der Mehrheits- und der Minderheitssprache eines überwiegenden Großteils der Bevölkerung, wurde in Südtirol häufig der Fehler begangen, Sprachkompetenz als einzige Voraussetzung für das Übersetzen aufzufassen. Darüber hinaus wurde aus vorhandenen Schwächen der vorliegenden Übersetzungen die Fehlannahme abgeleitet, dass man nur die Sprachkompetenz ausbauen müsse, um zu besseren Resultaten und besseren Übersetzungen zu kommen.

Daraus leitet sich der zweite wichtige Eckpunkt der Translationspolitik in Südtirol ab.

7.5.3 Mangelnde Professionalisierung

Wird das Übersetzen als eine natürliche Fähigkeit zweisprachiger Menschen gesehen und in der Öffentlichkeit von Textautoren „sehr oft als lästiges Übel angesehen“ (Interview C2 2016), steht diese Auffassung im direkten Gegensatz zum Übersetzen als eine professionelle Tätigkeit.

Die charakteristischen Merkmale einer mangelnden Professionalisierung werden mit dem Begriff der „semi-professionals“ nach Gentile (2016) folgendermaßen beschrieben:

Semi-profession, which is defined as an occupation possessing only a few features of fully-fledged professions, but is not sufficiently autonomous to be sociologically classified as such. (Gentile 2016: 174)

Einige wenige Merkmale der anerkannten Berufe sind zwar vorhanden, es fehlt aber an der definitorischen Autonomie des Berufsstandes, was allein schon durch die jahrtausendealte Tradition des ÜbersetzerInnenberufes verwundern mag.

Die Vereinigung der US-amerikanischen Lehrerausbildungsstätten American Association of Colleges for Teacher Education (AACTE) erwähnt in ihrer Liste der 12 Kriterien, die eine solche Semi-Profession kennzeichnen, u. a. folgende Punkte:

- 1) lower occupational status;
- 2) shorter training periods;
- 3) lack of societal acceptance of the value and the level of expertise of the service provided;
- 4) a less specialised and developed body of knowledge and skills;
- 5) less emphasis on theoretical and conceptual bases for practice;
- 6) less autonomy in professional decision-making;
- 7) a preponderance of women.

Viele der genannten Punkte treffen auch auf die Situation der ÜbersetzerInnen in Südtirol zu, mit Ausnahme der in Punkt zwei genannten kürzeren Ausbildungszeit, die für ÜbersetzerInnen immerhin vier Jahre dauert, meist noch eine Spezialisierung am Arbeitsplatz erfordert und ein hohes allgemeines und technisches Wissens voraussetzt, das gerade für die Translationstechnologie sehr wichtig ist.

Van Dam/Zethsen (2010) beziehen sich auf den überwiegenden Anteil von Frauen im Beruf (Faktor 7 oben) und führen darauf die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung zurück:

A translator is considered a housewife if she works freelance or a secretary/ coffee-maker, with a slightly higher status, if she works in a company. (van Dam/Zethsen 2010: 214)

Die Entwicklung von einem nicht anerkannten Beruf hin zur Professionalität verläuft nach Tseng (1992), der dies am Beispiel der Dolmetscher verdeutlicht, in vier Phasen:

1. Phase der Marktunruhe; erhöhter Wettbewerb und Konkurrenzdenken, unter anderem auch durch nicht ausgebildete Teilnehmer verursacht; es gibt kaum Verständnis durch die Kunden; der Preis ist meist das alleinige Kriterium für die Auftragsvergabe: „Öffentliche Aufträge werden ausschließlich an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vergeben“ (Umfrage 2, Kommentar zu Frage Nr. 8); mangelnde Ausbildung und daher auch fehlende Qualitätsstandards verbunden mit einer hohen Mobilitätsrate bzw. Fluktuation (Eintritt und Austritt aus dem Markt).
2. Phase der Konsensbildung und des Commitment; eine Konsolidierungsphase mit zunehmend besserer Ausbildung der Marktteilnehmer; Zusammenschluss in Berufsverbänden: „Gate-keeping role of their membership criteria“ (Koskinen/van Dam 2016: 264).
3. Phase des Ausbildens formaler Netzwerke; erhöhte Zusammenarbeit mit dem Ziel der besseren Beschreibung der Berufsprofile, der Marktregulierung und der Ausarbeitung von Richtlinien zur Berufsausübung sowie der allmählichen Kontrolle des Zugangs zum Beruf.
4. Phase der Berufsautonomie; es existieren klare ethische Vorgaben, eine strikte Zugangskontrolle, und eine Zusammenarbeit der Berufsverbände mit den Entscheidungsträgern zur Marktkontrolle und zur Beeinflussung von Gesetzgebung und Zertifizierung.

Viele der in den Phasen 3 und 4 genannten Kriterien werden auch in Südtirol angestrebt, was im Gespräch mit der Vertreterin des Landesverbandes der Übersetzer (vgl. Seite 468) klar hervortritt, insbesondere der Versuch einer besseren Beschreibung der Berufsprofile sowie das Streben nach einer erhöhten Zusammenarbeit und der Kontrolle des Markt-

zuganges. Leider konnten diese Ziele in Südtirol noch nicht erreicht werden, so dass sich der Professionalitätsstatus der ÜbersetzerInnen noch in der Phase 2 der Konsolidierung befindet.

Eine solche lineare Entwicklung hin zu einer immer größeren Professionalisierung bestreiten jedoch Pym et al. (2016) und beleuchten gegensätzliche Entwicklungen, die sich durch die zahlreichen Möglichkeiten der internetbasierten elektronischen Kommunikation ergeben haben. Hier haben sich alternative Akkreditierungsformen entwickelt, die nicht mehr ausschließlich auf einem translationswissenschaftlichen Universitätsabschluss beruhen. Zu einem ähnlichen Schluss ist auch die Europäische Kommission gelangt, die den meisten Arten der Übersetzung einen professionellen Status derzeit noch abstreitet und diesen am ehesten der beeideten oder gerichtlich zertifizierten Übersetzung zuspricht:

Our general finding must be that most forms of translation do not currently constitute a 'regulated profession', and that the provisions of the Directive could at best apply to the field of authorised/sworn translation. (EC-DGT 2012: 117)

Zu den wesentlichen Merkmalen einer Profession gehören nach dem Soziologen Greenwood (1957):

A body of abstract knowledge, professional authority, sanction of the community, a regulative code of ethics and a professional culture. (Greenwood 1957 zitiert nach Gentile 2016: 175, in diesem Sinne auch Tseng 1992)

Die akademische Fundierung der Translationswissenschaft hat in den letzten 20-30 Jahren enorme Fortschritte gemacht und konnte ein objektivierbares, abstraktes Grundwissen zur Translation erarbeiten und der Ausbildung zur Verfügung stellen. In diesem Sinne werden Ausbildung und Akademisierung des Faches auch als Voraussetzungen für eine Professionalisierung genannt (für Dolmetscher Pöchhacker 2004, Tryuk 2008 zitiert in Gentile 2016: 176). Dies bestätigen auch Koskinen/van Dam (2016):

In the case of the translation profession, the role and status of training is more fragile and also other routes are frequently taken, but as entry points to the professions translator training institutions are rather uncontested. (Koskinen/van Dam 2016: 263)

Trotzdem gibt es in Südtirol keine Beschränkung des Marktzuganges und die akademische Ausbildung ist noch lange keine Selbstverständlichkeit, wie dies die oben angeführten gesetzlichen Quellen auf Seite 281 belegen. Deutlich wird dies darüber hinaus in der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung der spezifischen Übersetzerausbildung, die nicht einmal in öffentlichen Ausschreibungen als Voraussetzung für eine Anstellung als Übersetzerin gilt:

Es reicht ein Universitätsabschluss, manche haben Geschichte studiert oder Archäologie auch, aber haben dann praktisch Kompetenzen im Übersetzungsbereich erworben. (Interview C1 2016)

Auf dem freien Markt ist eine Hochschulausbildung ebenfalls nicht Voraussetzung weder für die Ausübung des Berufs noch für öffentliche Ausschreibungen von Übersetzungsaufträgen (vgl. Interview C2 2016). Besonders unklare Verhältnisse über Kompetenz und akademische Voraussetzungen bestehen bei der Durchführung von Übersetzungsaufträgen durch Übersetzungsagenturen.

Dennoch wurden durch die Berufsverbände Verhaltensregeln und ethische Grundsätze zumindest unter ihren Mitgliedern, aber in Ansätzen auch in der allgemeinen Praxis durchgesetzt. Woran eine umfassende Professionalisierung scheitert, ist die gesellschaftliche Anerkennung sowie in vielen Fällen das Fehlen einer eigenen Fachkultur. Dies gilt in verstärktem Maße für eine mehrsprachige Gesellschaft, deren allgemein zwei- oder mehrsprachige Bevölkerung sich schwer tut, den Status eines Übersetzers/einer Übersetzerin als Experten anzuerkennen.

In einem Vergleich zwischen dem beruflichen Status von Krankenschwestern und DolmetscherInnen hält Gentile (2016) fest:

Studies on the status of nurses (Kumar Lal/ Khanna 1988) have shown that when nurses' professional profile was unclear and not perceived as such, doctors and patients tried to define their roles in ways convenient to them. (Gentile 2016: 178)

Das bedeutet, dass aufgrund der mangelnden Professionalisierung und der fehlenden Klarheit des Berufsbildes der ÜbersetzerInnen, die sie beauftragenden Arbeitgeber, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung meist Juristen, Betriebs- oder Volkswirte, einen höheren und ihrem Selbstverständnis entsprechenden Einfluss auf Übersetzungsvorgang und -methoden ausüben können. Dies kommt immer wieder in der Südtiroler Praxis zum Ausdruck, wo die Vorgesetzten der angestellten ÜbersetzerInnen häufig Juristen oder anders ausgebildete Beamte sind:

Such role confusion has led to conflicting role expectations and discrepancies between the ideal and the actual role of nurses. The same has been shown to be true in the case of public service interpreters. (Gentile 2016: 178)

Umgelegt auf ÜbersetzerInnen führt dies zu einem Auseinanderklaffen zwischen dem optimalen und dem tatsächlichen Rollenverständnis von ÜbersetzerInnen, und in der Folge zu mangelndem Gestaltungsvermögen und unzureichender Translationspolitik.

Folgeerscheinungen dieser Situation sind sehr oft das völlige Fehlen einer Translationspolitik, der fehlende Aufbau einer sinnvollen Translationsinfrastruktur mit der heute zur Verfügung stehenden Translationaltechnologie sowie eine mangelnde Qualität der Übersetzungen:

Leider wird in Anbetracht der meiner Meinung nach fehlenden Translationspolitik, bei der Übersetzungen lediglich als überflüssiger Kostenfaktor gesehen werden, keinerlei Wert auf Qualität gelegt. (Kommentar in Umfrage 2 Antwort Nr. 5)

Im Umkehrschluss führt eine Stärkung des beruflichen Status der ÜbersetzerInnen und ihrer Entscheidungsautonomie zu einer Verbesserung der Effizienz und der Qualität der Übersetzungen.

7.5.4 Fehlende Koordination und Kooperation

Weil die professionelle Kompetenz ausgebildeter ÜbersetzerInnen nicht ausreichend berücksichtigt wird, fehlen genau jene translationswissenschaftlichen Kompetenzen, die über die Sprachkompetenz und das Fachwissen hinausgehen: Die Auseinandersetzung mit dem Translationsprozess, die Projektplanung und -organisation sowie die Translationstechnologie. Die Beschäftigung mit dem Translationsprozess und die Organisation des Übersetzens spielt nicht nur bei einzelnen Übersetzungsaufträgen eine Rolle, sondern auch bei der übergreifenden Organisation des Übersetzungswesens innerhalb einer Regional- und Minderheitensprache. Dadurch kommt der Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Stakeholder eine wichtige Rolle zu.

Aus den geführten Interviews geht klar hervor, dass die einzelnen Übersetzungsorgane der öffentlichen Verwaltung kaum miteinander kooperieren. Zwar gibt es einzelnen Kooperationsansätze, diese sind aber nicht koordiniert oder geplant. Die Gesprächspartner wussten oft gar nicht, welche möglichen Ansprechpartner es gibt bzw. wer die Leiter der Übersetzungsbüros in anderen öffentlichen Verwaltungen sind. Eine Begründung, die dafür immer wieder angeführt wird, ist der offensichtliche Zeitmangel, sich mit organisatorischen bzw. planerischen Aspekten zu beschäftigen. Der Arbeits- und Zeitdruck bei den anfallenden Übersetzungen sei so groß, dass sich kaum jemand mit der Planung von organisatorischen oder technischen Fragen auseinandersetzt.

Es ergibt sich für das Übersetzungswesen in Südtirol das Bild mehrerer voneinander unabhängig agierender Übersetzungsabteilungen, die, wenn überhaupt, lediglich auf persönlicher Ebene Kontakt zueinander haben. Noch beunruhigender ist allerdings, dass in vielen Fällen auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer solchen übergeordneten Koordination fehlt. Dies bestätigt das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Defizit der Südtiroler Translationspolitik, wo Kooperation als ein kennzeichnendes Merkmal der Phase 3 in der Entwicklung der Professionalität angeführt wird.

Als Folge dieser Situation kann aus der oben geführten Diskussion zur Translationskompetenz und der Überbetonung der Sprachkompetenz das Fehlen spezifischer infrastruktureller Maßnahmen aufgrund mangelnder professioneller Kompetenzen abgeleitet werden. Strategische Kompetenz,

instrumentelle Kompetenz, aber auch das Wissen über Translation und ihr Management scheinen vernachlässigt zu werden, während hingegen sprachliche Kompetenz, siehe beispielsweise die Zweisprachigkeitsprüfung, und das Fachwissen, siehe die gesetzlichen Bestimmungen zu den Anstellungsanforderungen und das Gewicht von Juristen in Übersetzungsfragen allgemein, durchaus in den Vordergrund gerückt werden.

Diese von Spolsky „beliefs“ (Spolsky 2009) genannten Einstellungen haben schwerwiegende Folgen für das Translationsmanagement: In Südtirol fehlt insbesondere eine koordinierte Translationspolitik mit abgestimmten Qualitätsrichtlinien, einer koordinierten Übersetzungsdatenpolitik mit zentralem Translation-Memory-Repository, einer geführten Umsetzung von ISO 17100, einem adaptierten Maschinenübersetzungssystem, u. v. m. Die Aufgabe dieser Planung müsste zentral gebündelt von einer Stelle bzw. einer Abteilung übernommen werden.

7.6 Anwendung des TPM-Modells auf Südtirol

Das oben vorgestellte TPM (Translation Policy Metrics)-Modell zur Evaluierung einer Translationspolitik wird in diesem Abschnitt auf die Translationspolitik in Südtirol angewandt. Dazu werden die Indikatoren in den fünf grundlegenden Bereichen der Translationspolitik mit konkreten Werten versehen, d. h. es wird evaluiert, auf welcher Stufe die Translationspolitik in Südtirol steht. Dies geschieht auf der Grundlage der zwei empirischen Ergebnisse, einerseits aus der Umfrage und andererseits aus den geführten Einzelinterviews, sowie der Analyse der gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch die persönliche Erfahrung des Autors. Die Auswertung erfolgt in zwei Schritten: Zuerst werden die einzelnen Indikatoren auf die Translationspolitik in Südtirol angewandt und eine Stufe festgelegt. Danach werden die erreichten Werte in eine Übersichtstabelle eingetragen, in einem Netzdiagramm dargestellt und schließlich besprochen.

A) Ideologie

A1 Verständnis von Translation: Indikator Richtlinien

Im Bereich der Ideologie und des Verständnisses von Translation bzw. der Reflexion über Translationsprozesse beziehen sich die Richtlinien in diesem Indikator auf die Methodik des Übersetzens. Diese werden in Frage Nr. 3 der Umfrage lediglich von 20 % der Befragten wahrgenommen. Andere Richtlinien, die nicht direkt das Übersetzen betreffen, aber auch für das Übersetzen relevant sein können, werden vom Amt für Sprachangele-

genheiten erarbeitet, so etwa die Richtlinien zur geschlechtergerechten Sprache sowie zu einer bürgerfreundlichen Ausdrucksweise (Interview C1 2016).

Implizite Vorgaben scheinen zu existieren, etwa die Vorliebe für ein allzu wörtliches Übersetzen durch Fachleute:

Die meinen am italienischen Text kleben zu müssen, um keinen Fehler zu machen. (Interview C1 2016:)

und etwas allgemeiner formuliert:

Es wird viel zu wörtlich übersetzt. (Interview C1 2016:)

Bestätigt wird dies auch in einem anderen Gespräch:

La gran parte delle traduzioni in giro sono letterali. (Interview C3 2016)

Dies wird hier auch in Zusammenhang gebracht mit der Qualität der Übersetzung:

Più è bassa la qualità, più sono letterali. (Interview C3 2016)

In der Umfrage ergibt sich dazu kein klares Bild, wörtliche und freie Übersetzung halten sich als Ergebnis der Translationspolitik bei den Befragten die Waage.

Unter anderem geben auch rechtliche Überlegungen gewisse Verhaltensregeln für das Übersetzen vor, wie etwa das Satz-für-Satz-Übersetzen:

Bei den Staatsgesetzen würden wir gerne im Deutschen unabhängiger arbeiten, müssen uns aber an das Prinzip halten, jeder Satz ein Satz. (Interview C1 2016)

Interne Richtlinien zur Methodik bestehen etwa im Amt für Sprachangelegenheiten, werden aber nicht nach außen vorgeschrieben:

Ich habe nicht die Möglichkeit, das anderen aufzuzwingen. (Interview C1 2016:)

Und implizite Vorgaben existieren auch im Übersetzungsamt des Landtages:

Noi come ufficio cerchiamo di darci delle, tra l'altro non scritte, abbiamo dei criteri, dei principi che seguiamo, però ..., all'interno del nostro ufficio, ma niente di più ampio, di ufficializzato. (Interview C3 2016)

Insgesamt jedoch scheint es keine allgemeinen Richtlinien zur Methodik des Übersetzens zu geben:

Politica intesa come delle linee guida, non ci sono. (Interview C3 2016)

Daher wird das Ergebnis der Translationspolitik in Südtirol in diesem Punkt auf der Stufe 2 festgesetzt. Auf der Stufe 1 existieren keinerlei Richtlinien, während auf Stufe 3 bereits allgemeine koordinierte Richtlinien vorhanden sind und Stufe 4 differenzierten Richtlinien und Stufe 5 klaren Regeln zur Optimierung der Richtlinien vorbehalten ist. Für Stufe 2 werden Richtlinien für einzelne Projekte erstellt und durchgeführt, es existieren Ansätze für methodische Richtlinien, diese sind aber noch unregelmäßig, unkoordiniert und verfolgen kein übergeordnetes Ziel.

A2 Translationsmodell: Indikator I Translationskompetenz

Die Rolle der spezifischen Translationskompetenz war nicht explizit Gegenstand der Umfrage. Dennoch gaben bei der Frage nach den Auswirkungen der Translationspolitik auf den Status der ÜbersetzerInnen 36 % negative bis stark negative Auswirkungen an, was darauf schließen lässt, dass die Förderung der Translationskompetenz nicht unbedingt Ziel der allgemeinen Translationspolitik in Südtirol sein kann.

Ein weiterer Hinweis auf ein kaum ausgeprägtes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer spezifisch translationswissenschaftlichen Ausbildung liefern die Anstellungsvoraussetzungen für ÜbersetzerInnenstellen. Auf die Frage, ob zwischen philologischen Studien und reiner ÜbersetzerInnenausbildung unterschieden wird, antwortet ein Interviewpartner folgendermaßen:

Es reicht ein Universitätsabschluss, manche haben Geschichte studiert oder Archäologie auch, aber haben dann praktisch Kompetenzen im Übersetzungsbereich erworben. (Interview C1 2016)

Ein weiterer Interviewpartner skizziert die Einstellungsanforderungen ähnlich:

Noi chiediamo la laurea almeno quadriennale, e adesso con le nuove lauree chiediamo almeno la tre più due. (Interview C3 2016)

Auf Nachfrage nach der Art der verlangten Universitätsabschlüsse wird aber darauf verwiesen, dass zwar noch ein allgemeines philologisches Studium auch akzeptiert wird, aber künftig eine spezifischere Ausbildung anstreben möchte:

Adesso, ancora c'è l'aggancio alla vecchia laurea in lingue, e noi vorremmo toglierlo. (Interview C3 2016)

Im Gegensatz dazu wird bei Gericht auch eine kürzere Ausbildungszeit, der dreijährige Bachelor, anerkannt:

Bachelor ist natürlich auch möglich, wenn man die ‚laurea in traduzione triennale‘ als Bachelor hat, ist der Zugang auch möglich. (Interview C4 2016)

Angestellte ÜbersetzerInnen können in Südtirol demnach allgemeine Beamte, universitär ausgebildete Rechts- oder Wirtschaftswissenschaftler, Philologen, Sprachwissenschaftler und ausgebildete Diplomübersetzer und Diplombdolmetscher bzw. Magister oder Master in einem Amt sein, in einer anderen Abteilung auch ausgebildete ÜbersetzerInnen mit dreijähriger Ausbildung bzw. Bachelor. Dennoch würde man sich mehr ausgebildete ÜbersetzerInnen in der öffentlichen Verwaltung wünschen und beklagt,

dass nicht genügend ausgebildete Übersetzer in den Abteilungen vorhanden sind. (Interview C1 2016)

Die Interessenvertretung, der Landesverband der Übersetzer, verlangt im Regelfall einen spezifischen translationswissenschaftlichen Hochschulabschluss:

Ohne entsprechendes Studium kann man nicht mehr Mitglied werden (Interview C2 2016)

oder im Ausnahmefall den Nachweis über eine entsprechend lange praktische Erfahrung:

Nur wenn jemand nachweisen kann, dass er schon so und so lange als Übersetzer tätig gewesen ist, dann kann er zuerst einmal als außerordentliches Mitglied aufgenommen, und nach 2 oder 3 Jahren als ordentliches Mitglied. (Interview C2 2016)

Eine stärkere Verankerung der spezifisch translationswissenschaftlichen Ausbildung ist erwünscht:

Der Hauptpunkt wäre, wo man intervenieren sollte, ist die Qualifikation, dass man voraussetzt eine Hochschulausbildung, und dass nicht jeder Hinz und Kunz, jede Hausfrau, die meint, sie ist zweisprachig, übersetzen kann. (Interview C2 2016)

Der Landesverband der Übersetzer setzt sich außerdem auch dafür ein, dass bei Vergabe von Übersetzungsaufträgen durch die öffentliche Verwaltung ebenso eine entsprechende Qualifikation verlangt wird:

Wir haben 2014 im Herbst zusammen mit dem Südtiroler Dolmetscherverband bei den zuständigen Stellen darauf eingewirkt, weil sie jetzt alles über Ausschreibung machen, dass sie darauf bestehen, dass das akademisch geprüfte, also Leute sind mit Hochschulabschluss, ich muss sagen, es klappt bei den Dolmetschern besser, weil da wird explizit vorgeschrieben, man muss die Ausbildung haben und man muss Referenzen nachweisen. Bei den Übersetzungen habe ich das eigentlich noch nicht gesehen, dass das eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an einer Ausschreibung (Interview C2 2016).

Die Einordnung in eine Stufe des TPM-Modells fällt hier schwerer, da einige Punkte der Stufe 3 bereits verwirklicht sind, insbesondere was die Unterscheidung der Vergabe und Durchführung von Übersetzungen betrifft, die je nach Schwierigkeitsgrad an allgemeine Beamte oder an ausgebildete ÜbersetzerInnen intern oder extern erfolgt. Andererseits werden Übersetzerstellen auch nicht ausgebildeten ÜbersetzerInnen geöffnet und ein allgemeines Bewusstsein für die spezifische Translationskompetenz scheint nicht vorhanden zu sein. Aus diesem Grund bleibt die Einschätzung auf Stufe 2. Eine klarere Unterscheidung und Fokussierung auf eine translationswissenschaftliche Ausbildung bei den Anstellungskriterien würde hier Stufe 3 bedeuten. Eine translationswissenschaftliche Ausbildungsergänzung für allgemeine Beamte, die einfache Übersetzungen durchführen, verbunden mit einer Differenzierung der Anforderungsprofile sowie eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen hätte eine Einschätzung auf Stufe 4 zur Folge, und ein entsprechend koordinierter Optimierungsprozess bei Kompetenzprofilen und Ausbildung bereits Stufe 5.

A2 Translationsmodell: Indikator 2 Dissemination

Noch im Bereich der Ideologie wird unter diesem Punkt gemessen, wie weit es Bestrebungen gibt, die eigenen Vorstellungen von Translation

weiterzugeben und auch außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches zu verbreiten.

Offensichtlich unterscheidet sich diese Fähigkeit von Organisation zu Organisation und ist spezifisch für jede Institution. Kurse und Fortbildungen werden vor allem von der Europäischen Akademie Bozen veranstaltet, während die Übersetzungsabteilungen in der öffentlichen Verwaltung oder bei Gericht weniger aktiv sind, aus welchen Gründen auch immer. Zeitmangel wird für den Besuch von Fortbildungskursen angegeben:

Wir haben keine Zeit; meine Weiterbildung, da nehme ich den Urlaub her, um meine Weiterbildungen zu machen. (Interview C4 2016)

Eine Ausnahme bildet das Amt für Sprachangelegenheiten, dessen Aufgabenbereich die Beratung der Landesverwaltung in Sprachfragen umfasst:

Wir machen auch Schulungen, z. B. Schulungen zur bürgerfreundlichen Sprache, und auf dringenden Wunsch haben wir für einige Ämter kleinere Übersetzungskurse gemacht, obwohl wir deutlich gemacht haben, wir können euch nicht innerhalb eines Workshops von wenigen Stunden beibringen, wie man übersetzt. (Interview C1 2016)

Trotz der Schwierigkeit, die verschiedenen Kompetenzprofile der einzelnen Ämter und Institutionen unter einen Hut zu bringen, wird dennoch versucht, einen Gesamtwert für diesen Indikator anzugeben.

Dieser Wert liegt den Angaben zufolge mit einzelnen unkoordinierten Ausbildungsanstrengungen zur Weitergabe der eigenen Übersetzungsideologie auf Stufe 2, da eine umfassende Koordinierung, die Stufe 3 rechtfertigen würde, noch fehlt. Eine proaktive Kontrolle (Stufe 4) sowie eine laufende Optimierung der Disseminationskanäle (Stufe 5) ist in Südtirol (noch) nicht ersichtlich.

A3 Medienpolitik: Indikator Medien und Translation

Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz des Themas Übersetzen in den Medien haben das Ziel, den Blick der Öffentlichkeit auf das Übersetzen und die ÜbersetzerInnen zu lenken und zu würdigen, und im Kontext Südtirol insbesondere ihre Rolle zur Gewährleistung der Sprachpolitik für die Regional- und Minderheitensprache hervorzuheben. Diese Öffentlichkeitsarbeit für das Übersetzen im Allgemeinen wird ergänzt durch medienbasierte Berichte, Stellungnahmen und Diskussionen zu der gewählten Translationsideologie und zum eigenen Translationsmodell.

Für die durch Unterbesetzung – „wir haben nicht die Zeit, wir haben nicht das Personal“ (Interview C1 2016) – und geringer Würdigung unter großem Zeitdruck stehenden ÜbersetzerInnen im öffentlichen Dienst ist es besonders schwer öffentlich wirksam aufzutreten. Die Bewusstseinsbildung erfolgt dabei lediglich intern innerhalb der öffentlichen Verwaltung als Einwirkung auf Vorgesetzte und Politiker, um den Status des Übersetzers/der

Übersetzerin zu heben und auf die Folgewirkungen einer verfehlten Translationspolitik hinzuweisen:

Hanno fatto battaglie sull'immagine che sono un po' battaglie perse, e allora hanno cominciato a far battaglie sui costi, sul portafoglio e hanno visto che quelle prendono di più. (Interview C3 2016)

Der öffentliche Status des Übersetzers/der Übersetzerin hängt eng mit der Wahrnehmung der mehrsprachigen Verwaltung zusammen, die Texte in zwei oder drei Sprachen veröffentlicht, worauf im Gespräch hingewiesen wurde:

Ci sono due immagini: quella del traduttore e l'immagine dell'autore del testo tradotto, l'immagine dell'ente pubblico come autore di documenti tradotti o pubblicati nelle due lingue. (Interview C3 2016)

Die Rolle der publikumswirksamen Öffentlichkeitsarbeit lag in Südtirol vor allem in den Händen des Landesverbandes der Übersetzer, der seit seiner Gründung im Jahr 1992 immer wieder versucht hat, das Übersetzen und die ÜbersetzerInnen in den Medien präsent zu halten:

auf Missstände hingewiesen in Presseaussendungen oder so. (Interview C2 2016)

Wir haben Interviews gegeben, wir waren ein paar Mal in der Tageszeitung mit Artikeln drinnen. Öffentlichkeitsarbeit, weil da hat es Proteste gegeben wegen sehr schlechter Übersetzungen in Leifers und da hat sich die Tageszeitung an uns gewandt und gefragt, ob wir ein Interview machen können, und da habe ich ein telefonisches Interview gegeben, und habe eben auf diese Misere hingewiesen. (Interview C2 2016)

Neben dem Landesverband der Übersetzer konnte auch die Europäische Akademie Bozen immer wieder in den Medien auftreten, sei es wegen der im Rahmen der offiziellen Terminologiekommission geleisteten Terminologearbeit, sei es wegen Seminaren und Fortbildungskursen, die zum Übersetzen und naheliegenden Themenbereichen organisiert wurden:

Seminari sulla traduzione sono stati fatti dall'Eurac. (Interview C3 2016)

Das dort beschäftigte wissenschaftliche Personal verfügt über die nötigen Kompetenzen:

Perlopiù avrei detto l'Accademia, perché loro sicuramente hanno una competenza in questo campo, una competenza specifica e anche nota, visibile, cosa che con l'Ufficio questioni linguistiche non è visibile. (Interview C3 2016)

Die Einordnung der Medienwirksamkeit der Translationspolitik in Südtirol erfolgt auf Stufe 2, da es immerhin unkoordinierte Versuche gibt, das Übersetzen in den Medien präsent zu machen, obwohl jeder Stakeholder unabhängig agiert. Eine spezifische Zuständigkeit für Termersetzungsregel Pressearbeit besteht nicht, auch keine Richtlinien dazu, die für Stufe 3 erforderlich wären.

B) Organisation

B1 Translationsmanagement: Indikator 1 Übersetzungsabteilungen

Für eine Übersetzungsabteilung zählt das Übersetzen und alles, was damit verbunden ist, zu ihrer zentralen Aufgabe. Dadurch unterscheiden sich ÜbersetzerInnen von mehrsprachigem Fachpersonal, das zwar auch übersetzt, seinen Fokus aber in der Facharbeit hat. Zusätzlich wird für ÜbersetzerInnen eine spezifische akademische ÜbersetzerInnenausbildung vorausgesetzt, die mehr umfasst als reine Sprachkompetenz.

Die in Südtirol existierenden Übersetzungsabteilungen sind wenige, verstreut und isoliert; es besteht kaum eine Zusammenarbeit oder eine Koordination. Auch für diesen Indikator kann daher nicht mehr als die Entwicklungsstufe Stufe 2 festgestellt werden. Kennzeichnend ist dabei, dass noch Elemente aus Stufe 1 vorhanden sind, z. B., dass allgemeine Verwaltungsabteilungen in ihrer Übersetzungsarbeit sich selbst überlassen sind bzw. das Übersetzen dort in keinerlei Weise einer Struktur unterworfen ist (siehe dazu auch den nächsten Indikator B1I2).

Die vorhandenen Übersetzungsabteilungen übersetzen zwar viel, haben aber keine Zeit und keine Ressourcen für übergreifende Planungsaktivitäten, Prozessoptimierung oder Medienarbeit. Es fehlt an abteilungs- und institutionenübergreifender Koordination (Stufe 3), an einer komparativen Leistungserfassung der einzelnen Übersetzungsabteilungen (Stufe 4) und auch an regelmäßigem Überprüfen der Organisationsstruktur (Stufe 5).

B1 Translationsmanagement: Indikator 2 Fachleute

Im Gegensatz zu ausgebildeten ÜbersetzerInnen stellt für Fachleute, die ebenfalls übersetzen, das Übersetzen lediglich eine Nebentätigkeit dar. Ihre Ausbildung liegt auf einem anderen Gebiet, das im Mittelpunkt ihrer Haupttätigkeit steht.

Übersetzende Fachleute in der Verwaltung können Juristen, Ingenieure, Natur- und Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker, etc. sein. Die Besonderheit eines Regional- und Minderheitensprachraumes besteht darin, dass bei einer verbreiteten Mehrsprachigkeit, in der die Bevölkerung eines solchen Gebietes sowohl die Mehrheitsprache als auch die Minderheitsprache beherrscht, Fachleute ihre individuelle Mehrsprachigkeit in die berufliche Tätigkeit einbringen. Im optimalen Fall können sie Fachtexte ihrer Disziplin kompetent verstehen, verfassen und wohl auch übersetzen. Bei den Bediensteten der Südtiroler Landesverwaltung ist dies sogar im Kollektivvertrag als verpflichtende Tätigkeit vorgeschrieben (Art. 2, Bereichsvertrag vom 8. März 2006).

Welche Textsorten in diesem Rahmen übersetzt werden, wer mit welcher Ausbildung übersetzt, entzieht sich offensichtlich einer genaueren Bestimmung. Viele Beamte fühlen sich mit dieser pflichtgemäßen Übersetzungsarbeit überfordert:

Was die Probleme zum Thema Übersetzen in den einzelnen Abteilungen sind. Es ist noch nicht einmal erhoben, wer was übersetzt, wer in den einzelnen Abteilungen übersetzt, was das für Texte sind, fühlen sich die Personen überfordert. (Interview C1 2016)

Das Problembewusstsein ist zumindest im Amt für Sprachangelegenheiten anscheinend vorhanden:

Was einmal zu erheben wäre, wo sind da die Probleme, wie könnte man das lösen, auch mit spezifischer Software oder wie könnte man die Arbeitsschritte vorgeben. (Interview C1 2016)

Und Ansätze für eine bessere Handhabung der Übersetzung durch Beamte in der Landesverwaltung wurden auch bereits unternommen:

Mit dem Generaldirektor haben wir uns auch schon mehrmals getroffen, der ist sehr interessiert an diesem Thema, auch an dem Thema Übersetzen in den einzelnen Abteilungen, wie man das verbessern kann. (Interview C1 2016)

Aus dem folgenden Gesprächszitat geht hervor, dass zum Teil auch innerhalb einzelner Fachabteilungen das Übersetzen zum Problem geworden ist und man den Bedarf nach Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich sieht:

Wir machen auch Schulungen, z. B. Schulungen zur bürgerfreundlichen Sprache, und auf dringenden Wunsch haben wir für einige Ämter kleinere Übersetzungskurse gemacht, obwohl wir deutlich gemacht haben, wir können euch nicht innerhalb eines Workshops von wenigen Stunden beibringen, wie man übersetzt. (Interview C1 2016)

Fachleute haben den Vorteil, dass sie neben ihrer Sprachkompetenz auch ein fundiertes Fachwissen haben, und es daher logisch erscheint, dass sie Texte aus ihrem Fachbereich übersetzen können. Dies soll an dieser Stelle keinesfalls bezweifelt werden. Das Entscheidende dabei ist aber, dass Übersetzen mehr voraussetzt als Sprach- und Fachkompetenz, wie oben anhand der verschiedenen Kompetenzmodelle ausgeführt wurde. Es geht darum, wie dieses Knowhow am besten eingebunden werden kann, ohne dass für jede kleine Übersetzung eine akademisch ausgebildete Übersetzerin oder Übersetzer angestellt werden muss. Das Übersetzen durch Fachleute müsste entsprechend unterstützt und begleitet werden, durch Richtlinien und Anleitungen in die der vorherrschenden Translationsideologie entsprechende Richtung gelenkt und durch Aus- und Weiterbildung der Fachleute optimiert werden.

Für diesen Bereich kann damit die Entwicklungsstufe 3 angenommen werden: Es existieren vereinzelt Weiterbildungskurse, einzelne Richtlinien, wenn auch nicht unbedingt zur Methodik des Übersetzens, sind vorhanden.

Voraussetzung für die nächsthöhere Stufe 4 wäre allerdings eine Koordination dieser Ansätze und eine umfassende Planung.

B1 Translationsmanagement: Indikator 3 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen (Outsourcing)

Die Überforderung der internen ÜbersetzerInnen und BeamtInnen mit den zahlreichen Übersetzungsaufträgen führt auch dazu, dass viele Übersetzungen nach außen abgegeben werden.

Jetzt gibt es da eine Regel, das hat sich seit einigen Jahren etabliert, dass erst bei uns angefragt werden muss, ob wir den Text übersetzen können und wenn wir es nicht machen können, dann können sie es ausgeben. Das Problem dabei ist nur, dass wir hoffnungslos überfordert sind mit der Arbeit, die wir haben, und mit dem Personal, das wir haben, und meistens ablehnen müssen, leider. (Interview C1 2016)

Dennoch fiel die Antwort der freiberuflichen ÜbersetzerInnen auf die Frage, wie sich die Translationspolitik auf die Auftragslage auswirkt, mit 32 % negativ aus, gegenüber nur 14 % positiven Antworten. In den Interviews gab es dafür kein Verständnis, da durch die offizielle Zweisprachigkeit ein höherer Übersetzungsbedarf entsteht:

Interessant, dass so wenige positiv sagen, weil eigentlich gibt es ja kaum Provinzen Italiens gibt, wo allein schon wegen des Gesetzes so viel übersetzt werden muss, also das ist ja schon ein Riesenvorteil. (Interview C1 2016)

L'obbligo di tradurre, è ovvio che si ripercuote, perchè tanti testi vanno tradotti per legge, quindi c'è più lavoro. (Interview C3 2016)

Die Antworten der freiberuflichen ÜbersetzerInnen beziehen wahrscheinlich auch Aspekte der Vergabemodalitäten und der Wertschätzung mit ein, was in der Frage nach den Auswirkungen auf den Status der ÜbersetzerInnen in Südtirol deutlich zum Ausdruck kommt: 41 % sehen negative bis stark negative und nur 18 % positive Folgen. Es existiert eine Vergaberichtlinie, nach der ein Übersetzungsauftrag dem Meistbietenden mit dem niedrigsten Preis zugesprochen werden muss:

Da müssen Angebote vorgelegt werden und dann kriegt es der günstigste. (Interview C1 2016)

Eine solche rein wirtschaftliche Sichtweise führt zu negativen Auswirkungen auf den Markt:

Questa dell'offerta economicamente più vantaggiosa ha effetti deleteri, perché ovviamente chi non sempre ma spesso si trova a dover accettare certe condizioni ..., non è utile per un professionista che sa cosa voglia dire fare una buona traduzione, non ha voce. (Interview C3 2016).

Die Politik besteht eher darin, dass man alles über den Preis regelt. (Interview C2 2016)

Naturgemäß stößt diese Richtlinie bei der Interessenvertretung der ÜbersetzerInnen auf Unbehagen, wie folgendes Zitat bestätigt:

Die geben das auch an Agenturen und die fragen nicht, wen die Agenturen da beschäftigen, und die Agenturen zahlen so wenig, dass ein Übersetzer, der irgendwie etabliert und arriviert ist, der zu diesen Preisen, der arbeitet nicht zu diesem Hungerlohn. Deshalb haben die meistens Anfänger und das Ergebnis ist dann meistens entsprechend. (Interview C2 2016)

Die Kriterien, nach denen entschieden wird, ob eine Übersetzung intern oder extern durchgeführt wird, sind zunächst einmal die Kapazität bzw. die zeitliche Machbarkeit durch die BeamtInnen in der Landesverwaltung sowie deren fachliche Zuständigkeit. Dies verweist auf die Entwicklungsstufen bei der Übersetzung durch Fachleute bzw. auf den Indikator B112.

Es wird ja davon ausgegangen, dass in den Ämtern die Texte übersetzt werden wegen des zweisprachigen Personals, was natürlich nicht immer möglich ist, manchmal ist es zeitlich nicht möglich, manchmal ist es fachlich nicht möglich mit den Personen, die vorhanden sind, das zu übersetzen, also wird ausgegeben. (Interview C1 2016)

Falls dies nicht möglich ist, wird beim Amt für Sprachangelegenheiten nachgefragt und erst, wenn auch dies nicht möglich ist, wird eine Übersetzung am freien Markt angeboten.

Die öffentliche Verwaltung sagt, dass der Großteil der Übersetzungen intern gemacht wird bzw. werden soll. Bevor eine Übersetzung ausgegeben wird, wird geprüft, ob sie intern gemacht werden kann. Sie wird nur ausgegeben, wenn es wirklich nicht intern gemacht werden kann. (Interview C2 2016)

Jetzt gibt es da eine Regel, das hat sich seit einigen Jahren etabliert, dass erst bei uns angefragt werden muss, ob wir den Text übersetzen können und wenn wir es nicht machen können, dann können sie es ausgeben. (Interview C1 2016)

Wer innerhalb der Verwaltung beurteilt, ob eine Übersetzung mit dem vorhandenen Personal mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen durchgeführt werden kann, bleibt dabei offen bzw. den einzelnen Abteilungen überlassen:

Das ist ganz unterschiedlich: in den Ämtern sehen sie ja selber, dass bestimmte Sachen intern gemacht werden können, und andere absolut nicht. (Interview C1 2016)

Die dabei angewendeten Kriterien sind vor allem die Komplexität und die Länge des zu übersetzenden Textes:

Ja, von der Komplexität des Textes, meistens. (Interview C1 2016)

Auch von der Länge, weil das wird meistens nicht berücksichtigt, wie viel Aufwand dafür erforderlich ist, das wird nicht richtig eingeschätzt. (Interview C1 2016)

Insgesamt wird das Outsourcing von Übersetzungsaufträgen als eine suboptimale Lösung gesehen wegen der Organisation der Übersetzungsabteilungen (siehe Indikator B111), wegen mangelnder zentraler Planung (siehe Indikator B2) oder wegen des mangelhaften Stellenplans für ÜbersetzerInnen (siehe Indikator E111).

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das so nicht geht, weil ganz offensichtlich in den einzelnen Abteilungen ein Problem besteht, dass nicht genügend ausgebildete Übersetzer in den Abteilungen vorhanden sind. (Interview C1 2016)

Und dass da was gemacht werden muss, statt das dann immer einfach auszugeben. Da arbeiten wir momentan auch daran, im Rahmen dieser Arbeitsgruppe versuchen wir da, wie man das besser machen kann. (Interview C1 2016)

Al proprio interno, invece di munirsi di traduttori specializzati, lascia che i singoli uffici gestiscano così alla bene e meglio la cosa, la qualità della traduzione ovviamente ne risente. (Interview C3 2016)

Aufgrund der Sachlage wird die aktuelle Entwicklung auf Stufe 2 eingeschätzt, da eine koordiniertes Outsourcing nach definierten Kriterien (Stufe 3) fehlt, ebenso das Erfassen aller verfügbaren freiberuflichen ÜbersetzerInnen in einem Translation-Management-System mit all ihren Merkmalen, nach denen situationsbedingt der oder die beste gesucht werden kann, (Stufe 4), sowie ein koordiniertes Feedback zur Optimierung der Vergabe (Stufe 5).

B2 Koordination: Indikator Planungsstelle

Im zweiten Teil der Indikatoren zur Organisation geht es um die Koordination der Übersetzungsaktivitäten in Südtirol, wofür eine zentrale Planungsstelle optimal wäre. Eine Planungsstelle bedeutet, dass hier die Translationspolitik für Südtirol definiert, umgesetzt und überwacht wird, dass aus der Translationspolitik heraus Inputs und Feedback zur Sprachpolitik gegeben werden können, dass alle Übersetzungsaktivitäten innerhalb der Regional- und Minderheitensprache koordiniert und entsprechende Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen erstellt werden. Wo diese Stelle angesiedelt wird bzw. wer diese Aufgaben übernehmen soll oder kann, hängt stark von der jeweiligen Organisation der Verwaltung ab und kann daher an dieser Stelle nicht Gegenstand der Diskussion sein: Hervorgehoben wird nur die Notwendigkeit dieser Funktion für eine optimale Translationspolitik.

Auf die Frage, wer denn das Übersetzen in Südtirol planen sollte, kommt in den Interviews zuerst der allgemeine Hinweis auf die Politik, die entsprechende Bestimmungen nach Konsultation mit den Stakeholders (Interessenvertretungen und ÜbersetzerInnen) erlassen sollte:

Ich sage, wenn, dann macht das die Politik, aber sie sollte freundlicherwise uns fragen. (Interview C2 2016)

In der Umfrage unter den ÜbersetzerInnen wird diese Ansicht geteilt, da 63 % die Landesregierung und damit die Politik nennen. An zweiter Stelle wird mit 35 % das Amt für Sprachangelegenheiten genannt, was im Interview relativiert wird:

Nicht für ganz Südtirol, für die Rechtsvorschriften schon, ja. (Interview C1 2016)
und an anderer Stelle:

Ja, für ganz Südtirol kann man nicht sagen, für die Rechtsvorschriften, die übersetzt werden, haben wir sicher die Möglichkeit, bestimmte Vorgaben zu machen. (Interview C1 2016)

Die Vorgaben dieses Amtes gelten intern für die gesamte Landesverwaltung, betreffen aber weniger das Übersetzen an sich, sondern die Sprachverwendung allgemein.

Also so haben wir dann eben auch das mit der geschlechtergerechten Sprache, wir haben im Sinne des Gleichstellungsgesetzes Richtlinien dazu ausgearbeitet, die Richtlinien sind dann eben auch aufgrund des Rundschreibens verbindlich für alle öffentlichen Ämter eigentlich, also im kleineren Kreis für alle Landesämter, daran orientieren sich dann auch wieder andere öffentliche Ämter, also hat das schon eine gewisse Reichweite auch was Rechtsvorschriften angeht. Und die legislativen Richtlinien spielen da natürlich auch mit hinein. Es ist jetzt nicht rein die Übersetzung, aber es sind gewisse formelle Aspekte, die zu beachten sind bei der Abfassung von zweisprachigen Rechtsvorschriften. (Interview C1 2016)

Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass organisatorische Überlegungen zum Übersetzen innerhalb der Landesverwaltung in Angriff genommen werden:

Nell'ambito di questa nuova Innovazione dell'amministrazione 2018, questo piano, questa strategia, che fa la Giunta, hanno inserito tra i punti al fine di razionalizzare i processi, c'è anche la traduzione. (Interview C3 2016)

Ähnlich argumentiert auch ein anderer Interviewpartner:

In der Arbeitsgruppe Sprache haben wir dann bald einmal gesehen, dass Sprache viel zu weit gefasst ist und haben uns dann beschränkt auf die Sprache in der Verwaltung, Verständlichkeit der Sprache und die ganze Problematik, das Thema Übersetzen, aber hauptsächlich Verständlichkeit. (Interview C1 2016)

Solche Sprachangelegenheiten sind jedoch für die Organisation des Übersetzens weniger zentral. Die Vereinheitlichung von Terminologie, die von der offiziellen Terminologiekommission und der Europäischen Akademie Bozen geleistet wird, ist für das Übersetzen von größerer Bedeutung. In diesem Sinne könnten der Europäischen Akademie Bozen gewissen Planungsaufgaben zugesprochen werden, was aber nur 26 % der ÜbersetzerInnen bei der Frage nach der Verantwortung für die Translationspolitik in Südtirol so sehen.

Perlopiù avrei detto l'Accademia, perché loro sicuramente hanno una competenza in questo campo, una competenza specifica e anche nota, visibile, cosa che con l'Ufficio questioni linguistiche non è visibile, magari ce l'hanno sulla carta, ma almeno noi non. (Interview C3 2016).

Kompetenz in der Frage der allgemeinen Translationspolitik wird der Europäischen Akademie Bozen zwar zugesprochen, aber die aktive Planungstätigkeit dieser Einrichtung wird relativiert:

Na ja, für die Übersetzungen wieder nicht viel. (Interview C1 2016)

Bei der Frage danach, wer die Translationspolitik in Südtirol definiert, wird die Europäische Akademie Bozen genannt, knapp gefolgt von den

Ausbildungseinrichtungen mit 23 %, die aber alle außerhalb Südtirols liegen und daher kaum Einflussmöglichkeiten besitzen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass es in Südtirol keine zentrale Planungsstelle für Translationspolitik gibt:

Non ci sono i responsabili sul metodo, i responsabili sono così occupati a tradurre, che non c'è tempo per curare questi aspetti. (Interview C3 2016)

sowie

non c'è nessuno che si occupi di queste cose, ripeto, perché si è così occupati a produrre. (Interview C3 2016)

Translation ist jeder Organisationseinheit selbst überlassen (Stufe 1):

Für das Übersetzen gilt, jeder für seinen Bereich, da bestehen keine Verbindungen, außer die informellen, die wir immer gesucht haben, logischerweise auch mit dem Landtag, um uns auszutauschen. (Interview C1 2016)

Der Bereich Planung und Organisation wird von keiner Institution und keinem angestellten Übersetzer oder Übersetzerin als Hauptaufgabe wahrgenommen, obwohl die Notwendigkeit gesehen wird:

Secondo me, manca veramente questa figura di studio della traduzione, di coordinamento delle banche dati, di elaborazione ad esempio di una terminologia TerKom ad alto livello e poi anche di diffusione. (Interview C3 2016)

B3 Projektmanagement: Indikator Projektmanagement

Im Rahmen einer Regional- und Minderheitensprache dient das Projektmanagement dazu, die vorgegebenen Richtlinien in den einzelnen Übersetzungsprojekten umzusetzen und damit einheitliche Mindestanforderungen durchzusetzen. Es systematisiert den Ablauf komplexer Vorhaben und umfasst Organisation, Planung, Steuerung und Überwachung aller Aufgaben und Ressourcen, die notwendig sind, um die Projektziele zu erreichen. Der Ablauf muss nach internationalen Normen dokumentiert werden.

In Südtirol sind zwar in einzelnen Institutionen und Abteilungen erste Ansätze eines Projektmanagements vorhanden, globale Anstrengungen in Richtung eines umfassenden und übergreifenden Projektmanagements fehlen aber noch. Es existieren den vorliegenden Informationen zufolge auch keine spezifischen Projektmanager für das Übersetzen oder ÜbersetzerInnen, die diese Aufgaben übernehmen bzw. darauf spezialisiert wären. Die meisten Übersetzungsaufträge werden intuitiv abgewickelt. Translationsmanagementsysteme kommen nicht zum Einsatz. Die Einschätzung erfolgt daher auf Stufe 1.

C) Translationstechnologie

C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 1 Einsatz maschineller Übersetzung

Die Umfrage stellte den ÜbersetzerInnen die Frage, ob es in Südtirol Vorkehrungen zur Verwendung von maschineller Übersetzung gibt. Das kumulative Ergebnis aus „keine“ und „ungenügende Vorkehrungen“ ergab mit 86 % ein eindeutiges Ergebnis. Auch in den Gesprächen wurde dies meist ausgeschlossen. Die Interessenvertretung sieht zwar keine translationspolitischen Vorkehrungen dazu, hat sich aber selbst in einem Fortbildungsseminar damit auseinandergesetzt:

Also ich glaube nicht, dass es da was gibt, eigentlich gar nichts. Wir haben ein Seminar zur Maschinenübersetzung gemacht. (Interview C2 2016)

In gleicher Weise äußert sich ein anderer Interviewpartner:

Nein, es gibt keine. Hier im Land verwendet niemand Maschinenübersetzung, nicht dass ich wüsste. (Interview C1 2016)

Dasselbe gilt für den Landtag:

No, noi non la usiamo, anche perché i nostri testi non sono, raramente sono testi tecnici tecnici. (Interview C3 2016)

Auch bei Gericht wird kein maschinelles Übersetzungssystem eingesetzt: Wie gesagt, wir haben nichts im Hause. (Interview C4 2016)

Es scheint allgemein eine ablehnende Haltung gegenüber maschineller Übersetzung vorzuherrschen, die eine absolute Kontraposition zwischen Mensch und Maschine vertritt:

Es ist verpönt, Google Translate einzusetzen, inoffiziell. (Interview C2 2016)

Vergessen wird dabei, dass maschinelles Übersetzen auch als Hilfsmittel eingesetzt werden kann und entscheidende Vorteile im Bereich Zeit und Kosten besitzt. Das Amt für Sprachangelegenheiten hat beispielsweise das Maschinenübersetzungssystem der EU-Kommission MT@EC fallweise verwendet, was aber wenig an der negativen Einstellung geändert hat:

Ja, ich hab es ausprobiert mit einem Text, den wir übersetzen, und es hat überhaupt keinen Nutzen von der Qualität her, überhaupt nicht zu verwenden, wir hatten da schon eine negative Einstellung, wir hatten gedacht, wahrscheinlich wird es nicht funktionieren, und so war es dann auch. (Interview C1 2016)

Auch das Nutzen der maschinellen Übersetzung innerhalb eines Translation-Memory-Systems, wie etwa die Schnittstelle zur Maschinenübersetzung in SDL-Trados, wird abgelehnt:

Nein, gar nicht. Weil bei den Texten, die wir haben, hat es überhaupt keinen Sinn. (Interview C1 2016)

und ebenso beim Südtiroler Landtag:

No, non lo stiamo usando. (Interview C3 2016)

Verwiesen wird dabei auf den Mangel an Zeit, sich mit neuen Funktionen auseinanderzusetzen:

Siamo passati da poco a questa nuova versione di SDL/Trados che ci permette questo. Purtroppo bisogna dire che forse perché siamo così presi che non ci prendiamo il tempo di sperimentare e di usare, questo è una cosa assolutamente negativa, abbiamo fatto anche il corso di aggiornamento, ma non abbiamo il tempo. (Interview C3 2016)

Die Einstufung tendiert daher zu Stufe 1 (keine maschinelle Übersetzung im Einsatz). Die nächsthöhere Entwicklungsstufe 2 würde voraussetzen, dass allgemeine Maschinenübersetzungssysteme fallweise eingesetzt werden, was in der Praxis aber schwer nachzuprüfen ist. Ein allgemeiner und koordinierter Einsatz in den Übersetzungsabteilungen (Stufe 3) ist jedenfalls nicht existent.

C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 2 Training und Adaptierung

Nachdem maschinelle Übersetzungssysteme allgemein nicht eingesetzt werden, kann es auch keine Anpassung eines spezifischen Systems an die Situation in Südtirol geben. Eine solche Adaptierung würde voraussetzen, dass ein System auf die Sprachenkombinationen Italienisch-Deutsch, Deutsch-Italienisch, Italienisch-Ladinisch, Ladinisch-Italienisch, Deutsch-Ladinisch und Ladinisch-Deutsch abgestimmt und mit der in Südtirol verwendeten Sprache (Textsorten und Terminologie) trainiert würde.

Eine große Anzahl an zweisprachigen Texten wäre gegeben, freie Maschinenübersetzungssysteme stünden ebenfalls zur Verfügung, es fehlt aber wahrscheinlich an der zentralen Planung sowie an einer Institution, die dies durchführen könnte.

Die Einstufung erfolgt daher auf Stufe 1, da es keinerlei Anpassung oder Adaptierung eines Maschinenübersetzungssystems gibt.

C1 Maschinelle Übersetzung: Indikator 3 Post-Editing von MÜ-Output

Dieser Indikator ist nicht anwendbar, da er vom Ergebnis des vorhergehenden Indikators abhängt. Es existiert kein maschinelles Übersetzungssystem, kein koordiniertes Post-Editing für die von der Maschine übersetzten Texte. Die niedrigste Stufe (Stufe 1) wird daher angenommen, d. h. es erfolgt keine Nachbearbeitung des maschinellen Outputs.

C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 1 Textkorpus

Das Ziel einer Sprachpolitik für Regional- und Minderheitensprachen ist die bestmögliche Verwendung und Erhaltung der Sprache: Dazu gehört auch das Verfügbarmachen von öffentlichen Dokumenten in der Mehrheits- und der Minderheitssprache. In Südtirol ist dies durch das öffentliche

Online-Textarchiv Lex-Browser verwirklicht, in dem alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen in zwei bzw. – wo dies erforderlich ist – in drei Landessprachen veröffentlicht werden. Damit wurde Stufe 2 des Indikators bereits überschritten.

In diesem Textarchiv besteht eine Verknüpfung zwischen den einzelnen Sprachen: Jedes Gesetz kann entweder in deutscher oder italienischer bzw. ladinischer Sprache abgerufen werden und ein Wechsel zwischen den Sprachen ist online möglich (Stufe 3). Nicht verfügbar ist allerdings das Translation-Memory zu den einzelnen Texten (Stufe 4), was relativ leicht durch einen entsprechenden Link auf die TMX-Datei mit der Übersetzung des spezifischen Textes realisierbar wäre. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass für jeden zwei- oder dreisprachigen Text ein Translation-Memory zur Verfügung steht, was angesichts der mangelnden Verwendung von Translation-Memory-Systemen derzeit kaum möglich ist:

Weil das nicht alles mit Translation-Memory gemacht worden ist. Wenn sie das überarbeiten, dann ist es nicht mit Translation-Memory gemacht. Da müssten sie nachher das Alignment machen. (Interview C2 2016)

Aber die ganzen Texte, die im Lex-Browser drin sind, die sind nicht mit der Translation-Memory übersetzt. (Interview C1 2016)

Und alles, was im Lex-Browser drin ist, das entsteht in den Ämtern und wird von uns redaktionell bearbeitet, aber ist nicht in den Translation-Memories drin, sonst hätten wir das gerne zur Verfügung gestellt. (Interview C1 2016)

Eine durchgehende und koordinierte Verwendung von Translation-Memory-Systemen könnte in diesem Fall Abhilfe schaffen. Eine zentrale Planungsstelle mit dem nötigen Knowhow könnte mit einem halbautomatischen Alignment die textspezifischen Translation-Memories erzeugen:

Das könnte man natürlich, wenn jemand das für Geld machen würde, liebend gerne, wir wären dankbar dafür. (Interview C1 2016)

C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 2 Translation-Memory-Anwendungen

Die Übersetzungsumgebung kann aus einem oder mehreren Programmen bestehen. Wird die gesamte Funktionalität des Übersetzerarbeitsplatzes in einem Softwarepaket zusammengefasst, spricht man von einem TEnT (Translation Environment Tool). Insgesamt wird Translationstechnologie am Übersetzerarbeitsplatz in Südtirol relativ wenig eingesetzt:

Aber sie wissen ja, dass nur sehr wenige ÜbersetzerInnen ein Translation-Memory verwenden. (Interview C2 2016)

Zumindest scheint keine einheitliche Strategie vorhanden zu sein. Auf die Frage, ob es Richtlinien zur Verwendung von Translationstechnologie gibt, antwortet einer der Interviewpartner, dass es den einzelnen ÜbersetzerInnen überlassen bleibt, welche Art von Translationstechnologie er einsetzen möchte bzw. wie seine Übersetzungsumgebung aussieht:

No, è lasciato alla discrezionalità dell'ufficio o del singolo traduttore. (Interview C3 2016)

Das Translation-Memory ist die wichtigste Funktion einer Übersetzungsumgebung und bildet die Basis effizienten Übersetzens, was von der Interessenvertretung klar erkannt wird. In dem Interview äußert sich die zweite Vorsitzende des Landesverbandes der Übersetzer überrascht, dass Translation-Memory-Systeme nicht durchgehend eingesetzt werden:

Es ist mir absolut schleierhaft, ich arbeite seit 2001 mit einem Translation-Memory, und ich kann mir mein Leben nicht mehr vorstellen ohne, und ich finde das eine wahnsinnige Erleichterung und man ist sehr viel schneller. (Interview C2 2016)

Dies wird zwar anerkannt, aber es fehlt dennoch der weitreichende und koordinierte Einsatz bei angestellten ÜbersetzerInnen durch fehlendes Bewusstsein auf der politischen Ebene und Arbeitsüberlastung der ÜbersetzerInnen:

Questo, perché sostanzialmente dalla poca consapevolezza dell'importanza della traduzione, perché se ci fosse più importanza allora i vertici direbbero "no, un attimo", è una questione di sinergie, di qualità, di costi, bisogna assolutamente mettere in rete tutti questi uffici che lavorano sulla lingua, ma non c'è quello, non c'è. (Interview C3 2016)

Dadurch bleibt die Verbreitung und Verwendung von Translation-Memory-Systemen in der öffentlichen Verwaltung sehr gering:

Wir sind die einzigen im Land, die ein Translation-Memory haben bei uns im Amt und wir übersetzen ja relativ wenig, wir übersetzen im Ladinischen und relativ selten übersetzen wir überhaupt auch Rechtstexte, und die übersetzen wir dann schon mit dem Translation-Memory. (Interview C1 2016)

Die Übersetzungsabteilungen in der öffentlichen Verwaltung scheinen noch Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Translation-Memory-Systemen zu haben:

Die haben da ein paar ältere Semester drinnen, die wollen ja gar nicht mit Translation-Memory arbeiten. Das sollte für die verpflichtend vorgeschrieben sein. (Interview C2 2016)

Auch die Nachfrage nach Übersetzungen mit einem Translation-Memory-System ist gering, insbesondere von öffentlicher Seite:

Von öffentlichen Ämtern habe ich noch nie eine Anfrage bekommen mit Translation-Memory. (Interview C2 2016)

Im privatwirtschaftlichen Bereich ergibt sich durch die Verwendung eines Translation-Memory-Systems die Frage der Abrechnung bzw. die Frage nach dem Nutznießer dieser Technologie:

Die Agenturen, aber die wollen dann einen ordentlichen Skonto dafür, dass man mit der TM arbeitet, also es amortisiert sich dann ja nicht. Ich arbeite zwar damit, aber meine Kunden wissen das nicht. (Interview C2 2016)

Die Entwicklung in diesem Bereich befindet sich noch auf Stufe 1: Translation-Memory-Systeme werden vereinzelt eingesetzt, eine Verein-

heitlichung der Translation-Memory-Anwendungen existiert nicht. Bestände werden zwar informell ausgetauscht, was bereits auf Stufe 2 erfolgt, aber es gibt keinen durchgehenden Einsatz dieser Translationstechnologie, von einem systematischen Austausch und einem öffentlichen Zugang zu Translation-Memory-Beständen ganz zu schweigen.

C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 3 Segmentierungsregeln

Da der Einsatz von Translation-Memory-Anwendungen nicht koordiniert erfolgt, ist das Thema Segmentierungsregeln in der Umfrage und in den Gesprächen auch nicht erwähnt worden. Es liegen dazu keine Aussagen oder Daten vor. In diesem Sinne werden Segmentierungsregeln nicht beachtet und die Entwicklung befindet sich auf Stufe 1.

C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 4 Terminologiemanagement

Das Erfassen und Speichern von Terminologie erfolgt in den verwendeten Translation-Memory-Systemen oder in Terminologielisten, auch wenn im Allgemeinen dies noch relativ wenig gemacht wird:

Ich glaube, dass die wenigsten so etwas haben. (Interview C2 2016)

Mit dem Verweis auf die Pflicht zur Zweisprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung und die Frage, ob von den allgemeinen Bediensteten Terminologiearbeit geleistet wird, antwortete der Interviewpartner:

Ja, aber die werden keine Listen haben, wo sie das festhalten. Jeder weiß das halt, jeder hat es im Kopf, wie er sagen soll, aber ich glaube nicht, dass die da irgendwo Listen haben. (Interview C2 2016)

Dabei gibt es für die zweisprachigen BeamtInnen und ÜbersetzInnen keine Koordination der Terminologiearbeit und die Verbindung zur offiziellen Terminologiearbeit in der Terminologiekommission oder in der Europäischen Akademie Bozen ist nicht systematisch und koordiniert: Die Nutzung der dort festgelegten Terminologie ist zwar vorgeschrieben:

Wir müssen uns an die Terminologie der Terminologiekommission halten. (Interview C1 2016)

Es besteht aber kein aktives Einbringen bzw. eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Terminologiestelle.

Die von den ÜbersetzerInnen vorgenommenen Terminologieeinträge besitzen meist ein sehr einfaches Format mit wenigen Zusatzinformationen begrifflicher Art. Insgesamt ist das Terminologiemanagement der ÜbersetzerInnen in Südtirol daher mit Stufe 2 noch ausbaufähig.

C2 Übersetzungsumgebung: Indikator 5 Terminologiekooperation

Es besteht eine passive Verpflichtung, die von der Terminologiekommission festgelegte Terminologie in allen offiziellen Texten zu verwenden. Dies wird in den Gesprächen immer wieder betont, und auch von freiberuflichen ÜbersetzerInnen wird die offizielle Terminologiedatenbank gerne genutzt:

Diese Terminologiedatenbank wird sehr viel genutzt. (Interview C2 2016)

Es gibt aber auch Hinweise dafür, dass diese verpflichtende Verwendung nicht immer eingehalten wird:

Più che altro, magari il provvedimento c'è, però poi non viene applicato. (Interview C3 2016)

Però, guardando in giro, non sempre questa va applicata. (Interview C3 2016)

sowie

Ja, da haben wir klare Vorgaben. Aber es gibt immer noch Leute, die nichts gehört haben von der Terminologiedatenbank. (Interview C1 2016)

Der Austausch von terminologischen Daten und die Kooperation bei der Erarbeitung von terminologischen Daten verläuft unkoordiniert und ist der Initiative einzelner überlassen:

Ja, ja, da haben wir immer wieder, da kommt immer wieder jemand zu mir, das Amt für Sprachangelegenheiten, was habt ihr? (Interview C1 2016)

Die Bereitschaft zum Austausch besteht grundsätzlich:

Wir sind ja dafür offen, das ist ja nur in unserem Sinne, wenn man die Terminologie verwendet, die wir erarbeitet haben. (Interview C1 2016)

Die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation und Koordination der vorhandenen Bemühungen wird erkannt:

Ja, es bräuchte schon eine Stelle, die irgendwelche Terminologiefragen, -vorgaben festlegt, (Interview C2 2016)

wobei ebenso auf den Bedarf nach einer Verstärkung der Terminologieharmonisierung hingewiesen wird:

Aber es gibt die ‚Einnahmenagentur‘, die ‚Agentur für Einnahmen‘, die ‚Agentur der Einnahmen‘, man liest alle drei, in den Texten, die da unterwegs sind. Es sollte eine Quelle sein, wo man nachschlagen kann, so heißt das. (Interview C2 2016)

Auf den Einwand, dass dies eigentlich die Terminologiedatenbank Bistro sein sollte, erwidert die Interviewpartnerin:

Da steht aber die „Agentur für Einnahmen“ nicht drinnen. Die haben ja nur die Texte da ..., die normen ja nur das aus der Blauen Reihe, die nehmen das her, was in der Blauen Reihe steht, und da gab es noch keine Agentur für Einnahmen. (Interview C2 2016)

Eine sporadische Zusammenarbeit besteht und eine Einstufung auf Stufe 2 ist damit gerechtfertigt. Den Gesprächen zufolge gibt es aber lediglich einen eingeschränkten Austausch von Terminologie unter den Über-

setzungsdiensten (Stufe 3) und kaum eine koordinierte Zusammenarbeit mit der zentralen Terminologiestelle.

C3 Daten: Indikator 1 Korpusdaten

Obwohl ein offizielles Textarchiv für Gesetzestexte besteht, können keinerlei Vorkehrungen für das Erstellen eines offiziellen Textkorpus in beiden Sprachen ausgemacht werden. Gesetzestexte stehen zwar zur Verfügung, wenn auch nur im PDF-Format, für jede andere Art von offiziellen Texten gibt es aber kein zentrales Repositorium, aus dem ein Textkorpus zusammengestellt werden könnte. Die Entwicklung wird daher auf Stufe 2 eingeordnet.

C3 Daten: Indikator 2 Translation-Memory-Daten

Werden kaum Translation-Memory-Systeme eingesetzt, kann es auch keine großen Bestände an Translation-Memory-Daten geben. Der Austausch befindet sich den Gesprächen zufolge noch im Anfangsstadium, vereinzelt werden Bestände getauscht. Die Entwicklung befindet sich somit auf Stufe 2.

Richtlinien für den Austausch der Daten oder für die Spezifizierung der Daten mit Metadaten fehlen. Auch offene Austauschformate werden nicht eingesetzt.

C3 Daten: Indikator 3 Maschinenübersetzungsdaten

Sollte ein Maschinenübersetzungssystem eingeführt werden, wird es für die Entwickler schwierig sein, zu entsprechenden Daten für eine Adaptierung des Systems zu kommen. Außer den terminologischen Daten gibt es weder zentrale Translation-Memory-Bestände noch zentrale Korpora in einem offenen Format. Die zuordenbare Entwicklungsstufe ist daher Stufe 1.

D) Qualität

D1 Translationsqualität: Indikator Qualitätskriterien

Allgemein verbindliche Qualitätskriterien im Sinne formalisierter Anforderungen scheint es für das Übersetzen in Südtirol nicht zu geben. Bis auf die allgemeine Aussage, dass das in der EU-Norm 15038 festgeschriebene 4-Augen-Prinzip grundsätzlich angewandt wird, gibt es keinen weiteren Hinweis auf formalisierte Qualitätskriterien und auch keine Anstrengungen

für einen objektiven Qualitätsmaßstab. Der erreichte Entwicklungsgrad lässt sich daher auf Stufe 1 einordnen.

D2 Genormte Verfahren: Indikator Standardverfahren zur Qualitätssicherung

Rund 80 % der befragten ÜbersetzerInnen fanden, dass es entweder keine oder nur ungenügende automatische Qualitätssicherungsmaßnahmen gäbe. Dies entspricht auch den Aussagen der Interviewpartner: „Da gibt es nichts in Südtirol“ (Interview C2 2016) sowie „Wir haben Qualitätssicherung nur im Sinne von Revision, aber nicht automatisch“ (Interview C1 2016). Die Einstufung erfolgt somit auf Stufe 1.

E) Personal

E1 Recruiting: Indikator 1 Stellenplan

Allgemein scheint ein Mangel an ausgebildeten ÜbersetzerInnen vorzuherrschen, der aber anscheinend keiner Lösung zugeführt wird:

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das so nicht geht, weil ganz offensichtlich in den einzelnen Abteilungen ein Problem besteht, dass nicht genügend ausgebildete Übersetzer in den Abteilungen vorhanden sind. (Interview C1 2016)

È impensabile chiedere risorse in più, facciamo fatica a sostituire i pensionamenti. (Interview C3 2016)

Wir sind unterbesetzt, wir haben großen Druck, wir schaffen es nicht, wir haben sogar keine Zeit, uns über solche Argumente auszutauschen. (Interview C4 2016)

Die Erhöhung der Anzahl an ausgebildeten ÜbersetzerInnen wird gefordert:

Ja, personell aufstocken. (Interview C4 2016)

Auch im Amt für Sprachangelegenheiten herrscht Personalmangel, so dass Übersetzungsaufträge aus der Verwaltung oft abgelehnt werden müssen:

Das Problem dabei ist nur, dass wir hoffnungslos überfordert sind mit der Arbeit, die wir haben, und mit dem Personal, das wir haben, und meistens ablehnen müssen, leider. (Interview C1 2016)

Ein Stellenplan liegt zwar vor, wie aus den gesetzlichen Bestimmungen oben hervorgeht, doch sind die Anforderungen nicht auf universitär ausgebildete ÜbersetzerInnen ausgerichtet, sondern lassen auch Bewerber mit anderen Studienabschlüssen zu.

Die Voraussetzung für das Erreichen der Entwicklungsstufe 3, Übersetzerstellen ausschließlich der entsprechenden akademischen Qualifikation vorzubehalten, ist damit nicht gegeben. Zudem scheint die im Stellenplan festgehaltene Anzahl nicht mit der Realität übereinzustimmen, da in den

Abteilungen teilweise weniger ÜbersetzerInnen arbeiten als vorgesehen. Die angestellten ÜbersetzerInnen mit einer akademischen Ausbildung sind in den einzelnen Übersetzungsabteilungen in der Minderheit.

E1 Recruiting: Indikator 2 Führungskräfte

In der Landesverwaltung trägt die Führungsebene im Bereich Übersetzen die Bezeichnung Übersetzungsinspektor bzw. Übersetzungsinspektorin der VIII Funktionsebene, während für die staatliche Verwaltung die Benennung „Revisor Übersetzer-Dolmetscher“ auf der VIII. Funktionsebene trägt. Zudem ist dem Gesetz zufolge innerhalb des staatlichen Regierungskommissariats noch eine Stelle als „Direktor Übersetzer-Dolmetscher“ auf der IX. Funktionsebene vorgesehen. Im Gegensatz zu den Stellen als Übersetzer/Übersetzerin wird für diese Führungsebene ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium vorausgesetzt.

Von besonderer Bedeutung für eine Regional- und Minderheitensprache sind Führungskräfte im Bereich Übersetzen, die Planungs- und Organisationsaufgaben übernehmen können, um die Translationspolitik mit fundierten Inhalten aufzufüllen und diese dann auch umzusetzen. Ein entsprechendes Knowhow mit umfassenden translationswissenschaftlichen und translationstechnologischen Kenntnissen sowie ergänzende organisatorische und wirtschaftliche Fähigkeiten bilden dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Führungskräfte im Bereich Übersetzen sind zwar vorhanden und im Stellenplan vorgesehen, aber nicht immer einschlägig besetzt. Die Einstufung erfolgt daher auf Stufe 2. Die folgenden Entwicklungsstufen sehen eine zwingende universitäre Übersetzerausbildung für alle Führungskräfte vor (Stufe 3) sowie eine Koordination der Führungsaufgaben für die Regional- und Minderheitensprache mit Wahrnehmung von Planungsaufgaben durch die Führungskräfte (Stufe 4) und eine längerfristig angelegte Translationspolitik verfolgt durch die leitenden ÜbersetzerInnen (Stufe 5).

E2 Ausbildung: Indikator Akademische Ausbildung

Leider verharrt die Translationspolitik in diesem Bereich noch in der Entwicklungsstufe 1: Die gesetzlichen Bestimmungen verhindern teilweise bei den vorgesehenen Stellen explizit die ausschließliche Rekrutierung ausgebildeter ÜbersetzerInnen, was mit der oben beschriebenen mangelnden Professionalisierung zusammenhängt. Mit dem Verweis auf die DolmetscherInnen, für die eine spezifischere Ausbildung verlangt wird, strebt man aber auch für ÜbersetzerInnen eine qualifizierte Ausbildung als Voraussetzung an:

Es klappt bei den Dolmetschern besser, weil da wird explizit vorgeschrieben, man muss die Ausbildung haben und man muss Referenzen nachweisen. Bei den Über-

setzungen habe ich das eigentlich noch nicht gesehen, dass das eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an einer Ausschreibung. (Interview C2 2016)

Die klare Trennung zwischen theoretischer Ausbildung und Berufspraxis wird häufig den Universitäten vorgeworfen, wie aus dem folgenden Interviewzitat hervorgeht:

Vor allem wissen wir jetzt nicht, was ihr in der Ausbildung genau macht. (Interview C2 2016)

Hier kommt Unwissenheit oder vielleicht sogar Misstrauen zum Ausdruck. Andererseits werden Absolventen wegen ihrer Vielseitigkeit gelobt:

Nicht nur für Übersetzungsaufgaben, sondern die werden auch für andere Sachen eingesetzt, aber sind wegen ihrer vielseitigen Ausbildung geschätzt. (Interview C2 2016)

Darin spiegelt sich die Widersprüchlichkeit der Situation in Südtirol wieder: Einerseits sind die angestellten ÜbersetzerInnen überfordert, andererseits werden AbsolventInnen anderweitig eingesetzt und für die Planung und Organisation des Übersetzens fühlt sich niemand verantwortlich bzw. sind andere Personen ohne spezifische Ausbildung zuständig.

Weder werden für das Führungspersonal die AbsolventInnen etablierter translationswissenschaftlicher Ausbildungseinrichtungen aktiv angeworben (Stufe 2), noch erfolgt eine Zusammenarbeit mit etablierten Ausbildungsinstitutionen (Stufe 3), auch wenn die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit durchaus erkannt werden:

Da wäre es schön, wenn in der Ausbildung schon auf diese besonderen Gegebenheiten Rücksicht genommen wird. (Interview C1 2016)

Der Wunsch nach mehr Zusammenarbeit durch Praktika wird ebenfalls hervorgehoben:

In der universitären Ausbildung, so Klausuren oder Hospitationen bei Gericht, Praktika, wo die Studenten einmal in der Verhandlung üben könnten beim Dolmetschen, wie in der Medizin, also Austausch. (Interview C4 2016)

Lehrinhalte werden auch nicht mit den lokalen Anforderungen abgestimmt (Stufe 4) und eine dauerhafte koordinierte Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich Übersetzen ist ebenso nicht vorhanden (Stufe 5).

E3 Fortbildung: Indikator 1 Fortbildung der ÜbersetzerInnen

Fortbildung der ÜbersetzerInnen wird anerkannt und auch praktiziert:

Dass wir uns verpflichten, uns ständig weiter zu bilden, das ist ein sehr wichtiger Punkt, dass wir uns dann im Lauf unserer eigenen Anstellungen einschlägig weiterbilden, gerichtlich, technisch, medizinisch und und und ... (Interview C4 2016)

Regelmäßige Seminare und Fortbildungsveranstaltungen werden vom Landesverband der Übersetzer angeboten:

Wir haben ein Seminar zur Maschinenübersetzung gemacht. (Interview C2 2016)
wie auch von der Europäischen Akademie Bozen veranstaltet:

Seminari sulla traduzione sono stati fatti dall'Eurac. (Interview C3 2016)

Während der Berufsverband eher praktisch ausgerichtete Seminare im Jahresrhythmus anbietet, deckt die Europäische Akademie Bozen in ihren Kursen und Seminaren auch theoretische Aspekte ab.

Die Inhalte dieser Kurse sind unterschiedlicher Natur und gehen von fachlichen Einführungen über allgemeine Managementkurse bis hin zu spezifischen Sprachthematiken, bevorzugt werden aber Kurse zur Translationstechnologie und ihrer Anwendung angeboten:

In questi strumenti rientrano anche poi i corsi di aggiornamento, corsi a livello telematico, cioè, di informatizzazione, questo lo facciamo. (Interview C3 2016)

Der Besuch von Fortbildungskursen wird nach Aussage der Interviewpartner aber häufig durch Zeitmangel und Berufsstress eingeschränkt:

Abbiamo fatto anche il corso di aggiornamento, ma non abbiamo il tempo. (Interview C3 2016)

sowie

Meine Weiterbildung, da nehme ich den Urlaub her, um meine Weiterbildungen zu machen. (Interview C4 2016)

Berufliche Fortbildung bleibt dem Einzelnen überlassen und somit greift Entwicklungsstufe 1. Eine verpflichtende konstante Fortbildung für ÜbersetzerInnen (Stufe 2), wie es in Italien für alle eingetragenen Berufsbilder vorgesehen ist, gibt es hingegen nicht. Auch für die internen ÜbersetzerInnen scheint es kein koordiniertes verpflichtendes Fortbildungsprogramm zu geben, außer sporadischen Kursen in einzelnen Abteilungen.

E3 Fortbildung: Indikator 2 Fortbildung der NutzerInnen von Übersetzungen

Im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache, wo Sprachkenntnisse weit verbreitet sind, ist es von besonderer Bedeutung, bei Auftraggebern und NutzerInnen von Übersetzungen das Bewusstsein dafür zu schaffen, was Übersetzen bedeutet und welche Voraussetzungen für qualitätsvolle Übersetzungen notwendig sind. Allzu leicht wird Übersetzen mit Sprachbeherrschung gleichgesetzt, wie oben bereits beschrieben wurde.

Idealerweise könnten zeitlich begrenzte Kurse für Auftraggeber und Nutzer von Übersetzungen angeboten werden, die das Bewusstsein für das Übersetzen schärfen, auf spezifische Bedingungen in Südtirol hinweisen sowie Qualitätsrichtlinien vorstellen. Solche Kurse werden für allgemeines Verwaltungspersonal durchaus angeboten, wenn auch mit anderen Schwerpunkten:

Wir machen auch Schulungen, z. B. Schulungen zur bürgerfreundlichen Sprache, und auf dringenden Wunsch haben wir für einige Ämter kleinere Übersetzungskurse gemacht, obwohl wir deutlich gemacht haben, wir können euch nicht innerhalb eines Workshops von wenigen Stunden beibringen, wie man übersetzt. (Interview C1 2016)

Im Zentrum steht hier der übersetzende Beamte, der über Sprachkenntnisse und Fachkenntnisse in seinem Bereich verfügt, aber keinerlei translativwissenschaftliche Vorbildung hat. Bei einer internen Nutzung der Übersetzung ist dieser zugleich auch Nutzer; in der Regel werden aber Texte für die Öffentlichkeit in Minderheits- oder Mehrheitsprache übersetzt. Vereinzelt unkoordinierte Anstrengungen zur Schulung von Nutzern und Auftraggebern sind in Südtirol vorhanden (Stufe 2), eine gezielte projektspezifische Vorbereitung der Auftraggeber und Nutzer hingegen fehlt noch (Stufe 3) und allgemein festgelegte Kriterien im Umgang mit Translation für Auftraggeber und Nutzer mit durchgängiger und konsistenter Anwendung sowie organisatorischer Integration ist völlig abwesend (Stufe 4).

7.6.1 Synopsis der Ergebnisse

Die Anwendung des TPM-Modells auf das Fallbeispiel Südtirol ergibt folgendes Ergebnis in der tabellarischen Übersicht:

| Leverage Domains | Key Domain Areas | Indikatoren | Stufe |
|-----------------------|--------------------------------|--|------------------------|
| A) Ideologie | 1. Verständnis von Translation | A11 Richtlinien | 2 |
| | 2. Translationsmodell | A211 Translationskompetenz | 2 |
| | | A212 Dissemination | 2 |
| | 3. Medienpolitik | A31 Medien und Translation | 2 |
| B) Organisation | 1. Translationsmanagement | B111 Übersetzungsabteilungen | 2 |
| | | B112 Fachleute | 3 |
| | | B113 Zusammenarbeit mit externen ÜbersetzerInnen | 2 |
| | 2. Koordination | B21 Planungsstelle | 1 |
| | 3. Projektmanagement | B31 Projektmanagement | 1 |
| C) Technologie | 1. Maschinelle Übersetzung | C111 Einsatz von MÜ | 1 |
| | | C112 Training und Adaptierung | 1 |
| | | C113 Post-Editing | 1 |
| | 2. Übersetzungsumgebung | C211 Textkorpus | 3 |
| | | C212 Translation-Memory | 1 |
| | | C213 Segmentierungsregeln | 1 |
| | | C214 Terminologiemanagement | 2 |
| | | C215 Terminologiekoooperation | 2 |
| | 3. Daten | C311 Korpusdaten | 2 |
| | | C312 Translation-Memory-Daten | 2 |
| | | C313 Maschinenübersetzungsdaten | 1 |
| | D) Qualität | 1. Translationsqualität | D11 Qualitätskriterien |
| 2. Genormte Verfahren | | D21 Standardverfahren | 1 |
| E) Personal | 1. Recruiting | E111 Stellenplan | 2 |
| | | E112 Führungskräfte | 2 |
| | 2. Ausbildung | E21 Akademische Ausbildung | 1 |
| | 3. Fortbildung | E311 Fortbildung ÜbersetzerInnen | 1 |
| | | E312 Fortbildung Nutzer | 2 |
| Gesamtergebnis | | | 44 |

Tabelle 73: TPM für das Fallbeispiel Südtirol: Ergebnisse im Überblick

Die Translationspolitik in Südtirol erreicht mit einem Gesamtergebnis von 44 Punkten insgesamt Stufe 2 der geführten Ebene und hat damit noch Entwicklungspotential bis hin zu einer optimalen Translationspolitik mit der maximalen Punktezahl von 135. Wird jeder einzelne Bereich für sich allein gewertet, ergibt sich ein klares Bild der Stärken und Schwächen der Translationspolitik in Südtirol. Dazu werden die Ergebnisse in den fünf Bereichen addiert und als Prozentangabe der in jedem Bereich maximal erreichbaren Punkte dargestellt.

Ein Netzdiagramm stellt die Anwendung des TPM-Modells auf die einzelnen Bereiche und den dabei erreichten Reifegrad anschaulich dar. Die angeführten Zahlen drücken den Prozentsatz der erreichten Punkte in jedem Bereich aus:

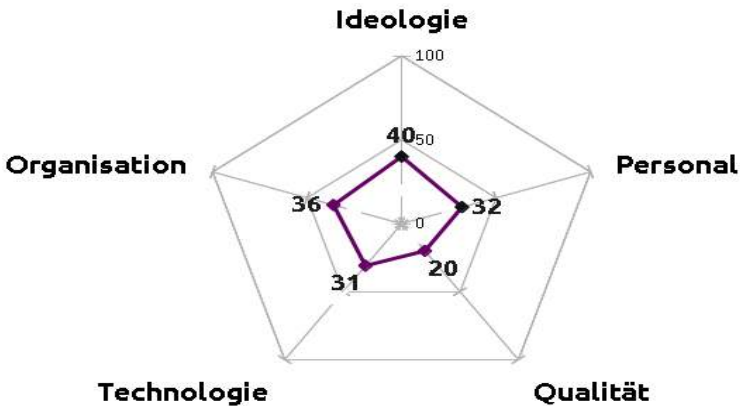


Abbildung 53: Netzdiagramm TPM der Teilbereiche

Die prozentuell höchste Punktezahl wurde für Südtirol im Bereich Ideologie erreicht, wo 40 % der maximalen Punktezahl vergeben wurde, gefolgt von der Organisation mit 36 %, und dem Personal mit 32 %. Das schlechteste Ergebnis lieferte der Bereich Qualität mit lediglich 20 % und der Bereich Technologie mit 31 %. Insgesamt beträgt die Summe der durchschnittlich erreichten Punkte 32 %. Allgemein bewegen sich die erreichten Punkte aber stets innerhalb bzw. unter der 50 % Marke.

Bezieht man alle untergeordneten Teilbereiche in das Netzdiagramm mit ein, um ein noch genaueres Bild der einzelnen Stärken und Schwächen zu bekommen, ergibt sich das folgende Netzdiagramm.

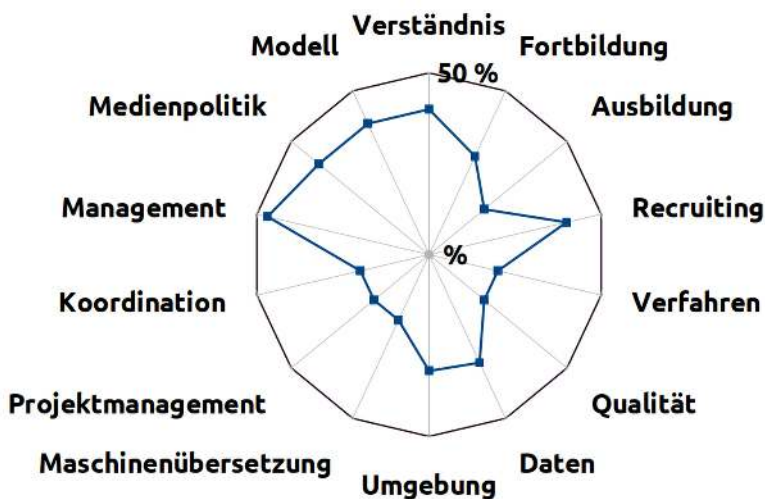


Abbildung 54: Netzdiagramm TPM aller Teilbereiche

Das Translationsmanagement hat mit 47 % die höchste Quote erreicht, während die geringste prozentuelle Erfüllung die Teilbereiche Ausbildung, Verfahren zur Qualitätssicherung, Qualität, Maschinenübersetzung, Projektmanagement und Koordination aufwiesen.

7.6.2 Politikoptionen

Translationspolitik gestaltet das Übersetzen. Ist das entsprechende Knowhow vorhanden und wird die Verantwortung dafür klar zugewiesen, kann Translationspolitik bewusst und zielgerichtet Veränderungen für das Übersetzen bewirken. Fehlen die nötigen Kenntnisse, ist das nötige Fachwissen bei den verantwortlichen Personen nicht vorhanden oder wird die Verantwortung für die Translationspolitik nicht klar, bleibt Translationspolitik eine Ansammlung von unkoordinierten, unbewussten und in ihren Folgewirkungen unüberlegten Entscheidungen.

Eine der entscheidenden Fragen ist daher, wer die Initiative ergreift und die Verantwortung übernimmt. Politiker und Regierende werden dabei häufig in die Pflicht genommen:

Wenn, dann macht das die Politik, aber sie sollte freundlicherweise uns fragen. (Interview C2 2016)

Ein Einwirken der ÜbersetzerInnen auf gesetzliche Regelungen kann zwar bessere Rahmenbedingungen schaffen und wird im TPM-Modell in den Punkten zur Dissemination und zur Medienpolitik berücksichtigt, doch Lobbying bzw. Einflussnahme allein werden keine erfolgreiche Translationspolitik schaffen können.

Bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen müssen in Südtirol mit Inhalten gefüllt werden: So kann beispielsweise die Aufgabenbeschreibung des Amtes für Sprachangelegenheiten ausgebaut und mehr in die Richtung einer zentralen Stelle für Translationspolitik geführt werden, nicht nur für die Landesverwaltung, sondern für ganz Südtirol, und mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Diese zentrale Stelle könnte dann wiederum den Gesetzgeber beraten:

Dass sie die Politik etwas beraten und sagen können, sie können selber Wünsche äußern, sie können das so oder so machen. (Interview C2 2016)

Andererseits können die Stakeholder im Bereich Übersetzen gleichfalls die Initiative ergreifen und beispielsweise regelmäßige Treffen organisieren, um eine Koordination und Kooperation anzustoßen.

Es ist nicht das Ziel dieser Untersuchung, konkrete Maßnahmen oder genaue gesetzliche Umsetzungen vorzuschlagen. Vielmehr werden im beschriebenen TPM-Modell mögliche weiterführende Entwicklungen aufgezeigt, die zu einer Verbesserung der Situation führen können. Darunter fällt vor allem der Ausbau einer längerfristigen Zusammenarbeit zwischen den leitenden ÜbersetzerInnen auf allen Ebenen und in allen Institutionen der Landesverwaltung, des Landtages, der Gerichtsorgane und der freiberuflichen ÜbersetzerInnen. Eine solche Zusammenarbeit könnte den Austausch aller Übersetzungsdaten, insbesondere von Translation-Memory-Beständen, fördern, aber auch den Einsatz offener Austauschformate unterstützen.

Projekte könnten angestoßen werden, die beim Aufbau eines offiziellen Translation-Memory-Bestandes durch Zusammenführen der im Lex-Browser vorhandenen zwei- und dreisprachigen Texte zu textbezogenen TMX-Dateien förderlich sind, wobei die einzelnen TMX-Daten für jeden Text im Lex-Browser zum Download angeboten werden sollten.

Ein freies Maschinenübersetzungssystem könnte mit lokalen Translation-Memory- und Terminologiebeständen adaptiert und an die lokalen Erfordernisse angepasst werden und wiederum online zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche weitere Projekte wären vorstellbar, müssten jedoch in den größeren Rahmen einer koordinierten längerfristigen Planung des Übersetzens in Südtirol gestellt werden.

Ohne Zweifel zahlt Südtirol einen hohen Preis für die Implementierung einer unkoordinierten Translationspolitik, die vor allem in den Bereichen Qualitätsrichtlinien, Personal und Technologie Defizite aufweist, wie sich aus den angeführten Netzdiagrammen ergibt. Alternative Konzepte aus-

gehend von einer zentralen Planungsstelle könnten durch die Korrektur dieser Translationspolitik längerfristig Kostenersparnisse aufzeigen und die Effizienz des Übersetzens in Südtirol beträchtlich erhöhen, wovon letzten Endes auch die Sprachpolitik Vorteile ziehen könnte.

Die Analyse der Südtiroler Translationspolitik mit Hilfe des TPM-Modells darf nicht als eine Bewertung verstanden werden. Sie kann lediglich eine Bestandsaufnahme darstellen und Handlungsperspektiven aufzeigen. Ob diese wahrgenommen werden und welche gewählt werden, liegt an den Entscheidungsträgern vor Ort.

8 Ausbildung und Translationspolitik

8.1 Translationspolitik als Berufsvoraussetzung

Das Berufsbild des Übersetzers/der Übersetzerin hat sich in den Jahren der Globalisierung entscheidend verändert. Durch die Zunahme an Translationsbedarf und das Wachstum des Übersetzungsmarktes hat die Bedeutung des Einzelübersetzers/der Einzelübersetzerin zugunsten von Teamarbeit und größeren ÜbersetzerInnengemeinschaften abgenommen. Der Grund dafür ist, dass der enorme Bedarf an Translation sowie das Prinzip des SimShip (Simultaneous shipping – zeitgleiches Veröffentlichen aller lokalisierten Produktvarianten) nur durch Teamarbeit gelöst werden kann: So kann beispielsweise ein Auftrag zur Übersetzung in fünf oder mehr Sprachen eines fünfhundertseitigen Handbuchs innerhalb einer Woche oder einer aus mehreren hundert Megabyte Text bestehenden Online-Dokumentation in kürzester Zeit aus Kapazitätsgründen nicht von einem Einzelübersetzer/einer Einzelübersetzerin übernommen und bearbeitet werden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Projektmanagements, das die nötigen Ressourcen an Personal, technischer Ausstattung und Translationsdaten fristgerecht zur Verfügung stellt, einteilt und das Prozessmanagement erfolgreich abwickelt. Erfolgreiche Teamarbeit setzt Projektmanagement, d. h. Planung und Organisation voraus.

Nicht nur der Umfang von Projekten verhindert eine direkte Vergabe an EinzelübersetzerInnen, auch technische Anforderungen können dafür entscheidend sein. Die Lokalisierung von Webauftritten erfordert beispielsweise technische Veränderungen, das Hinzufügen eines Global Gateways (Yunker 2002: 282), das Ändern einer Datenbank oder das Anpassen des Content-Management-Systems. In diesem Fall übernimmt sehr oft ein Informatikdienstleister mit den dafür nötigen Kenntnissen den Auftrag und lagert das reine Übersetzen an verschiedene EinzelübersetzerInnen aus.

EinzelübersetzerInnen werden dadurch zwar nicht arbeitslos, aber sie werden zu Ressourcen innerhalb eines Projektes. Auftragnehmer umfangreicher Projekte ist meist eine Agentur bzw. ein Sprachdienstleister, der sich zwischen den Einzel- oder Free-Lance-ÜbersetzerInnen und den Endkunden schiebt. Dies bedeutet, dass von den Gesamtkosten eines solchen Translationsprojektes nur ein Teil an Free-Lance-ÜbersetzerInnen geht, der größte Teil jedoch beim Sprachdienstleister bzw. Projektleiter oder Auftragnehmer bleibt.

Die zunehmende Technologisierung des Übersetzens und die stetige Verbesserung der maschinellen Übersetzung sind ein weiterer Faktor, der die

Qualifikation des Übersetzers/der Übersetzerin in Organisation und Planung wichtiger werden lässt. Dies wurde bereits oben im Abschnitt zur Translationsstechnologie und im besonderen im sogenannten Translatoren-Obsoleszenz-Zyklus ausführlich beschrieben.

Der Erfolg der Translation im Rahmen einer Regional- oder Minderheitensprache wird daher nicht entscheidend von dem individuellen Übersetzen-Können der beteiligten ÜbersetzerInnen geprägt, sondern vor allem durch die vorhandene Planungs- und Gestaltungskompetenz. Diese Fähigkeit, das Übersetzen in einer mehrsprachigen Gesellschaft planen, organisieren und erfolgreich gestalten zu können, wird im Folgenden mit dem Begriff der institutionellen Translationskompetenz beschrieben.

8.2 Institutionelle Translationskompetenz

Institutionelle Translationskompetenz steht als kollektive, überindividuelle Kompetenz im Gegensatz zur individuellen Translationskompetenz. Es handelt sich um die Fähigkeit einer Institution, Organisation oder eines Unternehmens, die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter und den Einsatz der Technik so zu bündeln und zu institutionalisieren, dass Translation in Hinblick auf definierte Ziele optimal umgesetzt wird. Unter dem Begriff der Kompetenz wird in diesem Zusammenhang nicht die linguistische Unterscheidung zwischen Kompetenz (Sprachwissen) und Performanz (Sprachkönnen) verstanden, sondern die Begriffsauffassung aus der Psychologie und der Pädagogik im Sinne aller Fähigkeiten und Fertigkeiten, Übersetzungen in einem vorgegebenen Kontext und definierten Zielen zu organisieren und durchzuführen: „The combination of aptitudes, knowledge, behaviour and knowhow necessary to carry out a given task under given condition“ (EMT 2009: 3).

Institutionelle Translationskompetenz baut auf der individuellen Kompetenz der Mitarbeiter auf, geht aber durch Vernetzung, kollektive Nutzung und Institutionalisierung darüber hinaus und ist mehr als die Summe der Kompetenzen aller innerhalb einer Institution arbeitenden ÜbersetzerInnen. Auf der Basis der von der Leitung der Institution oder Organisation zum Übersetzen getroffenen Entscheidungen richtet sich die aktuelle institutionelle Translationskompetenz aus: Dies beginnt bei der ideologischen und translationswissenschaftlichen Ausrichtung, führt über die Personalentscheidungen, die interne Organisation des Übersetzens und die Anwendung von Qualitätsrichtlinien bis hin zu den durchgeführten technologischen Investitionen. Damit haben die oben beschriebenen grundlegenden Bereiche der Translationspolitik und alle darin getroffenen Entscheidungen einen wichtigen Einfluss auf die institutionelle Translationskompetenz.

Daneben wirkt die individuelle Translationskompetenz der in dieser Institution oder Organisation arbeitenden ÜbersetzerInnen, die das Resultat ihrer individuellen Ausbildung ist, auch auf die institutionelle Translationskompetenz ein.

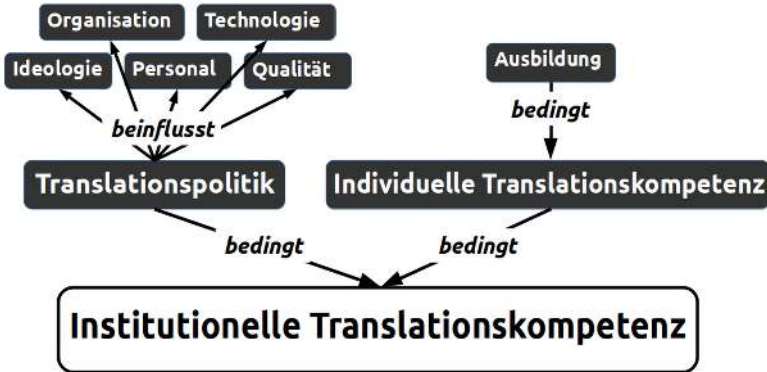


Abbildung 55: Institutionelle Translationskompetenz

Institutionelle Translationskompetenz bedeutet nicht unbedingt nur das Planen einer eigenständigen Übersetzungsabteilung, je nach Situation könnte das Übersetzen auch in anderer Form organisiert werden, beispielsweise durch Fachleute, denen eine Unterstützung durch Schulung in der Verwendung von Translation-Memory-Systemen, Terminologiedatenbanken, Qualitätsnormen, Richtlinien, etc. zur Seite gestellt wird oder durch Outsourcing an externe ÜbersetzerInnen. In diesem Fall könnte bei Personalentscheidungen für führende Positionen die individuelle Translationskompetenz zugunsten organisatorischer, technologischer und qualitätsorientierter Fähigkeiten in Hinblick auf das Übersetzen hintangestellt werden. Die reine Übersetzungsarbeit wäre dann ausgelagert, an externe ÜbersetzerInnen outgesourct oder an mehrsprachige Fachleute delegiert. Was aber keineswegs fehlen darf, ist die Planungskompetenz: Es muss Personal vorhanden sein, das darüber Bescheid weiß, wie ein Übersetzungsprojekt organisiert wird, wie Qualitätsstandards erreicht und gehalten werden, welche Translationstechnologie eingesetzt werden kann und wie Übersetzungsressourcen (Terminologie, Translation-Memory, Korpora, etc.) verwaltet werden. Die Charakteristik ausgebildeter ÜbersetzerInnen verschiebt sich dadurch zunehmend hin zu einem/einer Translationsexperten, der/die imstande ist, das Übersetzen zu planen und zu organisieren, d. h. Abläufe und Richtlinien vorzugeben, eine entsprechende technologische Infrastruk-

tur aufzubauen, den Anforderungen der jeweiligen Übersetzungsaufträge entsprechende MitarbeiterInnen zu finden oder auch maschinelle Übersetzungssysteme einzusetzen, sofern dies angemessen erscheint.

Institutionelle Translationskompetenz beschreibt und dokumentiert den Status Quo der Translation innerhalb einer Regional- oder Minderheitensprache zu einem spezifischen Zeitpunkt. Dieser ist das Ergebnis der bisherigen Translationspolitik, also einer Historie von zeitlich vorhergehenden Entscheidungen, die für das Übersetzen getroffen wurden. Das Beschreiben eines Zustandes erlaubt es gleichzeitig, Stärken und Schwächen des Übersetzens in diesem Kontext zu erkennen, um daraus Konsequenzen für künftige Entscheidungen abzuleiten und die Translationspolitik zu optimieren bzw. in eine andere Richtung zu leiten. Im negativen Fall werden Entscheidungen festzementiert und in Zukunft auch wieder falsch getroffen.

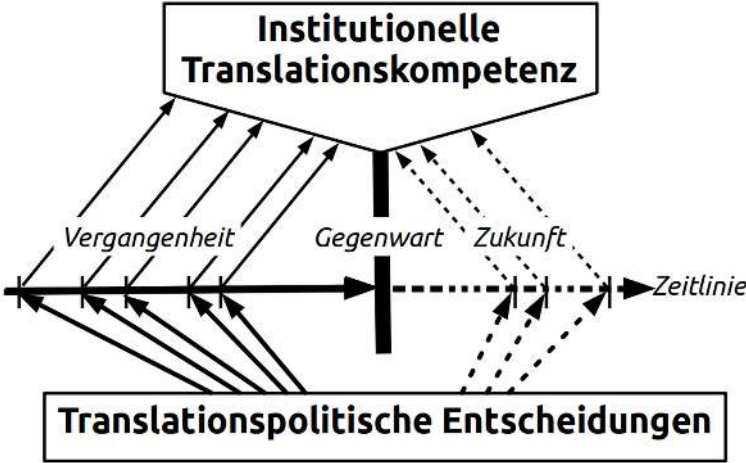


Abbildung 56: Translationspolitische Entscheidungen auf der Zeitlinie

Erfasst und dokumentiert wird die institutionelle Translationskompetenz durch das Anwenden des in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen TPM-Modells, wodurch der organisatorische Reifegrad bzw. der aktuelle Stand einer Institution auf einer Skala von möglichen Entwicklungsschritten aufgezeigt wird. Das Ergebnis ist eine translationsbezogene SWOT-Analyse (engl. für Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats) innerhalb einer Institution, Organisation oder Verwaltungseinheit, das als ein Instrument der Positionsbestimmung, aber vor allem auch der

strategischen Planung aller translationsspezifischen Aktivitäten, d. h. der Translationspolitik, verwendet werden kann.

Neben dem Erfassen, Dokumentieren und Bewerten des aktuellen Standes der institutionellen Translationskompetenz stellt sich die Frage, wie diese im Rahmen der individuellen Übersetzerausbildung gefördert werden kann. Dies erscheint notwendig, um den Prozess der Planung und der Organisation des Übersetzens nicht dem Zufall zu überlassen und vor allem, um die ÜbersetzerInnen selbst mit einschlägiger Entscheidungskompetenz auszustatten. Dadurch kann vermieden werden, dass in der Institution oder Organisation andere, fachkundige Führungskräfte, die erfahrungsgemäß meist aus den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften kommen, ungerechtfertigte Entscheidungen zur Translation treffen. Analog gilt dies auch für ganze Sprachgemeinschaften oder Gebieten mit Regional- oder Minderheitensprachen, wie im vorhergehenden Kapitel zum Fallbeispiel Südtirol erörtert wurde. Im folgenden Abschnitt wird daher auf mögliche Anpassungen der Übersetzerausbildung in Hinblick auf die Translationspolitik eingegangen.

8.3 Curriculare Überlegungen

Das Ziel der individuellen Ausbildung, definiert als das Übersetzen-Können, muss durch das Einbinden des Übersetzen-Planen-Könnens, d. h. die Kompetenz, translationspolitische Entscheidungen treffen zu können, ergänzt werden. Akademisch ausgebildete ÜbersetzerInnen werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Arbeit nicht nur als eine ausführende Tätigkeit zu begreifen, sondern als eine Tätigkeit, die ebenso planende und organisatorische Maßnahmen voraussetzt, wobei damit nicht die Planungskompetenz während des Übersetzens verstanden wird, sondern das Planen des Übersetzens in einem institutionellen oder gesellschaftlichen Kontext. Wolf (2012) spricht von einem „dienenden Charakter“, den es zu überwinden gilt:

In diesem Zusammenhang gilt es, breite Vorstellungen von Translation verstärkt in die Herausforderungen pluriethnischer Gemeinschaften wie etwa die Europäische Union einzubringen und über den noch immer weithin verbreiteten dienenden Charakter von Übersetzen und Dolmetschen hinauszugehen. (Wolf 2012: 17)

Gerade dieser dienende Charakter des Übersetzens tritt auch im Fallbeispiel Südtirol klar zutage, etwa wenn die wichtige Aufgabe des Amtes für Sprachangelegenheiten zur Translationsplanung vorwiegend einer Übersetzungs- und Korrekturarbeit untergeordnet wird. Das Problem liegt aber tiefer und ist zweifach, in der Praxis und in der Ausbildung, begründet: Einerseits bedingt in der Praxis die meist völlige Abwesenheit von ausgebildeten ÜbersetzerInnen bei der Planung von Mehrsprachigkeit und Trans-

lation häufige Fehlentscheidungen; andererseits fehlen entsprechende planungs- und politikorientierte Ausbildungsinhalte in der universitären Translationsausbildung weitgehend. Eine Einbindung akademisch ausgebildeter ÜbersetzerInnen in den Planungsprozess erfordert daher auch eine entsprechende Vorbereitung in der Ausbildung.

Das Ziel eines universitären Ausbildungsprogramms darf damit nicht ausschließlich der/die Einzel- bzw. Free-Lance-ÜbersetzerIn sein. Zwar müssen alle für das ausführende Übersetzen notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, wie das die einschlägigen bereits besprochenen Kompetenzmodelle (PACTE, EMT) fordern, doch muss daneben bzw. darauf aufbauend ebenso die Kompetenz für das Planen und Organisieren, kurz die translationspolitische Kompetenz, vermittelt werden.

Der Anspruch universitärer Programme, d. h. einer Ausbildung auf höchster Ebene, muss auch auf die Ausbildung von Führungskräften ausgerichtet werden. Der/die AbsolventIn erhält damit das Rüstzeug, umfangreiche Translationsprojekte zu planen, zu organisieren und letztlich auch unter Zuhilfenahme eines Teams mit verschiedenen Fachkräften durchzuführen. Dagegen könnte die ausführende Komponente, das reine „Übersetzen können“, vermehrt an Bachelor-Programme oder Fachhochschulen ausgelagert werden. Zudem findet sich eine spezifische Planungs- und Organisationskomponente für Translation und ihre Funktion im Rahmen von Mehrsprachigkeit in keiner anderen universitären Ausbildung, nicht in allgemeinen Sprachausbildungskursen, nicht in international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Studiengängen und schon gar nicht in philologischen Studienrichtungen. Sie stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal der universitären Übersetzerausbildung dar.

Erreicht werden dadurch mehrere Ziele:

- Das translationstheoretische Knowhow hält Einzug in die Planungsebene, was nicht der Fall ist, wenn ausgebildete Translatoren lediglich ausführende Funktionen wahrnehmen;
- Die AbsolventInnen treten aus der Menge der weltweit zur Verfügung stehenden potentiellen ÜbersetzerInnen mit oder ohne Ausbildung deutlich hervor, d. h. AbsolventInnen konkurrieren nicht mehr allein mit ihrer Sprach- und Übersetzungskompetenz, sondern mit ihrer spezifischen Managementkompetenz;
- Die ÜbersetzerInnen rücken in der Wertschöpfungskette vor und erzielen dadurch höhere Verdienstmöglichkeiten;
- Die Bedeutung von Translation wird aufgewertet, indem ihre Rolle in größeren Zusammenhängen deutlicher gemacht wird, seien dies global tätige Unternehmen, internationale Organisationen oder plurilinguale Gesellschaften mit Regional- oder Minderheitensprachen.

In die Übersetzerausbildung integriert wird das Berufsbild des leitenden Übersetzers/der leitenden Übersetzerin bzw. des Translationsmanagers, der über die nötige Entscheidungskompetenz in allen Fragen des Übersetzens verfügt.

8.3.1 Entscheidungskompetenz

Die Berufsverwendung des leitenden Übersetzers/der leitenden Übersetzerin beschreibt Prieto Ramos (2017) mit der Bezeichnung des „Institutional translation service managers (ITSM)“ folgendermaßen:

Including directors of entire translation services (senior ITSMs) and, in particular, heads or chiefs of language units or sections (mid-level ITSMs or language-bound ITSMs). (Prieto Ramos 2017: 61)

Prieto Ramos (2017) hat zur Überprüfung der Tätigkeit eines ITSM eine Reihe von Stellenanzeigen analysiert und dabei die bereits oben in Kapitel 5 zur Organisation aufgelisteten Tätigkeiten eruiert. Er hat dabei einen allgemeinen Management-Trend („indicative of recent management trends in the field“) festgestellt, der sich bei dieser Position auf Translationspolitik bezieht:

Overall, these formulations tend to refer to overarching policy aspects in the case of senior ITSMs. (Prieto Ramos 2017: 65)

Damit fallen darunter alle fünf Bereiche der Translationspolitik. Leitende ÜbersetzerInnen bestimmen also die Translationspolitik ihrer Abteilung.

Als eine spezifische Anforderung an einen multilingualen Kontext wie er für Regional- oder Minderheitensprachen gegeben ist, beschreibt Dullion (2014) die nötigen Kompetenzen für RechtsübersetzerInnen und unterstreicht dabei die Notwendigkeit einer verstärkten dokumentarischen und technologischen Kompetenz der ÜbersetzerInnen:

Tout d’abord, un renforcement de la sous-compétence documentaire et technologique. (Dullion 2014: 640)

Dies führt u. a. auch zu einer Stärkung der professionellen Identität, die von besonderer Bedeutung ist, wenn es darum geht, Entscheidungen rechtfertigen zu können. Ziel ist dabei, das Beherrschen einer Metasprache zur Beschreibung translatorischer Handlungen und Entscheidungen zu erlernen:

Le développement de ces capacités peut bénéficier, par ailleurs, d’un enseignement théorique permettant d’acquérir un métalangage. (Dullion 2014: 648)

Erklären, dokumentieren bzw. argumentieren zu können, ist Teil der ideologischen und wissenschaftlichen Kompetenz:

Plus qu’ailleurs, les traducteurs juridiques doivent être à même d’expliquer les opérations qu’ils accomplissent et les critères sur lesquels ils se fondent, dans un langage factuel, précis, mais aussi accessible à des interlocuteurs ayant une autre formation. (Dullion 2014: 641)

Die eigenen Entscheidungen zu begründen gilt es vor allem vor Personen mit einem völlig anderen Bildungshintergrund, denen translationswissenschaftliche Fragestellungen fremd sind, die sich nicht damit auseinandersetzen wollen und von ihrer eigenen translationswissenschaftlich nicht zu rechtfertigenden Position überzeugt sind. In einem mehrsprachigen Gebiet, wo das Beherrschen der Mehrheits- und der Minderheitssprache verbreitet ist, kann dies umso schwieriger erscheinen.

In der Ausbildung kann dieses Ziel vor allem durch didaktische Gruppenarbeit erreicht werden:

Quant à la capacité d’argumenter et d’interagir avec d’autres professionnels, son développement peut bénéficier d’une didactique faisant appel au travail en groupe. (Dullion 2014: 648)

Insgesamt beschreibt Dullion (2014) die dafür nötigen Kompetenzen in einem multilingualen Umfeld in der folgenden Tabelle.

| Caractéristiques de la traduction juridique dans le contextes de plurilinguisme officiel : implications pour les compétences du traducteur | |
|--|--|
| Intertextualité et notions uniformes | Renforcement del la sous-compétence documentaire et technologique, qui reste dépendante de la sous-compétence stratégique/méthodologique |
| Texte cible = instrument juridique | Priorités dans le développement de la sous-compétence thématique et culturelle |
| Destinataires multiples | Renforcement ciblé de la sous-compétence communicative et textuelle |
| Institutionnalisation du processus | Renforcement ciblé de la sous-compétence interpersonnelle et professionnelle |

Tabelle 74: Kompetenzen bei Mehrsprachigkeit (Dullion 2014: 641)

Im Rahmen der interkulturellen Fachkommunikation spricht Risku (2004) von einer „Kompetenz zur Maßnahmenplanung und -entscheidung“ (Risku 2004: 56), die bei ihr zwar auf die mehrsprachige Textproduktionsphase bezogen wird, aber im Kontext der Translationspolitik übergreifend definiert und angewandt werden muss. Eine solche Kompetenz zur Planung und Entscheidung betrifft alle fünf grundlegenden Teilbereiche der Translationspolitik, für die im Folgenden jeweils die entsprechenden didaktischen Überlegungen erörtert werden sollen.

Der erste Bereich der Ideologie setzt für verantwortliche Leiter voraus, dass diese imstande sind, das eigene Verständnis von Translation zu artiku-

lieren und auszudrücken. Erst dadurch erreichen die institutionellen Translationsmanager die Fähigkeit, Richtlinien zum Übersetzen zu formulieren und in der praktischen Arbeit der MitarbeiterInnen durchzusetzen. Die Reflexion des Übersetzens und die Verfügbarkeit einer spezifischen Metasprache wird ergänzt durch die Fähigkeit, diese in allgemein verständlichen Worten auszudrücken, wie Dullion (2014) fordert; eine Fähigkeit, die es ermöglicht, die eigene Tätigkeit in der Öffentlichkeit zu vertreten und eine entsprechende Medienarbeit zur Unterstützung der eigenen Interessen zu leisten.

Der zweite Teilbereich der Translationspolitik, die Organisation, betrifft zwei Kompetenzen: Einerseits die Zusammenarbeit mit Fachleuten und externen ÜbersetzerInnen, andererseits das Projektmanagement. Ersteres umfasst die Organisation des Übersetzens nach außen, wobei Fachleute mit einer anderen Ausbildung in ihrer Übersetzungsarbeit geführt und unterstützt werden oder externe ÜbersetzerInnen nach den eigenen Richtlinien optimal eingesetzt werden:

Ensure collaboration with other Divisions and provide contributions to their work as necessary. (Prieto Ramos 2017: 64)

Letzteres bedeutet hingegen, das Übersetzen nach innen zu organisieren und die Übersetzungsprojekte sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient einzusetzen. Gefordert sind in beiden Fällen die Fähigkeit, im Team arbeiten und Arbeitsgruppen erfolgreich führen zu können.

Für den dritten Bereich der Technologie rückt die Fähigkeit, den Einsatz der verschiedenen Werkzeuge und Ressourcen zu planen, in den Vordergrund. Dies gilt für alle drei Teilbereiche: Der Übersetzungsmanager prüft Einsatzmöglichkeiten für maschinelle Übersetzung insgesamt für alle Institutionen der Regional- oder Minderheitensprache und stellt Kosten-Nutzen-Überlegungen für eine Adaptierung an lokale Gegebenheiten an, plant und überwacht den Einsatz eines spezifischen Maschinenübersetzungssystems innerhalb einer Abteilung. Er plant die übersetzungsbezogene Terminologearbeit sowie den flächendeckenden Einsatz eines Translation-Memory-Systems. Der verantwortliche Leiter bzw. der Übersetzungsmanager erarbeitet eine Datenstrategie, die den Einsatz offener Formate und die Sicherheit und Verfügbarkeit der Translation-Memory-Bestände und der Terminologiedaten sicherstellt. Dazu bedarf es umfassender Kenntnisse der Translationstechnologie, vor allem aber die Fähigkeit, in größeren Zusammenhängen zu denken.

Das Erarbeiten und Umsetzen von Qualitätsrichtlinien wird vom Translationsmanager im vierten Bereich der Translationspolitik gefordert. Hier kommt es zu einer gewissen Überschneidung mit dem ersten Bereich der Ideologie, da Qualitätsvorstellungen immer auch mit der Reflexion des eigenen Handelns verbunden sind. Nötig sind dazu weitgehende Kenntnisse

über den Translationsprozess sowie zu den vorhandenen, oben beschriebenen Qualitätsrichtlinien und deren Umsetzung.

Für den letzten Bereich der Personalführung liegt die Sicherstellung eines angemessenen Ausbildungsstandards der ÜbersetzerInnen aber auch der übersetzenden Fachleute in der Verantwortung des Translationsmanagers. Dazu gehört die Kontaktpflege zu den akademischen Ausbildungsstätten und das Formulieren der eigenen Anforderungen an die Ausbildung.

Insgesamt braucht eine erfolgreiche Translationspolitik die Figur des Translationsmanagers, der durch seine Fähigkeiten in der Lage ist, die Eckpunkte und Inhalte der verfolgten Translationspolitik festzulegen und zu artikulieren:

Refine and implement a divisional strategy and relevant policies as necessary. (Prieto Ramos 2017: 64)

Zusätzlich ist die festgelegte Translationspolitik immer wieder Gegenstand der Überprüfung und Optimierung:

Establish a culture of continuous improvement in the Division and work to refine policies, systems and processes so as to maximise quality, efficiency and value for money. (Prieto Ramos 2017: 64)

Im Folgenden werden die Ausbildungsinhalte, die zu diesen Fähigkeiten des Translationsmanagers führen und für eine erfolgreiche Translationspolitik erforderlich sind, näher definiert.

8.3.2 Ausbildungsinhalte

Auf der Grundlage der oben genannten Entscheidungskompetenzen können die folgenden grundlegenden Aufgaben der Translationspolitik im allgemeinen und der leitenden Translationsmanager im speziellen ausgemacht werden:

Koordinierungsfunktion: Konzeption und Planung von Translationsprozessen: Jeder komplexe Arbeitsablauf bedarf einer Person, die den ganzen Prozess versteht, nachvollziehen und planen kann. Dabei müssen die einzelnen Schritte an die aus einem Fundus auszuwählenden Spezialisten vergeben werden, zeitlich genauestens abgestimmt, die finanziellen Folgen abgeschätzt und abgerechnet werden, sowie die Qualität der einzelnen Leistungen überprüft und auf höchstem Stand gehalten werden.

Technologieplanung: Dabei handelt es sich ebenfalls um eine Koordinierungs- und Planungsfunktion, ausgerichtet auf den optimalen Einsatz von Translationstechnologie. Welche Art von Translationstechnologie und welche Anwendung am besten zur erfolgreichen Abwicklung eines spezifischen Translationsprojektes beitragen kann, ob sich der Einsatz

einer bestimmten Anwendung bei zur Verfügung stehenden Übersetzungsdaten überhaupt lohnt, und ähnliche Fragen stehen hier im Mittelpunkt. Darüber hinaus gilt es, für einen bestimmten Auftraggeber oder eine Organisation den Einsatz von Translationstechnologie vorzubereiten und zu implementieren: Aufbau einer Terminologieinfrastruktur, Implementierung eines Translation Environment Tools (TEiT) bzw. eines Translation-Memory-Systems oder auch die Einführung eines Maschinenübersetzungssystems mit Installation, Anwendungsplanung und entsprechendem Aufbau von Lexikon und Korpus.

Beratungsfunktion: Der Translator als Experte: Allgemein tritt der Translator nicht mehr als Sprachvirtuose auf, sondern als Experte für die Umsetzung von Mehrsprachigkeit. Sein spezifisches Knowhow ist nicht die Sprachkompetenz, sondern die Fähigkeit, für Probleme des Auftraggebers im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit Lösungen anbieten zu können:

Aus der Tatsache, dass der Bedarfsträger auf dem Gebiet der Translation meist Laie ist, ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Translator hier auch eine beratende Funktion erfüllt. (Framson 2007: 23)

Die Beratung bezieht sich projektspezifisch auf Fragen zu Kosten, Projektablauf, erforderliche Kompetenzen, etc., in einer längerfristigen Perspektive aber auch auf das institutionelle Management von Mehrsprachigkeit.

Die individuelle Ausbildung ermöglicht es, die spezifischen Kompetenzen auf die Entscheidungsbereiche der Translationspolitik zu übertragen. Diese drei Aufgabenfelder Koordination, Technologieplanung und Beratung brauchen in der individuellen Ausbildung eine spezifische Vorbereitung, die sich in den folgenden Schwerpunkten zusammenfassen lassen.

Theoretisches Durchdringen des Übersetzens und Metasprache

Wie bereits ausgeführt wurde, kommt der Theorie eine besondere Bedeutung zu, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern als Möglichkeit, das eigene Handeln und die getroffenen Entscheidungen begründen und rechtfertigen zu können. Rechtfertigen bedeutet ebenso, die eigenen Qualitätsansprüche verteidigen und auf internationale Qualitätsstandards und -richtlinien beziehen zu können. Dies trägt dazu bei, den alten Streit zwischen Praxis und Theorie zu entkräften, da hiermit für theoretische Inhalte argumentiert wird, die eine enorme praktische Tragweite aufweisen.

In den meisten akademischen Curricula sind solche Lehrinhalte bereits vorhanden, da sie von den einschlägigen Kompetenzmodellen als translativwissenschaftliche Subkompetenz (PACTE) bzw. interkulturelle Kompetenz (EMT) eingefordert werden. Allerdings könnten diese durch die

Fähigkeit der Popularisierung, also des Formulierens der fachspezifischen Inhalte für Laien in einer allgemeinverständlichen Sprache sowie das verstärkte Eingehen auf Qualitätsrichtlinien, ergänzt werden. Eine besondere Rolle kommt der Translation in Gebieten mit Regional- oder Minderheitensprachen zu, die in entsprechenden Lehrveranstaltungen in ihrem Verhältnis zu Sprachpolitik und Sprachenrecht gelehrt werden kann.

Technologieplanung

Die Ausbildung im Bereich der Translationstechnologie erschöpft sich häufig in einer Art Bedienungsanleitung für ein spezifisches Softwareprodukt, wobei das Erlernen von Tastenkombinationen im Vordergrund steht. Ein Übersetzer/eine Übersetzerin muss zwar ein Translation-Memory-System bedienen können, viel wichtiger ist aber für ihn, die grundlegende Funktionsweise eines solchen Systems zu verstehen und die Vor- und Nachteile seines Einsatzes abwägen zu können. Insbesondere für die Translationspolitik ist dies unabdingbar.

Die Planung des Einsatzes von Translationstechnologie setzt voraus, dass die einzelnen Werkzeuge, insbesondere Translation-Memory- und Maschinenübersetzungssysteme, in ihrer Funktionsweise kennengelernt werden. Dies beschreiben die Kompetenzmodelle in der instrumentellen Subkompetenz (PACTE) bzw. der technischen Kompetenz und der Recherchekompetenz (EMT), wobei das Verständnis der Technologie als Instrument bedeutet, es für seine eigene Arbeit zu nutzen und zu verwenden. Darauf aufbauend müssen die Voraussetzungen eines optimalen Einsatzes gelehrt werden. Für Translation-Memory-Systeme beispielsweise bedeutet dies, dass in Übungen optimale Anwendungsszenarien für Textsorten mit vielen internen Wiederholungen wie Handbücher, Bedienungsanleitungen, Softwarehilfen u. ä. oder solche mit vielen externen Wiederholungen wie Websites, Vertragstexte, technische Texte mit regelmäßigen Updates, neuen Versionen und Überarbeitungen durchgespielt werden.

Für Maschinenübersetzungssysteme ist die Planung eines optimalen Einsatzes komplexer, da erstens die Kosten höher sind, andererseits ein optimaler Einsatz Eingriffe in die Textproduktion und in die gesamte Infrastruktur erfordert. Die Optimierung der Ausgangstexte setzt eine koordinierte Terminologiearbeit voraus, kann aber auch Textstellungsrichtlinien einschließen und vielleicht auch den Einsatz von kontrollierter Sprache bedeuten. Eine Adaptierung des Maschinenübersetzungssystems mit einem umfangreichen Korpus an Paralleltexten und genormter Terminologie erhöht ebenso die Qualität des Outputs. Die individuelle Vorbereitung auf einen optimalen Einsatz eines Maschinenübersetzungssystems umfasst daher viele einzelne Kenntnisse, die bisher in der Übersetzerausbildung vielfach vernachlässigt wurden: Korpuserstellung, Kontrollierte Sprache,

Terminologie, Arten von Maschinenübersetzungssystemen, Adaptieren und Trainieren von statistischen oder neuronalen Systemen, sowie praktische Fallbeispiele des konkreten Einsatzes.

Über die individuelle Nutzung hinausgehend, muss auch der gemeinsame Einsatz innerhalb einer Institution oder innerhalb eines Gebietes mit Regional- oder Minderheitensprachen gelehrt werden. Gemeinsam bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Funktionen zur Zusammenarbeit optimal eingesetzt werden, sei es durch das gemeinsame Nutzen von Ressourcen, Translation-Memory und Terminologie, sei es durch wiederholbare und überprüfbare Arbeitsabläufe und Workflows. Dies führt zu einer überlegten Datenstrategie.

Datenstrategie

Jede Art von Translationstechnologie baut auf Daten auf und die Speicherung, Aktualisierung, Sicherung und Verwendung dieser Daten unterliegt einer sorgfältigen Planung, damit ein maximales Nutzungspotenzial dieser Ressourcen erreicht werden kann. In den Ausbildungsgängen für ÜbersetzerInnen ist diese Art von Kompetenz meist noch nicht vorhanden und muss unbedingt ausgebaut werden, um den Anforderungen der Translationspolitik genügen zu können. Ein ergänzendes Modul innerhalb der Lehre zur Translationstechnologie könnte die folgenden Inhalte umfassen:

Speicherung und Aktualisierung

Dazu braucht es einen geregelten Workflow, mit dessen Hilfe neue Daten, die laufend anfallen, in den bestehenden Datenbestand eingepflegt werden. Damit dies funktioniert, bedarf es einheitlicher und offener Datenformate, die von allen beteiligten ÜbersetzerInnen geliefert werden. Die Vorgangsweise muss vereinheitlicht und automatisiert werden, damit es zu keinen Datenverlusten bzw. Verzögerungen im Verfügbarmachen der Daten kommt. Dies gilt für Translation-Memory-Daten, für Terminologiedaten und für Korpusdaten. Die Aktualisierung der Trainingsdaten eines Maschinenübersetzungssystems kann auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Translation-Memory-Bestände erfolgen, auch dies muss geplant werden und in regelmäßigen Zeitabständen erfolgen.

Der Translationsmanager verfügt dazu über die Fähigkeit, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen und entsprechende Richtlinien zu verfassen. Dies beinhaltet einerseits die koordinierte Auswahl an geeigneten Softwareinstrumenten, andererseits die nötige Führungskompetenz, Richtlinien durch- und umzusetzen. Zu den Inhalten der Ausbildung gehören die verschiedenen offenen Datenformate genauso wie ein Vergleich des Datenmanagements der verschiedenen Softwareprodukte und die gemein-

same Nutzung von Datenbeständen. Die ständige Aktualisierung der Daten stellt sicher, dass alle ÜbersetzerInnen auf den neusten Stand zugreifen können.

Verfügbarmachen von Daten

Eng mit der Speicherung von Daten verbunden ist das Zur-Verfügung-Stellen von Daten. Alle ÜbersetzerInnen müssen jederzeit auf die vorhandenen Sprachressourcen zugreifen können. Die nötigen technischen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen und eine zentrale Speicherung der Daten gewährleistet werden, wobei die durchgängige Konsistenz der Daten sowie alle rechtlichen Voraussetzungen (Lizenzen, Urheberrecht, etc.) gewährleistet werden.

Eine besondere Rolle spielen dabei zentrale Speichermöglichkeiten, die über das Internet ermöglicht werden. Kommerzielle Produkte bieten Webplattformen an, einzelne freie Anwendungen wie beispielsweise OmegaT nutzen freie Plattformen wie GIT oder Subversion, oder auch freie Datenbankanwendungen. In Arbeitsgruppen oder Übungslehrveranstaltungen können solche Szenarien durchgespielt und geübt werden, auch wenn dies einen hohen Aufwand an technischer Infrastruktur erfordert.

9 Zusammenfassung

Eine erfolgreiche Translationspolitik für eine spezifische Regional- oder Minderheitensprache umzusetzen stellt eine komplexe Aufgabe dar, nicht nur aufgrund des in der Literatur noch nicht genau umrissenen Begriffs der Translationspolitik, sondern auch wegen der vielfältigen Verflechtungen der Translationspolitik mit Sprachpolitik und Sprachenrecht. Die vorliegende Arbeit beschreibt den Zusammenhang zwischen Sprachpolitik, Minderheitenrechte und Translationspolitik (insbesondere Kapitel 3 und 4), stellt diese Frage entgegen vielen bestehenden Publikationen aber nicht in den Vordergrund der Betrachtung. Vielmehr geht es in dieser Untersuchung darum, die Merkmale einer effizienten und erfolgreichen Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen darzulegen.

Dazu wird zunächst eine Definition von Translationspolitik vorgelegt, die den Begriff in seiner umfassenden Bedeutung als der explizite und beobachtbare Eingriff einer Person oder eines Personenkreises, der/die über die nötige Kompetenz und Autorität verfügt/verfügen oder zumindest den Anspruch auf Kompetenz und Autorität besitzt/ besitzen, die Gewohnheiten oder Überzeugungen der ÜbersetzerInnen, AuftraggeberInnen und NutzerInnen von Übersetzungen zu verändern. Translationspolitik wird damit jedes bewusste und/oder unbewusste Gestalten bzw. Steuern von Translation unabhängig von einzelnen Personen sowie unabhängig von spezifischen Übersetzungen oder Übersetzungsaufträgen.

Translationspolitik zerfällt in die fünf großen Bereiche der Ideologienpolitik, der Organisationspolitik, der Personalpolitik, der Qualitätspolitik und der Technologiepolitik. Eine zentrale Bedeutung gewinnt durch eine solche umfassende Definition der Einsatz von Technologie zur Gestaltung und Organisation der Translation in einem spezifischen Kontext (Kapitel 5). Translationstechnologie wird in dieser Arbeit wiederum breit definiert als jede Art digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie, die den Translationsprozess durchführt bzw. unterstützt. Die wichtigsten Instrumente der Translationstechnologie werden beschrieben und ausgewählte Vertreter an Freier und Open-Source Software vorgestellt. Translations-technologie erschöpft sich jedoch nicht in einzelnen Softwareanwendungen, sondern beinhaltet ebenso den Umgang mit den durch den Einsatz der Softwarewerkzeuge entstandenen und laufend entstehenden Daten, deren Wiederverwendung entscheidend die Effizienz des Übersetzens beeinflusst. Aus der Sicht der Translationspolitik bestehen vielfältige Optionen der Entscheidung für das eine oder andere Softwareprodukt, für eine zentrale oder dezentrale Anschaffung und Verwaltung der Translationstechnologie sowie für eine zentrale oder dezentrale Verwaltung der Übersetzungsdaten. Ge-

meinsame Voraussetzung bleibt jedoch immer, dass es einer kompetenten Stelle bedarf, die für diese Entscheidungen die Verantwortung übernimmt.

Die getroffenen Entscheidungen zur Translationspolitik variieren je nach Kompetenz der Verantwortlichen, Umfang der vorhandenen Ressourcen, Status der ÜbersetzerInnen, politischen und machtpolitischen Präferenzen, etc. Nachvollziehbarkeit und Begründung der getroffenen Entscheidungen setzen voraus, dass der Translationspolitik ein sinnvolles Entwicklungsmodell (Kapitel 6) zugrunde gelegt wird, das einerseits die allgemeinen Ziele des rechtlichen Kontextes der Regional- oder Minderheitensprache und andererseits die Erkenntnisse der Translationswissenschaft sowie die Best-Practices der Translationsindustrie umsetzt. Auf dieser Basis können mithilfe des aus dem Organisationsmanagement stammenden Reifegradmodells spezifische Entwicklungslinien für alle Bereiche der Translationspolitik vorgezeichnet werden. Das entsprechende TPM (Translation Policy Metrics)-Modell beschreibt für jeden Bereich spezifische Indikatoren, die jeweils fünf Stufen der Entwicklung aufzeigen. Diese insgesamt 27 Indikatoren, aufgeteilt auf 14 Teilbereiche, die ihrerseits den fünf Bereichen der Translationspolitik zugeordnet sind, verfügen damit über 135 Entwicklungsstufen und ermöglichen die Einschätzung des Entwicklungsstandes der Translationspolitik einer Institution, Organisation oder eines Gebietes mit Regional- oder Minderheitensprachen. Durch einfaches Feststellen der spezifischen Entwicklungsstufe für jeden Indikator kann die erreichte Stufe als Punkt vergeben werden, so dass auf der Skala zwischen mindestens 1 und maximal 135 Punkten ein Kontinuum an translationspolitischen Entwicklungsgraden angezeigt werden kann. Die Qualität der bis zum Zeitpunkt der Erhebung getroffenen translationspolitischen Entscheidungen ergibt sich als Funktion der erreichten Entwicklungsstufe. Dabei geht es jedoch nicht nur um eine absolute Punktezahl, sondern vielmehr um das Bewusstsein einzelner Problemstellen sowie um das Aufzeigen potentieller Optimierungsmöglichkeiten, die sich aus einer nach Teilbereichen differenzierten Analyse der erreichten Punktezahl ergeben.

Die exemplarische Umsetzung des Translation Policy Metrics-Modells erfolgt am konkreten Beispiel Südtirols (Kapitel 7). Dazu wird zunächst die historische Einbettung dieses Gebietes mit Regional- oder Minderheitensprachen aufgearbeitet. In der Folge werden in nationalen italienischen Gesetzesquellen mit Bezug zu Südtirol sowie in der Südtiroler Landesgesetzgebung Hinweise und Belege für translationspolitische Entscheidungen gesucht. Neben der gesetzlich festgelegten Translationspolitik wird die Wahrnehmung der Translationspolitik unter den in Südtirol tätigen ÜbersetzerInnen in einer empirischen Umfrage mit insgesamt 15 Fragen erhoben. Ergänzend dazu wird die Umsetzung der Translationspolitik in Südtirol sowie die Verlässlichkeit der Umfrageergebnisse in mehreren

persönlichen Gesprächen mit Führungspersönlichkeiten im Bereich Übersetzen überprüft. Das sich aus diesen empirischen Daten ergebende Bild der Translationspolitik in Südtirol wird in der Folge in seinen wesentlichen Merkmalen und Problempunkten dargestellt: Die Relativierung der Unterschiede zwischen Sprach- und Translationskompetenz, die mangelnde Professionalisierung des ÜbersetzerInnenberufes sowie die fehlende Koordination und Kooperation zwischen den Übersetzungsdiensten. Die Anwendung des TPM-Modells auf Südtirol mit der Einordnung der gegenwärtigen Übersetzungssituation in eine der fünf Stufen jedes Indikators bestätigt diese Problembereiche, die vor allem in den dargestellten Netzdiagrammen mit Wiedergabe der Punktzahl in den einzelnen Teilbereichen zum Ausdruck kommen. Das TPM-Modell erweist sich dabei als eine tragfähige Vorlage zur Bestandsaufnahme der konkreten Translationspolitik einer Regional- oder Minderheitensprache, mit deren Hilfe die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung potentieller Optimierungschancen liegt in der Erhöhung des zur Verfügung stehenden Fachwissens, insbesondere auf der Führungsebene, die für die Translationspolitik verantwortlich zeichnet. Während das Ergebnis einer TPM-Analyse den Stand der institutionellen Translationskompetenz wiedergibt – dieses Konzept wird ausführlich beleuchtet und als aktuelle Bestandsaufnahme einer Translationspolitik definiert –, kann eine solche kollektive Kompetenz vor allem durch Ausbildung mit einem verstärkten Fokus auf Planung, Organisation und Führung erhöht werden (Kapitel 8). Die Betonung des theoretischen Hintergrundes der Translationswissenschaft zur Unterstützung der Argumentationsfähigkeit, vertiefte Kenntnisse der Technologieplanung, um Translationstechnologie optimal einsetzen zu können und die Vermittlung einer Datenstrategie, die das Speichern und Verfügbarmachen von Translationsdaten optimal umsetzen lässt, steigert die Führungskompetenz der akademisch ausgebildeten ÜbersetzerInnen und damit die Realisierung durchdachter translationspolitischer Entscheidungen.

Diese Zusammenfassung (Kapitel 9), das umfangreiche Literaturverzeichnis (Kapitel 10) sowie der Anhang (Kapitel 11) mit den beiden Umfragen und der vollinhaltlichen Wiedergabe der Interviews schließen diese Arbeit ab.

Der Autor hofft, mit dieser Untersuchung einen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit translationsrelevanten Entscheidungen zu leisten, um Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und Entwicklungslinien für translationspolitische Entscheidungen aufzuzeigen. Mit dem TPM (Translation Policy Metrics)-Modell soll ein fundiertes Analysewerkzeug zur Verfügung gestellt werden, um den Stand der Translationspolitik in einem konkreten

Umfeld bestimmen und potentielle Entfaltungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

10 Literaturverzeichnis

- Alcina, Amparo (2008): Translation Technologies: Scope, tools and Resources. In: Target: International Journal on Translation Studies. 20. 79-102.
- Alegria, Iñaki; Cabezón, Unai; de Betono, Unai Fernandez; Labaka, Gorka; Mayor, Aingeru; Sarasola, Kepa; Zubiaga, Arkaitz (2013): Reciprocal enrichment between basque Wikipedia and machine translation. In: Gurevykh, Iryna; Kim, Jungí (eds.): The People's Web Meets NLP. Berlin: Springer. 101-118.
- Allen, Jeff (2005): What is post-editing? In: Translation Automation. 4: 1-5.
- Alonso, Elisa (2016): Conflict, opacity and mistrust in the digital management of professional translation projects. In: The International Journal for Translation & Interpreting Research trans-int.org. Vol 8 No 1 (2016). 19-29.
- Altmayer, Claus (2013): Africa: Challenges of Multilingualism = Afrika: Herausforderungen der Mehrsprachigkeit. Frankfurt am Main; Wien ua: Peter Lang.
- Andrews, Dorine; Nonnecke, Blair; Preece, Jennifer (2003): Conducting Research on the Internet. Online Survey Design, Development and Implementation Guidelines. International Journal of Human-Computer Interaction 16(2): 185-210.
https://www.researchgate.net/publication/228597952_Conducting_Research_on_the_Internet_Online_Survey_Design_Development_and_Implementati_on_Guidelines (02-2018).
- Angelelli, Claudia (2012): Language policy and management in service domains: Brokering communication for linguistic minorities in the community. In: Spolsky, Bernard (ed.): The Cambridge Handbook of Language Policy. Cambridge: Cambridge University Press. 243-261.
- Antia, Bassey Edem (2000): Terminology and language planning. Amsterdam: John Benjamins.
- Antia, Bassey Edem (2015): Language policy and terminology in South Africa. In: Kockaert, Hendrik J.; Steurs, Frieda (eds.): Handbook of Terminology: Volume 1. Amsterdam: John Benjamins. 467-488.
- Aston, Guy (2009): Foreword. In: Beebey, Allison; Rodríguez Inés, Patricia; Sánchez-Gijón, Pilar (eds.): Corpus Use and Translating: Corpus Use for learning to translate and Learning to Corpus Use to translate. Amsterdam: John Benjamins. xi-x.
- Auer, Peter; Li, Wei (2007): Handbook of multilingualism and multilingual communication. Berlin: Walter de Gruyter.
- Austermühl, Frank (2011): On Clouds and Crowds: Current Developments in Translation Technology . In: T21N – Translation in Transition 2011-09. 1-26.
- Automatic Language Processing Advisory Committee (ALPC) Report (1966): Language and Machines – Computers in Translation and Linguistics.
http://www.nap.edu/openbook.php?record_id=9547 (02-2018).

- Baquero, Andrea Silvestre; Mitkov, Ruslan (2017): Translation Memory Systems Have a Long Way to Go. In: RANLP 2017. 44-51.
- Becker, J.; Knackstedt, R.; Pöppelbuß, J. (2009): Developing Maturity Models for IT Management – A Procedure Model and its Application. In: Business & Information Systems Engineering (BISE), Vol. 1, No. 3. 213-222.
- Beeby, Allison; Fernández, Mònica; Fox, Olivia; Albir, Amparo Hurtado; Kuznik, Anna; Neunzig, Wilhelm; Rodriguez, Patricia; Romero, Lupe; Wimmer, Stefanie (2011): Results of the validation of the PACTE Translation Competence model: Translation project and dynamic translation index. In: O'Brien, Sharon (ed.): Cognitive Explorations of Translation. London: Continuum. 30-53.
- Bel, Nùria; Forcada, Mikel L.; Gómez-Pérez Asunción (2016): A Maturity Model for Public Administration as Open Translation Data Providers. In: arXiv preprint. arXiv:1607.01990.
- Bertolini, Eleonora (2014): Sprachpolitik in der Sprachautonomie Südtirol; Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst: Untersuchung des Sprachgebrauchs anhand der Zweisprachigkeitsprüfung. Master-Arbeit: Universität Innsbruck.
- Biel, Łucja (2011): Training translators or translation service providers? EN 15038:2006 standard of translation services and its training implications. In: JosTrans. 16. 61-76.
- Bielawski, Pawel (2016): Zur Mehrsprachigkeit in der Schweiz und im schweizerischen Rechtssystem. In: Lebende Sprachen 61(2). 402-419.
- Blasco Mayor, Maria Jesús; Pozo Triviño, Maribel del (2015b): Legal Interpreting in Spain at a Turning Point. In: Blasco Mayor, Maria Jesús; Pozo Triviño, Maribel del (eds.): Legal Interpreting at a Turning Point. Alicante: Universitat Jaume I. 41-71.
- Blasco Mayor, Maria Jesús; Pozo Triviño, Maribel del (eds.) (2015): Legal Interpreting at a Turning Point. Alicante: Universitat Jaume I.
- Blommaert, Jan (2016): Interview with Jan Blommaert. DG TRAD Terminology Coordination 25. Februar 2016. [http://termcoord.eu/termania/why-is-terminology-your-passion/interview-with-jan-blommaert/\(02-2018\)](http://termcoord.eu/termania/why-is-terminology-your-passion/interview-with-jan-blommaert/(02-2018)).
- Blum, Sonia; Schubert, Klaus (2011): Politikfeldanalyse. 2. aktualisierte Auflage Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohne, Julia (2010): Bilingualität: eine empirische Erhebung im Studiengang Dolmetschen und Übersetzen. Hamburg: Kovač.
- Bourdieu, Pierre (1977): The Economics of Linguistic Exchanges. In: Social Sciences Information 16-6. 645-668. DOI: 10.1177/053901847701600601.
- Bowker, Lynne (2002): Computer-Aided Translation Technology: a practical introduction. Computer-Aided Translation Technology: a practical introduction. Ottawa: Univ. of Ottawa Press.

- Bowker, Lynne (2009): Can Machine Translation meet the needs of official language minority communities in Canada? A recipient evaluation. In: Daelemans, Walter; Hoste, Véronique (eds.): *Evaluation of Translation Technology*. *Linguistica Antverpiensa* 8/2009. 123-157.
- Bowker, Lynne; Barlow, Michael (2004): Bilingual concordancers and translation memories: a comparative evaluation. In: *Coling Workshop #3. Second International Workshop on Language Resources for Translation Work, Research and Training*. Geneva Switzerland. 52-61.
- Bowker, Lynne; Barlow, Michael (2008): A comparative evaluation of bilingual concordancers and translation memory systems. In: Rodrigo, Elia Yuste (ed.): *Topics in Language Resources for Translation and Localisation*. Amsterdam: John Benjamins. 1-22.
- Branchadell, Albert; West, Lovell Margaret (eds.) (2005): *Less translated languages*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Branchadell, Albert (2011): Minority languages and translation. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): *Handbook of Translation Studies*. Volume 2. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 97-101.
- Brodzki, Bella (2007): *Can these bones live?: translation, survival, and cultural memory*. Stanford University Press.
- Brownlie, Siobhan (2016): *Mapping memory in translation*. New York: Palgrave Macmillan.
- Bugarski, Ranko (1992): *Language in Yugoslavia: Situation, Policy, Planning*. In: Bugarski, Ranko; Hawkesworth, Celia (eds.): *Language Planning in Yugoslavia*. Columbus: Sl. 10-26.
- Calvet, Louis-Jean (1996): *Les Politiques linguistiques*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Calzada-Pérez, Maria (2003): Introduction. In: Calzada-Pérez, Maria (ed.): *Apropos of ideology: Translation Studies on Ideology – Ideologies in Translation Studies*. Manchester: St. Jerome. 1-22.
- Chan, Sin-wai (2004): *A dictionary of translation technology*. Hong Kong: Chinese University Press.
- Chan, Sin-wai (ed.) (2015): *The Routledge encyclopedia of translation technology*. London: Routledge.
- Chan, Sin-wai (2017): *The future of translation technology: towards a world without Babel*. *Routledge Studies in Translation Technology Series*. New York: Routledge.
- Chesterman, Andrew (2009): The name and nature of Translator Studies. In: *Hermes*. Citeseer. 42. 13-22.
- Chesterman, Andrew (2011): Translation Universals. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): *Handbook of Translation Studies*. Volume 2. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 175-183.

- Chiocchetti, Elena; Stanizzi, Isabella (2009): Die Beschlüsse der Südtiroler Terminologiekommision: Problematiken bei der Normung von Rechtstermini. In: Heine, C.; Engberg, J. (eds.): *Reconceptualizing LSP. Online proceedings of the XVII European LSP Symposium*. 1-9.
- Choudhury, R; McConnell, B. (2013): *Translation Technology Landscape Report*. Amsterdam: Translation Automation Users Society (TAUS).
- Christanell, Zeno (2016): *Minderheitenschutz in Europa – Fallbeispiel Südtirol; die Früchte des Pariser Vertrages: politische Entwicklung in den Kernjahren der Südtiroler Autonomieumsetzung 1969-1992*. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- CMMI (2010): *CMMI for Services, Version 1.3*. Pittsburgh, PA: Software Engineering Institute, Carnegie Mellon University. <http://resources.sei.cmu.edu/library/asset-view.cfm?AssetID=9665> (02-018).
- Cronin, Michael (1995): *Altered States: Translation and Minority Languages*. In: *TTR* 8. 85-103.
- Cronin, Michael (2009): *Minority*. In: Baker, Mona; Saldanha, Gabriela (eds.): *Routledge Encyclopedia of Translation Studies*. London, New York: Routledge. 169-172.
- Cronin, Michael (2010): *The Translation Crowd*. In: *revista tradumatica*. 08/2010. 1-7.
- CSA Common Sense Advisory (2015): *Common Sense Advisory Launches LSP Metrix™, a Business and Operational Maturity Model Exclusively for Language Service Providers*. <http://www.common senseadvisory.com/default.aspx?Contenttype=ArticleDet&tabID=64&moduleId=392&Aid=28450&PR=PR> (02-2018).
- Daelemans, Walter; Hoste, Véronique (eds.) (2009): *Evaluation of Translation Technology*. *Linguistica Antverpiensa* 8/2009. Antwerp: Artesis University College Antwerp.
- Dahm, Georg; Delbrück, Jost; Wolfrum, Rüdiger (2002): *Völkerrecht: Der Staat und andere Völkerrechtssubjekte, Räume unter internationaler Verwaltung*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Darwish, Ali (2010): *Translation Applied!: An Introduction to Applied Translation Studies – A Transactional Model*. Melbourne: Writescope Publishers.
- De Cillia, Rudolf (2003): *Grundlagen und Tendenzen der europäischen Sprachenpolitik*. In: Mokre, Monika; Weiss, Gilbert; Bauböck, Rainer (eds.): *Europas Identitäten. Mythen, Konflikte, Konstruktionen*. Frankfurt: Campus. 231-256.
- De Varennes, Fernand Joseph (1996): *Language, minorities and human rights*. PHD-Thesis, Maastricht University.
- Diaz Fouces, Oscar (1996): *Tradució i language planning*. In P. Orero (ed.): *Actes del III Congrés Internacional sobre Tradució*. Barcelona: Universitat Autònoma de Barcelona. 627-636

- Diaz Fouces, Oscar (2002): La planificació de la mediació lingüística. In: Diaz, O.; García, M.; Costa, J. (eds.): Traducció i dinàmica sociolingüística. Barcelona: Llibres de l'Índex. 85-110.
- Diaz Fouces, Oscar (2005): Translation Policy for minority languages. In: Brachadell, Albert; West, Lovell Margaret (eds.): Less translated languages. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 96-104.
- Diaz Fouces, Oscar (2006): Políticas de traducción en Cataluña y Galicia. Paper presented at the 5th Symposium on Translation, Terminology and Interpretation in Cuba and Canada, Havana, Cuba, December 2004.
http://www.cttic.org/ACTI/2004/papers/Oscar_Diaz_Fouces_Politiclas_en_Cataluna_y_Galicia.pdf (02-2018).
- Diaz Fouces, Oscar (2011): ¿Merece la pena introducir el software libre en la formación de traductores profesionales? In: Cánovas, Marcos; Delgar, Gemma; Keim, Lucrecia; Khan, Sarah; Pinyana, Àngels (eds.): Language and Translation Teaching in Face-to-Face and Distance Learning. 1-24.
- Diaz Fouces, Oscar (2017): From language planning to translation policy: Looking for a conceptual framework. In: González Núñez, Gabriel; Meylaerts, Reine (eds.): Translation and Public Policy: Interdisciplinary Perspectives and Case Studies, New York: Routledge. 58-82.
- Diaz Fouces, Oscar; García González, Marta (2008): Traducir (con) software libre. Granada: Editorial Comares.
- Dragsted, Barbara (2005): Segmentation in translation: Differences across levels of expertise and difficulty. In: Target. 17/1. 49-70.
- Drame, Anja (2008): Terminology Policies and Minority Language. In: Ghallchobhair, Fidelma Ní; Nájera, Blanca (eds.): Minority Languages and Terminology Policies. EAFT Proceedings. Vienna: TermNet Publisher. 151-159.
- Drame, Anja (2009): Terminology Policies and Communication for Social Change: Promoting Linguistic Diversity and Terminology in South Africa. Wien: Dissertation, Universität Wien.
- Drewer, Petra; Ziegler, Wolfgang (2010): Technische Dokumentation. Vogel Business Media.
- Dubis, Klaus (2008): Das Recht auf den Gebrauch der Sprachen im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung; gleichwertiger Schutz der deutschen und der italienischen Sprache in Südtirol; 1. Ausgabe Südtiroler Bildungszentrum – Arbeitskreis Sprachen; Il diritto all'uso delle lingue nei rapporti con la pubblica amministrazione. Torriana: EDK Editore.
- Duchéne, Alexandre (2008): The Definition of Minorities as a Terrain for Political and Discursive Struggles. In: Lüdi, Georges; Seelmann, Kurt; Sitter-Liver Beat (eds.): Sprachenvielfalt und Kulturfrieden. Sprachminderheit – Einsprachigkeit – Mehrsprachigkeit: Probleme und Chancen sprachlicher Vielfalt. Fribourg: Academic Press. 23-45.

- Dullion, Valérie (2014): Traduire les textes juridiques dans un contexte de pluri-linguisme officiel : quelle formation pour quelles compétences spécifiques ? In: *Meta*. 59/3. 636-653.
- Dunne, Keiran (2011): From vicious to virtuous cycle. Customer-focused translation quality management using ISO 9001 principles and agile methodologies. In: Dunne, Keiran J; Dunne, Elena S (eds.): *Translation and localization project management: the art of the possible*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing. 153-187.
- Dunne, Keiran J; Dunne, Elena S (eds.) (2011): *Translation and localization project management: the art of the possible*. Amsterdam: John Benjamins Publishing.
- EC-DGT (2009): *The size of the language industry in the EU. Studies on Translation and Multilingualism 1/2009*.
- EC-DGT (2012): *The status of the translation profession in the European Union. Final Report*. 24 July 2012.
http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=HC3212205 (02-2018).
- EC-DGT (2015): *DGT Translation Quality Guidelines*. Brussels/Luxembourg, 26.11.2015, DGT.IS/IP/DH/GH/th-(2015)5977178
- Edwards, John (2007): Societal multilingualism: reality, recognition and response. In: Auer, Peter; Li, Wei (eds.): *Handbook of multilingualism and multilingual communication*. Berlin: Walter de Gruyter. 447-467.
- Ehrensberger-Dow, Maureen; Massey, Gary (2014): Constraints on creativity: The case of CAT tools. Conference Paper at TRANSLATA II: "Translation Studies & Translation Practice" 2nd International Conference on Translation and Interpreting Studies.
https://www.researchgate.net/publication/278676021_Constraints_on_creativity_The_case_of_CAT_tools (02-2018).
- EMT (2009): *Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation*. EMT-Expertengruppe. Brüssel: DGT
- Esselink, Bert (1998): *A Practical Guide to Software Localization*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- European Commission (2015): *DGT Translation Quality Guidelines*. Brussels/Luxembourg: Directorates ABCD – Translation.
- Even-Zohar, Itamar (1979): Polysystem theory. In: *Poetics today*, 1(1–2). 287–310.
- Fields, Paul; Hague, Daryl; Koby Geoffrey S.; Lommel Arle; Melby Alan (2014a): What Is Quality? A Management Discipline and the Translation Industry Get Acquainted. In: *Tradumatica*. Número 12. 404-412.
- Fields, Paul; Hague, Daryl; Koby Geoffrey S.; Lommel Arle; Melby Alan (2014b): Defining Translation Quality. In: *Tradumatica*. Número 12. 413-420.

- Flórez, Silvia; Alcina, Amparo (2011): Free/Open-Source Software for the Translation Classroom. A Catalogue of Available Tools. In: *The Interpreter and Translator Trainer*. 5(2). 325-357.
- Fouces, Oscar Diaz (2005): Software libre en la formación de traductores: entre el pragmatismo y la utopía. In: Romana García, María Luisa (eds.): *II AIETI. Actas del II Congreso Internacional de la Asociación Ibérica de Estudios de Traducción e Interpretación*. Madrid, 9-11 de febrero de 2005. Madrid: 25-43.
- Framson, Elke Anna (2007): *Translation in der internationalen Marketingkommunikation: Funktionen und Aufgaben für Translatoren im globalisierten Handel*. Tübingen: Stauffenburg-Verlag.
- Fraser, Janet (1993): Public accounts: using verbal protocols to investigate community translation. In: *Applied Linguistics*. Oxford University Press. 14. 325-343.
- Gagnon, Chantal (2014): Québec et Canada : entre l'unilinguisme et le bilinguisme politique. In: *Meta : journal des traducteurs / Meta: Translators' Journal*. 59, n° 3. 598-619.
- García González, Marta (2005): Translation of minority languages in bilingual and multilingual communities. In: Branchadell, Albert; West, Lovell Margaret (eds.): *Less translated languages*. Amsterdam [u. a.]: John Benjamins. 105-123.
- García González, Marta (2013): Free and Open-Source Software in Translator Education. The MINTRAD Project. In: *The International Journal for Translation & Interpreting Research*. 5-2. 125-148.
- García Izquierdo, Isabel (2011): Investigating Professional Languages through Genres. In: Suau, T.; Pennock, B. (eds.): *Interdisciplinarity and languages: current issues in research, teaching and professional applications and ICT*. Bern: Peter Lang. 125-143.
- García, Ignacio (2009): Beyond Translation Memory: Computers and the Professional Translator. In: *Jostrans*. 12. 199-214.
- Gazzola, Michele (2014): *The evaluation of language regimes: theory and application to multilingual patent organisations*. Amsterdam: John Benjamins.
- Gentile, Paola (2016): The Professional Status of Public Service Interpreters. A Comparison with Nurses. *FITISPos-International Journal*, Vol. 3 2016. 174-183.
- Gile, Daniel (2005): *La traduction : la comprendre, l'apprendre*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Girtler, Roland (2009): *10 Gebote der Feldforschung*. Wien: LIT.
- González Núñez, Gabriel (2013): Translating for linguistic minorities in Northern Ireland: a look at translation policy in the judiciary, healthcare, and local government. In: *Current Issues in Language Planning*. London: Taylor & Francis. 14. 474-489.

- González Núñez, Gabriel (2013a): Translating to Communicate with Linguistic Minorities: State obligations under international law. In: *International Journal on Minority and Group Rights*. 20/3. 405-441.
- González Núñez, Gabriel (2014): Translating for linguistic minorities: Translation policy in the United Kingdom. *Universitat Rovira i Virgili*.
- González Núñez, Gabriel (2016): On translation policy. In: *Target*. John Benjamins Publishing Company. 28. 87-109.
- Göpferich, Susanne (1998): *Interkulturelles technical writing: Fachliches adressatengerecht vermitteln: ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr. 40.
- Göpferich, Susanne (2008): *Translationsprozessforschung. Stand, Methoden, Perspektiven*. Tübingen: Narr.
- Göpferich, Susanne; Bayer-Hohenwarter, Gerrit; Prassl Friederike; Stadlober Johanna (2011): Exploring Translation: Competence AcquiAcquis: Criteria of Analysis Put to the Test. In: O'Brien, Sharon (ed.): *Cognitive Explorations of Translation*. London: Continuum. 57-86.
- Gouadec, Daniel (1989): *Le traducteur, la traduction et l'entreprise*. Paris: Afnor.
- Gouadec, Daniel (2010): *Translation as a profession (2nd ed.)*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Gough, Joanna (2011): An empirical study of professional translators' attitudes, use and awareness of Web 2.0 technologies, and implications for the adoption of emerging technologies and trends. In: *Linguistica Antverpiensia, New Series – Themes in Translation Studies*. 10. 195-217.
- Gow, Francie (2004): Translation Memories – Extracting Useful Information From TM Databases. In: LRC (ed.): *Localization Reader*. Dublin: LRC & Multilingual Computing. 41-44.
- Green, Anja (2004): *Bilingualität bei Übersetzern und Dolmetschern*. Leipzig: Examicus GRIN.
- Greenwood, E. (1957): Attributes of a Profession. *Social Work*, 2 (3): 45-55.
- Grin, François (2008): Principles of policy evaluation and their application to multilingualism in the European Union. In: Arzoz, Xabier (ed.): *Respecting linguistic diversity in the European Union*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 73-83.
- Groenewald, Hendrik J.; Fourie, Wildrich (2009): Introducing the Autshumato Integrated Translation Environment. In: EAMT (ed.): *13th Annual Conference of the European Association for Machine Translation*. Barcelona: EAMT. 190-196.
- Guerberov Arenas, Ana (2012): *Productivity and quality in the post-editing of outputs from translation memories and machine translation*. PHD Thesis: *Universitat Rovira i Virgili*.
- Guillardau, Sébastien (2009): *Freie Translation-Memory Systeme für die Übersetzungspraxis: Ein kritischer Vergleich*. Translationszentrum der Universität Wien.

- Halverson, Sandra (2014): Reorienting Translation Studies: Cognitive Approaches and the Centrality of the Translator. In: House, Juliane (ed.): *Translation. A Multidisciplinary Approach*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 116-139.
- Handbuch Südtirol (2017): *Das Südtirol-Handbuch*. Autonome Provinz Bozen – Südtirol. 30. überarbeitete Auflage, Juni 2017.
- Harris, Brian (1977): The importance of natural translation. In: *Working Papers on Bilingualism* 12. 96-114.
- Harshawardhan, R; Mridula, Augustine Sara; Soman, KP (2011): Phrase based English--Tamil Translation System by Concept Labeling using Translation Memory. In: *International Journal of Computer Applications* (0975-8887). 20(3). 1-6.
- Herrmann, Raffael (2012): Wissenspyramide. In: *Der Wirtschaftsinformatiker Blog*. <https://derwirtschaftsinformatiker.de/2012/09/12/it-management/wissenspyramide-wiki/> (01/2018).
- Hertog, Eric (2015): Directive 2010/64/EU of the European Parliament and of the Council on the Right to Interpretation and Translation in Criminal Proceedings: Transposition Strategies with regard to Interpretation and Translation. In: Blasco Mayor, Maria Jesús; Pozo Triviño, Maribel del (eds.): *Legal Interpreting at a Turning Point*. Alicante: Universitat Jaume I. 73-100.
- Hofmann Mahulena (2012): Die ECRM aus rechtswissenschaftlicher Sicht. In: Lebsanft, Franz; Wiegander Monika (eds.): *Die Sprachpolitik des Europarates. Die 'Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen' aus linguistischer und juristischer Sicht*. Berlin, Boston: De Gruyter. 9-21.
- Holmes, James (1988): *Translated!* Amsterdam: Rodopi.
- Holmes, James (2000/1972): The Name and Nature of Translation Studies. In: Venuti, Lawrence (ed.): *The translation studies reader*. London, NewYork: Routledge. 172-185.
- Holt, Sally; Packer, John (2001): OSCE Developments and Linguistic Minorities. In: *International Journal on Multicultural Societies (IJMS)* Vol. 3, No. 2. 99-126.
- Hönig, Hans (1995): *Konstruktives Übersetzen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Hutchins, William J.; Somers, Harold L. (1992): *An introduction to machine translation*. London: AcadPress.
- IMM Guideline (2013): Interoperability Maturity Model for European Public Institutions. Gartner Report Engagement: 330004668 – Version 1.0(5). <https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/81/a6/f5/ISA%20-%20IMM%201.0%20-%20Guidelines%20-%20v1.0.5.pdf> (07/2017).
- ISO 17100 (2015): *Translation services — Requirements for translation services – Services de traduction — Exigences relatives aux services de traduction*. First edition 2015-05-01.
- Iverson, Steve (2004): Translation Memories – Working with Translation Memory. In: LRC (ed.): *Localization Reader*. Dublin: LRC & Multilingual Computing. 49-52.

- Iwulski, Silvia (2008): Translation als angeborene Fähigkeit? Masterarbeit, Universität Wien.
- Kade, Otto (1968): Zufall und Gesetzesmäßigkeit in der Übersetzung. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.
- Kadenge, Maxwell; Nkomo, Dion (2011): Language policy, translation and language development in Zimbabwe. In: Southern African Linguistics and Applied Language Studies. 29:3. DOI: 10.2989/16073614.2011.647488. 259-274.
- Kang, Ji-Hae (2009): Institutional translation. In Baker; Mona; Saldanha, Gabriela (eds.): Routledge encyclopaedia of translation studies. London: Routledge. 141–144.
- Kang, Ji-Hae (2014): Institutions translated: discourse, identity and power in institutional mediation. In: Perspectives. Vol. 22, No. 4. 469-478.
- Kautz, Ulrich (2002): Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens. Iudicium-Verlag.
- Kaya, Burce (2007): The role of Bilingualism in Translation Activity. In: Translation Journal, Volume 11/1. <http://www.bokorlang.com/journal/39bilingual.htm> (02-2018).
- Kelly, Brian; Wilson, Scott; Metcalfe, Randy (2007): Openness in Higher Education: Open-Source, Open Standards, Open Access. In: Chan, Leslie; Martens, Bob (eds.): Openness in Digital Publishing: Awareness, Discovery and Access – Proceedings of the 11th International Conference on Electronic Publishing" (ELPUB2007) Vienna, Austria 13-15 June 2007. IRIS-ISIS publication. 161-174.
- Kennedy, Chris, (2011): Challenges for language policy, language and development. In: Coleman, H. (ed.): Dreams and realities: developing countries and the English Language. London: British Council. <http://www.teachingenglish.org.uk/article/dreams-realities-developing-countries-english-language> (02-2018).
- Kenny, Dorothy (2011): Electronic Tools and Resources for Translators. In: Malmkjaer, Kirsten; Windle, Kevin (eds.): The Oxford Handbook of Translation Studies. Oxford: Oxford University Press. 455-472.
- Kiraly, Donald (1995): Pathways to Translation. Pedagogy and Process. Kent, London: Kent State University Press.
- Kiraly, Donald (2000): A Social Constructivist Approach to Translator Education: Empowerment from Theory to Practice. Manchester: St. Jerome.
- Kley, Andreas (2005): Zusätzliche Unterlagen zur Vorlesung allgemeines Staatsrecht. Zürich: Unveröffentlichtes Skript.
- Klivanec, Daniel (2014): Getting the right mix – Approache sto machine translation in the European Commission. In: Baur, Wolfram; Eichner, Brigitte; Kalina, Sylvia; Keßler, Norma; Mayer, Felix; Orsted, Jeannette (eds.): Man

- vs Machine? Homme ou machine: le dilemma de la traduction. Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine. Proceedings of the XXth FIT World Congress, Berlin 2014. Berlin: BDÜ. 51-57.
- Kneuper, Ralf; Hertneck, Christian (2012): Prozesse verbessern mit CMMI for Services: ein Praxisleitfaden mit Fallstudien. Heidelberg: dpunkt.-Verlag.
- Kneuper, Ralf; Wallmüller, Ernest (2009): CMMI in der Praxis. Heidelberg: dpunkt Verlag.
- Kneuper, Ralf (2018): Capability Maturity Model Integration for Development (CMMI-DEV). <http://www.kneuper.de/Cmmi/cmmi-ueberblick.html> (02/2018).
- Koehn, Philipp (2010): Statistical machine translation. Cambridge: Cambridge University Press.
- Koskinen, Kaisa (2008): Translating Institutions. An Ethnographic Study of EU Translation. London, New York: Routledge.
- Koskinen, Kaisa (2010): What matters to Translation Studies? On the Role of public Translation Studies. In: Gile, Daniel; Hansen, Gyde; Pokorn, Nike (eds.): Why Translation Studies Matters. Amsterdam: John Benjamins. 15-26.
- Koskinen, Kaisa (2011): Institutional translation. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): Handbook of Translation Studies. Volume 2. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 54-60.
- Koskinen, Kaisa (2014): Institutional translation: the art of government by translation. In: Perspectives. Vol. 22, No. 4. 479-492.
- Koskinen, Kaisa; van Dam, Helle (2016): Academic boundary work and the translation profession: insiders, outsiders and (assumed) boundaries. In: JosTrans. 25. http://www.jostrans.org/issue25/art_pym.php.
- Krings, Hans P. (2005): Wege ins Labyrinth. Fragestellungen und Methoden der Übersetzungsprozessforschung im Überblick. Meta 50(2). 342-358.
- Krüger, Ralph (2015): Fachübersetzen aus kognitionstranslatologischer Perspektive – Das Kölner Modell des situierten Fachübersetzers. In: TransKom 8 (2). 273-313.
- Krujatz, Sebastian (2012): Open Access: Der offene Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und die ökonomische Bedeutung urheberrechtlicher Ausschlussmacht für die wissenschaftliche Informationsversorgung. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kujamäki, Pekka (2010): „Ökonomische Behandlung von Übersetzern hat mit Übersetzungskultur nichts zu tun.“ Lautes Denken über die Begriffe ‚Übersetzungskultur‘ und ‚Translationskultur‘. In: Kallmeyer, Werner; Reuter, Ewald; Schopp, Jürgen (eds.): Perspektiven auf Kommunikation. Festschrift für Liisa Tiittula. Berlin: Saxa. 257-274.
- Lavrakas, Paul J. (2008): Encyclopedia of Survey Research Methods. Thousand Oaks: Sage Publications.

- LeBlanc, Matthieu (2013): Translators on translation memory (TM). Results of an ethnographic study in three translation services and agencies. In: *The International Journal for Translation & Interpreting Research*. 5-2. 1-13.
- Lebsanft, Franz (2012): Die ECRM aus soziolinguistischer Sicht. Begriffe und Maßnahmen. In: Lebsanft, Franz; Wiegander, Monika (eds.): *Die Sprachpolitik des Europarates. Die 'Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen' aus linguistischer und juristischer Sicht*. Berlin, Boston: De Gruyter. 23-40.
- Lebsanft, Franz; Wiegander, Monika (eds.) (2012): *Die Sprachpolitik des Europarates. Die 'Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen' aus linguistischer und juristischer Sicht*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Lee, Tong-King (2013): *Translating the Multilingual City. Cross-lingual Practices and Language Ideology*. Bern: Peter Lang.
- Lesch, Harold (1999): Community Translation: right or privilege? In: Erasmus, M.; Mathibela, L.; Hertog, E.; Antonissen, H. (eds.): *Liaison Interpreting in the community*. Pretoria: Van Schalk. 90-98.
- Lessig, Lawrence (2004): *Free Culture. How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity*. New York: The Penguin Press.
- Lessig, Lawrence (2006): *Remix: Making Art and Commerce Thrive in the Hybrid Economy*. New York: The Penguin Press.
- LISA (2003): *Einführung in die Lokalisierungsbranche. Localization Industry Standards Association*. 2. Auflage.
- Lockwood, Rose (2000): Have Brand, Will Travel. In: *Language International*. 12/2. 14-16.
- López-Ebri, Enrique (2004): Europäische Einigung über die Qualitätssicherung und Zertifizierung von Übersetzungsdienstleistungen. In: *MDÜ*. 6. 10-12.
- Lörscher, Wolfgang (2012): Bilingualism and Translation Competence. In *Synaps* 27. 3-15.
- Luhmann, Niklas (1970): *Soziologische Aufklärung*. Frankfurt a.M.: Westdeutscher Verlag.
- Malakoff, Marguerite; Hakuta, Kenji (1991): Translation skill and metalinguistic awareness in bilinguals. In: Bialystok, Ellen (ed.): *Language processing in bilingual children*. Cambridge: Cambridge University Press. 141-166.
- Malmkjaer, Kirsten (2011): Translation Universals. In: Malmkjaer, Kirsten; Windle, Kevin (eds.): *The Oxford Handbook of Translation Studies*. Oxford: Oxford University Press. 81-93.
- Martín-Mor, Adria; Sanchez-Gijón, Pilar (2012): Differences between translations made with and without CAT tools: An empirical approach. In: Sanchez-Gijón, Pilar; Torres-Hostench, Olga; Mesa-Lao Bartolomé (eds.): *Conducting Research in Translation Technologies*. Frankfurt: Peter Lang. 209-226.

- Massion, François (2005): Translation-Memory Systeme im Vergleich. Reutlingen: doculine-Verlag.
- Mayer, Felix (2009): Terminologielehre und Terminologiemanagement. In: Mayer, Felix; Seewald-Heeg, Uta (eds.) (2009): Terminologiemanagement. Von der Theorie zur Praxis. Berlin: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. 12-26.
- Mayer, Felix; Seewald-Heeg, Uta (eds.) (2009): Terminologiemanagement. Von der Theorie zur Praxis. Berlin: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.
- McBride, Cheryl (2009): Translation Memory Systems: An Analysis of Translators' Attitudes and Opinions. Ottawa: University of Ottawa.
- Melby, Alan K. (1998): Eight types of translation technology. Paper presented at the American Translators Association (ATA) 39th Annual Conference. November 4–9, 1998. <http://www.ttt.org/technology/8types.pdf> (02-2018).
- Melby, Alan K. (2008): TBX-Basic – Translation-oriented Terminology Made Simple. In: Tradumatica 06/2008.
- Melby, Alan; Koby Geoffrey (2013): Certification and Job Task Analysis (JTA): Establishing Validity of Translator Certification Examination. In: Translation & Interpreting Vol. 5 No 1 (2013). 174-210.
- Meng, Amanda (2014): Investigating the Roots of Open Data's Social Impact. In: JeDEM 6(1): 1-13.
- Merkle, Denise (2013): Official translation. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): Handbook of Translation Studies, Volume 4. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 119-122.
- Meylaerts, Reine (2009): No Language Policy without Translation Policy. Online Video: <http://tv.uvigo.es/video/25506> (04-2015).
- Meylaerts, Reine (2010): Multilingualism and translation. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): Handbook of Translation Studies: Volume 1. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 225-230.
- Meylaerts, Reine (2011): Translational Justice in a Multilingual World: An Overview of Translational Regimes. In: Meta : journal des traducteurs / Meta: Translators' Journal. 56, n° 4. 743-757.
- Meylaerts, Reine (2011b): Translation policy. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): Handbook of Translation Studies: Volume 2. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 163–168.
- Meylaerts, Reine (2017): Multilingualism as a challenge for translation studies. In: Millán, Carmen; Bartrina, Francesca (eds.): Routledge Handbook of Translation Studies. 537-551.
https://www.academia.edu/1095273/_accepted_for_publication_Multilingualism_as_a_challenge_for_Translation_Studies (02-2018).
- Mies, Maria; Shiva, Vandana (1995): Ökofeminismus. In: Beiträge zur Praxis und Theorie, Zürich.

- Mossop, Brian (1990): Translating institutions and 'idiomatic' translation. In: *Meta*. 35. 342-355.
- Mossop, Brian (2006): Has computerization changed translation?. In: *Meta: Journal des traducteurs Meta/Translators' Journal*. Les Presses de l'Université de Montréal. 51. 787-805.
- MQM Multidimensional Quality Metrics (2015): 19 Issue Types. <http://www.qt21.eu/mqm-definition/definition-2015-12-30.html> (02-2018).
- Muzii, Luigi (2006): Quality Assessment and Economic Sustainability of Translation. In: *Rivista internazionale di tecnica della traduzione / International Journal of Translation* 9. 15-38.
- Ndongo, Jean J. (2013): *Le bijuridisme camerounais face à l'harmonisation et à la traduction des lois*. Université de Genève, Université de Genève
- Niska, Helge (2002): Community interpreter training: Past, present, future. In: Garzone, Giuliana; Viezzi, Maurizio (eds.): *Interpreting in the 21st Century: Challenges and opportunities*. Amsterdam: John Benjamins. 133-144.
- Nißl, Sandra (2011): *Die Sprachenfrage in der Europäischen Union: Möglichkeiten und Grenzen einer Sprachenpolitik für Europa*. München: Utz.
- Nord, Britta (2013): Von Flamingomalern und Streifenkrawatten: Bilingualität und Translation. In: Nord, Britta; Mayer, Felix (eds.): *Aus Tradition in die Zukunft. Perspektiven der Translationswissenschaft*. Festschrift für Christiane Nord. Berlin: Franck&Timme. 53-66.
- Nord, Christiane (1986): Treue, Freiheit, Äquivalenz. Wopzu brauchen wir den Übersetzungsauftrag? In: *TEXTconTEXT*, 1/1986. 34-42.
- Nord, Christiane (1997): *Translating as a purposeful activity: functionalist approaches explained*. Manchester: St. Jerome Publ.
- Nord, Christiane (2009): *Textanalyse und Übersetzen. Theoretische Grundlagen, Methode und didaktische Anwendung einer übersetzungsrelevanten Textanalyse*. Tübingen: Julius Groos.
- O'Brien, Sharon (2012): Towards a Dynamic Quality Evaluation Model for Translation. In: *JosTrans*. 17. 55-77.
- O'Hagan, Minako (2011): Community Translation: Translation as a social activity and its possible consequences in the advent of Web 2.0 and beyond. In: *Linguistica Antverpiensia*. 10. 1-10.
- O'Rourke, Bernadette; Castillo, Pedro (2014): "Top-down" or "Bottom-up"? In: Raquel De Pedro Rico, Isabelle Perez, Christine Wilson (eds.): *Interpreting and Translating in Public Service Settings*. Manchester: Routledge. 33-51.
- Ozolins, Uldis (2000): Communication needs and interpreting in multilingual settings: The international spectrum of response. In: Roberts, Roda; Carr, Silvana; Abraham, Diana; Dufour, Aileen (eds.): *The Critical Link 2: Interpreters in the Community*. Amsterdam: John Benjamins. 31. 21-34.
- Ozolins, Uldis. (2010): Factors that determine the provision of Public Service Interpreting: comparative perspectives on government motivation and language service implementation. *Jostrans* 14. 194–215.

- Perathoner, Christoph (2017): Grundlagen des völkerrechtlichen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Minderheitenschutzes; dargestellt am Beispiel der ladinischen bzw. rätoromanischen Minderheit in Italien mit besonderer Betrachtung dieser Sprachgruppe im Südtiroler Minderheitenschutzsystem. Dissertation: Universität Innsbruck.
- Perathoner, Christoph; Ebner, Lorenz (2017): Die Prozesssprache in Italien. In: Perathoner, Christoph; Ebner, Lorenz (eds.): *Das Steuerstreitverfahren in Italien*. Berlin: Springer. 15-18.
- Pérez-González, Luis; Susam-Sarajeva, Şebnem (2012): Non-professionals Translating and Interpreting. Participatory and Engaged Perspectives. In: *The Translator*. Volume 18, Number 2 (2012). 149-165.
- Peterlini, Oskar (1997): *Autonomie und Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol; Überblick über Geschichte, Recht und Politik*. Wien: Braumüller.
- Pirker, Jürgen (2017): *Minderheitenschutz und Sprachförderung; pluralismustauglicher Minderheitenschutz am Beispiel des zweisprachigen Kärnten und dreisprachigen Südtirol. Perspektiven des Österreichischen Volksgruppenrechts*. Wien: Böhlau.
- Pöchhacker, Franz (2004): *Introducing Interpreting Studies*. London/New York: Routledge.
- Presas, Marisa (2000): Bilingual Competence and Translation Competence. In: Schäffner, Christina; Adab, B. (eds.): *Developing Translation Competence*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 19-32.
- Price, Cathy J.; Green, David W.; von Studnitz Roswitha (1999): A functional imaging study of translation and language switching. In: *Brain*. 122. 2221-2235.
- Prieto Ramos, Fernando (2011): Developing Legal Translation Competence: an integrative Process-Oriented Approach. In: *Comparative Legilinguistics*, Vol. 5. 7-21.
- Prieto Ramos, Fernando (2017): The evolving role of institutional translation service managers in quality assurance: Profiles and challenges. In: Łoboda, Tomáš Svoboda; Łucja Biel; Krzysztof (eds.): *Quality aspects in institutional translation*. Berlin: Language Science Press. 59-74.
- Prunč, Erich (2005): Translationsethik. In: Peter Sandrini (ed.): *Fluctuat nec mergitur: Translation und Gesellschaft*. Frankfurt: Peter Lang. 16. 165-194.
- Prunč, Erich (2007): *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft: von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Timme.
- Prunč, Erich (2008): Zur Konstruktion von Translationskulturen. In: Schipple, Larissa (ed.): *Translationskultur – ein innovatives und produktives Konzept*. Berlin: Frank & Timme. 19-41.
- Pym, Anthony (2003): Redefining translation competence in an electronic age. In defence of a minimalist approach. In: *Meta: Journal des traducteurs – Meta: Translators' Journal*. Les Presses de l'Université de Montréal. 48. 481-497.

- Pym, Anthony (2011): Translation research terms: A Tentative Glossary for Moments of Perplexity and Dispute. In: Pym, Anthony (ed.): Translation Research Projects 3, Tarragona Intercultural Studies Group, 75-110.
- Pym, Anthony (2013): Translation Skill-Sets in a Machine-Translation Age. In: *Meta*. 58, n° 3. 487-503.
- Pym, Anthony; Grin, François; Sfreddo, Claudio; Chan, Andy L. J. (2013): *The Status of the Translation Profession in the European Union*. London: Anthem Press.
- Pym, Anthony; Orrego-Carmona, David; Torres-Simón Esther (2016): Status and technology in the professionalisation of translators. Market disorder and the return of hierarchy. In: *JosTrans*. 25.
- Quah, Chiew Kin (2006): *Translation and Technology*. New York [u.a.]: Palgrave Macmillan.
- Ray, Rebecca; DePalma, Donald A. (2017): *Localization Maturity Model Release 3.0 Benchmarking Your Globalization Journey*. Common Sense Advisory.
- Rehm, Georg; Uszkoreit, Hans (2013): An Extended Summary of the META-NET Strategic Research Agenda for Multilingual Europe 2020. In: Stickel, Gerhard; Váradi, Tamás (eds.): *Lexical Challenges in a Multilingual Europe*. Contributions to the Annual Conference 2012 of EFNIL in Budapest. Frankfurt: Peter Lang. 179-197.
- Reinke, Uwe (2004): *Translation Memories: Systeme – Konzepte – linguistische Optimierung*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Reiß, Katharina; Vermeer, Hans J. (1984): *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Richter, Dagmar (2008): 'Ansprüche' der Mehrheit auf Einsprachigkeit im Spannungsfeld des Minderheitenschutzes – National und Internationale Rechtslage. In: Lüdi, Georges; Seelmann, Kurt; Sitter-Liver Beat (eds.): *Sprachenvielfalt und Kulturfrieden. Sprachminderheit – Einsprachigkeit – Mehrsprachigkeit: Probleme und Chancen sprachlicher Vielfalt*. Fribourg: Academic Press. 253-293.
- Rico Pérez, Celia (2002): Translation and Project Management. *Translation Journal*, Volume 6, No. 4.
- Riedmann, Gerhard (1972): *Die Besonderheiten der deutschen Schriftsprache in Südtirol*. Mannheim ; Wien [u.a.]: Dudenverl.
- Risku, Hanna (2004): *Translationsmanagement: Interkulturelle fachkommunikation im informationszeitalter*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Robertson, Roland (1995): *Glocalization Time – Space and Homogeneity – Heterogeneity*. In: Featherstone, Mike; Lash, Scott.; Robertson, Roland (eds.): *Global Modernities*. London/ Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications (Theory, culture & society). 25-44.

- Robichaud, David; DeSchutter, Helder (2012): Language is just a tool! On the instrumentalist approach to language. In: Spolsky, Bernard (ed.): *The Cambridge Handbook of Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press. London: Palgrave Macmillan. 124-146.
- Roelcke, Thorsten (2007): Effizienz sprachlicher Kommunikation. In: Roelcke, Thorsten; Steinhauer, Anja; Bär, Jochen A. (eds.): *Sprachliche Kürze: Konzeptuelle, Strukturelle Und Pragmatische Aspekte*. Berlin, New York: de Gruyter. 7-26.
- Sandrini, Peter (1996): Comparative Analysis of Legal Terms: Equivalence Revisited. In: Galinski, Ch.; Schmitz, K-D. (eds.): *Terminology and Knowledge Engineering (TKE '96)*. Frankfurt a.M.: Indeks Verlag. 342-351.
- Sandrini, Peter (2015): Openness in Computing: The Case of Linux for Translators. In: Sandrini, Peter; Marta García González (eds.): *Translation and Openness*. Innsbruck: innsbruck university press. 61-79.
- Sandrini, Peter (2016): Towards a Digital Translation Policy. In: Dejica, Daniel; Hansen, Gyde ; Sandrini, Peter; Para, Iulia (eds.): *Language in the Digital Era. Challenges and Perspectives*. Warsaw / Berlin: De Gruyter Open. 50-59.
- Sarfraz, Huda; Hussain, Sarmad; Bano, Mahwish; Mustafa, Asad; Parveen, Rahila (2012): Urdu Localization of Open-Source Software. In: *Proceedings of the 4th International Conference on Open-Source Systems and Technologies (ICOSST 2010)*. 11-22.
- Scarpa, Federica; Musacchio, Maria Teresa; Palumbo, Giuseppe (2009): A foot in both camps: Redressing the balance between the pure and applied branches of translation studies. In: *Translation & Interpreting*. 1. 32-43.
- Schäffner, Christina (2003): Third ways and new centres: Ideological unity or difference? In: Calzada-Pérez, Maria (ed.): *Apropos of ideology*. Manchester: St. Jerome. 23-42.
- Schäffner, Christina (2007): Politics and Translation. In: Kuhiwezak, Piotr; Littau, Karin (eds.): *A Companion to Translation Studies*. Clevedon et al.: Multilingual Matters. 134-147.
- Schiffmann, Harold (1996): *Linguistic Culture and Language Policy*. London: Routledge.
- Schmitt, Peter A. (2014): Wer hat Angst vor MÜ? In: Baur, Wolfram; Eichner, Brigitte; Kalina, Sylvia; Keßler, Norma; Mayer, Felix; Orsted, Jeannette (eds.): *Man vs Machine? Homme ou machine: le dilemma de la traduction. Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine*. Proceedings of the XXth FIT World Congress, Berlin 2014. Berlin: BDÜ. 77-93.
- Serna, Edgar (2015): Maturity model of transdisciplinary knowledge management. In: *International Journal of Information Management*. Elsevier. 35. 647-654.
- Serrano, María Sierra Córdoba (2016): Translation Policies and Community Translation: the U.S., a case study. In: *New Voices in Translation Studies* 14 (2016). 14. 122-163.

- Shohamy, Elana (2006): *Language Policy. Hidden Agendas and New Approaches*. London: Routledge.
- Shreeve, Gregory M. (2012): *Bilingualism and Translation*. In: Gambier, Yves; van Doorslaer, Luc (eds.): *Handbook of Translation Studies*. Volume 3. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 1-6.
- Shuang, Li (2017): *Translating for Ethnic Linguistic Minorities: A Study on the Translation Policy in the Judicial System in China*. In: Esther Monzó-Nebot, Joan Jiménez Salcedo (eds.): *Les Llengües Minoritzades nn l'Ordre Postmonolingüe*. Castelló de la Plana: Publicacions de la Universitat Jaume I. 57-69.
- SIGTIPS Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services (2011): *Final Report*. Brussels: European Commission.
- Solar, Mauricio; Sabattin, Jorge; Parada, Victor (2013): *A Maturity Model for Assessing the Use of ICT in School Education*. In: *Educational Technology & Society*. JSTOR. 16. 206-218.
- Somers, Harold (2003): *Computers and Translation. A Translator's Guide*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Somers, Harold (2003a): *The translator's workstation*. In: Somers, Harold (ed.): *Computers and Translation. A Translator's Guide*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 13-30.
- Somers, Harold (2003b): *Translation Memory Systems*. In: Somers, Harold (ed.): *Computers and Translation. A Translator's Guide*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 31-48.
- Sosoni, Vilelmini (2014): *Lucile Desblache interviews Vilelmini Sosoni on the translation of institutional texts*. Jostrans Issue 21. http://www.jostrans.org/issue21/int_sosoni.php (02-2018).
- Spolsky, Bernard, (2005): *Language Policy*. In J. Cohen, KT. McAlister, K. Rolstad, and J. MacSwan (eds.): *ISB4 Proceedings of the 4th International Symposium on Bilingualism*. Somerville: MA: Cascadilla Press. 2152-2164.
- Spolsky, Bernard (2006): *Language policy*. Cambridge: Cambridge UnivPress.
- Spolsky, Bernard (2009): *Language management*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Spolsky, Bernard (ed.) (2012): *The Cambridge Handbook of Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press. 124-146. DOI: 10.1017/CBO9780511979026.
- Stallman, Richard (2012): *Warum Open-Source das Ziel von Freier Software verfehlt*. <http://www.gnu.org/philosophy/open-source-misses-the-point.de.html> (02-2018).
- Steinegger, Guido (1998): *Sprachgebrauch und Sprachbeurteilung in Österreich und Südtirol; Ergebnisse einer Umfrage; Sprachgebrauch in Österreich und Südtirol*. Frankfurt am Main, Wien [u.a.]: Lang.
- Steiner, George (1975): *After Babel*. New York, London: Oxford University Press.

- Steininger, Rolf (2004): Südtirol im 20. Jahrhundert; vom Leben und Überleben einer Minderheit; Südtirol im zwanzigsten Jahrhundert. Innsbruck/Wien u. a.: Studien-Verl.
- Suau Jiménez, Francisca (ed.) (2011): *Interdisciplinarity and languages: current issues in research, teaching, professional applications and ICT*. Oxford; Wien u. a.: Peter Lang.
- Taibi, Mustapha (2011): *Public Service Translation*. In: Malmkjaer, Kirsten; Windle, Kevin (eds.): *The Oxford Handbook of Translation Studies*. Oxford: Oxford University Press. 214-227.
- Taibi, Mustapha; Ozolins, Uldis (2016): *Community translation*. London, New York: Bloomsbury Publishing.
- Tarvi, Ljuba (2008): *Translation Studies in Tertiary Education: The Map-Matrix Meta-Model of the Field*. In: Kalle Konttinen, Minna Kumpulainen, Tuija Luokkakallio (eds.): *Kääntämisen ja tulkkauksen tutkimuksen symposiumin verkkojulkaisu*. Electronic proceedings of the Kätu symposium on translation and interpreting studies. Helsinki: Finnish Association of Translators and Interpreters. <https://sktl-fi.directo.fi/@Bin/41041/Tarvi.pdf> (02-2018).
- TerminOrgs (2012): *Terminology for Large Organizations: Terminology Starter Guide*.
- Tesseur, Wine (2014): *Transformation Through Translation: Translation Policies at Amnesty International*. Unveröffentlichte Dissertation, Aston University, November 2014.
- Thelen, Marcel (2007): *Is there such a thing as terminology competence?* In: Thelen, M.; Lewandowska-Tomaszczyk, B. (eds.): *Translation and Meaning*. 4th. International Maastricht–Lodz duo colloquium, 2005. Maastricht: Zuyd University, Maastricht School of International Communication, Department of Translation and Interpreting. 129-139.
- Thöndl, Michael (2005): *Einführung in die Politikwissenschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Tirkkonen-Condit, Sonja (2002): ‘Translationese’ – a myth or an empirical fact? A study into the linguistic identifiability of translated language. In: *Target*, 14(2). 207–220.
- Tirol Atlas (2017). *Geographie Innsbruck*. <http://tirolatlas.uibk.ac.at/> (02-2018).
- Toggenburg, Gabriel (2001): *The European Union’s Endeavours for Minorities*. In: Trifunovska, Snezana (ed.): *Minority Rights in Europe – European Minorities and Languages*. The Hague: ACM Press. 205-234.
- Toury, Gideon (1995): *Descriptive translation studies and beyond*. Amsterdam [u.a.]: John Benjamins.
- Toury, Gideon (2012): *Descriptive translation studies and beyond*. Revised edition. Amsterdam [u.a.]: John Benjamins.

- Tryuk, M. (2008): Five Years Later. Picture of Community Interpreting in Poland. In: Valero-Garcés, C. (ed.): Research and Practice in Public Service Interpreting and Translation. Challenges and Alliances. Alcalá de Henares: Servicio de Publicaciones, Universidad de Alcalá. 87-102.
- Tseng, Joseph (1992): Interpreting as an emerging profession in Taiwan – A sociological model. MA thesis. Taipei, Taiwan: Fu Jen Catholic University. http://isg.urv.es/publicity/isg/projects/2011_DGT/references/1992_Tseng.pdf (02-2018).
- Turpin, SM; Marais, MA (2004): Decision-making: Theory and practice. In: *orion*. ORSSA. 20. 143-160.
- UNESCO (2005): Guidelines for Terminology Policy. Formulating and implementing terminology policy in language communities. Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.
- van Dam, Helle, Zethsen, Karen Korning (2010): Translator status. Helpers and Opponents in the Ongoing Battle of an Emerging Profession. *Target*, 22 (2).194-210.
- van Dam, Helle; Zethsen, Karen Korning (2009): Who said low status? A study on factors affecting the perception of translator status, *The Journal of Specialised Translation*, Issue 12, July 2009, 2-36.
- Van Looy, Amy; De Backer, Manu; Poels, Geert & Snoeck, Monique (2013): Choosing the right business process maturity model. In: *Information & Management*. Elsevier. 50. 466-488.
- Vandepitte, Sonia (2008): Remapping Translation Studies: Towards a Translation Studies Ontology. In: *Meta: Translators' Journal*, vol. 53/3. 569-588.
- Vizi, Balázs (2003): Die Europäische Union und die Minderheitensprachen. In: *Begegnungen*. Budapest: Schriftenreihe des Europa Institutes Budapest. Band 21. 49–69.
- vom Brocke, Jan; Rosemann, Michael (eds.) (2015): *Handbook on Business Process Management 2*. Heidelberg New York Dordrecht London: Springer. ISBN 978-3-642-45102-7, DOI 10.1007/978-3-642-45103-4.
- Wei, Cheng (2017): Translation and Big Data Technology: Challenges and Implications. In: *Lebende Sprachen*. 62(2). 241-252.
- Weinreich, Uriel (1953): *Languages in Contact: Findings and Problems*. New York: Mouton.
- Wittgenstein, Ludwig (1922): *Tractatus logico-philosophicus*. London: Kegan Paul, Trench, Trubner & Co.
- Wolf, Michaela (2003): Übersetzer/Innen – verfangen im sozialen Netzwerk? Zu gesellschaftlichen Implikationen des Übersetzens. In: Krysztofiak-Kaszyńska, Maria (ed.): *Probleme der literarischen Übersetzung*. Poznan: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza w Poznaniu. 105-122.
- Wolf, Michaela (2012): *Die vielsprachige Seele Kakaniens: Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien: Böhlau.

- Wolf, Michaela (2015): *The Habsburg Monarchy's Many-Languaged Soul*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Wolf, Michaela; Fukari, Alexandra (eds.) (2007): *Constructing a sociology of translation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing.
- Wolff, Ekkehard (2013): *Multilingualism and Language Policies in Africa, with Particular Reference to Language-in-Education Issues*. In: Altmayer, Claus; Wolff, Ekkehard (eds.): *Africa: challenges of multilingualism = Afrika: Herausforderungen der Mehrsprachigkeit*. Frankfurt am Main ; Wien u. a.: Peter Lang. 11-33.
- Wolff, Lucía; Morado Vázquez, Friedel (2011): *Bringing industry standards to Open-Source localisers: a case study of Virtaal*. In: *Tradumàtica: tecnologies de la traducció – Traducció i software lliure*. 0(9). 74-83.)
- Wright, Sue (2016): *Language policy and language planning: From nationalism to globalisation*. London: Palgrave Macmillan.
- Wüster, Eugen (1991): *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und die terminologische Lexikographie*. Bonn: Romanistischer Verlag.
- Yunker, John (2002): *Beyond Borders – Web Globalization Strategies*. Boston: New Riders.
- Xie, Shaobo (2014): *Translation and the politics of the universal*. In: *Asia Pacific Translation and Intercultural Studies* 1. 2-11. <http://dx.doi.org/10.1080/23306343.2014.883806>
- Zagar Galvão, Elena (2007): *What is Translation Studies? ITS07 FLUP Didactic presentation*. http://web.letras.up.pt/egalvao/ITS_2007_Lesson_6.ppt (02-2018).
- Zanettin, Federico (2012): *Translation-driven corpora: Corpus resources for descriptive and applied translation studies*. Manchester u. a.: St. Jerome Publ.
- Zaremba, Mindaugas; Laukaitis, Algirdas; Vasilecas, Olegas (2009): *Hybrid Translation Memory Systems*. *Information Technologies 2009: Proceedings of the 15th International Conference on Information and Software Technologies*. 250-255.
- Zetzsche, Jost (2008): *Taking Inventory*. In: *The Tool Kit – A computer newsletter for translation professionals*. 123. 20.
- Zou, Yanqun (2015): *The Constitution of Translation Competence and Its Implications on Translator Education*. *2015 International Conference on Arts, Design and Contemporary Education*. Atlantis Press. 786-793.

11 Anhang

Anhang A: Umfrage zur Translationstechnologie für Regional- oder Minderheitensprachen

This survey (8 questions) is aimed at all persons dealing with language and translation within a Regional or Minority Language (RMS) setting; we want to collect data regarding the practical use of translation technology tools and especially free and open source software in such settings.

Don't forget to click on the button NEXT at the bottom of the page to complete the 2nd page of the survey. Please forward this survey to colleagues who deal with language and translations in a minority setting.

1. Which Regional or Minority Language do your answers refer to?

Country: _____

Region: _____

Language(s) or language pair: _____

1. Regarding your status/person, you are a

- (1) official / civil servant
 - (2) translator employed by a public institution
 - (3) translator employed by a company
 - (4) free-lance translator
 - (5) terminologist employed by a public institution
 - (6) terminologist employed by a company
 - (7) lawyer employed by a public institution
 - (8) lawyer employed by a company
 - (9) researcher
 - (10) others, please specify
- _____

2. Do you use the following translation technology tools? (multiple selection possible)

- (1) translation memory
 - (2) text alignment
 - (3) terminology management
 - (4) terminology extraction
 - (5) machine translation system (minority language / majority language)
 - (6) subtitling
 - (7) corpus management
 - (8) software localization
 - (9) others, please specify
- _____

3. *Do you have at your disposal or use the following services in your community? (multiple selections possible)*

- (1) translation memory repository
 - (2) terminology repository
 - (3) phraseology repository
 - (4) central machine translation system (minority language / majority language)
 - (5) central translation management
 - (6) bilingual searchable corpus repository
 - (7) central repository for official documents
 - (8) others, please specify
-

4. *Are you involved in or do you contribute data to one of the following services? (multiple selections possible)*

- (1) translation memory repository
 - (2) terminology repository
 - (3) phraseology repository
 - (4) central machine translation system (minority language / majority language)
 - (5) central translation management
 - (6) bilingual searchable corpus repository
 - (7) central repository for official documents
 - (8) others, please specify
-

5. *How would you rate the importance of the following modules?*

- | | weak | important | essential |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| (1) translation memory repository | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (2) central text alignment | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (3) terminology repository | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (4) terminology extraction | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (5) phraseology repository | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (6) central machine translation system (min l./maj. l.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (7) central translation management | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (8) bilingual searchable corpus repository | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (9) central repository for official documents | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (10) others, please specify | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
-

6. *Does your community use Free and Open Source Software for one of the following services?*

- | | <i>no</i> | <i>yes, please specify</i> |
|---|--------------------------|----------------------------|
| (1) translation memory repository | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (2) translation memory management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (3) text alignment | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (4) terminology repository | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (5) terminology management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (6) terminology extraction | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (7) phraseology management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (8) central machine translation system (min l./maj. l.) | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (9) central translation management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (10) bilingual searchable corpus | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (11) central repository for official documents | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (12) others, please specify | | _____ |
-

7. *Does your community produce Free and Open Source Software for one of the following services?*

- | | <i>no</i> | <i>yes, please specify</i> |
|---|--------------------------|----------------------------|
| (1) translation memory repository | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (2) translation memory management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (3) text alignment | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (4) terminology repository | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (5) terminology management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (6) terminology extraction | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (7) phraseology management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (8) central machine translation system (min l./maj. l.) | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (9) central translation management | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (10) bilingual searchable corpus | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (11) central repository for official documents | <input type="checkbox"/> | _____ |
| (12) others, please specify | | _____ |
-

8. *Do you have any other comments, questions, or concerns?*

9. *Thank you for your kind cooperation!*

If you want to be informed about the results of this survey please specify your email address below.

Anhang B: Umfrage zur Translationspolitik in Südtirol

Umfrage in deutscher Sprache

Jede Sprachpolitik beinhaltet auch eine Translationspolitik, d. h. eine Einstellung zum Übersetzen, die implizit (de facto) oder explizit (de jure) das vorherrschende Bild von Translation bestimmt (s. <http://paratraduccion.com/index.php/web-tv/pildoras/136.html>). Zweck dieser Umfrage ist es, die in Südtirol bzw. für Südtirol herrschende Translationspolitik zu eruieren. Befragt werden sollen alle in Südtirol tätigen ÜbersetzerInnen, angestellt oder freiberuflich tätig. Insgesamt 14 Fragen, Zeitaufwand max. 30 Min.

Sektion A: Translationspolitik allgemein

Grundsätzliche Fragen zur Translationspolitik und zur Wahrnehmung einer Translationspolitik in Südtirol

A1. Art der Übersetzertätigkeit

Wie arbeiten Sie als Übersetzer: im Angestelltenverhältnis oder selbständig?

- angestellt
- freiberuflich

A2. Gibt es in Südtirol eine Translationspolitik? i.S. einer impliziten oder expliziten Steuerung von Translation bzw. einer mehr oder weniger einheitlichen Einstellung zum Übersetzen?

- Ja
- Nein

A3. Woraus besteht die Translationspolitik in Südtirol? Gibt es zu den folgenden Punkten Regelungen, Bestimmungen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- welche Texte werden übersetzt
- wie werden Texte übersetzt (Methode)
- wann werden Texte übersetzt (Zeitpunkt)
- wer übersetzt (Qualifikation)
- wo wird übersetzt (organisatorisch gesehen)
- warum wird übersetzt (ideologisch)
- mit welchen Hilfsmitteln wird übersetzt (Technologie)
- anderes:

A4. Wer definiert Translationspolitik in Südtirol? i.S. wer bestimmt die Regeln, wer ist dafür verantwortlich?

Bitte nummerieren Sie jede Box in der Reihenfolge Ihrer Präferenz, beginnen mit 1 bis 8

- Landesregierung
- Freie Universität Bozen
- Europäische Akademie Bozen
- Amt für Sprachangelegenheiten
- lokale Körperschaften (Gemeinde)
- die Übersetzer selbst
- Übersetzerorganisationen/-vereine
- die Ausbildungseinrichtungen

Sektion B: Auswirkungen der Translationspolitik

B1. Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf deine/Ihre Arbeit aus?

- Ja
- Nein

B2. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität Ihrer/Deiner Arbeit aus?

Auswirkungen auf die eigene Übersetzungsarbeit: Begünstigt oder behindert die offizielle Übersetzungspolitik die eigene Arbeit als Übersetzer?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- stark positiv
- positiv
- neutral
- negativ
- stark negativ

B3. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus?

Hier ist die Qualität der öffentlichen, offiziellen, amtlichen Übersetzungen gemeint.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- stark positiv
- positiv
- neutral
- negativ
- stark negativ

B4. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus?

Auswirkungen auf den Übersetzungsmarkt: Beeinflusst die offizielle Translationspolitik Angebot und Nachfrage an Übersetzungen in Südtirol?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- stark positiv
- positiv
- neutral
- negativ
- stark negativ

B5. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzerberufs aus?

Wird der Beruf des Übersetzers durch die Übersetzungspolitik aufgewertet oder abgewertet?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- stark positiv
- positiv
- neutral
- negativ
- stark negativ

B6. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Übersetzungsmethoden aus?

Beeinflusst die Übersetzungspolitik in Südtirol die Art des Übersetzens?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen
- Tendenz zu italienischen Zieltexten mit starkem Einfluss des Deutschen
- Tendenz zu wörtlicher Übersetzung
- Tendenz zu freier Übersetzung
- Sonstiges:

B7. Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus?

i.S. der Anforderungen an und Voraussetzungen für Übersetzer

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- stark positiv
- positiv
- neutral
- negativ
- stark negativ

Sektion C: Politik der Translationstechnologie

Translationstechnologie spielt insbesondere bei der Organisation und Unterstützung von Translation eine immer größerer Rolle. Hier geht es um die Frage, wie der Einsatz von Technologie im Bereich Übersetzen überlegt, geplant und durchgeführt wird.

C1. Gibt es Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories?

Öffentlich zugängliche Translation-Memories, Regeln zum Austausch von TMs, etc.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- sehr gute
- ausreichende
- ungenügende
- keine

C2. Welche Regelungen gibt es zur gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken?

Öffentlich zugängliche Datenbanken, Glossare, Regeln für genormte Terminologie, etc.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- sehr gute
- ausreichende
- ungenügende
- keine

C4. Gibt es Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung?

Spezifische Maschinenübersetzung für Südtirol, online oder intern

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- sehr gute
- ausreichende
- ungenügende
- keine

C5. Gibt es Vorkehrungen zur automatischen Qualitätssicherung von Übersetzungen?

i.S. von Regelungen bzw. Verfahren für den Einsatz automatischer Qualitätssicherungssysteme für Übersetzungen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- sehr gute
- ausreichende
- ungenügende
- keine

Umfrage in italienischer Sprache

Politica della traduzione nella Provincia di Bolzano

Una politica linguistica senza riferimenti al ruolo da attribuire alla traduzione non è concepibile; il ruolo della traduzione può essere implicito (de facto) oppure esplicito (de jure) (vedasi <http://paratraduccion.com/index.php/web-tv/pildoras/136.html>). Questo sondaggio ha lo scopo di individuare la politica della traduzione in atto nella e per la Provincia di Bolzano interpellando i traduttori attivi in questo territorio, siano essi lavoratori dipendenti oppure liberi professionisti.

Complessivamente 14 domande in 3 gruppi, tempo necessario mass. 30 min.

Sezione A: Politica della traduzione: aspetti generali

Percezione e questioni fondamentali

A1. Attività di traduttore

traduttore dipendente oppure per conto proprio?

Scegli **solo una** delle seguenti:

- dipendente
- libero professionista

A2. Esiste una politica della traduzione nella Provincia di Bolzano?

intesa come una regolamentazione implicita o esplicita della traduzione, ovvero un concetto più o meno predominante della traduzione

Scegli **solo una** delle seguenti:

- Sì
- No

A3. In che cosa consiste questa politica della traduzione nella Provincia di Bolzano?

Prego indicare quali tra gli argomenti sottoindicati sono soggetti a regolamentazioni o normative.

- quali testi/documenti vengono tradotti
- come si traduce (metodo)

- quando si traduce (tempo)
- chi traduce (qualificazione)
- dove si traduce (organizzazione)
- perchè si traduce (ideologia)
- con quali strumenti si traduce (tecnologia)
- altro:

A4. Chi definisce la politica della traduzione nella Provincia di Bolzano?

nel senso chi fa le regole, chi ne è responsabile?

Numerare ciascun campo in ordine di preferenza da 1 a 8

- Giunta Provinciale
- Libera Università di Bolzano
- Accademia Europea di Bolzano
- Ufficio Questioni linguistiche
- enti locali (comuni)
- i traduttori stessi
- le associazioni dei traduttori
- le istituzioni di formazione

Sezione B: Politica della traduzione: implicazioni

B1. La politica generale della traduzione si ripercuote sul tuo lavoro?

Scegli **solo una** delle seguenti:

- Sì
- No

B2. Quali sono le conseguenze della politica generale della traduzione per la qualità delle tue traduzioni?

conseguenze per le tue traduzioni: la politica della traduzione ufficiale favorisce o penalizza il tuo lavoro da traduttore?

Scegli **solo una** delle seguenti:

- fortemente positivo
- positivo
- neutrale
- negativo
- fortemente negativo

B3. La politica generale della traduzione ha un effetto sulla qualità delle traduzioni ufficiali?

con riferimento alla qualità dei testi ufficiali tradotti nelle due/tre lingue

Scegli **solo una** delle seguenti:

- fortemente positivo
- positivo
- neutrale
- negativo
- fortemente negativo

B4. Quali sono le conseguenze della politica della traduzione generale sul mercato delle traduzioni?

Ripercussioni su domanda e offerta delle traduzioni: esistono effetti che riguardano il mercato nella Provincia di Bolzano?

Scegli **solo una** delle seguenti:

- fortemente positivo
- positivo
- neutrale
- negativo
- fortemente negativo

B5. Come incide la politica generale della traduzione sulla figura professionale del traduttore ed il suo status?

La professione del traduttore viene valorizzata oppure deprezzata dalla politica della traduzione in atto?

Scegli **solo una** delle seguenti:

- fortemente positivo
- positivo
- neutrale
- negativo
- fortemente negativo

B6. Come incide la politica generale della traduzione in atto sui metodi di traduzione?

Quali sono gli effetti sul modo di tradurre?

Scegliere **tutte** le corrispondenti:

- tendenza a testi di arrivo in tedesco con un forte impatto dell'italiano
- tendenza a testi di arrivo in italiano con un forte impatto del tedesco
- tendenza ad una traduzione libera
- tendenza ad una traduzione letterale
- Altro:

B7. In che modo incide la politica generale della traduzione sulla formazione dei traduttori?

su qualifiche e requisiti necessari

Scegli **solo una** delle seguenti:

- fortemente positivo
- positivo
- neutrale
- negativo
- fortemente negativo

Sezione C: Politica della tecnologia della traduzione

La tecnologia della traduzione ricopre un ruolo fondamentale per quanto riguarda l'organizzazione della traduzione ed il supporto alla traduzione.

C1. Esistono provvedimenti per l'uso comune e pubblico delle memorie di traduzione?

memorie di traduzione online, regole per lo scambio delle memorie di traduzione, etc.

Scegli **solo una** delle seguenti:

- ottimi
- sufficienti
- carenti
- nessuno

C2. Esistono provvedimenti per l'uso comune e pubblico di banche dati terminologiche?

banche dati terminologiche, glossari online, provvedimenti per la standardizzazione della terminologia, etc.

Scegli **solo una** delle seguenti:

- ottimi

- sufficienti
- carenti
- nessuno

C3. Esistono provvedimenti per l'uso della traduzione automatica?

nel senso di specifiche soluzioni per la Provincia di Bolzano, online oppure internamente

Scegli **solo una** delle seguenti:

- ottimi
- sufficienti
- carenti
- nessuno

C4. Esistono provvedimenti per l'uso di sistemi automatici di controllo della qualità delle traduzioni?

regole per l'uso di programmi del controllo della qualità

Scegli **solo una** delle seguenti:

- ottimi
- sufficienti
- carenti
- nessuno

Anhang C: Interviews im Volltext

Handzettel Interview

Dieser Handzettel wurde vor dem Interview an die Befragten ausgehändigt.

Persönliches Gespräch (Interview) zur Translationspolitik in und für Südtirol

Das Gespräch wird auf der Grundlage der im Zeitraum Februar-März 2016 durchgeführten Online-Umfrage geführt. Es dient dem Vervollständigen der Informationen über die Translationspolitik in Südtirol und soll insbesondere Daten und Fakten über die tatsächlichen Regeln, Vorkehrungen und Praktiken der Translation in Südtirol liefern. Interviewpartner sind dazu die jeweiligen Entscheidungsträger, d. h. Führungskräfte, Leiter der Übersetzungsabteilungen und -organisationen, etc., die über das nötige Fach- und Hintergrundwissen verfügen und über die Translationspolitik in Südtirol Auskunft geben können. Darüber hinaus dient das Gespräch dazu, die Einstellungen der jeweiligen Interviewpartner zur Translationspolitik zu eruieren.

Die einzelnen Gespräche werden nach Einverständnis der Beteiligten aufgezeichnet oder protokolliert und transkribiert. Die Abschrift wird dem Gesprächspartner noch einmal zur Durchsicht vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse fließen in eine entsprechende Forschungsarbeit ein, die nach Fertigstellung veröffentlicht wird.

Interviewer:

Peter Sandrini

Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck
Herzog-Siegmond-Ufer 15, A-6020 Innsbruck

Interview C1

Transkription des Interviews mit dem ersten Interviewpartner, leitende Übersetzerin in der öffentlichen Verwaltung, geführt am 11.4.2016, 11:00-12:20 Uhr.

Im Folgenden handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe des Gesprächs, **I:** bezeichnet jeweils Fragen oder Wortmeldungen des Interviewers, **B:** die Antworten der/des Befragten. Unvollständige Satzkonstruktionen, Wortstellung oder Wiederholungen sind auf die Authentizität und Unmittelbarkeit des Diskurses zurückzuführen. Satzanfang und -ende sowie die Positionierung der Satzzeichen sind in der Transkription willkürlich gewählt.

I: Ich hab hier die vorläufigen Ergebnisse dieser Umfrage, noch ist sie nicht beendet, da noch relativ wenig Rückmeldungen gekommen sind. Man muss ich ja fragen, wie viele Übersetzer gibt es in Südtirol und wie viel beantworten diesen Fragebogen. Viele haben ihn nicht beantwortet und einfach weg geklickt.

B: Und die, die ihn bekommen haben, vielleicht die einzelnen Fragen, was da das Problem war, die Antwort zu geben.

I: Ich habe einen Rücklauf von insgesamt 38, von denen zum Zeitpunkt des Gesprächs 7 unvollständig und 31 Fragebögen vollständig beantwortet wurden, wieweit das repräsentativ ist, weiß ich nicht. Aber soviel Übersetzer gibt es in Südtirol auch wieder nicht.

B: Es gibt die vom Übersetzerverband, kleinere und größere Übersetzungsbüros in den einzelnen, bei der Gemeinde, Land, Eurac ...

I: Die Online-Umfrage wurde per E-Mail an über 140 Adressen ausgesandt, die mir bekannt waren. Außer bei Gericht, da sind mir die Leute nicht so bekannt.

B: Ja, da haben wir eigentlich auch keinen Kontakt ...

I: Gibt es eine Translationspolitik für Südtirol? 34% ja, 59% nein

B: Ich habe mich eben auch gefragt, worin die besteht. Ich wüsste nicht, wo ich die jetzt nachlesen möchte: Wie lautet die Translationspolitik in Südtirol? Ich wüsste nicht, wo ich da suchen soll. In dem Sinne gibt es keine, die jetzt umfassend für ganz Südtirol gilt. Ich kann auch nicht sagen, inwieweit das Land wirklich das Recht hat für alle, eine Translationspolitik vorzugeben. Also ich kann sagen für das Land kann ich als das Amt für Sprachangelegenheiten sagen, ich würde gerne in eine bestimmte Richtung gehen, translationspolitisch. Es wird ja nicht alles von uns übersetzt, wir haben ja nur einen ganz kleinen Bruchteil an Texten, die wir selber übersetzen, da kann ich natürlich meinen Mitarbeitern vorgeben bzw. mit meinen Mitarbeitern besprechen und vorgeben als Amtsdirektorin, in welche Richtung ich gehen möchte, wie soll der Text übersetzt sein, was ist mir wichtiger, soll er idiomatisch sein, oder soll er eher so nah wie möglich

am italienischen Ausgangstext orientiert sein, also eher wörtlich übersetzt sein, das ist grad die Frage, die sich stellt bei der Übersetzung von Staatsvorschriften.

I: Das was Sie vorgeben möchten, geht also nur an die internen Mitarbeiter. Extern haben Sie keinen Einfluss auf die Übersetzung?

B: Nein, die Texte werden natürlich gelesen und haben natürlich bestimmte Auswirkungen, z.B. habe ich ab und zu gehört, dass die Übersetzer vom Verband was machen in dem Bereich, wie gehen wir um mit geschlechtergerechter Sprache in den Übersetzungen oder auch mit bestimmten anderen Fragen. Innerhalb meines Amtes kann ich vorgeben, wie gehen wir um mit einem Text. Wir machen auch Schulungen, z. B. Schulungen zur bürgerfreundlichen Sprache, und auf dringenden Wunsch haben wir für einige Ämter kleinere Übersetzungskurse gemacht, obwohl wir deutlich gemacht haben, wir können euch nicht innerhalb eines Workshops von wenigen Stunden beibringen, wie man übersetzt.

I: Translationspolitik kann auch implizit sein, muss also nicht explizit ausgesprochen werden oder in Texten formuliert vorliegen. Wenn man sagt, es gibt keine Translationspolitik in Südtirol, wie das vorläufige Ergebnis der Umfrage nahelegt, so ist diese Frage la eher eine Frage nach der Einschätzung der Übersetzer, nach der Wahrnehmung der Translationspolitik in Südtirol, nicht so sehr eine Frage ob es oder ob es nicht eine Translationspolitik für Südtirol gibt.

B: Ja, das ist eine Frage, die ich mir auch gestellt habe, als ich die Frage gelesen habe, das ist, glaube ich, von Übersetzer zu Übersetzer verschieden, was er darunter versteht erst mal, und von der persönlichen Einstellung, die jeder dazu hat, abhängig, deswegen war es für mich schwierig darauf zu antworten. Zudem ergibt sich die Frage, ob der Begriff der Translationspolitik verstanden wird.

I: In der Ämterordnung stehen die Kompetenzen und Zuständigkeiten Ihres Amtes, darunter auch die Zuständigkeit für das Planen der Übersetzungstätigkeit für Südtirol, Wirkt sich dies auch auf das Übersetzen außerhalb der Landesverwaltung aus?

B: Ja, für ganz Südtirol kann man nicht sagen, für die Rechtsvorschriften, die übersetzt werden, haben wir sicher die Möglichkeit, bestimmte Vorgaben zu machen, also so haben wir dann eben auch das mit der geschlechtergerechten Sprache, wir haben im Sinne des Gleichstellungsgesetzes Richtlinien dazu ausgearbeitet, die Richtlinien sind dann eben auch aufgrund des Rundschreibens verbindlich für alle öffentlichen Ämter eigentlich, also im kleineren Kreis für alle Landesämter, daran orientieren sich dann auch wieder andere öffentliche Ämter, also hat das schon eine gewisse Reichweite auch was Rechtsvorschriften angeht. Und die legislativen Richtlinien spielen da natürlich auch mit hinein. Es ist jetzt nicht rein die Übersetzung, aber es sind gewisse formelle Aspekte, die zu beachten sind bei der Abfassung von zweisprachigen Rechtsvorschriften.

I: aber das betrifft dann nur die öffentlichen Stellen? Die privaten Übersetzer nicht?

B: Ja, aber auch wieder alles, was im weiteren Sinne zum Land Südtirol gehört. Was darüber hinausgeht, ist wieder eine andere Sache, z.B. was die Handelskammer macht ...

I: Wie interpretieren Sie dieses Ergebnis, dass 60% sagen, es gibt keine Übersetzungspolitik in Südtirol? Das ist doch eher negativ; wenn 60% sagen, nein es gibt keine Vorschriften, es gibt keine Translationspolitik?

B: Aber 40 % haben gesagt, es gibt eine, und das wundert mich, wie die eine solche benennen würden, wo sie das hergenommen haben, das würde mich auch interessieren, weil 40 % sagen es gibt eine.

I: Sollte es Ihrer Meinung nach eine Translationspolitik für Südtirol geben?

B: ... Natürlich ist es wichtig, bestimmte Vorgaben in diesem Bereich zu haben, die wieder auf wissenschaftlichen Studien auch basieren, weil, sagen wir so, wir haben uns oft geärgert, wenn Rechtsvorschriften extern übersetzt wurden von Nicht-Übersetzern, die sich zwar fachlich sehr gut auskennen, aber wo jeder zweite Satz wirklich darauf hinweist, das hat kein Übersetzer gemacht, das hat keine Person geschrieben, die schreiben kann, die idiomatisch schreiben kann in der Sprache, und das ist natürlich ein Problem. Der Text ist dann zwar fachlich in Ordnung, aber vom übersetzungstechnischen her teilweise katastrophal. Da wäre es natürlich schön ... weil wir hatten da z. B. keine Möglichkeit zu sagen, das ist nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, ist dieser Text nicht idiomatisch übersetzt, kein Übersetzer würde so einen Text sich getrauen zu liefern, auch wenn er fachlich noch so in Ordnung ist.

I: Das betrifft ja dann die Kompetenz des Übersetzers, nicht so sehr die Translationspolitik

B: Das geht in die Übersetzungskompetenz, aber wenn man da natürlich Vorgaben hätte, translatorische Vorgaben, dass man sagt, wir müssen uns auch danach richten, das ist zu berücksichtigen, Achtung! Hätten wir die Möglichkeit gehabt, so etwas zurückzugeben oder überarbeiten zu lassen oder was auch immer, aber wir hatten dazu keine Möglichkeit.

I: Das wäre ein Argument für eine Translationspolitik, für Richtlinien

B: Ja, das wäre ein Argument dafür, für Regeln, die wiederum auf fundierten Erkenntnissen basieren

I: Worauf bezieht sich die Translationspolitik bzw. was wird geregelt? Welche Texte werden übersetzt? 51 % Wie werden Texte übersetzt? 18 %

B: Eben, weil es die unterschiedlichsten Methoden gibt, da gibt es keine Vorgabe.

I: Wann werden Texte übersetzt? 16% sagen da gibt es Regeln dafür, unabhängig von der Art der Texte.

B: Ja, natürlich das war mir auch zu vage alles ...

I: Da müsste man danach fragen, ob es Regeln gibt, wann offizielle Texte übersetzt werden, oder Rechtstexte, dann würde es spezifischer sein. Aber andererseits man kann ja auch nicht fragen, wann wird ein Handbuch übersetzt, das kann man auch nicht fragen.

B: Ja, das ist ganz unterschiedlich, auch bei den Rechtstexten ist das ganz unterschiedlich. Viele arbeiten Rechtstexte zweisprachig parallel aus, und andere

denken im letzten Moment daran, oops, das müssen wir übersetzen, und stehen dann da, und dann muss es schnell schnell gemacht werden.

I: Das was vorher zur Kompetenz angesprochen wurde, kommt auch hier wieder zum Ausdruck: wer übersetzt, gibt es Regeln darüber, wer übersetzt, für Südtirol?

B: Eigentlich gibt es keine Regeln, ich wüsste nicht, wo das jetzt festgelegt wäre, wer das zu übersetzen hat. Wir sehen das ja schon bei uns, ich kann immer nur sprechen von meiner engeren oder etwas weiteren Umgebung hier im Land und es übersetzt eigentlich jeder, weil oft wird die Übersetzung nicht rechtzeitig eingeplant. Jetzt hat mich gestern wieder eine Sekretärin angerufen, sie war ganz verzweifelt, ein wirklich fachlich sehr schwerer Text zur Vergabe, im Vergabebereich, Ausschreibung, das hätte ihr Amtsdirektor ihr gegeben, weil sie hätten vergessen, dass sie das ja übersetzen müssen, und das wäre jetzt zu machen, ob wir das machen könnten. Ja, wir sind bis auf die nächsten Monate komplett ausgebucht, es war niemand und es wird dann oft an Personal gegeben, das nicht die Kompetenzen dafür hätte. Das haben wir ganz oft erlebt, dass verzweifelte Angestellte anrufen und sagen, ich bin eigentlich im 6. Funktionsrang (unterhalb Matura-Niveau), ich bin keine Übersetzerin, ich soll jetzt hier Rechtstexte übersetzen und hab schon mit dem ersten Satz Probleme, ich kann das nicht. Und wir sagen natürlich auch, ja das verstehen wir. Weil davon ausgegangen wird, was auch nicht richtig ist, dass jeder, der zweisprachig ist, auch automatisch übersetzen kann, was natürlich Blödsinn ist. Aber das kann man auch nicht jedem sagen.

I: Aber umgekehrt muss man auch sagen, man kann nicht für jeden kurzen Text einen Übersetzer anstellen.

B: Kann man auch nicht, das ist auch richtig, man muss das von Fall zu Fall abwägen. Es gibt zweisprachiges Personal, das durchaus in der Lage ist, auch einen komplizierteren Text zu übersetzen, und es gibt andere, die sind perfekt zweisprachig und können nicht übersetzen.

I: Aber es gibt ja auch Anforderungen für Übersetzer, die angestellt werden, hier in Ihrem Amt oder insgesamt?

B: Ja, da ist es auch klar geregelt, auch wenn ich sagen muss, wir haben Übersetzer im 7. Funktionsrang (Matura), weil die nicht den Universitätsabschluss haben.

I: Unterscheiden Sie dabei zwischen einem dreijährigen Bachelorabschluss und einem fünfjährigen Masterabschluss?

B: Nein, weil alle die bei uns im Amt sind, sind noch aus der Zeit, wo allgemein der vierjährige Abschluss galt.

I: Unterschieden Sie auch zwischen philologischen Studien und reiner Übersetzerausbildung?

B: Es reicht ein Universitätsabschluss, manche haben Geschichte studiert oder Archäologie auch, aber haben dann praktisch Kompetenzen im Übersetzungsbereich erworben. Wir haben da eigentlich sehr gute Erfahrungen gemacht. Und die im 7. Funktionsrang übersetzen aber auch alle Arten von Texten, die auch die

vom 8. Funktionsrang übersetzen, auch wenn es im Profil festgelegt wäre, das die schwierigeren Fachtexte von denen im 8. Funktionsrang übersetzt werden müssen. Aber Gottseidank müssen wir da nicht unterscheiden, weil sie in der Lage sind, das zu machen.

I: In der Ämterordnung, in der auch die Kompetenzen Ihres Amtes definiert werden, gibt es einen Passus, dass jeder, der angestellt wird in der Landesverwaltung, muss zweisprachig sein und muss auch übersetzen.

B: Das bezieht sich auf die Zweisprachigkeit. Aber es steht natürlich nicht, was sie jetzt übersetzen müssen. Das ist etwas vage dann, um zu sagen, ihr seid zweisprachig und deswegen müsst ihr auch in der Lage sein zu übersetzen. Das ist natürlich sehr vage: einen Brief zu übersetzen ist eine Sache und einen Gesetzentwurf zu übersetzen, ist eine andere.

I: Aber wenn jemand z.B. im Amt für Wildbachverbauung arbeitet und dort ein Text, z.B. ein Ansuchen, zu übersetzen ist, dann wird das nicht nach außen vergeben, dann übersetzt der das dann dort, auch wenn es ein Fachtext ist?

B: Das ist ganz unterschiedlich: in den Ämtern sehen sie ja selber, dass bestimmte Sachen intern gemacht werden können, und andere absolut nicht.

I: Hängt das von der Komplexität des Textes ab?

B: Ja, von der Komplexität des Textes, meistens ja.

I: Nicht von der Länge des Textes?

B: Auch von der Länge, weil das wird meistens nicht berücksichtigt, wie viel Aufwand dafür erforderlich ist, das wird nicht richtig eingeschätzt und das ist grad das Problem, das habe ich auch immer wieder kritisiert – und auch jetzt im Rahmen einer Sprach-Arbeitsgruppe zum Thema „Sprache“ die haben wir gebildet, wo wir versuchen, ein bisschen zu erheben, wo die ganzen Mängel sind, was jetzt über unseren kleinen Bereich des Amtes hinausgeht, was die Probleme zum Thema Übersetzen in den einzelnen Abteilungen sind. Es ist noch einmal erhoben, wer was übersetzt, wer in den einzelnen Abteilungen übersetzt, was das für Texte sind, fühlen sich die Personen überfordert. Da würde ich gerne mal einen Fragebogen auch machen, das war jetzt, was ich auch dem Generaldirektor vorgeschlagen habe, was einmal zu erheben wäre, wo sind da die Probleme, wie könnte man das lösen, auch mit spezifischer Software oder wie könnte man die Arbeitsschritte vorgeben...

I: Wo wird übersetzt? Organisatorisch gesehen, 35% sagen da gibt es Regeln dafür; immerhin 65% sagen, das ist nicht geregelt 17:54

B: Das Problem ist immer, ist es immer nur bezogen auf die Stelle, die jetzt angesprochen ist, oder?

Hier ist die Frage etwas missverständlich: ich kann das jetzt für mich beantworten, aber nicht für alle. Die Frage scheint mir so gestellt, als müsste ich jetzt in der Lage sein, das jetzt für Südtirol zu beantworten, die Frage ist da in die Richtung gestellt. Deshalb habe ich mich da nie darüber hinaus gesehen. Ich hätte Ihnen gern zu allem beantwortet für meinen Bereich, im spezifischen Bereich hätte ich Ihnen auch eine Antwort geben können, aber nicht so generell, das war mein Problem dabei.

I: Warum wird übersetzt? 40% sagen ja das gibt es Regeln dafür

B: Ja, weil es im Autonomiestatut festgelegt ist, Zweisprachigkeit und so weiter ..., ja das ist klar definiert

I: Mit welchen Hilfsmittel wird übersetzt (Technologie) nur 18%

B: Regelungen wüsste ich jetzt keine, ehrlich gesagt, das muss jeder für sich selber festlegen, was da für Kosten, Input Output ...

I: Das was ich mir dabei gedacht habe, ist die Frage, wie konkret sind die Regelungen, welche sind die konkreten Regelungen, wenn es denn welche gibt für die einzelnen Bereiche. Welche Texte werden übersetzt, gibt es da konkrete Regeln? Oder welche Texte werden intern, welche extern übersetzt?

B: Da ist festgelegt, dass die Gesetzentwürfe, dass die Rechtsvorschriften müssen zweisprachig vorhanden sein, also jetzt nicht unbedingt übersetzt werden, aber sie sollten zweisprachig ausgearbeitet werden im Idealfall, eben um auch zu vermeiden, dass eine Übersetzung gemacht werden muss. Wie bei uns, und das haben wir auch in den Schulungen betont, dass eigentlich Rechtsvorschriften zweisprachig parallel ausgearbeitet werden sollten und nicht nachträglich übersetzt werden sollten. Manchmal wird's gemacht, aber das ist eher der Ausnahmefall, muss ich sagen.

I: Bei welchen dieser Regelungen wirken Sie bzw. Ihr Amt mit?

B: Ja, z. B. eben bei der Ausarbeitung der Richtlinie für die geschlechtergerechte Sprache, die sich dann ja auch auf die Übersetzung auf die Sprache auswirken. Da war natürlich auch das Problem: im Italienischen ist dieses Thema ja weitaus weniger gewünscht oder relevant als im Deutschen, und wir haben trotzdem eine Lösung für alle Sprachen finden müssen, auch für das Ladinische, deswegen haben wir das in drei Sprachen ausgearbeitet, aufgrund dessen was schon gemacht worden war, wir haben nicht alles neu erfunden.

I: Aber das ist jetzt nicht so sehr übersetzungsspezifisch...für das Übersetzen gibt es keine Regelungen?

B: Nein, ehrlich gesagt, nein. Was wir vermittelt haben, sind immer wieder bei den Schulungen Tipps, Vorgaben oder Normen da haben wir nichts vorgegeben, was jetzt obligatorisch wäre, gesetzliche Vorgaben nicht. Wir haben sehr viel gearbeitet, seit 2004 machen wir diese Schulungen, da haben wir doch eine relativ breite Zielgruppe erreicht inzwischen, wie Texte zu schreiben sind, weniger zu übersetzen, aber wie Texte zu schreiben sind, idiomatisch, wie sie verständlich zu schreiben sind, hauptsächlich. Der Schwerpunkt war die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften, da haben wir sehr viel gemacht, da haben wir auch mit Deutschland, mit dem Bundestag, mit dem Redaktionsstab zusammengearbeitet, mit der Schweiz mit der Bundeskanzlei haben wir sehr viel gearbeitet, dann haben wir gute Kontakte mit Florenz, mit AQUAA (Associazione per la qualità degli atti amministrativi) da haben wir gute Kontakte eben, das Thema Verständlichkeit, was dann natürlich, das hat sich bei uns sehr stark auf die Übersetzung ausgewirkt, also auf die italienischen Texte wieder, weil das ganze Thema Verständlichkeit ist ja erst im deutschen Sprachraum entstanden und im Italienischen war das ja eine Zeit lang gar nicht mal gewünscht, da jetzt zu ver-

einfachen, verständlicher zu machen, obwohl es jetzt sehr stark in diese Richtung geht. Die AQUAA arbeitet sehr stark in diese Richtung und hat diese „Guida per la redazione“, das ist ja genau das, aber das ist ein bisschen später entstanden als im deutschen Sprachraum, deshalb haben wir uns zuerst in der deutschen Sprache organisiert. Es hat da immer geheißen, in der italienischen Sprache bleiben die Texte so, weil wir ja von den nationalen Bestimmungen diesen Beschluss hergenommen haben, da hat es geheißen, im Italienischen bleibt es so, aber durch diese Arbeit hat das sehr unser Schreiben im Italienischen und die Übersetzungen im Italienischen geprägt, weil diese Vorgaben jetzt, die Kürze, die Satzlänge, das Vermeiden von Schachtelsätze, das Verb immer an erster Stelle, damit man weiß worum es geht, diese einzelnen Tipps, das hat sich auch bei uns auf das Italienische, auf das Schreiben ausgewirkt, und das war auch gut für die Übersetzung.

I: Frage 1c Wer definiert Translationspolitik in Südtirol, wer bestimmt die Regeln, wer ist dafür verantwortlich?

B: Wir tauschen uns da immer wieder aus, zu solchen Fragen, informell, z.B. mit der EURAC, wir haben einen ganz guten Kontakt zur EURAC, mit Ralli, Stanizzi, mit verschiedenen Projekten, die wir haben und tauschen uns informell aus, was macht ihr gut, was habt ihr gehört, etc.

I: aber es gibt schon gesetzliche Regelungen, z.B. was wird übersetzt?

B: Schon, aber jetzt Vorgaben, wie jetzt übersetzt werden soll, weiß ich nicht. Es sei denn, es ist mir entgangen in den letzten 15-20 Jahren.

I: Was wird übersetzt, da gibt es Vorgaben, wer übersetzt, da auch, zumindest von den Ämtern, Auf die Frage wer das dann wirklich bestimmt, kommt dieses Ergebnis heraus: Landesregierung, Übersetzer selbst, Amt für Sprachangelegenheiten 25:23

B: Hier kommen hauptsächlich die Texte, die übersetzt werden müssen, die Rechtsvorschriften, und dann kommen zu uns eben die Anfragen von überforderten Ämtern, die selber nicht ..., auch für die Übersetzung von Broschüren, was auch immer. Also im Ladinischen muss ich sagen, ist das wieder eine ganz andere Geschichte, weil da übersetzen wir auch alles wirklich, was nicht Rechtsvorschrift ist, Texte für Schulbücher, Broschüren und alles mögliche.

I: Mir geht es mehr um Regeln, Richtlinien. Viele Übersetzer sagen, Ihr Amt ist zuständig für solche Regeln für das Übersetzen in Südtirol?

B: [...] nicht für ganz Südtirol, für die Rechtsvorschriften schon, ja

I: die lokalen Körperschaften geben Richtlinien vor?

B: Ja, aber für ihren eigenen Bereich

I: machen sie das wirklich, die lokalen Körperschaften?

B: Keine Ahnung, ich hab da überhaupt keinen Austausch

I: die Europäische Akademie ist erst an 4. Stelle genannt, obwohl sie mit der Terminologiedatenbank und Terminologiekommission eigentlich relativ viel macht?

B: Na ja, für die Übersetzungen wieder nicht viel ...

I: wobei Terminologie wieder als eine Vorgabe, eine Richtlinie für das Übersetzen gesehen werden kann

B: Ja, aber die nehmen ja die Terminologie, ja praktisch, der Großteil stammt aus den Texten, die das Land übersetzt hat.

I: wenn die Terminologie festgelegt wird, muss die natürlich verwendet werden in den Übersetzungen [...]

B: Aber es ist hauptsächlich eine Termextraktion aus offiziellen Texten des Landes, die innerhalb des Landes übersetzt worden sind. Natürlich ist der Korpus schon ein bisschen größer, es geht schon über die Texte des Landes hinaus, von den Gemeinden, von den Gerichten, das haben Sie wahrscheinlich auch schon alles mit verwertet?

I: Noch nicht, bei den Gerichten muss ich erst Kontakte aufbauen. Welche Personen sind Entscheidungsträger für das Übersetzen in Südtirol?

B: Ja, die Frage ist immer für welchen Bereich? Das ist natürlich wieder politisch dann, da gibt es dann das Kabinettsamt, wo dann entschieden wird: Gebrauch der Sprache, das hängt dann alles wieder von den Gesetzen zum Gebrauch der Sprache ab, wann ist wo welche Sprache zu gebrauchen, das ist jetzt z.B. nicht in unserer Kompetenz, wir richten uns nur danach, wir schauen, was steht im Gesetz drinnen, was muss übersetzt werden, und, aber wer das jetzt macht, das kann ich auch nicht selber entscheiden, das liegt nicht in meiner Macht, das ist jetzt auch dann eher von der oberen Führungsriege, was im Statut verankert ist, wie wird es umgesetzt, dann muss man hören Kabinettsamt, Gebrauch der Sprache, das ist auch nicht so einfach, das jetzt genau zu benennen.

I: aber das Kabinettsamt kann nicht bestimmen, wie ein Text übersetzt wird?

B: Das kann es nicht. Das Wie für einen Rechtstext oder auch für einen Text, der aus einem sonstigen Grund durch mein Amt geht, kann ich entscheiden, aber nur das, was durch mein Amt geht. Ich hab nicht die Möglichkeit, jetzt jemanden bei der Wildbachverbauung, der einen Text ins Internet stellt, Vorgaben zu beeinflussen, wie er das jetzt übersetzen soll, ich erreiche den nicht. Es wäre natürlich schön, die mit gewissen Regeln zu erreichen, aber ja, da müsste man sich natürlich überlegen, wie man das machen kann, und was sinnvolle Regeln auch wären.

I: Also Ihr Amt ist für die öffentliche Verwaltung zuständig? Gibt es andere Entscheidungsträger für das Übersetzen außerhalb der öffentlichen Verwaltung?

B: Beim Gericht, da habe ich auch keine Ahnung, da sind dann die einzelnen Übersetzer, die dann jeweils für sich selbst entscheiden, die werden auch ihren Chef oder Koordinator haben, der das dann dort entscheidet, das ist dann ..., und eben das Gleiche wird dann sein bei der Gemeinde, d.h. die haben auch ein Übersetzungsamt, beim Landtag. Die Stadtgemeinde Bozen hat ein Übersetzungsamt, die war früher bei der Europäischen Akademie, das weiß ich auch nur vom Hörensagen, da haben wir eigentlich nie direkt mit zu tun, es gibt da nur informelle Verbindungen. Z.B. informell haben wir Kontakt zum Übersetzungsamt vom Landtag, das wäre auch sehr interessant, die zu fragen, es sind Dolmetscher aber auch Übersetzer, die machen zwar wieder eine ganz andere Arbeit als wir, weil die ja immer diese Änderungsanträge übersetzen und dann immer im

letztem Moment schnell die Änderungsanträge machen oder Dolmetschen müssen bei den Sitzungen, deswegen ist es ein bisschen eine andere Arbeit als die, die wir machen, die haben weniger Zeit über den Texten zu ...

I: Im Grunde ist das auch wieder ein zentrales Problem für Südtirol, dass die Leute, die Entscheidungen treffen, nicht dafür ausgebildet sind, die oberen Ebenen?

B: Ja, aber das ist die Sprache der Rechtsanwendung, das sind Juristen, da geht es um die Rechtsanwendung, das ist schon richtig, die Sprachfrage des Sprachgebrauchs, das ist z. B. die Dr. Sperkser beim Kabinettsamt: Wo ist das Ladinische zu benutzen, in welchen Fällen bei Gericht hat die Person das Recht, die deutsche Sprache zu gebrauchen, usw. Das ist es schon richtig, dass das Juristen sind. Für das Übersetzen gilt, jeder für seinen Bereich, da bestehen keine Verbindungen, außer die informellen, die wir immer gesucht haben, logischerweise auch mit dem Landtag, um uns auszutauschen. Wir haben z.B. Translation-Memories ausgetauscht informell.

I: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Ihre Arbeit aus?

B: Ja, da wäre es interessant gewesen zu wissen, wie die 52 %, die mit ja antworten, auf welche Translationspolitik die sich jetzt beziehen, da würde mich mal interessieren, was sie da meinen, dann kann ich auch sagen, wie sich das auf meine Arbeit auswirkt. Ich hab nicht verstanden, was sie darunter verstehen.

I: Gemeint waren die Fragen vorher: wer, wann, was, wo und wie wird übersetzt

B: Ich hatte da jetzt mit der Translationspolitik mehr das Wie verstanden, ich hatte da zu 90 % das Wie im Hinterkopf.

I: warum sagen dann 52 % ja?

B: Eben, das wundert mich auch

I: ja, aber ich habe mir eh schon Sorgen gemacht, dass der Fragebogen zu lang werden könnte, wenn man das noch näher spezifiziert mit mehr Fragen ...

B: Zu lang nicht, nur ... was mir gefehlt hat, war der Bezug. Ich kann mich noch erinnern, die Universität Turin hat einmal einen ähnlichen Fragebogen gemacht, für die einzelnen ..., da habe ich ein bisschen mitgearbeitet in dieser Arbeitsgruppe und da war immer der Bezug zur eigenen Institution, und da war es mir viel leichter gefallen, die Fragen zu beantworten, weil der Bezug zur eigenen Institution, wo ich schon zum Teil Schwierigkeiten hatte, weil ich das nicht immer weiß, oder zum eigenen Amt, da habe ich natürlich alles beantwortet dann, es waren viele Fragen.

I: Ja, aber dann müsste meine Arbeit den Titel haben: Wie schaut die Translationspolitik des Amtes für Sprachangelegenheiten aus?

B: Ja, da hätten Sie dann die verschiedenen Antworten, aber wohl nicht mehr ganz anonym, zu den einzelnen Institutionen gehabt, aber ganz spezifisch, da wäre es mir dann leicht gefallen zu antworten, da hätte ich dann gern überall geantwortet. Aber hier habe ich jedes mal gedacht, das kann ich für mich beantworten, aber ich sehe mich nicht darüber hinaus, jetzt eine generelle Antwort zu geben, weil ich nicht weiß, wie es anderswo aussieht.

I: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf deine Arbeit aus, und wie wirkt sie sich aus?

B: Da sind immerhin 30 %, die glauben, dass da etwas ist, was sie beeinflusst.

I: Insgesamt war es überraschend, dass ein Großteil der Übersetzer die Translationspolitik in Südtirol eher negativ sieht. Viele sagen, sie werden negativ beeinflusst, viele sagen, es gibt sie überhaupt nicht.

B: Ich weiß auch nicht, wie viele von denen, die den Fragebogen bekommen haben, sich überhaupt etwas unter Translationspolitik vorstellen können.

I: es waren aber alles Übersetzer, das Abdecken aller Übersetzer ist schon ganz gut gelungen, es waren aber sehr viele Antworten unvollständig oder leer

Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus? Das betrifft ja wiederum, Sie, da Sie ja in diesem öffentlichen Bereich arbeiten?

B: Aber was wäre das dann konkret, beispielsweise, dass ich die Vorgabe habe, dass ich bestimmte Texte übersetzen muss, und wie sie sich auswirkt?

I: Das bedeutet konkret: Für die Übersetzer, die das negativ beantworten, heißt das, es gibt Richtlinien oder Vorgaben, genau kann man das jetzt nicht sagen, die beeinflussen, dass die Texte, die übersetzt werden, schlecht sind, dass die Zietexte eher schlecht sind, sozusagen eine Kritik an den öffentlichen Stellen

B: Ja, was sich die Personen da vorgestellt haben, das finde ich jetzt ganz schwer zu ergründen, was sie da vor Augen hatten, um diese Antwort zu geben, weil ... so negativ, weil es da meiner Meinung nach zig Vorstellungen geben kann.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus? das betrifft den freien Markt 15 positiv, 30 negativ

B: Auch interessant, dass so wenige positiv sagen, weil eigentlich gibt es ja kaum Provinzen Italiens gibt, wo allein schon wegen des Gesetzes so viel übersetzt werden muss, also das ist ja schon ein Riesenvorteil. Da verstehe ich dann nämlich auch die Frage, weil wenn es zu Translationspolitik in dem Sinne, dass ein Gesetz sagt, bestimmte Gesetze müssen übersetzt werden, hätte ich hier eine klare Antwort gehabt, da hätte ich gesagt, ja, das wirkt sich positiv auf meine Arbeit aus, weil verglichen mit anderen Provinzen viel mehr übersetzt werden muss. Gerade bei den Freiberuflern wundert es mich, dass da nicht mehr positive Antworten waren.

I: Das hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass jeder übersetzen kann?

B: Und auch jeder macht

I: und die Auftragslage daher nicht unbedingt positiv ist.

B: Ja, stimmt.

I: Wie steht die Landesverwaltung zu externen Übersetzern? Gibt es da Richtlinien, wenn Aufträge ausgegeben werden?

B: Ja, da haben wir eben das so geregelt, es wird ja davon ausgegangen, dass in den Ämtern die Texte übersetzt werden wegen des zweisprachigen Personals, was natürlich nicht immer möglich ist, manchmal ist es zeitlich nicht möglich, manchmal ist es fachlich nicht möglich mit den Personen, die vorhanden sind, das zu übersetzen, also wird ausgegeben. Jetzt gibt es da eine Regel, das hat sich seit einigen Jahren etabliert, dass erst bei uns angefragt werden muss, ob wir den Text übersetzen können und wenn wir es nicht machen können, dann können sie es ausgeben. Das Problem dabei ist nur, dass wir hoffnungslos überfordert sind mit der Arbeit, die wir haben, und mit dem Personal, das wir haben, und meistens ablehnen müssen, leider. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das so nicht geht, weil ganz offensichtlich in den einzelnen Abteilungen ein Problem besteht, dass nicht genügend ausgebildete Übersetzer in den Abteilungen vorhanden sind, und auch die übersetzungstechnischen Möglichkeiten nicht gut genug sind, und dass da was gemacht werden muss, statt das dann immer einfach auszugeben. Da arbeiten wir momentan auch daran, im Rahmen dieser Arbeitsgruppe versuchen wir da, wie man das besser machen kann

I: Gibt es da Regelungen, i.S. von was wird ausgegeben bzw. wie viel wird ausgegeben?

B: Also z.B. wenn eine Anfrage kommt, einen Vergabetext bis innerhalb von zwei Monaten zu übersetzen, das können wir beim allerbesten Willen nicht machen...

I: Gibt es auch Richtlinien, wie das dann übersetzt werden muss?

B: Nein. Das Einzige was ich immer vorgebe, also ich weise darauf hin, dass sie das professionell zu übersetzen haben. Professionell, vom Verband, was auch immer, weil das ist auch nicht immer bewusst, sie gehen nach dem Prinzip des günstigsten Angebotes vor. Aber das ist grad ein großes Problem, weil dann kommen die Texte zurück, ich kann mich noch gut erinnern, da haben sie ein Buch ausgegeben, es war ein Kochbuch, das haben sie irgendwo für den günstigsten Preis vergeben, und das Buch ist zurückgekommen und war komplett neu zu schreiben.

I: Da gibt es diese Richtlinie, das alles an den Meistbietenden ausgegeben werden muss?

B: Da kenne ich mich nicht so genau aus, da müssen Angebote vorgelegt werden und dann kriegt es der günstigste.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzerberufs aus? Wie sehen Sie das in der öffentlichen Verwaltung? Wenn Sie darauf drängen, dass mehr ausgebildete Übersetzer angestellt werden müssen, wie ist das Echo dann? Gibt es überhaupt den Willen, mehr Übersetzer anzustellen?

B: Ja, das ist ganz schwierig, momentan sowieso überhaupt kaum praktisch Personal eingestellt wird, und bei der Sprache ist es natürlich ganz besonders schwierig, aber ich habe jetzt gesehen, wir haben da ziemlich viel versucht zu sensibilisieren, einmal über diese Arbeitsgruppe jetzt, wo wir, auch wir, auch die Möglichkeit haben, den Generaldirektor, das Generalsekretariat und die Landes-

räte zu erreichen, und versuchen da zu sensibilisieren, dass es so nicht weitergehen kann. Das ist die Arbeitsgruppe Sprache im Rahmen des Innovationsprojektes der Landesverwaltung, das ist entstanden heraus aus der zweiten Führungskräftekonferenz, da haben sich Arbeitsgruppen gebildet, da ist erhoben worden, welche Themen von besonderem Interesse sind, Thema war Innovation, wo besteht ein Bedarf, wo wollen wir uns, wo will sich die Landesverwaltung im Bereich Innovation positionieren. Da haben sich ganz spontan Arbeitsgruppen gebildet und das Thema Sprache ganz allgemein, hat großen Anklang gefunden, die Arbeitsgruppen haben sich immer wieder getroffen, in der Arbeitsgruppe Sprache haben wir dann bald einmal gesehen, dass Sprache viel zu weit gefasst ist und haben uns dann beschränkt auf die Sprache in der Verwaltung, Verständlichkeit der Sprache und die ganze Problematik, das Thema Übersetzen, aber hauptsächlich Verständlichkeit, und das Image im Bereich Sprache usw. Da haben wir uns jetzt so 5-6 mal getroffen, ich bin drin, der Abteilungsleiter der Wirtschaft, der auch mit dem Thema der Sprache zu tun hat, weil die Übersetzen selber viele Texte, die in die Öffentlichkeit gehen, und verschiedene andere Bereiche, auch aus dem Ladinischen, und wir hätten jetzt das Treffen gehabt mit der Landesrätin Deeg für Schule, Landeshauptmann usw., um die wichtigsten Probleme in diesem Bereich vorzustellen, der Generaldirektor wäre auch dabei gewesen, mit dem haben wir uns auch schon mehrmals getroffen, der ist sehr interessiert an diesem Thema, auch an dem Thema Übersetzen in den einzelnen Abteilungen, wie man das verbessern kann, es ist aber leider ausgefallen, ins Wasser gefallen, diese Vorstellung vor dem Lenkungsausschuss, weil der LH in Rom war, aber das findet wahrscheinlich dann im Mai statt, wo wir die ganzen Probleme vorstellen können und auch Vorschläge machen, wie wir das Ganze angehen wollen. Wir haben schon Vorschläge ausgearbeitet.

I: Wie wirkt sich die allgemein Translationspolitik auf Methoden aus? starker Einflüsse des Italienischen 39 %, des Deutschen 12 %

B: Ja, das Deutsche wirkt sich manchmal auch auf das Italienische aus, bei der geschlechtergerechten Sprache z.B. und auch was ich eben gesagt hatte, mit der verständlichen Sprache, wenn wir z.B. zweisprachige Texte überarbeiten bei uns im Amt, achten wir sehr stark, dass der Satz verständlich ist, da machen wir z.B. aus einem Schachtelsatz im Italienischen drei Sätze im Deutschen statt ein Satz im Italienischen, und dann sieht das die italienische Mitarbeiterin und denkt: ach, eigentlich wäre es auch im Italienischen verständlicher, wenn ich da auch mindestens zwei Sätze daraus mache, oder vielleicht sogar auch drei, und dann wirkt sich das auch positiv auf die Verständlichkeit des italienischen Textes aus. Umgekehrt ist auch manchmal so, dass ..., z.B. bei den Staatsgesetzen würden wir gerne im Deutschen unabhängiger arbeiten, müssen uns aber an das Prinzip halten, jeder Satz ein Satz.

I: Aha das wäre so eine typische Richtlinie, wo steht das denn drinnen?

B: Das steht nirgendwo, aber es ist uns schon von der Abteilungsdirektion vorgegeben worden, aus bestimmten Gründen, weil dann die Änderungsanträge kommen, und die beziehen sich dann auf einen Satz, und dann habe ich das Problem, wenn ich dann die Übersetzung hab im Deutschen, stimmt das nicht mehr

überein. Bei staatlichen Gesetzen müssen wir uns an dieses Prinzip leider halten, was natürlich nicht sehr schön ist, wenn ich jetzt an diese verschachtelten Sätze im Italienischen halten muss. das ist im Prinzip eine Vorgabe, die wurde für gut befunden, eben aus rechtlichen Gründen, weil wir sonst Probleme bekommen aus rechtlicher Sicht, und da hat dann das Rechtliche vor dem Sprachlichen Vorrang der Rechtssicherheit wegen, aus Gründen der Rechtssicherheit, aber bei Landesgesetzen haben wir da ...

I: Wie entstehen Landesgesetze? zuerst auf deutsch und dann auf italienisch?

B: Na eben nicht, manchmal werden sie parallel ausgearbeitet und wir machen dann, was ein Großteil unserer Arbeit ist, die Überarbeitung der zweisprachigen Vorlagen, wir übersetzen ja inzwischen relativ wenig noch, wir korrigieren praktisch parallel in direkter Zusammenarbeit mit den Juristen, meistens sind die in den Ämtern selbst ausgearbeitet, dann werden sie von den Juristen überprüft und wir bekommen den von den Juristen bereits überprüften Text und überarbeiten dann in beiden Sprachen gemeinsam die beiden Fassungen, wie es auch beim Bundestag gemacht wird, diese sprachliche Überarbeitung, die machen das natürlich nur einsprachig, aber wir machen das zweisprachig.

I: Tendenz zu wörtlicher Übersetzung wird hervorgehoben in den Antworten?

B: Ja, das Problem haben wir, und wir versuchen eben bei unserer Überarbeitung das noch zu verbessern, damit es idiomatisch ist. Es wird viel zu wörtlich übersetzt. Wir sehen das in den Texten, die wir bekommen zur Revision, oder auch in Übersetzungsvorschlägen, die wir noch einmal durchlesen sollen, dass viel zu wörtlich übersetzt wird, weil der Text viel zu oft eben nicht von Übersetzern übersetzt wird, und die meinen am Italienischen Text kleben zu müssen, um keinen Fehler zu machen. Also das ist mehr Angst etwas falsch zu machen, aber auch keine Ahnung, was das heißt, einen idiomatischen Text zu schreiben, aber auch keine journalistische Qualität. Ich würde sogar noch einen höheren Prozentsatz vermuten

I: Was ich nicht verstehe, ist, dass 30% sagen es gibt Vorgaben, Richtlinien, die zu einer eher freien Übersetzung führen?

B: Vorgaben kenne ich überhaupt keine. Also ich kann mir eher vorstellen bei den freiberuflichen Übersetzern, dass die einen hohen Prozentsatz ausmachen. Weil die natürlich alle ausgebildete Übersetzer sind, und wissen, was sie mit so einem Text anstellen können, die haben einen italienischen Ausgangstext und wissen ganz genau, ich muss das nicht Wort für Wort übersetzen, das ist genau das Falsche, sondern ich muss den Inhalt richtig korrekt wiedergeben und die richtige Terminologie verwenden, aber einen idiomatischen Text in der Zielsprache schreiben.

I: Gibt es in Ihrem Amt Richtlinien zur Methodik des Übersetzens?

B: Wir haben es für uns selber vorgegeben, ja auf unserer Homepage, aber zum Übersetzen jetzt nicht, das haben wir für uns [...] Es wäre vielleicht einmal ganz interessant, wenn wir das auch ins Netz stellen könnten, was wir hier für uns, weil ich habe nicht die Möglichkeit, das anderen aufzuzwingen. Für unser Amt haben wir interne Absprachen, wie wir übersetzen, also wir setzen uns jede

Woche wieder zusammen und sagen Achtung der Text [...] Wir haben jetzt einen Text übersetzt für die Carabinieri, eine Broschüre, da haben wir uns gleich ... alle Übersetzer haben sich getroffen und gesagt, bei dem Text wirklich ganz frei übersetzen, und wir haben sogar die Möglichkeit, frei wiederzugeben. Textspezifisch haben wir unter uns immer wieder Absprachen, wie wir übersetzen. Schriftlich nicht, weil wir alle Übersetzer sind, die meisten seit über 20 Jahren, die meisten auch mit Ausbildung noch...

I: Tendieren Sie in diesen Absprachen eher zu freier oder wörtlicher Übersetzung?

B: Zur freien Übersetzung, aber ich würde sagen zur idiomatischen Übersetzung, weil wir übersetzen Rechtstexte, da ist „frei“ ein bisschen schwieriger Begriff, weil wir natürlich gewisse Vorgaben haben, wir haben terminologische Vorgaben, wir können jetzt nicht, wenn Sie frei jetzt sagen, bei der Terminologie, wir müssen uns an die Terminologie der Terminologiekommission halten, was manchmal auch ein Problem ist für uns selber. Auf die Syntax bezogen, sag ich immer wieder, da schließen wir uns auch kurz, wenn ich z.B. einen Text sehe, den jemand übersetzt hat, der vielleicht eher dazu tendiert, wörtlich zu übersetzen, da sag ich: Schau das könnt schon ein bisschen idiomatischer, das klingt ein bisschen übersetzt, also wir sprechen uns immer wieder ab, also es ist genau klar, was vorgegeben ist. Aber der eine übersetzt gerne ..., klebt ein bisschen mehr am Ausgangstext, es kommt immer auf den Text auch an, aber wir versuchen uns ein bisschen immer gegenseitig ... wir haben immer noch einen Revisor sozusagen, der die Arbeit, wenn es irgend möglich ist, noch einmal anschaut und sagt: Achtung, hier könnte man vielleicht noch ein bisschen [...]

I: Ist das konkret vorgegeben?

B: Ja, das haben wir bei uns festgelegt, wenn irgendwie möglich ist. Es ist natürlich oft zeitlich nicht mehr drin, weil wir oft 3-4 Arbeiten gleichzeitig ...

I: aber grundsätzlich halten Sie sich an die EU-Vorgaben der Richtlinie 15038 mit dem 4-Augen-Prinzip?

B: Ja.

I: Wie wirkt sich die Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus? Resultat. An Sie gerichtet, was erwarten Sie sich von Absolventen einer Übersetzerausbildung? Gibt es da Richtlinien?

B: Wir haben festgestellt, wir haben auch immer wieder Praktikanten hier und wir haben sehr gute Erfahrungen gesammelt mit den Praktikanten, die das kombinieren, also Recht und Übersetzen, da haben wir sehr gute Erfahrungen mit gemacht. Da gab es eine aus Köln, ich glaub, in Köln hat die studiert, da hatten wir sehr gute Erfahrungen, weil die eben so ein bisschen in allen Bereichen nützlich sind, die kannten die Translator's Workbench, die haben sofort gewusst, was das funktioniert, die haben Terminologiearbeit für uns machen können, die haben schon gewusst, was bedeutet das Rechtsterminologie, was heißt Rechtsterminologie für uns in Südtirol, also jetzt jemand, der da überhaupt keine Ahnung hat, das ist natürlich wichtig, dass das in der Ausbildung schon angesprochen wird, warum muss in Südtirol bestimmte Rechtsterminologie verwendet werden, weil

das italienische Gesetz maßgeblich ist, weil die Rechtsinstitute nicht unbedingt dieselbe ... inhaltlich voneinander abweichen verglichen mit dem österreichischen, deutschen, schweizerischen usw., da wäre es schön, wenn in der Ausbildung schon auf diese besonderen Gegebenheiten Rücksicht genommen wird.

I: Gibt es Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories? Ergebnis: ausreichend 25 %?

B: Aber wo nehmen die 25% das her, wo sollen die Regeln sein? Wir haben aus lauter Verzweiflung informell, man kennt sich ja, wir haben zusammen studiert, in Trient, Triest, oder was weiß ich wo, man spricht sich ab, ich bin einfach rüber gegangen zum Landtag und hab gesagt: habt ihr eigentlich auch Translation-Memories, habt ihr, ja wir haben dieselbe Software, tauschen wir uns gleich aus, wir haben das informell alles gemacht, oder z.B. jemand vom Gericht war bei uns, die haben sich das angeschaut, und wir haben gesagt, wir zeigen euch das gerne, wie das funktioniert, dann haben die sich das auch, glaube ich, zugelegt und dann haben wir da auch gesagt, wir stellen gerne die TMs zur Verfügung usw.

I: Würden Sie begrüßen, wenn die TMs allgemein zur Verfügung gestellt bzw. veröffentlicht werden?

B: Das Problem ist natürlich, ich weiß nicht, wie die Auswüchse da wären, wenn jeder seine Translation-Memories zur Verfügung stellt, das ist ja schon ein Problem, wenn ich das jetzt austauschen würde mit den Leuten vom Gericht wo ich z.B. auf die Qualität der Texte überhaupt keinen Einfluss hab, in TMs die prüfen auf unseren Texten wo ich einen gewissen Einfluss hab, auf die Qualität, ich weiß zumindest da wurde die Terminologie der Terminologiekommission benutzt, ich weiß das sind alles gute Übersetzer, die seit 20 Jahren übersetzen oder eine Ausbildung haben oder sich spezialisiert haben in dem Bereich, also weiß ich das hat eine gewissen Qualität. Wenn ich das jetzt mischen würde, alles zusammen mischen würde, ich habe keine Ahnung, wer was übersetzt beim Gerichtsamt, ich weiß zum Teil bei den Gemeinden sind katastrophale Übersetzungen, andere sind wieder sehr gut, andere sind katastrophal, wenn das alles zusammen gemischt würde, dann würde ich sagen, nein, das möchte ich nicht, das wäre das große Problem. Weil, ich weiß nicht ob Sie den kennen, den Journalisten da, den Alexander Brenner-Knoll, der immer wieder auch kritisiert, dass hier noch nicht alles miteinander vernetzt ist, und ich glaub, der hat relativ wenig Ahnung von Übersetzungstools und von den ganzen technischen ..., natürlich er ist kein Übersetzer, aber er kritisiert ganz gern, was gemacht wird. Und ich hab auch gesagt, das ist eine Utopie, alles zusammen zu mischen, weil das Problem ist: Weil das zusammen gemischt wird, was von der Qualität her nicht passt.

I: Aber ein TM ist von seiner Konzeption her nur ein Hilfsmittel, der Übersetzer kann eingreifen.

B: Das ist schon klar, wir haben die Möglichkeit, da zu sagen, das kommt uns von der Qualität her besser vor, das nehme ich. Aber wenn ich das jetzt wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle, die kann dann wieder nicht unterscheiden, ist das ein guter Satz, ist das ein schlechter Satz. Das ist das Problem. Deswegen bin ich da eher skeptisch. Auf Anhieb würde ich auch sagen: gut, ...

Wir haben auch oft... in Rom bei der Tagung da ging es um die automatische Übersetzung, wo die Systeme auch trainiert werden sollen, auch im Bereich der Rechtssprache. Das ist natürlich auch eine Frage der Qualität, was füttern wir denn hier.

I: Man könnte ja auch nur die TMs der offiziellen Übersetzungen zur Verfügung stellen?

B: Ja, auf den Lex-Browser da hat man Zugang zu den zwei- und dreisprachigen Texten. Das Problem ist nur, dass da Gesetze drin sind, aus den 70-80er Jahren, wo dann wieder die Qualität nicht stimmt, wo die Terminologie nicht mit der übereinstimmt von der Terminologiekommission. Da gibt es dann auch wieder ... wir sehen ja oft, wenn wir neue Texte übersetzen und wir haben als Grundlage 3 Landesgesetze und in jedem Landesgesetz heißt es wieder anders. Das ist grad das Problem: wir arbeiten ein Modell aus für Kriterien, das wir dann auch allen zur Verfügung stellen würden, z.B. Richtlinien, wie werden Richtlinien verfasst, Anwendungsbereich, das ist ja auch ein einziges Chaos, weil jeder schreibt auf seine Weise, und da haben wir auch gesagt, es wäre schön, wir sind jetzt gerade dabei, die ganzen Textbausteine, die wir im Rahmen dieser Richtlinien gesammelt haben, zu vereinheitlichen und ein Modell auf dieser Grundlage zusammen zu stellen, zweisprachig. Und da haben wir auch gesehen, wie z.B. in den ganzen Landesgesetzen, mal wird von Beitrag gesprochen, mal von Förderung, mal von ... also da werden 5 verschiedene Begriffe verwendet für ein und dieselbe Sache, ich habe immer ein bisschen Angst, natürlich könnte man sagen, wir fangen jetzt an zu sammeln nur das was Qualität hat und das stellt man zur Verfügung. Aber wenn man sagen würde, alles, was bis jetzt gemacht worden ist ... Es wäre auch schön, langsam anzufangen aufzuräumen und das, was nicht gut ist, raus zu schmeißen

I: Die EU stellt ihre Translation-Memories auch öffentlich zur Verfügung?

B: Da hatten wir auch in Rom gesprochen mit dem von der EU, weil wir relativ wenig damit anfangen können wegen der Rechtsterminologie.

I: Aber da muss man zwei Ebenen unterscheiden: einmal das Veröffentlichen und zweitens die mögliche Anwendung.

B: Ja, anbieten können wir das gerne, da hätten wir kein Problem damit, weil meiner Meinung nach, alles was wir machen, machen wir als öffentliches Amt und damit ...

I: Warum ist das bisher nicht geschehen in Südtirol?

B: Ich weiß nicht, weil wir jetzt auch nicht gesagt haben von uns heraus, wir stellen zur Verfügung, also wir haben das noch niemanden verweigert, falls er das haben möchte.

I: Aber das ist etwas anderes als eine Politik zu haben

B: Vielleicht weil wir zu sehr darauf bestehen, dass wir erst einmal qualitativ dran arbeiten müssen, bevor wir das zur Verfügung stellen, weil wir haben nicht die Zeit, wir haben nicht das Personal, dass wir diese Daten pflegen könnten. Wenn ich jetzt jemanden hätte, der mir diese Translation-Memories pflegt und aufräumt – da können wir nicht einmal davon träumen momentan – würde ich

dann sagen in einem zweiten Schritt, wir stellen zur Verfügung, weil das ist ja nur in meinem Sinne. Aber so wie die jetzt sind ...

I: Man könnte die Translation-Memories nicht als einen großen Datenbestand zur Verfügung stellen, sondern textspezifisch zu einzelnen veröffentlichten Texten?

B: Aber so viele Translation-Memories haben wir gar nicht. Wir sind die einzigen im Land, die ein Translation-Memory haben bei uns im Amt und wir übersetzen ja relativ wenig, wir übersetzen im Ladinischen und relativ selten übersetzen wir überhaupt auch Rechtstexte, und die übersetzen wir dann schon mit der Translation-Memory, aber die ganzen Texte, die im Lex-Browser drin sind, die sind nicht mit der Translation-Memory übersetzt. Es wäre schön, was ich eben schon gesagt hatte, wenn in den Ämtern, wo viel übersetzt wird, wo die Gesetze auch geschrieben werden, oder die Richtlinien, oder was auch immer, dass das auch mit diesen Translation-Memories funktioniert, dass das dann das alles auch zusammenwirkt, um auch Arbeitsschritte zu sparen, um Vereinheitlichungen der Terminologie und der Textbausteine zu gewährleisten. Aber das gibt es nirgendwo, das Translation-Memory haben nur wir, aber wie gesagt, die ganzen Rechtsvorschriften die bekommen wir zweispaltig, da können wir gar nicht mit der Translation-Memory ..., ich hab schon oft händeringend gesagt, bitte die sollen uns ein Programm schreiben, dass wir das mit dem Translation-Memory überarbeiten können, das ist nicht gegangen, das geht nicht, weil es zweispaltig ist, das war eine Katastrophe. Da war ich schon in Mailand mit der SDL und zwei schon angestellt haben, das ging bisher nicht. Deswegen, die wenigen Texte, die wir mit dem Translation-Memory übersetzen [...] das hat überhaupt keinen Sinn, das groß zur Verfügung zu stellen, weil da relativ wenig drin ist. Und alles, was im Lex-Browser drin ist, das entsteht in den Ämtern und wird von uns redaktionell bearbeitet, aber ist nicht in den Translation-Memories drin, sonst hätten wir das gerne zur Verfügung gestellt.

I: Man könnte mit einem Alignment das auch im Nachhinein zusammenführen?

B: Das könnte man natürlich, wenn jemand das für Geld machen würde, liebend gerne, wir wären dankbar dafür. Aber, das wollte ich noch sagen, beim Kataster, da haben sie auch das Translation-Memory, aber das ist auch ein relativ eingeschränkter Bereich, die würden das auch gerne zur Verfügung stellen, und eben beim Landtag.

I: Schade, dass es da keine Koordination gibt.

B: Da haben wir uns schon abgesprochen .

I: Aber nicht für die Öffentlichkeit.

B: Wir haben nicht die Zeit, wir haben nicht das Personal, ich habe immer wieder gesagt, wir könnten soviel tolle Projekte machen und wir haben tausend Ideen, wo es hapert, wo die Zusammenarbeit mit den Abteilungen ... wir haben nicht die Zeit dafür. Wir wissen schon so nicht, wie wir ... wir müssen Übersetzungen ablehnen, die eigentlich dringend zu machen wären. das Einzige was wir momentan machen, um Ihnen ein Beispiel zu machen, ist diese Kriterien zu

überarbeiten. Meine Mitarbeiter sind schon alle verzweifelt, die sagen, ich kann bald nicht mehr übersetzen, weil ich nur noch Kriteriensprache zu überarbeiten hab. Es ist zwar eine tolle Arbeit, aber wir möchten natürlich ab und zu mal wieder was übersetzen, mal wieder was Kreativeres.

I: textsortenspezifische Richtlinien sozusagen?

B: Die sind in allen Bereichen, in denen das Land Kompetenzen hat 1:10:40, das kann sein, die Zuweisung von Wohnungen für Gefängnispersonal bis Bauern ... ja da haben wir schon Möglichkeiten. Da würde ich viel schneller vorwärts kommen, aber das können wir immer nur, wenn es gerade wieder sich eine kleine Lücke auftut, können wir da weitermachen, es ist auch eine Sisyphusarbeit, das alles zu sammeln. Andrea Lenci, ich weiß nicht ob Sie den kennen, der beschäftigt sich auch mit Textbausteingeschichten, mit automatischer Syntaxanalyse usw. der hat sich leider nicht mehr gemeldet dann, da hätte ich gedacht, da könnte man das irgendwie automatisieren, ich hab gesagt, wir haben 100 Kriterien, die würden wir gerne einmal so durch diese Software laufen lassen, wenn das möglich ist, denn es hat ja so geklungen, als wäre das möglich, damit, dass mir die Maschine sagt, hier habe ich den, den oder den Textbaustein, die sind alle ähnlich, und dann habe ich alle diese Textbausteine, wo ich dann den optimalen herausuchen kann, formulieren kann, zweisprachig, und kann ihn dann einbauen in das Modell. Das müssen wir jetzt alles händisch machen und wir laufen eh schon der Zeit hinterher. Es ist alles natürlich mühsam, aber es wäre natürlich wichtig, das alles zu machen.

I: Welche Regelungen gibt es gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken?

B: Ja, da haben wir klare Vorgaben. Aber es gibt immer noch Leute, die nichts gehört haben von der Terminologiedatenbank.

I: Dann liegt es an der Informationspolitik?

B: Ja, das ist das, was ich auch immer gesagt habe, wir müssen immer wieder, also wir sagen es bei den Schulungen, wir sagen es immer wieder, wir müssen uns als Land an dieses Rundschreiben, an diese Vorgabe halten. Natürlich ist es so, ich habe selber gesagt meiner Chefin von der Abteilung Anwaltschaft, man muss das immer wieder auf den Tisch bringen. Jetzt sind z.B. wieder neue Leute eingestellt, die müsste man jetzt wieder schulen, da müsste man jetzt diese ganzen Vorgaben im sprachlichen Bereich aber auch im legislativen Bereich, der ja auch wieder in den sprachlichen geht, die Legistik, da müsste man wieder Schulungen machen. Jetzt haben wir auch wieder mit dem Generaldirektor gesprochen, ob man nicht wieder so modulare Schulungen machen kann, wo diese Information wieder gegeben wird, also Datenbank benutzen, Terminologiekommission, legislative Richtlinien, geschlechtergerechte Sprache, Richtlinien, und da kann man wieder das Sprachliche rein bringen, wie schreiben wir, Tipps für eine verständliche Sprache, und da kann man auch diese translatorischen Vorgaben, also idiomatisch und nicht am Ausgangstext kleben, aber trotzdem rechtsicher schreiben, das könnte man da alles wieder rein bringen, da sage ich auch immer wieder, da müssen wir ständig dran arbeiten.

I: Gibt es neben der Terminologiekommission auch andere Bemühungen, Terminologie auszutauschen?

B: Ja, ja, da haben wir immer wieder, da kommt immer wieder jemand zu mir, das Amt für Sprachangelegenheiten, was habt ihr? Informell, wer Interesse hat, kann sich ja an uns wenden, und wir haben eigentlich noch nie etwas abgelehnt. Wir sind ja dafür offen, das ist ja nur in unserem Sinne, wenn man die Terminologie verwendet, die wir erarbeitet haben. Auch im Ladinischen, gerade da versuchen wir immer wieder in der „La Usc di Ladins“ zu schreiben, wir haben jetzt das und das Gesetz übersetzt, bitte nehmt das für eure Beschlüsse her, bitte schreibt sie auf Ladinisch und verwendet unser Gesetz, und dann haben wir ab und zu wieder einmal einen Zeitungsartikel und schreiben das. Oder auch jetzt mit der EURAC zusammen, jetzt ist ja die BISTRO neu gestrickt worden, das kommt jetzt Ende Mai, da soll die neue Datenbank ins Netz gehen mit den neuen Funktionen usw. und da haben wir gesagt, möchten wir dann auch in den verschiedenen Medien darauf hinweisen, und in dem Zuge kann man dann sagen, diese Terminologie ist zu verwenden, wir stehen für Fragen zur Verfügung, wir stehen auch für Kritik an einzelnen Termini, weil wir sind ja nur froh, wenn sich die Nutzer melden und sagen, Moment mal, mit dem Term kann ich in meinem spezifischen Bereich nichts anfangen, und der passt nicht da, da müsste man vielleicht noch ein Synonym eingeben und beschreiben usw.

I: Haben Sie selbst Terminologiebestände, die sie informell austauschen?

B: Also wir haben was wir mit Multiterm ausarbeiten, obwohl wir wirklich wegen Zeitmangel ganz wenig Zeit aufwenden können, da jetzt einzugeben, obwohl ich immer sag, wir müssen das festhalten, die würden wir auch zur Verfügung stellen.

I: Stellen Sie das der EURAC zur Verfügung?

B: Die können das dann einpflegen, damit es auch der Öffentlichkeit zugute kommt, und im Ladinischen haben wir da ganz viel gemacht, da hatten wir eine Praktikantin im letzten Jahr, die das alles, die gesamten Bestände aufgearbeitet hat, die da einfließen können

I: Gibt es Vorkahrungen zur Maschinenübersetzung?

B: Nein, es gibt keine. Hier im Land verwendet niemand Maschinenübersetzung, nicht dass ich wüsste.

I: Aber Sie haben das Maschinenübersetzungssystem MT@EC verwendet?

B: Ja, ich hab es ausprobiert mit einem Text, den wir übersetzen, und es hat überhaupt keinen Nutzen von der Qualität her, überhaupt nicht zu verwenden, wir hatten da schon eine negative Einstellung, wir hatten gedacht, wahrscheinlich wird es nicht funktionieren, und so war es dann auch. In bestimmten Bereichen kann ich mir gut vorstellen, dass man es als Rohübersetzung verwenden kann, das habe ich auch damals denen vom Kataster gesagt, obwohl Kataster wieder eine eigene Terminologie darstellt, aber da habe ich gesagt, es könnte für euch in Frage kommen, informiert euch, weil wir hatten das auch ins Auge gefasst, weil sie sehr viel Listen von Wörtern haben, sehr viel Handbücher, usw.

I: Verwenden Sie in SDL/Trados die Schnittstelle zur Maschinenübersetzung?

B: Nein, gar nicht. Weil bei den Texten, die wir haben, hat es überhaupt keinen Sinn.

I: MÜ als Hilfsmittel einzusetzen?

B: Ich hab es immer wieder mal versucht, aber es hat überhaupt nicht ...

I: Gibt es Vorkehrungen zur automatischen Qualitätssicherung von Übersetzungen?

B: Nein keine, wir haben Qualitätssicherung nur im Sinne von Revision, aber nicht automatisch. Aber da habe ich auch gesagt, dass ich da gerne schauen würde, was sich da machen ließe, auch in den einzelnen Abteilungen. Ich weiß, dass es da Systeme gibt, die sinnvoll sein könnten. Bis jetzt haben wir nicht die Möglichkeit gehabt, die einzusetzen, auch z.B. das, was sie in Florenz gemacht haben

Vielen Dank für das Gespräch!

Interview C2

Transkription des Interviews mit dem zweiten Gesprächspartner, freiberufliche Übersetzerin mit langer Berufserfahrung und mehreren Funktionen in Interessenverbänden, geführt am 2.5.2016, 18:15-19:20 Uhr.

Im Folgenden handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe des Gesprächs, **I:** bezeichnet jeweils Fragen oder Wortmeldungen des Interviewers, **B:** die Antworten der/des Befragten. Unvollständige Satzkonstruktionen, Wortstellung oder Wiederholungen sind auf die Authentizität und Unmittelbarkeit des Diskurses zurückzuführen. Satzanfang und -ende sowie die Positionierung der Satzzeichen sind in der Transkription willkürlich gewählt.

I: Ich hab hier die vorläufigen Ergebnisse dieser Umfrage, noch ist sie nicht beendet, da noch relativ wenig Rückmeldungen gekommen sind. Ich habe einen Rücklauf von insgesamt 38, von denen zum Zeitpunkt des Gesprächs 7 unvollständig und 31 Fragebögen vollständig beantwortet wurden. Die Online-Umfrage wurde per E-Mail an über 140 Adressen ausgesandt, die mir bekannt waren, Übersetzerverband, Dolmetscherverband, alle Übersetzungsbüros, mit insgesamt nur 38 Rücklauf.

B: ja, wenig, aber eine davon war ich ..., das bestätige ich.

I: Ja, vielen Dank, aber die Umfrage war anonym, da weiß man nicht, wer geantwortet hat. Kommen wir gleich zur ersten Frage: Gibt es eine Translationspolitik für Südtirol? 34 % ja, 59 % nein

B: Ich würde sagen ja-in ... also ich glaube nicht, eine offizielle Translationspolitik, im Sinne, dass es Konzepte gibt, wie der Übersetzungsbedarf organisiert werden soll, die Politik besteht eher darin, dass man alles über den Preis regelt, es wird sehr oft als lästiges Übel angesehen: Das muss auch noch irgendwie unterbringen und erledigen, aber es darf dann nicht viel kosten. Das ist die Hauptpolitik, glaube ich.

I: Wenn man die Frage anders sieht: Gibt es eine Translationspolitik ja oder nein ...

B: Ja, dann muss man sagen ja, weil sie preis-basiert ist.

I: Ja, aber das ist eine falsche Frage eigentlich, denn es kann ja auch eine implizite Translationspolitik, sozusagen durch das Verhalten der Leute gesteuert, geben neben der zweiten Form der expliziten also deklarierten Translationspolitik, wo es wirklich geregelt ist in Gesetzen oder Normen.

B: Es gibt sicher eine offizielle, weil es den Übersetzungsbedarf gibt und der muss erfüllt werden, insofern gibt es schon eine Translationspolitik, aber nicht darüber, wie der Translationsbedarf erfüllt werden soll. Dass man da nur hochqualifizierte Leute mit akademischem Abschluss nimmt oder so, das glaube ich, wird nicht so gehandhabt, Hauptsache es kostet nicht viel. Also die Kosten stehen

im Vordergrund, es wird ja immer eine Ausschreibung gemacht, aber es wird nicht gesagt, für die oder die Vorerfahrung gibt es Punkte, es zählt nur der Preis.

I: Was ich sagen wollte, bei dieser Frage kommt es nicht unbedingt auf das Resultat an, es war nicht so gemeint, gibt es eine Translationspolitik oder keine, das kann man ja anhand der Gesetze feststellen, sondern die Frage war eher so gemeint, was glauben die Übersetzer selber, welche Einstellung haben die Übersetzer zur Translationspolitik. Warum sagen knapp 60 %, es gibt keine, und warum sagen 35 % es gibt eine?

B: Ja, weil man das eigentlich nicht merkt. Ich habe heuer keine einzige öffentliche Anfrage für eine Übersetzung von einem Amt bekommen. Ich glaube nicht, dass die jetzt vier Monate keinen Übersetzungsbedarf gehabt haben, aber ich habe keine Anfrage erhalten, also die ...

I: Aber gibt es irgendwelche Einwirkungen auf deine Arbeit als Übersetzer?

B: Es ist ein Preiskampf.

I: Wäre es dann wurscht, ob du jetzt in Bozen arbeitest oder ob du jetzt in Berlin übersetzen würdest? Gibt es da einen Unterschied?

B: Ja, manchmal schauen sie schon drauf, dass man seinen Wohnsitz da hat.

I: Aber vom Übersetzen her, wie man übersetzt, wie viel Aufträge man kriegt, oder so?

B: Nein, das glaube ich macht keinen Unterschied, aber ich sage, was man über den Übersetzerverband, da muss man natürlich den Berufswohnsitz da haben, um da erfasst zu werden. Weil, wenn ich nicht Mitglied bin, bin ich nicht beim LDÜ, und manchmal schreiben sie explizit den Verband an, aber es ist jetzt in den letzten Wochen, und ich habe auch das Verbandstelefon, da kommt nie eine Anfrage. Es kommt höchstens was vom Gericht, aber die haben nur Bedarf für exotische Sprachen.

I: Meine Frage an den Verband wäre: Inwiefern wirkt der Landesverband der Übersetzer auf die Translationspolitik ein? Hat er da Möglichkeiten einzuwirken?

B: Wir haben 2014 im Herbst zusammen mit dem Südtiroler Dolmetscherverband bei den zuständigen Stellen darauf eingewirkt, weil sie jetzt alles über Ausschreibung machen, dass sie darauf bestehen, dass das akademisch geprüfte, also Leute sind mit Hochschulabschluss, ich muss sagen, es klappt bei den Dolmetschern besser, weil da wird explizit vorgeschrieben, man muss die Ausbildung haben und man muss Referenzen nachweisen. Bei den Übersetzungen habe ich das eigentlich noch nicht gesehen, dass das eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an einer Ausschreibung. Damals war ich Präsidentin des Verbandes und habe das zusammen mit der Evelyn Tarasconi gemacht, und sie ist dorthin gegangen und hat dort vorgesprochen, wir haben schriftlich ein paar Punkte ausgearbeitet, und nach welchen Kriterien sollten die öffentlichen Ämter die Aufträge vergeben. Da haben wir hineingeschrieben, dass die Hochschulausbildung, man muss einen Erfahrungsnachweis erbringen, und dass sie eventuell auch eine Probeübersetzung machen lassen.

Zusatz aus späterer Mail:

Der Landesverband der Übersetzer schlägt vor, bei der Vergabe von öffentlichen Übersetzungsaufträgen neben dem reinen Preiskriterium auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- CV mit Angabe des Hochschulstudiums/Studentitels (Master – Laurea Specialistica) anfordern (Kein Kurzstudium)
- Angabe von Referenzen anfordern
- Eventuell bereits angefertigte Übersetzungen aus dem Fachgebiet anfordern
- Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband kann als Qualitätsnachweis angesehen werden, da die Aufnahme nach strengen Qualitätskriterien erfolgt
- Bei Texten mit starkem lokalem Bezug, die spezielles Hintergrundwissen erfordern, sollte auch auf die Herkunft /den Standort des Übersetzers geachtet werden.

Auf den Preis sind wir natürlich nicht eingegangen, wir haben die Kriterien aus unserer Warte gebracht. Und dass sie das mischen könnten, dass wenn jemand die Erfahrung hat, dass es dafür auch Punkte gibt. Aber das hat leider in dieser Form nicht geklappt. Aber zumindest beim Dolmetschen steht drinnen, da muss man nachweisen, dass man soundsoviel Erfahrung hat, Tagungen gemacht hat ...

I: Aber der akademische Abschluss für das Übersetzen steht nicht drinnen?

B: Ich habe in letzter Zeit keine Anfragen von öffentlichen Ämtern bekommen, deshalb weiß ich das jetzt nicht. Ein Herr Montagner war damals dafür zuständig, aber der ist, glaube ich, jetzt nicht mehr dort.

I: Also das Einwirken auf die Vergabekriterien der öffentlichen Verwaltung ist eine der Möglichkeiten ...

B: Ja, das war ein Ansatz, den wir gewählt haben.

I: Gibt es noch andere Punkte, die Translationspolitik zu gestalten vonseiten des Verbandes?

B: Wir haben Interviews gegeben, wir waren ein paar Mal in der Tageszeitung mit Artikeln drinnen. Öffentlichkeitsarbeit, weil da hat es Proteste gegeben wegen sehr schlechter Übersetzungen in Leifers und da hat sich die Tageszeitung an uns gewandt und gefragt, ob wir ein Interview machen können, und da habe ich ein telefonisches Interview gegeben, und habe eben auf diese Misere hingewiesen. Wir wollen den Übersetzern ja ein ordentliches Leben ermöglichen, und das geht bei der allgemeinen Preisdrückerei nicht.

I: Daran anschließend wäre die Frage an den Übersetzerverband: Was würde er sich wünschen, was als Translationspolitik in Südtirol umgesetzt werden sollte? Aber darauf gehen wir dann anhand der anderen Fragen der Umfrage später ein. Nun zur zweiten Frage: Worauf bezieht sich die Translationspolitik bzw. was wird geregelt? Welche Texte werden übersetzt? 51 % ist ja klar, durch das Autonomiestatut und die offizielle Zweisprachigkeit, etc. Warum wird übersetzt? Ist auch klar wegen der Zweisprachigkeit, wo wird übersetzt organisato-

risch, da sagen 32 % ja, In welchen Ämtern, für die öffentliche Verwaltung ist das klar, Wer übersetzt in Bezug auf die Qualifikation, da sagen nur mehr 27 %.

B: Weil auch viel amtsintern passiert, und da muss schon mal diese Kriterien haben.

I: Aber das was nach außen vergeben wird, da sind die Kriterien relativ schwach?

B: Ja, weil die geben das auch an Agenturen und die fragen nicht, wen die Agenturen da beschäftigen, und die Agenturen zahlen so wenig, dass ein Übersetzer, der irgendwie etabliert und arriviert ist, der zu diesen Preisen, der arbeitet nicht zu diesem Hungerlohn. Deshalb haben die meistens Anfänger und das Ergebnis ist dann meistens entsprechend.

I: Die öffentliche Verwaltung sagt, dass der Großteil der Übersetzungen intern gemacht wird bzw. werden soll. Bevor eine Übersetzung ausgegeben wird, wird geprüft, ob sie intern gemacht werden kann. Sie wird nur ausgegeben, wenn es wirklich nicht intern gemacht werden kann. Und auch dort innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist die Frage der Qualifikation nicht geregelt, da kann jeder übersetzen, deshalb gibt es hier mit 27% relativ wenig Zustimmung. Wie wird übersetzt, immerhin noch 19 %, nach der Übersetzungsmethode, wie man arbeitet, ob man wörtlich übersetzen soll, oder so, 19 % sagen, da gibt es Vorgaben.

B: Ja, ich weiß z.B., dass sie bei der Annette Lenz ziemlich am Buchstaben kleben sollen, also der Satz, den kann man aufteilen, aber nur mit Punkt und Beistrich, also die Zahl der Sätze muss gleich sein. Das weiß ich von einem Seminar, wo wir miteinander waren.

I: Fühlst du als Übersetzerin, dass es da eine Einwirkung darauf gibt, wie du übersetzen sollst?

B: Es kommt darauf an, für wen ich übersetze. Wenn ich weiß, es geht in Richtung so was wie Gesetze, dann halte ich mich schon auch an diese Strategie. Aber sonst, wenn ich für Private übersetze, und ich hab so einen Satz, dann zerlege ich den Satz, und manchmal schreibe ich das dem Kunden: Der besseren Lesbarkeit halber, und so wieder, habe ich darauf geachtet, die Sätze kürzer zu fassen, damit das leichter verständlich ist. Der Italiener packt ja, von Adam und Eva bis zum Weltuntergang, alles in einen Satz, und das geht im Deutschen ja nicht immer.

I: Und 19 % sagen es gibt Regeln, wie man übersetzen soll in Bezug auf die Technologie: das man z.B. ein Translation-Memory verwenden soll, oder solche Sachen. Da sagen 19 %, es gibt eine Politik dazu.

B: Das kommt mir komisch vor ...

I: Ja, immerhin sagen da 80 %, es gibt keine.

B: Von öffentlichen Ämtern habe ich noch nie eine Anfrage bekommen mit Translation-Memory.

I: Und von Privaten?

B: Daher die Agenturen, aber die wollen dann einen ordentlichen Skonto dafür, dass man mit der TM arbeitet, also es amortisiert sich dann ja nicht. Ich arbeite zwar damit, aber meine Kunden wissen das nicht.

I: Also werden diese 19 % aus dem privaten Sektor kommen, nicht aus dem öffentlichen?

B: Ja, das habe ich noch nie gehört: Bei der Annette da haben sie Trados, in der Gemeinde Bozen, weiß ich gar nicht ...

I: Im Regierungskommissariat haben sie das OmegaT.

B: ja

I: Und 16 % sagen es gibt Regeln, wann übersetzt wird, ob jetzt ein Text schnell übersetzt wird, oder erst nach einem halben Jahr. Das betrifft wahrscheinlich auch die öffentliche Verwaltung. Ja, aber was sind die konkreten Regelungen, wo steht das drinnen, in Südtirol zu den Übersetzungen?

B: Keine Ahnung, das steht nirgends. Das ist einfach so ein Gefühl aus der täglichen Praxis heraus, wie die Leute das Gefühl haben, wie das organisiert ist.

I. Das entspricht auch den Aussagen des Amtes für Sprachangelegenheiten, dass die ganzen Regelungen inoffiziell gemacht werden, z.B. dass Satz für Satz übersetzt werden muss, steht ja auch nirgendwo drinnen, es wird nirgends festgelegt. Außer natürlich alles zur offiziellen Zweisprachigkeit im Autonomiestatut und in den Gesetzen.

B: Ich kenne jemand am Verwaltungsgericht, eine Richterin, und wenn da zweisprachige Prozesse stattfinden, muss sie zweisprachige Urteile schreiben. Und die haben dort eine Übersetzerin, die nicht auf der Höhe ist und nicht dazu imstande ist. Deshalb macht sie das meistens selber, weil die kann das nicht.

I: Was würde sich der Verband wünschen, wo man eingreifen sollte, bei diesen Fragen?

B. Der Hauptpunkt wäre, wo man intervenieren sollte, ist die Qualifikation, dass man voraussetzt eine Hochschulausbildung, und dass nicht jeder Hinz und Kunz, jede Hausfrau, die meint, sie ist zweisprachig, übersetzen kann. Das ist leider immer noch die häufige Meinung: Wenn du zweisprachig bist, kannst du auch übersetzen.

I: Wie schaut es aus im Verband bei der Rekrutierung von neuen Mitgliedern, da gibt es ja auch Richtlinien dafür?

B: Ja, das wurde auf meine Initiative hin geändert: Ursprünglich haben wir so etwas wie einen Bürgen gehabt, aber das war ja nur so eine Staffage. Jetzt machen wir das so: Die Leute müssen Probetexte schicken aus ihrer Praxis und da schauen wir rein und da sieht man da schon gleich, ob der was kann oder nicht. Der Abschluss sowieso, ohne Qualifikation geht gar nichts.

I. Ohne entsprechendes Studium kann man nicht mehr Mitglied werden?

B: Nein, nur wenn jemand nachweisen kann, dass er schon so und so lange als Übersetzer tätig gewesen ist, dann kann er zuerst einmal als außerordentliches Mitglied aufgenommen, und nach 2 oder 3 Jahren als ordentliches Mitglied.

I: Das ist ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Professionalisierung des Berufsbildes ...

B: Wir haben am Anfang gesehen, manche Gründungsmitglieder waren damals der Meinung, wenn du einen Studientitel hast, dann kannst du das. Aber ich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist, und dass man anhand von Texten aus der Praxis prüfen soll, ob die Leute das können oder nicht. Und deshalb weil wir ja auch viele junge haben, haben wir auch die Figur des Jungmitglieds eingeführt, und die können dann nach 2-3 Jahren ansuchen um Vollmitgliedschaft.

I: Ist die Politik des Landesverbandes der Übersetzer erfolgreich?

B. Bei der Rekrutierung von neuen Mitgliedern?

I: Nein, insgesamt in Bezug auf die Translationspolitik? Wie einflussreich ist der Landesverband der Übersetzer?

B: Einflussreich, weiß ich nicht. Aber es ist so, wir wundern uns schon: Ich habe das Telefon, und es kommen immer wieder Anfragen von verschiedenster Seite, dass wir doch irgendwo aufscheinen und gefunden werden, und das die Leute sich an uns wenden mit den interessantesten Punkten und Aspekten, und ich bemühe mich den Leuten alles zu erklären, was sie brauchen, also, sei es, weil jemand studieren gehen will, oder er hat studiert, was er machen will, oder er braucht eine Übersetzung und weiß nicht, wie er das organisieren soll, ich helfe da immer weiter. Ich denke, das ist PR-Arbeit und kostet nur ein wenig Zeit und kein Geld. Das können wir machen, dann kann ich sagen, ruf dort an, die sagen dir wie du das machen kannst.

I: Du bist also bereits seit 30 Jahren im Markt? Hat sich das geändert auf dem Markt, in Bezug auf den Einfluss auf die Translationspolitik, auf die Gestaltung des Übersetzens in Südtirol?

B: Ja, schon, weil am Anfang hat es ja gar keinen Verband gegeben, und da hat jeder allein vor sich hin gewurstelt. Jetzt im Verband hat man schon das Gefühl, wenn etwas ist, oder so was, dass man da Rückhalt hat, einfach ein Zusammenschluss, dass man was unternehmen kann auch. Die Gründung des Verbandes war ein sehr wichtiger Schritt. Und eben ist auch wichtig, dass wir uns eine Fortbildungsveranstaltung organisieren, zugeschnitten auf unseren Bedarf: Jemand hat eine Idee und setzt das dann um, und so haben wir jedes Jahr, fast jedes Jahr etwas organisiert.

I. Kommen wir zur nächsten Frage: Wer bestimmt die Translationspolitik, wer macht die Regeln? Landesregierung 63 %, Übersetzer selber 38%, Amt für Sprachangelegenheiten 35 %, Gemeinden 29 %, Eurac 25 %, Ausbildung 23 %, Übersetzerverbände 18 %

B: Wer den Bedarf hat, der schafft an ...

I: Auf dem freien Markt schon, aber die Landesregierung natürlich, welche Texte übersetzt werden...

B: Sie haben den Bedarf, sie müssen zahlen, deshalb sind sie maßgebend. Wir können nur drauf schauen, dass wir ein bisschen korrigieren, dass das nicht in die falsche Richtung geht, aber wir sind nicht besonders erfolgreich, denn seit Jahren

bemühen wir uns ihnen beizubringen, dass sie nicht schreiben können, 100 Seiten in einer Woche ...

I: Warum sagen 35 % das Amt für Sprachangelegenheiten?

B: Kommt mir komisch vor, denn dieses Amt, die sind ja selber nur ausführend.

I: Und geben keine Richtlinien vor?

B: Ich glaub höchstens, dass sie die Politik etwas beraten und sagen können, sie können selber Wünsche äußern, sie können das so oder so machen, oder sie haben sicher den Wunsch geäußert: Bitte kauft uns Trados, weil das weiß ich, dass die mit Trados arbeiten. Aber ganz oft müssen sie ja bereits vorgefertigte Texte überarbeiten.

I: Welche Rolle spielt die Europäische Akademie, wenn 25 % sagen, die Eurac bestimmt die Translationspolitik?

B: Insofern, als sie da das BISTRO gemacht hat, das jetzt eine Baustelle ist. Diese Terminologiedatenbank wird sehr viel genutzt, die aber jetzt leider brach liegt, man kann zwar die alte noch verwenden, aber die neue, seit Jahren heißt es, es kommt was neues, aber bisher habe ich noch nichts neues gesehen. Da bin ich neugierig, was da Neues kommt. Ich bin da früher, in den 90er Jahren regelmäßig zu den Terminologiekommissionen hingegangen, als Vertreterin des Verbandes, der Zanon hat sich da immer geärgert, der ist jetzt in Rente.

I: 9, 4 % sagen, die Freie Universität Bozen hat Einfluß auf das Übersetzen in Südtirol?

B: Ja, die haben natürlich auch Übersetzungsbedarf, die haben da ihre Sprachkurse, aber von denen habe ich auch schon lange keine Anfrage mehr bekommen, das einzige mal wo ich da was für die gemacht habe, da war die Mitbewerberin in Urlaub, und das nächste Mal war sie wieder da, und habe ich dann nicht das Rennen gemacht, weil es zählt ja nur der Preis.

I: Fehlt in dieser Aufzählung jemand, der wesentlichen Einfluss auf das Übersetzen in Südtirol hat, müsste man da jemanden hinzufügen?

B: Eigentlich nicht.

I: Wer soll das Übersetzen in Südtirol planen, gestalten?

B: Nein, ich sage, wenn, dann macht das die Politik, aber sie sollte freundlicherweise uns fragen. Also wir sind damals bei der Diskussion zur Roadmap Sprachen dabei gewesen ...

I: Ja, aber da hat man dann nichts mehr davon gehört ...

b: Ja, irgendwann wurde das gesamte Ergebnis vorgestellt, aber das ging dann fast ausschließlich nur um die Sprachausbildung. Da habe ich zwar unsere Wünsche vorgebracht, auf deine Kriterien hin, da bin ich 1 oder 2mal hingegangen, aber das hat nicht viel gebracht.

I: In Südtirol wird das Übersetzen nicht als eigenständige Sache, als eigenes Berufsbild anerkannt, sondern wird immer mit der Sprachkompetenz, mit der Sprachausbildung vermischt.

B: Ja, noch schlimmer ist, dass dem Ganzen einfach nicht soviel Bedeutung beigemessen wird, wie wir das gerne hätten.

I: Andere Entscheidungsträger gibt es dann wahrscheinlich nicht, und die Reihung entspricht auch so? Und auf dem privaten Markt entscheidet jeder selber, wie er übersetzt?

B: Ja, im Rahmen der Kundenvorgaben. Manchmal muss ich das so schreiben, weil der Kunde das so haben will, und dann schreibe ich das halt so.

I: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Deine/ihre Arbeit aus? 52 % ja, nein 33 %.

B: Insofern, als dass die öffentliche Translationspolitik nur preisorientiert bzw. preisbasiert ist, habe ich keine öffentlichen Aufträge mehr, und hier und da ein öffentlicher Auftrag wäre ganz nett.

I: Und da setzt sich der Landesverband der Übersetzer für bessere Bedingungen ein?

B: Aber 100 Seiten in einer Woche, das können nur Agenturen handeln, oder es kommt eine Anfrage, sagen aber nicht, das wird an dem oder den Tag entschieden und danach hat man soundsoviel Zeit, weil sie lassen ihr Entscheidungsdatum offen und dann sind sie dann soweit, dann soll man dann plötzlich springen, aber wenn ich ein IFrau-Büro bin, muss ich planen können. Eine Agentur nimmt dann halt x oder y ...

I: Aber Kooperation ist natürlich wichtig?

B: Ja, aber das geht nicht immer und nicht mit allen.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität deiner Arbeit aus?

B: Insofern wirkt sie sich wenig aus, auch der, der wenig zahlt, meine Qualität ist immer die gleiche ...

I: In der Umfrage sagen neutral 47 %, 30 % negativ.

B: Manche Leute werden denken, du zahlst wenig, dann muss ich halt schnell machen und hudeln, und vom Hudeln werden die Kinder bekanntlich schiach ...

I: Immerhin 11 % sagen, sie wirkt sich positiv aus auf die Qualität meiner Arbeit?

B: Kommt mir seltsam vor.

I: Eine stark negative Auswirkung sagen 11 %. Warum glauben so viele, dass das Übersetzen in Südtirol negativ gestaltet ist?

B: Ja, wegen der Preispolitik und wegen dem Zeitdruck. Ich habe z.B. 1996 einen öffentlichen Auftrag bekommen zum Thema Pension, da habe ich gesagt, jetzt habe ich keine Zeit, bis Ende Juli bin ich ausgebucht, aber im August habe ich Zeit, da hat er mir dann den Auftrag gegeben. So etwas ist nie wieder vorgekommen. Es ist immer der Termin vorgestern, Geduld hat niemand mehr, jeder schüttet rein und erwartet, dass es sofort wieder retour kommt.

I: Welche Translationspolitik könnte angedacht werden, um die Qualität der Arbeit zu erhöhen? Den Preis kann man ja nicht abschaffen in einer Marktwirtschaft, aber was könnte man sonst machen?

B: Wenn man mir mehr Zeit gibt, bei einem großen Auftrag, dann kann ich diesen auf viele Wochen oder Monate auffächern und dazwischen auch andere Sachen machen, die vielleicht dringend sind, und dann lass ich das andere im Hintergrund laufen, das wäre eine Möglichkeit. Wenn mit jemand sehr viel Zeit gibt für eine große Auslastung, bin ich bereit, einen Preisabzug zu machen, weil schnell und billig ist das Schlimmste.

I: Was könnte der Landesverband der Übersetzer da machen? Wie könnte er einwirken, dass sich die Situation ändert?

B: Wir haben immer wieder, wenn so absurde Anfragen gekommen sind, da haben wir einen Standardbrief vorbereitet, wo wir dann diesen Ämtern geantwortet haben, so nach dem Motto, wir Übersetzer machen das Menschenmögliche, für Wunder sind wir nicht zuständig. Und dass eine gute Qualität in dieser Zeit nicht geliefert werden kann. Ich habe das damals geschrieben, und das haben wir an ein paar Ämter geschickt, aber, was weiß ich, voriges Jahr war da etwas im Bereich Bildung und Schule, irgendeine gesetzliche Neuerung und da haben sie dann müssen irgendwelche Dinge schreiben, und bis sie die dann gehabt bzw. von Rom bekommen haben, und dann hat müssen ratzfatz bis zum Schulbeginn alles übersetzt werden, wie sie das dann gemacht haben, weiß ich nicht, ich habe nicht einmal angeboten, das war zu heftig ...

I: Es ist natürlich schwierig für den Landesverband der Übersetzer, auf die beiden Faktoren Zeit und Geld in Bezug auf das Übersetzen einzugehen ...

B: Ja, es rufen auch manchmal öffentliche Ämter an, es kommen Anrufe, ja, wir haben jetzt 2 Angebote, diametral entgegengesetzt, dann sage ich für diesen Preis kann keine angemessene Qualität bekommen, irgendwas in der Mitte in dieser Spanne, dann sollte das ein ordentliches Angebot sein. Aber wenn jemand sagt, ich habe da ein Angebot bekommen, da war ja was mit der Handelskammer, da hat jemand für 0,60 für einen Jahresauftrag in einem immens hohen Volumen, da ist dann von irgendjemanden aus Mailand und diese Angebot haben sie dann als irregulär angesehen und haben das dann verifiziert, und die Ausschreibung hat dann nicht geklappt, das war so billig, das war suspekt, und sie müssen das dann jetzt bei Ausschreibungen überprüfen, aufgrund der Erfahrungswerte, die sie bisher hatten, wenn jemand nur mehr die Hälfte verlangt, als bisher verlangt worden ist. Ich habe dann die Nachricht erhalten, dass sie der Sache jetzt auf den Grund gehen, weil ich da angeschrieben worden bin, aber dieses Volumen kann ich allein nicht bewältigen, und auch wenn ich mit drei Kollegen zusammentue, ist das nicht machbar ...

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus? Stark negativ 6 %, negativ 30 %, neutral 39 %, positiv 18 %.

B: Wenn man recherchiert, kriegt man sehr viele Texte zu sehen, und manchmal denkt man: Toll, jetzt kann ich was abschreiben, aber manchmal ist es ok, manchmal kann man nicht abschreiben, manchmal kriegt man Gänsehaut. Da weiß man dann auch nicht immer, wer das dann gemacht hat, wo die Übersetzung herkommt, aber Papier ist geduldig, es gibt auch sehr viele schlechte Sachen. Auch z.B. die Gesetze, die sie gemacht haben, die im Internet sind, das Aus-

schreibungsgesetz hat auch gewisse Mängel, aber das haben sie wahrscheinlich so schnell herunterhüdeln müssen ...

I: Zur Frage wie man Qualität definiert, da gibt es auch viele Diskussionen, was ist eine gute Übersetzung, was eine schlechte ... Wer entscheidet darüber, was gut was schlecht übersetzt ist, und nach welchen Kriterien?

B: Wenn ich solche Texte anschau, ich lege ja nicht einmal die Latte so hoch, es reicht ja schon, wenn es so ist ...

I: Aber nach welchen Kriterien?

B: Es muss gut lesbar sein und verständlich. Zum Beispiel das da von der RAI Abbonamenti, da habe ich eine Erklärung machen müssen, das ich keinen Fernseher hab, und da haben sie diesen Erklärungsbogen auf deutsch und auf italienisch drinnen, und auf deutsch versteht man nichts, das muss man dann auf italienisch lesen. Das ist schon einmal Kriterium Nr. 1, wenn man das Deutsche nicht versteht ...

I: Plant der Landesverband der Übersetzer in diese Richtung etwas zu machen, i.S. Kriterien für Qualität?

B: Nur insofern, als dass wir, wenn wir Leute aufnehmen, dass wir uns das anschauen, schauen, ob die Grammatik stimmt, ob der Stil stimmt, usw. Wir sagen meistens, sie sollen uns jetzt nicht einen fachspezifischen Text, weil da kann ich ja nicht die Terminologie überprüfen, aber ich überprüfe auf die gute Lesbarkeit.

I: Aber Ich meine das jetzt eher in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit, dass man das Übersetzen in Südtirol besser gestalten könnte, wenn man sich an bestimmte Kriterien hält?

B: Eigentlich nichts, höchstens auf Missstände hingewiesen in Presseaussendungen oder so ...

I: Warum sind die offiziellen Übersetzungen so schlecht bzw. warum wird das so negativ wahrgenommen?

B: Weil in Südtirol einfach so viele schlechte Texte kursieren, auch in den Medien kursieren Texte die fehlerhaft sind.

I: Und wie könnte man das verbessern? In Bezug auf Richtlinien, auf das Gestalten des Übersetzens in Südtirol?

B: Ja, es bräuchte schon eine Stelle, die irgendwelche Terminologiefragen, -vorgaben festlegt [...]

I: Die Terminologiekommission macht das ja ...

B: Aber es gibt die „Einnahmenagentur“, die „Agentur für Einnahmen“, die „Agentur der Einnahmen“, man liest alle drei, in den Texten, die da unterwegs sind. Es sollte eine Quelle sein, wo man nachschlagen kann, so heißt das.

I: Das sollte die Datenbank BISTRO sein?

B: Da steht aber die „Agentur für Einnahmen“ nicht drinnen. Die haben ja nur die Texte da ..., die normen ja nur das aus der Blauen Reihe, die nehmen das her, was in der Blauen Reihe steht, und da gab es noch keine Agentur für Einnahmen.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus? Das ist jetzt spezifisch für den freien Markt: stark positiv 3 %, positiv 12 %,

neutral 48 %, negativ 27 %, also auch hier sind die negativen mehr als die positiven?

B: Das wundert mich, weil ich finde, dass die Preispolitik sich schon auswirkt auf die Auftragslage, auf meine, weil ich mache nichts Öffentliches mehr.

I: Insgesamt gesehen ist die Auftragslage aber gleich, unabhängig davon, ob jetzt gut oder schlecht bezahlt wird.

B: Ja, aber wenn die Aufträge nicht da bleiben in Südtirol, sondern abwandern, ist die Auftragslage schlecht. Es gibt eine Agentur aus Trient, die haben sich eigens einen Sitz in Bozen zugelegt, damit sie eine Adresse haben in Bozen, weil manchmal ein Sitz in Bozen das Kriterium für die Vergabe ist. Das Arbeitsförderungsinstitut z.B. hat das gemacht, für die habe ich früher auch übersetzt, heute nichts mehr ...

I: Aber man kann natürlich schon sagen, dass die allgemeine Translationspolitik so ist, dass aufgrund der offiziellen Mehrsprachigkeit mehr übersetzt wird als anderswo?

B. Der Übersetzungsbedarf ist sicher hoch. Nur, wie der erfüllt wird, ist nicht immer ganz in unserem Sinn. Und ich finde das auch nicht korrekt, denn diese Wertschöpfung sollte hier im Lande bleiben, weil irgendwann einmal zahle ich keine Steuern mehr, wenn ich keine Arbeit mehr habe, und dann wird Südtirol auch ärmer. Irgendwann hat sogar einmal eine Agentur aus Taranto, Apulien, einen Auftrag bekommen.

I: Wie schaut es da mit den europäischen Vergaberichtlinien aus?

B: Nicht in dieser Größenordnung, die machen ja auch Ausschreibungen für 2-300 Euro.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzers aus? Positiv 18 %, neutral 40 %, negativ 30 %, stark negativ 9 %.

B: Stark negativ jetzt nicht, aber wir sind jetzt nicht so eine super anerkannte Berufsgruppe.

I: Worauf ist das zurückzuführen?

B: Weil wir in einem zweisprachigen Land sind, und viele Leute meinen, übersetzen deutsch italienisch kann jeder, übersetzen kann jeder, das ist immer noch die landläufige Meinung, das das eigentlich etwas ist, was jeder kann.

I: Das hängt also mit der mangelnden Professionalisierung des Übersetzens zusammen?

B: Ja, aber nicht die Professionalisierung von unserer Seite, sondern von der Auftragsseite, dass man das nicht als eine professionelle Leistung ansieht, die eben an Profis zu vergeben ist.

I: Das hängt mit der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zusammen, weniger mit unserer Einstellung als Übersetzer ...

B: Ja, leider ist das immer noch so. Da sind Hausfrauen, die gerade Kinder bekommen haben und sagen, ich habe jetzt Zeit, ich möchte nebenbei übersetzen, die melden sich beim Übersetzerverband, was kann ich machen ...

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzungsmethoden aus? Tendenz zu deutschen Zieltexten mit italienischem Einfluss 40 %, Tendenz zu italienischen Zieltexten mit deutschem Einfluss 12 %, wörtliche Übersetzung 51 %, freie Übersetzung 30 %

B: Also freie Übersetzung sicher nicht, weil freie Übersetzung erfordert mehr geistige Anstrengung.

I: Immerhin 30 % sagen, es gibt eine Tendenz zu freier Übersetzung?

B: Das haben die Leute nicht richtig verstanden. Die Texte, die ich nacharbeiten muss, waren immer so, weil sie wörtlich am italienischen Text geklebt sind, und daher unverständlich waren, oder es waren Werbetexte und die waren zu wenig griffig formuliert

I: Ja, 51 % sagen das. Und das mit dem Einfluss des Deutschen auf die italienischen Zieltexte?

B: Vielleicht ist die Qualität der italienischen Texte besser als die der deutschen, weiß ich nicht. Also ich maße mir nicht an, die Qualität eines italienischen Textes zu beurteilen ...

I: Aber die Frage geht eher in die Richtung der Methode des Übersetzens, wird eher wörtlich übersetzt oder eher frei, gibt es einen Einfluss des Italienischen ins Deutsche, und umgekehrt?

B: Ja, wenn es schlecht übersetzt ist, klebt das zu sehr am Italienischen, die italienische Syntax wird wiederholt.

I: Kann man sagen, es gibt einen Einfluss des Italienischen auf die deutschen Texte, oder umgekehrt, gibt es einen Einfluss des Deutschen auf die italienischen Übersetzungen?

B: Das kann schon sein, dass die Italiener sich weniger beeinflussen lassen vom deutschen Ausgangstext als umgekehrt.

I: Aber trotzdem sagen 12 %, dass das Deutsche die italienischen Texte beeinflusst?

B: Das ist ja nicht viel, die Tendenz zu wörtlicher Übersetzung betrifft beide Richtungen, Aber italienische Übersetzungen lese ich ja selten, ich übersetze nur ins Deutsche, deshalb kann ich dazu nichts sagen.

I: Im Amt für Sprachangelegenheiten wurde gesagt, es gibt einen Einfluss des Deutschen auf das Italienische, durch diese Richtlinien, die sie dort gemacht haben, zur geschlechtergerechten Sprache z.B., die eher aus dem deutschen Raum gekommen sind und sich nun auf das Italienische auswirken.

B: Es gibt Mitglieder bei uns, die sagen, dass das im Italienischen nicht üblich ist.

I: Der Landesverband der Übersetzer gibt da keine Richtlinien vor, in Bezug auf freie oder wörtliche Übersetzung?

B: Nein.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus? Neutral 78 %, negativ 12 %.

B: Ja, vor allem wissen wir jetzt nicht, was ihr in der Ausbildung genau macht.

I: Aber wie würde der Landesverband der Übersetzer einwirken auf eine Ausbildung für Südtiroler Übersetzer?

B: Welchen Bedarf haben wir in Südtirol und was könnte in der Ausbildung dafür gemacht werden. Ihr könntet da z.B. ein Fach einführen zur Südtiroler Verwaltungssprache.

I: Aber da sagt niemand was? Ich habe noch nie ein Feedback zur Qualität der Ausbildung bekommen.

B: Nicht dass sich wüsste. Also ich habe nur gehört, dass es durchaus Landesämter gibt, die unsere Absolventen aus Innsbruck schätzen, weil sie vielseitig einsetzbar sind und schnell schalten, nicht nur für Übersetzungsaufgaben, sondern die werden auch für andere Sachen eingesetzt, aber sind wegen ihrer vielseitigen Ausbildung geschätzt.

I: Gibt es da einen Unterschied zu Triest oder Bologna?

B: Ich kann ja nur von meiner Ausbildung sprechen, aber ich glaube, dass Innsbruck da praxisorientierter war als Trieste z.B.

I: Zur Translationstechnologie im 3. Abschnitt der Umfrage: Gibt es Regelungen zu gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories? Ausreichende 25 %, ungenügende 29 %.

B: Das kommt mir jetzt ganz komisch vor, denn wir haben im Verband, außer dem Bruno und mir arbeitet niemand damit, Die Corinna hat einmal ein TM gehabt, und die Sabrina, ja aber unter den Freiberuflern nur ganz wenige.

I: Ja aber wäre es sinnvoll, Regelungen zur Verwendung von Translation-Memory aufzustellen?

B: Wenn ich mein Translation-Memory zur Verfügung stelle, wenn ich da einen Austausch mache, das ist meine individuelle Entscheidung, also ich muss die nicht öffentlich hergeben, das ist mein geistiges Eigentum.

I: Natürlich.

B: Beim Dolmetschen da haben wir dieses Arrangement, dass wir uns gegenseitig unterstützen und Glossare austauschen.

I: Würde der Landesverband der Übersetzer es befürworten, dass auf die öffentliche Verwaltung eingewirkt wird, dass die Translation-Memory für die offiziellen Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden für die freien Übersetzer?

B: Das wäre keine schlechte Idee. Also, ich habe jetzt von der EU mir stapelweise für die letzten drei Jahre herunter geladen.

I. Warum wird das in Südtirol nicht gemacht?

B: Wir könnten bei der Annette Lenz anfragen, ob sie das ins Netz stellen. Aber ich weiß nicht, ob das gewollt ist.

I: Die offiziellen Texte sind ja alle übersetzt, Im Lex-Browser sieht man alle offiziellen Texte in drei Sprachen. Warum gibt es da dazu kein öffentlich verfügbares Translation-Memory wie von der EU-Kommission?

B: Weil das nicht alles mit Translation-Memory gemacht worden ist. Wenn sie das überarbeiten, dann ist es nicht mit Translation-Memory gemacht. Da müssten sie nachher das Alignment machen.

I: Warum wird das Alignment nicht gemacht?

B: Weil dafür keine Zeit da ist. Da müsste man jemanden anstellen, der nur Alignment macht.

I: Aber aus der Sicht der privaten Übersetzer ...

B: Ja, das wäre ja super! Der Bruno hat jetzt gesagt, er hätte einen Text gehabt, da habe ich ihm den Tipp gegeben, da hast du die Links, da kannst du das von der EU herunterladen, zwei Wochen später schreibt er: Juhu, ich habe einen Text, da kommt mir alles von der EU, wenn ich das alles extra recherchieren müsste, da irgendwelche Gefahrenhinweise, kommt mir alles automatisch heraus, toll.

I: Ja, warum macht das Südtirol nicht, da wären in den Sprachen Deutsch und Italienisch ja so viele Texte da?

B: Als Verband könnten wir beim Amt für Sprachangelegenheiten ... bei Annette Lenz, sie war schon einmal Mitglied im Verband, da war sie noch woanders angestellt oder Freiberuflerin, intervenieren, dass sie Mitglied wird bei uns, aber das hat sie bis jetzt verabsäumt, weil dann könnte man ihr sagen, macht da diesbezüglich einmal was. Hast du sie darauf hingewiesen und was sagt sie darauf?

I: Ja, sie hat Bedenken bezüglich der Qualität geäußert. Aber man muss ja nicht das Translation-Memory als ganze Datenbank veröffentlichen, sondern kann das textspezifisch, für jeden Text ein dreisprachiges Translation-Memory dazu veröffentlichen ...

B: Das wird vielleicht politisch nicht so gewollt sein.

I: Aber die Texte sind ja bereits veröffentlicht, die sieht ja jeder schon, ob jetzt in der Form eines Translation-Memory oder in der Form von PDF-Dokumenten als Übersetzungen sollte eigentlich dasselbe sein. Das wäre schon eine Erleichterung, nicht nur für die freien Übersetzer, sondern auch für die offiziellen Übersetzer in der Landesverwaltung.

B: Ja, aber die haben da ein paar ältere Semester drinnen, die wollen ja gar nicht mit Translation-Memory arbeiten. Das sollte für die verpflichtend vorgeschrieben sein.

I: Wichtig ist vor allem, dass es öffentlich zur Verfügung gestellt wird wie bei der DGT EU-Kommission.

B: Vor allem, was man machen sollte, das Amt für Sprachangelegenheiten sollte ausgebaut werden, und die sollten danach jemanden haben, der das redaktionell nachbearbeitet, wenn sie da unter Zeitdruck arbeiten müssen, da sollte dann jemand noch einmal durchlesen, ein Jurist, dass alles stimmt. Für die Agenturen, die lassen zuerst die Übersetzung machen, und danach haben sie dann einen Proofreader.

I: Da gibt es ja die EU-Norm 15038, in der das Vier-Augen-Prinzip verankert ist zum Sicherstellen der Qualität der Übersetzungen.

B: Da haben sie dann wahrscheinlich keine Zeit und kein Geld dafür.

I: Es geht aber nicht nur um die Qualität, wenn wir von Translation-Memory sprechen: Das Gesetz oder der Text ist ja eh schon publiziert im Lex-Browser, dann ist die Form, ob Text oder Translation-Memory doch egal?

B: Wenn das jemand noch einmal anschauen würde, dann hätten sie vielleicht weniger Bedenken.

I: Der Text und seine Übersetzung ist ja schon veröffentlicht, es geht ja nur um die Form des Translation-Memory, als Übersetzungshilfe, wo ja jeder Übersetzer dann selber entscheiden kann, ob er das wiederverwendet oder nicht.

B: Also ich muss manchmal abschreiben da vom Ausschreibungsgesetz, und manche Passagen kann man nehmen, manche kann man nicht nehmen.

I: Aber das Translation-Memory ist eine Erleichterung, auch wenn ich den Satz dann nicht übernehme, weil man dann sieht, was die anderen übersetzt haben.

B: Vor allem muss man nicht lange suchen, man sieht das sofort. Aber sie wissen ja, dass nur sehr wenige Übersetzer ein Translation-Memory verwenden.

I: Warum?

B: Es ist mir absolut schleierhaft, ich arbeite seit 2001 mit einem Translation-Memory, und ich kann mir mein Leben nicht mehr vorstellen ohne, und ich finde das eine wahnsinnige Erleichterung und man ist sehr viel schneller, mit der Auto-suggest-Funktion von Trados schlägt er mir alles vor, und ich brauche nur immer mit ok bestätigen, also ich habe viel weniger Rechtschreibfehler ... Man tut sich leichter die Terminologie von oben bis unten konsistent zu halten ...

I: Welche Regelungen gibt es zur gemeinsamen Verwendung von Terminologie-datenbanken? Da ist jetzt nicht nur die offizielle genormte Terminologie der Datenbank BISTRO gemeint, sondern auch der Austausch von Terminologie, Glossaren, etc. Gibt es sonst noch was? 32 % sagen, es gibt ausreichende Regelungen, 38 % ungenügende, keine 29 %.

B: Es könnte mehr geben. ich weiß z.B. zur Arbeitssicherheit ist irgend etwas drinnen auf einer Seite vom Land. Es gibt schon ganz spezielle, zu ganz speziellen Bereichen, und wenn ich so etwas finde, mache ich das publik, den anderen Kollegen gegenüber, wenn jemand den Link will, dann soll er sich den speichern, oder das herunterladen. Das mache ich, um die gemeinsame Verwendung zu fördern.

I: Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Landesverband der Übersetzer als Entscheidungsträger für das Übersetzen darauf hinwirkt, das das regelmäßig gemacht wird, oder dass das verpflichtend für öffentliche Ämter eingeführt wird, dass wenn es eine Terminologie gibt, dass diese öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

B: Ich glaube, dass die wenigsten so etwas haben ...

I: Aber die Ämter sind ja alle zweisprachig?

B: Ja, aber die werden keine Listen haben, wo sie das festhalten. Jeder weiß das halt, jeder hat es im Kopf, wie er sagen soll, aber ich glaube nicht, dass die da

irgendwo Listen haben. Aber es gibt immer noch die Einstellung, jeder will seine Schätze beschützen.

I: Privat ist es das durchaus verständlich, aber die öffentlichen Stellen werden ja mit Steuergeldern finanziert ...

B: Ja, die sind häufig auch so ...

I: Gerade deshalb sind ja allgemeine Regeln nötig!

B: Wenn ich mit einer öffentlichen Stelle zu tun habe, dann frage ich immer nach, ob es da was gibt, irgendwelche Quellen, die man nutzen kann.

I: Das ist dasselbe wie bei den Translation-Memory, die offizielle Übersetzung zahlt ja der Steuerzahler ...

B: Aber ich kann ja nicht alle Ämter anschreiben, wie soll man das machen?

I: Politisch einwirken ...

B: Früher haben wir mit Politikern geredet, mit dem Brugger, wir haben mit dem Frick geredet, mit Übersetzung hat man damals ja überlegt, eine Ausbildung in Bozen zu machen, damals mit der UNI-Diskussion und Gründung

I: Gibt es Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung? ausreichende 12 %, ungenügende 35 %, keine 51 %

B: Also ich glaube nicht, dass es da was gibt, eigentlich gar nichts. Wir haben ein Seminar zur Maschinenübersetzung gemacht.

I: Gibt es niemanden, der Maschinenübersetzung einsetzt?

B: Wir haben einen Kollegen für Englisch, der arbeitet mit Systran, für ihn funktioniert das einwandfrei, Englisch ist da die geschickteste Sprache dafür zur Produktivitätssteigerung, aber Deutsch-Italienisch funktioniert nicht.

I: Google-Translate kann ja in das Translation-Memory eingebunden werden als Hilfe ...

B: Ich habe einmal einen Text gehabt Deutsch-Französisch für einen Dolmetschauftrag, dann habe ich das automatisch übersetzen lassen ins Italienische, das war dann gut verständlich, aber das Deutsche war unverständlich, wenn das komplexe Sätze sind, dann geht das nicht.

I: Für die Translationspolitik stellt sich die Frage, gibt es Richtlinien für den Einsatz von Maschinenübersetzung? Z.B. vom Landesverband der Übersetzer, der sagt dann vielleicht, Google-Translate soll von professionellen Übersetzern nicht eingesetzt werden, oder soll nur als Hilfsmittel eingesetzt werden?

B: Es ist verpönt, Google Translate einzusetzen, inoffiziell. Weil diese ganz schlechten Übersetzungen, die da kursieren, da geht man davon aus, dass die mit Google Translate gemacht worden sind. ich habe jetzt dieses Seminar gemacht, und da ist noch viel Arbeit zu machen, dass man da einen guten Pool hat, dass man was Gscheites kriegt. Soviel ich verstanden habe, ist das noch Zukunftsmusik. Man muss das ganze System gut filtern, damit das was Gutes herauskommt. Aber ich habe das noch nicht angewendet, muss ich gestehen. Bis jetzt arbeite ich nur mit meinen eigenen Translation-Memory, und denen von der EU.

I: Aber ich denke mir immer, in Südtirol wird dauernd übersetzt und man kann auf Übersetzungen aus den letzten 50 Jahren zurückgreifen, da ist soviel

Material, das nicht genützt wird, aber da wird nichts getan? Wenn das alles durch Alignment als Translation-Memory bereitgestellt würde, könnte ein Maschinenübersetzungssystem damit trainiert werden und die gleichen Übersetzungen würden herauskommen.

I: Gibt es Regelungen zur automatischen Qualitätssicherung?

B: Da gibt es nichts in Südtirol. Wie heißen diese Programme?

I: Immerhin 6,4 % sagen es gibt ausreichende, ungenügend sagen 41 %, keine 51 %.

B: Da muss ich gestehen, dass ich das nicht kenne.

I: Das führt uns zurück zu der Frage, was der Landesverband der Übersetzer an PR-Arbeit machen könnte, um die Qualität der Übersetzung zu erhöhen?

B: Ja, wenn ich weiß, dass es solche Programme gibt, könnte man ja der öffentlichen Verwaltung sagen, lasst doch einmal eure Sachen da durchlaufen, oder auch den Kunden, wenn sie eine Übersetzung bekommen, lasst das durchlaufen, und wenn ihr seht, ihr kriegt da die Note 5 dafür ...

I: Da werden keine Noten vergeben, da geht es mehr um formale Fehler, Verständlichkeit im engeren Sinne wohl nicht, formale Sachen, ob die Terminologie stimmt, Zahlen, Daten etc.

B: Das hätte mich schon gewundert.

I: Das war es dann, Ich danke für das Gespräch!

Interview C3

Transkription des dritten Interviews mit zwei Interviewpartnern, leitende Übersetzerinnen in der öffentlichen Verwaltung, geführt am 13.6.2016, 10:00-11:00 Uhr.

Im Folgenden handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe des Gesprächs, I: bezeichnet jeweils Fragen oder Wortmeldungen des Interviewers, B1: und B2: die Antworten der Befragten. Unvollständige Satzkonstruktionen, Wortstellung oder Wiederholungen sind auf die Authentizität und Unmittelbarkeit des Diskurses zurückzuführen. Satzanfang und -ende sowie die Positionierung der Satzzeichen sind in der Transkription willkürlich gewählt.

I: In tutto, 40 traduttori hanno risposto al sondaggio online, sembrano pochi, ma non so quanti traduttori ci sono in tutto a Bolzano ..., di cui il 39,47% traduttori dipendenti e 57,8% libero professionista.

I: Alla seconda domanda: Esiste una politica della traduzione nella Provincia di Bolzano? intesa come una regolamentazione implicita o esplicita della traduzione, ovvero un concetto più o meno predominante della traduzione, hanno risposto Sì il 34,21% e No il 57,89%. Dunque la maggior parte dei traduttori dicono che non c'è una politica della traduzione nella Provincia di Bolzano.

B2: Cioè, politica intesa come delle linee guida, non ci sono, almeno non percepibili o note a me, a livello di Consiglio Provinciale, non ci sono.

I: Però c'è sempre un 34% di traduttori per i quali esiste una politica della traduzione?

B1: Bisognerebbe vedere cosa ne intendono, quello sarebbe interessante, a cosa la riferiscono.

B2: Cioè, io quando ho risposto di no, anzi noi lo abbiamo fatto insieme siccome abbiamo risposto come ufficio, ho sempre pensato qualcuno che dall'alto, un'autorità, una sede competente dia delle linee guida, no?

B1: Infatti, ma non ci sono, ma neanche ...

B2: Quindi, per quello abbiamo risposto di no ...

B1: Noi come ufficio cerchiamo di darci delle, tra l'altro non scritte, abbiamo dei criteri, dei principi che seguiamo, però ..., all'interno del nostro ufficio, ma niente di più ampio, di ufficializzato ...

I: In parte, abbiamo la risposta a questa domanda a che cosa si riferisce la politica della traduzione, anche nella terza domanda: In che cosa consiste la politica della traduzione nella Provincia di Bolzano? Prego indicare quali tra gli argomenti sottoindicati sono soggetti a regolamentazioni o normative, con le seguenti risposte: quali testi/documenti vengono tradotti 50 %, e qui certamente c'è una politica della traduzione che decide quali documenti vengono tradotti nell'ambito del bilinguismo ufficiale.

B2: Beh sì, anche per Statuto, no?

B1: Sì, è legato allo Statuto, da noi, sì.

I: Comunque rientra nella politica della traduzione anche questo.

B2: Forse bisognava prima, per uniformare le risposte, spiegare bene cosa si intende per politica della traduzione, perché io l'ho percepita proprio come linee guida e non come obbligo o norma di legge che ti obbliga ... non so, di bilinguismo perché quello sì.

I: La politica della traduzione è un concetto abbastanza ampio, insomma rientra tutto quanto quello che regola la traduzione.

B2: Io quello non ho ...

B1: Non lo abbiamo assolutamente pensato.

I: Le linee guida rientrano nella seconda opzione: come si traduce (metodo) e qui hanno risposto il 18.42% che per il metodo esiste una politica della traduzione. Esistono linee di guida per la traduzione?

B1: Solo all'interno del nostro ufficio, noi rispondendo, abbiamo guardato aldilà del nostro ufficio, se guardiamo le traduzioni che sono in giro a livello di enti pubblici, è da ... fanno accapponare la pelle, nel senso che sono improvvisate, si pensa che tutte le persone che sono bilingui sanno tradurre, quindi nei vari uffici automaticamente la prima persona bilingue viene messa a fare traduzioni, le viene chiesto a fare traduzioni, non è metodo questo, secondo noi, perché noi riceviamo tanti documenti da altri, dalla giunta, in parte tradotti e in parte da tradurre, e spesso vediamo, ma anche a livello di legge, delle traduzioni non buone, delle non soluzioni.

I: Poi, il 15.79% dice che esiste una politica della traduzione in riferimento a quando si traducono i testi ufficiali.

B2: Beh, l'iter legislativo ha delle regole ben precise, cioè, a livello provinciale tutti i documenti vengono tradotti e tutti i documenti che servono ai consiglieri ai fini della votazione vanno tradotti, giusto?

B1: Sì, ci sono delle tempistiche all'interno del Consiglio Provinciale perché tutta la documentazione appunto che va in aula ha una scadenza ben precisa, che è una decina di giorni prima dell'aula, altri documenti, disegni di legge che vengono presentati non hanno scadenze fisse, e quindi, quando l'ufficio è in grado di tradurli, di produrli bilingui poi vengono messi all'ordine del giorno delle commissioni legislative, insomma all'interno della nostra struttura è tutto ben normato, però questo riguarda solo la nostra struttura.

I: Certo, più o meno questo si riferisce alla traduzione dei documenti ufficiali, dei testi ufficiali, per cui direi che in questo senso esiste una politica della traduzione. Il 26.32% dei traduttori hanno detto che esiste una politica della traduzione in riferimento a chi traduce, in riferimento alla qualificazione dei traduttori. Solo il 26%?

B1: Sì, vorrebbe dire che il 70% non ...

B2: Diciamo che, per quanto riguarda ad esempio l'amministrazione pubblica, anche questa cosa, che di solito danno l'offerta all'offerente più economica ...

B1: Io quasi distinguerei due livelli: tutte le traduzioni che l'ente pubblico fa fare a persone che non sono traduttori, semplicemente persone più o meno bilingui negli uffici, poi per quanto riguarda la quota che viene data invece da tradurre o alla struttura interna come la nostra di traduzione o quella diretta dalla signora Lenz oppure a dei professionisti esterni, allora ci sono i criteri, però ultimamente il criterio è quello dell'offerta più vantaggiosa, anche per noi ...

B2: Che è deleterio ...

I: I requisiti per quanto riguarda la qualificazione dei traduttori interni, esistono?

B1: Sì, sì, noi chiediamo la laurea almeno quadriennale, e adesso con le nuove lauree chiediamo almeno la tre più due.

I: Ma la laurea in che cosa, solo in traduzione o anche la laurea in lingue, o altre lauree?

B1: Adesso, ancora c'è l'aggancio alla vecchia laurea in lingue, e noi vorremmo toglierlo.

B2: Anche perché per l'ultimo concorso che abbiamo fatto per un posto di traduttore ci sono stati una trentina, poi cinque sono stati eliminati, perché non avevano i presupposti, cioè, la gente arriva laureata, cioè, di 25 sei sono risultati positivi, di questi sei la metà appena appena, ma errori grossi, in tutte e due le lingue, c'erano i casi dove la lingua madre era buona ma l'altra era un disastro [...]

B1: Comunque alla fine, di trenta persone iniziali, che poi sono diventate venticinque, sono uscite sostanzialmente due persone che sapevano tradurre bene.

I: Però tutte avevano la qualifica della laurea in traduzione?

B1: No, non in traduzione, ma in traduzione o lingue.

B2: E quello non va bene, per il nostro caso non va bene.

B1: Lo vorremmo fare, come per l'interprete è previsto solo la laurea quinquennale in interpretazione, vorremmo fare così anche per la traduzione, tre più due in traduzione.

I: Ho sentito che nell'altro ufficio dalla signora Lenz, questi requisiti non esistono perché lì ci sono persone che hanno studiato storia o altro che fanno traduzioni?

B2: Può anche essere, non è detto che uno che abbia studiato storia non sia bravo a tradurre, però è più l'eccezione, deve essere molto portato ...

B1: Sì, anche il nostro vecchio direttore Harry Paungger, è ormai da dieci anni che è via, lui era un ragioniere autodidatta e una persona molto competente sia in interpretazione che in traduzione. Noi i requisiti li chiediamo ...

I: Poi, alla domanda, dove si traduce (organizzazione) il 34.21% hanno detto di sì, cioè, che esiste una politica della traduzione in riferimento all'organizzazione della traduzione all'interno della Provincia; e perché si traduce (ideologia) il 39.47% di sì.

B1: È poco, secondo me, è per legge che si traduce, sostanzialmente.

I: E infine alla domanda se esiste una politica in riferimento agli strumenti con i quali si traduce (tecnologia) hanno risposto solo il 18,42% di sì. Esistono delle linee guida per l'uso della tecnologia della traduzione?

B2: Ma, non esistono, sono molto lasciati al singolo ufficio.

B1: Ecco, qui noi non abbiamo capito che forse il questionario è rivolto solo alla nostra struttura?

I: No, si tratta sempre della politica della traduzione in generale per la Provincia di Bolzano, non alle singole strutture.

B2: Quello che non abbiamo capito, secondo me, che per politica della traduzione si intendeva anche quella prevista dalle leggi, questo noi non lo abbiamo capito, era come dicevo, più inteso come linee guida che ti danno il metodo.

B1: Comunque, noi i nostri strumenti li abbiamo, abbiamo come anche dalla signora Lenz il miglior sistema, che ci sia di traduzione assistita Trados, quindi gli strumenti ce li abbiamo indubbiamente noi. Non so poi quanti traduttori ...

B2: In questi strumenti rientrano anche poi i corsi di aggiornamento, corsi a livello telematico, cioè, di informatizzazione, questo lo facciamo.

I: Certamente. Dunque non ci sono delle linee guida sugli strumenti in generale?

B1: No, è lasciato alla discrezionalità dell'ufficio o del singolo traduttore.

B2: Infatti questo lo vorremmo anche noi riguardo alla formazione istituzionalizzarlo, dentro di noi, un po' di più.

I: Benissimo, la prossima domanda del questionario era: Chi definisce la politica della traduzione nella Provincia di Bolzano? Nel senso di chi ne fa le regole, chi ne è responsabile? Hanno risposto: Giunta Provinciale 63,00, i traduttori stessi 38,30, Ufficio Questioni linguistiche 35,00, enti locali (comuni) 29,00, Accademia Europea di Bolzano 25,80, le istituzioni di formazione 22,50, le associazioni dei traduttori 18,90, Libera Università di Bolzano 9,40.

B1: Noi non esistiamo?

I: Il vostro ufficio non era sulla lista.

B1: Ma la gente non ha neanche la percezione dell'esistenza del Consiglio, pensano lavori in Provincia, ah sì in Giunta, figurarsi se ha la percezione del nostro ufficio!

I: Ma nel senso di chi ne fa le regole sulla traduzione, tacite o implicite? Le leggi le fa la Giunta Provinciale?

B2: Però, non è che, pur producendo leggi, non fissa il metodo.

B1: C'è una pubblicazione ...

B2: La TerKom.

B1: No, riguardo all'uso del femminile, lì c'è stato, sul femminile nel linguaggio di genere, però altro no.

I: E l'ufficio questioni linguistiche di cui il 35% degli interpellati crede, che sia responsabile della politica della traduzione?

B2: Io non l'avrei detto, non credo che l'abbiamo ...

B1: Cioè, loro si ritengono, o gli altri li ritengono?

I: Gli interpellati lo ritengono.

B1: A livello del linguaggio di genere hanno fatto, per altro non mi sembra che arrivino grossi linee guida.

B2: A noi, no. Adesso abbiamo iniziato a collaborare, a scambiarci ...

B1: Perché l'unione fa la forza.

I: Però per quanto riguarda l'Ufficio questioni linguistiche, c'è la legge che attribuisce le competenze a questo ufficio, e una delle competenze elencate è anche "la consulenza linguistica alle unità organizzative dell'Amministrazione provinciale e attività terminologica" (Decreto del Presidente della Provincia 24 ottobre 2013, n. 31, art. 3), forse nella consulenza linguistica rientra anche la politica della traduzione oppure la pianificazione dell'attività di traduzione? Per questo nel sondaggio online è stato messo l'Ufficio questioni linguistiche sulla liste delle autorità responsabili per la traduzione.

B1: Per lo più avrei detto l'Accademia, perché loro sicuramente hanno una competenza in questo campo, una competenza specifica e anche nota, visibile, cosa che con l'Ufficio questioni linguistiche non è visibile, magari ce l'hanno sulla carta, ma almeno noi non ...

I: Tra gli interpellati l'Ufficio questioni linguistiche ha un dieci per cento in più dell'Eurac, nonostante che l'Eurac fa molto nel campo della terminologia?

B2: Certamente, quindi li devono informare di più su quello che fanno. Io avrei detto il contrario.

I: E le associazioni dei traduttori?

B2: L'associazione dei traduttori secondo me, non fa una politica informativa sul lavoro del traduttore, non c'è un Sprachrohr, diciamo, almeno io non ...

I: Però fanno una politica sui prezzi, più o meno, almeno indirettamente?

B1: Ci sono delle tariffe consigliate, diciamo ... o stringenti come la mia associazione degli interpreti che se non rispetti quella tariffa, praticamente non fai parte dell'associazione, chiedo, è una domanda?

B2: No, sono solo consigliate, anche perché non potresti per legge.

I: Comunque anche le associazioni dei traduttori fanno politica in questo senso, politica della traduzione sul libero mercato, influiscono sui prezzi, influiscono sulle qualifiche ...

B2: Quello sì, ma io mi ricordo anche che tempo fa tra l'altro ho trovato, avevano messo a disposizione un opuscolo su come risparmiare sulla traduzione, non facendo dumping sul prezzo del traduttore, ma andando a reagire sui livelli di produzione di testi, facendo capire il proprio datore di lavoro, il proprio cliente, quanto è importante avere dei testi scritti bene non troppo lunghi, quindi riducendo i costi, e invece pagando quello che si deve pagare, perché è una buona traduzione, e che mi era sembrato una cosa ottima, anche per i nostri politici che non capiscono un granché del lavoro che facciamo, della difficoltà più che altro, è un'ottima indicazione quella.

I: E la Libera Università di Bolzano non c'entra niente con la politica della traduzione?

B1: Non sono informata.

B2: Loro hanno bisogno di testi bilingui o plurilingui, ma io non sono informata, non lo so.

B1: Magari qualcuno ha fatto esperienza di convegni oppure ...

B2: A me non risulta.

B1: Magari a livello di seminari ha fatto qualcosa. Non penso che sia oltre ... non so.

I: Seminari sulla traduzione sono stati fatti dall'Eurac ...

B2: Secondo me, qui c'è chi ha confuso la LUB con l'Eurac, forse.

I: Per la domanda, La politica generale della traduzione si ripercuote sul tuo lavoro? hanno risposto di Sì il 44.74%, e No il 28.95%.

B2: Beh, se si intende tra politica della traduzione anche l'obbligo di tradurre, è ovvio che si ripercuote, perché tanti testi vanno tradotti per legge, quindi c'è più lavoro, giusto?

B1: In quel senso sì, viceversa, si ripercuote anche la non politica, la mancanza di linee guida, perché magari è più difficile far apprezzare il proprio lavoro, ecco.

I: Sul libero mercato la politica della traduzione ufficiale si ripercuote più o meno, per il liberi professionisti non si ripercuote più di tanto, non credo.

I: Quali sono le conseguenze della politica generale della traduzione per la qualità delle tue traduzioni? Qui hanno risposto: fortemente positivo 0.00%, positivo 5.26%, neutrale 21.05%, negativo 13.16%, fortemente negativo 5.26%, che equivale al 18% tra negativo e fortemente negativo, e positivo soltanto il 5%.

B1: Di nuovo, il negativo è la mancanza di una politica della traduzione che ha effetti negativi.

B2: Oppure questa dell'offerta economicamente più vantaggiosa ha effetti deleteri, perché ovviamente chi non sempre ma spesso si trova a dover accettare certe condizioni ..., non è utile per un professionista che sa cosa voglio dire fare una buona traduzione, non ha voce.

I: Alla domanda La politica generale della traduzione ha un effetto sulla qualità delle traduzioni ufficiali? hanno risposto: fortemente positivo 0.00%, positivo 15.79%, neutrale 34.21%, negativo 26.32%, fortemente negativo 5.26%. Anche qui, ancora una tendenza verso il negativo.

B2: Il discorso di prima.

B1: Se l'ente pubblico non da direttive abbastanza chiare per cui tutti fanno tutto.

B2: Riguarda chi, insomma, chiede meno.

B1: O anche al proprio interno, invece di munirsi di traduttori specializzati, lascia che i singoli uffici gestiscano così alla bene e meglio la cosa, la qualità

della traduzione ovviamente ne risente. Noi come ufficio cerchiamo di fare in modo che i nostri testi, non ci sia idealmente quasi differenza tra il testo originale e il testo tradotto, e siamo abbastanza orgogliose, quando i nostri testi tradotti a volte sono meglio dell'originale o vengono scambiati per l'originale, ecco. Fuori, non c'è tanto quest'idea, mi sembra.

I: Quali sono le conseguenze della politica della traduzione generale sul mercato delle traduzioni? fortemente positivo 2.63%, positivo 10.53%, neutrale 42.11%, negativo 23.68%, fortemente negativo 2.63%. Anche qui c'è più negativo che positivo.

B1: Beh, se partiamo dallo Statuto che prevede il bilinguismo per legge, l'effetto non può che essere positivo, perché c'è un sacco di lavoro per i liberi professionisti. Questo fortemente negativo non so a cosa si riferisce, perché la vedono così negativa, poi adesso con le nuove regole c'è più rotazione, mi pare adesso per quel che vedo io, nella scelta dei liberi professionisti da parte dell'ente pubblico, quindi non dovrebbero esserci delle situazioni di monopolio.

I: Monopolio no, ma la questione dei prezzi sì.

B2: Subentra sempre questa politica dell'offerta economicamente più vantaggiosa.

I: Come incide la politica generale della traduzione sulla figura professionale del traduttore e il suo status? fortemente positivo 0.00%, positivo 15.79%, neutrale 34.21%, negativo 26.32%, fortemente negativo 7.89%. Lo status del traduttore viene vista in modo molto negativo da parte dell'opinione pubblica.

B2: Ah beh, siamo poco più di segretari, questo sì.

I: La questione di fondo è sempre, come si potrebbe cambiare questa situazione?

B2: Questo, secondo me, si può solo cambiare difendendo, cioè, noi ad esempio in ufficio [...] sulla traduzione scritta è già difficile, quante volte ci dicono che questa non è una traduzione, e poi si accorgono che il problema era già nell'originale, oppure che addirittura al contrario stanno criticando il proprio originale, è già successo. Però ad esempio, per quanto riguarda la traduzione simultanea da quest'anno, da questa legislatura hanno iniziato [...] c'è una tendenza a una velocità incredibile che aumenta sempre di più, e anche la tendenza, che la Giunta fa preparare dai propri funzionari pagine intere di risposte anche tecniche che vengono lette a velocità supersonica, noi abbiamo deciso che quando succede questo, non forniamo più la traduzione, dicendo che per i testi scritti e letti, per questi testi non viene fornita la traduzione, è l'unico modo, perché l'abbiamo comunicato anche per iscritto al Presidente, per iscritto al Segretario Generale, non è cambiato nulla, semplicemente perché non ci considerano, loro premono il pulsante, sembriamo delle macchinette.

B1: Quello sì, però diciamo perlomeno, l'interprete ha uno status che è diverso da quello del traduttore, non è comparabile allo status che hanno gli altri liberi professionisti, rispetto ad avvocati, rispetto allo status quello dell'interprete è molto più basso, però insomma lo status del traduttore ancora meno. Quello che nel nostro caso possiamo fare è di ribadire continuamente che non siamo delle

[...] che non sforniamo testi come Google traduttore, lo diciamo ogni volta, fissiamo dei limiti di tempo, non potete chiederci delle traduzioni in tempi troppo brevi. Cerchiamo di difenderlo così, continuiamo a rimarcare che una buona traduzione richiede strumenti e tempo. In più non possiamo fare.

I: Questo è molto importante. Lo fa anche l'associazione dei traduttori. Però quello che mi interessa è che cosa si potrebbe fare a un livello più alto, a livello di una politica della traduzione in Provincia di Bolzano.

B2: Difficile, per secondo me, è molto difficile, solo chi si è trovato nella situazione di dover tradurre o di dover riportare un testo in un'altra lingua, si rende minimamente conto di cosa voglia dire questo mestiere.

B1: Poi in tempi di tagli, parliamo dei nostri tempi [...] In tempi buoni ci sono le risorse per fare tante cose, in tempi di tagli dove viene tagliata la sanità, è difficile far valere un certo tipo di discorso, quando siamo lì a tagliare sulla salute della gente, quindi i tempi non sono favorevoli per queste iniziative, purtroppo.

B2: Secondo me, ci dovrebbe essere a livello proprio dell'amministrazione qualcuno interessato, comunque consapevole di questa cosa, che continua a produrre informazioni, esempi di una buona qualità, di una cattiva qualità con le relative conseguenze, cioè, i costi che produce, anche in termini di immagine, di cura della lingua ...

B1: Come diceva in una riunione la signora Lenz, direttive della Giunta tradotte male generano telefonate di no so quanti utenti, che devono chiedere spiegazioni, perché una delle due lingue è incomprensibile, questo è un costo, hanno quantificato questi costi, e alla fine le traduzioni fatte male costano e come, la gente non lo sa, ma ...

B2: C'è un costo difficilmente misurabile che è quello dell'immagine, perché tutto sommato una istituzione, come nel nostro caso la Giunta, importante, che ha fatto del bilinguismo una delle cose che stanno più a cuore, che dopo non la curano, non le danno importanza.

B1: La Lenz ha detto che hanno fatto battaglie sull'immagine che sono un po' battaglie perse, e allora hanno cominciato a far battaglie sui costi, sul portafoglio e hanno visto che quelle prendono di più.

I: Ci sono due immagini: quella del traduttore e l'immagine dell'autore del testo tradotto, l'immagine dell'ente pubblico come autore di documenti tradotti o pubblicati nelle due lingue.

I: Come incide la politica generale della traduzione in atto sui metodi di traduzione? Gli interpellati hanno risposto che si intravede una tendenza a testi di arrivo in tedesco con un forte impatto dell'italiano per il 34.21%, e il 10.53% che intravede una tendenza a testi di arrivo in italiano con un forte impatto del tedesco

B1: In che senso un forte impatto?

B2: Nel senso che ci sono delle interferenze.

B1: Io credo che l'impatto sia secondo me uguale.

B2: Anche secondo me.

B1: Solo che la gente no sa, che moltissimi testi sono originali italiani, anche quando il testo originale sembra essere tedesco perché è redatto da ... in realtà quel testo contiene tanta normativa di riferimento statale, regionale che è italiana, e allora probabilmente si ha l'impressione che bene o male sia più penalizzato il tedesco.

I: Ma comunque l'impatto c'è, ci sono delle interferenze?

B1: Assolutamente.

B2: Nella lingua di arrivo, nella traduzione?

B1: Sì, è quello che noi combattiamo giornalmente, noi cerchiamo che i due testi sembrino due originali. Però leggendo i test in giro ...

B2: Dipende ovviamente dalla bravura del traduttore. Effettivamente il Sud-tirolese colpisce ...

B1: Sì, il tedesco risente non solo dalle traduzioni dall'italiano, ma risente anche della poca conoscenza, delle interferenze da parte del dialetto.

I: In riferimento al metodo di traduzione hanno risposto: tendenza ad una traduzione libera 44.74%, tendenza ad una traduzione letterale 26.32%.

B1: Secondo me, le traduzioni sono più letterali che non libere, se libera si intende come positivo, la gran parte delle traduzioni in giro sono letterali.

B2: Più è bassa la qualità, più sono letterali.

I: Perché allora questo 44% dei traduttori dice che la politica della traduzione favorisce di più una traduzione libera?

B2: Per nostra esperienza è più letterale.

I: Forse questo risultato è causato anche dalla maggioranza di traduttori liberi professionisti tra gli interpellati.

B2: Diciamo che sono anche risposte ... che dipendono molto dall'interpretazione che tu dai. perché come noi siamo già partite dal presupposto che per politica della traduzione si intendeva il metodo o delle linee guida e abbiamo tralasciato l'aspetto della normativa, già lì dai delle risposte diverse. Se io adesso avessi saputo che bisogna considerare anche la normativa, anche le risposte sarebbero state leggermente diverse, non completamente, ma ...

I: Ma per quanto riguarda questa distinzione tra una traduzione libera o letterale, mi sembra ovvia?

B1: A meno che qualcuno non prenda, non dia una connotazione negativa alla parola traduzione libera, nel senso di non fedele, perché a volte noi siamo in difficoltà, perché facciamo delle traduzioni dove la sintassi è diversa dall'originale, e poi ci viene detto, ma questa cosa non c'è, questa singola parola non c'è, ma l'idea c'è. E magari non capiscono il lavoro, che abbiamo fatto noi per staccarci completamente dall'originale.

I: In che modo incide la politica generale della traduzione sulla formazione dei traduttori? Fortemente positivo 0.00%, positivo 2.63%, neutrale 68.42%, negativo 10.53%, fortemente negativo 0.00%. Qui forse non sapevano cosa rispondere.

I: Esistono provvedimenti per l'uso comune e pubblico delle memorie di traduzione? Le risposte erano: ottimi 0.00%, sufficienti 21.05%, carenti 15.79%, nessuno 44.74%, e con questo rientriamo nel campo della tecnologie della traduzione.

B1: Non è vero, non esistono. I liberi professionisti si scambiano tutto quello che vogliono e questo è pacifico, noi per la prima volta, mesi fa, ci siamo scambiati memorie di traduzione con l'ufficio della signora Lenz, ma è una novità, perché con la nuova giunta si è aperto uno spiraglio in tal senso, ma prima era assolutamente impossibile.

I: Perché non si fa di più a riguardo, per lo scambio delle memorie di traduzione?

B2: Questo, perché sostanzialmente dalla poca consapevolezza dell'importanza della traduzione, perché se ci fosse più importanza allora i vertici direbbero "no, un attimo", è una questione di sinergie, di qualità, di costi, bisogna assolutamente mettere in rete tutti questi uffici che lavorano sulla lingua, ma non c'è quello, non c'è. Non ci sono i responsabili sul metodo, i responsabili sono così occupati a tradurre, che non c'è tempo per curare questi aspetti, per curare l'aspetto e la cura della lingua, anche la formazione, però se ...

I: Se i responsabili per la traduzione sono così impegnati a tradurre e tradurre, senza potersi occupare dei termini e delle condizioni generali della traduzione, come si potrebbe cambiare questa situazione?

B1: Siamo in regime di ... è impensabile chiedere risorse in più, facciamo fatica a sostituire i pensionamenti.

B2: Facciamo fatica a ... e lo difendiamo con i denti, difendere il nostro metodo per garantire una certa qualità.

B1: Noi adesso abbiamo avuto, l'anno scorso, tre persone andate via, due pensionamenti e una dimissione, e ci abbiamo messo un anno per la sostituzione. Se avessimo due persone in più, noi faremmo tutte le linee guida del mondo, cioè, di idee ne abbiamo tantissime qui a livello di ufficio, ma ci manca il tempo. Dobbiamo comunque prima curare tutto il lato scadenze istituzionali, addirittura vengono dati fuori dei lavori, tanto lavoro c'è.

I: La commissione europea addirittura pubblica le sue memorie di traduzione online.

B1. Sì, le usiamo.

I: Esistono provvedimenti per l'uso comune e pubblico di banche dati terminologiche? ottimi 0.00%, sufficienti 26.32%, carenti 31.58%, nessuno 23.68%.

B1: Beh, provvedimenti non ci sono, l'uso ...

I: La legge sulla TerKom e l'uso obbligatorio della terminologia standardizzata ...

B2: Sì, è vero, però solo quello.

I: Il 31% dicono che questi provvedimenti sono carenti?

B2: Quello sì, mancano.

B1: Più che altro, magari il provvedimento c'è, però poi non viene applicato.

I: Voi lo applicate, usate la terminologia TerKom?

B2: Sì, tra l'altro.

B1: Però, guardando in giro, non sempre questa va applicata.

B2: Secondo me, manca veramente questa figura di studio della traduzione, di coordinamento delle banche dati, di elaborazione ad esempio di una terminologia TerKom ad alto livello e poi anche di diffusione.

B1: Però, se è una cosa distaccata come fa l'Eurac, fa il suo egregio lavoro, però è lì, poi c'è Bistro, ci sono cose – la cosa ideale sarebbe di avere nell'ambito degli uffici affari linguistici, tipo il nostro, quello della Giunta, o forse se c'è qualcosa anche nell'azienda sanitaria, se ci sono traduttori, qualche risorsa in più, in modo che in questi uffici si fa, perché è qui che c'è il contatto con la realtà, e fare un minimo di ricerca, quello sarebbe l'ideale, ma non ...

I: Sì, più che di ricerca si tratta di organizzazione, di management.

B2: Organizzazione sì, ma anche di smistamento delle banche dati, le cose che non sono ..., è una follia lì.

B1: Lì ci vuole ...

B2: Ci vuole gente.

B1: Bisogna essere un po' delicati, non si può fare mezz'ora, e poi per altri ...

I: Le memorie di traduzione si potrebbero pubblicare, perché tutti i testi e documenti ufficiali sono già tradotti, e quindi basta avere le memorie di traduzione per ogni testo tradotto, e poi si può usarle per le nuove traduzioni.

B2: Quello sì, però ad esempio noi che facciamo vari passaggi di revisione, succede che nella prima versione magari viene confermato, forse lì si dovrebbe anche essere lì più rigidi nella conferma, però alla prima traduzione viene confermata la traduzione, e poi viene revisionata.

B1: La revisione annulla la prima.

I: Sì, ma quando il testo viene pubblicato con la sua traduzione, in quel momento, la traduzione è quella che è ed anche la memoria di traduzione, per quel testo specifico, esiste e si potrebbe mettere a disposizione degli altri traduttori, all'interno della provincia o anche all'esterno.

B1: Come memoria di traduzione intende il TM?

I: Sì certo.

B1: Però bisogna avere anche gli strumenti per accedere a questo TM.

I: Logico, si potrebbero mettere in rete, oppure pensare a delle altre soluzioni.

I: Volevo dire che la disponibilità delle memorie di traduzione in questo caso non è una questione di qualità, perché quando la traduzione del testo ufficiale è pubblicata, la qualità è quella del testo ufficiale tradotto/originale, ci sono traduzioni di leggi buone e meno buone, l'importante è di avere a disposizione le memorie di traduzione per queste leggi o testi ufficiali che sono già tradotti. Sto pensando al Lex-Browser, sarebbe una cosa meravigliosa poter avere le memorie di traduzione di tutte quelle leggi nel Lex-Browser.

B1: Come fa ad estrarre la memoria di traduzione per tutte quelle leggi che sono buttate lì dentro nel Lex-Browser?

I: Questo è un problema, quando lo si fa dopo la traduzione, ma se uno lavoro con un sistema di memoria delle traduzioni potrebbe pubblicare subito con il documento ufficiale anche il TM, questo è solo un'idea ...

B2: La mia domanda è, perché io non sono esperta in cose informatiche, nel momento in cui si pubblica un TM, il TM ce lo siamo scambiato noi con la Lenz, volendo renderlo pubblico, come si fa ad accedere a quel TM, se non si ha SDL/Trados, quel TM è legato al programma SDL/Trados?

I: Non necessariamente, con tutti i sistemi TM si possono esportare le memorie in un formato standardizzato, non è necessariamente legato a SDL/Trados. C'è ad esempio, il formato TMX, che si può esportare da SDL/Trados ed usarlo poi in qualunque altro programma di TM.

I: No, perché sento sempre delle obiezioni in riguardo alle qualità delle traduzioni nelle memorie di traduzione, invece questo non centra con la pubblicazione delle memorie di traduzione, quando la traduzione ed il testo originale sono già pubblicati.

I: Esistono provvedimenti per l'uso della traduzione automatica? ottimi 0.00%, sufficienti 10.53%, carenti 28.95%, nessuno 42.11%.

B2: No, noi non la usiamo, anche perché i nostri testi non sono, raramente sono testi tecnici tecnici ...

B1: Noi andiamo di traduzione assistita.

I: Anche nella traduzione assistita c'è la possibilità di usare la traduzione automatica, nel programma SDL/Trados ad esempio c'è la possibilità di collegare un sistema online di traduzione automatica.

B1: No, non lo stiamo usando.

B2: Siamo passati da poco a questa nuova versione di SDL/Trados che ci permette questo. Purtroppo bisogna dire che forse perché siamo così presi che non ci prendiamo il tempo di sperimentare e di usare, questo è una cosa assolutamente negativa, abbiamo fatto anche il corso di aggiornamento, ma non abbiamo il tempo, quindi uno va con quello che sa, perché ha troppa ..., perché i tempi sono quelli ...

B1: Da fuori sembra che si lavori poco negli uffici provinciali, ma in un ufficio come il nostro con la mole di traduzioni, che continua ad aumentare nel nostro caso perché abbiamo sempre più organi insediati, non ... facciamo fatica a stare dietro al lavoro, ecco, quindi non riusciamo a fare queste cose.

B2: Però si potrebbe provare, perché effettivamente magari a volte, diciamo che il timore forse è che uno non sa, che il lavoro di revisione è la traduzione.

I: Però sarebbe un ausilio, non come traduzione automatica, ma come aiuto al traduttore.

B2: Assolutamente.

I: Esistono provvedimenti per l'uso di sistemi automatici di controllo della qualità delle traduzioni? ottimi 0.00%, sufficienti 5.26%, carenti 34.21%, nessuno 42.11%.

B2: SDL/Trados un po' ce l'ha.

B1: Stavo pensando, oltre a SDL/Trados?

I: Sì, esistono dei programmi specifici per il controllo della qualità delle traduzioni. Bene, questo è stato il sondaggio. Un'altra domanda che vi vorrei fare è la seguente: chi sono i responsabili per la traduzione in Provincia di Bolzano? Chi decide sulla traduzione? Chi ne fa le regole? Chi si occupa della organizzazione della traduzione? Oppure ci sono solo i responsabili dei singoli uffici?

B1: Secondo me, sì.

B2: Oggi, ho sentito per la prima volta che l'Ufficio questioni linguistiche avrebbe questo incarico in base alla legge. Ma secondo me, non c'è nessuno che si occupa di queste cose, ripeto, perché si è così occupati a produrre ...

B1: A livello alto non c'è nessuno, perché non viene data importanza a questa cosa. C'è l'obbligo del bilinguismo, che può essere visto come una conquista o in certi casi come un fastidio, le traduzioni facciamole, ma non si fa un pensiero in più sulla traduzione.

B2: Soprattutto non sulla qualità, cioè, viene pretesa la qualità, perché guai nel Consiglio se non ...

B1: Da noi, ma fuori neanche viene pretesa la qualità.

B2: Più di tanto non viene apprezzata.

I: Questa situazione si potrebbe cambiare soltanto, se c'è un organo ufficiale oppure un centro di pianificazione della traduzione in Provincia di Bolzano?

B1: Sì, ma adesso nell'ambito di questa nuova Innovazione dell'amministrazione 2018, questo piano, questa strategia, che fa la Giunta, hanno inserito tra i punti al fine di razionalizzare i processi, c'è anche la traduzione, che segue la signora Lenz, quindi adesso c'è questa strategia globale, nell'ambito della quale ai fini della razionalizzazione tengono conto anche del discorso della traduzione, è una cosa nuova. Vediamo se porterà a qualcosa.

B2: Ho paura del termine razionalizzazione, perché potrebbe significare meno traduttori oppure più documenti tradotti dallo stesso numero di traduttori, e quindi, quello non va a vantaggio della qualità.

B1: La parola chiave in tutto questo discorso dell'innovazione è sinergia, pooling delle risorse. A noi ci telefonano da i più disparati uffici e ci chiedono: "Siccome dobbiamo fare sinergie, ci prestate gli interpreti?" Quindi, razionalizzazione in questo senso. Però la signora che fa parte della commissione, che si occupa di queste cose, lei sta cercando di far passare il discorso, essendo lei di là, vediamo. Questo è il primo accenno di qualcosa che potrebbe diventare [...] forse.

B2: Ci vorrebbe un terzo elemento, secondo me, o che esce da uno degli uffici, in questo caso dall' Ufficio questioni linguistiche, per cui questa figura che

coordina, che produce, che regola, che predispone un piano, agisce parallelamente alla produzione, però deve avere più risorse.

I: Invece, gli uffici di traduzione nella Provincia di Bolzano quali sarebbero?

B1: Strutturati siamo noi (ufficio traduzioni del Consiglio e Ufficio questioni linguistiche) perché il comune di Bolzano, non so bene, il comune di Merano, però non sono strutturati, ci sono tre quattro traduttori, ma non c'è un dirigente, non c'è un coordinatore, non c'è niente, ricevono e fanno. Il comune di Bolzano, interpreti non li ha, perché li prende esterni, ha un paio di traduttori credo. Ma anche lì, non mi risulta che ci sia come da noi e di là un ufficio, quindi ci sono i vari comuni le varie strutture, l'ospedale anche, anni fa sono stata in una commissione d'esame per un traduttore per l'azienda sanitaria, è stato fatto un concorso e poi è uscita la graduatoria, del resto loro hanno bisogno di tantissime traduzioni, però non è anche lì una cosa strutturata.

I: E presso il tribunale?

B2: Sì, lì c'è. Secondo me, anche questo è un punto, laddove manca una direzione il lavoro del traduttore è ancora più difficile, non apprezzato, molto difficile da definire la qualità. Quindi, bisogna anche vedere in che direzione va questa nuova riforma dell'amministrazione. C'è questa lotta: dare più potere alle direzioni d'ufficio e toglierla ai funzionari politici, o viceversa. Se passa il viceversa, può solo diminuire la qualità di tutto, non solo del traduttore ... se non c'è qualcuno che conosce il mestiere che quindi si fa portavoce delle difficoltà delle esigenze [...] si ci vorrebbe, il problema è una questione di risorse che meriterebbe tra l'altro, perché appunto ridurrebbe i costi ed aumenterebbe la qualità. Però bisogna far passare questo messaggio, che è molto difficile.

Interview C4

Transkription des Interviews mit dem fünften Gesprächspartner, leitende Übersetzerin in der Justiz, geführt am 16.6.2016, 10:00-11:00 Uhr.

Im Folgenden handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe des Gesprächs, **I:** bezeichnet jeweils Fragen oder Wortmeldungen des Interviewers, **B:** die Antworten der/des Befragten. Unvollständige Satzkonstruktionen, Wortstellung oder Wiederholungen sind auf die Authentizität und Unmittelbarkeit des Diskurses zurückzuführen. Satzanfang und -ende sowie die Positionierung der Satzzeichen sind in der Transkription willkürlich gewählt.

I: Für eine Forschungsarbeit zur Translationspolitik in Südtirol mache ich eine Umfrage und ich hab hier die vorläufigen Ergebnisse dieser Umfrage, noch ist sie nicht beendet, da noch relativ wenig Rückmeldungen gekommen sind. Ich habe einen Rücklauf von insgesamt 40, von denen zum Zeitpunkt des Gesprächs 8 unvollständig und 32 Fragebögen vollständig beantwortet wurden. Die Online-Umfrage wurde per E-Mail an über 140 Adressen ausgesandt, die mir bekannt waren, Übersetzerverband, Dolmetscherverband, alle Übersetzungsbüros, mit insgesamt 40 Antworten als Rücklauf. Davon waren 56% freiberufliche Übersetzer und 39 % Freiberufler.

B: Bekomme ich dann nach Abschluss dieser Studie auch ein Exemplar? Das wäre schon interessant für uns.

I: Selbstverständlich! Kommen wir gleich zur ersten Frage: Gibt es eine Translationspolitik für Südtirol? 34 % ja, 59 % nein. Bei dieser Frage kommt es nicht unbedingt auf das Resultat an, es war nicht so gemeint, gibt es eine Translationspolitik oder keine, das kann man ja anhand der Gesetze feststellen, sondern die Frage war eher so gemeint, was glauben die Übersetzer selber, welche Einstellung haben die Übersetzer zur Translationspolitik. Warum sagen knapp 60 %, es gibt keine, und warum sagen 35 % es gibt eine?

B: Ja, also, ich muss sagen, möchte jetzt diese Zahl nicht gehört haben, da würde ich jetzt sozusagen unangetastet sein, und trotzdem bejahe ich das Resultat, d.h. zuerst allgemein gehalten, meine ich, da ist halt ein bisschen eine, wenn ich mich so äußern darf, eine etwas kleinbürgerliche Mentalität, was die Translationspolitik anbelangt, es hängt eigentlich vom einzelnen Markt ab, d.h. wenn ich mich jetzt so vielleicht in kleinen Situationen bewege, kleinen Büros, kleiner gehaltene Ämter, improvisiert sich jeder so, als ob er das Um und Auf der ganzen Geschichte wäre, es fehlt sehr stark an Zusammenarbeit, an Teamwork, an Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, ich möchte da jetzt nicht ins Persönliche gehen, um von fehlender Demut zu sprechen, also ich glaub, wenn wir es mit Wissenschaft zu tun haben, und unsere ist ja auch eine Wissenschaft, dann müssen wir uns offener halten, was auch den Austausch der einzelnen Einstellungen anbelangt, und was auch die eigenen Erfahrungen angeht, Kenntnisse und Problematikeinstellungen, das ist einmal allgemein gehalten, d.h. praktisch ge-

sehen, man hört oft die Äußerung, wir sind schon zweisprachig, das passt so. Und deswegen auch meine Antwort auf einen Punkt der Umfrage

I: Zu den einzelnen konkreten Punkten kommen wir dann noch später.

B: Ja, aber da fällt mir gleich ein, es ist so, man glaubt also, die Übersetzungskunst ist eigentlich natürlich erworben, weil sie in Südtirol aufgewachsen sind, unser Standard eigentlich der eigene ist. Imgrunde, wenn man sich dann mit außerhalb misst, kommen ja riesige Unterschiede heraus, ich spreche jetzt nicht von den einschlägigen Ausbildungen, sondern von dem allgemein gehaltenen Gutdünken der Leute, ich spreche auch Unternehmen an, wenn sie umgekehrt unsere Übersetzungen, unsere Anträge in die Hand nehmen, meinen sie, dass der Standard der richtige ist, dabei haben wir ja Welten dazwischen.

I: In meiner Arbeit geht es aber überhaupt nicht um Kritik an den einzelnen Ämtern oder Übersetzern, sondern im Allgemeinen um die Organisation der Übersetzung in Südtirol.

B: Ich sage nur, Translationswissenschaft und -politik sehr wohl muss auch diese, den Ausgangspunkt, the base line, berücksichtigen, also mit wem haben wir es zu tun. Und mit dem haben wir im Grunde auch ein bisschen zu kämpfen. Was im einschlägigen Bereich unsere Einstellung zur Translationspolitik angeht, da haben wir sehr wohl Standards, intern, natürlich durch den Wettbewerb selber haben wir Zugangskriterien, wir haben Zuteilung, wir haben gewissen Rollen, wir haben Gesetzesvorlagen, die wir einhalten müssen, im einschlägigen Bereich, sehr wohl in den unterschiedlichen Instanzen auch, also ich glaube, da sind die Standards schon gesetzt.

I: Dazu kommen wir noch.

B: Deswegen beide 59 und 35, da bin ich so dazwischen drinnen, also Ja und Nein.

I: Was jetzt Translationspolitik wirklich bedeutet, das kommt in den nächsten Fragen. Nun zur zweiten Frage: Worauf bezieht sich die Translationspolitik bzw. was wird geregelt? Welche Texte werden übersetzt? 51 % ist ja klar, durch das Autonomiestatut und die offizielle Zweisprachigkeit, etc. Warum wird übersetzt? Ist auch klar wegen der Zweisprachigkeit, wo wird übersetzt organisatorisch, da sagen 32 % ja, In welchen Ämtern, für die öffentliche Verwaltung ist das klar, Wer übersetzt in Bezug auf die Qualifikation, da sagen nur mehr 27 %, die Frage der Qualifikation ist nicht geregelt, da kann jeder übersetzen, deshalb gibt es hier mit 27% relativ wenig Zustimmung. Wie wird übersetzt, immerhin noch 19 %, nach der Übersetzungsmethode,

B: Was verstehen Sie unter Methode?

I: Ob jetzt frei übersetzt wird usw.

B: Maschinell?

I: Die Technologie kommt danach noch einmal. Wie man arbeitet, ob man wörtlich übersetzen soll, oder so, 19 % sagen, es gibt Vorgaben. Und 19 % sagen es gibt Regeln, wie man übersetzen soll in Bezug auf die Technologie: das man z.B. ein Translation-Memory verwenden soll, oder solche Sachen. Da sagen 19 %, es gibt eine Politik dazu. Hingegen 16 % sagen, es gibt Regeln, wann

übersetzt wird, ob jetzt ein Text schnell übersetzt wird, oder erst nach einem halben Jahr: Das ist etwas schwammig, aber wo es um Gesetze geht, ist das klar, die haben die Gesetzeskommissionen, da ist klar geregelt, wann etwas übersetzt wird. Wie ist es da bei Gericht geregelt?

B: Also bei Gericht, da gibt es natürlich Regeln, unsere Hauptregel ist das DPR 574 von 1988, das ist zweimal überarbeitet worden, 2001 und 2005, 2005 das letzte Mal, das ist dieses Legislativdekret, das die anfangs viel viel strengere Gesetzeshaltung etwas aufgelockert hat, zuvor war es prinzipiell möglich, ich spreche jetzt vor allem über den strafrechtlichen Bereich, bei jedem Schritt die Sprache zu wechseln, fassen wir das schnell zusammen, es war eine sehr schlimme Situation, weil daraus natürlich ... in einem zweiten Moment auch im Zivilbereich, die Parteien bei jedem Schritt die Umstellung der Sprache beantragt haben, das hat sozusagen eine instrumentelle Absicht, und zwar Verzögerung, Verkomplizierung des Prozesses, d. h. es geht auch in die Länge und es geht dann auch sehr viel an praktischem Material verloren, was das Zeugengedächtnis angeht, das war nicht nur für uns sehr beschwerlich, weil wir natürlich total unterbesetzt waren, es waren gleichzeitig, praktisches Beispiel, alle Verhandlungssäle besetzt und mit Anträgen an das Dolmetscherbüro, und wir waren damals zu dritt, und wir haben es nicht geschafft, gleichzeitig alle Säle abzudecken, weil es überall Bedarf gab: Das war eine unerträgliche Situation, das hat natürlich, ich muss sagen, auch praktisch und personell zu schaffen gemacht. Dementsprechend sind die Kanzleien als nachträgliche und unausweichliche Folge, Kanzleien, private Kanzleien blockiert gewesen, weil natürlich die Arbeit bei ihnen auch nicht mehr weitergegangen ist, vor allem in rechtlichen Bereich, und wenn dann im zivilrechtlichen Bereich praktisch und strategisch gesehen, die Sachen hängen bleiben, da rühren sich dann die Rechtsanwälte von selber, und da ist politisch auch gleich was unternommen worden, natürlich unserer Lobbydruck als Vertreter der Dolmetscher in den Gerichten hat natürlich da einen gewissen Druck ausgeübt auf die Verantwortlichen, vor allem auf den Dr. Zeller, auf die Zwölferkommission, die damit etwas vereinfacht haben, d. h. immer dem Recht auf Zweisprachigkeit entsprechend, aber nicht mehr bei jeder Instanz und jeder zweiten Berufung einen Wechsel möglich zu machen.

I: Also, es gibt diese allgemeinen Regeln, wann und wo übersetzt wird, und Sie sagen, Sie haben auch gesagt, als Übersetzer bzw. Dolmetscher haben Sie Einfluss auf diese Regelungen, Sie haben Einfluss genommen und dadurch bewirkt, dass sich das verändert, das ist erstaunlich.

B: Ja, aber es war der Bedarf, es war eine Schlacht mit vielen Verlusten, und diese Verluste haben dann natürlich auch einen harten Schlag auf die Wirtschaft gehabt. Sie können sich ja vorstellen, im zivilrechtlichen Bereich, da ist sehr viel Geld im Spiel, vor allem, und wenn dann die ganze Maschinerie blockiert wird, dann führt dann ... Natürlich unsere Vertretung, vor allem ich bin dann sehr stark dahinter gewesen und es hat eine gewisse Zeit gebraucht, die Fakten haben für sich gesprochen, ich muss sagen, der Landesgerichtspräsident damals, zum einen war es Dr. Bruccoleri, dann der Nachfolger Dr. Zanon, haben natürlich ein sehr starkes Nachgefühl gehabt, der Dr. Rispoli war damals auch in der 12er- und 6er-

Kommission, und die haben natürlich auch praktisch gesehen, was auch inhaltlich die unterschiedlichen Passagen gewesen sind, besonders, was den mündlichen Bedarf bzw. den Bedarf im strafrechtlichen Bereich angehört worden, um gewissen Passi zu ändern, das kann ich bestätigen.

I: Es ist nur so, dass ich bei den anderen Gesprächen, die ich geführt habe und auch aus meiner persönlichen Erfahrung, dass sich viele Übersetzer eher hilflos fühlen und überhaupt keinen Einfluss auf die Regeln haben, auf die Translationspolitik in Südtirol, daher erstaunt es mich, dass Sie hier Einfluss genommen haben.

B: Also ich bin, so hinter vorgehaltener Hand, auch ein bisschen stolz, dass sich zumindest ein Quäntchen daran geändert hat, es gibt aber sehr viel zu tun, weil es gibt immer wieder ganz große Engpässe, wie wir jetzt z. B. in einer bestimmten Phase, wenn Sie möchten oder wenn es dann später im Interview zur Sprache kommt, ich weiß nicht, ob dies dann ein Punkt sein könnte, aber wir haben eine Instanz, die uns sehr große Probleme bereitet, das ist die Voruntersuchungsinstanz im strafrechtlichen Bereich, wo natürlich schon gesetzesentsprechend gehandelt wird, aber trotzdem das zu übersetzende Material so groß ist, so viel ist, dass wir als Landesgericht, wir haben ja zwei getrennte Übersetzungs- bzw. Dolmetschbüros. Da muss ich Ihnen besser erklären, wie die ganze Situation hier aufgebaut ist. Also, der Wettbewerb wurde zum ersten Mal 1994 ausgetragen, und da hat man sozusagen die Weichen gestellt, wie unser Übersetzungs- und Dolmetschungssystem aufgebaut wird bei Gericht, es ist sozusagen einmalig in ganz Südtirol, äh in ganz Italien, weil in Aosta wir schon auch eine Instanz haben, die auch gerichtlich aktiv ist, aber nicht durch das Autonomiestatut so eng geregelt ist wie bei uns. Bei uns ist in jedem Bereich Bedarf, also Parteien, Angeklagter, die Verteidiger, der Staatsanwalt, es kann doppelsprachig sein, es kann einsprachig sein, es kann einsprachig sein und trotzdem doppelsprachig werden, dann habe ich die ganzen Parteisachverständigen, es kann mündlich ausgetragen werden, schriftlich, in Aosta ist es einfach und klein gehalten, bei uns ist es richtig kompliziert. Der Wettbewerb war für Übersetzer und Dolmetscher ausgerichtet, trotzdem sind die Ämter dann so entstanden, dass die Staatsanwaltschaft, momentan haben wir 2 Kolleginnen dort tätig, die nur übersetzen, ganz komisch ...

I: Aber die beiden sind nicht in Ihrem Büro hier, die sind eine eigene Abteilung?

B: Die sind in der Staatsanwaltschaft tätig, sind aber immer im Dienste des Justizministeriums und der Gerichtsämter Südtirols.

I: Aber wer leitet dort die Abteilung?

B: Da haben wir eigentlich keine Leiterin, die sind ebenbürtig sozusagen, und wer das Ganze managed ist natürlich der Amtsleiter, der allen Büros vorsteht.

I: Der ist dann kein Übersetzer.

B: Der ist dann kein Übersetzer. Im Grunde hätte müssen ein einziges Amt entstehen, das alle miteinbezieht, die beim Jugendgericht, beim Verwaltungsgericht, beim Überwachungsgericht, bei den Jugendämtern, beim Gefängnisamt

usw. bei den Staatsanwaltschaften, damals hat es ja mehrere Staatsanwaltschaften gegeben, bei den jeweiligen Bezirksgerichten, das ist jetzt alles vereinheitlicht worden, das wissen Sie vielleicht, das ist alles abgeschafft worden, die Außenstellen, vor zwei Jahren, ganz rezent, also wir können sagen, anfangs da hat es eine „spending review“ bei den Gerichten in Italien gegeben, dabei ist es ganz streng zugegangen, 160 Bezirksgerichte sind geschlossen worden, da hat es einen ganz argen Kampf gegeben hier in Südtirol, man wollte zumindest zwei Ämter offen halten und mit triftigem Grund. Das ist auch sehr interessant, was die Translationspolitik anbelangt, wenn wir das so sagen möchten, ideologisch oder sozialpolitisch gesehen, es hätte sehr wohl einen Grund gegeben, zumindest zwei Gerichte offen zu halten, Meran und Bruneck, weil wir ja dort sehr starken Anlauf durch unsere Bevölkerung hatten, wir sind ja ein bergiges Land, morphologisch bedingt, sehr beschwerlich für die Leute, nach Bozen zu kommen. In Rom hat man an diese Begründung nicht sehr oft gedacht und dementsprechend hat man einen krassen Schnitt gemacht.

I: Und es gibt also 2 Übersetzer bei der Staatsanwaltschaft?

B: Ja, und wir haben hier 5 Übersetzer am Landesgericht. Damals hatten wir noch viel mehr, aber der Druck hat leider dazu geführt, dass wir einige auf dem Weg verloren haben, einige haben gewechselt, andere, die letzte Kollegin ist vor eineinhalb Jahren weggegangen aus eigenen Gründen.

I: Wenn man das jetzt auf die Qualifikation bezieht, welche Richtlinien gibt es, wer übersetzt? Haben Sie da Richtlinien, wer angestellt wird? Ist da die Laurea in traduzione Voraussetzung?

B: Damals beim ersten Wettbewerb war nur der Magister mit fünf Jahren Voraussetzung, jetzt gibt es die laurea triennale, der Bachelor, das hat sich dann geändert mit der Reform durch den Bologna-Prozess, dementsprechend sind die Bachelors beim letzten Wettbewerb auch zugelassen.

I: Aha, dann wird also keine Unterschied mehr gemacht zwischen der fünfjährigen und der dreijährigen Ausbildung?

B: Nachträglich nicht mehr, am Anfang war es natürlich Voraussetzung, bis das nicht verändert wurde, d.h. Bachelor ist natürlich auch möglich, wenn man die laurea in traduzione triennale als Bachelor hat, ist der Zugang auch möglich.

I: Und was ist mit den anderen laurea, z. B. der laurea in lingue, wird das auch akzeptiert?

B: Auf jeden Fall, das ist Voraussetzung, laurea in lingue ist ja immer vier Jahre.

I: Aber das ist keine spezifische Übersetzerausbildung? Meine Frage ist ja, ob jetzt nur ausgebildete Übersetzer angestellt werden oder nicht?

B: Das ist eine Grundvoraussetzung zur Zulassung. Auch Leute mit der laurea in lingue dürfen sich bewerben, auf jeden Fall.

I: Und wenn jemand laurea in storia hat?

B: Nein, dann nicht, laurea in lingue oder laurea specialistiche.

I: Kommen wir zur nächsten Frage: Wer bestimmt die Translationspolitik, wer macht die Regeln? Landesregierung 63 %, Übersetzer selber 38%, Amt für Sprachangelegenheiten 35 %, Gemeinden 29 %, Eurac 25 %, Ausbildung 23 %, Übersetzerverbände 18 %. Die Frage war also: Wer glauben Sie, bestimmt die Translationspolitik in Südtirol?

B: Wie meinen Sie das im spezifischen?

I: Z. B. Wer hat das DPR 574 gemacht, waren das ausgebildete Übersetzer oder „nur“ Juristen, d. h. andere, die nicht unbedingt Einblick haben in das Übersetzen? 63 % der Übersetzer glauben die Landesregierung macht die Regeln, das ist ja auch verständlich, weil natürlich die Landesregierung das Statut und die Regeln zur offiziellen Zweisprachigkeit gemacht hat.

B: Da fehlt natürlich die landesgerichtliche Instanz in diesen vorgegebenen Antworten. Aber das sind nur die öffentlichen Ämter wahrscheinlich, oder?

I: Die Frage ist ja, wer bestimmt die Translationspolitik. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben wesentlichen Einfluss auf die gesetzliche Regelung im DPR 574 genommen, dann haben Sie auch Einfluss auf die Translationspolitik genommen.

B: Nicht das DPR selber, sondern die Abänderungen 2005, ja dann kann ich das schon aus meiner Sicht bejahen.

I: Dann hätte ich Sie bzw. Ihr Büro auch auf diese Liste nehmen müssen. Dann muss ich mich dafür entschuldigen.

B: Kein Problem, das haben Sie ja auch nicht gewusst.

I: Nein, das ist aber indirekter Einfluss, die Übersetzer selbst bestimmen ihre eigene Translationspolitik. Dass das Amt für Sprachangelegenheiten die Translationspolitik bestimmt, sagen 35 %. Haben Sie Kontakt zur Frau Lenz?

B: Ja, muss ich schon sagen, hin und wieder mal, z. B. was die Uni-Terminologie angeht, was die terminologischen Sammlungen angeht, die sind sehr tüchtig.

I: Ja, das ist die TerKom bei der Europäischen Akademie.

B: Ich muss sagen, ich bediene mich dieser Instrumente sehr wohl, ob es die Bistro ist oder die einschlägigen Nachschlagewerke und die Sammlungen.

I: Sie müssen in Ihren Übersetzungen praktisch die TerKom-Terminologie verwenden.

B: Logisch, das gehört dazu, das ist eine Grundvoraussetzung, aber das Material, das sie zur Verfügung stellen, das ist natürlich im Sinne einer Schaffung von Regelungen.

I: Natürlich, das ist durchaus positiv zu sehen, aber ich möchte hier dieses Resultat interpretieren, dass nur 25 % der Übersetzer sagen, die Europäische Akademie bestimmt die Translationspolitik? Das ist relativ wenig.

B: Das ist wenig, ich kann Ihnen nur sagen, es gibt auch viele Kollegen, die sagen: Bistro? Was ist Bistro?

I: Obwohl die lokalen Körperschaften, die Gemeinden, da sagen immerhin noch fast 30 %.

B: Kann ich da eine kleine Anmerkung anbringen zur Europäischen Akademie. Wir haben auch viele Freiberufler, die hier in Südtirol tätig sind, nicht unbedingt nur Übersetzer und Dolmetscher, sondern auch alle anderen Ingenieure, Anwälte, etc. und oft sind diese zweisprachig, ich sehe ja dann diese Expertisen bei Gericht, und die könnten sich sehr wohl dieser Instrumente bedienen, kennen sie nicht, und halten so ein bissl die Europäische Akademie für eine Luxusinstanz: es ist keine UNI, macht ein bissl alles, ich hab noch nicht richtig verstanden, was die machen.

I: Da fehlt es an der Informationspolitik der Eurac.

B: Ja, glaub ich auch.

I: Aber die Übersetzer wissen das durchaus.

B: Auf jeden Fall, aber ich wollte diese 25 % mit Ihnen interpretieren.

I: Aber da haben nur Übersetzer geantwortet.

B: Aber ich sage eben, die Eurac als solche wird oft so aufgenommen und um so mehr schlägt sich das in den Zahlen nieder.

I: Die Frage ist auch, warum die Gemeinden die Translationspolitik mitbestimmen? Die Übersetzer bejahen das mit 30 %.

B: Ja, wir haben schon auch Kollegen, die in den Gemeinden tätig sind, meines Wissens, aber nicht so viele. Die Gemeinden, die Gemeinden, wahrscheinlich, also nicht direkt. Einige Kolleginnen weiß ich, die sind dort angestellt, aber wie stark diese ... vielleicht durch das Feedback mit der Landesregierung, kann schon sein ...

I: Und die Freie Universität Bozen ist nur mit 9,4 % präsent. Die machen nichts im Bereich der Translationspolitik?

B: Ja, da würde ich mich auch so bei diesen Zahlen halten.

I: Die Frage ist, wer sind die Entscheidungsträger in der Translationspolitik, ist das wirklich die Landesregierung?

B: Ja, die Gesetzesgeber.

I: Jetzt einmal unabhängig von den gesetzlichen Regelungen, wer sind denn die wichtigsten Personen, wenn ich mal so konkret fragen darf, im Bereich des Übersetzens? Wen würden Sie als Entscheidungsträger bezeichnen, als Players?

B: Also ich sehe als guten Player das Landesgericht. Eine gesetzliche Instanz, obwohl sie nicht als solche anerkannt wird, aber man bekommt sie zu spüren in dem Moment, wo man damit zu tun hat. Sie gibt es, also mich, nicht nur als „addetta ai lavori“, als hier Angestellte, wie gesagt, ich stelle mir sehr wohl einen Dr. Zeller vor.

I: Aber der ist kein Übersetzer!

B: Bereich Übersetzen, wird lokal verwaltet, bei den Gemeinden wird übersetzt, beim Landesgericht wird übersetzt, beim Land wird übersetzt, im Gesundheitssprengel wird übersetzt. Aber wenn ich jetzt an eine Regelung denke, wer schafft die Politik der Übersetzung, dann ist es der Abgeordnete in Rom, der mir dauernd die Regeln ändert oder anpasst usw. Ich denk da z. B. an den Dr. Zeller.

I: Normalerweise ist es in der Politik so, dass die Abgeordneten in der Politik nichts von sich selbst aus machen, irgendein Politiker macht jetzt nicht etwas, weil er glaubt, etwas machen zu müssen, sondern macht deshalb etwas, weil irgendjemand ihn dazu drängt, damit er wiedergewählt wird. Wenn wir die Frage umdrehen: Wer drängt den Politiker Zeller dazu, irgendwas zum Übersetzen zu beschließen?

B: Nicht unbedingt, weil er gehört ja einer Rechtskanzlei an, er führt eine Rechtskanzlei und er vertritt eine sehr starke Lobby, also es kann auch eigenmotiviert sein.

I: Ja, aber nicht die Lobby der Übersetzer.

B: Nein, im Sinne der Zweisprachigkeit, die er durchzuziehen hat, was eine sehr wichtige Argumentation in seiner Arbeit ist und ihm Wähler verschafft.

I: Das ganze Problem bei der Translationspolitik, oder eines der größten Probleme der Translationspolitik in Südtirol, was ich jetzt auch in diesen Gesprächen gesehen habe, ist gerade, dass Leute über das Übersetzen entscheiden, die nichts vom Übersetzen verstehen.

B: Er versteht sehr wohl was vom Übersetzen. Das ist ein Pluspunkt für ihn, er weiß sehr wohl, worum es geht, er kennt die Regelung in- und auswendig, und ich muss sagen, Druck, natürlich, Druck von der eigenen Partei, das Statut immer so zu bewahren, um es allen recht zu machen.

I: Das ist die politische Seite, da muss man vielleicht die politische Frage der Zweisprachigkeit vom Übersetzen trennen, vom Übersetzen selbst als Arbeit. Das sind zwei verschiedene Dinge, die man vielleicht auseinanderhalten muss. Im Bereich der offiziellen Zweisprachigkeit, da kann man natürlich politisch diskutieren, da wird der Abgeordnete sehr gut sein. Aber wenn wir von Translationspolitik sprechen, über Übersetzungsmethoden, über Translationstechnologie, da kann ich mich nicht auf den Abgeordneten verlassen, dass der sagt, welche Technologie man wie einsetzen kann. In diesem Sinne glaube ich, dass die Lobbyarbeit von den Übersetzern gemacht werden muss, um die Politiker zu beeinflussen, was geregelt werden soll, unabhängig von der offiziellen Zweisprachigkeit.

B: Das ist aber eine schwierige Frage, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist eine schwierige Frage, die man auf unterschiedliche Weise erörtern kann. Wenn Sie mich jetzt fragen, ich halte mich aus der ganzen Geschichte ein bisschen raus, im Sinne politisch, die Politik hat trotzdem einen großen Einfluss auf unsere Arbeit, weil die Gesetze ändern sich, ich spreche jetzt wirklich über die Zweisprachigkeit und wie sich die Gesetze ständig ändern, damit man gewisse Sachen anders regelt oder wieder einmal verkompliziert usw. es hängt von vielen Sachen ab: Um das Recht auf Zweisprachigkeit zu garantieren, muss übersetzt werden, um der Politik zu genügen, und diese Bereiche hängen sehr wohl zusammen. Als Landesgericht möchte ich mich etwas heraus halten aus der Geschichte, weil ich ja sozusagen als Eingemachte einen sehr starken Bezug zu den Richtern habe, d.h. ich arbeite sehr eng mit den Richtern zusammen, vorausgesetzt, dass wir eine sehr gute Grundsatzausbildung haben, dass wir uns ver-

pflichten, uns ständig weiter zu bilden, das ist ein sehr wichtiger Punkt, dass wir uns dann im Lauf unserer eigenen Anstellungen einschlägig weiterbilden, gerichtlich, technisch, medizinisch und und und ... sage ich noch dazu, dass meine Translationswissenschaft hier bei Gericht sehr stark auch von gewissen internen Anweisungen der Richter abhängt. D. h. für die Landesgerichtspräsidentin hat eine gewisse Form, die einzuhalten ist, bei anderen Urteilen habe ich eine andere Form anzuwenden, und es hängt oft auch von den Instanzen ab: Wir haben natürlich eine Zivilprozessordnung, wir haben diese Formulare, die in der Blauen Reihe erschienen sind, aber wir weichen oft sehr stark davon ab, weil damals die die Blaue Reihe verfasst haben, die haben nicht unbedingt mit unseren Richtern zusammen gearbeitet., und daher entspricht die Form einer anderen Form, verstehen Sie. Also wenn wir jetzt von Formgebern, von Regeln, Taktgeber usw. sprechen, dann habe ich die Richter als Bezugspunkt.

I: Damit sind wir bereits auf die Frage eingegangen: Wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf Deine/ihre Arbeit aus? 52 % ja, nein 33 %.

B: Ja, ja.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität deiner Arbeit aus? In der Umfrage sagen neutral 47 %, 30 % negativ. Eine stark negative Auswirkung sagen 11 %. Warum glauben so viele, dass das Übersetzen in Südtirol negativ gestaltet ist?

B: Darf ich eine Gegenfrage stellen, hier mit Translationspolitik, meint man hier jetzt die Regeln oder das Übertragene, die Einstellung zum Übersetzen?

I: Alles, alles, was vorher abgefragt wurde, welche Texte werden übersetzt, warum wird übersetzt, wo wird übersetzt, wer, wie, etc. alles das.

B: Ich hätte, es hat da nicht die Möglichkeit gegeben, es war nur einmal abzufragen, und zwar hätte ich positiv und negativ geantwortet. Positiv, was die Aufwertung, die Wertschätzung unserer Arbeit, ich muss sagen, wir haben ungemein viel zu tun, es fehlt oft die Zeit, um ein aufmunterndes Wort zu hören, aber hin und wieder mal kommt es vor, und natürlich, es ist schon eine gewissen Wertschätzung da, die Arbeit wird auch überprüft, die Arbeit wird gesehen. Ich hab da auch bei der Umfrage leider zugegeben, es fehlt wirklich leider oft die Zeit, Revisionsarbeit zu machen, die eine Grundvoraussetzung wäre, aber ich habe keine Zeit, hin und wieder, so probeweise, musterweise mache ich Sachen, aber trotzdem, es läuft. Negativ, aus den vorher erwähnten Gründen, die Gesetzesregelung ist so verkompliziert, und überhaupt in dieser Instanz, die ich angesprochen habe, Voruntersuchungsinstanz, Vorverhandlungsinstanz, die sind festgefahren, da hat man noch nichts gemacht, und ich habe da dieses ganze Paket Vorlagen, wir werden dann einmal, wenn es die Zeit erlaubt, zusammen sitzen, diese Sache zu besprechen, die bereitet uns sehr große Sorgen.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Qualität der offiziellen Übersetzungen aus? Stark negativ 6 %, negativ 30 %, neutral 39 %, positiv 18 %.

B: Also ich sage, wir vom Landesgericht, weil wir diese Regeln haben, weil wir unsere Arbeitgeber Tür an Tür haben, die natürlich nichts übersehen, sozu-

sagen es geht um die Wurst, wir haben tausend Augen, die auf uns gerichtet sind, es muss gleich verhandelt werden, es wird öffentlich gesprochen, es wird öffentlich überprüft.

I: Sind Ihre Übersetzungen auch offizielle Übersetzungen?

B: Natürlich, die haben amtlichen Wert. Auch wenn nur mündliches Dolmetschen, wir sind Sachverständige in dem Moment.

I: Ich muss zugeben, ich habe bei der Gestaltung der Umfrage nicht an Sie und an die Übersetzungen bei Gericht gedacht.

B: Bei uns werden die sogenannten „asseverazioni“ Beglaubigungen, Beeidigungen gemacht, aber wenn wir fest angestellt sind, ist unsere Position schon ein Sachverständiger, also ich bin ein „perito tecnico“ ein Sachverständiger vor dem Gericht. Daher kann ich hier sagen, ja, ja positive Antwort jedenfalls durch die Regelung, aber negativ weil man sie überarbeiten muss, aber ich finde, es ist gut, dass es so ist.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Auftragslage aus? Das ist jetzt spezifisch für den freien Markt: stark positiv 3 %, positiv 12 %, neutral 48 %, negativ 27 %, also auch hier sind die negativen mehr als die positiven?

B: Da konnte ich natürlich wenig dazu sagen.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf den Status des Übersetzers aus? Positiv 18 %, neutral 40 %, negativ 30 %, stark negativ 9 %. Allgemein ist es ja so, das der Übersetzer in Südtirol keinen Status hat.

B: Gerade weil sich alles zweisprachig produziert, da kommt der Standard wieder fast gleich, auf der gleichen Höhe. Ich kann das natürlich sehr gut nachvollziehen und bestätigen, wieder aus landesgerichtlicher Sicht, ja, wir haben einen anderen Status, ich fühl mich in meiner Haut wohl.

I: Und Sie fühlen sich auch bestätigt in Ihrer Arbeit?

B: Ja, muss ich schon sagen, trotz großer Schwierigkeiten.

I: Das ist sehr gut, viele Übersetzer können das nicht sagen.

B: Ich sage das schon, was meine Arbeitspartner angeht, also ich sage Ihnen das als Leiterin des Büros, ich bin jetzt 22 Jahre beim Landesgericht Bozen, ich hab alle Instanzen durchgemacht, und ich kann Ihnen sehr wohl aus geschichtlicher Erfahrung, aus persönlicher Erfahrung sagen, weil ich mit sehr vielen Leuten zu tun gehabt habe, mit vielen Richtern, viele Arbeitsmodi kennen gelernt habe, viele heikle Situationen, wo es in der offenen Arena um arge Gefechte gegangen ist, es ist oft sehr beschwerlich, Dolmetscher in der Verhandlung zu machen, das ist eine sehr harte Arbeit, die ist zermürend oft, ein großes Problem, das wir haben. Zwei Sachen wollte ich sagen, die sehr wichtig sind: Bei der Wettbewerbsausschreibung, weil ich habe drei lauree, Magister, die laurea specialistica, dann in Rom einen Master in medizinischer Kommunikation, also bei den Wettbewerbsausschreibungen sollte man wirklich eher auf laurea specialistica gehen, im Sinne, dass es ganz wichtig ist, dass wir beim Wettbewerb, und das hängt auch vom Regierungskommissariat ab, Translationspolitik das ist ein sehr wichtiger Punkt: Obwohl wir das Regierungskommissariat hier haben, und

die ganzen Regeln durch das Regierungskommissariat gehen, spielt es eigentlich eine sehr labile Rolle, im Grunde müsste es mehr eingreifen, d. h. in dem Moment, wo das Regierungskommissariat den Wettbewerb ausschreibt, da muss man viel mehr in Richtung Spezialisierung gehen, d. h. Grundvoraussetzung hier beim Landesgericht zu arbeiten, ist wirklich die laurea specialistica.

I: Unter specialistica verstehen Sie?

B: Specialistica: Dolmetschen und Übersetzen, auf jeden Fall, weil es gibt schon viele Uniabsolventen, die eine gute Beherrschung der Sprache haben, aber das Dolmetschen muss wirklich gelernt sein. Man kann sich zwar einarbeiten, mit der Erfahrung, wenn man gut ist, man lernt natürlich, weil das ist ein eigenes Übersetzen, was wir hier bei Gericht machen als andere Formen des Dolmetschens, aber da sollte das Regierungskommissariat, das ist jetzt mein Aufruf, mehr Stärke beweisen, und wenn man was ausschreibt, wirklich ganz dezidiert in diese Richtung gehen, da haben wir dann später weniger Probleme.

I: Das Regierungskommissariat deshalb, weil die Stellen bei Gericht vom Justizministerium abhängen?

B: Ganz genau, und da stellen diese zusammen, und da ist die 6er-Kommission.

I: Aber da haben wir es dann wieder: Da sind Leute drinnen, die nichts vom Übersetzen verstehen. Die Notwendigkeit, die Sie erläutert haben, die sehen die wahrscheinlich gar nicht.

B: Aber es ist sensibilisiert worden dafür, und ich hoffe, es geht weiter verstärkt in diese Richtung. Das ist ein ganz ganz wichtiger Punkt, der uns dann später den Weg für unsere Arbeit ebnet.

Wir machen Dolmetschen und Übersetzen, drüben machen sie nur Übersetzen. Wo wir große Probleme haben, das ist bei der Nachbesetzung, wir haben fast keinen Wechsel, d. h. wenn ich jetzt einen Ersatz brauche, bin ich alleine.

I: Was heißt das? Kommt niemand, meldet sich niemand?

B: Nein, es werden keine Wettbewerbe gemacht. Wir sind zu fünft, wir haben mehr als dreißig Richter, wir haben täglich um die 150 Verhandlungen, gleichzeitig vier Säle besetzt, wir haben Turnusse eingerichtet, wir haben Ersatzdolmetscher, aber wir finden nicht genug, um diese Arbeit machen zu können, weil aus finanziellen Gründen nicht mehr eingestellt werden. Bei uns gehen Gottseidank noch keine in Pension, aber es ist so, dass wir jetzt zu 40 % unterbesetzt sind, und nach dem Sommer zu 65 % für das ganze Landesgericht.

I: Ich verstehe, weil das alles mit den Sparmaßnahmen auf nationaler Ebene zusammenhängt.

B: Durch diese Vereinheitlichung haben wir sehr viele Leute auf der Strecke verloren, Sie können sich vorstellen, jemand, der täglich von Welsberg nach Bozen pendeln muss, der lässt das früher oder später. Und wir bekommen bei unserer Arbeit einfach keinen Ersatz, d. h. ich oder die Kollegin muss, bis die Verhandlung fertig ist, die ganze Zeit in der Verhandlung sitzen, oft sind solche Spannungen im Spiele und wir sind Teil des Ganzen, dass man einfach von der ganzen Lawine mitgerissen wird, und am Ende hat man die ganze Sache abge-

geschlossen und im Kasten, das ist unzumutbar. Das ist zwar ein Paradox, ich bin sehr zufrieden mit meiner Arbeit, aber die Unterbesetzung riskiert, Leute hinaus zu drängen, dass wir weitere Leute verlieren, und dass wir keine bekommen, weil es dann heißt, es ist ja furchtbar, beim Landesgericht zu arbeiten, das ist unmöglich!

I: Absolventen gibt es genug am Markt, es braucht nur die Stellen dafür.

B: Wir haben ja bei der AITI Wechsel vorgesehen, ganz spezifische Regeln, alle zwei Stunden ein Wechsel oder jeder eine halbe Stunde, was die Pausen beim Dolmetschen betrifft, aber wenn man niemanden hat zum Wechseln? Wir unterbrechen fünf Minuten, gehen Wasser trinken oder vielleicht einmal auf die Toilette, dann geht die ganze Geschichte wieder los, aber das kann man nicht acht Stunden oder auch nur vier-fünf Stunden lang machen. Es hat sich zwar die Regelung aufgeweicht, aber die Prozesse, wo jetzt Not am Mann ist, sind nur komplexe Prozesse, von der Qualität der Arbeit her, wir haben Arbeitsunfälle, Expertisen, sehr viele medizinische Expertisen, psychiatrische Expertisen, wir haben Anhaltungen auf frischer Tat, da muss man schnell her, da kommt das Englische her, sehr sehr oft, da bin ich zuständig, das ist wie bei der Feuerwehr, da muss man springen. Jetzt bei den Anhaltungen auf frischer Tat geht es noch, das sind so Schleppereien, Rauschgift, da sind wir so navigiert, aber normalerweise sind es ganz harte und komplexe Angelegenheiten, wo man sich vorbereiten muss, das hat auch von Richtern erst verstanden werden müssen, dass der Dolmetscher sich nicht nur einlesen, sondern studieren muss, noch mehr wie der Richter, der die Akte womöglich nur in dem Moment, wo er vor Gericht erscheint, einlesen kann. Da hat es auch eine sehr starke Sensibilisierungsarbeit gebraucht, da haben wir Kämpfe geführt, damit wir Turnusse, Mitteilungen, Bitte, Verhandlungen es braucht den nächsten Dolmetscher, da kommt der Professor soundso aus Innsbruck, aus Hall, ein Psychiatrieprofessor, da geht es um Mord, um 18 Jahre Knast, da ist der Übersetzer und ich steh da und weiß von der ganzen Geschichte nichts, und der hat sich womöglich einen Monat darauf vorbereitet und hat die Expertise geschrieben, also in dem Moment sind wir Techniker über die Materie.

I: Wenn ich die Frage jetzt allgemein formuliere: Was muss geschehen, um die Situation zu verbessern?

B: Das was wir schon tun, also sensibilisieren intern ...

I: Ganz konkret jetzt, Sensibilisierung und Informationsarbeit ist eine Sache, also mehr Stellen würden Sie verlangen, damit das passt.

B: Ja, personell aufstocken.

I: Was könnte man an Regeln, an Rahmenbedingungen und politischer Organisation des Übersetzens ändern, bzw. was könnte man da für Voraussetzungen schaffen, damit das besser funktioniert?

B: Z. B. was mir jetzt gerade einfällt: In der universitären Ausbildung, so Klausuren oder Hospitationen bei Gericht, Praktika, wo die Studenten einmal in der Verhandlung üben könnten beim Dolmetschen, wie in der Medizin, also Austausch, ich sage Ihnen, unsere Landesgerichtspräsidentin ist für diese Sachen sehr

offen, wir haben jetzt momentan Richtermangel gehabt, aber jetzt sind immer wieder Wettbewerbe, jedes Jahr ein Wettbewerb für Richterstellen, paradoxerweise haben wir pro Dolmetscher acht Richter zwischen Zivil- und Strafbereich, und wir haben über drei unterschiedliche Wege, also universitäre Ausbildung, Rechtsanwaltsanwärter und scuole di specializzazione in Trient die Möglichkeit, hier Studenten zu hospitieren, und dann haben wir noch die Möglichkeit der Richteranwärter, die ein Jahr lang durch die ganzen Instanzen gehen. So ähnlich für einen kleineren Zeitraum würde ich mir das auch für einen Dolmetscher vorstellen, Verhandlungszeitraum ist so ab September bis Mitte Juli.

I: Wie lange würden Sie Studenten aufnehmen?

B: So drei bis sechs Monate, nein drei Monate wäre eine gute Zahl. Leider wie immer in Italien ohne Bezahlung, aber wenn möglich könnte so jemand Kreditguthaben (ECTS-Punkte) beim Studium bekommen. Das wäre eine tolle Sache, auch beim Übersetzen, d. h. er kommt zu mir und man macht die Sache zusammen, aber beim Übersetzer im Sommer, da haben wir ein bisschen mehr Zeit, denn wir müssen uns auch der Sache widmen können.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzungsmethoden aus? Tendenz zu deutschen Zieltexten mit italienischem Einfluss 40 %, Tendenz zu italienischen Zieltexten mit deutschem Einfluss 12 %, wörtliche Übersetzung 51 %, freie Übersetzung 30 %.

B: Beides, sehr wohl auch deutsche Interferenzen im Italienischen, wenn die Deutschen schreiben, wenn deutsche Muttersprachler schreiben, in der Zeitung selber kann man das merken oft.

I: Die Qualität der Originaltexte ist jetzt eine andere Sache, aber ob sich das auch in der Übersetzung widerspiegelt?

B: Ja, ja. Wenn Sie z. B., das betrifft den ersten Teil, wenn Sie die Seite des Gesundheitsbezirks Bozen vor allem, weil da ist ein Übersetzer im Kommunikationsbüro, ich weiß jetzt den Namen nicht, aber die haben einen Übersetzer, das ist eine Frau, beim Gesundheitsbezirk Bozen im Sanitätsbetrieb, aber im Kommunikationsbüro bzw. Büro für öffentliche Angelegenheiten, und da haben sie auch einen, ich weiß das, weil sie da einen Wettbewerb ausgeschrieben haben. Jetzt weiß ich aber nicht, ob sie die Übersetzungen macht, auf jeden Fall die Texte, die vom Kommunikationsbüro herauskommen, die heißen immer Redaktionstext, aber da lese ich zuerst die deutschen Texte durch, und dann die italienischen, aber in den italienischen ist sehr sehr stark das Deutsche präsent. Also, die italienischen Texte sind nicht sehr gut geschrieben. Es geht immer vom schreibenden Amt aus, von den Personen, die dort schreiben, aber es kommt immer wieder vor.

I: Der zweite Teil dieser Frage geht eher in die Richtung der Methode des Übersetzens, wird eher wörtlich übersetzt oder eher frei? Ist die Translationspolitik eher auf wörtliche oder eher auf freie Übersetzung ausgerichtet?

B: Ja, die wörtliche Übersetzung überschneidet sich auch mit den beiden ersten Fällen, weil man ja wörtlich übersetzen möchte und dann entsprechend in die eine oder andere Sprache verfällt.

I: Geht die Tendenz aber eher ins wörtliche Übersetzen?

B: Das hängt vom Bereich ab: Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ich habe eine gute Kollegin, die hat für den Reinhold Messner gearbeitet, der ein ganz besonderer Mensch ist, er hat besondere Einstellungen und ist sehr kreativ und hat vieles geschaffen, er schreibt Bücher, nicht immer selber, vor allem in der letzten Zeit nicht immer selber, und für ihn hat sie die italienischen Texte verfasst, er hat seine Gedanken auf deutsch aufgeschrieben und als sie am Anfang diesen Text übersetzen wollte, sie schreibt gut, da hat er diesen Text in die Hand genommen und gesagt: „nein, nein, das sage ich nicht“, der hat den ganzen Text auf den Kopf gestellt und auf Italienisch ist ganz was anderes raus gekommen, kreative Übersetzung, das Beispiel. Der Reinhold Messner erscheint für die Italienischsprachigen mit dem Interkulturellen ganz anders, so möchte er ankommen, als bei der deutschen Bevölkerung. Das ist das ganz kreativ bei unserer Arbeit, ganz toll.

I: Wie wirkt sich die allgemeine Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung aus? Neutral 78 %, negativ 12 %. Die Frage, die man an die Entscheidungsträger in Südtirol stellen müsste, ist eigentlich: Was haben Sie für Erwartungen an die Übersetzerausbildung? 59:00

B: Ja, wenn unsere Entscheidungsträger dabei sind [...] beim nächsten Wettbewerb sitzt ja wahrscheinlich ein Dolmetscher oder ein Übersetzer des Landesgerichtes bei, dann haben sie natürlich auch einen Einfluss auf die Wettbewerbsaustragung und -zusammensetzung, aber natürlich in dem Moment, wo man dann diese Qualifikationen festschreibt, von denen wir vorher gesprochen haben.

I: Zur Translationstechnologie im 3. Abschnitt der Umfrage, ganz ein wichtiges Kapitel ...

B: Bei uns wirklich so ein Hemmschuh, hat nie wirklich Fuß gefasst. Wir haben einmal ein Projekt gehabt, 1996 glaube ich als die Kollegin Lucia Debortol noch da war, auf jeden Fall ist das dann nicht weiter geführt worden, vor allem aus finanziellen Gründen.

I: Dann erübrigt sich die erste Frage zur Translationstechnologie: Gibt es Regelungen zu gemeinsamer Verwendung von Translation-Memories? Ausreichende 25 %, ungenügende 29 %. Wenn es da nichts gibt, ist das ein großer Nachteil, weil mit solchen TM können die Ressourcen von allen gemeinsam genutzt werden.

B: Wir haben Glossare, die in unserem Ordner eingespeist sind, wo natürlich alle Zugang haben, die Kolleginnen sich dann entsprechend vorbereiten können, wir haben schon unsere interne Datenbank usw. und ich habe auch in den Anmerkungen geschrieben, Bistro und die üblichen Nachschlagewerke, die es so gibt, die Terminologiesammlungen, die nehmen wir natürlich sehr gerne an, machen davon Gebrauch und wenden sie regelmäßig an, wir haben unsere interne ... das Brainstorming, und dann nach der Verhandlung ein internes Gespräch, wo wir uns austauschen, es kann ja sein, dass beim nächsten Turnus dann ich dran bin und ich die Sachen übernehmen muss, die kann ich dann zur Vorbereitung verwenden.

I: Aber gerade die Translation-Memories, wo die Übersetzungen satzweise abgespeichert werden, damit jemand anderer diese Übersetzungen wiederverwenden kann, wenn der gleiche Satz vorkommt oder ein ähnlicher, das ist ein wichtiger Punkt und da verstehe ich eigentlich nicht, warum es da in Südtirol gar nichts gibt. Die EU-Kommission hat ihre TMs auf der Webseite, die kann man herunterladen und verwenden, die Basken haben eine Webseite, wo sie alles zur Verfügung stellen, nur in Südtirol gibt es nichts, und ich führe das immer darauf zurück, dass die Entscheidungsträger, die darüber entscheiden, nicht ausgebildete Übersetzer sind. Wenn Sie sagen, die Richter geben Ihnen Regeln vor, das verstehe ich vollkommen, aber die Richter verstehen nichts von Translation-Memories oder von Terminologiedatenbanken, also dieser Bereich fehlt dann immer ein bisschen.

B: Ja, es fehlt dieser Bereich, aber es fehlt auch an Zeit, sich mit diesen Sachen auseinanderzusetzen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir haben keine Zeit. Bei uns die ordentliche und außerordentliche Gebarung, was jeden Tag ansteht, wir haben keine Zeit, meine Weiterbildung, da nehme ich den Urlaub her, um meine Weiterbildungen zu machen. Wir sind unterbesetzt, wir haben großen Druck, wir schaffen es nicht, wir haben sogar keine Zeit, uns über solche Argumente auszutauschen, und oft so bei freien Gedanken, die hin geschmissen werden, aber dann nicht mehr aufgegriffen werden, ich habe ellenlange Vorschläge da drinnen, aber ich glaub, die ersten zwei habe ich abgehakt. Die Zeit, aber auch die Überlastung, weil wenn man einen etwas lockereren Kopf hat, dann hat man die Bereitschaft da mit jemanden zu sprechen.

I: Das Geld zählt aber nicht als Kriterium, weil es gibt ja auch kostenlose Open-Source-Programme.

B: Ja, aber das muss man wissen. Es sind nicht alle Übersetzer und Dolmetscher gleich ausgebildet, d.h. es gibt Kolleginnen, die das nicht wissen, und andere, die mit gewissen Situationen in Windows z.B. überfordert sind.

I: Welche Regelungen gibt es zur gemeinsamen Verwendung von Terminologiedatenbanken? 32 % sagen, es gibt ausreichende Regelungen, 38 % ungenügende, keine 29 %. Da haben wir eh schon darüber gesprochen.

I: Gibt es Vorkehrungen zur Verwendung von Maschinenübersetzung? ausreichende 12 %, ungenügende 35 %, keine 51 %

B: Wie gesagt, wir haben nichts im Hause, wir hatten dieses Projekt gehabt, das ist aber dann aus finanziellen Gründen fallen gelassen worden, damals, weil damals sind wir zu acht gewesen, 1994, da haben wir schon ein tolles Team gehabt.

I: Wenn ich solche Systeme wie MT oder TM einsetze, erspare ich mir ja wieder Zeit durch das Wiederverwenden der Übersetzungen. 1:03:40s

B: Ja, aber jetzt muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, wir könnten einen Teil davon verwenden, aber nicht alles, weil wenn wir hier bei Gericht, unsere Memories verwenden, dann hat es der eine Richter so, der andere Richter so, dann hilft alles nicht, und dann brauchen wir doppelt soviel Zeit, um das alles zu löschen und neu zu machen. Ich habe ja bereits gesagt, es gibt Vorlagen, wir

haben Unterschiede, wir haben schon einen Standard, aber jeder Richter hat seine oder ihre Eigenarten und deshalb muss man die Sachen wieder umschreiben. Wir haben Richter, die haben Urteile mit 19-20, jetzt hat Gottseidank das Kassationsgericht einen Strich durch die Rechnung gemacht, ein neues Gesetz aufgesetzt, bis zu 20 Seiten dürfen die Urteile lang sein, dann ist Schluss, denn wir haben mit 65 Seiten beschriebene Urteile gehabt, vor allem Drogenprozesse, die mehr als hundert Angeklagte haben, logischerweise ist der Bedarf da, aber es ist so, dass jeder Richter so seine Eigenarten hat, das gefällt mir nicht, das ist nicht meine Art, dann müssen wir doppelt soviel Zeit aufwenden.

I: Man kann ja auch ein Translation-Memory für jeden einzelnen Richter machen, das ist eine Frage der Organisation.

B: Der Gedanke ist gut, aber man muss flexibel sein, man muss Zeit haben. Ich bin auch sehr offen, aber wenn wir doppelt soviel bestückt wären, dann wäre diese Zeit da, und die erste Zeit, die ich mir nehmen würde, wäre für die Revision der Arbeiten. Mich interessiert auch [...] ich würde gerne Flussdiagramme machen, um zu schauen, wie die ganze Situation da verwaltet wird, ich habe natürlich alles im Kopf, da gibt es ganz tolle Sachen.

I: Da gibt es ja auch die Normen für Übersetzungsprozesse, die EU-Norm 15038, wo auch die Revisionsprozesse genau aufgeschlüsselt sind, oder auch die internationale ISO 17100, die das auch drinnen hat, das könnte man umsetzen.

B: Ganz tolle Geschichten, die stehen auf der Agenda. Es ist toll, wenn man sich so austauscht, das Arbeitsleben ist lang und ich glaube, ich bin auch sehr optimistisch, wenn man mit den Leuten zu tun hat und sich austauscht, dann hat man so den Puls der Zeit und man weiß, wo es hingeht, und kann es auch ein bisschen selber steuern.

I: Wunderbar, ich bedanke mich für das Gespräch.

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

Die Bände 1 bis 5 sind bei der Peter Lang GmbH erschienen und dort zu beziehen.

- Band 6 Przemysław Chojnowski: Zur Strategie und Poetik des Übersetzens. Eine Untersuchung der Anthologien zur polnischen Lyrik von Karl Dedecius. 300 Seiten. ISBN 978-3-86596-013-9
- Band 7 Belén Santana López: Wie wird *das Komische* übersetzt? *Das Komische* als Kulturspezifikum bei der Übersetzung spanischer Gegenwartsliteratur. 456 Seiten. ISBN 978-3-86596-006-1
- Band 8 Larisa Schippel (Hg.): Übersetzungsqualität: Kritik – Kriterien – Bewertungshandeln. 194 Seiten. ISBN 978-3-86596-075-7
- Band 9 Anne-Kathrin D. Ende: Dolmetschen im Kommunikationsmarkt. Gezeigt am Beispiel Sachsen. 228 Seiten. ISBN 978-3-86596-073-3
- Band 10 Sigrun Döring: Kulturspezifika im Film: Probleme ihrer Translation. 156 Seiten. ISBN 978-3-86596-100-6
- Band 11 Hartwig Kalverkämper: „Textqualität“. Die Evaluation von Kommunikationsprozessen seit der antiken Rhetorik bis zur Translationswissenschaft. ISBN 978-3-86596-110-5
- Band 12 Yvonne Griesel: Die Inszenierung als Translat. Möglichkeiten und Grenzen der Theaterübertitelung. 362 Seiten. ISBN 978-3-86596-119-8
- Band 13 Hans J. Vermeer: Ausgewählte Vorträge zur Translation und anderen Themen. Selected Papers on Translation and other Subjects. 286 Seiten. ISBN 978-3-86596-145-7
- Band 14 Erich Prunč: Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht. 442 Seiten. ISBN 978-3-86596-146-4 (vergriffen, siehe Band 43 der Reihe)
- Band 15 Valentyna Ostapenko: Vernetzung von Fachtextsorten. Textsorten der Normung in der technischen Harmonisierung. 128 Seiten. ISBN 978-3-86596-155-6

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 16 Larisa Schippel (Hg.): TRANSLATIONSKULTUR – ein innovatives und produktives Konzept. 340 Seiten. ISBN 978-3-86596-158-7
- Band 17 Hartwig Kalverkämper/Larisa Schippel (Hg.): Simultandolmetschen in Erstbewährung: Der Nürnberger Prozess 1945. Mit einer orientierenden Einführung von Klaus Kastner und einer kommentierten fotografischen Dokumentation von Theodoros Radisoglou sowie mit einer dolmetschwissenschaftlichen Analyse von Katrin Rumprecht. 344 Seiten. ISBN 978-3-86596-161-7
- Band 18 Regina Bouchehri: Filmtitel im interkulturellen Transfer. 174 Seiten. ISBN 978-3-86596-180-8
- Band 19 Michael Krenz/Markus Ramlow: Maschinelle Übersetzung und XML im Übersetzungsprozess. Prozesse der Translation und Lokalisierung im Wandel. Zwei Beiträge, hg. von Uta Seewald-Heeg. 368 Seiten. ISBN 978-3-86596-184-6
- Band 20 Hartwig Kalverkämper/Larisa Schippel (Hg.): Translation zwischen Text und Welt – Translationswissenschaft als historische Disziplin zwischen Moderne und Zukunft. 700 Seiten. ISBN 978-3-86596-202-7
- Band 21 Nadja Grbić/Sonja Pöllabauer: Kommunaldolmetschen/Community Interpreting. Probleme – Perspektiven – Potenziale. Forschungsbeiträge aus Österreich. 380 Seiten. ISBN 978-3-86596-194-5
- Band 22 Agnès Welu: Neuübersetzungen ins Französische – eine kulturhistorische Übersetzungskritik. Eichendorffs *Aus dem Leben eines Taugenichts*. 506 Seiten. ISBN 978-3-86596-193-8
- Band 23 Martin Slawek: Interkulturell kompetente Geschäftskorrespondenz als Garant für den Geschäftserfolg. Linguistische Analysen und fachkommunikative Ratschläge für die Geschäftsbeziehungen nach Lateinamerika (Kolumbien). 206 Seiten. ISBN 978-3-86596-206-5

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 24 Julia Richter: Kohärenz und Übersetzungskritik. Lucian Boias Analyse des rumänischen Geschichtsdiskurses in deutscher Übersetzung. 142 Seiten. ISBN 978-3-86596-221-8
- Band 25 Anna Kucharska: Simultandolmetschen in defizitären Situationen. Strategien der translatorischen Optimierung. 170 Seiten. ISBN 978-3-86596-244-7
- Band 26 Katarzyna Lukas: Das Weltbild und die literarische Konvention als Übersetzungsdeterminanten. Adam Mickiewicz in deutschsprachigen Übertragungen. 402 Seiten. ISBN 978-3-86596-238-6
- Band 27 Markus Ramlow: Die maschinelle Simulierbarkeit des Humanübersetzens. Evaluation von Mensch-Maschine-Interaktion und der Translatqualität der Technik. 364 Seiten. ISBN 978-3-86596-260-7
- Band 28 Ruth Levin: Der Beitrag des Prager Strukturalismus zur Translationswissenschaft. Linguistik und Semiotik der literarischen Übersetzung. 154 Seiten. ISBN 978-3-86596-262-1
- Band 29 Iris Holl: Textología contrastiva, derecho comparado y traducción jurídica. Las sentencias de divorcio alemanas y españolas. 526 Seiten. ISBN 978-3-86596-324-6
- Band 30 Christina Korak: Remote Interpreting via Skype. Anwendungsmöglichkeiten von VoIP-Software im Bereich Community Interpreting – Communicate everywhere? 202 Seiten. ISBN 978-3-86596-318-5
- Band 31 Gemma Andújar/Jenny Brumme (eds.): Construir, deconstruir y reconstruir. Mímesis y traducción de la oralidad y la afectividad. 224 Seiten. ISBN 978-3-86596-234-8
- Band 32 Christiane Nord: Funktionsgerechtigkeit und Loyalität. Theorie, Methode und Didaktik des funktionalen Übersetzens. 338 Seiten. ISBN 978-3-86596-330-7
- Band 33 Christiane Nord: Funktionsgerechtigkeit und Loyalität. Die Übersetzung literarischer und religiöser Texte aus funktionaler Sicht. 304 Seiten. ISBN 978-3-86596-331-4

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 34 Małgorzata Stanek: Dolmetschen bei der Polizei. Zur Problematik des Einsatzes unqualifizierter Dolmetscher. 262 Seiten. ISBN 978-3-86596-332-1
- Band 35 Dorota Karolina Bereza: Die Neuübersetzung. Eine Hinführung zur Dynamik literarischer Translationskultur. 108 Seiten. ISBN 978-3-86596-255-3
- Band 36 Montserrat Cunillera/Hildegard Resinger (eds.): Implicación emocional y oralidad en la traducción literaria. 230 Seiten. ISBN 978-3-86596-339-0
- Band 37 Ewa Krauss: Roman Ingardens „Schematisierte Ansichten“ und das Problem der Übersetzung. 226 Seiten. ISBN 978-3-86596-315-4
- Band 38 Miriam Leibbrand: Grundlagen einer hermeneutischen Dolmetschforschung. 324 Seiten. ISBN 978-3-86596-343-7
- Band 39 Pekka Kujamäki/Leena Kolehmainen/Esa Penttilä/Hannu Kemppanen (eds.): Beyond Borders – Translations Moving Languages, Literatures and Cultures. 272 Seiten. ISBN 978-3-86596-356-7
- Band 40 Gisela Thome: Übersetzen als interlinguales und interkulturelles Sprachhandeln. Theorien – Methodologie – Ausbildung. 622 Seiten. ISBN 978-3-86596-352-9
- Band 41 Radegundis Stolze: The Translator's Approach – Introduction to Translational Hermeneutics. Theory and Examples from Practice. 304 Seiten. ISBN 978-3-86596-373-4
- Band 42 Silvia Roiss/Carlos Fortea Gil/María Ángeles Recio Ariza/Belén Santana López/Petra Zimmermann González/Iris Holl (eds.): En las vertientes de la traducción e interpretación del/al alemán. 582 Seiten. ISBN 978-3-86596-326-0
- Band 43 Erich Prunč: Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. 3., erweiterte und verbesserte Auflage (1. Aufl. 2007. ISBN 978-3-86596-146-4). 528 Seiten. ISBN 978-3-86596-422-9

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 44 Mehmet Tahir Öncü: Die Rechtsübersetzung im Spannungsfeld von Rechtsvergleich und Rechtssprachvergleich. Zur deutschen und türkischen Strafgesetzgebung. 380 Seiten. ISBN 978-3-86596-424-3
- Band 45 Hartwig Kalverkämper/Larisa Schippel (Hg.): „Vom Altern der Texte“. Bausteine für eine Geschichte des interkulturellen Wissenstransfers. 456 Seiten. ISBN 978-3-86596-251-5
- Band 46 Hannu Kemppanen/Marja Jänis/Alexandra Belikova (eds.): Domestication and Foreignization in Translation Studies. 240 Seiten. 978-3-86596-470-0
- Band 47 Sergey Tyulenev: Translation and the Westernization of Eighteenth-Century Russia. A Social-Systemic Perspective. 272 Seiten. ISBN 978-3-86596-472-4
- Band 48 Martin B. Fischer/Maria Wirf Naro (eds.): Translating Fictional Dialogue for Children and Young People. 422 Seiten. ISBN 978-3-86596-467-0
- Band 49 Martina Behr: Evaluation und Stimmung. Ein neuer Blick auf Qualität im (Simultan-)Dolmetschen. 356 Seiten. ISBN 978-3-86596-485-4
- Band 50 Anna Gopenko: Traduire le sublime. Les débats de l'Église orthodoxe russe sur la langue liturgique. 228 Seiten. ISBN 978-3-86596-486-1
- Band 51 Lavinia Heller: Translationswissenschaftliche Begriffsbildung und das Problem der performativen Unauffälligkeit von Translation. 332 Seiten. ISBN 978-3-86596-470-0
- Band 52 Claudia Dathe/Renata Makarska/Schamma Schahadat (Hg.): Zwischentexte. Literarisches Übersetzen in Theorie und Praxis. 300 Seiten. ISBN 978-3-86596-442-7
- Band 53 Regina Bouchehri: Translation von Medien-Titeln. Der interkulturelle Transfer von Titeln in Literatur, Theater, Film und Bildender Kunst. 334 Seiten. ISBN 978-3-86596-400-7

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 54 Nilgin Tanış Polat: Raum im (Hör-)Film. Zur Wahrnehmung und Repräsentation von räumlichen Informationen in deutschen und türkischen Audiodeskriptionstexten. 138 Seiten. ISBN 978-3-86596-508-0
- Band 55 Eva Parra Membrives/Ángeles García Calderón (eds.): Traducción, mediación, adaptación. Reflexiones en torno al proceso de comunicación entre culturas. 336 Seiten. ISBN 978-3-86596-499-1
- Band 56 Yvonne Sanz López: Videospiele übersetzen – Probleme und Optimierung. 126 Seiten. ISBN 978-3-86596-541-7
- Band 57 Irina Bondas: Theaterdolmetschen – Phänomen, Funktionen, Perspektiven. 240 Seiten. ISBN 978-3-86596-540-0
- Band 58 Dinah Krenzler-Behm: Authentische Aufträge in der Übersetzerausbildung. Ein Leitfaden für die Translationsdidaktik. 480 Seiten. ISBN 978-3-86596-498-4
- Band 59 Anne-Kathrin Ende/Susann Herold/Annette Weilandt (Hg.): Alles hängt mit allem zusammen. Translatologische Interdependenzen. Festschrift für Peter A. Schmitt. 544 Seiten. ISBN 978-3-86596-504-2
- Band 60 Saskia Weber: Kurz- und Kosenamen in russischen Romanen und ihre deutschen Übersetzungen. 256 Seiten. ISBN 978-3-7329-0002-2
- Band 61 Silke Jansen/Martina Schrader-Kniffki (eds.): La traducción a través de los tiempos, espacios y disciplinas. 366 Seiten. ISBN 978-3-86596-524-0
- Band 62 Annika Schmidt-Glenewinkel: Kinder als Dolmetscher in der Arzt-Patienten-Interaktion. 130 Seiten. ISBN 978-3-7329-0010-7
- Band 63 Klaus-Dieter Baumann/Hartwig Kalverkämper (Hg.): Theorie und Praxis des Dolmetschens und Übersetzens in fachlichen Kontexten. 756 Seiten. ISBN 978-3-7329-0016-9
- Band 64 Silvia Ruzzenenti: «Präzise, doch ungenau» – Tradurre il saggio. Un approccio olistico al *poetischer Essay* di Durs Grünbein. 406 Seiten. ISBN 978-3-7329-0026-8

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 65 Margarita Zoe Giannoutsou: Kirchendolmetschen – Interpretieren oder Transformieren? 498 Seiten mit CD. ISBN 978-3-7329-0067-1
- Band 66 Andreas F. Kelletat/Aleksey Tashinskiy (Hg.): Übersetzer als Entdecker. Ihr Leben und Werk als Gegenstand translatiionswissenschaftlicher und literaturgeschichtlicher Forschung. 376 Seiten. ISBN 978-3-7329-0060-2
- Band 67 Ulrike Spieler: Übersetzer zwischen Identität, Professionalität und Kulturalität: Heinrich Enrique Beck. 340 Seiten. ISBN 978-3-7329-0107-4
- Band 68 Carmen Klaus: Translationsqualität und Crowdsourced Translation. Untertitelung und ihre Bewertung – am Beispiel des audiovisuellen Mediums *TEDTalk*. 180 Seiten. ISBN 979-3-7329-0031-1
- Band 69 Susanne J. Jekat/Heike Elisabeth Jüngst/Klaus Schubert/Claudia Villiger (Hg.): Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. 276 Seiten. ISBN 978-3-7329-0023-7
- Band 70 Radegundis Stolze: Hermeneutische Übersetzungskompetenz. Grundlagen und Didaktik. 402 Seiten. ISBN 978-3-7329-0122-7
- Band 71 María Teresa Sánchez Nieto (ed.): Corpus-based Translation and Interpreting Studies: From description to application / Estudios traductológicos basados en corpus: de la descripción a la aplicación. 268 Seiten. ISBN 978-3-7329-0084-8
- Band 72 Karin Maksymski/Silke Gutermuth/Silvia Hansen-Schirra (eds.): Translation and Comprehensibility. 296 Seiten. ISBN 978-3-7329-0022-0
- Band 73 Hildegard Spraul: Landeskunde Russland für Übersetzer. Sprache und Werte im Wandel. Ein Studienbuch. 360 Seiten. ISBN 978-3-7329-0109-8
- Band 74 Ralph Krüger: The Interface between Scientific and Technical Translation Studies and Cognitive Linguistics. With Particular Emphasis on Explication and Implication as Indicators of Translational Text-Context Interaction. 482 Seiten. ISBN 978-3-7329-0136-4

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 75 Erin Boggs: Interpreting U.S. Public Diplomacy Speeches. 154 Seiten.
ISBN 978-3-7329-0150-0
- Band 76 Nathalie Mälzer (Hg.): Comics – Übersetzungen und Adaptionen. 404 Seiten.
ISBN 978-3-7329-0131-9
- Band 77 Sophie Beese: Das (zweite) andere Geschlecht – der Diskurs „Frau“ im Wandel.
Simone de Beauvoirs *Le deuxième sexe* in deutscher Erst- und Neuübersetzung.
264 Seiten. ISBN 978-3-7329-0141-8
- Band 78 Xenia Wenzel: Die Übersetzbarkeit philosophischer Diskurse. Eine Übersetzungs-
kritik an den beiden englischen Übersetzungen von Heideggers *Sein und Zeit*.
162 Seiten. ISBN 978-3-7329-0199-9
- Band 79 María-José Varela Salinas/Bernd Meyer (eds.): Translating and Interpreting
Healthcare Discourses/Traducir e interpretar en el ámbito sanitario.
266 Seiten. ISBN 978-3-86596-367-3
- Band 80 Susanne Hagemann: Einführung in das translationswissenschaftliche Arbeiten.
Ein Lehr- und Übungsbuch. 360 Seiten. ISBN 978-3-7329-0125-8
- Band 81 Anja Maibaum: Spielfilm-Synchronisation. Eine translationskritische Analyse
am Beispiel amerikanischer Historienfilme über den Zweiten Weltkrieg.
144 Seiten mit CD. ISBN 978-3-7329-0220-0
- Band 82 Sybille Schellheimer: La función evocadora de la fraseología en la oralidad ficcional
y su traducción. 356 Seiten. ISBN 978-3-7329-0232-3
- Band 83 Franziska Heidrich: Kommunikationsoptimierung im Fachübersetzungsprozess.
276 Seiten. ISBN 978-3-7329-0262-0
- Band 84 Cristina Plaza Lara: Integración de la competencia instrumental-profesional
en el aula de traducción. 222 Seiten mit CD. ISBN 978-3-7329-0309-2
- Band 85 Andreas F. Kelletat/Aleksey Tashinskiy/Julija Boguna (Hg.):
Übersetzerforschung. Neue Beiträge zur Literatur- und Kulturgeschichte
des Übersetzens. 366 Seiten. ISBN 978-3-7329-0234-7

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 86 Heidrun Witte: Blickwechsel. Interkulturelle Wahrnehmung
im translatorischen Handeln. 274 Seiten. ISBN 978-3-7329-0333-7
- Band 87 Susanne Hagemann/Julia Neu/Stephan Walter (Hg.): Translationslehre und
Bologna-Prozess: Unterwegs zwischen Einheit und Vielfalt /
Translation/Interpreting Teaching and the Bologna Process: Pathways between
Unity and Diversity. 434 Seiten. ISBN 978-3-7329-0311-5
- Band 88 Ursula Wienen/Laura Sergo/Tinka Reichmann/Ivonne Gutiérrez Aristizábal (Hg.):
Translation und Ökonomie. 274 Seiten. ISBN 978-3-7329-0203-3
- Band 89 Daniela Eichmeyer: Luftqualität in Dolmetschkabinen als Einflussfaktor
auf die Dolmetschqualität. Interdisziplinäre Erkenntnisse und
translationspraktische Konsequenzen. 144 Seiten. ISBN 978-3-7329-0362-7
- Band 90 Alexander Künzli: Die Untertitelung – von der Produktion zur Rezeption.
264 Seiten. ISBN 978-3-7329-0393-1
- Band 91 Christiane Nord: Traducir, una actividad con propósito. Introducción a los
enfoques funcionalistas. 228 Seiten. ISBN 978-3-7329-0410-5
- Band 92 Fabjan Hafner/Wolfgang Pöckl (Hg.): „... übersetzt von Peter Handke“ –
Philologische und translationswissenschaftliche Analysen. 298 Seiten.
ISBN 978-3-7329-0443-3
- Band 93 Elisabeth Gibbels: Lexikon der deutschen Übersetzerinnen 1200–1850.
216 Seiten. ISBN 978-3-7329-0422-8
- Band 94 Encarnación Postigo Pinazo: Optimización de las competencias
del traductor e intérprete. Nuevas tecnologías – procesos cognitivos – estrategias.
194 Seiten. ISBN 978-3-7329-0392-4
- Band 95 Marta Estévez Grossi: Lingüística Migratoria e Interpretación en los Servicios
Públicos. La comunidad gallega en Alemania. 574 Seiten. ISBN 978-3-7329-0411-2

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

TRANSÜD. ARBEITEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DES ÜBERSETZENS UND DOLMETSCHENS

- Band 96 Ivana Havelka: Videodolmetschen im Gesundheitswesen.
Dolmetschwissenschaftliche Untersuchung eines österreichischen Pilotprojektes.
346 Seiten. ISBN 978-3-7329-0490-7
- Band 97 Maria Mushchinina (Hg.): Formate der Translation. 330 Seiten.
ISBN 978-3-7329-0506-5
- Band 98 Zehra Gülmüş: Übersetzungsverfahren beim literarischen Übersetzen.
Ahmet Hamdi Tanpınars Roman „Das Uhrenstellinstitut“. 196 Seiten.
ISBN 978-3-7329-0498-3
- Band 99 Peter Sandrini: Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen.
Unter besonderer Berücksichtigung einer Strategie der Offenheit.
524 Seiten. ISBN 978-3-7329-0513-3

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

